
WIDENER LIBRARY
HX 3L7Y T

LÜBECK

UNTER

JÜRGEN WULLENWEVER

UND

DIE EUROPÄISCHE POLITIK

VON

GEORG WAITZ.

DRITTER BAND.

BERLIN,

WEIDMANNSCHE BUCHHANDLUNG.

1856.

1880, Feb. 5.
Sumner fund.

Inhalt.

Drittes Buch.

Der Ausgang.

Anmerkungen und Urkunden.

Chronologisches Verzeichnis der mitgetheilten Urkunden und Briefe.

Drittes Buch.

Der Ausgang.

I.
Der Hansetag.

Lübecks Macht und Bedeutung in der spätern Zeit des Mittelalters hat auch darauf beruht daß es auf alle die in der Verbindung der Hanse mit ihm vereinigten Städte des nördlichen Deutschlands einen überwiegenden Einfluß ausübte, sie auf seine Bahnen zu ziehen, bei seinen Unternehmungen zu betheiligen wußte. Das war in der letzten Zeit anders geworden. Schon der Politik die man gegen Holland befolgte haben keineswegs alle ihren Beifall geschenkt. Einige hatten gerade an dem unmittelbaren Verkehr mit diesem ein Interesse; andere wollten wenigstens keinen offenen Bruch, sie urtheilten, daß die Fehde mit den Holländern muthwillig begonnen sei. Viel weniger aber entsprach das Unternehmen gegen Dänemark den Ansichten welche jetzt in den meisten Städten vorherrschten.

Lübeck behauptete wohl, daß es die gemeinsame Sache aller Städte sei die es vertrete, daß es sich um ähnliche Interessen handele wie die für welche sich anderthalb Jahrhunderte früher gerade die Städte von Livland bis Holland einmüthig erhoben hatten. Aber die Zeiten waren andere geworden, und die Sache war auch wirklich nicht dieselbe. Galt es auch beide Male die Herrschaft über den Norden: damals war man unmittelbar in einem alten sichern Besitz angegriffen worden, und alle Betheiligten ohne Rücksicht auf

1535 innere Verhältnisse mußten sich zu gemeinsamer Abwehr erheben; diesmal galt es neue Vortheile erringen wenn auch um die alte Stellung zu behaupten, und daneben kamen andere kirchliche und politische Interessen in Betracht, die den andern Städten fremd, zum Theil den ihren geradezu feindlich waren: nicht das evangelische Bekenntnis und weniger noch das demokratische Regiment hatten bei allen Mitgliedern der Hanse auf Sympathien zu rechnen.

Darum sind Lübecks Bemühungen die Unterstützung nicht blos der Nachbarn auch der entfernteren Bundesstädte zu erlangen fast ohne allen Erfolg geblieben. Im Frühjahr 1535 sind Briefe und Boten nach Livland und Preußen auf der einen, auf der andern Seite an den Rhein nach Köln und ins innere Deutschland nach Braunschweig abgegangen. Aber fast nirgends fanden ihre Worte Eingang; unter verschiedenen Vorwänden lehnte man jede Theilnahme an dem Unternehmen ab. Der Hamburger Sekretär Hermann Rover, dem auf einer Reise über Braunschweig Magdeburg an den Rhein die Sache empfohlen war, brachte auch nichts als abschlägige Antworten zurück: die Städte, berichtete er, hätten wohl Mitleiden gezeigt, geklagt und freundliche Erbietungen gemacht, aber da es sich um Unterstützung handelte, sich sämmtlich entschuldigt, die eine mit Fehden, die andere mit Bauen: sie hätten gar kein Geld weder zu geben noch zu leihen noch auf Rente zu thun [1].

An einigen Orten war man wohl der Lübeckschen Sache günstig gestimmt; namentlich von Stettin wird es bezeugt, 'daß die Leute trefflich gut Lübisch waren'; aber es scheint doch nicht daß die Stadt anderes that als daß sie ihren Syndicus die Lübecker bei einer Verhandlung begleiten ließ. Und auch dies war nur eine Ausnahme.

[1] S. Anmerkung 1.

Gerade einige der reichsten und mächtigsten Städte standen dem Lübecker Beginnen aufs feindlichste gegenüber. 1535

Bremen hatte eine demokratische Bewegung in seinen Mauern bald unterdrückt: der Rath führte wieder allein das Regiment und handhabte es mit strenger Hand. Hatte die Bürgerschaft sich früher bei der Einsetzung eines großen Ausschusses auf das Beispiel Lübecks und anderer Städte berufen, so war der Rath jetzt der natürliche Gegner aller solcher Einrichtungen auch in der Fremde. Mit den Machthabern zu Lübeck war er auch schon vor den letzten Ereignissen in Conflict gekommen. Da man hier eine Anzahl der aus Bremen vertriebenen Volksführer aufnahm und eine Verwahrung derselben gegen die wider sie ergriffenen Maßregeln mit seiner Verwendung unterstützte, gab Bremen die schroffste und heftigste Antwort: die Mitglieder des Lübecker Rathes, alle oder doch zum Theil, hätten ein Wohlgefallen an der Missethat von Buben, die sie gerne, vielleicht zur Stärkung anderer, in das Regiment wieder eingesetzt sähen: es laufe wider alte Verträge, daß man jenen den Aufenthalt in der Stadt gewährt habe statt vielmehr zu ihrer Bestrafung die Hand zu bieten [1].

Noch feindlicher hat sich Danzig gestellt, die mächtigste unter allen Städten an der Ostsee, früher Lübeck bei dem Kampf gegen Christian II. verbündet, aber jetzt in alle Wege dem entgegen was dort geschah. Auf der Hamburger Versammlung beförderte es eifrig den Stillstand mit den Holländern, und setzte später auf eigene Hand die Unterhandlungen mit denselben fort [2]. Damals schon betrieben seine Gesandten eine Herstellung der alten Ordnung in Lübeck

[1] S. Anmerkung 2.

[2] Danzig an K. Marie, Mai 21: habe den kaiserl. Reversalbrief von April 13 auf ihren 'Bestandtbreff' erhalten und hoffe die alten Irrungen völlig auf dem nächsten Hansetag ausgeglichen zu sehen. *Brüss. Arch.*

1535 und hatten ihrer Abneigung gegen Wullenwever kein Hehl[1]. Zu alten Streitigkeiten über Anhaltung von Schiffen und andere Störung des Handels kam später ein neuer Gegenstand des Haders, da auf den Englischen Schiffen die im Sunde festgehalten wurden sich Laken befanden welche Danziger Kaufleuten gehörten; man rechnete Wullenwever die Wegnahme derselben an[2]. Unter solchen Umständen war an eine Hülfeleistung, wie sie Lübeck gleichwohl einige Male nachsuchte, am wenigsten zu denken. Selbst dann als ein Schwedischer Admiral durch Wegnahme mehrerer Schiffe vor dem Hafen der Stadt diese verletzt hatte[3], war von kriegerischen Maßregeln nicht die Rede, sondern man bewarb sich um die Vermittelung Christian III. Dem Verlauf der Dänischen Sache widmete Danzig große Aufmerksamkeit. Ein eigener Abgesandter ist gleich beim Beginn des Krieges nach Seeland geschickt um die Lage der Dinge zu beobachten und über alle Vorgänge Bericht zu erstatten. Er hat sich aber bald zu Christian III. begeben und verweilte längere Zeit in seiner Umgebung. Die Stadt nahm offen Partei für diesen. Da der Gesandte am 3. Februar auf Gottorp zur Audienz kam, erklärte er, 'daß man an der Lübecker unbilligem und unbesonnenem Vornehmen kein Gefallen habe, sondern mit Misbehagen sehe daß jene Christian ohne alle Verschuldung feindlich überzogen hätten, der ungezweifelten Zuversicht, Gott werde jenen es nicht glücklich hinausgehen lassen, sondern als der welchem kein Laster auf Erden mehr misgefällig sei als Aufruhr und Hochmuth, die aufrüh-

[1] S. Bd. I, S. 235. [2] Vgl. mit Gralath II, S. 41 die Verhandlungen im Protokoll des Hansetags f. 138 ff. (Wurm bei Schmidt VI, S. 148). Es sind offenbar die Englischen Schiffe gemeint, wegen deren Anhalten Graf Christoph und H. Albrecht sich bei Heinrich VIII. entschuldigen; II, S. 230. [3] Lengnich, Geschichte der Preußischen Lande, I, S. 150. Vgl. die Briefe K. Gustavs, Aktstykker I, S. 299. II, S. 53.

rerischen freventlichen Anhänger und Hauptleute sothanen 1535
unbilligen Handelns zu seiner Zeit mit gebührlicher Strafe heimsuchen; man wünsche daß Christian seine Feinde stattlich niederlegen und das Reich Dänemark vollends erobern möge; stets habe der Burggraf der Stadt Johann von Werden zu Frieden und Einigkeit wider Jürgen Wullenwevers freventliches und aufrührerisches Benehmen gerathen'[1]. Als später einmal Christian die Vermuthung äußerte, die Gemeinde Danzigs möge doch den Lübeckern ihre Neigung oder gar Unterstützung zuwenden, wies der Gesandte einen solchen Verdacht aufs entschiedenste zurück: jene sei vor einigen Jahren von dem Polnischen König dergestalt gezüchtigt und gestraft worden, daß sie nimmermehr an eine Trennung vom Rath denken könne. — So war es auch Danzig welches den König Polens vor der Gefahr warnte welche dem Lande aus einer Verbindung Lübecks mit dem Meister des Deutschen Ordens erwachsen könne: ein eigener Landtag ward deshalb ausgeschrieben und hier eine Unterstützung Christian III. mit dem Ertrag der letzten Contribution und der städtischen Accise in Antrag gebracht: man werde dafür die freie Fahrt durch den Sund und andere Vortheile erlangen; doch unterblieb die Sache, da am Ende Danzig und die andern Städte des Landes ohne genügende Vollmacht waren[2]. Aber dort blieb man der einmal eingenommenen Haltung getreu, und Lübeck hatte bei allen seinen Plänen nur auf Abneigung und Widerstand bei der mächtigen Bundesstadt zu rechnen.

Nicht viel freundlicher verhielt sich Köln. Wenn es auch schon durch seine Lage abgehalten ward einen unmittelbaren Antheil an den Ereignissen des Nordens zu nehmen und längere Zeit nicht offen gegen Lübeck auftrat, so war

[1] S. Anmerkung 3. [2] Lengnich S. 155. 156.

1535 es doch allem was als eine Neuerung auf kirchlichem und politischem Gebiet erschien zu feind um nicht auch der Lübecker Bewegung entschiedene Abgunst zuzuwenden. Kölner Geistliche waren früher von den Lübecker Domherren zur Vertheidigung des alten Glaubens herbeigerufen, und auch jetzt konnten die Anhänger desselben auf Kölns Unterstützung rechnen.

Eine Zeitlang mochten diese Städte zusehen, wie das vornehmste Glied des Bundes, welches seit lange als Haupt und Leiterin der ganzen Vereinigung galt, seine besonderen Wege ging, nur von einzelnen der nächsten Nachbarn begleitet. Auf die Länge war es kaum möglich daß sie sich jeder Betheiligung enthielten. Ihre Interessen wurden mannigfach durch den äußeren Kampf wie durch die inneren Bewegungen betroffen. Und noch mehr war dies bei den Nachbarstädten der Fall, welche wie Hamburg und Lüneburg sich ebenso wenig wie jene entfernteren Lübeck und den andern Wendischen Städten angeschlossen hatten, von allem aber lebhaft berührt wurden was sich hier in dem Wechsel der Ereignisse zutrug.

Es war außer dem Krieg in Dänemark und außer den Veränderungen in dem Regiment der Städte hauptsächlich noch eins welches die Aufmerksamkeit der Bundesgenossen in Anspruch nahm.

Vieler Orten im nördlichen Deutschland haben Ansichten und Lehren wie sie von den Wiedertäufern verkündigt worden sind einen gewissen Anklang gefunden. In Wismar war es der Prediger Nivert der die Kindertaufe bestritt und sich gegen den Einfluß der Obrigkeit auf geistliche Sachen erklärte[1]. Hierhin kam auch jener Menno Simonis, der ge-

[1] Crain, Die Reformation der christlichen Kirche in Wismar S. 22. 28.

mäßigter als die Häupter der Wiedertäufer zu Münster doch 1535
in den Grundansichten sich wohl mit ihnen berührte. In Rostock traten ähnliche Regungen hervor; einer der einflußreichsten unter den Münsterschen Predigern Rottmann hat hier, nach Unterwerfung Münsters, wenn auch unter falschem Namen, eine Zuflucht gesucht[1]. — Es fehlte nicht an Stimmen welche das ganze Treiben in Lübeck mit den Bewegungen in Münster in Zusammenhang brachten[2]; es wird versichert daß die Lübecker sich mit der Stadt selbst in Verbindung zu setzen suchten. Vor allem aber ist später gegen Wullenwever der Vorwurf erhoben worden daß er sich wiedertäuferischen Lehren und Bestrebungen hingegeben habe; und auf der Folter hat er Aussagen gemacht welche dies vollständig zu bestätigen scheinen. Er erklärte, daß Oldendorp und ein Prediger Johann (Rode) zu Lüneburg, der hierhin aus Holland gekommen, ihn für diese Ansichten gewonnen, daß in Lübeck die Prediger Peter von Friemersheim zu St. Jacobi und Johann Flachsbart (Lütkens) am Dom[3] sich denselben zugewandt hätten; er räumte ein, daß auch sein Bruder Joachim und einige seines Anhangs zu Hamburg desselben Sinns gewesen, daß durch einen andern Lübecker mit etlichen zu Bremen der Wiedertaufe wegen gehandelt sei. Doch bezieht sich alles auf eine spätere Zeit da Wullenwever seine Stellung in Lübeck schon verloren hatte, und er versicherte zugleich daß man auch damals über allgemeine Verabredungen nicht hinausgekommen sei, nichts festes beschlossen habe: eins, äußerte er, wäre wohl aus dem andern gefolgt, eins würde das andere gebracht haben[4]. Später

[1] S. die von mir aus dem *Rost. Arch.* mitgetheilte Stelle bei Cornelius S. 410. [2] S. die Aeußerung der Clevischen Räthe bei Cornelius S. 247 (oben II, S. 74). [3] Ich weiß nicht ob der Vicar am Dom Johann Sartorius, den er an einer andern Stelle nennt, derselbe ist.
[4] Zweites Bekenntnis N. 21—31.

1535 widerrief er was er über Johann Rode und einen andern Lüneburger Hieronimus Witzendorf, der übrigens in den Niederschriften über die Verhöre nicht genannt wird, ausgesagt hatte, bekannte aber nun, mit Hans Simon und Levin von Emden, Bürgermeister und Syndicus zu Braunschweig, über die Sache verhandelt zu haben, die sich beifällig erklärt und eine weitere Verständigung mit Männern in Braunschweig und Hannover in Aussicht gestellt hätten[1]. — Einige dieser Aussagen enthalten Einzelheiten zu denen die Fragen keinen Anlaß gaben, und man kann ihnen vielleicht nicht alle Bedeutung absprechen; wenn hinzugefügt wird, daß der Prädicant Never (Nivert) zu Wismar, den er habe predigen hören, derselben Meinung sei, so entbehrt wenigstens dies nicht anderer Beglaubigung. Oldendorp, den Wullenwever wiederholt als einen Verbreiter und Förderer dieser Ansichten nennt, hat eine Zeitlang wenigstens eine Haltung eingenommen die ihn in etwas zweideutigem Licht erscheinen läßt: er sucht die Anhänger der Wiedertaufe zu entschuldigen, ihr Treiben zu beschönigen, er mahnt ab von gewaltsamen Maßregeln gegen dieselben. Doch war er weit entfernt sich ihnen wirklich anzuschließen und hat später den Ruf eines guten Lutheraners unverletzt bewahrt. Von Wullenwever liegt nichts vor was zu einer andern Auffassung berechtigte. Im Angesicht des Todes hat er alle jene Aussagen zurückgenommen, fest und entschieden behauptet daß er kein Wiedertäufer sei. Englische Gesandte bezeugen einmal ausdrücklich, daß er sich diesen vielmehr immer feindlich gezeigt habe. Noch in der Zeit seiner Amtsführung hat Lübeck zu entschiedenen Schritten gegen sie die Hand geboten; in den letzten Tagen noch übernahm er eine Gesandtschaft welche auch den Zweck hatte den Herzog

[1] Aussagen vom 25. Septemb. 1537.

Heinrich von Meklenburg zu einem Einschreiten gegen Wismar in dieser Angelegenheit zu bewegen [1]. 1535

Es war Hamburg welches noch während der Belagerung Münsters die Nachbarstädte zu gemeinsamen Maßregeln wider das Uebel aufforderte. Bei einer ersten Zusammenkunft, zu der Lübeck Lüneburg Bremen und die Ditmarschen eingeladen waren, im Frühling 1535, ist Bremen ausgeblieben. Aber dies verständigte sich dann bei einer besonderen Besprechung mit den Hamburgern zu Buxtehude über die Abhaltung eines Tages am 18. April, um sowohl gegen die Wiedertäufer einzuschreiten als auch gleichmäßige Cultuseinrichtungen zu vereinbaren, da es in der einen Stadt, ja innerhalb derselben Stadt in der einen Kirche nicht zugehe wie in der andern. Lübeck verlangte die Zuziehung von Stralsund Rostock und Wismar zu den Berathungen die in Hamburg abgehalten werden sollten [2], und diese ward gewährt. Die versammelten Geistlichen — aus Lübeck der Superintendent Hermann Bonnus, der seit lange wieder in voller Wirksamkeit stand, aus Bremen Johann von Amsterdam, der mit seinem Collegen Jacob Pravest sich einige Jahre früher der dortigen Bürgerbewegung aufs entschiedenste entgegengestellt hatte — einigten sich, ihren Obrigkeiten strenge Maßregeln gegen die Wiedertäufer zu empfehlen, zugleich aber, daß weder Sacramentierer, d. h. Anhänger Zwinglis, noch Papisten in den Städten geduldet werden sollten; sie beschlossen außerdem in der Lehre fest an der Augsburgischen Confession zu halten, bei der Anstellung von Lehrern eine Verpflichtung hierauf zu fordern, wen die eine Stadt entferne auch in der andern nicht anzuneh-

[1] S. unten die Abschnitte II und IV mit den Anmerkungen.

[2] Protokoll über den Vortrag des Hamb. Gesandten Peter von Sprekelsen vor dem Lüb. Rath im *Lüb. Arch.*

1535 men, in Ceremonien aber und andern kirchlichen Dingen eine möglichste Gleichförmigkeit zu beobachten. Und hierauf gestützt ward von Lübeck ein Mandat entworfen das die Sectierer mit strengen Strafen bedrohte[1] und dessen Annahme auch von den andern Städten man erwartete.

In Rostock fand dieselbe aber Schwierigkeiten. Der Prediger Heinrich Tegens, der in Hamburg gewesen, meinte daß das Mandat nicht ganz den Beschlüssen entspreche die man dort gefaßt hatte; die Stadt theilte die Bedenken und schrieb darüber an Stralsund: die Sache möge mehr hinter sich haben als man im Augenblick übersehe. In Lübeck fand man freilich kein Gehör damit; Bonnus und mit ihm der Rath bestanden auf der Annahme des Mandats, das man seiner Seits publicierte, Mai 23. Wenn aber einige Städte dem Beispiel folgten, so beharrte Rostock bei seinem Widerstand: die Bürgerschaft beschloß, sich mit dem Mandate nicht bestricken zu lassen[2]. — Wismar war auf der Versammlung gar nicht vertreten gewesen: da Nivert, der selbst hingehen sollte, im Begriff war die Reise anzutreten, der Wagen schon vor der Thüre stand, hatte das Volk sich versammelt und ihn mit Gewalt zurückgehalten[3]. Deshalb begab sich später Bonnus nach der Stadt, fand aber nicht die beste Aufnahme, und er suchte dann den Herzog Heinrich von Meklenburg zu einem Einschreiten gegen Nivert zu bewegen. Dieser ward auch von andern Geistlichen des Landes vernommen, und erklärte hier — schriftlich, wie

[1] Schröders Meklenburgische Kirchenhistorie I, S. 301, wo die Hamburger Artikel in Deutschem und Lateinischem Text gegeben sind. Die verschiedenen Ausgaben der Artikel und des Mandats nennt die historische Erzählung von den Wiedertäufern und Mennoniten in der Dänischen Bibliothek Stück 9. Kopenhagen 1747. S. 321. [2] S. Anmerkung 4. [3] Erzählung der Wismarschen Gesandten auf dem Hansetag, Protokoll f. 57. 145.

er verlangt hatte, damit ihm die Worte nicht fälschlich aus- 1535
gedeutet würden —, daß er der Secte nicht anhänge: er sei ein schlichter Theolog und die Sache ihm zu hoch[1]. Doch war die Angelegenheit damit nicht erledigt; in den andern Städten erhielt sich Mistrauen und Besorgnis wegen der religiösen Haltung zunächst von Wismar, zum Theil auch von Rostock.

Wenn aber hier Lübeck sich von den verbündeten Städten trennte, so ging es auch in anderer Beziehung nicht mehr ganz Hand in Hand mit denselben. Die Klage daß es lau und nachlässig den Krieg betreibe zu dem es jene veranlaßt hatte, wurde immer lauter erhoben. Stralsund hatte vorgeschlagen den Sommer über allen Handel ruhen zu lassen und die ganze Kraft auf die Durchführung des Unternehmens in Dänemark zu wenden. Aber nur bis Johannis hatte man jene Beschränkung angenommen, und Lübeck rüstete trotz dessen seine besten Schiffe nicht zum Kriege, sondern befrachtete sie für die Fahrt nach Bergen und Livland. Schon ließ man sich hier verlauten daß der Krieg mehr die anderen Städte angehe, daß zunächst sie für den Herzog Albrecht zu sorgen hätten. Viele waren wirklich des Krieges müde: man konnte schon im Frühling sagen, etliche in der Stadt hofften täglich daß das Heer in Fühnen möchte niedergelegt werden[2]. So ist es begreiflich daß die Verbündeten Mistrauen und Unzufriedenheit kundgaben. Nur wenn Aalholm auf Laaland ihnen überliefert werde, wollten sie weiter Geld zur Hülfe geben. Im Bürgerausschuß zu Rostock beklagte man sich

[1] Ebendaselbst f. 55. 56. 57. 145'. 151', und Erklärung des Herzogs an die Lübecker Gesandtschaft Anmerkung 25. [2] S. Lützows Brief Mai 29, Aktstykker I, S. 409. Im übrigen s. Anmerkung 5.

1535 über der Lübecker List und Tücke, Mai 20; man beschloß sich über die Sache mit Stralsund zu benehmen, das schon lange mit jenen unzufrieden war: es weigerte sich an neuen Unterhandlungen theilzunehmen wenn nicht die Dänischen Städte zugezogen würden. Zuletzt setzten beide Städte so viel durch daß in Lübeck ein Verbot aller Seefahrt bis zum Ende des Krieges erlassen uud von den Kanzeln verkündigt ward. Nach den Niederlagen im Juni schien es wohl, als wenn alle sich noch einmal zu neuen Anstrengungen vereinigen würden. Doch blieb auch dann die Ausführung hinter den Versprechungen zurück.

Nur Wullenwever und Oldendorp bewahrten den alten Eifer. Jener schrieb den Bürgern der andern Städte, festzuhalten, die Sache fortzutreiben. Er suchte durch sie wohl zu erreichen was er selbst in Lübeck nicht mehr durchsetzen konnte. Denn den frühern Einfluß hatten er und seine Freunde schon lange nicht mehr.

Lübecks Stellung war eine eigenthümliche geworden. Es hat das einmal begonnene Unternehmen nicht aufgegeben; die Urheber und Förderer desselben sind im Amt und in Thätigkeit geblieben; und es erhielt sich deshalb das Mistrauen und die Abneigung aller derer welche ihnen und ihren Plänen feindlich waren. Auf der andern Seite ließ man es an der rechten Energie bei der Durchführung des Begonnenen fehlen und entfremdete sich die Neigung derer die man mit in den Kampf hineingezogen hatte. Die Vereinigung der alten Gegner im Rath hat zu einer Politik der Halbheit geführt, die es am Ende mit allen verdarb und bei der am wenigsten ein Erfolg möglich war.

Dies war die Lage der Dinge als die Berufung eines allgemeinen Hansetags in Anregung kam. Schon vorlängst während der Hamburger Unterhandlungen mit den Hollän-

dern war davon die Rede gewesen. Alles was seit dem geschehen hatte das Bedürfnis nur fühlbarer gemacht. Ein Riß war eingetreten der leicht zu einer immer tieferen Spaltung führen konnte. Die Städte welche unzufrieden mit Lübecks Haltung waren mußten wünschen es auf andere Wege zu bringen; die immer schon für den Frieden thätig gewesen konnten hoffen ihren Bestrebungen hier besseren Eingang zu verschaffen; andere erkannten auch wohl das Interesse welches man hatte daß Lübeck in dem Kampf nicht völlig unterliege. Hier aber mochte man denken, auf diesem Wege vielleicht noch eine Unterstützung zu erlangen oder doch Gelegenheit zu finden um auf die eine oder andere Weise aus der gefährlichen und zweideutigen Stellung in der man sich befand hinaus zu kommen; einzelne, namentlich die Gegner Wullenwevers, mochten daran noch andere Hoffnungen knüpfen. 1535

Der Vorschlag ging von Hamburg und Bremen aus[1] eben damals als sie die Besprechung wegen der Wiedertäufer in Vorschlag brachten, April 2; sie hoben, vielleicht um Lübeck um so leichter zu gewinnen, namentlich auch hervor, wie es darauf ankomme den Fürsten zu zeigen daß die Städte zusammenhielten; man solle deshalb über Maßregeln berathschlagen die man zu treffen habe um eine Stadt die feindlich angefallen werde zu entsetzen: Münsters und auch Lübecks eigenes Schicksal mußte dabei in Erinnerung kommen. Damit verband sich aber die Forderung an Lübeck, da allen Städten aus der Fehde die es führe viel Nachtheil

[1] Das Folgende nach dem Protokoll im *Lüb. Arch* über den Vortrag des Hamburger Rathmanns Peter von Sprekelssen im Rath. So erklärt es sich daß Reimer Kock die Berufung des Hansetags Hamburg beilegt, während formell die Einladungen allerdings von Lübeck ausgingen. Der Hamburger Gesandte hat auch noch andere Aufträge, ob die Schiffe seiner Stadt sicher durch den Sund laufen können u. s. w.

1535 erwachse, sich in eine gütliche Verhandlung zu schicken. Und dies ging ohne Schwierigkeit auf die Sache ein. Was den Ort der Zusammenkunft betraf, so war früher wohl von Stralsund die Rede gewesen; aber Köln, hieß es, wolle nicht über die Elbe gehen, und von den drei Orten, die Bremen und Hamburg berücksichtigt hatten, dieses selbst, Stade und Lüneburg, ward deshalb der letzte als der passendste empfohlen. Lübeck, das die Versammlung gern in seinen Mauern gesehen hätte, ließ es vorläufig zu, wollte sich jedoch näher mit den Städten der Ostsee benehmen.

Auch für die Gegenstände der Berathung ist ein Entwurf von Hamburg und Bremen aufgestellt worden. Ob er in Lübeck Aenderungen erfuhr, ist nicht zu ermitteln. Wahrscheinlich ist es derselbe der den einzelnen Gliedern der Hanse zugesandt ward, als die Einladungen Anfang Mai ergingen.

Eine bedeutende Reihe wichtiger Angelegenheiten ist hier zur Berathung ausgesetzt. An der Spitze steht der Krieg mit Dänemark und Schweden: es sei auf Mittel und Wege zu denken um hier zu einem gütlichen Vertrag zu gelangen. Daran schließt sich die Münstersche Sache, die hier in der Weise gefaßt wird daß es darauf ankomme daß durch die Unterwerfung der Stadt die Fürsten nicht 'erdreistigt und erhitzt', die Stadt errettet, die Bösen gestraft, aber die Unschuldigen verschont würden. Gegen die Wiedertäufer sollen gemeinschaftliche Maßregeln und ebenso gegen Aufruhr und Empörung in den Städten getroffen werden, da solches die Fürsten gegen dieselben einnimmt und zu ihrem endlichen Verderbe führt: gebührlicher Gehorsam des gemeinen Mannes und der Unterthanen, gute Politik und ein ordentliches Regiment, die sind welche als das Programm der gemeinsamen Politik empfohlen werden. Dann folgen die Beziehungen zu Frankreich und Portugal, die Angelegenhei-

ten der Kontore und namentlich des zu Brügge, die Fahrt 1535
von Stapelgütern durch den Sund, der Stahlhof zu London, die Gebrechen zu Nowgorod, die Segellation nach Drontheim, mit einem Wort alle die wichtigen aber auch streitigen Fragen welche schon manche Versammlung ehrsamer Boten der Städte beschäftigt hatten; und nach allem andern kommt zuletzt auch der Punkt an die Reihe: da alles kriegerisch aussehe und die Fürsten sich zu thätlichem Angriff anschicken, was eine Stadt sich zu der andern zu versehen habe wenn sie überfallen werde[1].

Die Vorschläge waren zum Theil der Art daß sie an mehr als einer Stelle lebhafte Theilnahme, aber auch wohl Aufregung und Besorgnis verschiedener Art erwecken konnten.

An einigen Orten glaubte man schon eine Gefahr darin zu sehen daß die Städte überhaupt jetzt zusammenkamen und über solche Angelegenheiten verhandelten. Der Erzbischof von Köln, der nicht blos wegen seiner Hauptstadt betheiligt war — auch andere Städte im Stift gehörten zur Hanse — machte am kaiserlichen Hof Anzeige von der Sache: die Theilnahme für Münster, die beabsichtigte Gesandtschaft nach Frankreich erregten namentlich Bedenken. Lübeck klagt, daß auch sonst die Artikel in die Hände der Fürsten gekommen und daraus viel Argwohn und Verdacht gegen die Städte entstanden sei[2]. — Bremen nahm Anlaß sich mit Braunschweig Magdeburg und den andern sogenannten oberheidischen Städten in Vernehmen zu setzen, um gemeinsam auf der Tagefahrt den aufrührerischen Händeln entgegenzutreten und gute Ordnung und Regiment in den Städten wieder aufzurichten. Braunschweig seiner Seits berief die benachbarten Städte Goslar Hildesheim Hannover Eimbeck

[1] S. die zur Berathung gestellten Artikel aus dem *Götting. Arch.* in Anmerkung 6. [2] Protokoll des Hansetags f. 216'.

1535 zu einer besonderen Berathung, die sich auch vielleicht hierauf bezog. — In Danzig kam man bei dieser Gelegenheit auf eine Frage die schon früher angeregt war, die man aber jetzt oder doch in nächster Zeit erledigt zu sehen wünschte: auf welchem Grunde eigentlich der ganze Bund der Hanse ruhte, und worauf sich die Befugnisse stützten welche Lübeck ausübte, namentlich das Recht die andern Städte zu laden, ihnen Gebote und Verbote zu verkünden; man beschloß allen Aufforderungen hinfort nur dann Folge zu leisten, wenn man von denselben zuvor Kenntnis empfangen und seine Zustimmung gegeben habe; der Rath wies seine Gesandten an, neben manchen besonderen Beschwerden auch diese allgemeine und weitreichende Angelegenheit zum Vortrag zu bringen. — In Rostock nahm man Anstoß an den Vorschlägen wegen der Wiedertäufer und der Unruhen in den Städten: der Ausschuß wollte, daß wenn gegen jene ein Mandat erlassen werde, es sich auch gegen die Papisten richte, da es sonst den Evangelischen Gefahr bringen möge; er verwahrte sich dagegen daß in Rostock Aufruhr gewesen sei, da vielmehr der Rath sich in voller Gewalt befinde. Dieser suchte zu beschwichtigen, indem er geltend machte daß es andere Städte gäbe wo jenes der Fall sei und daß die Sache allgemein verstanden werden müsse; ein Mandat gegen die Papisten könne der Hansetag nicht erlassen, da Danzig und Köln katholisch seien. Die Gesandten erklärten lieber gar nicht hingehen zu wollen als ohne genügende Vollmacht; aber die 64er blieben dabei sich im voraus auf nichts einlassen zu wollen: nur auf Zurückbringen solle man handeln[1].

So sah man der Vereinigung der Städte mit den verschiedensten Erwartungen und Absichten entgegen. Nach

[1] S. Anmerkung 7.

mehr als einer Seite hin konnte sie einen bedeutenden Einfluß üben. 1535

Eine der wichtigsten Angelegenheiten aber, die Beilegung des nordischen Krieges, ward schon vorher wieder betrieben[1]. Da Hamburgs Gesandter welcher die Berufung der Hanse empfahl, im Namen seiner Stadt Bremens und Lüneburgs auch zum Frieden mahnte, erklärte Lübeck sich wenigstens im allgemeinen dazu geneigt und erinnerte an das was man zuletzt deshalb an den Meklenburger Herzog Heinrich und an die Dänen hatte gelangen lassen. Es war im April, geraume Zeit vor den unglücklichen Kämpfen in Fühnen und auf der See. Hamburg, das auch früher schon an den Verhandlungen theilgenommen, und das in seiner doppelten Stellung als Verbündete Lübecks und als Glied des Holsteinschen Fürstenthums, vor andern zur Vermittelung geneigt und geeignet sein mußte, nahm die Sache sofort in Angriff.

Der Rath schrieb an einige Mitglieder der Schleswigholsteinschen Landschaft und bat um eine Zusammenkunft in Segeberg. Da sie bewilligt ward, stellten sich auch Abgesandte Lüneburgs ein, und gemeinschaftlich redete man dem Frieden das Wort: der Krieg gereiche zum Verderb von Landen und Leuten und gemeiner Wohlfahrt, was ihnen als Gliedern und Nachbarn dieser Lande, aus denen sie ihre Nahrung und Hantierung hätten, sonderlich leid sei. Ihr Fürst, antworteten die Holsten, werde kaum zu neuer Verhandlung geneigt sein, es sei denn daß man ohne langen Verzug ihn zum Reiche Dänemark kommen lasse, zu dessen Herrschaft er von Gott und Natur berechtigt und außerdem durch Wahl berufen sei. Die Städte widersprachen

[1] S. über das Folgende die Zusammenstellung in Anmerkung 8.

1535 dem auch nicht, suchten nur die Verhandlung selbst in Gang zu bringen, worüber dann weitere Besprechungen auf der einen Seite mit den Räthen Christian III. zu Neumünster — April 26 — und Segeberg — Mai 10? —, dort durch die Hamburger allein, hier durch die Abgeordneten beider Städte, auf der andern Seite mit den Lübeckern — Mai 8. 9. 12 — stattfanden. Am Ende haben jene doch nicht eben Schwierigkeiten gemacht, während die Lübecker mancherlei Bedenken erhoben: man könne nicht ohne die Dänen unterhandeln, die als die Hauptpersonen bei der Fehde gelten sollten, während die Lübecker nur ihre Verbündeten (Beipflichter) seien; frühere Verpflichtungen ließen es nicht wohl zu ohne den Herzog Heinrich sich auf die Sache einzulassen. Doch waren auch sie in Wahrheit der Unterhandlung nicht entgegen; Wullenwever war in Dänemark abwesend; die wiederholten Anweisungen zu Geldzahlungen welche er eben damals von hier einsandte waren unbequem, die Last des Krieges überhaupt drückend, und die anwesenden Mitglieder des Rathes fanden es deshalb doch bedenklich den Vorschlag wie er lag von der Hand zu weisen; selbst auf die Theilnahme Herzog Heinrichs verzichtete man. Christian III. ließ seiner Seits den Landgrafen Philipp zur Seite. Die beiden Städte Hamburg und Lüneburg durften nun einmal versuchen, wie weit eben sie im stande wären das Friedenswerk zu fördern. Eine Zusammenkunft ward auf den 3. Juni in Hamburg festgesetzt.

Jetzt aber zeigte sich daß die größte Schwierigkeit bei den Dänen lag. Als Lübeck die verbündeten Städte zur Betheiligung an den Verhandlungen einlud, lehnte Stralsund alles ab wenn nicht jene vor allem berücksichtigt würden. Auch Lübeck hatte sie geladen, und in Uebereinstimmung mit Wullenwever beschlossen Albrecht Christoph sammt den Städten Kopenhagen und Ellenbogen auch wirklich den ange-

setzten Tag zu beschicken. Aber ihre Gesandten kamen nicht 1535 zur rechten Zeit. Ueberhaupt fanden sich nur die Rostocker neben den Lübeckern ein. Diese haben keine unbedeutende Gesandtschaft abgehen lassen, den Bürgermeister Taschemaker, Claus Bardewik von den Rathmannen, Oldendorp und außerdem den Stettiner Syndicus sammt dem Sekretär Stolpe. Da dieselben aber, auch schon ein paar Tage zu spät — Juni 5 —, in Hamburg eintrafen, wollten sie sich anfangs auf nichts einlassen; nachher — Juni 9 — kam es wohl zu Besprechungen, die sich aber jetzt wie früher hauptsächlich in gegenseitigen Klagen und Vorwürfen über vergangene Dinge bewegten. Auf Seiten Christian III. hob man besonders hervor, daß es die Lübecker gewesen seien welche auf die Verwahrung König Christian II. gedrungen, während sie die Verabredung nur als eine vorläufige bezeichneten, nach der man weiter über sein Schicksal habe berathen sollen. Später kommt man wohl an die praktischen Fragen: Lübeck soll sagen ob es Christian III. als König anerkennen wolle oder nicht. Die Gesandten der Stadt stellen aber dagegen die Forderung: daß jener Dänemark aufgebe, außerdem, und damit scheint es ihnen größerer Ernst zu sein, daß vor allem weiteren der gefangene König losgelassen werde. So ist man weit aus einander, und wenn die Lübecker sagen daß man um Königreiche und aller Deutschen Städte Wohlfahrt handele, und deshalb die volle Theilnahme der vermittelnden Städte in Anspruch nehmen, so stellen die Holsten dem das Wort entgegen: ihr Fürst sei mit seiner Ritterschaft übereingekommen, keinen Fremden in das Reich zu lassen und alles was ihr sei darum zu wagen. Das Ende war, daß von den Lübeckern die Hauptfrage noch einmal daheim berathen und dann auf einer neuen Zusammenkunft in Reinfeld Antwort gegegen werden sollte.

In der Zwischenzeit sind die Abgeordneten aus Däne-

1535 mark in Lübeck eingetroffen. Die beiden Fürsten hatten Wullenwever und den Rostocker Bürgermeister Hans Boldewan bevollmächtigt. Jener erhielt so eine eigenthümliche Stellung. Den Einfluß der in Lübeck verloren war suchte er durch fremden Auftrag wieder zu gewinnen; als Bürgermeister konnte er von der Mehrheit des Rathes überstimmt werden; als Vertreter der verbündeten Fürsten aber war er eine Macht für sich und konnte den Beschlüssen der Collegen hindernd entgegentreten. Das zeigte sich sofort, da man in Lübeck über die Hamburger Verhandlung und die Antwort die man geben sollte berieth, Juni 15. Die Gesandten der Dänischen Städte, und mit ihnen Wullenwever und Boldewan, weigerten sich überall an einer Versammlung in Holstein theilzunehmen, da Christian III. das übersandte Geleite als König ausgefertigt hatte; sie wiederholten zugleich die oft erhobene Forderung daß vor allem der gefangene König entlassen werden müsse; auf den Antrag jenen in Dänemark als Herrscher anzuerkennen gaben sie die Antwort: 'ja zu sagen sei ihnen verboten, nein befohlen'; doch setzte Wullenwever, der das Wort für alle führte, hinzu: dieser Meinung sei man gewesen als sie das Reich verließen; ob nun vielleicht anderer, wüßten sie nicht, und man möge weitere Nachricht einholen; er ließ auch hören: wenn Christian III. den Frieden wolle, solle er sich über sie nicht zu beklagen haben. Als aber die Lübecker meinten hiernach die Antwort geben zu können: Christian möge erklären wie er es mit den Einwohnern des Reichs zu halten gedenke wenn er zum Reiche komme, man werde dann vielleicht bei den Dänen etwas erreichen können: widersprach Wullenwever dem entschieden; auch die Hinweisung auf eine urkundliche Versicherung der Rechte befriedigte ihn nicht, und er setzte durch daß die Antwort geändert, weniger eingehend auf die Forderungen Christians und der Un-

terhändler gegeben ward. Befriedigt schrieb er in diesen 1535 Tagen[1] an Herzog Albrecht: 'die Hamburger und Lüneburger sähen es gerne gut auf des Holsten Seite, aber er hoffe zu Gott es solle ihnen nichts helfen'.

In der That war für die neue Zusammenkunft, die am 18. Juni zu Reinfeld statthatte, dergestalt wenig günstige Aussicht vorhanden. Eben freilich lief die Nachricht ein von der Schlacht am Ochsenberge. Und darauf, schreibt Uttenhoven, ist es etwas stiller geworden; die Lübecker wollten die Sache ganz gern vertragen sehen; aber, setzt er hinzu, es stehe nicht bei ihnen, sondern bei denen von Kopenhagen und Ellenbogen. Christian III. war natürlich jetzt zum Nachgeben weniger geneigt als je; er wiederholte seinen Gesandten den Befehl sich auf nichts einzulassen wenn man ihn nicht zuerst als König anerkenne: Gott den Herrn wolle er walten lassen, welcher ihn bisher nicht verlassen habe und auch ferner beschirmen werde.

Die Lübecker, die am Ende ganz allein in Reinfeld eintrafen, sprachen hier freilich nicht mehr von einem Verzicht Christian III; aber sie drangen fortwährend auf die Freilassung des Vetters. Da erhielten sie die scharf abweisende Antwort: man möge diesen für einen todten Mann achten; lebendig werde man ihn auf keinen Fall erhalten; denn in Sonderburg sei es so angerichtet, daß wenn auch die ganze Besatzung bis auf einen gefallen sei, dieser dem Christian das Herz absteche. Kaum fand man auf so drohende Worte eine Antwort; Oldendorp, der hier wie in Hamburg das Wort führte, suchte in weitläuftiger Auseinandersetzung besonders hervorzuheben, welcher Schaden und Verderb daraus entstehen werde, wenn der Feind mit Gewalt das Uebergewicht und damit Macht über die

[1] Juni 17, Aktstykker I, S. 427.

1535 ganze Wohlfahrt der Stadt erlange. Er mochte denken damit auf die Unterhändler Eindruck zu machen; bei den Holsten war es sicherlich nicht der Fall. 'Ich vermerke, schreibt Uttenhoven, indem er den fruchtlosen Ausgang der Verhandlung berichtet, daß nichts hilft als die harte Hand'.

Noch einmal freilich, wird versichert, habe Christian III, wohl unter der Hand, den Lübeckern bedeutende Anerbietungen gemacht: zu den alten Privilegien die mehrfach verlangte Abstellung aller Kaufmannschaft des Adels, den Besitz Gothlands und Bornholms 'zu langen Tagen', als Unterpfand für die gemachten Versprechungen auch einige andere wohlgelegene Schlösser sammt der Bürgschaft anderer Fürsten. Aber Wullenwever habe alles von der Hand gewiesen wegen der Verpflichtungen die er gegen Herzog Albrecht hatte[1].

Man ist in Reinfeld schließlich nur so weit gekommen, daß Lübeck es auf sich nahm aufs neue die Dänen zu beschicken, um wo möglich weitere Zugeständnisse von ihnen zu erhalten, und daß dann die Unterhandlung fortgesetzt werden sollte. Noch ehe jenes geschah, kamen neue Gesandte Albrechts in Lübeck an, und hier beeilte man sich die Unterhändler um eine weitere Zusammenkunft zu bitten. Aber Christian III. war unterdessen nach Dänemark gegangen, und die Sache zog sich in die Länge.

In der Zwischenzeit suchten dann die sich gegenüberstehenden Interessen in Lübeck Einfluß zu erlangen[2].

Lüneburg, das den Frieden wollte, sandte einen eigenen Abgeordneten und mahnte dringend zum Nachgeben — Juni 26 —: man müsse bewirken, daß die Dänen Christian III.

[1] Bericht der Danziger Gesandten aus Stettin Juni 27, gegründet auf einen Brief des bei den Verhandlungen anwesenden Stettiner Syndicus, s. Anmerkung 8. [2] Ueber das Folgende s. Anmerkung 9.

zur Herrschaft ließen: sonst sei alle Mühe vergebens, alle 1535
Unterhandlung unfruchtbar. Es war wieder Wullenwever der erst im Rath dann in besonderer Unterredung sich am entschiedensten dawider aussprach: nichts gutes habe man von jenem zu erwarten; wenn man sich mit ihm vereinige und dann der Pfalzgraf komme, habe man neue Bedrängnis zu befahren. Auch andere Bedenken hob er hervor, wies aber doch nicht jede weitere Erörterung von der Hand. — Die Rostocker, welche auf der Reise zum Hansetag nach Lübeck gekommen waren, erklärten, daß sie die Sache gern in Güte vertragen sähen; weder sie noch die Stralsunder, die sie begleiteten, waren zu neuen Leistungen geneigt.

Dagegen die Gesandten Albrechts Christophs und der Dänischen Städte, Hochstetter Jochim von Buchwald und Kord Fincke, wollten nichts von Frieden und Vermittelung wissen. Da sie vor dem Rath erschienen, Juli 3, gaben sie zu hören, wie die Dänen geschworen und sich verbunden hätten den Holsten nun und nimmermehr als König anzunehmen; wer seinen eigenen Verwandten in so erbärmlicher Gefangenschaft lasse, wie sollte der ihnen Brief und Siegel halten; den Prälaten habe er versprochen die Ceremonien zu belassen, stehe überhaupt darnach Gottes Wort zu unterdrücken; er habe wohl versucht den Grafen Christoph, auch einzelne Städte zu gewinnen; aber diese hätten sich von ihren Verbündeten in Deutschland nicht trennen wollen; nun möchten diese ihnen aber auch Hülfe bringen, sie nicht in ihrer Noth und Bedrängnis verlassen.

Die Sache ward für wichtig genug angesehen um an die Gemeinde gebracht zu werden; und zwei Tage berieth man, 'fürwahr ganz wild und aufrührerisch', wie die Gesandten melden. Die Gegner des Kriegs und Wullenwevers erhoben ihre Stimmen lauter als zuvor. 'Manche vergiftete Zungen von des Herzogs von Holstein Anhängern, schreiben

1535 jene, ließen sich hören'. Doch behielt noch einmal die kriegerische Stimmung das Uebergewicht. Da die Dänen versprachen ein 20 Schiffe zu stellen, beschloß auch Lübeck nochmals eine Anzahl auszurüsten, wogegen freilich von einer Besoldung der Knechte nicht mehr die Rede sein sollte [1]. Man suchte die Rostocker und Stralsunder zu ähnlichen Maßregeln zu bewegen, und schrieb, da die Gesandten ohne Vollmacht waren, an die Räthe selbst.

Diese sollten zugleich über die Bedingungen des Friedens ihre Meinung äußern. Da beschlossen in Rostock Rath und Ausschuß — Juli 8 — in die Anerkennung Christian III. zu willigen, jedoch unter vier Bedingungen, welche die Ausführung noch in weite Ferne schoben: daß nemlich König Christian II. befreit, daß ihnen alle Privilegien und Freiheiten gehalten, auch die Schlösser die sie in Dänemark innehatten bis zum Ersatz allen Schadens gelassen würden, endlich daß Herzog Albrecht und die Dänischen Stände ihre Zustimmung gäben; außerdem ward hinzugefügt, daß der Vertrag mit den Holsten nichts gegen die gemeine Bürgerschaft der Stadt enthalten dürfe.

So weit war man gekommen als der Hansetag in Lüneburg seinen Anfang nahm. Man war von dem Frieden noch weit genug entfernt. Nur das konnte als Vortheil gelten, daß man angefangen hatte den Schwierigkeiten schärfer ins Gesicht zu blicken als früher, daß man ziemlich wußte wie man stand und worauf es ankam. In Lübeck verbarg man sich nicht daß das begonnene Unternehmen nicht mehr durchgeführt werden könne. Der Eifer daheim war erlahmt, die Unterstützung der Verbündeten ermattet; die kriegerische Partei im Rath verlor immer mehr an Einfluß. Von dem

[1] S. den Brief der Gesandten von Juli 11, Lübecks von Juli 10, Aktstykker II, S. 113. 110, verglichen mit den Nachrichten in Anmerkung 9.

Hansetag konnte man sich keine Förderung, von den meisten 1535
Städten nur feindliches Auftreten, höchstens wenn man auf den Frieden einging, eine Verwendung für leidliche Bedingungen versprechen.

Mehrere Tage nach dem angesetzten Termin verliefen ehe die Lübecker sich in Lüneburg einfanden. Die Verhandlungen mit Rostock und Stralsund, dazu Bedenken wegen des Geleites haben den Aufschub veranlaßt. Aber auch andere Schwierigkeiten tauchten auf: man zweifelte eine Zeitlang ob sie überhaupt hingehen würden. Es heißt daß keiner Lust hatte die Gesandtschaft zu übernehmen; man habe neue Bürgermeister wählen, aber keiner das Amt annehmen wollen [1]. Am Ende gingen der Bürgermeister Godert van Hövelen, der stets eine mehr vermittelnde Stellung eingenommen hatte, der Syndicus Johann Oldendorp, die beiden Rathmannen Stiten und Engelstede, der eine zu den alten Mitgliedern gehörig, der andere mit Wullenwever erhoben und öfter neben ihm thätig, dann die beiden Sekretäre Andreas Stolpe und Lambert Becker.

Wullenwever war nicht dabei; er fehlte bei einer Berathung die zu den wichtigsten Entscheidungen führen konnte. Seine Anhänger versichern [2], daß er ebenso wie der Rostocker Hans Boldewan sich der Theilnahme weigerte. Dagegen soll er in Stralsund einen seiner Anhänger im Ausschuß der Bürger aufgefordert haben, dafür zu sorgen daß nicht der Rath allein den Tag beschicken, sondern auch noch vier Mitglieder des Ausschußes erscheinen möchten. Das Schreiben aber ward ruchbar, mußte von dem Empfänger mitgetheilt werden, und der Rath behielt allein die Besendung [3]. Bald

[1] Bericht des Lüneburger Gesandten in Anmerkung 10.
[2] Brief von Fincke und Hochstetter, Aktstykker II, S. 115. [3] Bericht der Danziger Gesandten aus Stralsund, Juni 30. *Danz. Arch.*

1535 darauf weiß Wullenwever auch nur die übelsten Erwartungen von der Versammlung auszusprechen. 'Der Lüneburger Tag, schreibt er an Herzog Heinrich von Meklenburg[1], ist meist darum angerichtet daß man den Holsten ins Reich will helfen und die verlaufenen Pfaffen und andere Entsetzte in den Städten wieder in ihre Possession bringen'. Und ähnlich an zwei Vertraute im Bürgerausschuß zu Rostock[2]: 'Ihr werdet was besonderes vom Tage zu Lüneburg hören. Der meiste Handel will dahin sehen, wie man Herzog Christian zum König erhalte, Brömsen zu Lübeck und zu Wismar den früheren Bürgermeister ein- und die verordneten Bürger absetze'.

Wenigstens darin täuschte er sich nicht daß auch die inneren Angelegenheiten der Städte hier zur Sprache kommen mußten. Nach allen Seiten hin hatte die Versammlung die größte Bedeutung; sie ist die wichtigste welche die Hanse seit lange gesehen hatte.

Zahlreicher als es in der letzten Zeit gewöhnlich war haben sich auch die Boten der Städte eingefunden. Aus dem fernen Westen waren vertreten Campen Zwoll und Deventer, vom Rhein und aus Westfalen Köln Soest Dortmund Paderborn Osnabrück, aus Niedersachsen außer Lüneburg Hamburg und Bremen auch Braunschweig Hildesheim Hannover Eimbeck Göttingen, dann Magdeburg, von der Küste der Ostsee Rostock und Stralsund — Wismars Gesandte kamen später — endlich Danzig und Riga. Die kleineren Orte schickten einen Vertreter, die größeren zwei oder drei, einen Bürgermeister, einen Rathmann und den Sekretär[3]. Als die

[1] Juli 15, Aktstykker I, S. 437. [2] S. unten Anmerkung 14.

[3] Dies und das meiste Folgende nach dem Protokoll des Hansetags; s. Anmerkung 11. Verglichen sind die ausführlichen Berichte der Danziger Gesandten.

Lübecker ausblieben, drohte Köln mit Abreise; endlich — 1535
Juli 9 — kamen jene, begleitet von den Rostockern Stralsundern und Rigaern.

Auch die Fürsten von Lüneburg und Hessen hatten Abgeordnete geschickt; von Christian III. war ein ausführliches Schreiben eingelaufen. Schon das gab den Anlaß vor allem anderen die Angelegenheit des Lübeck-Dänischen Krieges in Berathung zu nehmen.

Da am 10. Juli die Verhandlungen begannen, trug Köln darauf an, daß die Gesandten Hessens und Lüneburgs gehört würden. Es waren die eifrigsten Freunde welche Christian III. hatte; der Lüneburgsche Kanzler Johann Forster, dessen sich jener oft schon bei den Verhandlungen als Gehülfe bedient hatte, führte das Wort. Er setzte auseinander, was für die Herstellung des Friedens bisher geschehen; wie Christian soweit gebracht sei die Privilegien der Lübecker in Dänemark und Norwegen halten zu wollen, wie er überhaupt zum Frieden neige, während von Lübeck nichts zu erhalten sei. Der Friede werde sicherlich Fürsten und Städten zum Gedeihen gereichen. Wenn derselbe nicht erwirkt und der Herzog an dem gehindert werde wozu er von Gott und von Natur und durch freie Wahl ein Recht habe, so möge man wissen daß Christian III. mit großer Freundschaft wohl versehen sei, die sich noch anders als bisher erweisen und ihn mitnichten verlassen werde.

Am folgenden Tag kam Christian III. Schreiben, datiert aus Rendsburg vom 22. Juni, zur Verlesung [1]. Es war der Art daß es in hohem Maß den Unwillen der Lübecker erregte. Nicht allein daß der gewählte König ausführlich alles zu widerlegen suchte was sie ihm jemals vor-

[1] S. dasselbe Anmerkung 12.

1535 gehalten hatten und die ganze Schuld des Krieges ihnen zuwälzte: er trug auch, für den Fall daß die Stadt sich jetzt nicht von ihrem unbilligen unchristlichen Vornehmen lossage, darauf an: es möchten die Städte der Hanse die von Lübeck als 'Aufrührer, welche wider Gottes und der Menschen Ordnung streben und weder Frieden noch Eintracht lieben, sondern nur Verderb gemeiner Wohlfahrt Kaufmannschaft und Hantierung anrichten', aus ihrer Gemeinschaft ausschließen, dagegen ihn den König mit Rath Trost Hülfe und Beistand nicht verlassen, damit 'das Blutvergießen Rauben und Brennen ein Ende nehme, auch Friede und Einheit in der Stadt gepflanzt und der Aufruhr niedergelegt werden möge'.

Den Lübeckern wird weder gestattet auf Forsters Rede zu antworten, noch eine Abschrift des Briefes gegeben. Nur so viel erlangen sie daß dieser ein zweites Mal verlesen wird und sie dabei die Hauptpunkte anmerken dürfen; worauf Oldendorp dann die Erlaubnis erhält am 12. Juli in einem ausführlichen Vortrag die erhobenen Anschuldigungen zurückzuweisen[1]. Er erklärt zum Schluß daß man zur Unterhandlung bereit sei, fordert aber, wenn diese nicht zu annehmbaren Bedingungen führe, daß die Städte den Lübeckern Beistand leisten und sie nicht verlassen[2].

Daran war aber wenig zu denken. Da die Lübecker mit den Rostockern und Stralsundern abtreten, meint Köln, welches in der Versammlung wenn Lübeck nicht dabei ist

[1] Ist nicht ins Protokoll aufgenommen; es heißt f. 13': 'wo sollichs inn eine vornotelinge schriftlick gestelt und vorfatet wordenn, de men den, welchenn daran gelegen, mochte sin mithtodelenn erbodich'. Ich habe sie nirgends gefunden. [2] f. 14: 'wo overst de handell nicht folgenn edder dermaten uthgeslagen wurde, dath eth nicht liderlich edder erlich, alsdan onen helpenn to raden ock bystandt to doende unnd se nicht to vorlatenn'.

oder es sich um Erklärungen gegen Lübeck handelt, das Wort führt, daß man auf Mittel und Wege zu sehen habe um die Sache hinzulegen. Der Braunschweiger Syndicus, der nach längerer Berathung mit einigen andern an die Lübecker gesandt wird, sucht diese durch gütliches Zureden zu gewinnen: man wisse wohl, daß wenn es der Stadt Lübeck übel gehe, es auch um die andern Städte nicht gut stehe; man sehe gern das Gedeihen der ehrbaren Stadt; aber diese feindlichen Sachen währten lange, und der Ausgang lasse sich nicht absehen; die gemeine Hantierung werde gehindert, viele Leute, nicht in einem, sondern in vielen Landen, dadurch beschwert; wenn die Fehde nicht zum Ende gelange, könne sie noch zu großen Weiterungen Anlaß geben. Die Hauptsache ist, daß Lübeck sich erklären soll, ob es bereit sei Christian III. zum Reiche Dänemark zu lassen oder nicht[1]. 1535

Darauf, erwiedern die Lübecker, hätten sie nicht erwartet hier Antwort geben zu sollen; dazu wären sie ganz ohne Vollmacht; das könnten sie auch gar nicht ohne die Dänen. Sie wollen, daß die von Hamburg und Lüneburg eingeleitete Verhandlung, der auch in dem Vortrag des Braunschweigers gedacht war, fortgeführt werde; sie sind offenbar dagegen, daß der Hansetag, wie er nun versammelt ist, die Sache in die Hand nehme: die Personen der Unterhändler zu verändern, äußern sie, scheine bedenklich. — Die Städte ließen sich auch gefallen, daß zunächst Hamburg wieder an Christian III. schrieb.

Lübeck schien zu glauben, diese Sache damit von der Tagesordnung der Versammlung vorläufig entfernt zu haben. Sein Bürgermeister brachte am nächsten Tage (Juli 13) die beiden folgenden Artikel, die Münstersche Angelegenheit und die Sache der Wiedertäufer überhaupt, in Anrege: jene sei

[1] Protokoll f. 15. 16. Vgl. Wurm a. a. O. S. 140.

1535 durch die Einnahme der Stadt erledigt, Lübecks Hamburgs und Bremens Anerbieten einer Vermittelung sei von dem Bischof zurückgewiesen, und man müsse es dabei bleiben lassen; das andere aber habe besondere Wichtigkeit, damit nicht andere Städte ein ähnliches Schicksal wie Münster erführen. Köln benutzt dies, um seine Anhänglichkeit an den alten Ceremonien und seine Strenge gegen alle Wiedertäufer Sacramentschänder und andere Sectierer hervorzuheben: wenn man solcher mächtig werde, würden sie verbrannt geköpft oder ertränkt; wie groß ihre Stadt auch sei, dem entgehe keiner. Bremen und Braunschweig wollen daß man bei der ersten Frage, der des Friedens, stehen bleibe; um ihret willen nemlich sei man hergekommen; Lübeck sei wohl zu preisen daß es so lange den Fürsten widerstanden und ihnen gezeigt habe daß es nicht so leicht sei eine Stadt zu unterwerfen; aber es möge doch ein Beispiel an Münster nehmen; Herren und Fürsten thäten sich zusammen, und auch die Städte hätten Grund sich über gemeinsame Maßregeln zu verständigen, wie es im letzten Artikel vorgesehen. Umgekehrt will Danzig den vierten Artikel über Aufruhr in den Städten mit dem ersten verbunden wissen; heftig bricht es gleich bei dieser Gelegenheit gegen Lübeck hervor: der Rath sei gekränkt, in der Stadt ein unordentlich Regiment, man habe ihr in dem muthwilligen Krieg nicht helfen können, aber ihr könne wohl gerathen werden[1]. Es setzte durch daß sofort ein alter Beschluß der Hanse (vom J. 1487) wegen Unruhen und Aufruhr in den Städten verlesen ward[2].

Da an demselben Tag ein Brief Christian III. wegen Fortsetzung der Unterhandlungen einläuft, werden die Städte nur dringender in der Friedenssache. Braunschweig setzt (Juli 14)

[1] Protokoll f. 25'. Wurm a. a. O. S. 146. [2] Brief der Danziger Gesandten vom 9. August. Im Protokoll heißt es später f. 166, es sei dort für gut angesehen ihn aufzusuchen.

in ihrem Namen auseinander, welche Gefahren der jetzige Zustand mit sich bringe. Es sei dem Kaiser und andern Potentaten eine wunderliche Sache, daß man sich um so hohe Dinge bekümmere wie Könige zu setzen und zu entsetzen; man scheine mehr als billig nach seinem Vortheil zu trachten, was leicht dahin führen könne daß die Dinge immer ärger, die Städte ärmer würden, und daß am Ende die staatliche Ordnung (die Politie) in denselben ganz zu Grunde gehe. Es sei nicht rathsam und werde Verdacht erregen, wenn man sich mit Fremden weiter einlasse. Um die alten Freiheiten und Privilegien zu behalten, müßten die Städte sich wohl demüthigen. Christian III. sei ein christlicher Fürst, den Städten nicht übel gelegen, habe auch mächtige Bundesgenossen, wie den Landgrafen Philipp, der ausgerichtet habe was in hundert Jahren nicht geschehen sei. Sie möchten den Herzog von Holstein, der sich König schreibe, einen König sein lassen: dies sei ohne Zweifel der Wille und das Verhängnis Gottes. Würden die Lübecker über Billigkeit und altes Herkommen gedrängt, so wolle man sie nicht ohne Rath und Beistand lassen. Damit ward eine Mahnung auch wegen der innern Zustände verbunden: man möge sich einträchtig im Regiment und sonst ehrlich und schicklich halten[1]. 1535

Lübeck macht in seiner Antwort die enge Verbindung geltend in welcher die Stadt mit Dänemark stehe, so daß der eine ohne den andern gar nicht Frieden haben könne. Es sei nichts neues, wird hinzugefügt, daß Könige mit der Stadt Zustimmung eingesetzt und wieder abgesetzt würden, vielmehr altes Herkommen daß kein König in Dänemark gewählt werde ohne ihr Zuthun. Man sei wohl zum Frieden erbötig, aber derselbe müsse mit Ehren und Glimpf geschlossen werden: denn viel lieber möge man des Guts als

[1] Protokoll f. 32'—34. Vgl. Anmerkung 12.

1535 der Ehre entbehren. In den innern Angelegenheiten, wird eingewandt, lasse sich nichts aussetzen: wenn sich auch früher Mishelligkeit in Lübeck gezeigt habe, so sei man jetzt einig; die Bürger hätten sich der erlangten Befugnisse wieder begeben und dem Rath das Regiment vollkommen zugestellt, dieser sei auch unter sich nicht uneinig; werde weitere Auskunft hierüber verlangt, so sei man bereit sie zu geben[1].

Am nächsten Tage (Juli 11) aber erklären die Lübecker Gesandten: sie müßten nach Hause, um sich mit dem Rath weiter zu benehmen. Schon früher haben sie darauf angetragen daß die Boten der Städte alle oder ein Theil sich nach Lübeck begeben möchten; jetzt stellen Rostock und Stralsund den Antrag die Versammlung ganz dorthin zu verlegen. Und hier erklärt man sich einverstanden, wenn die Mitglieder dort 'unbespäht und unbespottet, frei und frank, bleiben können'[2].

Je mehr die Dinge zu einer Entscheidung drängten, je mehr mußte sich in Lübeck selbst die Spannung vermehren. Oldendorp, der in Lüneburg das Wort führte, vertrat noch einmal mit Entschiedenheit den Standpunkt den man die letzte Zeit hindurch eingenommen hatte. Wullenwever, wenn er auch die ungünstige Stimmung der Versammlung, die von allen Seiten herandrängenden Gefahren nicht verkannte, ließ doch nicht jede Hoffnung fahren. Ich hoffe zu Gott, schreibt er den Rostocker Freunden, denen er die Haltung des Hansetags schildert[3], Ihr sollt bald etwas anders vernehmen. Gott wird seines armen Haufens auch

[1] Protokoll f. 34'—36'. Die Stelle über die Beziehungen zu Dänemark s. in Anmerkung 13. [2] Protokoll f. 45. Freitag 16. Juli berichten Oldendorp und Stolpe den gefaßten Beschluß in Lübeck, Raths-Protokoll im *Lüb. Arch.* (endigt: 'und worden hyr her khamen in Gades namen amen'). [3] Juli 15; s. Anmerkung 14. Vgl. mit diesen Aeußerungen die ähnlichen Hopfensteiners in der Anmerkung 22.

einmal gedenken'. Er will nur, daß man in den verbün- 1535
deten Städten auf die ergangenen Anträge Antwort gebe, die Rüstungen betreibe. Aber er verbarg sich nicht daß in Lübeck die vorwiegende Stimmung seinen Plänen und Wünschen immer ungünstiger wurde. 'Bei den Leuten die das Regiment in Händen haben, schreibt er ein ander Mal[1], kann ich nicht anders merken, als daß sie geneigt sind dem Holsten zu helfen wie er zum Reich kommen möge'.

Immer zahlreicher und dringender wurden die Aufforderungen an Lübeck, sich zum Frieden zu bequemen, Christian III. als König anzuerkennen. Die Churfürsten von Mainz und Brandenburg, die Herzoge Erich und Heinrich von Braunschweig, Georg von Sachsen, richteten gemeinschaftlich eine Mahnung an die Stadt[2] von ihrem gewaltsamen Vornehmen abzustehen; widrigenfalls sie Christian III. nicht ohne die Hülfe würden lassen können die er auch von ihnen verlange.

Die Umstände waren in Wahrheit übel genug. Schlecht sah es aller Orten mit den Hülfsmitteln weiterer Kriegsführung aus. In Kopenhagen, hatte Graf Christoph schon im Juni erklärt, sei kein Geld noch Geschütz, weder Kraut (Pulver) noch Volk noch Lebensmittel[3]. Aehnlich schreibt Wullenwever aus Lübeck[4]: 'Wir können hier nicht mehr zu wege bringen, denn es fehlt uns an allen Dingen, Kraut Loth und Geschütz, und allermeist, Gott bessers, an dem Willen'. Mit den Ausrüstungen der Schiffe in den Städten hatte es langsamen Fortgang. Auf Seeland lagen kaum noch 5 Fähnlein Knechte. Die Reuter waren in schlechtem Zu-

[1] Juli 28, an H. Heinrich, Aktstykker I, S. 438. [2] datiert von Juli 2, aber erst später angekommen; s. Aktstykker I, S. 439n. Mir in Abschrift aus dem *Schwer. Arch.* vorliegend. [3] S. Anmerkung 14. [4] Juli 7, an H. Albrecht, Aktstykker I, S. 434.

1535 stand: von 50 hatten nur 6 Spieße, viele kein Schwert; 30 wohlgerüstete Reisige, sagt ein Augenzeuge, seien im stande sie alle niederzulegen. Ein Versuch die Bewohner Seelands zu einem neuen allgemeinen Aufgebot zu bringen war vergebens: wirkungslos verhallten auch die gewaltigsten Worte [1]. — Christian III. hatte sich selbst zu seinem Heer begeben, das jetzt nach Seeland überging. Zuerst besetzte ein Theil Korsör; dann, eben in den Tagen da man in Lüneburg berieth, Juli 14, landete er selbst auf der Insel [2], um so auch die letzte Provinz des Königreichs zugleich mit der Hauptstadt seiner Herrschaft zu unterwerfen. Albrecht ging von Ringstedt, wo er lagerte, nach Kopenhagen zurück. Um den Besitz dieser Stadt, deren Belagerung am 24. Juli begann, die aber wohl befestigt und zum Widerstand entschlossen war, handelte es sich jetzt vor allem. Nur wenige Schlösser leisteten außerdem noch Widerstand. Allgemein aber erschien Christian III. Sache in glänzendem Licht [3]. Er selbst hielt sich seines Siegs so gewiß daß er schon an andere Unternehmungen, an einen Angriff auf Ditmarschen, dachte.

So ist es begreiflich daß man sich in Lübeck mit dem Gedanken der Anerkennung Christian III. vertraut machte. Man sträubte sich noch gegen das Zugeständnis; aber man wurde sich klar daß es doch zu nichts anderem kommen werde.

Nach der Uebersiedelung der Versammlung — Juli 21 bis 23 — ward über die Sache im Rath der Stadt verhandelt; dann zog man die verbündeten Städte, von denen jetzt

[1] S. den Bericht Chr. Winters, Aktstykker II, S. 108, und wegen des Aufrufs Albrechts und Christophs von Juni 19, Paludan-Müller I, S. 441. [2] Er war den 18. Juli zu Kjöge, Paludan-Müller I, S. 440n. (er nennt unrichtig S. 439 den 17. Juli, der ein Sonnabend war). Ueber die Ereignisse vorher s. einiges in Anmerkung 14. [3] S. den Brief des Engländers Barnes von Juli 12, bei Wurm, Beziehungen S. 43.

auch Wismar seine Boten gesandt hatte, zu vertraulichen Besprechungen hinzu. Wullenwever war nicht zugegen; erst Gerken, dann Oldendorp führten das Wort. Man verhehlte nicht, daß es ein bedeutungsvoller Entschluß sei der jetzt gefaßt werden sollte: 'es sei ein großer schwerer wichtiger und weiter Handel, und man müsse Acht haben daß man thue was ehrlich billig und zum gemeinen Besten sei'. Am meisten war man besorgt wenigstens die Ehre zu wahren. Darum, meinte man, sei vorzüglich auf die Freilassung König Christian II. zu halten, für welche die Ehre verpflichtet sei; aber man erwog doch zugleich, daß wenn die Gegner darauf nicht eingingen, es beschwerlich sei allein um deswillen den Frieden abzuschlagen. Auch den Grafen Christoph und Herzog Albrecht und die Dänischen Städte zu verlassen, machte Bedenken. Christian III. als König zuzulassen, hieß es, sei beschwerlich, nicht minder aber es platt abzuschlagen. Am Ende äußert Lübeck: man habe wohl bedacht, wenn auch noch nicht beschlossen, in dem letzten Punkt, in der Hauptsache, nachzugeben, aber unter der Bedingung daß Christian II. in die Hände eines dritten gegeben und zur Verhandlung zugelassen werde, daß außerdem der Holste sich mit Herzog Albrecht und dem Grafen abfinde: diese und die Dänen, ward aufs neue behauptet, seien die Hauptpersonen und 'Principale' der Sache, die von Lübeck nur ihre 'Beipflichter'; über die Forderungen der Städte müsse man besonders unterhandeln. Die Gesandten der andern Städte, denen dies vorgetragen wird, halten sehr zurück; Rostock hat keine Vollmacht, Stralsund und Wismar meinen ohne Albrecht nichts vornehmen zu können. Zuletzt lassen sie sich wohl die Lübecker Vorschläge gefallen, erwarten aber selbst nicht viel Erfolg davon[1]. 1535

[1] Protokoll f. 75—81.

1535 Noch in Lüneburg hatten die Städte beschlossen daß an den neuen Verhandlungen mit Christian III, für die ein Tag auf den 25. Juli zu Oldesloe festgesetzt worden, noch sechs Städte aus der Hanse theilnehmen sollten, Köln Bremen Magdeburg Braunschweig Danzig und Hildesheim. Wenigstens drei, Köln Bremen und Danzig, waren den Lübeckern nichts weniger als geneigt und drangen eifrig auf den Frieden; die andern aber standen der Sache ferner und konnten wenigstens kein Gewicht zu Gunsten des alten Haupts der Hanse in die Wage der Entscheidung legen. Darum war Lübeck wenig einverstanden mit diesem Beschluß; als Beiständer, nicht als Unterhändler, wollte es die Städte gelten lassen; wenn jenes nicht sein könne, möge es bei den frühern Vermittelern, Hamburg und Lüneburg, sein Bewenden haben. Aber die Städte setzten ihren Willen durch: sie behaupteten, die Sache gehe sie alle an, versprachen übrigens Sorge zu tragen daß Lübeck nichts unbilliges zugemuthet werde; auch ward so viel zugegeben, daß die beiden Städte den Eingang machen, die andern sich nur anschließen sollten, daß auch Lübeck eine Verwahrung einlegen durfte, daß dieser Beschluß den Bestimmungen des Stockelsdorfer Friedens, auf den man zurückkam, unnachtheilig sein solle.

Am 25. Juli Nachmittags und früh am folgenden Tage zogen die Gesandten nach Oldesloe, und mehrere Tage hindurch wurden hier mit Christian III. Räthen weitläuftige Verhandlungen gepflogen. Sie unterscheiden sich wenig von denen die früher stattgefunden. Man erging sich aufs neue in gegenseitigen Anklagen über den Beginn der ganzen Fehde: die oft besprochenen Thatsachen wurden wieder hin und her gewälzt; jede Klage gab dem Gegner, welcher anwesend, zu langer Verantwortung und Gegenklage Anlaß. Dabei kam zur Sprache daß von Christians Seite eine neue Schrift gegen Lübeck zu erwarten sei welche seine Beschwerden

näher begründen sollte; was die Gesandten der Stadt aufs 1535
übelste vermerkten und jetzt bei eingeleiteter Unterhandlung auf alle Weise zu hintertreiben suchten, während die Holsten behaupteten, die Schrift könne, da sie schon zum Druck versandt, nicht mehr aufgehalten werden. 'Es gab die ersten Tage, schreiben die Rostocker ihrem Rath, nichts als Myrre Galle und eitel Bitterkeit'. Und auch Wullenwever bemerkt: es sei nichts gethan als daß man unter einander Scheltworte geführt [1].

Später aber ist man der Sache etwas näher gekommen. Die Holsten erhoben eine große Forderung auf Schadenersatz: die Unterthanen hätten 1100000 Gulden verloren, Christian selbst bedeutende Summen aufgewandt, die er von befreundeten Fürsten habe aufnehmen müssen. Weitere Vorschläge wollten sie aber nicht aufstellen, da die Lübecker immer von einem auf das andere fielen: diese möchten den Anfang machen.

Dazu waren sie nach einigen Verwahrungen auch bereit. Sie verlangten aber nicht geringe Dinge: 1) König Christian II. frei und zu der Handlung zuzulassen; 2) Herzog Albrecht zufrieden zu stellen; 3) Graf Christoph und die Dänischen Stände als 'Principale' der Sache wegen ihrer Kosten zu befriedigen, die letzteren auch gegen alle Gefahr zu versichern; dies mit dem Zusatz, daß man sie so zum Frieden bereden werde, oder wenn sie sich nicht nach Billigkeit finden ließen, Anlaß habe sie zu verlassen; 4) den Lübeckern und den Verwandten der Hanse alle Privilegien im Reich, alte und neue, zu halten; 5) jenen Ersatz zu gewähren für alles was sie für das Reich Dänemark seit einer langen Reihe von Jahren aufgewandt haben: Christian III. möge ihnen da bestä-

[1] an H. Heinrich, Juli 30, Aktstykker I, S. 441. Im übrigen s. Anmerkung 15.

1535 tigen was die Dänischen Stände eingeräumt hätten; 6) den König von Schweden anzuhalten, daß er ihre Privilegien anerkenne, ihren Schaden ersetze, auch die Erben Graf Johanns von Hoya und den Bernhard von Melen in ihre Rechte wieder einsetze; wenn es nicht geschehe, denselben ohne Beistand zu lassen; 7) das in dem Stockelsdorfer Frieden festgesetzte Compromiß aufzugeben und den Lübeckern wegen ihrer Ansprüche auf Renten Zinse u. s. w. Genugthuung zu gewähren, damit so aller Streit erledigt und ein für alle mal Friede und Einigkeit hergestellt werde. Auf diese Bedingungen hin wollte man Christian III. zur Herrschaft in Dänemark kommen lassen.

Aber auf Seiten dieses Fürsten war man freilich weit entfernt auf solche Forderungen einzugehen. An Christian II. Befreiung sei nicht zu denken; befreundete Fürsten hätten sich gegen seine Loslassung erklärt; nur darin könne man vielleicht willigen daß einige Städte zugezogen würden um eine Linderung seiner Gefangenschaft zu veranstalten; was aber nicht aus Pflicht, nur aus gutem Willen geschehen werde. Wenn Lübeck wiederholt den Grafen Christoph und den Herzog Albrecht als die Häupter (Principalen) des Kriegs bezeichnete, so wollten Christian III. Vertreter davon nichts wissen: mit jenen habe ihr Herr nichts zu thun: Lübeck habe sie ins Land gebracht und möge sehen wie es sie wieder wegschaffe; an eine Befriedigung ihrer Ansprüche sei nicht zu denken: nicht mit einem Heller denke man sie abzufinden. Ueber die Privilegien, das Abkommen mit Schweden, mit dessen König Christian sich verbunden habe und nächstens eine Zusammenkunft halten werde, lasse sich handeln, wenn hier der Friede geschlossen sei. Von Ersatz der Kosten könne keine Rede sein. Auch das früher angenommene Compromiß dürfe nicht aufgegeben werden. Zuletzt stellen die Holsteinschen Gesandten ihre Gegenforde-

rungen in vier Artikeln bestimmt und bündig auf. Lübeck 1535
solle 1) dem König die Stadt (Kopenhagen) und alles was zum Reich Dänemark gehöre folgen lassen; 2) die Kosten und Schäden des Kriegs ersetzen; 3) den Unterthanen Entschädigung gewähren; 4) dem König für zugefügte Injurien 'Abtrag thun'. Sie fügten dann noch Klagen bei über Verletzungen des Friedens in den Herzogthümern: Knechte seien aus Lübeck ausgezogen und hätten Trittau angegriffen; die Stadt hause und hege den Jochim Buchwald einen abgesagten Feind des Königs.

Für Forderungen die so weit aus einander gingen war noch keine Vermittelung zu finden. Die Lübecker wollen am Ende die Befreiung Christian II. fallen lassen; aber sie fordern dann eine Urkunde von dem neuen König, daß es nicht an ihnen gemangelt, daß nur er es gehindert habe. Auch das aber wird abgeschlagen. Und man kommt zu keinem Ziel. 'Zu gemeiner Wohlfahrt und Befriedung der Lande, schreiben die Danziger, ist wenig ausgerichtet, was uns für unsere Person und auch die andern Städte höchlich beschweren will'; und die Rostocker: 'Uns dünket die Zeit ist noch nicht daß der Friede möge erhalten werden'. 'Gott vom Himmel, setzen sie hinzu, möge das Gemüth und Herz der Holsten in eine andere Gestalt kehren und wandeln'. Aber das Nachgeben war nun Sache der Lübecker.

Man war übereingekommen daß die Verhandlung zu Reinfeld fortgesetzt werde, noch näher bei der Stadt, so daß von den Vermittelern unmittelbar zwischen den königlichen Gesandten und dem Lübecker Rath verkehrt werden könne, ohne besondere Abordnung einzelner Personen: so meinte man besser alle List und lose Einwürfe verhüten zu können [1].

Aufs neue fordern die Städte (Juli 31), daß Lübeck sich

[1] Brief der Danziger von August 6. *Danz. Arch.*

1535 klar und bündig erkläre, ob es ernstlich Frieden schließen und Christian III. als König anerkennen wolle; durch den Mund des Braunschweiger Syndicus rathen sie noch einmal aufs dringendste, dies nicht von der Hand zu weisen: 'die Sache habe nun eine andere Gestalt als zuvor; wenn man sich nicht wolle sagen lassen, möchte daraus etwas folgen das nicht gut wäre'[1]. Die Lübecker, welche erst unter sich und dann mit den verbündeten Städten zu Rathe gehen, kommen aber zu keiner wesentlich andern Erklärung als früher: sie sind wohl zum Frieden auch zur Anerkennung Christian III. bereit, doch nur unter den angeführten Bedingungen; auf die Artikel welche diese enthielten meinen sie noch keine bestimmte Antwort erhalten zu haben; von einem Schadenersatz an Christian III. wollen sie platterdings nichts wissen; sie wünschen auch, daß Heinrich von Meklenburg wieder an der Verhandlung theilnehme. Die Städte sind mit diesen Ausreden wenig zufrieden: die Antwort der Holsten, sagen sie, sei klar genug gewesen; sie drohen, daß wenn es nicht zum Frieden komme, man sich nicht der Segellation enthalten werde, und wer da Schaden habe, werde sich an Lübeck halten; es sei wohl zu besorgen, daß dies 'den Dampf wieder vor die Thür bekomme': von feindlichen Anschlägen gegen die Stadt selbst wollte man Kunde haben[2].

Da dann am Sonntag den 1. August die vermittelnden Städte mit Christian III. Abgeordneten — unter ihnen war auch Uttenhoven — zusammenkamen, gaben diese auf alle Forderungen Lübecks nur eine noch ungünstigere Antwort als früher. Stolz, fast schnöde wurden jene abgefertigt. Man werde den gefangenen König auf keinen Fall zur Unterhandlung lassen, dem Christoph und Albrecht nichts einräumen; wenn die Dänischen Städte — Stände seien sie nicht, hät-

[1] Protokoll f. 103'. [2] Protokoll f. 104—110.

ten keine Session im Reich — ihnen etwas von ihrem Gelde 1535
geben wollten, so könne das geschehen; diese sollten wohl zu Gnaden angenommen werden; die Lübecker hätten sich nicht um das zu kümmern was in Christians Herrschaft geschehe, wo sie keine Lande und Leute hätten: sie unterständen sich wohl andere Leute zu regieren und könnten doch ihr eigenes Nest nicht vertheidigen; den zugefügten Schaden zu vergessen, könne nicht die Meinung sein; was Lübeck für das Reich aufgewandt, habe es zu seinem eigenen Vortheil gethan, und wäre da etwas verspielt, so könne man dabei nichts thun, von ihrem Fürsten sei nichts zu erhalten; er werde der Krone nichts vergeben oder was den Unterthanen zum Nachtheil sei gestatten. Im Fortgang der Unterhandlung fielen noch andere drohende Worte: man wisse wohl, daß die Lübecker viele Wege gesucht bei Königen und Fürsten, Frankreich England und Geldern; allein man habe auch nicht geschlafen und so viel erlangt wie den Lübeckern zu erreichen schwer sein würde; auf die Uebergabe der Städte welche noch in ihren Händen sich befänden käme es an: das sei die Braut um welche man tanze. Eigentlich schlagen die Holsten älles ab; nur den Vorschlag nach Dänemark zu schicken, um hier mit den Städten und den beiden Fürsten sich in Einvernehmen zu setzen, lassen sie sich wenigstens insoweit gefallen daß sie ihn an ihren Herrn bringen wollen[1].

Die Antwort machte auf Lübeck einigen Eindruck. Nach neuer Berathung mit den verbündeten Städten — August 2 — zeigt man sich etwas nachgiebiger. Man erklärt sich aufs neue bereit Christian II. fallen zu lassen, gegen die Versicherung daß wenn die Stadt wegen der früher übernomme-

[1] Protokoll f. 111—115, Bericht des Braunschweiger Syndicus, am 2. August abgestattet.

1535 nen Verpflichtungen angeredet werde das Haus Holstein es verantworten und sie schadlos halten werde; die Entschädigung Christophs Albrechts u.s.w. möge nach Dänemark verwiesen und damit jetzt der Abschluß des Friedens nicht aufgehalten werden. Aber wegen der Privilegien könne man sich nicht bei dem Versprechen beruhigen daß der Fürst sich nachher wohl recht und billig halten werde; denn, sagen sie, was Könige thäten, das hieße allezeit recht und billig; eine ausreichende Versicherung sei nöthig, daß alle, nicht blos etliche, nicht allein den Lübeckern, sondern allen Städten, sollten gehalten und dieselben in keinerlei Weise verkürzt werden. Von den Verträgen mit den Dänischen Ständen wollte man auch nicht lassen, die Ansprüche gegen Schweden nicht aufgeben.

Die andern Städte sind hiermit nicht befriedigt: sie wollen jetzt einen Frieden um jeden Preis. Ihr Wortführer, der Braunschweiger Syndicus, hebt wiederholt die Gefahren hervor welche drohten. Man habe es mit großen Königen, mit mächtigen Potentaten zu thun; Lübeck könne eines neuen Angriffs von der Landseite gewärtig sein — ein Theil der Knechte die vor Münster gelegen zog damals Christian III. zu —, und man sei keineswegs mit Lebensmitteln und Waffen so versehen um ihn lange aushalten zu können: schon andere große Städte seien gefallen und besiegt worden. Wohl seien die Privilegien von Lübeck und den andern Städten zu berücksichtigen; aber darum eine neue Fehde anzufangen und nahrungslos zu sitzen, sei doch bedenklich. Mehr als alles andere drückt dies Wort es aus, wie man ein vollständiges Nachgeben wollte, nur darin Heil und Rettung zu finden glaubte. Und so weit ging man in seiner Aengstlichkeit daß man die Besorgnis äußerte, wenn diese Versammlung keinen Frieden zu stande bringe, werde sie nur neuen Argwohn bei den Fürsten erregen und zu weiteren Maßre-

geln gegen die Städte Anlaß geben. Auch um deswillen 1535
soll Lübeck sich fügen.

Es hat das zur Folge daß der Rath sich entschließt, seine Verabredungen mit Graf Christoph und Herzog Albrecht mitzutheilen — August 3 —: sie sollen das Widerstreben erklären, sollen zeigen daß es unmöglich ist ohne jene sich zu etwas bestimmtem zu verpflichten.

Die Städte sind unwillig daß man sich so weit eingelassen hat; allein sie sehen ein daß unter diesen Umständen nichts weiter zu thun ist. Von den beiden Vorschlägen welche Lübeck gemacht hat, allein an die Verbündeten nach Dänemark zu schicken oder mit den Städten zugleich, wird der letzte angenommen: diese wollen die Sache auf jeden Fall in der Hand behalten. Noch an demselben Tage wird dieser Beschluß den Holsteinschen Räthen in Reinfeld mitgetheilt, welche in die Absendung von Briefen nach Kopenhagen willigen, während Abgesandte in die belagerte Stadt nicht eingelassen werden könnten. Auf Lübecks Wunsch daß Herzog Heinrich wieder an der Verhandlung theilnehmen möge wird erwiedert, daß dann auch der Landgraf Philipp hinzugezogen werden müsse. So bleibt es allein bei den Städten. Diese und Lübeck selbst fertigen am 4. August ihre Briefe ab, die man sich gegenseitig im Concept mittheilt und kleine Aenderungen erleiden läßt: daß Christian III. von den Vermittelern erwählter König genannt wird, ist den Lübeckern nicht recht, sie müssen es aber geschehen lassen. Beide fordern den Herzog Albrecht, den Grafen Christoph und die Städte Kopenhagen und Ellenbogen auf, ihre Gesandten nach Lübeck zu schicken, um sich an der weiteren Verhandlung zu betheiligen und die Sache endlich zur Erledigung zu bringen.

Auch eine Theilnahme des Schwedischen Königs ward gewünscht und in Reinfeld angeregt: Christian III. möge bei

1535 der persönlichen Zusammenkunft die bevorstehe dahin wirken daß es dazu komme[1].

Längere Zeit hat diese Angelegenheit fast ausschließlich den Hansetag beschäftigt: seit die Gesandten in Lübeck waren, haben sie kaum etwas anderes vornehmen können. Jeder erkannte welche Bedeutung die Sache habe: alle andern Artikel, fand man, hingen damit zusammen. 'Denn was sind, sagen die Danziger ganz mit Recht, die Kontore, wenn man sie nicht frei und ungehindert besuchen kann'.

Diese nehmen immer entschiedener Partei für Christian III. Da man in Reinfeld war, bat man für sich besonders um die Gestattung freier Segellation; wozu Uttenhoven Aussicht machte, aber unter der Bedingung daß man durchaus kein feindliches Gut führe und keine falschen Certificationen ausstelle; und die Danziger Gesandten ermahnen ihren Rath daß solches ja vermieden werde. Mit Freuden nehmen sie dort die Erklärung entgegen, daß der neue König bei ihnen nur gute Zuneigung gefunden habe und sich dafür gegen sie in allen Gnaden erzeigen werde.

Auf Christian III. Seite schien man die Bestrebungen der Städte übrigens nicht ungern zu sehen: seine Räthe baten die anwesenden Gesandten, namentlich Danzigs, auszuharren oder doch einen Ausschuß zurückzulassen; denn sonst habe man sich wenig Trostes zu vermuthen; die Leute seien so hartnäckig daß man sie schwerlich gewinnen könne[1].

So aber stand die Sache nur wenn man auf Wullenwever und seinen Anhang sah. 'Der gemeine Mann, schreiben Jochim Buchwald und seine Genossen an Albrecht und

[1] Protokoll f. 116—132. Eine Abschrift des Briefs der Städte, Mittwoch post Vincula Petri (August 4), im *Götting. Arch* Ueber einiges andere im Bericht der Danziger s. Anmerkung 15. [2] Brief der Danziger von August 6. *Danz. Arch.*

Christoph nach Dänemark (August 7)[1], will nimmer mehr 1535
daß man die von Kopenhagen und Ellenbogen verlasse'. Aber sie haben zugleich zu melden, wie Tags zuvor Jochim Gerken im Namen des Rathes ihnen die Antwort gegeben hatte, daß man kein Geld weiter auszugeben habe, auch keine Victualien die Fürsten zu entsetzen, weder Schiffe noch Volk für sie zu verwenden. 'Das soll nun unsere Antwort sein: sie wissen nicht mehr dazu zu thun'. Die Mehrheit im Rath wollte den Frieden.

Wenn aber auch alle Theile zum Frieden neigten, so blieben doch noch fortwährend große Schwierigkeiten. Lübeck war durch frühere Verpflichtungen und durch Rücksichten der Ehre gebunden. Aber auch Christian III. glaubte von sich fernhalten zu müssen was ihm Schimpf oder Schaden bringen könne.

Auf die Vorschläge welche man zuletzt gemacht hatte ging er nicht ein. Er meldete aus seinem Feldlager vor Kopenhagen, daß er die abgesandten Schreiben nicht an die Belagerten gelangen lassen könne, daß den Dänischen Städten nicht zu gestatten sei ihre Gesandten außer Landes zu senden, da sie dort leicht mit andern Häuptern in Verbindung treten würden. Ihm erschien das Ganze nur als ein neuer Versuch Lübecks die Sache in muthwilliger Weise hinzuhalten. Doch wollte er durch einige seiner Gottorper Räthe die Unterhandlung in Segeberg fortführen lassen: und käme der Friede mit Lübeck zu stande, dann möge man auch die Sache mit den Dänischen Städten vornehmen und,

[1] Aktstykker I, S. 443. Dasselbe giebt kürzer ein Protokoll im *Lüb. Arch.* Es berichtet zugleich über eine Sendung Graf Erichs von Hoya zu Gunsten der Kinder seines verstorbenen Bruders und der in Fühnen gefangenen Knechte; er erhält zur Antwort, daß Johann von Hoya sich verpflichtet, auf seinen Schaden zu dienen, doch habe man der Kinder gedacht und wolle auch der Gefangenen gedenken.

1535 obschon diese ihm unmittelbar von Gott Recht und Natur zugehörten, in gütlicher Weise beilegen. Schwedens Theilnahme blieb dahingestellt. Den Städten ward die gewünschte freie Segellation für den Rest des Jahres eingeräumt[1].

Als diese Antwort in Lübeck einlief, standen hier die Sachen nur verwirrter als je. Die innern Angelegenheiten und religiösen Fragen waren zur Sprache gekommen und hatten zu lebhaften Verhandlungen, aber auch zu neuen Verlegenheiten den Anlaß gegeben. Die Versammlung zog sich in die Länge, und einige Städte, darunter solche welche Lübeck noch am günstigsten waren, Braunschweig Magdeburg Hildesheim Hannover Eimbeck Göttingen, hatten gleich nach Abgang der Briefe die Versammlung verlassen wollen; und nur mit Mühe sind sie bewogen worden noch eine Zeitlang auszuharren. Sie klagen auch über die Unsicherheit welche in Lübeck herrsche[2].

Da man dann — August 7 — die Verhandlung wieder aufnahm, stießen Danzig und Lübeck heftig auf einander: jenes verlangte Abstellung mancherlei Beschwerden, Ersatz von Schaden den es erlitten, besonders aber Entschädigung wegen der Laken die Wullenwever zu Kopenhagen aus den Englischen Schiffen genommen habe. Den Gesandten war zur Pflicht gemacht sich auf nichts anderes einzulassen bis hier Abhülfe gewährt sei; ja sie sollten sich an keinen Rathschlägen zu Lübecks Besten betheiligen ehe auch der Argwohn

[1] Christian III. Brief von August 18, Aktstykker I, S. 447. Das Orig. im *Lüb.*, Abschriften im *Lüneb. Götting.* und *Weim. Arch.* Uebereinstimmend schreibt Christian III, Sonnabend nach Laurentii (August 14), an den Kanzler des H. Ernst. *Hann. Arch.* Gerken sagt in einer Besprechung mit den Gesandten der oberländischen Städte, Octob. 17, daß Christian III. diesen Entschluß erst den Morgen nach Ankunft der Boten gefaßt habe, den Abend vorher anderer Meinung gewesen sei. [2] Protokoll f. 134. 135.

beseitigt sei zu dem dies der Stadt Anlaß gegeben. Die 1535
Gesandten selbst haben freilich gemeint sich darüber hinwegsetzen, wenigstens auf einiges eingehen zu müssen[1]. Um so entschiedener aber äußerten sie sich dann als ihre Sache zur Sprache kam. Und es bezeichnet die Lage in der man sich befand, daß nun in Lübecks Namen Jochim Gerken einfach zur Antwort gab: Wullenwever sei kein Befehl gegeben. Er selber ist jetzt anwesend, räumt auch das Letzte ein, und fügt hinzu daß er die Sache wohl verantworten wolle: man könne was man behaupte nicht bewahrheiten, er habe nicht gethan wessen er beschuldigt werde. Aber damit sind jene wenig befriedigt; sie haben Briefe zum Zeugniß bereit, deren Anerkennung sie fordern, dazu Genugthuung dafür 'daß sie von Herrn Jürgen an ihrer Ehre betastet und geschmäht seien'. Dieser antwortet nur heftiger als zuvor, will auch die Briefe nicht gelten lassen, behauptet, die solches Zeugniß abgelegt, hätten als Diebe und Verräther geschworen und gezeugt. Auch Riga erhebt ähnliche Klagen gegen Wullenwever. Auf Einreden der andern Städte wird beides dann ausgesetzt bis anderes von allgemeinerer Bedeutung erledigt sei[2]. Aber später kommen die Danziger auf die Sache zurück, und da Lübecks Vertreter aufs neue die Verantwortlichkeit ablehnen und auf Wullenwever schieben wollen, lassen jene sich vernehmen: Herr Jürgen sei der von Lübeck Bürgermeister und sitze mit an der obersten Stelle; habe er über Befehl gethan, so möge ihn der Rath strafen[3].

Inzwischen kamen auch die anderen Gegenstände zur Berathung welche in dem Ausschreiben angeregt waren.

[1] Berichte derselben von Juli 6. 17. im *Dans. Arch.* [2] Protokoll f. 138. 139. Vgl. Anmerkung 16. [3] Protokoll f. 221'.

1535 waren. Die Münstersche Angelegenheit und das Verhalten zu den Wiedertäufern, die man zuerst vornahm, waren wohl geeignet um noch einmal die Leidenschaften aufzuregen.

Dort begnügte man sich an den Bischof und die andern bei der Eroberung Münsters betheiligten Fürsten die Aufforderung zu richten, der Unschuldigen zu schonen und die Stadt bei ihren Freiheiten zu lassen; man wollte es den benachbarten Städten, Köln Soest und Osnabrück, überlassen, ob sie die Abgabe dieser Briefe nützlich fänden oder nicht.

Viel wichtiger war die Frage wegen der Wiedertäufer in den andern Städten. Schon in den letzten Tagen zu Lüneburg (Juli 16), da die Wismarschen Gesandten eintrafen, ward sie aufgenommen. Entschiedene Anklagen wurden, und zwar von dem Lübecker Bürgermeister selbst, gegen die Nachbarstadt erhoben; viele stimmten bei, und man schien nicht abgeneigt ihr Sitz und Stimme in der Versammlung zu verweigern. Doch behielt eine mildere Ansicht das Uebergewicht: damit nicht die Städte als unter sich uneins erschienen, damit auch nicht etwa zu einem Aufstand in Wismar Anlaß gegeben werde, sollten die Gesandten zugelassen, die Verhandlung ihrer Sache bis Lübeck verschoben werden. Aber man faßte gleich hier den Beschluß: wäre es daß eine Gemeinde in einer Hansestadt mit dem Irrthum und der ketzerischen Lehre der Wiedertäufer und Sacramentierer oder anderer Schwärmerei beschmitzt und behaftet wäre und darin beharrte, so daß sie sich von den benachbarten Städten nicht unterrichten und weisen lasse, so soll sie von der Hanse ausgeschlossen sein, der Städte Freiheiten Privilegien und Kontore nicht gebrauchen, bis sie von solchem Irrthum abgestanden; wären einzelne Personen mit jenem Irrthum behaftet, so sollen Rath und Obrigkeit sie gebührend strafen, und wenn es nicht geschieht, soll die Stadt

in vorgenannter Weise gestraft werden[1]. Die Sache ward dann 1535
in Lübeck wieder aufgenommen (August 9), und von verschiedenen Seiten auf durchgreifende Maßregeln gedrungen: die Strafe des früheren Mandats und was man in Lüneburg vorläufig festgesetzt, sei viel zu gering: an Leib und Leben müsse man die Schuldigen strafen, mit äußerster Strenge solchem Uebel entgegentreten. Besonders sind es die Danziger die offen mit der Sprache heraus gehen: es wären einige Städte, die zum Theil hier mit anwesend, berüchtigt mit solchem Irrthum behaftet zu sein. Gemeint waren Rostock Stralsund und Wismar, und ihre Gesandten wollten sich auch auf nichts anderes einlassen als die hier gefaßten Beschlüsse daheim vorzulegen. Oldendorp aber sprach sich in längerer Rede überhaupt gegen strenge Maßregeln aus. Nicht auf Strafen käme es an; denn es sei ein Verhängnis Gottes, und stehe bei keinem Menschen es mit Strafen oder auf anderem Wege abzuwenden. Das erlassene Edict will er gelten lassen: es sei gut und gerecht; aber es gehöre dazu daß die Obrigkeit dafür sorge daß Gottes Wort recht lauter und rein gepredigt gefördert und gehandhabt werde, und daß man dazu geschickte und gelehrte Prädicanten brauche; sonst würden alle Strafen mehr zum Bösen denn zum Guten führen, wie man Beispiele genug habe, namentlich aus den Niederlanden, wo viele Leute umgebracht würden, und es doch nichts hülfe, weil man dort das heilige Evangelium nicht zulasse und Christus verläugne. Es sei gar nicht blos Schwärmerei wogegen man spräche, sondern man thäte Gott an seiner höchsten Ehre Abbruch und wollte ihn nicht als alleinigen Seligmacher gelten lassen. Oldendorp ist gegen die Verfolgung der Wiedertäufer, weil er darin eine Gefahr sieht, daß mit ihrer Lehre auch das evangelische Bekennt-

[1] Protokoll f. 53—59. S. den Beschluß in Anmerkung 17.

1535 nis selbst verfolgt werden könne; aber er meint auch wohl, daß die Grenzen schwer zu ziehen, wenigstens nicht alle zu verdammen seien die mit dem Namen belegt würden. Der Lübecker Bürgermeister, ohne Zweifel Jochim Gerken, ist aber damit wenig einverstanden: er hebt namentlich hervor, wie wichtig es sei daß wenigstens nicht die Obrigkeit damit beschmitzt; er wendet sich dann an Wismar, beklagt daß man hier dem früheren Mandat sich nicht angeschlossen habe, rügt die Behandlung welche Bonnus erfahren, und dringt darauf daß etwas in der Sache geschehe, daß die Mithülfe der Städte benutzt werde um sich von dem Verdacht des Irrthums und der Ketzerei zu reinigen. Entschuldigende Worte der Gesandten finden wenig Eingang. Fast alle Städte, am Ende auch Rostock und Stralsund, erklären, daß energische Maßregeln nöthig seien. Nur Braunschweig will zu Anfang Milde, erst wenn diese nicht helfe Strenge und Schärfe eintreten lassen; doch äußert sich der Syndicus Levin von Emden, überhaupt eins der einflußreicheren Mitglieder der Versammlung, in solcher Weise, daß die Aussage Wullenwevers, er habe auch mit ihm wegen Annahme der Widertaufe sich verständigt, gewiß aller Begründung entbehrt.

Zuletzt ist beschlossen, an den Rath zu Wismar zu schreiben und zu fordern daß Nivert zu der Versammlung gesandt und hier von gelehrten Männern vernommen werde: wenn es nicht helfe, will man Abgeordnete schicken; im Fall längeren Widerstrebens wird mit Ausschließung von dem Bund der Hanse gedroht: geholfen müsse werden, besser durch die Städte als andere. Die Wismarschen Gesandten arbeiten fortwährend dem entgegen: sie äußern die Besorgnis es möge ihnen bei der Heimkehr Beschwerung bereiten, sie berufen sich auch auf das was Herzog Heinrich bereits eingeleitet hatte. Man nahm hierauf aber nur

insoweit Rücksicht daß man die Vorforderung des Nivert 1535 aufgab, dagegen die Anerkennung des Hamburger Mandats und des zu Lüneburg gefaßten Beschlusses forderte[1]. Als gleichwohl am folgenden Tag, da das Schreiben an die Stadt verlesen ward, jene ihren Widerspruch erneuerten, und sich namentlich gegen die Uebersendung des Hamburger Mandats erklärten, jetzt auch die Rostocker Bedenken trugen ihre Beistimmung zu geben — sie müßten fürchten von Erb und Gut auch dem Hals zu kommen —, Oldendorp noch einmal das Wort ergriff, um die Sache als minder bedeutend darzustellen — er nannte Nivert einen unverständigen ungelehrten Menschen — und seiner Seits Maßregeln forderte um die Sache des Evangeliums zu sichern, gab die Versammlung abermals etwas nach und unterließ die Uebersendung des Mandates. Aber die Abstellung des Uebels selbst ward fortwährend gefordert[2]; und da eine befriedigende Antwort nicht erfolgte, beschloß man (August 18) nochmals aufs schärfste zu schreiben[3]. Darauf lief von Wismar die Erklärung ein, daß der Rath allen Vermögens dagegen sein und thun, die damit beschmitzt strafen und auf die Prädicanten ein gutes Aufsehn haben wolle. Man war aber damit nicht befriedigt, um so weniger da gleichzeitig eine Schrift bekannt wurde welche von den Wismarschen Predigern ausgegangen war und mit dem Schreiben keineswegs übereinzustimmen schien. Man sprach von neuen strengeren Maßregeln. Allein die Versammlung war von anderem in Anspruch genommen, zum Theil auch ermüdet und der Auflösung nahe. Sie beruhigte sich am Ende dabei daß jenes Schreiben nur die Antwort auf den ersten Brief sei, auf den

[1] Protokoll f. 141—152. S. Oldendorps Reden in Anmerkung 16. Vgl. die Erzählung der Danziger in dem Brief von August 9 ebenda.
[2] Protokoll f. 154—158. [3] Ebendaselbst f. 204.

1535 zweiten noch eine befriedigendere erwartet werden könne (August 20)[1].

Dergestalt ist freilich wenig erreicht worden. Nicht blos Wismar, auch Rostock beharrte in seinem Widerspruch gegen strengeres Einschreiten. Der Ausschuß der 64er, an den hier der Rath die Beschlüsse des Hansetags brachte, befragte aufs neue die Prediger; diese glaubten wenigstens Vorbehalte machen zu müssen. Der Ausschuß wollte sie den Gesandten mitgetheilt haben, während der Rath widersprach: die Zuziehung der Prädicanten sei überhaupt unnöthig, da die Bestrafung der Ketzer Sache der Obrigkeit sei; ein Mandat gegen die Papisten, wie jene wollten, sei bei der Hanse nicht zu erlangen, aber der Rath könne ein solches wohl für sich erlassen und sei nicht abgeneigt es zu thun. Der Ausschuß blieb bei seiner Forderung und schloß damit: man möge zu Lübeck handeln was man wolle, die verordneten Bürger würden sich auf nichts weiter einlassen (August 18. 19)[2].

Auch andere Angelegenheiten, die Sache des Brügger Kontors, die Beziehungen zu Antwerpen, zu Frankreich und Portugal, die Verhältnisse der Winterlager und anderes, haben keine rechte Erledigung gefunden: das Interesse an ihnen trat vor den politischen Fragen zurück, und der Zwiespalt welcher hier herrschte hat manchmal auch dort nachtheilig gewirkt.

Zuletzt beschäftigte man sich hauptsächlich mit dem Plan einer festeren Vereinigung unter den Städten. Fast von allen Seiten ward das Bedürfnis anerkannt: es sei nie so hoch von Nöthen gewesen wie in diesen Zeitläuften, meinte Bremen; mit etwas kleinem wie früher, setzten andere hinzu, würde nichts ausgerichtet sein; kleine Dinge gereichten nur zum Schimpf, während freilich nicht jeder

[1] Protokoll f. 213. 214. [2] S. Anmerkung 17.

gerne sich zu großem verpflichte. Man kam deshalb auf 1535
eine Vereinigung die nicht in den allgemeinen Receß aufgenommen werde, bei der also den einzelnen der Beitritt frei stehe. Dabei ward besonders an den Fall gedacht wenn eine Stadt wider Recht überfallen würde: dieser sollte Hülfe zu theil werden; aber es ward dann auch verlangt daß jeder bei Streitigkeiten die er habe sich zu Recht erbiete, daß namentlich keine Stadt ohne Consens der andern Fehde anfange; denn, sagte man, es seien wohl Leute in den Städten die keinen Frieden halten könnten, wenn sie wüßten daß sie eines Anhangs sicher wären. Nachdem die Sache dergestalt zuerst im allgemeinen verhandelt war (August 18), bestellte die Versammlung einen Ausschuß um bestimmtere Vorschläge zu machen [1].

Ein Entwurf desselben ward einige Tage später (August 20) vorgelegt, und dabei ausdrücklich bemerkt, daß wenn einzelne Städte vielleicht nicht beitreten wollten, sie den Inhalt doch geheim halten möchten [2]. Die meisten waren dann ohne Vollmacht etwas abzuschließen, manche bedenklich sich ohne ihre Fürsten überhaupt auf ein Bündnis einzulassen, andere wenigstens gegen ein solches das sich auf einen Krieg und namentlich auf einen Seekrieg bezöge. Es schien einen Augenblick als wenn man alles auf spätere Zeit hinausschieben werde; selbst Lübeck, in diesen Tagen mit den inneren Angelegenheiten vollauf beschäftigt, redete einer Frist zu weiterer Erklärung, bis Martini, das Wort (August 21) [3].

Eben damals aber war die Antwort Christian III. auf das Schreiben der Städte eingelaufen, und die Aussicht auf Frieden rückte wieder in weitere Ferne. Den Lübeckern konnte,

[1] Protokoll f. 203—205. [2] Ebend. f. 214'. [3] Ebend. f. 215—218.

1535 wie nun die Dinge standen, eine solche Wendung wenig willkommen sein; man wünschte hier den Frieden, aber freilich einen solchen der Vortheil und Ehre einigermaßen sicher stellte. Die Städte wurden deshalb lebhaft angegangen, die 'gute Stadt', die alles mögliche gethan habe, jetzt in ihrer Bedrängnis zu unterstützen, wenn nicht aus Freundschaft, so um ihrer eigenen Ehre willen; sie wurden namentlich gebeten, in ihrer Antwort den Ausdruck zu gebrauchen daß sie Lübeck nicht verlassen könnten. Aber dies ward abgeschlagen, nur von einzelnen bei dringender Gefahr, namentlich für den Fall einer Belagerung, eine Unterstützung in Aussicht gestellt.

Unter dem Eindruck dieser Ereignisse ward auch die Verhandlung über die allgemeine Verbindung wieder aufgenommen. Wenigstens über einige Hauptpunkte wünschte Lübeck jetzt eine Einigung, und auch die andern Städte gingen darauf ein, so daß wirklich ein Einverständnis über eine Reihe wichtiger Bestimmungen erzielt ward (August 23, Nachmittags). Freilich sind diese dann keineswegs alle zum Vortheil Lübecks, wenn es diesen Krieg fortsetzte oder einen ähnlichen anfing.

Vorausgeschickt wird, daß jede Stadt dem Römischen Kaiser und König, dem heiligen Reich und ihrem Landesfürsten thun soll was sie von Ehren Rechts und Billigkeit wegen zu thun schuldig ist. Wird eine Stadt von Potentaten Fürsten oder andern Gewalten über Recht bedrängt, so soll die Hauptstadt des Quartiers zu welchem jene gehört, Lübeck Köln oder Danzig, 2 bis 4 Städte desselben Quartiers zuziehen und mit diesen sowie mit Bremen Hamburg und Braunschweig zusammen jene Stadt in gütlicher Unterhandlung oder auf dem Rechtswege zu vertreten suchen, bleibt beides ohne Erfolg, dann das ganze Quartier, oder nach Umständen mehr Städte, auch die ganze Hanse berufen, damit

man berathschlage und beschließe wie die beschwerte Stadt 1535
möge errettet werden. Wird aber eine Stadt feindlich überfallen oder belagert, so verpflichten sich die andern, ihren Feinden keinerlei Zufuhr eder Unterstützung zu theil werden zu lassen, solche vielmehr möglichst zu verhindern; Bürger die dawider thun sollen der Bürgerschaft entsetzt und aus der Stadt verwiesen, auch in keine andere aufgenommen, die Stadt aber welche ihre Bürger nicht bestraft aus der Hanse ausgeschlossen und nur auf Beschluß der nächsten allgemeinen Versammlung nach gehöriger Genugthuung wieder aufgenommen werden. Man verspricht außerdem die bedrängte Stadt mit Proviant und anderer Nothdurft für ihr Geld zu unterstützen; aber auf eigentliche Hülfe läßt man sich freilich nicht ein, und, auf Danzigs Antrag, wird bedungen, daß wenn eine Stadt mit Fremden in Krieg geräth, sie die Freunde in aller Weise verschonen, namentlich ihnen die freie Fahrt durch den Sund und andere des Reiches Dänemark Ströme lassen, sie in keiner Weise direct oder indirect dabei hindern oder belästigen solle; ebenso daß die Auslieger jener Stadt auf den Strömen und Vorwassern der andern Städte weder gegen Freunde noch Feinde eine Gewalt üben oder sie beschädigen sollen. Besonders aber wird festgesetzt: wenn eine Stadt ohne Vorwissen der Hauptstadt des Quartiers oder anderer Städte eine Fehde beginnt, so sollen die andern zu keiner Hülfe verpflichtet, jene vielmehr bis zum Frieden von der Hanse 'abgesondert' sein, es sei denn daß sie so plötzlich angegriffen und überfallen würde daß eine Berufung der andern Städte nicht erst möglich wäre: in diesem Fall der Nothwehr soll man ihr nach höchstem Vermögen Beistand leisten. Beginnt aber eine Stadt die Fehde mit Wissen und Einwilligung der andern, so sollen diese doch nicht in ihrer freien Kauffahrt und Hantierung gehindert werden, nur unter dem Vorbehalt daß durch

1535 solche den Feinden kein Vorschub geschehe. Endlich wird auch der Fall erwogen daß eine Stadt zum Schutz gemeiner Privilegien und Gerechtigkeiten der Hansestädte die Fehde beginne: dann allerdings erklärt man sich bereit und verpflichtet, die Bürde eines solchen Kriegs nach eines jeden Vermögen und Gelegenheit mitzutragen; man will dann eine Zusammenkunft halten, um zu berathen wie es mit der Kauffahrt und Segellation gehalten werden solle.

Daran reiht sich eine Bestimmung über die Einmischung der Hanse in die innern Angelegenheiten einer Stadt. Entstehen Streitigkeiten die von dem Rathe nicht vertragen werden können, so sollen die nächst belegenen Städte, jedoch auf Erinnern, einschreiten, zur Erhaltung eines ehrlichen beständigen und friedsamen Regimentes: sie sollen einige Personen aus ihrer Mitte senden, um die Sache in Güte beizulegen oder zu rechtlicher Entscheidung zu bringen. Dasselbe Verfahren ist einzuhalten, wenn mehrere Städte unter sich in Streit gerathen.

Es heißt daß der Vertrag von allen Städten angenommen wurde, nur von Danzig mit dem Vorbehalt daß seine Klagen gegen Lübeck erledigt und seiner privilegierten freien Fahrt zur See keinerlei Hindernisse bereitet würden, von den Gesandten Rigas mit der Bedingung über den letzten Artikel eine weitere Entscheidung einzuholen[1]. Aber die Danziger Angelegenheit fand keine Erledigung, und die Vertreter der Stadt verbanden mit der Erklärung daß sie dann auch über den Bund alles an ihre Vorgesetzten bringen müßten weitere drohende Worte[2]. Braunschweig mahnt dagegen noch einmal zu Eintracht und gegenseitiger Unterstü-

[1] Protokoll f. 209—229. Der Vertrag in Anmerkung 18. Auffallender Weise fehlen die auf Danzigs Antrag angenommenen Zusätze in dem Bremer Exemplar. [2] Protokoll f. 238.

tzung: es empfielt dringend bei der Vereinbarung stehen 1535
zu bleiben, aber es setzt doch auch voraus daß darüber noch weitere Entscheidung zu treffen sei. Nur Lübeck erklärt daß es den Entwurf unbedingt annehme[1]. In Rostock kam wenigstens der Artikel wegen Uneinigkeit in den Städten zugleich mit dem Beschluß über die Wiedertäufer zur Verhandlung des Bürgerausschusses, und man meinte bis Martini Frist zur Antwort zu haben[2].

So ist es zu einer festen Vereinigung nicht gekommen: die Entscheidung war weiteren Ueberlegungen, war am Ende dem Einfluß der Ereignisse anheimgestellt. Statt auf diese bestimmend einzuwirken, ist man auf dem Hansetag mehr und mehr von ihnen abhängig geworden.

Selbst die Friedensunterhandlung gab man schließlich aus den Händen. Braunschweig empfahl wohl auszuhalten, um einen nachtheiligen Frieden zu verhüten, der nicht blos für Lübeck, der auch für die andern Städte schimpflich sei; besser sei es für diese, wenn sie selbst und nicht mächtige Fürsten die Vermittelung besorgten; denn man wisse wohl, wie es aufgenommen werde wenn bei hohen Potentaten von stattlichen Privilegien die Rede sei[3]. Aber es wußte doch nur vorzuschlagen, daß die Gesandten, welche eben ihre Rückreise antraten, mit den Hamburgern zusammen in Segeberg die Räthe Christian III. persönlich angingen, die in einem Brief ausgesprochene Bitte der Städte zu unterstützen, daß doch noch den Belagerten in Kopenhagen die Aufforderung zur Theilnahme an den Unterhandlungen zugestellt und diese selbst von Christian gestattet werde; in Beisein einiger Städte, die sich mit der Schlichtung eines Streits zwischen Lüneburg und seinem Herzog beschäftigen sollten, möge

[1] Protokoll f. 231—234. [2] Protokoll des Ausschusses unter Septemb. 6. *Rost Arch.* [3] Protokoll f. 233.

1535 dann auch diese Sache in Hamburg wieder vorgenommen werden.

Uttenhoven und Heinrich Rantzau, die man in Segeberg vorfand, gaben hierauf nicht gerade eine abschlägige Antwort; sie versprachen einem neuen Schreiben besseren Eingang, machten auch selbst den Vorschlag daß die Städte Abgeordnete nach Seeland schicken möchten, mit denen einige Personen aus Kopenhagen zusammenkämen und die Sache besprächen. Sie waren aber ebenso geneigt die Sache an Sachsen übergehen zu lassen, das damals aufs neue seine Vermittelung angeboten hatte. Auch Lübeck hat sich dieser günstig erklärt; und als den zurückgebliebenen Städten das Resultat der Segeberger Besprechung vorgelegt wird — August 25 —, wissen sie selber nichts besseres als die Annahme der Sächsischen Vermittelung zu rathen. Alle waren des langen Aufenthaltes in der Fremde müde und verlangten nach der Heimkehr[1].

Die Versammlung hat so nicht die Erwartungen befriedigt die wohl zu Anfang gehegt wurden; gerade in den wichtigsten Angelegenheiten hat sie keine Entscheidung gebracht, sondern diese zuletzt wieder anderen Gewalten und Einflüssen überlassen müssen. Die Spaltung unter den Städten, die Aufregung in der man alle die Zeit in Lübeck lebte haben nachtheilig gewirkt. Die Verhandlungen werden oft unterbrochen, nehmen einen unruhigen leidenschaftlichen Charakter an.

Am meisten ist dies der Fall da der Artikel über Aufruhr und Ungehorsam in den Städten zur Sprache kommt und

[1] Protokoll f. 232. 233. 240. Vgl. mit Schreiben des Hann. Bürgermeisters Berckhusen an die Gesandten von Eimbeck, Sonntag nach Egidii (Sept. 5). Abschrift im *Götting. Arch.*

dazu führt sich mit den inneren Angelegenheiten Lübecks 1535
zu beschäftigen. Allerdings hat die Versammlung bald die Hauptsache an einen Ausschuß einzelner Städte verwiesen, und auch dieser hat im ganzen eine vorsichtige Haltung beobachtet. Doch hat er mitgewirkt eine Veränderung in Lübeck herbeizuführen, die für den Fortgang der Ereignisse die größte Bedeutung hatte, die, indem sie Wullenwever und seine Freunde vom Regiment entfernte, das Mislingen aller der kühnen Pläne besiegelte welche vornemlich sie in Lübeck vertreten hatten.

II.

Wullenwevers Sturz.

Die Ereignisse deren Schauplatz Lübeck in den letzten Jahren gewesen ist oder zu welchen die Stadt den Anlaß gegeben hat knüpfen sich großentheils an Wullenwevers Namen. Er ist nicht als ein Verkündiger neuer Grundsätze auf dem Gebiet des politischen Lebens oder als der Vertreter einer wesentlich neuen Politik in den auswärtigen Angelegenheiten aufgetreten; aber manche persönliche Eigenschaften, dazu das Glück der Umstände, haben ihn eine Zeitlang zu dem Mittelpunkt der ganzen Bewegung gemacht, und ihn als den Vorkämpfer religiöser und politischer Freiheit daheim, der Macht und Herrschaft der Stadt nach außen hingestellt. Verschiedene Verhältnisse und Personen wirkten bestimmend auf ihn ein; aber seine Gunst bei dem Volk, dazu der Eifer, die Beweglichkeit und Energie welche er zeigte, waren bei der Durchführung alles dessen was begonnen war von entscheidender Bedeutung. Man kann nicht sagen, daß Wullenwever die Revolution gemacht, oder die Politik gegen die Holländer angegeben, das Unternehmen gegen Dänemark ersonnen habe; aber ohne ihn wäre alles wenigstens nicht in der Weise zur Ausführung gekommen; und mehr als irgend ein anderer war er bei allem betheiligt, schien er auch die Verantwortung von allem zu tragen.

Aber die Stellung welche er dergestalt als die einfluß-

reichste Persönlichkeit in der mächtigsten Stadt der Hanse 1535
einnahm ist nicht lange von ihm behauptet worden. Sie ward erschüttert, da im Herbst 1534 Christian III. Lübeck zum Frieden mit seinen Herzogthümern zwang, und die Bedrängnis der Stadt zur Herstellung der alten Verfassung führte. Die wahren Grundlagen seiner Macht sind damals schon gewichen.

Doch behauptete sich Wullenwever in seinem Amt als Bürgermeister, und der Krieg in Dänemark ward fortgesetzt. Ein glücklicher Ausgang desselben konnte noch manches von den ursprünglichen Plänen verwirklichen, konnte auch in der Stadt seinem Ansehn und seinem Einfluß neue Stärke geben. Darum warf er sich mit vollem Eifer auf die Dänische Sache; hier verwandte er alle Kraft die ihm übrig war; was er that und trieb hatte fast nur hierauf Bezug; jedes andere Interesse trat hiergegen zurück; mehr in Dänemark als in Lübeck selbst war er thätig.

Da erfolgte die Niederlage auf Fühnen, der Verlust der Schiffe, die Einschließung der Verbündeten in ein paar Städten, und alle Aussicht auf Sieg und Gelingen war genommen. Lübeck unterhandelte jetzt auf der Grundlage der Anerkennung Christian III; es suchte nur die alten Rechte und die Ehre zu retten, und selbst was man hierfür nöthig hielt, fand bei den Gegnern wenig Gehör, bei den Genossen der Hanse schwache Unterstützung. Das entschied über Wullenwevers Stellung.

Im Rath hatten die alten Mitglieder wieder Sitz genommen und bald überwiegenden Einfluß erlangt; die Ausschüsse hatten ihre Thätigkeit eingestellt; die Bürgerschaft war ermattet und ihrem alten Liebling nicht wie früher zu Willen; schon pflegte man wieder nicht die Gesammtheit der Berechtigten, sondern nur die Reicheren und Vornehmeren zu berufen die Wullenwever am wenigsten günstig waren. Daheim und

1535 draußen aber fehlte es nicht an Feinden die auch damit nicht zufrieden, auf eine vollständige Herstellung der alten Verhältnisse, auf eine gänzliche Beseitigung der Gegner hofften. War Wullenwever glücklich in seinen Unternehmungen, hätten sie nicht daran denken dürfen ihn in seinem Amte anzutasten. Aber gegen den Besiegten wagte man sich hervor.

Bei mehr als einer Gelegenheit war in Lübeck die Unzufriedenheit mit dem Gang der Dinge, dem bestehenden Regiment, dem Einfluß Wullenwevers laut geworden; von einer Rückkehr Brömses, einer Wiederaufrichtung aller alten Ordnungen war gesprochen, nicht blos in privaten Kreisen, auch öffentlich im Rath und in der Gemeinde.

Da im Februar 1535 die Gesandten der Ditmarschen Peter Nanne und der Sekretär Günther nach Lübeck kamen und die Bürgerschaft versammelt ward — März 1 —, ermahnten jene zur Herstellung und Befestigung von Frieden und Einigkeit in der Stadt. Jochim Gerken antwortete wohl, der Zwiespalt sei beseitigt, und wenn noch einige unnütze Worte in der Gemeinde fielen, so dürfe man es damit in einer so großen Stadt so genau nicht nehmen. Aber die Ditmarschen ließen sich damit nicht abweisen, sie erinnerten an die Abwesenheit Brömses, 'der doch ein frommer christlicher Mann sei', sie meinten daß seine Rückkehr nur vortheilhaft sein könne. Und das Wort fand keine ganz ungünstige Aufnahme; einige in der Versammlung erklärten sich gleich dafür; was dann andere freilich verstimmte; die Mehrzahl berieth sich über die Sache und ließ darauf durch jenen Harmen Israhel, der so lange der Wortführer der popularen Bestrebungen gewesen war, dem Rath ihre Meinung eröffnen: da nach dem letzten Frieden (vom Novemb. 1534) allen die aus der Stadt gewichen die Rückkehr freistehe wenn sie schriftlich darum ansuchten, so solle der Rath Macht haben auch mit Brömse darüber zu verhandeln; begehre er die Rückkehr, so stelle

man dem Rath anheim alles so einzurichten daß Friede Liebe 1535
und Einigkeit in dieser Stadt möchten erhalten werden[1]. Vielleicht daß man dachte so vor der Hand die Sache zu beseitigen, auch der Unruhe vorzubeugen welche bei einigen allerdings der Name Brömses erweckte. Es waren auch nur die Junker Rentner Kaufleute und Aelterleute der Aemter an dem Tage berufen, nicht die Gesammtheit des Volks. Immer aber zeigt es, wie weit man sich von jenen Zeiten entfernt hatte da der Gedanke einer Wiederherstellung Brömses alles in die gewaltsamste Bewegung gesetzt hätte.

Wullenwever befand sich damals in Dänemark. Seine wiederholte Abwesenheit konnte den Gegnern nur willkommen sein; sie gab Gelegenheit, wichtige Entschlüsse, wie die Berufung des Hansetags, die Einleitung neuer Friedensverhandlungen, ohne seinen Beirath zu fassen. Da er dann zurückkam, hat er noch auf manche Entscheidung einen wichtigen Einfluß geübt, aber nicht sowohl als Mitglied des Lübecker Rathes, sondern als Vertreter des Meklenburger Herzogs, der ihm seine Sache anvertraut hatte. In der Stadt war sein Ansehn fortwährend im Sinken begriffen. Im Rath, schreibt ein Mann seiner Partei[2], hat er gar kein Gehör; er ist seiner Gewalt, berichtet ein anderer, so er in den laufenden Kriegssachen bisher gehabt, von der Gegenpartei, dem Mehrertheil des Raths und ihrem Anhang, fast geschwächt. Und nicht viel besser stand es bei der Bürgerschaft. Schon Ende Juni ward einem Abgeordneten Lüneburgs versichert[3]: nicht der dritte Mann sei Wullenwever anhängig; man sprach damals davon daß der Sekretär der Stadt Stolpe ausgesandt sei um Brömses Rückkehr zu ver-

[1] S. Anmerkung 19. [2] Albrechts Gesandte an den Herzog, August 7, Aktstykker I, S. 444. H. Heinrich an Pfalzgr. Friedrich, August 8, ebend. II, S. 121. [3] S. Anmerkung 10. Vgl. Hopfensteiner indem Brief aus dem Juni, Anmerkung 22.

1535 anlassen. Von dem Hansetag erwarteten viele die Herstellung desselben. Als die Danziger Gesandten nach Stettin kamen, hatte sich hier, wo man doch gut Lübeckisch gesinnt war, das Gerücht verbreitet, Wullenwever habe nach der Niederlage auf Fühnen abdanken müssen[1].

Wirklich trat die Opposition gegen ihn in der Stadt lauter rücksichtsloser hervor als früher. Eine Versammlung der Gemeinde war berufen — Juli 3 — um über die Kapitäne welche ihre Schiffe im Belt verlassen hatten und über die Leistung neuer Hülfe an die Dänen zu berathschlagen. Hier wurden Aeußerungen laut: solange Wullenwever im Rathe sitze, könne es nicht gut werden; wolle man des Spiels ein Ende haben, so solle man den Hasen schlagen wo er sitze, und andere ähnlicher Art. Hinrich Koller, Andres Buschmann, Lammert von Dahlen werden als die genannt welche in solcher Weise sprachen; nachher sind ihnen noch andere heftigere Worte in den Mund gelegt: der Hase das sei Jürgen Wullenwever der Verräther und Bösewicht; solle es gut werden, so müßten ihrer ein 4 oder 5 einmal vor den Thoren hängen. Man hielt es für nöthig deshalb eine allgemeine Versammlung der Gemeinde zu veranstalten, wo neben der Anklage gegen die Schiffer auch diese Sache, die man doch nicht hingehen lassen konnte, in Bedacht genommen werden sollte. Godert van Hövelen führte hier das Wort: behutsam, wie es seine Art war, trat er auf, erinnerte an den bei Anwesenheit der Wendischen Städte in der Stadt aufgerichteten Frieden, den der Rath zu halten, dessen Uebertreter er aber auch zu strafen gedenke, ohne daß es nöthig sein solle jedesmal erst die Gemeinde zu versammeln und ihre Zustimmung einzuholen; wo einer gegen den andern etwas vorzubringen habe, möge er den Rath angehen, der

[1] Brief der Danziger Gesandten von Juni 27. *Danz. Arch.*

erbötig sei jedem zu seinem Recht zu verhelfen. Darauf 1535
ward der Receß des Jahres 1534 verlesen, und auch die Gemeinde erklärte, ihn halten zu wollen und mit der Strafe der Ungehorsamen einverstanden zu sein. Sie übertrug zugleich die weitere Verfolgung der angeklagten Schiffer dem Rath.

Dieser schien entschlossen wie gegen die Nachlässigen im Dienst so gegen die Unruhstifter in der Stadt mit Strenge einzuschreiten. Mehrere Bürger, unter ihnen der früher in der Bewegung thätige Hinrich Möller, gaben Zeugnis — Juli 6 — über das was unlängst in der Bürgerversammlung vorgefallen war; und gestützt darauf lud man am folgenden Tag die Angeschuldigten vor sich: Wullenwever hatte es ausdrücklich verlangt, doch abgelehnt als Richter zu sitzen oder als Ankläger gegen sie aufzutreten. Hövelen hielt denselben vor wessen sie angeklagt waren. Zum Theil stellten sie es in Abrede, Hinrich Koller daß er überhaupt an dem Tage auf dem langen Haus gewesen, die andern daß sie die Worte gebraucht welche ihnen in den Mund gelegt waren. Aber keiner der drei läugnete daß er sich gegen Wullenwever ausgesprochen. Dahlen hatte über die verlorenen Schiffe geklagt und von einer Plage Gottes gesprochen; Koller gegen Wullenwever selbst in seinem eigenen Hause sich geäußert: dieser müsse auch andere Leute rathen lassen, so liege ihm die Sache nicht allein auf dem Halse; er setzte jetzt hinzu, wenn er nicht ein Wort sagen dürfe zu der Stadt Wohlfahrt, so wolle er lieber gar nicht in derselben wohnen; Buschmann gestand daß er weiter gegangen und zu den Bürgern gesagt: wie sie deutlich sähen, seit Herr Jürgen da zu Rathe gesessen, wäre der Stadt nichts gutes zugemessen worden; er erklärte zugleich: wohl 5 oder 600 Bürger sagten dasselbe; den Frieden habe er jetzt erst lesen hören und wolle ihn halten; 'solle er schweigen und nichts thun, wolle er es thun, solle er auch mit

1535 verderben, wolle er es auch thun'[1]. Es sind das Aeußerungen einer entschlossenen trotzigen Stimmung, die sich gegen Wullenwever erhebt: sie beruft sich auf das Interesse der Stadt, das Wohl der Bürger, die es gelte von dem Einfluß des so lange übermächtigen Mannes zu befreien und aus den so unglücklich verlaufenden Unternehmungen herauszuziehen in welche jener sie verwickelt hatte. Es verlautet nicht daß die Angeklagten irgend welche Strafe traf. Wullenwever räumte den Gegnern nicht gleich das Feld, aber er war kaum stark genug wie zu andern Zeiten sie mit Gewalt danieder zu halten, auch dann nicht wenn er den Buchstaben des Rechtes für sich hatte. Die angeschuldigten Schiffer dagegen wurden in den Thurm gesetzt, doch später entlassen, wie Reimer Kock versichert durch Wullenwevers Verwendung, dem einzelne näher verbunden waren.

Die Unruhe und die Gährung in der Stadt mußten durch solche Vorgänge nur vermehrt werden[2]. Da dann der Hansetag herankam, steigerte sich die Spannung. Wie Wullenwever sich nichts gutes zu demselben versah, so erwarteten viele eben von ihm die Entfernung des Mannes, die Herstellung der alten Ordnung.

Und diese Erwartung hat nicht getrogen. Was sich sonst vielleicht noch eine Zeitlang hinausgezogen hätte kam jetzt zur Entscheidung. Die Hansestädte haben nicht Wullenwevers Pläne vereitelt, seinen Einfluß untergraben, aber sie haben die Katastrophe beschleunigt welche seit geraumer Zeit schon drohte[3].

[1] S. hierüber Anmerkung 20. [2] Die Danziger schreiben Juli 17 von den 'gebreken und ernissen, zo sik bynnen der mure der stat Lub. overfladich entholden, wowol men alhir openbar gesecht heft dat men daer keyne gebreke und schelinge wuste'. [3] Ich bemerke dies gegen Altmeyer, Des causes de la décadence du comptoir hanséatique de Bruges S. 13 ff. Wurm, bei Schmidt VI, S. 137 ff. Die Entdeckung der aller-

Es war dabei von Bedeutung daß eben jetzt das Kammergericht eine Entscheidung fällte in der Sache welche hier seit Jahren gegen Lübeck anhängig war. 1535

Der Proceß schwebte seit 1532, und Lübecks Anwalt hat nicht versäumt gegen das damals erlassene Mandat in wiederholten Eingaben die Stadt zu vertreten. Anfangs führte er aus, wie die verordneten Bürger, gegen die jenes sich erklärte, nur erwählt seien um die Stadt aus drückender Schuldenlast zu befreien, wie sie keineswegs in die Jurisdiction des Rathes eingriffen, ihn vielmehr als Obrigkeit anerkennten und ehrten: er behauptete auch, die Gemeinde habe nach gemeinem Recht und besondern kaiserlichen Freiheiten die Befugnis gehabt zu thun was sie gethan[1]. Aber er ist damit nicht durchgedrungen. Und eben jetzt, nachdem die Sache eine Zeitlang geruht hatte, ward ein Mandat erlassen — Juli 7 — an Bürgermeister Rath Gemeinde auch die 164 'zur Regierung vermeintlich ernannten Männer', welches die unbedingte Ausführung der frühern Befehle, das Abtreten der neugewählten Gewalthaber unter Ablegung von Rechenschaft, die Abstellung aller Veränderungen und vollkommene Herstellung des alten Zustandes forderte, dies alles in der Frist von 6 Wochen und 3 Tagen: wenn binnen dieser Zeit nicht die Anzeige der geschehenen Vollziehung erfolgt, soll die Stadt in kaiserliche Acht verfallen sein; freilich auch jetzt noch mit dem Vorbehalt, wenn nicht rechtmäßige Einreden vorgebracht würden[2].

Es ist möglich daß wie die Betroffenen behaupten nicht zufällig eben jetzt die Entscheidung erfolgte. 'Was sie durch sich selbst nicht ausrichten können, schreibt Wullenwever[3],

dings sehr interessanten und wichtigen Verhandlungen auf dem Hansetag läßt sie den Einfluß derselben überschätzen. [1] S. Band I, Anmerkung 41. [2] S. das Mandat des Kammergerichts in Anmerkung 21. [3] 15. Juli, an H. Heinrich, Aktstykker I, S. 437.

1535 wollen sie durch ein gestoffiertes kaiserliches Mandat ausrichten'. Wollten die Boten der Hansestädte in die inneren Verhältnisse der Stadt umgestaltend eingreifen, die hier vorhandene Opposition gegen Wullenwever und seine Freunde zum Durchbruch bringen, so bot ein solches Mandat eine Handhabe der man denken konnte sich mit Erfolg zu bedienen. War Brömse selbst bei dem thätig was zu seiner Herstellung und der Beseitigung seiner Gegner geschah, so mochte er wohl eben jetzt das zusammentreffen lassen von dem er den entscheidenden Einfluß erwartete.

In früheren Zeiten freilich haben die Mandate des Kaisers und seines höchsten Gerichtes nicht sonderliche Beachtung in Lübeck gefunden; mehr als einmal trugen sie dazu bei, die Bewegung zu steigern, die Forderungen des Volkes stärker und drohender zu machen; noch das letzte Mal hatte man dessen welches jetzt zur Execution kommen sollte wenig geachtet. Aber damals waren auch noch alle Wege gerichtlicher Verhandlung offen, die man inzwischen vergebens betreten hatte: das Gericht war jetzt zum Befehl der Ausführung (dem sogenannten Executorial) vorgegangen, und wenn die Möglichkeit von Einreden oder einer Suspension auch noch nicht gänzlich ausgeschlossen war, so hatte man doch wenig Aussicht dazu, und der Termin da man der Acht verfallen konnte war kurz gemessen. Weniger als je befand sich Lübeck jetzt in der Lage, einer solchen Drohung Trotz zu bieten, oder auch nur die entfernte Aussicht kaiserlicher Acht mit Gleichgültigkeit zu betrachten. Mit einem übermächtigen Feind im Kriege, den meisten Fürsten ein Gegenstand des Argwohns und der Abneigung, mit vielen der sonst verbündeten Städte gespannt, in sich zwiespältig und uneins, konnte es nur mit ernsten Besorgnissen einer solchen neuen Gefahr entgegensehen.

Auch Wullenwever mußte der Schlag hart treffen. Nicht

blos daß derselbe in einem Augenblick erfolgte, da er schon 1535
dem Falle nahe war und es nur eines kleinen Anstoßes bedurfte um ihn niederzuwerfen, er kam auch von einer Seite, wo er, freilich durch eine wunderbare Verwickelung der Dinge, zuletzt noch eine Stütze seiner Pläne, und damit seiner Macht, seiner ganzen Stellung, zu finden gemeint hatte.

Er, der eifrige Protestant, der kühne Demokrat, der leidenschaftliche Gegner der Holländer und des Burgundischen Hofes, hatte jetzt seine Hoffnungen auf die kaiserlich-katholische Partei, auf die Niederländische Regierung, am Ende auf den Kaiser selbst oder doch seine nächsten Angehörigen gesetzt.

Nur allmählich hat Wullenwever sich auf diese Wege hinüberziehen lassen. Daß er sie betrat, hat dann selbst nur zu seinem Falle beigetragen; es entfernte ihn immer mehr von den Grundlagen auf denen er sich erhoben hatte.

Den nächsten Anlaß zu einer Annäherung Lübecks an den Burgundischen Hof gab die Verbindung mit Herzog Albrecht von Meklenburg, dem alten Anhänger des Habsburgschen Hauses. Zu Anfang handelte es sich nur darum den Beziehungen entgegenzuwirken, in welchen Christian III. zu den Niederlanden stand, die Unterstützung zu verhindern welche der mit ihm abgeschlossene Vertrag bedingte. Aber die Sache ist dabei nicht stehen geblieben.

Am 18. Mai 1535 ist nach längeren Verhandlungen die Verlobung Friedrichs von der Pfalz mit der Tochter Christian II. Dorothea wirklich zum Abschluß gebracht[1]. Daran knüpfte sich an mehr als einer Stelle die Erwartung daß in dem Lauf der Dänischen Angelegenheiten neue Wendungen eintreten möchten. Auch Lübeck ward davon berührt.

[1] Leodius S. 205.

1535 Voll Eifers war Stephan Hopfensteiner, der damals wieder hier erschien. Er versichert, mit den 'Trefflichsten der Stadt Lübeck' und andern, mit denen er im Verständnis stehe, sich darüber vereinigt zu haben, daß eine Gesandtschaft im Namen des Reichs oder Kaisers oder Pfalzgraf Philipps an Lübeck und den Hansetag nützlich sein und wohl dazu führen könne dem Friedrich die Krone zu verschaffen; die Städte seien Christian II. nicht geneigt, während sie den Pfalzgrafen nicht ungerne als König sehen würden. Er weiß von einem Abkommen zwischen Lübeck und Graf Christoph zu berichten, nach welchem diese einig geworden seien, unter bestimmten Bedingungen alles was sie in Dänemark besitzen dem Kaiser der Königin Marie und dem Pfalzgrafen aufzutragen; er behauptet auch, daß die Lübecker geneigt seien in dem Streit mit den Niederländern fast alle alten Forderungen fallen zu lassen, und sich nur noch über den einen Punkt beschwerten, daß die Holländer in Livland unmittelbar bei Adel und Geistlichkeit Korn einkauften; er weiß außerdem zu erzählen, daß die Hansestädte die Absicht hätten den alten Zustand in Lübeck wieder herzustellen und den Claus Brömse zurückzuführen; und er fordert auf das dringendste zur Unterstützung von Kopenhagen auf: jetzt sei es leicht mit geringen Mitteln bedeutendes zu erreichen; Pfalzgraf Friedrich könne, wenn er zur Herrschaft komme, ein Schutzherr der östlichen Städte werden oder sich doch mit denselben verbinden, so daß sie dem Kaiser und seinen Erblanden Gehorsam und Dienst erwiesen.

Es sind das weitaussehende Pläne, wie der Mann sie liebte, wie sie aber am Burgundischen Hof freilich immer nur geringe Beachtung fanden. Hier hatte man das Nächste, die Sicherung des Handels und der Schiffahrt, im Auge. Statt auf solche Ideen einzugehen, statt auch nur nach Friedrichs Vermählung, wie zu Anfang beabsichtigt war,

eine Gesandtschaft zu seinen Gunsten nach dem Norden zu 1535
schicken, betrieb Marie vor allem die Freigebung einiger Niederländischer Schiffe, deren sich die Gewalthaber in Dänemark zugleich mit Englischen und einigen anderen bemächtigt hatten [1]. Nur dies ward Hopfensteiner aufgegeben, der dann in Lübeck dieselbe Antwort erhielt die man den Danzigern gegeben hat: von dem Rath sei die Sache nicht angeordnet, sondern Albrecht Christoph und die Gesandten der Städte hätten es auf eigene Hand gethan, aber nur damit nicht die Schiffe in die Hände der Feinde fielen und wider sie gebraucht, ihre Salzladungen nach Schweden geführt würden. Und gleich darauf ward Hopfensteiners Thätigkeit ganz unterbrochen. Er ward nach Brüssel gefordert, um sich gegen die Anschuldigung zu rechtfertigen, die ein anderer Gesandter Mariens, jener Maximilian Transsilvanus vorgebracht hatte, daß er sich mit den aufgeworfenen Regenten Lübecks in Verständnis eingelassen und von ihnen Geschenke angenommen habe.

Hopfensteiner hat dies auf das entschiedenste in Abrede gestellt; er hat wiederholt eine Reinigung von dem auf ihn geworfenen Verdacht begehrt, und sich später selbst auf die Aussage des gefangenen Wullenwever und des Adam Pack berufen, der in die Gewalt der Niederländischen Regierung gefallen war. Ohne hiervon, wie es scheint, Kunde zu besitzen, hat aber Wullenwever in seinem peinlichen Verhör mehr als einmal ausgesagt, daß er mit jenem Agenten der Niederländer in Verkehr getreten sei. Stephan Hopfensteiner und Antonius von Metz, heißt es einmal [2], hät-

[1] K. Marie an den Kaiser, Mai 27, Lanz II, S. 180. Der Kaiser billigt es in der Antwort ebend. S. 184. Vorher und schon vor der Verlobung hatte er eine Vollmacht ausgestellt für Gesandte die in Lübeck für den Pfalzgrafen unterhandeln sollten, Barcellona, April 10. *Lüb. Arch.* Im übrigen s. Anmerkung 22. [2] Erstes Bekenntnis (Anmerkung 43) N. 13.

1535 ten mit ihm gehandelt, daß er die Stadt Lübeck den Burgundern überantworten sollte, und solches sei zu Lübeck in seinem Hause geschehen, Stephan besitze darüber seine Instruction und Schriften mit seiner, Wullenwevers, eigenen Hand geschrieben. Er wiederholt und ergänzt das nachher dahin[1]: Stephan Hopfensteiner habe zweimal mit ihm gehandelt, erstlich als der Tag zu Stockelsdorf gewesen, das andere Mal in Herrn Bernhards von Melen Hof, und derselbe habe eine Instruction von ihm empfangen mit seiner Hand unterschrieben, des Inhalts daß er mit den Burgundischen handeln möge, daß sie die Stadt Lübeck annähmen und sie (ihn und seine Anhänger) darin schützten: man könne wohl leiden, daß sie für ihren Schaden etwas erlangten, daß Pfalzgraf Friedrich zu dem Königreich käme, die Burgundischen aber die Stadt Lübeck regierten und die Stadt und sie schützten. Er sagt endlich an einer dritten Stelle[2]: er habe durch Hermann Weger und Wolf Gyler die Städte Lübeck Ellenbogen und Kopenhagen den Burgundischen angeboten. Die Aussagen sind gemacht, nach dem Protokoll des Verhörs, freiwillig, ohne Tortur, da Wullenwever los und ledig in seinem Gefängnis war. Dagegen hat er in dem Brief an Herzog Heinrich von Braunschweig, in dem er sein Beginnen ausführlich zu rechtfertigen sucht[3], sich entschieden gegen den Verdacht verwahrt daß er gut Burgundisch geworden sei. Er beruft sich darauf daß die Fehde zumeist der Burgunder wegen angefangen sei, die man nicht im Reiche Dänemark leiden wollte; es sei undenkbar daß sich Lübeck und Burgund vereinigten, zwischen denen es stehe wie zwischen Katzen und Mäusen. Auf weitere thatsächliche Verhältnisse geht er hier nicht ein.

[1] Erstes Bekenntnis N. 18. [2] Ebend. N. 16. [3] S. in der Anmerkung 49.

Daß Wullenwever geneigt gewesen die Niederländer zur 1535 Herrschaft in Dänemark oder gar in Lübeck selbst zu bringen, daran ist allerdings nach allem was vorliegt nicht zu denken; von einem wirklichen Einverständnis zwischen ihm und dem Burgundischen Hof findet sich nirgends eine Spur; die Anklage gegen Hopfensteiner zeigt, wie weit man in Brüssel davon entfernt war sich mit einem Manne einzulassen, der auf religiösem und politischem Gebiet als der heftigste Gegner alles dessen bekannt war was man dort vertrat, der außerdem mit einer Kühnheit und Kraft wie lange kein anderer sich den Interessen des Landes entgegengestellt hatte. Aber daß Wullenwever, von andern Bundesgenossen verlassen, in seinen Hoffnungen getäuscht, um das einmal begonnene Unternehmen nicht ruhmlos aufzugeben, um dem verhaßten Christian III. nicht den Sieg und die Herrschaft in Dänemark zu lassen, dahin gebracht ist, auch bei denen Hülfe zu suchen die er einst am heftigsten gehaßt hatte und vielleicht im Herzen noch haßte, daß er seiner Seits bereit war den Candidaten des Kaisers und der Regentin der Niederlande, jenen Pfalzgrafen Friedrich, zur Herrschaft in Dänemark kommen zu lassen, das unterliegt keinem Zweifel. Daß er dann auch mit Hopfensteiner in Berührung kam, mit ihm Gedanken und Pläne der bezeichneten Art austauschte, ist in hohem Grade wahrscheinlich.

Immer ist Graf Christoph von Oldenburg, der zuerst eine Verbindung mit den Niederlanden eingeleitet hatte, in Verkehr mit denselben geblieben. Es kann zweifelhaft sein, wie weit er dabei mit Herzog Albrecht und mit Wullenwever selbst in Einverständnis handelte. Aber wenigstens die Stadt Kopenhagen hat auch schon im Mai 1535 die Hülfe der Königin Marie in Anspruch genommen. Und die Männer deren sich Christoph für seine Verhandlungen bediente standen auch Wullenwever nahe. Hopfensteiner

1535 selbst meldete — Juli 6 — an Bernhard von Melen von den Absichten des Pfalzgrafen und den Aussichten die nach seiner Meinung sich daran knüpften, auch für Lübecks Glück Ehre und Wohlfahrt; Melen ließ von Lübeck aus — Juli 28 — die Nachricht dem Meklenburger Kanzler zugehen; und man kann nicht zweifeln daß auch Wullenwever davon erfahren. Wolf Gyler, Graf Christophs Sekretär, den Wullenwever als einen der beiden nennt durch die er seine Anerbietungen habe nach den Niederlanden gelangen lassen, schreibt ihm aus Mecheln am 19. Juli[1]: er habe zwei seiner Briefe erhalten, er könne nicht anders merken denn daß Hülfe folgen werde; er hoffe Stephan Hopfensteiner sei längst bei ihm gewesen und er habe von diesem vernommen daß man mit Fleiß zur Sache trachte. — Auch für die Gegner Wullenwevers, die katholische Partei, hatte Hopfensteiner Sympathien, vielleicht mit einzelnen vertrauliche Berührungen. Aber es entspricht nur dem wichtigthuenden intriguanten Wesen des Mannes, daß er ebenso gut nach der andern Seite seine Fäden anzuknüpfen suchte, ohne doch weder zu dem einen noch zu dem andern bestimmten Auftrag zu haben. Wenn er mit Gyler und Melen verkehrte, wird er auch Wullenwever nicht fremd geblieben sein.

Die letzten ungünstigen Ereignisse, die Niederlage in Fühnen, der Verlust der Schiffe, die Ueberzeugung von der zunehmenden Abneigung Lübecks und der andern Städte den Krieg mit eigenen Mitteln fortzusetzen, die Hoffnungslosigkeit jeder anderen Aussicht auf Unterstützung — Bernhard von Melen war ohne befriedigende Antwort aus England zurückgekehrt — diese Umstände waren es welche Wullenwever dahin brachten seine Blicke nach den Niederlanden und dem Pfalzgrafen zu richten. Er schreibt

[1] Aktstykker I, S. 435.

darüber an Herzog Albrecht am 21. Juni[1]: er nennt noch 1535
nicht Burgund oder den Pfalzgrafen Friedrich, sei es daß er es nicht der Feder anvertrauen will oder daß ihn eine innere Scheu abhält Namen auszusprechen die bis dahin nur als feindlich betrachtet worden waren; aber über seine Meinung kann kein Zweifel sein. 'Es bricht mit der Zeit hervor, wovon lange gesagt ist: können wir uns nicht helfen, so müssen wir uns helfen lassen. Sollten E. F. G. mit Schanden davon scheiden, was der allmächtige Gott gnädiglich abwende, das würde uns allen zu ewigem Schimpf gereichen. . . Ohne solches Mittel sehe ich der Sache nicht zu rathen, oder wir müßten da selbst so viel auflegen als zur Sache nöthig ist. Das ist bei den Städten übel zu erlangen. Der König von England will auch nicht ohne einen sonderlichen Bescheid. Ehe man das Spiel sollte fallen lassen, dünkt mich ist dies von zwei Uebeln das beste . . . Mich dünkt es will nicht anders sein, oder wir lassen da alles liegen was wir dargebracht haben'. Deutlicher spricht er einige Tage später (Juli 7)[2]: 'Ich sehe dieser Sache nicht zu rathen, wenn Gott der Allmächtige nicht Hülfe von dem Pfalzgrafen verleihen wird. Wenn es nun daran fehlte, wie ich nicht hoffe, so wären die Leute im Reich übel daran und wir andern in diesen Städten, die wir der Sache stets gerne hätten geholfen sehen. Der Allmächtige wolle uns seine Gnade verleihen und den rechten Beistand, denn es ist in keiner bösen Meinung angefangen'. So weit ist der Mann gekommen, der einst sich vermaß gegen den Kaiser auf der einen Seite und die protestantischen Fürsten auf der andern seine Entwürfe durchzukämpfen.

Albrecht war leicht für diese Absichten gewonnen. In den-

[1] Aktstykker I, S. 428. [2] Ebendaselbst S. 434.

1535 selben Tagen spricht er ähnliche Ansichten aus[1]; er zweifelt nicht, daß Wullenwever, wenn vom Pfalzgrafen Friedrich, dessen Heirath ihm eben bekannt geworden, Hülfe zu verhoffen stehe, bedacht sein werde dieselbe anzunehmen; nur ist er zugleich besorgt, daß nichts gegen die ihm gemachten Versprechungen geschehe, daß ihm Siegel und Briefe gehalten werden. Durch einen vertrauten Abgesandten Dieterich Scharhar gehen weitere Mittheilungen von Lübeck nach Kopenhagen. Albrecht antwortet[2]: 'Nun ist es nicht anders, es will von Nöthen sein Hülfe zu suchen und anzunehmen wo man weiß und kann'. Auch mit Graf Christoph trat Scharhar über diese Angelegenheit in Verbindung: dieser erzählte von der Sendung die er veranlaßt habe, und versicherte dabei daß es den Lübeckern zu keinem Nachtheil, vielmehr zur Kräftigung ihrer Privilegien gereichen solle. Der Abgesandte berichtete darüber im Lübecker Rath — Juli 1 —; er fügte hinzu, wie die Dänen alle ihre Hoffnung auf den Pfalzgrafen gesetzt hätten[3]. Fremden, wie dem Abgeordneten Lüneburgs der damals nach Lübeck kam[4], suchte man wohl noch zu verbergen, welche neue Wege man einschlug; doch blieb es nicht unbekannt und erregte allgemeine Aufmerksamkeit, bei vielen auch nicht geringes Bedenken[5].

[1] Kopenhagen, Juni 18. *Lüb Arch.* Die Briefe müssen sich gekreuzt haben. [2] Kopenhagen, Juni 25. *Lüb. Arch.* [3] S. das Rathsprotokoll von Juli 1 in Anmerkung 9. [4] S. seine Besprechungen mit Wullenwever in Anmerkung 9. [5] Wie der Lüneburger sich bedenklich äußert, so auch die Danziger Gesandten, die von Gylers Sendung in Stralsund, von den Absichten des Pfalzgrafen in Lüneburg Kenntnis erhielten: 'dat denne unsses achtens eyn wider bedencken heft und uns nicht weynich bekomert und czachhoftich maket, dat wie nicht alhir an eynem ende freden makeden und uth eynem andern ende swarer und faerliker unrath indringen dede'. *Dans. Arch.*

Um diese Zeit (Juli 11) schreibt Herzog Heinrich von 1535
Meklenburg dem Churfürsten von Sachsen: der Rath und die Gemeinde von Lübeck seien zwiespältig, die vom alten Rath, welche in ihre Stellen wieder eingesetzt, sollten auf Seite des Holsten sein, etliche aber, und sonderlich die welche den Krieg angefangen, wären dagegen, und wenn die Sache nicht weiter nach ihrem Wohlgefallen geführt werden könnte, sähen sie lieber, daß mit Pfalzgraf Friedrich gehandelt und er als König zugelassen werde; er, der Herzog, höre, daß zu dem Ende eine Gesandtschaft nach Burgund abgesandt werden solle[1].

Herzog Heinrich konnte hierüber wohl unterrichtet sein. Gerade an ihn wendet sich Pfalzgraf Friedrich[2], um ihn von Unterstützung der Eindringlinge in Dänemark abzuhalten und nähere Mittheilungen über die Lage der Dinge zu erhalten, und der Herzog geht insoweit darauf ein daß er wiederholt ausführliche Nachricht über den Stand der Dinge giebt[3]. Mit ihm steht zugleich Wullenwever in vertraulichem Verkehr; eben des Herzogs denkt er sich zu bedienen, um da eine Verbindung anzuknüpfen wo er bisher nur seine geschwornen Feinde suchen konnte.

Er schreibt an Heinrich den 15. Juli[4]: von dem Pfalzgrafen sei noch keine Antwort da, die er doch alle Stunde erwarte. Am Ende des Monats ist sie eingelaufen[5]: Kopenhagen und andere Dänen haben sich ebenfalls an Friedrich gewandt, und an sie war die Erwiederung gekommen, welche sie nach Lübeck mittheilten: der Pfalzgraf wolle zuvörderst den Christian III. mit freundlichen Schriften auf-

[1] S. Anmerkung 22. [2] Pf. Friedrich an H. Heinrich, Wien, Juni 30, Aktstykker II, S. 107. Er stand schon früher mit ihm in Verbindung; s. die Antwort ebend. S. 119. [3] Briefe von Juli 30. August 8. 16, ebend. S. 118 ff. [4] Aktstykker I, S. 437.
[5] Brief von Juli 28, ebend. S. 438.

1535 fordern sich des Reiches zu enthalten und den Gefangenen loszulassen; wenn das aber nicht helfe, dann wolle er die Sache mit der That verfolgen. Dies war eine weite Aussicht und konnte für den Augenblick wenig helfen.

Mehr Hoffnung glaubte man auf den Burgundischen Hof setzen zu können. Graf Christophs Gesandte Gyler und Ravensburg hatten auf die ersten Anerbietungen die sie machten von der Königin Marie freilich nur die Antwort erhalten: sie wolle dem Kaiser die Sache mittheilen, auch einen Vertrauten an den Grafen senden; doch ließ sie sich zugleich vernehmen: Christoph möge sich nicht vom Kaiser abwendig machen lassen, dafür wollten Karl und sie ihm mit allen Gnaden verbunden sein. Es gab das so viel Vertrauen, daß Gyler mit dem Kanzler Melchior von Germanien bald aufs neue nach den Niederlanden abgeschickt wurde. Die Regentin nahm ihre Anerbietungen entgegen und theilte sie dem Kaiser mit[1]. Sie verlangte jetzt, daß Christoph sich in keine Unterhandlung ohne diesen einlassen solle: sie ließ ihm auch eine Unterstützung an Geld und Pulver zukommen, während die weitere Entscheidung noch dem Willen Karls vorbehalten blieb.

Aber schon diese Nachrichten belebten den Muth der Bedrängten. Wullenwever meldet sie dem Herzog Heinrich[2]: sechs Last Pulver, 2000 Spieße und anderen Kriegsbedarf, dazu Geld, habe Kopenhagen aus Burgund empfangen. Er selbst hatte damals einen Boten Namens Gerstenberg nach dem Westen abgefertigt, um sich über die Lage der Dinge zu unterrichten. Dieser brachte den Brief des Wolf Gyler aus Mecheln, der Hülfe in Aussicht stellte, und verkündete die baldige Ankunft des Hermann Weger, eines

[1] K. Marie an den Kaiser, Juni 2, und Karls Antwort, Lanz II, S. 182. 185. Vgl. damit Anmerkung 22. [2] Juli 28, Aktstykker I, S. 438.

Dänischen Stadtschreibers, den Wullenwever selbst als den 1535
zweiten der Männer bezeichnet deren er sich für seine Anerbietungen in den Niederlanden bedient habe. Die Abgesandten Christophs und Albrechts in Lübeck, Fincke und Hochstetter, sind jetzt voll Hoffnung. 'Gott, schreiben sie [1], habe Lob, alle Sache ist klar und beschlossen: man nimmt auch Reuter und Knechte an allen Orten an'. Den Boten sei befohlen mündlich zu sagen, man werde selbst darnach nichts fragen wenn Lübeck Friede mache; man werde gleichwohl vorwärts kommen. Sie wollen Nachricht haben, daß Bernhard von Melen eine Bestellung und Geld empfangen solle, daß Graf Erich von Hoya 1000 Pferde zusammen habe, die für den Kaiser geworben seien und die dieser dem Pfalzgrafen zu überlassen gedenke, daß Georg von Ravensburg mit 2500 Knechten und 400 Pferden zu Lingen liege: 'daß also solche Hülfe Trost und Beistand vorhanden sind, daß es unser Kindes Kind erfreuen mag'. Nur das erscheint ihnen ungünstig daß Wullenwever dem Ravensburg von 2000 Gulden, die er ihm versprochen, jetzt keinen Pfennig zahle. Später [2] wollen sie auch erfahren haben, daß der Pfalzgraf mit dem König von Ungarn zu Heidelberg sei und allen seinen Adel aufgeboten habe, bei 2000 Pferde. 'Wie wir anders nicht merken können, er wird so stark kommen, daß er weder nach den Städten noch nach dem Herzog zu Holstein fragen wird'.

Das war freilich große Uebertreibung, in dem ganzen viel Täuschung und eitele Hoffnung. Eben im August da Gyler aus den Niederlanden zu Friedrich nach der Pfalz kam, selbst ohne rechte Vollmacht, gab dieser, wie er selber sagt, um ihn nicht ganz ohne Trost reisen zu lassen,

[1] Juli 27, Aktstykker II, S. 116. [2] Brief von August 7, ebend. I, S. 445.

1535 keine andere Antwort als die: er wolle einem seiner Räthe und seinem Sekretär zu weiterer Verhandlung Vollmacht geben. Und dies verzögerte sich bis zum November[1].

Auf die Rüstungen Ravensburgs nnd Ovelackers, des alten Hauptmanns Graf Christophs, legte auch Herzog Heinrich Werth. Es hieß sie dächten durch Ditmarschen in die Kremper Marsch zu rücken. Doch war Heinrich selbst der Meinung daß sie zu schwach seien um großes auszurichten[2]; auch wußte man nicht ob sie für Burgund oder Geldern geworben waren. Noch vor kurzem hatte Herzog Karl einen seiner Hauptleute in Lübeck gehabt, der sich vernehmen ließ daß sein Herr willens wäre Holstein anzugreifen; dazu sollte der König von Frankreich ihm eine Summe Geldes auf die Hand gegeben haben[3]. Dies wird auf Wullenwevers Mittheilung zurückgeführt, aber freilich hinzugefügt: es scheine daß aus der Sache nichts geworden sei. Lieber vielleicht als von der Königin Marie und dem Kaiser hätte jener die Hülfe von Geldern empfangen. Aber die Aussichten waren hier ganz unsicher[4], und die Gefahr ward immer dringender.

Aus den Niederlanden kam wenigstens neue Ermuthigung. Hermann Weger traf mit der Botschaft ein, daß die Sache mit dem Pfalzgrafen wirklich beschlossen sei, daß er das Reich Dänemark in Anspruch nehmen solle, erst in der Güte, wenn das nicht helfe, mit Gewalt; die Gesandten welche das erste versuchen sollten seien unterwegs, Geld und Leute für das andere bestellt; die das Geld vorschössen, wollten des nicht Wort haben, aber es geschehe dem

[1] Lanz II, S. 205. Ueber das Vorhergehende s. Anmerkung 22.

[2] Brief H. Heinrichs an Pf. Friedrich, Juli 30, Aktstykker II, S. 120.

[3] Derselbe an denselben, August 8, ebend. S. 122. [4] Auch Septemb. 4 ist er noch sehr ungenügend über diese Rüstung unterrichtet; s. d. Brief ebend. I, S. 459.

Pfalzgrafen zu gute im Namen des Kaisers, und dieser habe 1535
auch Briefe mitgegeben an die Dänischen Städte und den Grafen, doch nicht an Herzog Albrecht. Dies alles theilt Wullenwever dem Herzog Heinrich mit[1], und er knüpft daran die Bitte daß der Herzog seiner gedenken möge bei dem Pfalzgrafen. Die Zeit der Heirath kam heran, und es hieß kaiserliche Räthe und die Königin Marie selbst wären dazu eingetroffen: da wünschte Wullenwever, der Pfalzgraf möge sich bei ihnen verwenden, daß die Sache beruhen bleibe welche mehr als alles andere nun seine letzten Hoffnungen bedrohte, die Ausführung des Kammergerichtsurtheils.

Der Lübecker Rath ist nicht ohne alle Kunde geblieben von dem was dergestalt betrieben ward. Daß nach Burgund geschrieben werde, hatte er früher genehmigt, daß die Fürsten und Städte in Dänemark hierhin und auf den Pfalzgrafen ihr Augenmerk gerichtet hatten, war ihm offen mitgetheilt, daß Wullenwever dabei betheiligt war und hierauf neue Hoffnungen stützte, war weder in noch außer der Stadt ein Geheimnis. Aber die Sache ward zunächst von diesem und seinen Freunden, zum Theil in Heimlichkeit betrieben; einen näheren Antheil an den Sendungen und Verhandlungen hat der Rath nicht genommen. Herzog Heinrich von Meklenburg bezeichnet wohl nicht unrichtig die Lage der Dinge, wenn er behauptet, daß die Gegner Wullenwevers für den Frieden mit Christian III. waren, zum Theil vielleicht gerade deshalb um nicht die Stadt in neue gefährliche Verbindungen und Unternehmungen hineinziehen zu lassen, während Wullenwever und seine Freunde ihre Hoffnungen und Pläne jetzt an ein Eingreifen der Niederländer und des Kaisers knüpften, und ihrer Seits entschlossen waren, was ihnen von Einfluß und Macht noch übrig geblieben zu Gunsten

[1] August 23, Aktstykker I, S. 454.

1535 des Candidaten zu verwenden den eben jene für den Dänischen Thron aufgestellt hatten.

Wie weit ist man da von alle dem entfernt wofür man einst gestrebt, den Kampf begonnen hatte! Es sind nicht blos andere Wege, es sind auch andere Ziele die man verfolgt. Oder sollte Wullenwever sich überredet haben daß Pfalzgraf Friedrich mit Niederländischer und kaiserlicher Hülfe in Dänemark zur Herrschaft gebracht, die Reformation durchführen, die demokratischen Städte schützen, die Privilegien der Lübecker aufrecht erhalten, ihnen die Mittel bieten werde um die Holländer von der Ostsee auszuschließen? Er wird sich schwerlich klar geworden sein, wohin ihn und die Vaterstadt führen könne was er jetzo trieb. Eigensinnig hielt er fest an einzelnem das er gewollt und erstrebt hatte, an dem Haß gegen Christian III. und seine adlichen Rathgeber: um diesen zu befriedigen, setzte er aber größeres außer Acht, gab er die höheren politischen und religiösen Interessen preis für die er einst gestritten hatte. Er thut es freilich da er dem Unterliegen nahe ist: indem er nun wie ein Sinkender die Hand nach einem Brett der Rettung ausstreckt, erhält er eben von der Seite wo er es sucht den Stoß der ihn völlig in die Tiefe hinabstürzt.

Da Wullenwever dahin gelangt ist des Kaisers Freunde und Angehörige als seine Helfer in der Noth, als Verbündete und Freunde zu betrachten, ergeht im Namen desselben das Edict, welches alles das anfocht und zu beseitigen gedachte was durch ihn in Lübeck unternommen und aufgerichtet war, ihn selbst in seiner amtlichen Stellung unmittelbar gefährdete. Die eigenthümliche Lage in der sich die Angelegenheiten Karl V. mehr als einmal befanden hätte es wohl erlaubt, daß sein höchstes Reichsgericht den Mann verurtheilte den seine Niederländische Regierung oder eine andere stellvertretende Gewalt für ihre Zwecke benutzte.

Hier war das aber nicht der Fall. Wullenwever war wohl 1535
bereit sich mit dem Pfalzgrafen und seinen Schützern den Niederländern einzulassen; es fehlte auch nicht ganz an Vermittlern zwischen ihm und dem Burgundischen Hof. Doch dieser selbst hat niemals etwas von ihm wissen wollen. Die Pläne welche dieser jetzt in Beziehung auf den Norden verfolgte wollte er nicht durch seine Mitwirkung erreichen. Der alte Gegner der sich zum Bundesgenossen anbot ward zurückgewiesen. Ueber seinen Fall hinweg dachte man zur Ausführung zu schreiten.

In vollem Maße genoß der vertriebene Bürgermeister Claus Brömse die Gunst und das Vertrauen des Kaisers. Karl hat ihn eigenhändig zum Ritter geschlagen, ihn später zum kaiserlichen Rath ernannt; seinem Geschlecht ist der Reichsadel zuerkannt und erneuert worden[1]. Mehrere Jahre hindurch hat er auf die Angelegenheiten der Vaterstadt, die er einst mit kräftiger Hand geleitet hatte, keine Einwirkung üben können[2]; doch verlor er sie schwerlich je aus dem Auge; ganz ohne Verbindung mit Lübeck ist er wohl nicht geblieben. Daß er einen lebhaften Haß gegen Wullenwever, den er als den eigentlichen Urheber seines Sturzes ansehen mochte, im Busen trug, hat er später bewiesen. Schon sein Einfluß konnte alle die auf des Kaisers Seite standen von einer Verbindung mit jenem fernhalten. Es ist wahrscheinlich daß er eben jetzt den Augenblick gekommen sah, um die Entfernung des Gegners, die eigene Rückkehr zu betreiben, daß er zu dem Ende die Entscheidung des Kam-

[1] Ausführlich handelt darüber das früher schon angeführte Manuscript von Schnobel; vgl. Becker II, S. 42. [2] Das letzte Actenstück welches sich von ihm vor der Rückkehr im *Lüb. Arch.* findet, ist ein Brief gemeinsam mit Heinrich Brömse, in dem sie sich über die Vorenthaltung von Renten beklagen, Deventer, 24. März 1533.

1535 mergerichts bewirkte, mit manchen Boten der Hansestädte in Verbindung stand. Ob wirklich Mitglieder des Rathes, wie erzählt wird[1], durch den Sekretär Andreas Stolpe, der sich schon früher der neuen Ordnung der Dinge in Lübeck nicht günstig gezeigt hat, mit Brömse in Unterhandlung traten, muß dahingestellt bleiben. Jetzt, schon einige Zeit vor der Zusammenkunft der Hanse[2], hatte er sich nach Wismar begeben. Merkwürdig genug daß hier wo wiedertäuferische Tendenzen das Uebergewicht hatten der immer noch eifrig katholische Bürgermeister eine Zuflucht fand. Er war so Lübeck nahe, konnte beobachten welchen Gang hier und auf dem Hansetag die Dinge nähmen, konnte wohl auch selbst nach Umständen eine Einwirkung üben.

Der Hansetag war berufen auch um über die innern Angelegenheiten der Städte zu berathen, über Abstellung von Aufruhr und Empörung, wie es heißt wegen Aufrichtung ordentlichen Regiments und guter Politie. Es betraf nicht allein, aber es betraf vorzugsweise Lübeck. Die Frage ließ sich nicht behandeln ohne die Zustände dieser Stadt zu berühren. Und manche von den Gesandten warteten nur der Gelegenheit um ihre und ihrer Oberen Abneigung gegen die neuen Einrichtungen und Personen kundzugeben.

Schon in Lüneburg sprach Danzig von dem unordentlichen Regiment welches Lübeck großen Schaden thue; es deutete zugleich an daß der Stadt wohl geholfen werden könne[3]. Dagegen hielten andere freilich mehr zurück, und eben die Danziger klagen[4] daß man keinen rechten Ernst in dieser Sache spüre: niemand wolle den Fuchs beißen;

[1] S. oben S. 65. [2] Einen Brief an Eske Bilde vom 12. Juni aus Wismar führt Paludan-Müller II, S. 116 an. [3] Protokoll f. 25. [4] Brief von August 9. *Danz. Arch.*

einige meinten geradezu daß es nicht Zeit sei eine Verän- 1535
derung vorzunehmen.

Man war vier Wochen versammelt, als man — August 9 — zur Verhandlung jenes Artikels und der Lübecker Verhältnisse kam[1].

Am folgenden Tage, da man näher darauf eingehen wollte, war der Ausschuß der 164 versammelt. Schon vor fast einem Jahre hatte er sich seiner Gewalt begeben; es scheint nicht daß er in der Zwischenzeit zusammengekommen ist, irgend welchen Einfluß auf die öffentlichen Angelegenheiten ausgeübt hat. Wenn er jetzt zusammentrat, so kann es nur geschehen sein, weil das Mandat seiner noch als bestehend gedachte, gerade auch an ihn gerichtet war. Es mochte nöthig erscheinen daß der Rath mit ihm berieth was unter den gegenwärtigen Umständen zu thun sei. Zwei Bürgermeister waren an jenem Tage bei der Besprechung anwesend. Ob aber einer derselben Wullenwever war ist nicht zu sagen. Er schreibt[2] denselben Tag an Herzog Heinrich; doch erwähnt er dieser Sache nicht; er bemerkt nur daß er die Zeit vorher mit merklichen Geschäften und sonst bemüht gewesen. In der Versammlung der Hanse ward der Vorschlag gemacht, die Bürger zu beschicken, um dahin zu wirken daß man die Dinge wohl betrachte damit die Stadt nicht in die kaiserliche Acht verfalle. Doch kam es nicht zur Ausführung.

Am folgenden Tage fand eine neue Besprechung des Rathes mit den Bürgern statt. Wie zu erwarten stand, gingen hier die Ansichten weit aus einander. Dem kaiserlichen Befehl offen zu widersprechen oder Trotz zu bieten, wie es in früheren Jahren geschehen, das getraute sich freilich nie-

[1] Alles was auf diese Verhandlung Bezug hat ist in Anmerkung 23 aus dem Protokoll mitgetheilt worden. [2] Aktstykker I, S. 447.

1535 mand jetzt. Man versuchte es mit verschiedenen Auslegungen und stritt über die Art und Weise wie dem Mandate nachzukommen sei. Während einige wollten daß alle neu ernannten Mitglieder des Rathes — es werden ihrer noch zehn oder elf gezählt — abtreten sollten, meinten andere, das Mandat beziehe sich nicht auf jene, da sie nicht von den Bürgern sondern vom Rath gekoren und eingesetzt seien; es scheint daß man jetzt das Loosen wenigstens der zuerst ernannten für ein Wählen ausgab; wieder andere glaubten daß mit der Wiedereinsetzung Brömses genug geschehe; einige aber, wohl um so gegen die Annahme zu wirken, behaupteten: mit alle dem sei es nicht gethan, sondern das Mandat erstrecke sich auch auf die neu erlassenen Gesetze, namentlich auf die welche in der Religionssache erlassen seien, und auch sie müßten abgestellt werden.

Bei solchem Zwiespalt der Meinungen wünschte der Lübecker Rath selbst eine Mitwirkung, wenigstens einen bestimmten Vorschlag von Seiten der Städte.

Diese aber trugen Bedenken die Verantwortlichkeit auf sich zu laden. Es gab noch immer viele im Volk die von keinem Nachgeben etwas wissen wollten; man fürchtete daß es zu einem neuen Ausbruch der Bewegung kommen könne. Darum, sagen die Danziger, hätten sie gewußt sich zu mäßigen; sie hätten nicht den Unwillen und Verdruß der Bürger auf sich ziehen wollen. Sie hielten sich überhaupt für nicht recht sicher in der Stadt. Schon früher war darüber geklagt: unter dem Kriegsvolk, das hier lag, sei kein Regiment; es rotte sich zusammen nach Belieben; man lasse ein- und ausziehen wer da wolle und niemand wisse ob es Freunde oder Feinde seien[1].

Auf eine Erhebung in der Bürgerschaft scheint Wul-

[1] Protokoll f. 135.

lenwever selbst seine Hoffnung gesetzt zu haben. Irgend 1535 welche Unterstützung von außen lag ihm besonders auch deshalb am Herzen, um daheim die Hoffnungen, die Thatkraft neu zu beleben. 'Wenn, schreibt er[1], Gott der Allmächtige nur Trost verliehe, so ist hier noch williges Volk'. Weiter geht was die Abgeordneten Herzog Albrechts und Graf Christophs ihren Herren über die Lage der Dinge schreiben[2]: 'Jürgen Wullenwever, dem wird hart zugesetzt und wollen ihn gern um den Hals bringen. Doch sein Anhang ist zu groß, daß sie es nicht schaffen werden. Er hat gesagt, in drei oder vier Tagen wolle er sich also beweisen, daß man sehen solle daß es seine Schuld nicht sei. Hier ist ein großer Aufruhr vorhanden; Gott gebe wenn es ausbricht'. Und vorher: 'In summa, hier ist große Verrätherei.' Aber das ist zu besorgen, daß in kurzem zum Erbarmen großer Aufruhr und Mord in der Stadt sein wird; denn der gemeine Mann will nimmermehr daß man die von Kopenhagen und Ellenbogen verlassen soll'. Noch sicherer mochte man darauf rechnen, daß die Gemeinde sich nicht ihren alten Liebling, den durch sie zur höchsten Macht erhobenen Bürgermeister, entreißen lassen werde.

Aber die Erwartung hat bitter getrogen. Es ging wie es in ähnlichen Fällen oft ergangen ist. Wer durch die Gunst des Volks gehoben nachher die Hoffnungen täuscht die er erweckt hat oder wirklich seines Ursprungs vergißt, der wartet, wenn er dann wieder der Unterstützung bedarf, vergebens auf neue Thaten. Eine Volksbewegung, einmal beruhigt und gehemmt, läßt sich überhaupt nicht von dem einzelnen, wann und wie es ihm beliebt, erwecken und leiten. Ist vollends den alten Führern nur Misgeschick, der

[1] an H. Heinrich, Juli 28, Aktstykker I, S. 439. [2] August 7, ebend. S. 444.

1535 Menge statt des gehofften Vortheils nur Schaden und Verlust zu theil geworden, so warten jene vergebens auf neue Anstrengungen; an die Stelle der früheren Begeisterung tritt Abspannung und Ermüdung.

'Jedermann sah, sagt Reimer Kock, nach dem Unglück im Sommer, daß das Regiment des neuen Rathes und der 64er auf die Länge zum großen Verderb gereiche, und begehrte daß die alten Herren sich der Regierung wieder annehmen sollten; des Auslegens wurde viel und der Verlust groß, und das Glück wollte bei diesem Regiment nicht sein'. Er fügt hinzu: die Prädicanten hätten die Gemeinde und die Mitglieder des Ausschusses ernstlich vermahnt sich nicht gegen ihre gebührliche Obrigkeit aufzurichten, sondern sich demüthig mit ihnen zu versöhnen; die letzten freilich und die neuen Mitglieder des Rathes seien wenig damit zufrieden gewesen und hätten gern die Prediger aus der Stadt entfernt, schon sei von einem der Plan dazu entworfen, doch sei er nicht zur Ausführung gekommen. Vielleicht bezieht sich dies schon auf frühere Zeiten, auf die Stimmung welche sich vor der Veränderung im Herbst des vorigen Jahres kundgab. Doch wird es hier erzählt, und solange die alte Ordnung nicht völlig hergestellt war, mochten dieselben Klagen und dieselben Bestrebungen fortdauern.

Wullenwever aber zeigt keineswegs die Kraft und Energie welche noch einmal hätte die Gemüther gewinnen und mit sich fortziehen können. Er tritt unsicher auf, wie im Gefühl der schwankenden Stellung in der er sich befand. Da er zuerst das Wort in der Versammlung der Hanse ergreift — August 12 —, macht er geltend, daß das Mandat vom Jahr 1532, auf welches sich das neuste als Executorial bezog, wohl die Entfernung derer gefordert habe die sich in den Rath gedrängt; er aber sei damals gar nicht im Rath gewesen, habe sich auch nicht eingedrängt, und ihn

könne deshalb der Befehl nicht treffen. Daran knüpfte er 1535
die Bitte daß man ihm rathen möge wie er sich halten solle: die Gesandten der Städte hätten ja immer behauptet, daß sie gekommen wären um in der ganzen Sache mit Rath und That zu helfen[1].

Mehrere Tage lang schieben die Lübecker und die Fremden es sich gegenseitig zu das entscheidende Wort in der Sache zu sprechen. An Ermahnungen und allgemeinen Rathschlägen ließen es mehrere von den Botschaften freilich nicht fehlen. Gleich da die Verhandlung begann — August 10 Nachmittags — redete Bremen dringend dem inneren Frieden das Wort. 'Seit Anbeginn der Welt sei es so gestellt, werde auch so bleiben, daß aus einer einträchtigen Regierung Gedeihen und Wachsthum der Städte entstände, und wiederum aus zwieträchtigem Regiment Untergang und Verderb und alle Unglückseligkeit und alles Böse herkäme'. Es wollte übrigens Sicherstellung der Sache des Evangeliums: wenn sich darin die Obrigkeit gebührlich und billig schicke, würden die Unterthanen sich ohne Zweifel zufrieden geben; die Bewegung in Bremen, ward ausgeführt, habe nichts hiermit zu thun gehabt, bei der Unterdrückung derselben sei aber auch nichts unrechtes geschehen. Die Gefahren des Krieges, da die Feinde wüßten daß große Uneinigkeit in der Stadt herrsche, die drohende kaiserliche Acht, wurden nicht minder geltend gemacht. — Braunschweig holte noch weiter aus. 'Die Historien thäten melden was aus Uneinigkeit folge; Städte mächtiger als Lübeck wären dadurch zu nichte geworden, auch Königreiche und Lande die in großer Macht gestanden: denn die Welt sei nicht auf Beständigkeit gebaut, es gebe nichts beständiges unter der Sonne. So

[1] Mit dem Protokoll ist der Bericht der Danziger von August 15 in Anmerkung 24 zu vergleichen.

1535 könnten Regierungen lange stehen, kämen aber zuletzt doch zu Fall, durch Hochmuth und Blindheit im Recht und Affection des Krieges'. Aber der Gesandte meinte auch, daß man der Zeit etwas nachgeben müsse: 'es wäre nun eine andere Welt denn vor 100 Jahren gewesen; die Welt wolle sich nicht nach den Menschen regieren lassen, sondern diese müßten sich regieren nach der Welt'. Er legt gleichfalls großes Gewicht auf Gottes Wort und gute gelehrte Prädicanten, zugleich auf klare Stadtrechte. — Danzig begnügte sich diesmal mit ziemlich allgemeinen Ermahnungen; es erinnerte nur, daß wenn der Lübecker Rath mit der Bürgerschaft verhandele, 'die besten und verständigsten und nicht die geringsten' dazu gefordert werden möchten, wie die Gesandten sich ausdrücken, 'die erbgesessenen Bürger, welche die Sache ordentlich in Betracht nehmen könnten, auch in Zeiten der Noth die meiste Last tragen müßten'. — Dagegen ist Hamburg jetzt in dieser Sache dringender. 'Guten Regenten die Gott vor Augen hätten, denen hülfe Gott, daß sie in ihrem Regiment glückseligen Fortgang hätten; wo es anders wäre, da fände man das Gegentheil. Wäre eine Obrigkeit unter sich einig, so würden sich die Unterthanen auch wohl schicken. Aber es möchten wohl einige im Rath dieser und anderer Städte sein, die wenn sie nicht zu Werk bringen könnten was sie vorhätten, es bei den Bürgern suchten, sich auf die Gemeinde steiften. Wo solche Personen wären, möchten sich dieselben wohl bedenken: hätten sie die Gnade nicht, so möchten sie zu Haus bleiben und Weib und Kind regieren. Der Obrigkeit und nicht der Gemeinde habe Gott das Regiment befohlen'. — Lüneburg dringt besonders auf Einigkeit der Regenten: dann würden sich die Bürger schon finden. Selbst Rostocks Gesandter hält der Einigkeit eine Lobrede: 'ohne sie könne auch die gewaltigste Stadt nichts ausrichten, wo aber sie wäre, da wäre unser Herr Gott, und alle Dinge

ständen wohl'; er meint, wo in den Städten Uneinigkeit oder 1535 sonst ein Gebrechen sich zeige, sollten die Nachbarn oder solche die diese dazu verordneten sich daran machen und die Sache vergleichen, damit die Regierung wieder an die Obrigkeit käme; er, der Bürgermeister, wäre wohl selbst nicht ungern des Ausschusses daheim entledigt worden. Auch der Lübecker selbst äußert nicht eben andere Ansichten: man sähe gerne die Uneinigkeit beseitigt, wisse aber nicht wie es zu machen; man wünsche auch der Acht und dem daraus drohenden Untergang und Verderb zu entgehen und verhandle eben deshalb mit den Bürgern.

Da in ihrer Versammlung — August 11 — beschlossen ward den Rath der Städte einzuholen, ließen diese sich das Mandat, auch die Briefe der Lübecker Advocaten am Kammergericht mittheilen, wiederholten zugleich die allgemeinen Wünsche und Empfehlungen möglichster Nachgiebigkeit; auf bestimmte Vorschläge aber ließen sie sich nicht ein. Weder des Bürgermeisters Gerken noch Wullenwevers Aufforderung brachte am folgenden Tage — August 12 — mehr zu wege: man berief sich darauf, daß der Syndicus Oldendorp verweigert habe seine Ansicht auszusprechen; wenn der welcher Lohn und Geld empfange um zu rathen sich dem entziehe, so könne es nicht Sache der Fremden sein den Anfang zu machen. Köln empfahl, da Lübeck eine Stadt sei von vielen ehrlichen Bürgern, diese Haus bei Haus zu berufen und ihre Meinung einzuholen. Der Rath nahm die Sache in neue Ueberlegung. Er kam auch jetzt zu keiner Entscheidung; aber er erklärte sich bereit, die vornehmsten Bürger, denen daran gelegen, zu berufen. Wullenwever, heißt es, war nicht sonderlich damit zufrieden[1]: es stand wohl

[1] Bericht der Danziger in Anmerkung 24.

1535 eine Versammlung in Aussicht deren Mitglieder nicht eben seine Anhänger waren.

Ehe sie aber noch zusammenkam, schritt die Versammlung der Städte, der die Sache nochmals von den Lübeckern ans Herz gelegt war, nach längerer Berathung — August 13 — dazu, einen Ausschuß aus ihrer Mitte zu ernennen, der sich mit den Lübeckern in nähere Verbindung wegen dieser Angelegenheit setzen sollte: die Bürgermeister von Köln Bremen Hamburg und Lüneburg und der Braunschweiger Syndicus waren Mitglieder, und diese ließen es dann an neuen dringenden Ermahnungen nicht fehlen. Da gingen die Lübecker so weit mit der Sprache heraus, daß sie die Frage aufwarfen, ob es bei der drohenden Gefahr der Acht nicht angemessen sich mit Claus Brömse in Verbindung zu setzen.

Nach allem was vorgegangen war lag es nahe genug jetzt hieran zu denken. In der Verlegenheit in der man sich befand konnte man glauben hier eine glückliche Auskunft zu finden. Man dürfe sich von ihm versehen, hieß es, daß er noch der Stadt Bestes wisse, daß er auch wohl die Macht haben möge die Acht abzuwenden. Nur wollte man eine Sicherung, daß das Wort Gottes bleibe und er nicht dawider streben werde, daß auch das Mandat die entsetzten Geistlichen nichts angehe, daß dann mit seiner Rückkehr die drohende Gefahr überhaupt beseitigt werde.

Der Ausschuß der Städte war hiermit zufrieden; aber er meinte daß noch ein zweites nothwendig sei, daß nemlich die Herren welche zu Zeiten der 164 zu Rath gekommen abträten: ‘dies sei wohl in Gutwilligkeit und Freundlichkeit vorzunehmen; die neuen Mitglieder hätten sich ja zum Abtreten bereit erklärt, wenn es ohne Verkleinerung geschehen könne oder zum gemeinen Frieden gereiche; man möge jetzt nach gutem Rath der Freunde dazu schreiten,

wie es auch in andern Städten geschehen und mit nichten 1535
unehrlich sei'.

Die anwesenden Mitglieder des Lübecker Rathes lehnten anfangs ab hierauf eine Antwort zu geben, da die Herren welche es beträfe nicht gegenwärtig wären. Aber Wullenwever war zugegen, und da jene ihre Ermahnungen nur dringender wiederholten und baten die Sache bis morgen reiflich in Erwägung zu ziehen, nahm er das Wort.

Wenn, sprach er, Gottes Ehre und das gemeine Beste damit möchten gefördert werden, wolle er nicht allein gerne abtreten sondern sich auch aus der Stadt begeben; er fürchte aber daß es nicht zum Frieden gereichen möchte. Daß die neuen Herren aufständen und Herrn Nicolaus Brömse wieder eingehen ließen, werde der gemeine Mann nicht gestatten. Denn man wisse wohl, wie jener von hier geschieden: sie hätten ihn nicht entsetzt, ihm auch keine Ursache gegeben auszuziehen. Er wiederholte daß er sich nicht eingedrängt, daß das Mandat sich nicht auf die zuletzt gewählten Mitglieder des Raths beziehe, deshalb auch jetzt die Sentenz sie nicht betreffen könne. Nach dem Mandat abtreten in Unehren, das werde er nicht thun, und wisse sich des auch mit Recht zu erwehren. Könne es aber, sagte er noch einmal, zu Gottes Ehre und gemeinem Besten gereichen, dann wolle er wohl zu gelegener Zeit abtreten, und das würden die andern auch thun. — Etwas andere Worte werden ihm in einem andern Bericht in den Mund gelegt[1]: einem andern zu Gefallen aufstehen, das werde er nicht thun, es sei denn daß die Städte es ihm rathen und befehlen würden; dann wolle er es thun; ob es aber gut werden würde, das könne er nicht sagen.

Freiwillig weichen, vor einer Gefahr oder Schwierigkeit

[1] Bericht der Danziger vom August 15 in Anmerkung 24.

1535 erschrecken, das war allerdings nicht Wullenwevers Art. Er griff nach Hoffnungen auch wo es nur flüchtige Schatten waren die sich darboten. Er hat es gewiß nicht an allerlei Thätigkeit in diesen Tagen fehlen lassen; aber daß er kühn und kräftig für seine Sache eingetreten, davon findet sich keine Spur. Nur trockne Zähigkeit setzte er dem Andrängen der Feinde entgegen; dabei vertraute er wohl, wie immer, theils auf sein Glück, theils und vornemlich auf den Anhang im Volk den er zu haben glaubte.

Die Versammlung der Gemeinde fand statt am Sonnabend den 14. August[1]. Nur die erbgesessenen Bürger und solche denen man vor andern vertraute — 'die besten' wie die Danziger sie nennen — waren geladen; aber auch andere fanden sich zahlreich ein, und man vermochte keine Sonderung aufrecht zu erhalten. Die Verhandlung dauerte bis 2 Uhr und betraf die wichtigsten Fragen. Denn einmal bedurfte man Geld um die aus Fühnen zurückkehrenden Knechte zu befriedigen und andern Ansprüchen zu genügen; sodann war wieder von der Nothwendigkeit die Rede Ungehorsame zu bestrafen; endlich und vornemlich kam das Mandat des Kammergerichts zur Sprache. Gerken, der das Wort führte, bemerkte, daß man ein dreifaches thun könne: entweder zuerst die Sache in Güte erledigen, oder wenn das nicht gehe am Kammergericht den Weg des Rechts noch einmal versuchen, oder endlich sich erkundigen wie man sich bei der Ausführung halten und den Urtheilsspruch verstehen solle. Dann nahm Wullenwever das Wort. Er berichtete, wie das Mandat unerwartet ergangen sei, ohne daß die Procuratoren vorher Kenntnis davon gehabt hätten; er versi-

[1] Schon Reimer Kock giebt das Wesentliche, das Nähere ein Protokoll im *Lüb. Arch* und der Bericht der Danziger Gesandten in Anmerkung 24.

cherte hier, daß er sich nicht beschwere den Rathstuhl zu 1535
verlassen, wenn es damit gethan wäre; aber, setzte er hinzu, die neuen Mitglieder hätten sich nicht in den Rath gedrängt, sondern sie wären dazu gefordert worden; er behauptete auch, man habe niemanden verjagt, und die Stellen der Entwichenen ständen noch offen; er gedenke bei dem aufgerichteten Frieden zu bleiben, und wünsche zu wissen, wozu die Gemeinde geneigt sei, ob sie auch bei dem Frieden bleiben wolle. Dazu ward ein lautes ja gerufen. Dann fuhr er fort, daß es mit diesem Mandate nicht gethan sei, daß man noch anderes haben wolle, die alten Ceremonien Vigilien und Seelmessen aufzurichten gedenke. Es waren das Worte die ihre Wirkung sonst nicht verfehlt hatten; die ganze Rede, wie ihr Inhalt überliefert wird, scheint berechnet, um das Volk zu erregen, um die Erklärung zu erwirken, daß er nicht abtreten dürfe, daß damit nichts geholfen, der Stadt nur Nachtheil und Schaden bereitet werde.

Aber eine solche erfolgte nicht. Statt dessen rief die Versammlung: 'Ja ja, kaiserlicher Majestät Mandat gehorsam'.

Ueber die einzelnen Anträge ward zwei Stunden lang berathen. Dann erfolgte die Antwort an den Rath. Wegen des geforderten Geldes hieß es: man sehe daß das Geld weggehe und nichts dafür geschehe, aber gleichwohl wolle man sich auch ferner in die einmal eingeräumte Abgabe des 100sten Pfennigs schicken. Die Ungehorsamen zu strafen, ward erklärt, sei Sache des Rathes. In Beziehung auf das Mandat aber erinnerten einmal die Mitglieder des Ausschusses, wie sie schon vorigen Herbst gehorsamlich abgetreten und dem Rath allein die Sorge für Gottes Ehre und das gemeine Beste überlassen sei; sie hätten sich demnach versehen daß der Rath sie auch beschützen werde; auch zur Rechenschaft wären sie damals schon bereit gewe-

1535 sen und bäten aufs neue daß solche ihnen abgenommen werde; sie verlangten auch nun nicht mehr die 164er zu heißen, sondern nichts als andere gehorsame Bürger zu sein. Sodann erklärte die Gesammtheit: wenn es mit dem Mandat auf Vigilien und Seelmessen abgesehen wäre, so wolle man Leib und Leben dagegen aufsetzen und sich von Gottes Wort nicht drängen lassen. Ebenso: wenn es mit Brömses Rückkehr das auf sich habe daß man Hohe oder Niedrige auszuweisen gedenke oder nach Blut stehe, so wolle die Gemeinde davon nichts wissen: der Friede müsse aufrecht erhalten werden. Im übrigen wolle man dem Rath überlassen was zu thun sei: er möge sorgen daß die Stadt nicht in Gefahr und Last käme. Und man setzt hinzu: wenn dem Mandat nicht genug geschehen wäre, so möge es geschehen. Dergestalt war dem Rath eine weite Vollmacht gegeben; nur einige der gefährlichsten Consequenzen suchte die Gemeinde fernzuhalten; und Gerken beruhigte sie daß die ausgesprochenen Besorgnisse ohne Grund seien. Damit aber war Wullenwevers Behauptung widersprochen, und die Aussicht auf eine Erhebung des Volks zu seinen Gunsten fiel hinweg. 'Wullenwever, sagt sein Gegner Lammert von Dahlen [1], hatte noch zu seinem Volke Trost; aber die Gemeinde ward es inne daß seine Sache Betrug sei, so daß sein Haufe zu klein ward'. Die Erwartung daß das Volk in Brömses Rückkehr nimmer willigen werde, hatte ihn betrogen. Nur gewisse Vorbehalte sind gemacht; wie Kock näher angiebt, sollte der Rath mit ihm unterhandeln daß er den Frieden anerkenne und dann in seine alte Stelle eintrete: die Gemeinde sähe gerne daß es geschehe solange die Hanse noch versammelt sei.

Dachte Wullenwever sich neben Brömse auf die Rathsbank

[1] S. seine Erzählung in Anmerkung 59.

zu setzen? Wenigstens weichen wollte er noch nicht. 'Den- 1535
noch, schreiben die Danziger, will Wullenwever nicht abstehen, sondern sucht noch Dilation und andere Wege, damit er sich rechtfertigen und in der Stelle bleiben möge; freiwillig wird er nicht weichen oder aufstehen'. Schon in manchen Wechsel der Dinge hatte er sich gefunden; auch diesen meinte er wohl bestehen, auch neben dem alten Gegner sich behaupten, seine Pläne weiter verfolgen zu können.

Am folgenden Tage — August 15 – verließ er aber die Stadt. Er übernahm es in feierlicher Gesandtschaft — ihn begleiteten die beiden Rathmannen Claus Bardewik Cord van Riden und der Sekretär Johann Tosteden — zu dem Herzog Heinrich von Meklenburg[1] zu gehen. Verschiedene Aufträge sollte er bestellen, wegen Theilnahme des Herzogs an der neuen Friedensunterhandlung, wegen Unterstützung des Bruders, wegen der Wiedertäufer in Wismar, dann auch wegen des kaiserlichen Mandats, wo der Rath des Herzogs gewünscht ward. Das meiste erscheint nicht eben als dringend oder sonderlich wichtig; auch erlaubte die Vollmacht in der Sache Herzog Albrechts nichts zum Abschluß zu bringen. Mit der brennenden Frage des Augenblicks hing nur das letzte zusammen: man hoffte die Verwendung des Herzogs beim Kammergericht und dem Kaiser zu erlangen.

Es muß Wunder nehmen, daß Wullenwever in einem Augenblick die Stadt verließ wo die wichtigsten Entscheidungen vor der Thüre standen. Hat man ihn zu entfernen

[1] Reimer Kock nennt in allen Handschriften der einen Recension die ich gesehen (ein 3 — 4 allein in Lübeck) Heinrich von Melen oder Mele. was Willebrandt S. 172 wiederholt. Dagegen hat die zweite Recension richtig: 'hartich Hinrick van Mekelenborch', und so auch Becker II, S. 92. Ueber die Sache kann jetzt kein Zweifel sein; s. über die Acten der Gesandtschaft Anmerkung 25.

1535 gesucht, oder ist er freiwillig gegangen? Der Auftrag ist vom Rath gegeben, aber er erscheint hervorgesucht, um den immer noch gefürchteten Mann auswärts zu beschäftigen, während man daheim zu der Veränderung schritt die durch die Umstände geboten war. Daß Wullenwever sich aber geweigert ihn anzunehmen, zeigt sich nirgends. Nirgends überhaupt die Absicht, der Entschluß, kräftig anzukämpfen gegen das was jetzt im Anzug war. Er ließ die Geschicke sich vollziehen, die abzuwenden er die Kraft nicht mehr besaß. Er erkannte wahrscheinlich gar nicht, wie groß und nahe die Gefahr schon war. Es ist dieselbe Sorglosigkeit, dasselbe Vertrauen, die er immerdar gezeigt hat. Auf Herzog Heinrich setzte er wirklich seine Hoffnung; durch ihn stand er in Verbindung mit der kaiserlichen Partei; er wünschte seine Verwendung beim Kammergericht und erwartete von ihr die Rettung die er anderswo, in der eigenen Kraft, in der Unterstützung des Volkes, nicht mehr zu finden wußte.

So zog er aus. Und als habe der Zufall oder gar planmäßige Berechnung ihn möglichst lange von den Mauern Lübecks fernhalten wollen, viel mehr Zeit als er denken konnte nahm die Sache in Anspruch: die Reise zu dem nahbenachbarten Fürsten ward eine Angelegenheit von über acht Tagen. Sonntag am 15. August kam man bis Mölln, ohne zu wissen wohin man weiter reisen solle: ein reitender Bote ward erst von hier nach Zarentin abgefertigt, um sich zu erkundigen ob der Herzog hier oder in Boizenburg anwesend sei. Er kam am Montag zurück ohne sicheren Bescheid. So begiebt man sich Nachmittags nach Gadebusch, wo einer der Meklenburgischen Räthe Jürgen Karlewitz wohnte, um bei diesem Nachrichten einzuziehen. Auch er ist nicht anwesend, und die Reise wird Dienstag bis Schwerin fortgesetzt. Von hier aus schickt man aufs neue einen Boten nach Schönfeld, um vom Kanzler der sich hier befand

den Aufenthalt des Herzogs zu erfahren. Dieser ist in Grabow, und nun wird durch einen Diener die Ankunft hierhin gemeldet. Heinrich begrüßt darauf die Gesandtschaft am Mittwoch mit zwei Tonnen Wein und einer Eimbeckschen Bieres, woran sie sich laben mögen; er selbst aber kann erst Donnerstag nach Schwerin kommen. Es wird Abend ehe er eintrifft, und da ist es zu spät zum Empfang der Gesandten, der endlich auf Freitag Morgen anberaumt wird. 1535

Dies alles lassen Wullenwever und seine Begleiter sich ruhig gefallen; in dem Bericht der dies erzählt ist auch keine Spur von Klage über unnützen Verzug, überhaupt keine Hindeutung auf die Stürme welche in Anzug waren, auf die schwüle Luft in der man lebte. Es ist als wenn es nichts anderes und wichtigeres zu thun gegeben, als den Herzog, mit dem man oft schon mündlich und brieflich verkehrt hatte, jetzt in aller Muße und Weitläuftigkeit über die Lage der Dinge sich äußern zu hören.

Freitag am 20. August werden von Wullenwever der Instruction gemäß die verschiedenen Anliegen vorgetragen; er verweilt etwas länger bei dem Stand der Unterhandlungen mit Christian III; zuletzt kommt er auf das Urtheil des Kammergerichts und führt aus daß es unbegründet sei, da die 164 schon vorher ihre Stellung aufgegeben hätten; 'daraus daß es dennoch erfolgt, könnte wohl Unlust entstehen, namentlich wenn das Evangelium damit gemeint werde'; es gelte der Acht und anderem Schaden vorzukommen, der Herzog möge rathen wie das zu machen sei. Dieser giebt hierauf und auf einige andere Punkte, namentlich die Wismarsche Angelegenheit, sogleich Antwort. Er meint, daß es noch möglich sei eine Vertheidigung vor dem Gericht zu versuchen: man möge dazu einen verständigen Mann hinsenden, so werde dem Fiscal wohl nicht gestattet werden weiter zu gehen. Er erwähnt außerdem, daß Rath und Bürger

1535 bei dem aufgerichteten Frieden bleiben und sich nicht trennen lassen mögen, denn jeder Theil habe seinen Anhang; werde die Sache des Evangeliums gemeint, so habe man wohl worauf man sich berufen könne: genannt wird besonders der Kadansche Frieden. Aber der Herzog läßt auch hinzufügen: er sähe gerne daß man Brömse wieder an seinen Platz kommen lasse, weil das alle Dinge vertrage; und könne er etwas dazu thun, so sei er ganz bereit. Wenigstens dies konnte Wullenwevers Wünschen wenig entsprechen: wo er für sich Hülfe suchte, begegnete er dem Interesse für den Gegner. Wegen der anderen Anträge, namentlich der weiteren Unterstützung Herzog Albrechts, ward die Sache auf den folgenden Tag verschoben. — So kam man am Sonnabend zum zweiten Mal zur Audienz, erhielt aber auch jetzt keinen rechten Bescheid. Der Herzog müsse wegen der Hülfe für den Bruder mit den abwesenden Räthen desselben — nur einige waren anwesend — sprechen und werde sich schriftlich weiter vernehmen lassen; an der Unterhandlung wolle er wohl theilnehmen; er hoffe daß man ohne Albrecht nichts vornehme; Lübeck möge Schiffe ausrüsten. Heinrich erklärte sich dann bereit der Stadt in ihrer Proceßsache zu dienen wo er könne; und Wullenwever bat nun ausdrücklich um eine Verwendung beim Kammergericht, damit hier die Sache niedergeschlagen werde. Dazu ließ sich der Herzog willig finden, äußerte auch wiederholt, daß es so schwer nicht sein werde der Acht vorzukommen, wenn die Sache nur recht angefangen werde.

Wullenwever und seine Begleiter waren hiermit zufrieden. Sie blieben beim Herzog zur Tafel, nahmen den Nachmittag Abschied und traten dann die Rückreise nach Lübeck an.

Wullenwever scheint wirklich noch einmal die besten Hoffnungen gefaßt zu haben. Er veranlaßt, daß Heinrich

nicht blos an das Kammergericht selbst, sondern auch an 1535
den Pfalzgrafen Friedrich schreibt, damit dieser beim Kaiser, dem König Ferdinand, der Königin Marie, zu seinen und seiner Freunde Gunsten einschreite. Die Gesichtspunkte welche der Herzog hervorhebt [1] sind ohne Zweifel von Wullenwever — nicht in der öffentlichen Audienz, aber in besonderen Gesprächen mit dem Herzog selbst oder dem Kanzler Schöneich, an denen es nicht fehlen konnte — angegeben worden. Das Mandat, ward bemerkt, sei von dem alten Rath und seinem Anhang nur gesucht, um die neuen Mitglieder — die vom neuen Rath, wie sie genannt werden — auszustoßen und ungehindert mit Holstein Frieden zu schließen. Der Gemeinde sei eingebildet, wenn jene nicht abträten und damit dem Mandat gehorchten, würde die Acht erfolgen, während man dem Inhalt desselben doch schon nachgekommen sei und im Rath nicht mehr Mitglieder, alte und neue zusammen, sich fänden, als vor Alters gewesen und als sein müßten; die Zahl sei nicht einmal voll. Die vom neuen Rath wären immer Holsteins Gegner gewesen, sie und ihr Anhang hätten jetzt auf niemanden als den Pfalzgrafen ihre Hoffnung gesetzt, der sie und durch sie die ganze Stadt leicht zur Unterstützung seiner Sache, auch zum Frieden mit den Burgundern bringen könne.

Die Sache ist hier ganz so ausgesprochen wie sie wirklich stand. Der Pfalzgraf und seine Anhänger, die zugleich die des Kaisers und des Burgundischen Hofes waren, hatten in Lübeck jetzt in Wullenwever und seinen Collegen Freunde und Verbündete zu suchen; diese aber sahen sich bedroht

[1] S. den Brief vom August 26, Aktstykker II, S. 126. Heinrich erwähnt der Lübeckschen Gesandtschaft erst in der Nachschrift; offenbar war sie aber der Anlaß des Briefes. Der Brief an das Kammergericht ist älter, noch von dem Tage der letzten Besprechung, Sonnabend nach Assumptionis Mariae (August 21). *Lüb. Arch.*

1535 durch ein Mandat das im Namen des Kaisers eben in dem Augenblick erging da jene gemeint waren seinen Absichten in die Hände zu arbeiten. Sie hoffen daß die Einsicht in diese Verhältnisse ihnen den Bedrohten Hülfe Rettung bringen müsse. Aber indem sie das betreiben, ist die Entscheidung gegen sie schon um ein bedeutendes näher gerückt.

An dem Tage da Wullenwever die Stadt verließ — August 15 — sind die Beschlüsse der Tags zuvor gehaltenen Versammlung dem Ausschuß der Hansestädte vorgelegt worden. Dieser war mit dem Ausgang wenig zufrieden; er rügte namentlich, daß nichts in der Hauptsache beschlossen sei: ob man dem Mandat wirklich Folge leisten, ob die Personen die es angehe abtreten wollten oder nicht; darauf komme alles an, ohne dies helfe die Verhandlung mit Brömse nichts, die Angelegenheit werde nur in die Länge gezogen, zum großen Verdruß der Städte, die ein Ende wollten und nun doch nicht ohne Resultat von dannen ziehen könnten.

Die Lübecker antworten, daß man doch erst Brömses Ansicht kennen müsse; mit den Personen die abtreten sollten sei wohl gesprochen und könne inzwischen weiter gesprochen werden. Da der Ausschuß wiederholt hierauf zurückkommt, heißt es, daß 'die Herren des Rathstuhls gar nicht so sehr begierig wären, wenn sie mit Ehren und Glimpf davon kommen möchten; man möge ihnen nur die Wege und Mittel anzeigen, wenn man solche wisse'. Die Städte empfehlen freiwillig zu verzichten: sonst müsse man, wenn der Urtheilsspruch seine Erläuterung erhalte, aus Pflicht thun was man jetzt aus freiem Willen thun würde.

Dies wirkte so viel, daß Godert van Hövelen, der einst nur gezwungen seine Stelle als Bürgermeister eingenommen und immer eine gemäßigte Haltung behauptet hatte, wirklich den Platz räumte. Ihn beträfe, erklärte er, das Mandat

mit, und er wolle demselben gehorsamlich nachkommen; er 1535
mache keine große Sache aus dem Abtreten; die es ihm verweisen wollten möchten es thun: er wolle der kaiserlichen Majestät Gehorsam leisten. Vielleicht daß die neuen Mitglieder des Rathes sich verständigt hatten, nur gemeinsam zu handeln; jedenfalls blickt durch diese Erklärung durch daß Hövelen ihre Misbilligung erwartete. Aber er hatte nie eigentlich ihrer Partei angehört, war schon vorher im Rath und nur nach der Entfernung der beiden Bürgermeister in die höhere Stelle aufgerückt; auch deshalb mochte er sich berechtigt halten seinen Weg für sich zu gehen. Aber es war der Anfang zur Beseitigung aller derer die durch die Revolution in Lübeck emporgekommen waren.

Während dann die Abgeordneten der Stadt die Verpflichtung übernahmen sich für den Rücktritt der andern neuen Mitglieder zu bemühen, ließ der Ausschuß sich bewegen eine Verständigung mit Brömse zu versuchen [1], womit drei aus der Versammlung, Köln Deventer und Hamburg, beauftragt wurden. Man lud den alten Bürgermeister in die Nähe der Stadt nach Schönberg und versuchte mit ihm einig zu werden. Aber wenigstens nicht so rasch wie man wohl gedacht hatte kam die Sache zur Entscheidung.

Die Versammlung der Hanse beschäftigte sich inzwischen wieder mit den andern Angelegenheiten die ihr vorlagen. Wenn sie aber auch nicht unmittelbar in die weitere Entwickelung der Lübecker Dinge eingriff, so fehlte es doch nicht an wiederholten Mahnungen und Erinnerungen, der Sache ein Ende zu machen, dem Mandat genug zu thun, den

[1] Alles nach dem Protokoll. Die Ernennung der 3 Städte und das Weitere enthält nur der Bericht in Anmerkung 29. Es könnte scheinen als sei sie erst nach dem Beschluß vom 26. August erfolgt; doch ist das wohl nur ein ungenauer Ausdruck. Das Protokoll f. 202' zeigt daß die Städte vor August 17 bei Brömse waren.

1535 Frieden und die Ordnung, wie man sagte, herzustellen. Am 18. August kam zur Sprache, daß auch in Rostock Wismar und an andern Orten einige aus den Räthen, eben die Häupter, abgesetzt seien, und Bremen drang darauf, daß diesen Städten eine Frist gesetzt werde das Regiment in alter Weise wieder herzustellen, widrigenfalls man nach alten Recessen gegen sie vorgehen müsse. Lübeck wiederholte bei der Gelegenheit, daß hier niemand abgesetzt sei und daß man mit den Personen die das Mandat betreffe weiter handeln wolle. Am nächsten Tage — August 19 — erbittet es aber wieder den Rath der Städte über die Befolgung des Mandats, und diese nehmen es auch in Bedacht, lassen dann aber doch keine Antwort hören. Die Verhandlung mit Brömse zog sich in die Länge: er verlangte ohne Zweifel nur noch entschiedener als die Städte die Entfernung seiner alten Gegner. Und darum drehte sich in Wahrheit alles.

Es heißt einmal daß es zehn oder elf Personen waren um die es sich handelte. Es ist nicht bekannt daß von den zwölf die zuletzt als neue Mitglieder im Rathe saßen einer abgegangen oder gestorben sei; doch ist von Dannemann im folgenden nie die Rede, und es mag sein daß er auf die eine oder andere Weise ausgeschieden ist. Vielleicht aber machte man auch noch einen Unterschied zwischen den einzelnen, oder wollte absichtlich nicht alle mit gleicher Bestimmtheit als zum Abtreten verpflichtet nennen.

Mehrere Tage vergingen ohne daß es zu einer Entscheidung kam. Wullenwever war ferne: man mochte auf seine Rückkehr warten. Aber sie zögerte sich hinaus. Und mancherlei Einflüsse waren wohl in der Zwischenzeit thätig. Da, eben an dem Tage als er zum zweiten Mal mit dem Meklenburger Herzog zusammenkam — August 21 , entschlossen sich einige der Collegen den Platz im Rath zu räumen. Den übrigen voran, früh am Morgen, gleich nach

sechs, erschien Hinrich Reinhusen in der Versammlung des 1535
Rathes und erklärte, wie er willens sei dem kaiserlichen Executionsmandate genug und Folge zu thun; er legte die Amtsschlüssel auf den Stuhl, dankte ab, und erbat sich nur ein Zeugnis des Rathes, daß er in Gehorsam gegen das Mandat gelebt habe und in welcher Weise er zu der nun aufgegebenen Stellung gekommen sei. Um sieben Uhr folgten Butepage, Tegetmeier, Störtelberg und Klever dem gegebenen Beispiel; sie gaben eine ähnliche Erklärung ab, Störtelberg für sich und im Namen von Tegetmeier und Klever, die mit ihm im Jahr 1533 gewählt waren, daß sie zur Zeit des ältern Mandats (von 1532) nicht im Rath gesessen, sich überhaupt nicht eingedrängt hätten; worüber dann eine förmliche Urkunde vor Notar und Zeugen aufgenommen ward. Gerken als vorsitzender Bürgermeister nahm sie mit der Bemerkung entgegen, man lasse wohl geschehen daß sie abdankten, 'damit die Stadt Lübeck aus Noth bleibe'; er versprach das Zeugnis wegen der Wahl zu geben, auch, wie sie verlangt, ihre Rechenschaft entgegenzunehmen, sobald man weniger beschäftigt sei als jetzt.

Engelstede, Odinckburg und von Elpen begnügten sich den Rathstuhl ohne weitere Erklärung zu verlassen[1]. Andere Berichte, die Engelstede übergehen, wollen wissen, daß auch der Bürgermeister Taschemaker an diesem Tage seinen Abschied nahm[2]; und nur zufällig hat sich vielleicht seine Erklärung nicht erhalten.

Als Wullenwever am 23. August nach Lübeck zurückkam, fand er die Sache entschieden. Offenbar hatte er das

[1] S. über diese Vorgänge die protokollarischen Aufzeichnungen aus dem *Lüb. Arch.* in Anmerkung 26. [2] Reimer Kock a. 1535 (außer Engelstede übergeht er auch Dannemann). Die Chronik des Kirchring und Müller S. 252 nennt nur sieben (sie übergeht auch Reinhusen, Störtelberg und Odinckburg), fügt aber ein 'etc.' hinzu.

1535 am wenigsten erwartet. Es ist begreiflich daß er unwillig auffuhr, da er sich von denen verlassen sah die mit ihm, vielleicht durch ihn erhoben waren, für die er eben die Verwendung des Meklenburger Herzogs nachgesucht hatte; weniger, daß er gleichwohl nicht verzagte, daß er noch einmal hoffend, ja drohend sich vernehmen lassen konnte.

'Es ist etwas stiller geworden, schreibt er an den Kanzler Schöneich[1], nun ich hier gekommen. Ich will nicht laufen, ehe ich den sehe der mich jagt. Ich wollte es ihnen wohl vergelten; aber ohne Unlust will es nicht sein, die ich denn gerne verhüte. Das weiß Gott'. Er wünscht, daß der Herzog durch eine energische Botschaft die Sache seines Bruders in Lübeck vertrete: aufs härteste möge er sie anreden. Er empfielt auch noch einmal die Verwendung beim Pfalzgrafen, bei den Räthen des Kaisers und der Marie. Durch Hermann Weger sind eben ermuthigende Nachrichten aus den Niederlanden eingelaufen. An diese klammert sich Wullenwever an. Fortwährend sucht er bei eben den Gewalten Rettung, in deren Namen, mit deren Waffen ihn die Gegner bekämpfen, dem Untergang entgegentreiben.

Seine Stellung ward immer unhaltbarer. Daheim, sagt Reimer Kock, sah er, daß alle Gunst bei den Bürgern und der Gemeinde weg war. Die Angriffe der Gegner verdoppelten sich: damals war es daß Danzigs Gesandter auf seine Bestrafung wegen eigenmächtiger Handlungen in Dänemark antragen konnte[2].

Dagegen äußerte sich in der Versammlung der Hanse, da nun so viel geschehen war, für die Lübecker überhaupt eine günstigere Stimmung. Die eifrigen Protestanten wurden besorgt — und einzelne Aeußerungen der Gegner mochten dazu den Anlaß geben —, daß die Herstellung der al-

[1] Aktstykker I, S. 454. [2] S. oben S. 49.

ten Zustände sich doch auch auf die Religion ausdehnen, 1535
daß alle Papisterei, wie man sagte, wieder aufgerichtet werden möge. Besonders Braunschweig und Magdeburg äußerten solche Bedenken, und sie verlangten daß ihr Protest gegen eine Auffassung dieser Art ausdrücklich in das Protokoll aufgenommen werde; und nicht blos Rostock Stralsund und Wismar, auch Hamburg und Bremen schlossen sich dem jetzt an, während Lüneburg keine Gefahr für die Religion in dem Mandat erblicken konnte und vielmehr aufs neue demselben nachzukomen mahnte, damit dem Kaiser was des Kaisers, Gott was Gottes möge gegeben werden.

Es waren das die Tage wo man auch über eine engere Vereinigung unter den Städten berieth[1], bei der man einmal wohl das Interesse der Gesammtheit bei einem einseitig unternommenen Krieg eines Bundesglieds im Auge hatte, zugleich aber doch an ein gemeinsames Auftreten dachte gegen Gefahren die einzelnen von Seiten der Fürsten drohen mochten. Indem Lübeck eifrig darauf einging, hoffte es ohne Zweifel hier wenigstens einen gewissen Halt bei den andauernden Gefahren zu finden.

Inzwischen gingen die Verhandlungen mit Brömse fort. Johann Krevet, vor Jahren als Vogt in Mölln der Gemeinde wenig beliebt, auch später von Brömse und seinen näheren Vertrauten zu Dienstleistungen verwandt, ward als Unterhändler gebraucht. Das einzelne ist nicht bekannt, aber wahrscheinlich daß dem alten Bürgermeister die gemachten Zugeständnisse noch immer nicht genügten, daß er namentlich Wullenwevers Entfernung forderte.

Das Geschick des Mannes war nicht länger aufzuhalten. Gerne möchte man ihn, nach so manchem Wechsel, in diesen letzten Tagen amtlicher Wirksamkeit begleiten, Zeugnis ha-

[1] S. oben S. 54 ff.

1535 ben von dem Kampf widerstrebender Gefühle in dem er sich befinden mußte. Mit großen gewaltigen Plänen hatte er sich die Jahre her getragen, hatte in rastloser unruhiger Thätigkeit an ihrer Verwirklichung gearbeitet, halb Europa dafür in Bewegung gesetzt und mit dem Ruhm oder Schrecken seines Namens erfüllt. Aus niedrigen Verhältnissen emporgestiegen, hatte er nicht blos mit kecker Hand die Zügel der Regierung in der mächtigen Hansestadt ergriffen: er hatte über fremde Kronen fast wie über sein Gut und Eigenthum zu verfügen gemeint, war Königen und Fürsten wie ebenbürtig an Macht und Einfluß zuversichtlich an die Seite getreten. Und wenn nicht alles gelang, einen Sieg des Bürgerthums, die Herrschaft des Evangeliums konnte er meinen daheim und in weitem Umkreis gesichert zu haben. Nun lag das stolze Gebäude zertrümmert zu seinen Füßen. In Schweden keine, auch nicht die entfernteste Aussicht, des Wasa, der sich zuletzt als einen der gefährlichsten Gegner gezeigt hatte, Herr zu werden. In Dänemark Christian von Schleswig-Holstein mit seinen verhaßten Räthen, den entschiedensten Feinden die Lübeck finden konnte, in vollem Siegeslauf. Die verbündeten Städte der Hanse, statt dem alten Haupte bereite Unterstützung zu leihen, großentheils von Abneigung und Mistrauen erfüllt; Hamburg, die Geburtsstadt, trotz des eigenen Bruders im Rath, offen auf Seiten der Gegner; Danzig, mit dem im Bunde einst die nordische Union zerrissen war, voll der unverholensten Feindseligkeit gegen die innere und äußere Politik die man befolgt hatte. Aber auch daheim keine Gunst und Unterstützung. Meyer, der nicht am wenigsten zum kühnen Beginnen angetrieben hatte, fern auf einem Dänischen Schloß, fast ohne alle Einwirkung auf die allgemeinen Verhältnisse, nur bemüht sich und sein Häuflein Kriegsknechte gegen drohende Angriffe zu schützen. Oldendorp, der gewandte schlaue Syndicus, der schon im

vorigen Jahr bei der Herstellung des alten Raths die Hand 1535
im Spiel hatte, entfremdet, jetzt wohl bedacht mit den Gegnern seinen Frieden zu machen, auch unter veränderten Verhältnissen seine Stellung zu bewahren[1]. Die meisten der Männer welche die Bewegung der frühern Jahre aus der Bürgerschaft ans Regiment der Stadt gebracht hatte, unbedeutende schwache Naturen, dem Ernst der Dinge die da kamen nicht gewachsen, eingeschüchtert durch das Unglück im Felde, das Misvergnügen der Bürger, die Drohungen in der Nähe und Ferne, von ihrem Platze weichend ohne des alten Führers zu gedenken. Die Gemeinde endlich wandelbar und wechselnd in ihren Neigungen wie immer, schon im letzten Herbst durch die Bedrängnis der Stadt in ihrem Eifer erlahmt, dann von Wullenwever selbst in stolzem Muth verlassen und der kaum erworbenen Rechte beraubt, jetzt voller Angst vor neuen Gefahren, voll Verlangen nach Ruhe und Frieden um jeden Preis. Auch ein stärkerer selbständigerer Geist als Wullenwever war hätte da verzagen müssen. Kraft und Festigkeit waren nie seine Eigenschaften. Er war eine sanguinische, dabei fast weiche Natur. Wie viel hat er gehofft und vertraut, aber wie oft auch ist er getäuscht, wie oft hat er den Cours seines Schiffes gewechselt. Die er lange am heftigsten bekämpft, auf die setzte er zuletzt fast allein seine Hoffnungen: selbst ein Sieg, sollte man denken, hätte ihm nun keinen Vortheil, keine rechte Freude bringen können. Daß Burgund die Herrschaft über den Sund gewann, war der schroffste Gegensatz zu dem wofür Wullenwever einst die Gemeinde gewonnen, die Mittel der Stadt, das Silber der Kirchen, das Blut der

[1] Vgl. die Aeußerung Wullenwevers, Aktstykker I, S. 475: 'He kunde mechtych spreken, er J. G. hen in qwam; nuw ysz he ghar stum worden'.

1535 Einwohner dargebracht hatte; und doch konnten seine letzten Anstrengungen, wenn sie überhaupt einen Erfolg hatten, nur dazu führen. Und gleichwohl will er nicht weichen, räumt er nur ungern und gezwungen den Platz. Es ist kein Zeichen großer wahrhaft männlicher Gesinnung, daß er neben den alten Gegnern, in der Stille wie es heißt, Amt und Würden zu behaupten sucht, kein Zeichen staatsmännischer Einsicht, daß er, der der Stadt für die großen Aussichten auf Sieg und Herrschaft nichts als Verlust und Schaden gebracht hat, nun höchstens noch an die besonderen Verpflichtungen gegen die Verbündeten oder gar an jene nur als Vorwand aufgesteckte Befreiung des einst von ihm selbst zur Gefangenschaft verurtheilten Königs denkt. Es sind untergeordnete Interessen auf die er sich wirft, schwache Hoffnungen an die er sich klammert. Und am Ende hat alles nichts geholfen: er mußte sich entschließen den Gegnern das Feld zu räumen.

Genauere, auch über die persönlichen Verhältnisse lichtverbreitende Nachrichten über alles was mit Wullenwevers Entfernung zusammenhängt möchte man in den Briefen der anwesenden Städteboten erwarten; doch haben solche sich bis jetzt nicht gefunden. Die Rostocker, selbst nahe genug bei dem betheiligt was geschah, scheinen eben in diesen Tagen ihre Berichte unterbrochen zu haben; Danzigs Gesandte melden kurz die Hauptsache, behalten aber das Weitere mündlicher Mittheilung vor[1]. Andere die sich schon von Lübeck entfernt hatten erfuhren nur unsichere Gerüchte, und bald kamen mannigfach entstellte und ausschmückende Erzählungen in Umlauf. In Hamburg wollte man schon am 24. August wissen, daß Wullenwever mit großem Tumult aus seinem Amt gesetzt sei; aber der Englische Gesandte[2] der

[1] S. Anmerkung 30. [2] Ebendaselbst.

solches meldete, hatte zwei Tage später zu berichten, daß 1535
wohl die andern neugewählten Senatoren abgetreten seien, nicht aber Wullenwever, der abwesend gewesen; was aus diesem werde, wisse er nicht. Sehr verwirrte Kunde war an den Herzog Franz von Lüneburg gekommen, die er 14 Tage später in einem Brief aus Celle mittheilt: die Städte hätten Wullenwever mit seinem Anhang aus dem Rath gesetzt; aber da man den andern Tag zu Rathhaus gekommen, habe jener sich ohne weiteres wieder in die Rathstube gedrängt, sich oben an auf seinen alten Sitz gesetzt und dabei gesagt: er wolle sehen wer ihn heraus setzen wolle; die andern aber hätten ihn fein säuberlich bei dem Leib genommen und aus der Stube geführt und nichts darauf gegeben daß dies den Wullenwever verdrossen. 'Es ist jetzt, fügt der Herzog hinzu, ein seltsam Leben in der Stadt Lübeck'. Daß der Erzählung irgend ein solcher Vorgang zu Grunde gelegen, ist kaum glaublich; man müßte annehmen, daß nach Wullenwevers Rückkehr von Meklenburg man versucht habe ihn ohne weiteres von dem Rathe auszuschließen; doch stehen damit andere Umstände entschieden in Widerspruch. Vielmehr hat sich für den Augenblick die Verwickelung friedlich genug gelöst.

Der Rath, welcher jetzt fast nur noch aus den alten Mitgliedern bestand, trat mit seinem Bürgermeister in Unterhandlung und suchte ihn zu freiwilligem Verzicht nach dem Beispiel der Collegen zu bewegen. Dem hat er zuletzt nachgegeben. Wie er selbst es bezeichnete: er kam mit dem Rathe überein, insoweit der kaiserliche Executionsbrief den Abgang betreffe, wolle er gehorsam sein; insofern etwas anderes darunter gesucht werde, wolle er nicht gehorsam sein; demgemäß verpflichtete er sich Liebe und Einigkeit zwischen dem Rath und den Bürgern zu erhalten. Dafür ward ihm nicht allein persönliche Sicherheit gewährt, er erhielt außer-

1535 dem das Versprechen, daß ihm von nächstem Michaelis an das Amt Bergedorf sechs Jahre lang übertragen werden solle. Er selber nennt es einen Bund und Vertrag welcher aufgerichtet war[1]. So, in bestimmten Formen, unter bestimmten Bedingungen, ward die Sache zu Ende gebracht. Von einer Rechnungsablage war keine Rede[2].

Darauf fand am Donnerstag den 26. August eine Versammlung der Gemeinde statt, wo die endliche Entscheidung über die lange schwebenden Fragen getroffen werden sollte. Zahlreich war sie geladen und erschienen; die ganze Stadt, heißt es, war zusammengekommen um Wullenwevers willen; jeder wußte daß es sich zunächst um ihn handelte, zugleich aber um die Ordnung, das Schicksal der Stadt überhaupt. Gerken führte das Wort. Indem er auf die frühern Besprechungen Bezug nahm und berichtete was seitdem geschehen um dem kaiserlichen Mandat genug zu thun, fügte er hinzu: Herr Jürgen wolle auch nicht der sein um dessen willen die Stadt in Verderben Schaden und Nachtheil gebracht werden solle; er sei geneigt auch zu parieren und abzudanken. Man wolle mit Brömse handeln, doch nicht ohne Wissen und Willen der Bürger, und nicht ohne von ihm zu fordern, daß er das Wort Gottes mit handhabe, und daß aller Zwist und Widerwille vergeben und vergessen sei, so daß dem Mandat gehorcht und zugleich Friede und Einigkeit in dieser guten Stadt erhalten werde. Nach Erwähnung einer unbedeutenden Sache welche Kopenhagener Schiffe betraf, bemerkte der Bürgermeister weiter, daß man genöthigt und

[1] Nach dem Bericht über seine Hinrichtung, Anmerkung 57. Vgl. Bonnus a. a. O. (aus dem Regkmann und andere geschöpft haben), Sastrow I, S. 153, auch den Brief von Berckhusen in Anmerkung 30, über den Inhalt des Vertrages aber vorzüglich das Protokoll der Versammlung in Lübeck am 11. März 1536, in Anmerkung 51.

[2] Darauf macht mit Recht Barthold, Hansa III, S. 384, aufmerksam.

entschlossen sei an Frieden zu denken, erst daheim und dann 1535
nach außen. Was das erste betreffe, so wolle man den frühern Frieden halten, habe aber eine neue Fassung entworfen, die den Bürgern vorgelegt und wenn von ihnen angenommen auch von den versammelten Städten besiegelt werden solle. Der Entwurf kam sofort zur Verlesung; und Gerken setzte noch hinzu, daß man des Executionsbriefes gedenken, und insofern er auf die Religion bezogen würde, dem entgegentreten wolle.

Die Angelegenheit war wichtig genug um eine geordnete Berathung zu erfordern. Aber die Spannung und Aufregung ließen nicht eben viel von einer solchen erwarten. In solchen Momenten ist oft ein rascher, selbst ein überraschender Entschluß der beste Ausweg. Hermann Sykmann, der auch bei der letzten Versammlung das Wort geführt, damals im Namen der Bürger gegen den Rath, als jene eine neue Sicherung des Glaubens und des Friedens wollten, und der sich früher wohl als Freund der popularen Bewegung gezeigt hatte, trat auf und fragte die Gemeinde, ob sie mit den verlesenen Artikeln einverstanden sei. Und da man ja rief, wiederholte er die Frage und schlug vor daß wer dabei bleiben wolle die Hand erhebe. Und die Mehrzahl sprach dergestalt ihre Billigung aus. Aber es waren doch auch andere Meinungen in der Versammlung. Ueber Wullenwevers Abgang war die Gemeinde gar nicht gefragt, wegen Brömses Rückkehr jetzt kein Beschluß verlangt; der verlesene Entwurf enthielt mancherlei was nicht auf einmal übersehen und beurtheilt werden konnte. Man schien überrascht, die Berathung wider Recht und Herkommen abgeschnitten. So entstand ein allgemeiner Tumult, und lange konnte niemand zu Worte kommen. Da stiegen Gerken und Wullenwever auf die Bank; dieser verlangte und erhielt Gehör. Es sind die letzten Worte welche er noch in amtlicher Stellung

1535 zu der Gemeinde sprach. Sie lauten bescheiden und demüthig genug. Er könne nicht finden daß er oder die Gemeinde mit der gelesenen Schrift betrogen seien; was zu Gottes Ehre gereiche das sei darin gewahrt; er wolle sein Leib und Leben darauf wagen und damit zufrieden sein, die Bürger möchten es auch sein. Er erzählte dann wie er mit dem Rath übereingekommen: damit wolle er auf diesmal abgedankt haben. 'Ich danke, so schloß er nach einem Bericht[1] seine Rede, dem ersamen Rath und will nach Hause gehen'. Das öffentliche Protokoll setzt nur hinzu: 'und die Bürger sind damit zufrieden gewesen und von einander gegangen'[2]; der Gegner versichert, das gemeine Volk habe seiner gespottet.

Wie oft hatte es sich um ihn gedrängt, seinen Worten gelauscht, von seinen Reden sich zu kühnen Entschlüssen fortziehen lassen; nun ließ es ihn still von dannen gehen. Weder große Liebe und Bedauern noch Haß und Verwünschung begleiteten ihn. Er war vorher schon zu sehr gesunken, um das eine oder andere zu erregen.

Er blieb in der Stadt; daß er das Amt in Bergedorf abgelehnt, scheint eine unrichtige Behauptung[3]; aber er ist gar nicht zum Antritt gekommen. Auch nach seinem Abgang nahm er einen gewissen Antheil an den öffentlichen Angelegenheiten, namentlich an allem was sich auf den fortdauernden Dänischen Krieg bezog. Freunde geben ihm selbst noch eine Zeitlang den Titel eines Bürgermeisters[4]. Sein Fall äußerlich und in der Form weniger schroff und vollständig, ist dadurch in Wahrheit nur noch tragischer ge-

[1] des Lammert von Dahlen, s. Anmerkung 59. [2] S. das Protokoll der Sitzung in Anmerkung 27. [3] Hamburger Chronik S. 85: 'welk he vorachtet heft'. [4] Die Herzoge Albrecht und Heinrich von Meklenburg, Aktstykker I, S. 462. 497. Erst da er gefangen, im Novemb., meldet dieser seinen Austritt aus dem Rath, ebend. S. 495.

worden. Nun stand er dem eifrigsten seiner Gegner doch 1535
am Ende völlig einflußlos zur Seite; er behauptete sich in äußerer Würde, aber es fehlte ihm an aller Macht. Er hat zunächst nur Klagen über das was geschehen. 'Hätten sie so großen Fleiß gethan, schreibt er 14 Tage später [1], Schiffe auszurüsten, wie sie darum gethan haben Brömse wieder einzusetzen, so wären die Schweden und andere längst aus dem Sunde gejagt. Hier ist viel untreuen Handels gebraucht'. Man ließ ihn seine Wege gehen. In den Niederlanden, wo er zuletzt Freunde zu finden hoffte, jubelte man über seinen Fall: die schändlichen Menschen, die alles göttliche und menschliche entweiht, seien entfernt und andere bessere und vorsichtige an die Stelle gesetzt [2]. Die eifrigsten Gegner daheim mochten wünschen weitere Rache zu nehmen.

Für jetzt stand dem der Friede entgegen, den die Gemeinde gutgeheißen, der zur Befestigung der Eintracht und zur Sicherung der Ordnung dienen, aber auch über andere wichtige Punkte ein Einverständnis von Rath und Bürgern beurkunden sollte, 'ein herrlicher Receß', wie sich ein Zeitgenosse ausdrückt. Rath und Gemeinde verpflichteten sich hier vor allem, höchsten Vermögens mit Leib und Gut Gottes Wort zu fördern und zu handhaben, so daß es lauter und rein möge gepredigt und mit den Ceremonien nach dem Gebrauch der letzten Zeit gehalten werden, auch in keiner Weise dagegen zu handeln oder zu streben, sondern neben andern evangelischen Ständen und Verwandten bis zu einem allgemeinen Concilium dabei zu bleiben. Alles was von dem Rath gegen die Gemeinde oder umgekehrt von dieser gegen jenen vorgenommen sei, solle vergeben und vergessen sein

[1] Septemb. 8, Aktstykker I, S. 458. [2] Brief des Scheppers aus Brügge, Septemb. 16, Westphalen III, S. 438.

1535 und daraus keinerlei Grund zu Widerwillen Argwohn oder Verdächtigung genommen werden. Sie verpflichten sich weiter einer gegen den andern, die angefangene Fehde mit Dänemark und Schweden so fortzuführen und zu enden wie es am nützlichsten und besten sein möge, damit man mit Gottes Hülfe wieder zu Frieden und Nahrung komme. Daran lehnen sich einzelne Bestimmungen zur Sicherung für besondere Fälle die eintreten könnten. Wenn dem Mandat von irgend jemand nicht Folge geschehe, sollen die weiteren daraus etwa erwachsenden Kosten nicht von der Stadt, sondern von den Ungehorsamen getragen werden; dagegen wegen des Silbers der Kirchen und Klöster, das zum gemeinen Nutzen der Stadt verwandt worden, soll niemand von den Bürgern besonders haften, sondern die ganze Gemeinde, doch mit dem Zusatz, daß, wenn es beweislich wäre daß einzelne Personen dabei unrecht gehandelt, sie und nicht die Stadt dafür einzustehen hätten. Der Rath wiederholt auch die früher gegebenen Versprechungen, jeden zu seinem Recht zu helfen ohne Ansehn der Person, es keinen entgelten zu lassen wenn er sich gegen die Obrigkeit versehen oder nicht gebührlich gehalten habe, keinen ohne wirkliches Erkenntnis überfallen oder bei Nacht gefangen nehmen zu lassen, es sei denn wegen besonderer Verbrechen. Dagegen erklärt die Gemeinde auch ihrer Seits, daß sie einen einträchtigen Rath haben will, der des Regiments nach alter Gewohnheit und namentlich auch des Rechts der Wahl genieße; sie erneuert ihm die eidliche Versicherung, daß sie ihm treu hold und gehorsam sein, nichts gegen ihn vornehmen, alles was zum Besten der Stadt auferlegt wird gutwillig thun und leisten will, jeder nach seinem Vermögen, weiter daß niemand Zwietracht und Meuterei machen oder auch nur eine Versammlung veranstalten, sondern jeder sein Recht vor dem Rath suchen und sich an demselben genügen lassen

will. Wer dawider thut und mit zwei Zeugen überführt 1535
wird, soll aus der Stadt gewiesen, wer etwas vornimmt das an Blut reicht, gefänglich eingezogen und an seinem Höchsten gestraft werden. Auch wer des andern in argem gedenkt, so daß er ihn an Ehre und Glimpf antastet, soll der Verweisung unterliegen. Auf dem Grund dieser Vereinbarungen und Verpflichtungen, die zum Theil an dasjenige anschließen was schon im Herbst ausgesprochen war, aber dies dann mannigfach schärfer fassen und weiter ausführen, übergiebt die Gemeinde dem Rath das Regiment ganz und vollständig wie er es früher besessen, so daß niemand aus der Gemeinde sich irgend etwas anmaßen darf was jener ihm nicht aufträgt, und übernehmen es Bürgermeister und Rath, Bürgerschaft und Gemeinde mit Treue nach bestem Vermögen zu verwalten, ihr und dem gemeinen Besten also vorzustehen, wie sie es vor Gott dem Allmächtigen, dem Kaiser als der Stadt Obrigkeit und der Gemeinde verantworten können und wollen.

In allem was die Verfassung betrifft kehrt man völlig zu dem alten Zustand zurück, hebt das Recht des Rathes als der gesetzmäßigen Obrigkeit nur schärfer als früher hervor; in Beziehung auf den begonnenen Krieg in Dänemark stellt man den Frieden, das Interesse der Nahrung in den Vordergrund; nur in Ansehung der Religion wird an dem errungenen Besitzthum festgehalten. Hier scheinen alle einig: die etwa noch dem alten Glauben anhingen wagten wenigstens nicht offen damit hervorzutreten. Nicht sie, sondern die Partei der strengen Lutheraner, die mit Bonnus und seinen Freunden standen, die jetzt auf den Frieden mit Christian III, dem eifrigsten Freund der Reformation, drangen, hatten obgesiegt. Auch am Hansetag waren diese in der Mehrheit. Der Ausgang der Bürgerversammlung ward hier schon am Nachmittag desselben Tages mitgetheilt; die Gesandten,

1535 welche noch anwesend waren, wurden aufgefordert, zu weiterer Bekräftigung des feierlichen Actes ihre Unterschrift hinzuzufügen; und dazu ließen sie sich willig finden (August 28). Auch die katholischen Orte Köln und Danzig, außerdem Bremen Hamburg Riga Lüneburg Dortmund Deventer Zwoll und Kampen haben die Urkunde unterzeichnet und besiegelt[1]. Lübeck nimmt diese Städte zugleich zu Zeugen daß jetzt in allem dem Mandat genug geschehen[2].

Brömse war mit dem was hier geschehen kaum zufrieden. Aber mehr zu erlangen konnte er nicht denken. Nur das ward noch hinzugefügt daß die da abgetreten waren vor Notar und Zeugen ihren Gehorsam gegen den Kaiser und sein Mandat erklären sollten. Noch einmal waren Krevet und mit ihm der Sekretär Andreas Stolpe zu Brömse gesandt. In der Stadt verlangte man nach seiner Rückkehr, die den Frieden besiegeln, wie die ungeduldige Menge hoffte alle Uebel der letzten Zeit verscheuchen, die besseren Zustände vergangener Jahre zurückführen sollte.

Am Sonnabend den 28. August war alles in Ordnung. Der Rath berief Morgens die Aelterleute der großen Handelsgesellschaften, der Bergenfahrer Schonenfahrer Nowgorodfahrer, und einiger der wichtigsten Zünfte, der Goldschmiede Schmiede Becker Schneider und Schumacher, die sogenannten 'Sothherren' und einige der angesehensten Bürger, denen Jochim Gerken das Resultat der letzten Verhandlung mit Brömse mittheilte: wie dieser den Frieden halten und nicht nach Verderb der Stadt stehen wolle; er werde vielleicht noch selbigen Tages eintreffen und man dann mit ihm wegen des Mandats, der Beschickung des Kammerge-

[1] Protokoll f. 244. Die Urkunde giebt Regkmann Druck S. 186, ich habe sie aus dem Original auf der Trese in Lübeck in Anmerkung 28 mitgetheilt. [2] Protokoll f. 247.

richts u. s. w. unterhandeln. Die Versammlung scheint mit allem einverstanden gewesen zu sein[1]. 1535

An demselben Tage gaben Engelstede Odinckburg und Hans von Elpen die Erklärung ab, daß sie neulich schon gemeint gewesen dem Mandat genug zu thun, daß sie nun aber dies auch ausdrücklich bezeugen und förmlich abdanken wollten; sie erbaten nur dasselbe Zeugnis wie ihre Vorgänger: daß sie sich nicht in den Rathstuhl gedrängt hätten. Schon am Tage vorher hatten Sengestake und mit ihm drei Bürger ihre Entlassung als Vorsteher des Armenhauses zu St. Jürgen genommen[2]; und andere die öffentliche Stellen bekleideten werden dem Beispiel gefolgt sein.

Darauf erfolgte noch am Sonnabend Brömses Einzug. Zwei Meklenburger Edelleute begleiteten ihn. Es war ein schöner Tag, und viel Volk ging aus um ihn zu sehen; wohl über 100 waren ihm entgegengeritten; die Bürgermeister von Köln, als die vornehmsten in der Hanse, erwarteten ihn an der Landwehr und geleiteten ihn zur Stadt. Und das Volk, sagt Lammert von Dahlen, freute sich. — Erst nach seiner Ankunft genehmigte er den Vertrag.

Dann fand am folgenden Sonntag die feierliche Wiedereinsetzung statt. Die Mitglieder des Rathes, mit ihnen die Gesandten der Städte die auch nach dem feierlichen Schluß der Verhandlung geblieben waren, von Köln Bremen Stralsund Lüneburg und Soest, versammelten sich um 3 Uhr Nachmittags in der Marienkirche und geleiteten Brömse von hier hinüber auf das Rathhaus: er ging zwischen zwei Herren von Köln, dann folgte der Lüneburger Bürgermeister; so ward er auf den Platz des obersten Bürgermeisters geführt. Alle nahmen ihre Sitze ein, und Jochim Gerken ergriff das Wort: Man sei versammelt um dem der Stadt insinuier-

[1] S. das Protokoll in Anmerkung 27. [2] S. Anmerkung 26.

1535 ten Executorialbefehl des Kaisers Folge zu leisten, wie es hiermit geschehe, da Herr Brömse wieder an den Platz gesetzt sei wo seine Gestrengen vor dem Auszug gesessen; man hoffe, daß er und die Gesandten ferner der Stadt mit Rath zur Hand gehen möchten, dem zuvorzukommen was das Mandat ihr drohe. Brömse antwortet, wie er für seine Person erbötig sei dem Mandat genug zu thun, wie er sich aber dagegen verwahren müsse, wenn irgend jemand dies nicht gethan habe oder nicht thun wolle; er habe früher erklärt und wiederhole, wenn dies der Fall sei, wolle es ihm nicht gelegen sein hier zu bleiben, sondern müsse es ihm frei stehen so wieder auszuziehen wie er jetzt gekommen sei; was er sonst helfen könne rathen, daß die Stadt nicht weiter in Last komme, als es, Gott bessers, schon geschehen, dazu sei er nach seinem Vermögen willig. Gerken macht dann geltend, daß die neu gekorenen Rathspersonen abgetreten seien oder es noch thun würden — nur auf Dannemann, wenn dieser noch lebte, vielleicht auch Taschemaker, oder den Syndicus Oldendorp kann es sich beziehen [1] —; die verordneten Bürger hätten sich ebenfalls ihres Befehles begeben, zum Theil auch Rechenschaft geleistet, zum Theil seien sie dazu noch erbötig; er nimmt noch einmal die Städte zu Zeugen daß dem Mandat genug geschehen. Brömse beharrt auf seiner Meinung und verlangt daß auch andere die des Rathstuhls entsetzt wieder hergestellt würden. Dies betraf den Bürgermeister Pakebusch und Fritze Grawert, die in den bewegten Zeiten aus dem Rath geschieden waren; und man hat nicht gezögert ihnen den alten Platz wieder einzuräumen, den Grawert aber, hochbetagt wie er war, gar nicht oder nur auf kurze Zeit eingenommen hat. Brömse,

[1] nicht auf Wullenwever, wie Wurm meint, Schmidt, Zeitschrift VI, S. 165.

der beim Weggang aus der Stadt das Wort geführt, ward 1535
schon am Tage der Rückkehr von Gerken aufgefordert auch dies aufs neue zu übernehmen[1]. Alles kehrte dergestalt in die alten Zustände zurück.

Den Tag vorher hat die Hanse ihre Verhandlungen beschlossen. Noch zuletzt, beim Verlesen des Protokolls, wurden Lübeck und Hamburg beauftragt, mit andern umliegenden Städten ein Aufsehen zu haben auf die Irrlehren zu Wismar, und sich dafür zu bemühen daß auch hier und zu Rostock und in andern Städten die Neuerungen im Regiment abgestellt würden: wolle man sich nicht fügen, solle nach den alten Recessen gegen sie verfahren werden[2]. Schon schließt sich Lübeck vollständig den Anhängern des Alten an, und wie es einst den Anstoß zu den Bewegungen in den Nachbarorten gegeben hat, so soll es nun auch die Hand bieten um die alte Ordnung zurückzuführen.

Wenn aber manche hofften daß Lübeck jetzt in aller Weise einer neuen bessern Zukunft entgegengehe, so täuschten sie sich sehr. Die Revolution hat Lübeck nicht gehoben, aber ebenso wenig die Restauration, welche jetzt den Sieg davongetragen hatte.

[1] Protokoll f. 247—249 und der Bericht in Anmerkung 29.
[2] Protokoll f. 244'. 245.

III.

Der Hamburger Frieden.

1535 Nachdem der Stockelsdorfer Friede den Kampf aus den Deutschen Gebieten weg nach Dänemark verlegt hatte, nahmen die Deutschen Fürsten eine Zeitlang keinen so unmittelbaren Antheil an den Ereignissen wie vorher. Doch fuhren einige fort Christian III. bei seinen Werbungen hülfreich an die Hand zu gehen, andere unterließen nicht abmahnend und zum Frieden rathend sich an die Lübecker oder den Herzog Albrecht zu wenden. Der Hansetag zog dann auch ihre Aufmerksamkeit auf sich; aber nur Lüneburg und Hessen waren bedacht durch eine besondere Gesandtschaft die Sache ihres Verbündeten zu vertreten; eine Botschaft welche die Königin Marie anmeldete kam nicht mehr zeitig an. Die Friedensunterhandlung blieb zunächst den Städten anheimgestellt.

Bald aber wurde von verschiedenen Seiten her aufs neue die Theilnahme besonders der protestantischen Stände für diese Angelegenheit in Anspruch genommen.

Die Gewalthaber in Kopenhagen und einem Theil des Dänischen Reiches traten in Verbindung mit dem Kaiser und dem Burgundischen Hof; ein alter Anhänger desselben hatte hier seine Fahne entfaltet, ein anderer der Pfalzgraf Friedrich begann nach der Vermählung mit der Dänischen Prinzessin ernstlicher als früher an den Erwerb der

nordischen Kronen zu denken; in Lübeck selbst wurden die 1535
früher eifrigsten Gegner alles dessen was mit der katholischen und kaiserlichen Partei zusammenhing durch die Hoffnungslosigkeit ihrer eigenen Unternehmungen zu einer Annäherung an eben jene gebracht; während gleichzeitig der Spruch des Kammergerichts nicht blos ihre Pläne, sondern auch die Errungenschaft der ganzen Bewegung, die kirchliche und die politische, bedrohte. Wie dies die protestantischen Städte nicht ohne Besorgnis gelassen hatte, so beunruhigte es auch die evangelischen Fürsten. Landgraf Philipp, einer der eifrigsten unter Christian III. Freunden, meinte doch, 'weil Lübeck dem göttlichen Wort anhängig, auch eine alte Reichstadt wäre, müsse man weiteren Unrath und Beschwerung von ihr abhalten, die ihr nun, da Christian die Victorie erhalten, drohen möchten'.

Auf der andern Seite hörte Christian III. nicht auf die Hülfe der Schmalkaldischen Bundesgenossen in Anspruch zu nehmen, und schon dadurch ward das Interesse für diesen Kampf in Deutschland wach erhalten. Wenn Hessen und Lüburg jetzt wie früher sich bereitwillig zeigten, so Sachsen anfangs noch entschieden abgeneigt. Landgraf Philipp bemühte sich vergebens, da er in Fulda mit dem Churfürsten zusammenkam, und gab dann alle Hoffnung auf; eine Antwort die Johann Friedrich dem Herzog Franz zu Weimar gegeben hatte (Juli 4) meinten dieser und sein Bruder Ernst dem König gar nicht mittheilen zu können. Es war Sachsen vorgestellt, daß sowohl die Landschaft der Herzogthümer als auch die Churfürsten von Mainz und Brandenburg dem Christian vorhielten, wie er von denen verlassen werde mit welchen er sich doch verbündet habe; aber der Churfürst machte für sich andere Gründe geltend, die Rücksicht auf den gefangenen König seinen Vetter, auf die Schwester desselben die Markgräfin von Brandenburg, die unter sei-

1535 nem Schutze lebte; er wollte die Sache wohl aufs neue in Ueberlegung nehmen, aber was er thäte, sollte jedenfalls nur aus freiem Willen, nicht aus Pflicht, gewährt sein. — Dann kamen Christian III. Erfolge in Fühnen; der Lüneburger Herzog meinte, derselbe werde nun in kurzem so ein Mann sein, daß es dem Churfürsten ohne Zweifel wohl anstehen werde ihn für einen Freund zu halten. In der That spannte dieser jetzt etwas andere Saiten auf. Freilich an seiner Auslegung des früheren Bündnisses hielt er fest; allein er erklärte sich bereit ein neues zu schließen, nach welchem einer dem andern nicht allein in der Wahlangelegenheit, sondern auch in Sachen der Religion und überhaupt da wo einer von dem andern gleich und recht leiden könne, zu helfen verpflichtet sei: wenn dies zu stande komme, wolle er auch die jetzt begehrte Unterstützung, aus Freundschaft, nicht aus Pflicht, leisten.

Um dieselbe Zeit erklärte Johann Friedrich aber dem Bernhard von Melen seine Bereitwilligkeit zur Wiederaufnahme der früheren vermittelnden Thätigkeit. Noch in den letzten Tagen der Hanseversammlung ward dies von Lübeck angenommen, nur unter der Bedingung daß seine Verbündeten in Dänemark theilnehmen würden. Auch Christian III. ließ sich hierzu willig finden. Eine Zusammenkunft ward von ihm auf Allerheiligen in Hamburg festgesetzt[1].

Und auch von einer andern Seite kam eine Aufforderung zum Frieden. Bis hin in den fernen Süden Deutschlands nahm man Antheil an den Kämpfen welche das alte Haupt der Hanse auf der Ostsee und in Dänemark bestand. Die

[1] Alles dies nach Acten des *Hann.* *Weim.* und *Rost. Arch.* in Anmerkung 31; vgl. mit Landgr. Philipps Brief an Christian III, Aktstykker I, S. 486. Mittheilungen aus dem *Cass. Arch.* sind mir für das J. 1535 nicht gemacht.

protestantischen Städte Schwabens sahen in dem Kampf 1535 evangelischer Stände eine Gefahr für die gemeinsame Sache, und insbesondere für den Bund, durch den beide Theile mit ihnen verbunden waren. Auf einem Bundestag zu Eßlingen (August 25) ward beschlossen, Lübeck durch eine besondere Botschaft zu beschicken und auf die Gefahren der fortgesetzten Kriegshandlung aufmerksam zu machen: die Ehre Gottes und das Evangelium würden bedroht, und leicht könne ein dritter sich einmischen und den Vortheil davontragen — sie dachten wohl an den ihnen benachbarten Pfalzgrafen. Mit diesem Auftrag kamen der Stadtmeister von Straßburg und der Bürgermeister von Ulm sammt einem Sekretär nach dem Norden, wo sie eintrafen, als eben die neue Unterhandlung eingeleitet, aber noch nicht recht im Gange war. Indem sie zu Lübeck in wiederholten Zusammenkünften mit dem Rath — October 11. 15. 17. 20. 29 — kräftig zum Frieden mahnten, begegneten sie nur dem Wunsche der in der Stadt jetzt allgemein verbreitet war; aber sie bemühten sich vergebens die Lübecker von den Dänen zu trennen, oder auch nur zum Aufgeben einer Rüstung zu bewegen, die noch einmal zu Gunsten dieser unternommen war [1].

Inzwischen näherte sich die Botschaft, welche Königin Marie dem Hansetag angemeldet hatte, dem Schauplatz der Ereignisse. Der Graf von Rennenberg, Gotschalk Ericksen und Cornelius van Scheppere, die letzten beiden alte Anhänger und Freunde Christian II, Ericksen eine Zeitlang Kanzler bei dem König in der Fremde, ein Schleswiger von Geburt [2], waren dazu ausersehen; im Auftrag des Pfalzgra-

[1] S. Anmerkung 32 und vgl. den Brief Gylers von Octob. 18, Aktstykker II, S. 155, H. Heinrichs ebend. S. 158. Die hier erwähnte Instruction ist nicht bekannt geworden. [2] S. über ihn Allen, Breve I, S. 589 ff.

1535 fen schloß sich ihnen zu Bremen ein Graf von Affelstein an; König Ferdinand sandte später den Ludwig von Romelberg; Antonius von Metz aber ging voran, meldete in Lübeck die Ankunft der andern und forderte zu einer Zusammenkunft in Bremen auf. Diese lehnte man ab, und als die Botschaft sich später nach Lüneburg begab, wo nach den Beschlüssen des Hansetags ein Ausschuß der Städte, Lübeck Bremen Hamburg Magdeburg Braunschweig und Hildesheim, sich mit der Ausgleichung alter Streitigkeiten zwischen der Stadt und ihrem Herzog beschäftigte, zeigte sich für ihre Wünsche wenig Entgegenkommen. Sie ging bei den Anträgen die sie machte (Octob. 19) noch einmal auf die Artikel zurück welche der Hansetag zur Berathung aufgestellt hatte: diese beträfen auch das Reich und die Erblande des Kaisers, man wolle aber die Ueberzeugung hegen daß nichts beschlossen sei was diesen zum Nachtheil oder Schaden gereichen könne; sie äußerte ihre Zufriedenheit daß Aufruhr und Zwiespalt in den Städten abgestellt werden sollten; wenn das Fortgang gewinne, werde ihnen der Kaiser ein gnädiger Herr sein; der Entschluß den Krieg in Dänemark zu beendigen sei hoch zu preisen: man möge nun die Mittel und Wege angeben die dazu führen könnten. Da die Städte durch Oldendorp, der noch immer in Thätigkeit geblieben war, eine meist ausweichende Antwort gaben — die Artikel enthielten nichts dem Reich und den Erblanden zum Nachtheil, die Mishelligkeit in den Städten zu entfernen habe man sich eifrig bemüht uud stehe noch in täglicher Arbeit es ferner zu thun, die gütliche Unterhandlung mit Dänemark sei begonnen, sei aber nicht so weit gediehen daß man bestimmte Mittel angeben könne —, beruhigten die Gesandten sich bei den beiden ersten Punkten, wiederholten aber in letzterer Beziehung die frühere Aufforderung. Doch mit nicht mehr Erfolg. Man könne nichts in dieser Angele-

genheit sagen, die von besonderer Wichtigkeit sei, sich in der letzten Zeit verändert habe, anderswo zur Vermittelung stehe. So wollen jene ein paar Tage warten. Aber auch damit ist den Städten nicht gedient: die Wendischen Städte seien nicht versammelt, sie wollten die kaiserlichen Gesandten nicht aufhalten, und so weiter. Diese werden dringender: 'der Kaiser habe sie geschickt, weil er gute Politie und Regiment gehandhabt haben wolle; sie müßten den Stand der Unterhandlungen kennen, damit des Kaisers Majestät ungeschmälert bleibe'. Da dies die Städteboten in weitere Ueberlegung nehmen, die Lübecker an ihre Aeltesten bringen wollen, rückt man endlich mit der Hauptsache hervor: dem Pfalzgrafen sei durch seine Verbindung mit der Dorothea ein Recht auf Dänemark zu theil geworden, und der Kaiser wolle ihn bei seiner Forderung nicht verlassen, 'damit die Gerechtigkeit (Justitie) allenthalben möge gefördert werden'; man wolle nun wissen, wessen man sich hierbei zu den Städten zu versehen habe. Darauf aber erklären diese, hierfür erst recht ohne Vollmacht zu sein, und als der pfalzgräfliche Gesandte einen ähnlichen Antrag macht, wiederholen sie dieselbe Antwort. Unter allen Anwesenden geht die Sache eigentlich nur die Lübecker an, die sich zuletzt eine weitere Erklärung vorbehalten (October 21). Sie ist später erfolgt, hat aber auch nicht weiter geführt: man habe die Wendischen Städte verschrieben, aber diese seien ausgeblieben, und so könne man jetzt keine Antwort geben; die Sache möge auf der bevorstehenden Hamburger Zusammenkunft vorgenommen werden[1]. Die Gesandten hatten auch Besprechungen mit den Vertretern Lübecks, Brömse und Stiten, über die unausge- 1535

[1] S. Anmerkung 33; vgl. mit dem Brief Schepperes von Octob. 17, Westphalen III, S. 441, dem der Gesandten an die Meklenburgischen Räthe, Octob. 22, Aktstykker II, S. 157, H. Heinrichs von Meklenburg an seinen Bruder, ebend. S. 179; vgl. auch I, S. 481.

1535 tragenen Streitigkeiten der Niederländer mit der Hanse, namentlich Danzig. Vielleicht mochten sie hoffen bei jenem auch sonst eine Unterstützung ihrer Sache zu finden. Doch wie es scheint auch das vergebens. Hier konnte selbst Brömse nicht über die Linie hinaus die seine Collegen innezuhalten gedachten. Es ist klar genug daß eine Förderung der kaiserlichen Pläne entschieden gegen Lübecks Interesse war; aber da man nicht wußte wie die Dinge ferner laufen würden, vermied man am liebsten sich irgendwie zu binden, und verschob alles auf die bevorstehende Zusammenkunft.

Der Hamburger Tag erhielt dergestalt eine immer größere Wichtigkeit. Die Frage um die sich alles drehte, die Beendigung des Kriegs in Dänemark, aber auch die Ansprüche des Pfalzgrafen, sodann die Beziehungen Christian III. zu dem Schmalkaldischen Bunde, sollten hier zur Entscheidung oder doch zur Verhandlung kommen.

Die Versammlung ist durch Philipp von Hessen ein paar Tage hinausgeschoben, auf den Tag Leonhardi (November 6). Er selbst war aber durch andere Geschäfte abgehalten zu erscheinen[1], und an seine Stelle trat Ernst von Lüneburg, der seit lange schon mit diesen Angelegenheiten vertraut war. Außerdem erschienen die Botschaften Sachsens und Hessens, für den Churfürsten Anarx von Wildenfels und Eberhard von der Tann sammt dem Kanzler Melchior von Kreitzen, für Landgraf Philipp ein Malsburg, Pappenheim und der Kanzler Feige, weiter die hier noch anwesenden Gesandten der oberländischen Städte sammt Mitgliedern des Lüneburger und Hamburger Rathes — jene hatten die Theilnahme anfangs abgelehnt, dann aber sich doch willig finden lassen —; Christian III. sandte nicht blos Abgeord-

[1] S. seine Briefe von Octob. 12 an Christian III. und Lübeck, Aktstykker I, S. 483. 486.

nete, sondern er kam selbst über den Belt, um in der Nähe, 1535
zu Steinburg oder Uetersen, bei den Berathungen zur Hand zu sein.

Dagegen zeigten die Gegner geringeren Eifer. Am meisten noch Lübeck. Es trieb die Verbündeten zum Erscheinen an, und forderte auch den Herzog Heinrich von Meklenburg auf, sich diesmal wie früher bei der Sache zu betheiligen[1]. Aber dieser lehnte es ab; er seiner Seits hat jetzt den Pfalzgrafen gedrängt, durch thätiges Eingreifen den Abschluß des Friedens zu hindern, hat in Lübeck durch seinen Kanzler die Bürgermeister zu bestimmen gesucht, nicht in eine Anerkennung Christian III. zu willigen, die ihnen nur die höchste Ungnade des Kaisers zuziehen werde. In den Wendischen Städten hielt man zurück. Der Rath in Rostock meinte, er werde es gerne hören wenn die Bürger guten Grund wüßten um den Tag nicht zu besuchen, da man früher bei solchen Verhandlungen wenig ausgerichtet und daheim nur Anfeindung davon gehabt habe. Die 64er bemerkten auch daß man viel gereist und keinen Bescheid gebracht, auch das Geld der Stadt verzehrt habe; doch stellten sie die Entscheidung dem Rath anheim, der dann die Beschickung beschloß und am 6. November eine Instruction zur Genehmigung vorlegte. Auch in Stralsund ward die Sendung wenigstens ein paar Tage verzögert. Wichtiger noch war die Theilnahme der Fürsten und Städte in Dänemark. Erst an dem Tage da die Verhandlung beginnen sollte — November 6 — bevollmächtigte Herzog Albrecht den Meklenburgischen Kanzler Schöneich zu seiner Vertretung, zwei Tage nachher die Stadt Ellenbogen den

[1] Octob. 27, Aktstykker II, S. 163; H. Heinrichs Schreiben an den Pfalzgrafen von Octob. 23, ebend. S. 158; Bericht an den Bruder Albrecht, Novemb. 18, ebend. S. 177.

1535 Joachim Hochstetter; noch später entschlossen sich Kopenhagen und der Oldenburger Graf. Und allem anderen voran stellen jene die Bedingung daß Christian II. freigelassen werde: wo das nicht geschehe, schreibt Albrecht, sei ihm nicht gelegen eine Handlung vorzunehmen, viel weniger eine stattliche Botschaft da zu haben; dann müsse man, sagt Ellenbogen, der göttlichen Gnade gegen Feinde und Misgönner erwartend sein[1].

Und doch fehlte es nicht an den dringendsten Mahnungen zum Frieden, namentlich bei Herzog Albrecht. Wenn auch sein Bruder Heinrich ihn zum Aushalten aufgefordert hatte, so ließen dagegen die Fürsten des Brandenburgischen Hauses, Churfürst Joachim, Markgraf Johann, Herzog Albrecht von Preußen, die er selbst um Vermittelung angegangen hatte, nicht ab, ihm die Nothwendigkeit friedlicher Verständigung vorzustellen. Aber ohne sonderlichen Erfolg[2].

Erst spät — November 12 — kam die Verhandlung in Hamburg in Gang. Der Lüneburger Kanzler redete dem Frieden das Wort: da beide Parteien müde, möge leicht ein dritter mit dem Glück davon gehen. Als Grundlage der Ausgleichung schlägt er vor, daß Christian III. beim Reich, die Städte bei Privilegien und Freiheiten, die Dänischen Stände bei ihrer Nahrung ihrem Gut und Rechte bleiben. Aber die Dänen fehlten, und Lübeck forderte, daß die Sache ausgesetzt oder unter Vorbehalt nachträglicher Bestätigung jener die Verhandlung fortgeführt werde[3]. Von sol-

[1] Aktstykker II, S. 167. 168. [2] Brief H. Heinrichs von Octob. 9, Churf. Joachims von Octob. 29, Markgr. Johanns an die Gemahlin Albrechts Octob. 30 (er habe zu ihren Gunsten einen Boten an Christian III. gesandt); von H. Albrecht ein älterer Brief von August 5, im *Schwer. Arch.* [3] H. Heinrich schreibt allerdings, Decemb. 4, Lübeck habe dies abgeschlagen, Aktstykker II, S. 187; doch widerspricht das dem Protokoll, welches in Anmerkung 34 mitgetheilt ist.

chem Verzug wollen Christians Gesandte nichts wissen; sie 1535 beschweren sich, wie früher schon, über den Ausdruck Dänische Stände, da weder Albrecht und Christoph noch die Städte Kopenhagen und Ellenbogen Stände des Reiches seien; sie wundern sich auch, daß die welche jetzt das Regiment in Lübeck haben Aufrührerische in ihren Schutz nehmen wollen. Dagegen hat Lübeck die Antwort zur Hand, daß die Befreiung König Christian II. mit Aufruhr nichts zu schaffen habe; sonst wären Kaiser und Könige in gleicher Schuld. Da man aber nicht weiter kommt, drohen die Holsten abzureisen: 'sie sähen daß alles eitel Scherz und Schimpf wäre'. Mit Mühe erreichen die Vermitteler daß ein neuer Tag auf Stephani (Decemb. 26) angesetzt wird: man will inzwischen wieder einen Boten über Gottorp nach Kopenhagen senden; zur weiteren Verhandlung sollen auch die Städte, welche früher theilnahmen und hier fehlten, Magdeburg Bremen Braunschweig und Hildesheim, eingeladen werden. So ist man am Ende aber doch nicht weiter gelangt als drei Monate früher zu Oldesloe und Reinfeld.

Das neue Bündnis Christian III. mit Sachsen und den andern Genossen des Schmalkaldischen Bundes kam in Hamburg nicht zur Sprache; jener wollte ohne Philipp von Hessen sich auf nichts einlassen [1].

Die kaiserliche Gesandtschaft aber hat den Hamburger Tag gar nicht abgewartet; sondern ist unverrichteter Dinge nach den Niederlanden zurückgekehrt [2].

So sind alle Erwartungen von dieser Zusammenkunft zu Schanden geworden. Namentlich dem Frieden ist man um nichts näher gekommen.

[1] Christian III. Instruction für Melchior Rantzau an Landgr. Philipp, Aktstykker I, S. 498. [2] Schepperes Brief von Decemb. 6 aus Brüssel, Westphalen III, S. 443.

1535 Inzwischen hat Christian III. die Belagerung Kopenhagens am 24. Juli begonnen; am 28sten rückte er selbst von Kjöge, das er befestigt hatte, vor die Stadt[1], die von der Seeseite Skram mit der Flotte, zu der jetzt auch Norwegische Schiffe stießen, einschloß.

Mehr als anderswo hat in Dänemark fast jederzeit die Hauptstadt bedeutet; es hat Zeiten gegeben wo man sagen konnte, sie war das Reich, wenigstens die Entscheidung über dasselbe lag in ihren Mauern. Auch jetzt war diese nicht gefallen, solange Kopenhagen sich hielt; und wohl befestigt wie es war konnte es geraume Zeit eine Umzingelung und Bestürmung aushalten. Die Bürgerschaft war kriegerisch, fortwährend voll Eifers für die einmal ergriffene Sache, auch dann noch als sich an dieselbe ganz andere Aussichten knüpften als zu Anfang gehegt waren.

Außer Kopenhagen hielten sich noch einzelne Orte und Schlösser, Kallundborg und Krog bei Helsingör auf Seeland, Nykjöbing und Aalholm mit einer Besatzung der Wendischen Städte auf Falster und Laaland, in Schonen Ellenbogen und Landskrone, dazu Warberg unter Marcus Meyer.

Die Orte diesseit des Sundes ließ Christian III. durch seine Kriegsmacht belagern, in Schonen setzte das Dänisch-schwedische Heer seine Unternehmungen fort. Mit Ellenbogen und Landskrone ward unterhandelt, wenn auch vorläufig ohne Erfolg[2].

Auf Seeland ward Christian III. zu Ringsted feierlich als Herrscher angenommen; dann begab er sich nach Schonen und empfing hier auf Lybershöi (S. Liborii Höhe) bei Lund (August 18) die Huldigung der Stände, sowie die

[1] Hwitfeld S. 1451; vgl. Brief der Danziger von August 6 im *Danz. Arch.* [2] S. die Briefe von August 8. 18, Aktstykker I, S. 445. 454. Vgl. Paludan-Müller II, S. 163 ff.

Bewilligung einer allgemeinen Steuer zur Fortsetzung des Kriegs[1]. 1535

Einmal jenseit des Sundes, machte Christian sich auf um Schwedens König in seiner Hauptstadt zu besuchen. Fortwährend war für die glückliche Beendigung des Krieges Gustavs Hülfe von der größten Bedeutung. Aber mancherlei Klagen hatte dieser über den Schwager: daß der Bund zwischen den beiden Reichen nicht fest geschlossen, daß die Knechte in Schonen, welche er besoldete, doch in Christian III. Dienst geblieben seien und anderes. Der Dänische König wünschte solche Unzufriedenheit zu beschwichtigen, neue Geldmittel zu erlangen, überhaupt die Verbindung zu befestigen. Aber wenigstens nicht leichten Kaufes erreichte er seine Absicht. Er mußte jetzt für seine Person das Bündnis bestätigen welches früher zwischen Schweden und dem Dänischen Reichsrath abgeschlossen war, zugleich versprechen baldmöglichst eine Ausfertigung in aller Form vornehmen zu lassen. Für die Summen welche er theils früher schon empfangen hatte (1300 Mark und 4000 Joachimsthaler) theils aber jetzt als Darlehn erhielt (3000 Mark und 9000 Thaler) verpfändete er die wichtigen Norwegischen Schlösser und Districte Bahuus Aggershuus und Wig. Die Dänen wenigstens haben geglaubt daß ihrem König zu viel abgenöthigt ward; und selbst von feindlichen Absichten gegen ihn, der ohne Geleite sich in die Gewalt des Nachbarn gegeben hatte, ist die Rede. Die frühere Eintracht ist jedenfalls nicht hergestellt, und der Tod von Gustavs Gemahlin (Septemb. 23) den das Gerücht dem Gatten schuld gab, lockerte noch mehr eine Freundschaft, die sie, die Deutsche Fürstentochter, jederzeit begünstigt hatte[2]. Doch hielt das gleiche In-

[1] Reimer Kock. Paludan-Müller II, S. 165.

[2] S. Hvitfeld S. 1456. Tegel II, S. 66. Paludan-Müller II, S. 167—174 183, und die Urkunden, Aktstykker I, S. 464 ff. Sie können aber nicht wohl vom 15.

1535 teresse die Verbündeten zusammen. Schweden und Dänen setzten zu Lande und zur See gemeinsam ihre Operationen fort.

Aber auch die Belagerten in Kopenhagen suchten wo sich irgend eine Aussicht darbot Hülfe zu erlangen. Die Verbindungen mit den Niederlanden wurden festgehalten, die mit England wieder aufgenommen, vor allem aber von den Deutschen Städten ein Entsatz gehofft und erbeten. Albrecht wurde nicht müde Briefe über Briefe an Lübeck und Rostock und die andern Städte zu senden, und wenn die Briefe wenig halfen, so wurden die Diener und Freunde daheim in Bewegung gesetzt um nachdrücklicher die Sache zu betreiben; und auch der Bruder Herzog Heinrich ließ es jetzt an dringenden Verwendungen zu Gunsten der Bedrängten nicht fehlen [1]. Und ganz ohne Wirkung blieb es nicht.

Eben jetzt ergänzte sich der Lübecker Rath, der die Hälfte seiner Mitglieder durch die letzten Ereignisse verloren hatte — zwei der alten waren früher schon gestorben, Lenten den 9. Juli, Divessen den 14. October 1533, Grawert nahm an den Geschäften keinen Antheil, so daß nach Brömses Rückkehr und Pakebuschs Wiedereintritt ihrer nur 12 am Platze waren — durch fünf neue Wahlen: Jordan Basedow, Lütke Lüneburg, Kersten Timmermann, Hans Stalhot

Septemb. sein, wenn die Angabe Gustavs in dem Brief von Septemb. 28, ebend. S. 465, richtig ist, daß er Briefe Christian III. von Septemb. 14. 15. erhalten, die in die Zeit nach der Zusammenkunft fallen müssen.

[1] Lübeck erwähnt schon Septemb. 2 eines Briefes H. Albrechts, Stralsund Septemb. 8 einer Aufforderung seiner Räthe (Aktstykker II, S. 133), Septemb. 15. 16 schreibt Albrecht an die Wendischen Städte (ebend. S. 139 und *Rost. Arch.*); vgl. die Briefe seiner Räthe Octob. 1 (ebend. S. 147) und 9 (ebend. I, S. 478). An dem letzten Tage meldet Albrecht an Lübeck, daß die Schweden zwei Mal 2 Schiffe vor Kopenhagen versenkt haben, *Lüb. Arch.*

und Harmen von Doren, die beiden ersten aus patricischen 1535
Familien, Timmermann früher schon einmal aber mit Widerwillen zu dieser Stelle erhoben, und später abgetreten, alles Gegner Wullenwevers, aber wie es scheint von mehr gemäßigter Gesinnung; der heftige Lammert von Dahlen gelangte erst zwei Jahre später zu Rath[1].

Lübeck zeigte wirklich noch einmal kriegerischen Eifer. Der Sekretär Stolpe ging zu den Nachbarstädten, um sie zur Rüstung von Schiffen zu bewegen; als seine Berichte nicht befriedigend lauteten, folgten neue dringende Ermahnungen: man möge bedenken, wie ihnen allen Gefahr Angst Noth und ewiger Verderb augenscheinlich drohe; 'wir sind, heißt es, zum ewigen Gott der ungezweifelten Hoffnung, seine väterliche Barmherzigkeit werde uns gnädiglich Victorie und seinen Segen geben, damit wir alle nicht so jämmerlich mit sehenden Augen verderben' — Worte die mehr an Oldendorp und Wullenwever in ihren besten Tagen als an Gerken und Brömse erinnern. Selbst an Köln ließ man noch einmal ein Gesuch um Hülfe ergehen[2]. — Auch Rostock rührte sich. Der Rath meinte wohl daß man Grund genug habe den Lübeckern keine Unterstützung mehr zu leisten; aber es gelte ihren Herzog, Kopenhagen und Ellenbogen, die man nicht verlassen könne. So beschloß man neue Rüstungen; die Gemeinde bewilligte, daß für die Kosten 6—7000 Gulden aufgenommen, auch der hundertste Pfennig strenger eingetrieben werde als früher. Der Ausschuß der 64er erklärte sich selbst bereit seinen Platz zu räumen, weil so vielleicht der Rath eher Geld erhalten werde; es scheint er meinte daß die Capitalisten dem halb demokratischen Regi-

[1] Reimer Kock verglichen mit den mir von Herrn Dr. Winckler mitgetheilten Nachrichten und einem Bericht aus Lübeck, mitgetheilt aus dem *Königsb. Arch.* in Zeit- und Charakterbilder aus dem Mittelalter II, S. 110n., von Septemb. 27. [2] S. Anmerkung 1.

1535 ment kein Vertrauen schenkten; aber es ward von dem Rath zurückgewiesen: es seien vielmehr Zeiten wo man Bürger dem Rath zur Seite setzen müßte, wenn solche nicht vorhanden wären. — Schwieriger war auch diesmal Stralsund: weder bei den Deutschen noch den Dänen unter seinen Verbündeten habe es Ernst und Treue gefunden; es sei zu fürchten daß man auch jetzt mit Spiegelfechterei umgehe; doch wenn man sähe daß die andern Ernst machten, wolle man es auch an sich nicht fehlen lassen[1]. — Zuletzt kam es dahin, daß Lübeck 10 größere Schiffe, Rostock 3 eigene und eins das Kopenhagen gehörte, Wismar 2, Stralsund 3 und 2 Jachten, dazu eine Anzahl kleinerer Fahrzeuge mit Lebensmitteln und anderem Bedarf fertig machten, um den Belagerten die ersehnte Hülfe zu bringen. Mitte October waren sie segelfertig[2].

Aber die Hoffnungen die man auf diese Rüstung setzte sind großentheils zu Schanden geworden. Der Bericht eines der Theilnehmer am Zuge Gerd Korbmacher ist erhalten[3], der ausführlich über die Begebenheiten der einzelnen Tage Kunde giebt: er ist der Meinung, nur zum Schein sei die ganze Rüstung unternommen; der wiederhergestellte Rath in Lübeck habe es nicht ernst mit der Hülfe gemeint. Erst am 26. October verließen sie die Trave; zwei Rathmannen waren am Bord, Riden und Stalhot[4], aber keine eigentlichen Feldherren; die Schiffer klagten daß die Bestellbriefe nicht in gehöriger Form seien. Ueber acht Tage wartete man dann bei Rügen auf die Schiffe Stralsunds und Wismars; da die Flotte endlich den Sund erreichte (Novemb. 8), hielten hef-

[1] S. Anmerkung 34. [2] Brief von Octob. 9, Aktstykker I, S. 478, von Octob. 18, ebend. II, S. 154; vgl. H. Heinrichs Brief von Novemb. 4, ebend. I, S. 494. [3] Aus Regkmanns Handschrift bei Paludan-Müller II, S. 429 ff. [4] S. den Brief von Octob. 26, Aktstykker I, S. 491.

tige Stürme auf; da man sich Kopenhagen näherte, schreckte 1535
die Kunde von 45 feindlichen Segeln, welche den Zugang zur Stadt wehrten. Unter den Hauptleuten herrschte Uneinigkeit; namentlich die Lübecker und Stralsunder vertrugen sich zur See nicht besser als daheim; die Rathmannen und Schiffer schoben sich gegenseitig die Entscheidung über die zu treffenden Maßregeln zu; der Lübsche Admiral Warnow wird schwankender feiger fast verrätherischer Entschlüsse und Handlungen beschuldigt. So begnügte man sich die Stadt mit Proviant zu versehen, was über Amack, das Christian III. nicht besetzt hielt, leicht geschehen konnte. Zu einem eigentlichen Kampf kam es nicht, nur zu einem Zusammenstoß einzelner Schiffe, bei dem Peter Skram verwundet ward. Die städtische Flotte segelte zerstreut und ruhmlos nach der Deutschen Küste zurück, November 13. Zu der Annahme absichtlicher Täuschung ist gleichwohl kein Grund vorhanden[1]. Aber man hatte eine vorsichtige ängstliche Instruction: die Proviantschiffe zu schützen, dem Feinde wenn man konnte Abbruch zu thun, aber sich zu hüten daß man keinen Nachtheil oder Schaden leide. Es fehlte überhaupt das Vertrauen zu der Sache für die man kämpfen sollte, dazu die rechte Leitung, die Einigkeit unter den Verbündeten; die Macht die man hatte war auch wirklich der der Feinde nicht gewachsen. So erklärt sich wohl der Mangel an Erfolg: verwundernd und bedauernd zugleich hat es der Rostocker Rath seinen Gesandten auf dem Hamburger Tage gemeldet[3]. Eine Mahnung an Lübeck, die Schiffe noch einmal auslaufen zu lassen, blieb ohne Erfolg. Der Rath berief die angesehensten Bürger, ein hundert an

[1] Barthold S. 155 hat nach Korbmachers Andeutungen dies übertreibend ausgeführt. Kürzer auch Berckmann S. 48. Vgl. Hvitfeld S. 1458.

[2] Korbmacher a. a. O. S. 438. [3] Dienstag nach Martini (Novemb. 16). *Rost. Arch.*

1535 der Zahl — November 23 —, um eine Entscheidung zu treffen; die Bürger stellten es wieder dem Rath anheim. Es kam zu unzufriedenen unruhigen Aeußerungen im Volk, so daß die Bestimmungen und Strafen des letzten Recesses in Erinnerung gebracht werden mußten. Aber sonst geschah nichts[1].

Inzwischen sind die Stadt Warberg (Septemb. 29), Nykjöping und Aalholm erobert, Landskrone hat sich ergeben (Octob. 8): König Christian ertheilte den Bewohnern volle Amnestie (Octob. 11)[2]. Auch Kopenhagen und Kallundborg versuchte er durch gütliche Mittel zur Unterwerfung zu bringen. 'Er müsse bedauern, schreibt er an Bürgermeister Rathmannen und gemeine Bürger jener Stadt (Octob. 2)[3], daß sie sich so jämmerlich bedrängen und verführen ließen von etlichen ausländischen fremden Völkern und andern Personen, die nur ihren Eigennutz im Auge hätten und sie mit trügerischer Hoffnung auf Entsatz hinhielten, selbst aber kein Interesse daran hätten ob sie und das ganze Reich verdürben; er habe alle die sich unterworfen gnädiglich angenommen, und wenn sie zu ihm schickten mit ihm zu unterhandeln, so wolle er sich so günstig und gnädig finden lassen, daß sie sich des bedanken sollten, wolle jeden schützen und schirmen vor Gewalt und Unrecht: 'niemand weder geistlich noch weltlich soll über Euch Gewalt haben, sondern wir selbst sollen Euer Herr und König sein'; wenn sie aber länger widerständen, möchten sie selbst ermessen wie es ihnen in künftigen Zeiten ergehen werde; sie mögen sich darauf verlassen, daß er sich nicht von hinnen begebe, so ihm Gott das Leben erhalte, er habe denn seinen Willen er-

[1] S. Anmerkung 35 am Schluß. [2] Hvitfeld S. 1458. S. Paludan-Müller II, S. 161. 177. [3] Sonnabend nach Michaelis. *Rost. Arch.* Des Briefes und der Antwort erwähnt H. Heinrich Novemb. 4, Aktstykker I, S. 494.

langt; mit seiner Freunde Hülfe werde er wohl ein gewaltiger König in Dänemark bleiben'. Aber solche Worte fanden bei der Bürgerschaft keinen Eingang, und nicht glücklicher war der Versuch der später bei den Knechten gemacht ward die in Kallundborg lagen[1]. Es that der Verfolgung der in Dänemark erlangten Vortheile Abbruch, daß Johann Rantzau, der jetzt in Holstein befehligte, zum Schutz des Landes gegen die Knechte welche Ovelacker in Hadeln sammelte, eine Verstärkung seiner Macht nöthig hielt[2]. Christian III. selbst ging später zu den Verhandlungen nach Holstein; die Flotte suchte bei den beginnenden Stürmen des Winters eine Zuflucht im Hafen zu Landskrone, so daß der Verkehr Kopenhagens mit den gegenüberliegenden Küsten wieder frei ward. 1535

Die Gefahr in welcher die Verbündeten sich in Dänemark befanden veranlaßte neue Verabredungen und Vereinbarungen unter denselben. Graf Christoph, der immer noch das Regiment hauptsächlich in der Hand hatte, verschrieb (Novemb. 3) dem Herzog Albrecht für die Aussicht auf neue Hülfe Schonen als Unterpfand, wenn dasselbe durch göttliche Verleihung wieder erobert werde; womit es freilich weitläuftig aussah. Später gewährte er für eine Summe Geldes, die jener den Knechten in Kallundborg zahlte, daß dies Schloß auch ihm verpflichtet werde (Novemb. 16)[3]. Der Herzog aber war damit nicht zufrieden; er klagte, daß noch immer die alten Versprechungen nicht erfüllt, er nicht zur Theilnahme am Regiment und an den Nutzungen gelangt sei[4]. Dann aber vereinigten sich aufs neue die Bürger zu Kopenhagen und Ellenbogen unter einander zu eidlicher

[1] Aktstykker II, S. 156. [2] S. Christian III. Brief Aktstykker I, S. 466, Wullenwevers ebend. S. 480, H. Albrechts ebend. II, S. 146.
[3] Aktstykker II, S. 166. 172. [4] H. Albrecht an Rostock, Novemb. 15. *Rost. Arch.*

1535 Versicherung daß sie wenigstens bis Ostern die Städte dem König Christian II. vertheidigen und sich nicht ergeben wollten [1]. Und darauf erlangte Albrecht wesentlich was er seit lange begehrte. Christoph bestätigte seine früheren Zugeständnisse, gewährte dem Herzog gleichen Antheil an dem Schloßglauben und der Ernennung der Befehlshaber, überhaupt an allem was er König Christians wegen habe und genieße, namentlich auch Aufnahme in das Kopenhagener Schloß mit seiner Familie Kanzlei und einer Anzahl Begleiter: jeder soll seinen Rentmeister haben, die einer ohne den andern nichts einnehmen oder ausgeben dürfen; in allen auswärtigen Sachen das Reich betreffend sollen sie nur gemeinsam schreiben, in den innern Angelegenheiten dagegen Christoph, weil ihm gehuldigt war, allein, doch mit des Herzogs Wissen, der auch für alle Kosten und allen Schaden Ersatz haben soll, wenn Christian II. erledigt wird, durch diesen, wo nicht, durch den Grafen, es sei denn daß derselbe durch Heeres Kraft und Ueberfall daran verhindert werde [2]. In einer weiteren Urkunde übernahm Christoph die Verpflichtung sich des Reiches Dänemark gänzlich zu entschlagen, wenn der Herzog ihm seine und seiner Kriegsleute Schaden und Kosten ersetzen wolle (Decemb. 1), wogegen Albrecht an demselben Tage eine Verschreibung ausstellte, welche dem Grafen einen Theil der Einkünfte Dänemarks auch für den Fall in Aussicht stellte daß er seiner Stelle als Gubernator verlustig gehe [3]. So verband die gemeinsame Noth fester als früher

[1] H. Albrecht an Rostock, Novemb. 24. *Rost. Arch.* [2] Aktstykker II, S. 195, ohne Datum, aber gewiß mit Recht hierhin gesetzt.

[3] Urkunden früher im Oldenb. Archiv, jetzt in dem der frühern Schleswig-Holst.-Lauenburgischen Kanzlei in Kopenhagen. Ein Auszug den aus der letzten ich mir früher in Kopenhagen gemacht habe und ein anderer der sich jetzt in Oldenburg findet, stimmen nicht ganz überein: der letzte geht dahin, daß wenn beide, Albrecht und Christoph, ihrer Stellung beraubt, sie

alle die welche in Dänemark die Fahne Christian II. aufge- 1535
steckt hatten.

Aber während dieselben sich also zur Fortsetzung des Kampfes rüsteten und auch die fast verlorene Sache noch nicht aufgeben wollten, wurden sie von denen verlassen durch die sie zuerst in diesen Krieg getrieben waren.

Lübeck hatte noch einmal die alten Verbündeten wenigstens mit Unterhalt versehen, noch einmal in Hamburg den dargebotenen Frieden abgelehnt, weil es jene nicht preisgeben wollte. Aber an eine ernstliche Fortsetzung des Krieges dachte es nicht mehr. Da die Unternehmung der Flotte mislungen war, die Aussicht zur Durchführung der alten Pläne in immer weitere Ferne rückte, die Männer nun auch alle beseitigt waren welche sie entworfen und eingeleitet hatten, da anderer Seits die Dänen sammt den beiden Fürsten, auf andere Hülfe hoffend, sich hartnäckig und jedem Abkommen wie es zu erreichen stand abgeneigt zeigten, erhielt die Liebe zum Frieden in der Stadt entschieden das Uebergewicht.

Nur einen Schritt that man noch, ehe die neue Unterhandlung in Hamburg begann: man beschickte den Burgundischen Hof, um sich der Stimmung zu vergewissern welche hier herrschend sei.

Lambert Becker Sekretär der Stadt erhielt den Auftrag, jetzt im Namen des alten Rathes, das zu versuchen was die letzte Zeit her Wullenwever beschäftigt hatte. Und allerdings konnte ein officieller Abgesandter Brömses und seiner Collegen in Brüssel auf bessere Aufnahme rechnen als die

die halben Revenuen des Reiches genießen wollten, während ich die Urkunde kurz so verzeichnet hatte: Albrecht versichere dem Christoph das halbe Königreich Dänemark für seinen Schaden. Paludan-Müller II, S. 279 hat sie leider nicht gekannt.

1535 vertrauten Boten des alten Feindes der Niederlande. Er konnte auch anknüpfen an die Anträge welche die kaiserliche Gesandtschaft zu Lüneburg vorgebracht hatte und die bisher unbeantwortet geblieben waren. Dies schob man auch jetzt auf das Ausbleiben der Wendischen Städte, entschuldigte zugleich daß Lübeck nicht früher schon eine Botschaft geschickt habe. Der Gesandte sollte entwickeln, wie viel man in dem Kriege aufgewandt, wie man auch zuletzt Kopenhagen für den Winter proviantiert habe; aber nun seien die Lübecker auch dergestalt geschwächt daß sie nicht mehr lange den Krieg fortsetzen könnten; solle etwas zur Rettung der Dänischen Städte gethan werden, so müsse es bald geschehen; es müsse namentlich sofort und ohne allen Verzug die Unterhaltung der Truppen in Dänemark übernommen werden; wo nicht, sei man genöthigt auf den Frieden Bedacht zu nehmen: denn es sei ihnen angezeigt, daß, wenn der Tag zu Hamburg ohne Erfolg vorübergehe, Churfürsten und Fürsten dem Gegner Hülfe bringen würden, so daß man selbst eine Belagerung der Stadt zu fürchten habe.

Die Erwiederung welche Königin Marie hierauf giebt lautet wenig tröstlich. Sie verweist alles zur Entscheidung des Kaisers, der aus Afrika nach Neapel zurückgekehrt sei; wegen des Hamburger Tages hat sie keine andere Bemerkung als daß sie die Lübecker für so weise halte daß sie schon wissen würden sich hier zu betragen, mit dem Zusatz übrigens, daß sie stets eine Freundin der Ruhe und des Friedens gewesen sei [1].

Diese Antwort scheint Lübeck alle Illusionen über eine wirksame Hülfe von dieser Seite benommen zu haben.

[1] S. über diese Sendung Anmerkung 36. Die Zeit ergiebt sich aus dem Inhalt, zwischen der Lüneburger und der zweiten Hamburger Versammlung.

So war es hauptsächlich nur das Verhältnis zu den Verbündeten, was bei dem Frieden zu berücksichtigen war. 1535
Hier ein Einverständnis zu erzielen, hatte aber große Schwierigkeiten, theils weil man seit lange des rechten Vertrauens unter einander entbehrte, theils aber weil wirklich die Interessen nicht dieselben waren. Lübeck und die Wendischen Städte verloren wohl, was sie einen Augenblick in kühnem Muthe zu erringen dachten, die Herrschaft über Dänemark und den Sund; aber wie die Sachen jetzt standen, arbeitete eine Fortsetzung des Krieges nur den alten Nebenbuhlern, den Niederländern, in die Hände. Daß der unglückliche Ausgang des Krieges, die vergebliche Anstrengung größeren dauernden Nachtheil mit sich bringen, dieser Krieg überhaupt der Macht der Hanse den gewaltigsten Stoß geben werde, das lag nicht so unmittelbar zu Tage, konnten die Mitlebenden und Mithandelnden kaum ermessen, war auch, wie die Dinge gelaufen waren, nun schon nicht mehr zu verhüten. Wie unendlich viel geringer auch die Interessen waren für die sich Christoph und Albrecht in den Kampf begeben hatten, für den Augenblick mußte ihr Verlust größer erscheinen: alle Aussicht auf Gewinn und Herrschaft, mit der sie sich selbst und andere ihnen geschmeichelt hatten, fiel dahin. Beim Frieden war für sie nichts zu gewinnen, im Kriege wenig zu verlieren; warum hätten sie nicht aushalten sollen, solange auch nur der schwächste Hoffnungsschimmer irgendwo am Horizont sich zeigte? Wem sie dienten, Unterhalt und Sold verdankten, war ihnen gleich; gewiß dem Kaiser lieber als Bogbinder und Kock. Diese aber und mit ihnen die Bürgerschaften Kopenhagens und Ellenbogens hatten alles aufs Spiel gesetzt; sie waren von religiösem und politischem Fanatismus erfüllt; in Christian III. und seinen Räthen erblickten sie die heftigsten Feinde; einmal so weit gelangt, den katholischen, ihnen völlig fremden, dem

1535 Kaiser ergebenen Pfalzgrafen, dem Sohn ihres letzten Königs, einem gut evangelischen wohlwollenden Fürsten, dem Regenten der benachbarten schon seit mehreren Generationen unter demselben Herrscher mit dem Königreich verbundenen Herzogthümer, vorzuziehen, war alles möglich was überhaupt eine falsch geleitete Begeisterung, oft noch mehr als Hingabe an eine wirklich gute und gerechte Sache, bei den Menschen zu wirken vermag. Der gefangene König war die Losung um welche sich alle, wie verschieden und uneins sie unter einander waren, der katholische Herzog, der phantastische Graf, die kecken deutschgeborenen Bürgermeister, die fanatisierte Dänische Bevölkerung, scharten. In Wahrheit hatte keiner sonderlich günstiges von ihm zu erwarten; aber jeder knüpfte die Hoffnungen und Wünsche die er noch hatte an seine Person, und je mehr die Aussicht schwand ihn wirklich zu befreien und in seine Herrschaft wieder einzusetzen, desto eifriger schien man seine Sache zu vertreten.

Man war nicht gerade gegen jede Unterhandlung. Albrecht, wie er alle Freunde und Verwandte fortwährend um Hülfe anging, bat dazwischen auch um friedliche Vermittelung, besonders den Schwager Joachim II. von Brandenburg, der unlängst dem Vater gefolgt war: er mit Mainz und Braunschweig, auch Ernst von Lüneburg, Philipp von Hessen, möchten die Hand dazu bieten[1]. Nach der Umkehr der städtischen Flotte bevollmächtigten auch Kopenhagen und Christoph den Bürgermeister Bogbinder und den Sekretär Stephan von Stein zu den Verhandlungen die in Hamburg eingeleitet waren, alle Betheiligten stellten eine neue Vollmacht für ihre Vertreter aus[2]. Aber hier wie früher

[1] H. Albrecht an Joachim II, Novemb. 5. Decemb. 3. *Schwer. Arch.*
[2] Novemb. 17 und 19, Aktstykker II, S. 176. 182.

ist die Befreiung Christian II. die erste Bedingung, die al- 1535
lem andern vorangehen soll.

Es ist begreiflich daß Lübeck dem jetzt nicht beipflichten konnte, Lübeck, das immer nur gedacht hatte sich des Königs zu bemächtigen und unter seinem Namen die Herrschaft zu führen oder dem zu übertragen der ihm am meisten Vortheile versprach. Fiel jede Aussicht hierzu weg, so auch das Interesse die Lage der Gefangenen zu verändern: höchstens ein Gefühl von Ehre mahnte dessen zu gedenken den man lange als den Anlaß zum Kriege bezeichnet hatte. In Rostock Wismar und Stralsund war der Eifer größer, theils weil der Einfluß der demokratischen Elemente fortdauerte, theils weil wenigstens die beiden Meklenburgschen Städte bei aller Selbständigkeit die sie besaßen doch durch manche Bande an den Herzog geknüpft waren, den auch sie zu dem Unternehmen in Dänemark veranlaßt hatten. Lange schon hatte zwischen ihnen und Lübeck Mistrauen geherrscht, und dies war durch die letzten Ereignisse nur vermehrt worden: sie waren nicht geneigt sich unbedingt von Lübeck leiten zu lassen, und doch entbehrten sie der Kraft zu einer selbständigen entschiedenen Politik.

Da die Tage neuer Verhandlungen sich näherten, fragt Rostock wiederholt in Lübeck an, ob es den Herzog Christian von Holstein oder den Pfalzgrafen Friedrich zur Herrschaft lassen wolle. Lübeck erwiedert: man könne sich wohl denken, daß es das nicht so für sich beschließen werde; es verweist die Entscheidung auf die Versammlung selbst, wo sich die Sache finden müsse; aber es will daß man auf die eine oder andere Weise zum Schluß komme: länger in solcher Fehde zu verharren werde nur zu einem schlechten Ende führen[1]. Auf Rostocks Wunsch wird hier eine Zu-

[1] Lübeck an Rostock, am Tage Barbarae (Decemb. 4), Freitag nach

1535 sammenkunft der Städte auf den 27. December anberaumt, um sich über das Verhalten in Hamburg zu verständigen. Aber diese blieb ohne sonderlichen Erfolg[1].

Um dieselbe Zeit ward von Wismar an die Verbriefung gegen Herzog Albrecht erinnert, deren Original fortwährend dort in Gewahrsam war, von Stralsund nicht vollzogen, von dem Herzog nicht gegen die bedungenen Recesse ausgelöst. Den mehrsten Mitgliedern des Lübecker Raths war, wie sie sagen, die Sache kaum bekannt; aber die Nachricht konnte nur willkommen sein; man beeilte sich die Hand auf die Urkunde zu legen: Wismar sollte sie nicht aus den Händen, sie namentlich nicht an Albrecht geben, wenn er jetzt etwa mit den Gegenbriefen kommen würde. Zugleich aber erging eine neue Aufforderung an Stralsund, die Versiegelung vorzunehmen. Vielleicht sah man voraus daß sie verweigert werde, und hatte dann allen Grund auch sich zurückzuziehen, von der Urkunde auf der einen, von der verbündeten Stadt, die ihre besonderen Wege ging, auf der andern Seite, je wie es dem eigenen Interesse entsprach[2].

1536 Als dann die Zeit des Hamburger Tages herankam, fand in Lübeck eine Besprechung statt mit den Boten der Städte die dorthin abgesandt waren, 1536, Januar 9. Keiner wollte hier mit der Sprache recht heraus, jeder nur die Vorschläge der anderen hören; Rostock und Wismar zeigten sich entschlossen, den Verlauf der Verhandlungen in Hamburg selbst abzuwarten[3].

Concept. Mariae (Decemb. 18), an die 3 Wendischen Städte, Sonntag nach Luciae (Decemb. 19). Im Protokoll der 64er ist unter vigilia vigilie (so) von der Zusammenkunft der Städte die Rede; der Ausschuß fordert daß die Gemeinde berufen werde. *Rost. Arch.* [1] Die Beschlüsse sind nicht bekannt. Man könnte zweifeln, ob die Versammlung überhaupt zu stande gekommen, wenn ihrer nicht Dröge im Leben Wessels gedächte, bei Sastrow III, S. 288. [2] S. Anmerkung 37. [3] Anmerkung 39.

Noch vorher aber hat Herzog Magnus von Lauenburg, 1535
sei es auf eigene Hand oder wie es wahrscheinlich ist veranlaßt durch Freunde und Angehörige Lübecks — jener Bernhard von Melen war dabei thätig, und schon im September 1535 ist Brömse selbst deshalb mit dem Herzog zusammengekommen[1] —, einen Versuch gemacht die Streitenden friedlich zu vertragen, oder wenigstens zu erfahren, was Christian III. geneigt sei für die Anerkennung als König einzuräumen. Eine Reihe von Vorschlägen die der Herzog aufstellte gingen im wesentlichen dahin: den Lübeckern ihre Privilegien zu bestätigen, den gefangenen König Zeit seines Lebens zu versorgen; Albrecht und Christoph mit Gothland abzufinden, Kopenhagen und Ellenbogen bei den alten Rechten zu lassen, sich für die Zukunft wieder zu gegenseitigem Beistand zu verbinden. Aber die Antwort die er empfing
und den Lübeckern mittheilte, lautete nicht eben ermuthi- 1536
gend. Christian, indem er seine Anerkennung als König voraussetzt, verlangt, daß ihm die Lübecker seinen Schaden ersetzen und gebührliche Genugthuung zu theil werden lassen; er will die Entschuldigung nicht gelten lassen, welche hier zum ersten Mal gebraucht wird, daß es nur etliche Aufrührer waren die gegen ihn gehandelt haben und die jetzt abgesetzt sind: er erinnert daß der jetzige Rath Kopenhagen und Ellenbogen gespeist und die Handlungen des früheren anerkannt habe; er bemerkt außerdem: wenn er vielleicht etwas nachgeben könne, so werde die Ritterschaft nicht darin willigen. Da er gedrängt wird seiner Seits Vorschläge zu machen, verlangt er eine Erhöhung des Zolles in Schonen auf eine Reihe von Jahren, aber blos für die Schiffe Lübecks Wismars Rostocks und Stralsunds, und außerdem eine Summe Geldes die eine Zeitlang alle Jahr gezahlt wer-

[1] Bericht aus Lübeck von Septemb. 27, aus dem *Königsb. Arch.* in *Zeit-* und Charakterbilder aus dem Mittelalter II, S. 110 n.

1536 den soll. Von einer Abfindung Albrechts und Christophs, von einer Abtretung Gothlands 'des Schlüssels zu den nordischen Reichen' oder auch nur Bornholms will er nichts wissen; wegen Christian II. werde er sich nicht drängen lassen, aber zum Billigen sich wohl verstehen; zu einem Bund mit Lübeck äußert er geringe Neigung, und auch in anderer Beziehung zeigt er sich abweisend und schroff [1].

So war selbst für den Fall daß Lübeck sich zur Anerkennung Christian III. entschloß von der Hamburger Versammlung nicht viel günstiges zu erwarten.

Auf den Wunsch der Stadt war sie noch einmal bis zum 13. Januar 1536 hinausgesetzt worden [2]. Nur ungern hatte Christian III. darin gewilligt, weil er glaubte von den Lübeckern hingehalten, an der Nase herumgeführt zu werden; doch gestand er es am Ende zu, unter der Bedingung, daß, wenn jene nicht an dem festgesetzten Tage einträfen, seine Gesandten sofort von dannen reiten sollten [3]. Sie kamen aber rechtzeitig, und mit ihnen die Gesandten aller Verbündeten sammt denen welche die Vermittelung führen sollten.

Lübeck schickte Gerken Bardewick Oldendorp und Stolpe; noch einmal konnte der Syndicus hier seine Beredtsamkeit zu Gunsten der Stadt versuchen. Von Albrecht Christoph und den Dänischen Städten wurden, außer denen die schon zu der letzten Versammlung abgeordnet waren, Schöneich Quitzow Gyler Bogbinder Hochstetter und Stephan von Stein, noch eine ganze Reihe von Männern bevollmächtigt, zwei Meklenburgsche Edelleute Oertzen und Hahn,

[1] S. Anmerkung 38. [2] Nach Brief an die Wend. Städte von Decemb. 19 wegen ihrer Zusammenkunft, nach Schreiben an H. Heinrich von Decemb. 29 (Aktstykker II, S. 193) weil die Gesandten aus Dänemark nicht früher kommen konnten. [3] S. Anmerkung 39.

dazu drei Kopenhagener, drei aus Ellenbogen[1]. Unter den Vertretern Christian III. war Wolf von Uttenhoven, durch Krankheit, Steinschmerzen, oft an der persönlichen Theilnahme gehindert, doch mit Rath und auch mit der Feder thätig. Ernst von Lüneburg war persönlich erschienen, außerdem die Gesandten Sachsens und Hessens, der Städte Bremen Braunschweig Hildesheim Lüneburg und Hamburg; der Bürgermeister von Magdeburg traf später ein. Auch von Heinrich von Braunschweig und Magnus von Lauenburg waren Gesandte anwesend; dagegen hat Heinrich von Meklenburg, den Lübeck sich zur Hülfe berufen hatte[2], auch dies Mal der Einladung nicht entsprochen. 1536

Am 15. Januar ward die Versammlung durch den Lüneburger Kanzler eröffnet[3]. Man beschloß zuerst beide Theile, wie es nun einmal bei diesen Verhandlungen üblich war, mit ihren Anschuldigungen und Klagen zu hören. Dabei ward von königlicher Seite bevorwortet, daß auch bittere Worte nur die Sache im Auge hätten, daß, wenn man gleich der engen Verbindung wegen wohl auch auf die Angelegenheiten der Herzogthümer zurückkomme, doch der für diese abgeschlossene Frieden unangetastet bleiben solle; von den Vermittelern aber festgesetzt, daß die Vorträge des einen Theiles nicht in Gegenwart des andern erfolgen durften, 'um Bitterkeit zu vermeiden': der Inhalt ward nachher zur Beantwortung mitgetheilt. So folgten sich die Klage der Königlichen (Januar 16), Antwort und Gegenklage der Lübecker (Januar 17), Replik jener (Januar 18) und dieser (Januar 20); und aufs ausführlichste wurden da alle streitigen Fragen, von Friedrichs Erhebung zum König und Chri-

[1] Decemb. 15, Aktstykker II, S. 189. [2] Decemb. 29, Aktstykker II, S. 193. [3] Außer den im Folgenden einzeln angezogenen gedruckten Urkunden s. die Zusammenstellung des urkundlichen Materials in Anmerkung 40.

1536 stian II. Gefangenschaft bis zu den Verletzungen des Stockelsdorfer Friedens und dem angeblichen Bruch des Geleites für Albrechts Gesandte zur Sprache gebracht und verhandelt. Auf beiden Seiten fehlte es nicht an scharfen bitteren Worten. Die Königlichen bemerken wohl, es seien viele Leute in der Stadt Lübeck, welche die aufrührerische Handlung gemisbilligt und gern vermieden hätten, und die mit dem Gesagten nicht angegriffen sein sollten. Doch gerade Oldendorp führte für die Lübecker das Wort; und Brömse, der sich gleichfalls eingefunden hatte, soll ihn und Stolpe selbst aufgefordert haben, nun auch zu vertheidigen was sie angerichtet hätten. Aber die Gegner rühmen sich, daß ihr kranker Wortführer, Uttenhoven, den gesunden, Oldendorp, stumm gemacht. Die letzte Antwort der Lübecker, die zwei Tage auf sich warten ließ, ward nicht mündlich vorgetragen, sondern schriftlich aufgesetzt und von Gyler verlesen.

Nicht blos in der Darlegung der vergangenen Dinge, auch für die praktischen Fragen des Augenblicks treten die Gegensätze sich noch immer schroff gegenüber. Christian III. hatte seinen Gesandten befohlen, Albrecht und Christoph nur als Beiständer der Lübecker zu behandeln, nicht als Hauptpersonen oder auch nur selbständige Theilnehmer am Krieg: sie hätten ihm nicht abgesagt; er scheint zu meinen, mit ihnen gar nicht in rechtmäßiger Fehde zu stehen. Wenn er dann die Anerkennung als König und dazu Ersatz der Kosten, die auf nicht weniger als 1500000 Gulden veranschlagt werden, verlangt, so kommen die Lübecker und ihre Verbündeten doch noch einmal auf die Befreiung, ja auf die Restitution Christian II. zurück. Davon wollen freilich Uttenhoven und seine Collegen gar nichts hören.

Schon vorher haben diese sich vernehmen lassen, wie es gar nicht so etwas neues sei, daß ein König der Administration entsetzt werde, schon viel Kaisern und Königen sei es so

ergangen; da Christian seinen Eid nicht gehalten, wäre er seines königlichen Standes mit guten Rechten entsetzt[1]. Als sie später von den Vermittelern aufgefordert werden sich bestimmt über diesen Punkt zu äußern, sprechen sie sich auf das entschiedenste aus. Sie seien ganz erstaunt daß man hierauf zurückkomme, da doch der Tag angesetzt sei um den Krieg zu beendigen und den Frieden herzustellen. Solle der zu stande kommen, so müsse ihr Herr zu dem Reich, zu dem er geboren und gekoren sei, gelassen und der Schaden ihm ersetzt werden. Sie gingen so weit zu äußern, wie derselbe wohl berechtigt gewesen wäre sich an des Grafen Christoph und des Gefangenen Leib zu halten; aber er habe es nicht gethan, diesen auch erst schlechter gehalten, seit das von ihm gegebene Wort verletzt sei. Stolz und zuversichtlich treten sie auf, hier und bei jeder Gelegenheit. 1536

Es blieb ihnen nicht verborgen, daß die Gegner unter sich uneins waren. Die Abgeordneten aus Dänemark zeigten sich zu Anfang stolz und übermüthig, schienen dann wohl stiller zu werden, als sie erkannten wie die Dinge lagen; aber von ihren Forderungen gaben sie nichts auf. Die Lübecker haben ihren Abgeordneten schon am 19. Januar geschrieben, daß sie sich an die Zustimmung Albrechts nicht gebunden hielten, da dieser den Revers zu dem er verpflichtet nicht ausgestellt habe; sie möchten nur einen geeigneten Frieden schließen. Dagegen sollten Rostocks Gesandte in die Anerkennung König Christian III. nur dann willigen, wenn zuerst und vor allen Dingen die beiden Fürsten für ihre Kosten entschädigt und nach den gemachten Verschreibungen befriedigt würden, oder wenigstens selbst

[1] Aktstykker II, S. 221. Die erste Wendung findet sich in dem Auszug des Hann. Protokolls: 'so ist es auch nicht newes das ein konig der administration entsetzt wirt'.

1536 davon abständen, wenn außerdem die Städte Kopenhagen und Ellenbogen zustimmten, wenn endlich die den Städten selbst gemachten Versicherungen und Versiegelungen auf das Reich in Wirksamkeit blieben, alle ihre Privilegien Freiheiten und Gewohnheiten bestätigt und gehalten würden, auch in Dänemark eine vollständige Amnestie erfolgte: sei dies nicht zu erlangen, so sollen die Gesandten die Vorschläge der Unterhändler anhören, aber sie zurückbringen und nichts abschließen.

Es dauerte mehrere Tage, ehe es zu solchen Vorschlägen kam. Die Lübecker Bürgermeister begaben sich nach Buxtehude zum Herzog Heinrich von Braunschweig, der sich hier im Gebiet seines Bruders, des Bremer Erzbischofs, eingefunden hatte, um den Frieden dieses mit Christian III. zu vermitteln, um zugleich ein entscheidendes Wort in der Sache Wullenwevers zu sprechen, der schon geraume Zeit vorher in die Hände des Erzbischofs gefallen war und dessen Aussagen und weiteres Schicksal eben damals die Gemüther aller Betheiligten lebhaft beschäftigten. Dies blieb nicht ohne Einfluß auf den Gang der Hamburger Verhandlungen. Wie früher auf dem Hansetag, so haben jetzt auch hier die Lübecker die Verantwortung abgelehnt für das was Wullenwever und Marcus Meyer 'gegen die Billigkeit vorgenommen haben möchten'[1]. Christian III. Gesandte aber machten nicht blos das frühere Verhalten des Mannes geltend, sie beuteten auch bereits die Aussagen aus die er im Gefängnis gemacht haben sollte, Bekenntnisse, die zum Theil vielleicht bestimmt waren auf seine alten Feinde in der Stadt, Brömse und Gerken, zu wirken. Der gemeinschaftliche Haß gegen den gefallenen Gegner näherte die welche öffentlich noch als Feinde sich gegenüber standen. Wenige Tage

[1] Aktstykker II, S. 228.

nach einander sind zuerst Brömse und Gerken, dann Christian III. in Buxtehude gewesen. Jetzt nennen jene den Krieg, den es zu beendigen galt, eine aufrührerische muthwillige Fehde[1]; eine Auffassung, die sie längst gehabt, aber hier bei dem Anhänger alles Alten in Staat und Kirche nur befestigt haben, die jedenfalls die Bemühungen der Unterhändler sehr erleichtern mußte. 1536

Auch sonst fehlte es nicht an mancherlei Einwirkungen um Lübeck zum Frieden zu bewegen. Die Sachsen hatten ausdrückliche Vollmacht zu erklären, daß ihr Churfürst in Zukunft Christian III. nicht ohne Hülfe lassen werde, was er bis dahin aus Gnaden für die Lübecker unterlassen habe. Und ähnlich ließen die Gesandten der andern Fürsten, die jenem immer schon hülfreich beigestanden, sich vernehmen[2].

Am 26. Januar stellten die Unterhändler ihre Vorschläge auf, die folgende neun Punkte umfaßten: 1) Die Fehde wird abgestellt; 2) König Christian III. bei der Herrschaft im Reiche gelassen und was ihm fehlt demselben überliefert; 3) alles in der Zeit des Krieges Vorgefallene gegenseitig vergeben; 4) die Lübecker und ihre Verwandte bleiben bei Privilegien Recht und Gerechtigkeit wie sie von Alters hergebracht sind; 5) Kopenhagen und Ellenbogen behalten ihre alten Freiheiten, und dessen was sie gethan wird in Ungnade nicht gedacht; 6) der Schaden beider Theile wird zu freundlicher Handlung der Vermitteler gestellt; 7) der Vertrag Christian III. mit den Holländern soll den Lübeckern und den Verträgen und Recessen welche zwischen ihm oder seinem Vater und Lübeck aufgerichtet sind unnachtheilig sein; 8) wenn die Lübecker über ihre Ansprüche gegen

[1] S. darüber den folgenden Abschnitt mit seinen Anmerkungen.

[2] Nach dem Bericht von Bardewick in der Versammlung der Gemeinde zu Lübeck erklärten sie das 'up dem rothen tollen'.

1536 Schweden ein rechtliches billiges Erkenntnis des Königs Christian III. leiden wollen, der König Gustav es aber ausschlägt, so soll jener diesem keine Hülfe leisten; 9) nach geschlossenem Frieden findet über Christian II. Freilassung eine gütliche Handlung statt, an der die Fürsten von Sachsen Hessen und Lüneburg sammt den hier vermittelnden Städten theilnehmen sollen.

Als aber die Verhandlungen am 28sten fortgesetzt werden, kommen die Gesandten Albrechts Christophs und der Dänischen Städte, denen sich hier noch einmal die Lübecker anschließen, statt auf jene Vorschläge eine Antwort zu geben, noch einmal auf die früher erörterten Fragen zurück, über das Recht Christian III, die Gefangenschaft des Vetters u.s.w., bitten aufs neue um die Erledigung und Restitution des letztern, und erklären endlich, daß, wenn man in die Freilassung und außerdem zum mindesten in einen friedlichen Anstand zu weiterer Verhandlung und gütlicher oder rechtlicher Entscheidung der Sache nicht willigen wolle, wenigstens die ersteren sich auf nichts weiter einlassen, sondern nur über das was sie gehört ihren Herren Bericht erstatten könnten[1]. In dem letzten entscheidenden Punkt weichen die Lübecker von den Verbündeten ab. Die Vermitteler geben darauf noch einmal Bedenkzeit, noch einmal versuchen sie anderer Seits die Königlichen zu einer mehr befriedigenden Antwort wegen Christian II. Befreiung zu bewegen. Beides vergebens: die Dänen wiederholen daß sie nicht anders können, ingemäß der Instruction die sie mitgebracht haben und vorlegen, und die allerdings mit bestimmten Worten

[1] Aktstykker II, S. 239. Es scheint nach den Worten nicht die Erledigung oder ein Anstand, sondern beides zusammen (im Gegensatz gegen die früher verlangte Restitution) gefordert zu sein; anders dagegen fassen die Rostocker die Bedingung (Anmerkung 40), ebenso die Englischen Gesandten in dem Bericht bei Wurm S. 71 n. 74.

ausspricht, daß sie alles thun sollen was zur Erledigung König Christians führen könne, sich aber mit dem Gegentheil oder jemand anders in keinerlei Weise in einen Vertrag einlassen dürfen, ehe und bevor jener sich auf freiem Fuß befinde und selbst in eigener Person auf der Malstätte zu Hamburg anwesend sei [1]; die Holsten ihrer Seits versichern, daß es ihrem Herrn durchaus unthunlich sei den Gegner loszugeben solange die Fehde daure. Hier war keine Vermittelung möglich. 1536

Da traten die Abgeordneten aus Dänemark von der Unterhandlung ab. Lübeck dagegen erklärte dieselbe fortsetzen zu wollen: zunächst erbat es sich Zeit zu weiterer Antwort bis auf den folgenden Tag; was bei den Verbündeten die größte Unzufriedenheit erregte: die von Kopenhagen und Ellenbogen, heißt es, pochten und schalten gewaltig; auch Schöneich der Meklenburgsche Kanzler war voll Zornes. Er und Oldendorp, wird erzählt, steckten ihre Köpfe zusammen, und sie waren es welche wenigstens Rostock und Wismar zurückhielten. Nach ihrer Vollmacht konnten die Gesandten auch kaum weiter gehen. Doch ließen sie es zu, daß Lübeck auch in ihrem Namen die gemachten Vorschläge beantworte.

Als es hierzu kam, ließ man sich auf die beiden Hauptpunkte, Abstellung der Fehde und Anerkennung Christian III, im allgemeinen ein, doch unter der Bedingung daß die Gegenforderungen erledigt würden; und diese gingen weit genug. Auf beiden Seiten sollen die Beipflichter und Helfer in den Frieden einbegriffen werden, auf Seiten der Stadt namentlich die Ditmarschen und Livland. Die Freiheiten und Gewohnheiten seien im weitesten Umfang zu bestätigen und alle Eingriffe abzustellen. Der Friede soll zugleich für die Reichsräthe auf der einen, für die Städte Kopenha-

[1] Aktstykker II, S. 190.

1536 gen und Ellenbogen auf der andern Seite Geltung haben, den Einwohnern dieser aber freistehen, wenn sie wollen, mit Hab und Gut anderswo hin zu ziehen. Für Kosten und Schaden, die Lübeck nicht blos jetzt sondern früher schon in Dänemark gehabt, wird Ersatz gefordert, dazu Anerkennung der Rechte welche die Einwohner der Stadt auf Renten und Zinsen, auf Freiheit von Zöllen und andern Auflagen in den Herzogthümern haben: das im Stockelsdorfer Frieden abgeredete Compromiß hierüber soll in Wegfall kommen. Die alten Verträge und Recesse wolle man gelten lassen; wenn aber das zu Kopenhagen eingegangene Verständnis gemeint sei, so wird bemerkt, daß dies vom Gegentheil gebrochen und vernichtet worden; — die Rollen hatten sich vertauscht: jetzt war Christian III. in feindseliger Spannung zu den Niederlanden, während Lübeck mit ihnen und dem Kaiser Frieden wünschte. Mit Schweden könne man nur verhandeln, wenn die genommenen Güter restituiert und der Schaden ersetzt worden sei; die Ansprüche des verstorbenen Grafen von Hoya und Bernhards von Melen werden hier in Erinnerung gebracht. Dazu kommt die Forderung, daß man die Stadt sicher stellen müsse gegen jede Ansprache die wegen Anerkennung Christian III. und Aufgeben Christian II. gegen sie erhoben werden möchte, endlich auch, daß Albrecht und Christoph, die aus guten rechtmäßigen Ursachen zu dieser Fehde gekommen seien, stattlich und gebührlich abgefunden und zufrieden gestellt werden [1].

So vergißt Lübeck der alten Bundesgenossen wenigstens nicht ganz; sein Bemühen ist dahin gerichtet, bei dem Schiffbruch früherer Pläne und Hoffnungen so viel wie möglich zu retten. So eifrig waren auch die alten Bürgermeister nicht, daß sie alles hätten hingeben und aufopfern sol-

[1] Aktstykker II, S. 243 ff.

len, wofür nicht blos die Gewalthaber der letzten Zeit, auch 1536
sie selbst in besseren Tagen und die Vorfahren Jahrhunderte lang gekämpft hatten.

Die Gesandten wollten anfangs auch nur unter Vorbehalt der Ratification des Rathes unterhandeln; ihre Vollmacht erlaubte wohl, von Albrecht und den Dänen, aber nicht von Rostock und den andern Städten sich zu trennen. Da dies verworfen ward, ging Claus Bardewick nach Lübeck, um hier weitere Instructionen einzuholen.

Der Rath berief die Gemeinde, 'die trefflichsten Bürger' — Februar 2. Er selbst war entschlossen und verkündigte seinen Entschluß; aber er verlangte die Zustimmung der Versammlung. Nachdem Pakebusch dieselbe eröffnet hatte, trug Bardewick vor, wie der Stand der Unterhandlungen sei und wie es sich frage ob sie allein einen Frieden machen wollten oder nicht. Er referierte die drohenden Worte welche die fürstlichen Gesandten hatten hören lassen, und erzählte daß auch die Städte sie gewarnt hätten, wenn man jetzt nicht nachgebe, möge man den Feind wieder vor die Thür bekommen. Auf den Pfalzgrafen zu warten sei weitläuftig und unsicher, denn man wisse aus Hopfensteiners Briefen, daß der Kaiser zuvörderst wieder nur Gesandte schicken wolle; bis die kämen und zurückkehrten, könne es Pfingsten werden, und so lange in der Fehde zu sitzen sei ihnen schwer. Darum habe der Rath für gut angesehen den Frieden für die Stadt zu machen. — Die Bürger beriethen sich und kamen zu demselben Entschluß. Nur suchten sie ihn noch anders zu begründen. Wullenwever, hieß es, habe früher auf Befragen nach den Verpflichtungen gegen die Dänen geantwortet, daß diese kein Versprechen von der Stadt in Händen hätten. Darum, weil einmal nichts besiegelt, meinte die Bürgerschaft, geschehe genug wenn ihnen der Friede angeboten werde; nähmen sie ihn an, so

1536 sei es gut; wo nicht, sei doch das Nöthige gethan; außerdem äußerte sie den Wunsch, daß Albrecht und Christoph abgehandelt würden, aber, wie es heißt, deshalb, damit man keine Ansprüche zu befahren habe; sie wollte daß überhaupt die Stadt einen erträglichen Frieden erlange. Wie sie aber schon alle die Zeit gethan, die eigentliche Entscheidung legte sie in die Hände des Rathes: 'ihm sei bereits ein vollkommenes Regiment übertragen, und nochmals gebe man ihm volle Macht in dieser Sache zu handeln wie es für diese gute Stadt nutz sei; was er thue, wolle man gutheißen und ratificieren'.

Darauf zögerte der Rath nicht länger: er gab seinen Gesandten die Befugnis, wie ohne Kopenhagen und Ellenbogen auch ohne Rostock Stralsund und Wismar den Frieden abzuschließen.

Und damit war die Sache entschieden. Die Dänen reisten aus Hamburg ab. Den andern Städten ward gestattet, daß die endliche Entscheidung den Räthen anheimgestellt bleibe; die Gesandten nahmen an den weiteren Verhandlungen theil, wie sie es für sich und ihren Herzog vortheilhaft hielten.

Man beschäftigte sich jetzt mit der Feststellung der einzelnen Punkte, wo Vorschläge und Gegenvorschläge in bedeutender Zahl von den verschiedenen Seiten aufgestellt wurden. Von der Entschädigung für Albrecht und Christoph wollen die Königlichen nichts hören, das Compromiß das der Stockelsdorfer Frieden festsetzte nicht fahren lassen; eine Erwähnung der Ditmarschen halten sie nicht für nöthig; daß König Friedrich den Kopenhagener Vertrag gebrochen, können sie nicht einräumen; wollen aber die Lübecker bei demselben nicht bleiben, so haben sie nichts dagegen. Auch anderes mag bei der Verhandlung in Betracht gekommen sein, das sich nun der Kenntnis entzieht; die Rostocker melden noch am 11. Februar nach Hause: die Sache stelle

sich so seltsam und wunderlich an, daß sich eigentlich noch 1536
nichts davon schreiben lasse. Drei Tage später — Februar 14 — aber wurde doch der Friede abgeschlossen, für Christian III. auf der einen und Lübeck auf der andern Seite definitiv, für die drei anderen Städte unter Vorbehalt der Ratification [1].

Die wichtigsten Bestimmungen, wie sie nun aus den Vorschlägen der Vermitteler und den späteren Verhandlungen hervorgegangen, sind folgende. Krieg und Fehde werden gänzlich abgestellt, und jeder Theil hat seine Kriegsleute, die er zu beurlauben gedenkt, ohne des andern Schaden und Nachtheil zu entlassen. Christian III. soll bei den Reichen Dänemark und Norwegen bleiben und von den Lübeckern und ihren Verwandten als König anerkannt werden, so daß sie ihn nicht hindern das einzunehmen was ihm noch entsteht und nicht gestatten daß solchen die den Städten Kopenhagen und Ellenbogen Entsatz bringen aus ihren Städten und Gebieten Vorschub oder Förderung geschehe. Alle Theilnehmer an dem Kriege auch in Dänemark und Norwegen werden zu Gnaden aufgenommen, die Ditmarschen und Holländer auf Lübecks, Schweden Pommern und die anderen Fürsten auf Christians Seite in den Frieden eingeschlossen, den Lübeckern und ihren Verwandten alle Privilegien Freiheiten und hergebrachten Gewohnheiten gelassen und eine förmliche Bestätigung derselben versprochen, wogegen auch die Unterthanen Christians die hergebrachten Rechte in Lübeck genießen sollen. Schaden und Kosten beider Theile sind von den Unterhändlern niedergeschlagen, aber die Ansprüche Lübecks, der Erben Hoyas und

[1] Aktstykker I, S. 515 aus dem Dänischen Archiv, früher in der Schrift über die Zollfreiheiten Hamburgs und Lübecks S. 86 aus dem Lübecker gedruckt.

1536 Bernhards von Melen gegen Schweden vorbehalten: schlägt der König Gustav ein rechtliches Erkenntnis Christian III. aus, so darf dieser ihm keine Hülfe weiter leisten, dagegen sollen auch die Städte wegen Forderungen Schwedens vor demselben zu Recht stehen, nur daß die Malstätte nicht in Schweden Schonen oder Norwegen angesetzt werden darf. Die Gefangenen sollen gegenseitig freigegeben, die Lübecker zu ihren Gütern Briefen und Forderungen in Dänemark gelassen und sonst alles auf Frieden und gute Nachbarschaft gestellt werden.

Für die bisherigen Verbündeten Lübecks ist in der Weise gesorgt daß Bedingungen eines Friedens vereinbart sind die ihnen angetragen werden sollen. Sie enthalten Abstellung der Feindseligkeiten auch für sie, freien Abzug der beiden Fürsten Albrecht und Christoph, doch unter Zurücklassung alles dessen was der Krone gehört und so daß das Geschütz der Lübecker an diese ausgeliefert wird, Verzeihung und Bestätigung der Privilegien für Kopenhagen und Ellenbogen, sammt der Befugnis für alle Einwohner binnen 4 Jahren frei auszuziehen. Bewegen die Lübecker die beiden Fürsten und Städte binnen 6 Wochen zur Nachgiebigkeit, so soll das Compromiß des früheren Friedens wegen der Kosten und Schäden in der Holsteinschen Fehde hinfällig sein und ihnen die Insel Bornholm noch 50 Jahre über die bisher verschriebene Zeit hinaus belassen werden. Gelingt jenes nicht, so sollen sie ihr Kriegsvolk in Dänemark abfordern, und wenn es nicht Folge leistet, ihm keine Besoldung zukommen lassen; dafür werden sie doch der beiden zuletzt erwähnten Vortheile theilhaftig, und Christian III. verpflichtet sich ihnen außerdem zur Hülfe, wenn die bisherigen Verbündeten vielleicht etwas feindliches wider die Stadt vornehmen sollten. Den drei Nachbarstädten wird eine Frist, Rostock und Wismar von 6 Wochen, Stralsund

von 5 Wochen gelassen, um sich über die Annahme des 1536
Friedens bei Herzog Ernst von Lüneburg zu erklären: mittlerweile sollen die Feindseligkeiten ruhen. Nach Vollziehung des Friedens ist weiter über Erledigung König Christian II. zu unterhandeln.

Dieser Frieden ist ein bedeutender Schritt vorwärts zu der Beruhigung des nördlichen Europa. Lübeck, das den Kampf begonnen hatte, tritt von demselben ab, und eröffnet den übrigen Theilnehmern Wege, wie sie freilich nicht die früher erweckten Hoffnungen, aber doch einen einigermaßen leidlichen Rückzug erlangen können. Man ist auch noch um ein geringes weiter gegangen. Christian III, der sich lange auf das entschiedenste geweigert hatte, den beiden Fürsten in Dänemark irgend eine Abfindung oder Entschädigung zuzugestehen, und der auch nicht zugab daß etwas der Art in den Vertrag selbst aufgenommen werde, hat jetzt gleichwohl die Hand geboten um sie wo möglich auf diesem Weg zur friedlichen Unterwerfung zu bringen. Viel war es freilich nicht was ihnen gegeben werden sollte, 15000 Gulden. Schwerlich auch nur genug um ihr Kriegsvolk zu befriedigen. Herzog Ernst sollte die Summe an Lüneburg zahlen, das sie wieder an Lübeck zu übergeben hatte; jenem versprach Christian Ersatz dafür. Wahrscheinlich sollten die Fürsten, vielleicht auch Lübeck, nicht erfahren von wem das Geld käme; die anwesenden Englischen Gesandten meinten daß die vermittelnden Fürsten und Städte es hergäben[1]; andere glaubten daß es Lübeck versprochen sei, wenn dies die Fürsten zum Rücktritt bewege[2]. Dazu kam es aber nicht, und auch sonst gelang es nicht den Frieden vollstän-

[1] Brief bei Wurm, Beziehungen S. 71n. [2] Chytraeus S. 361 (aus dem Werdenhagen S. 276). Vgl. die Urkunde Christian III. an H. Ernst in Anmerkung 40.

1536 dig in Vollzug zu setzen. Die beiden Meklenburgschen Städte schoben ihren Beitritt hinaus und wurden desselben nicht theilhaftig; nur Stralsund fügte sich innerhalb der festgesetzten Frist (März 3). In Dänemark wollte man von Nachgiebigkeit nichts wissen. So hat der Krieg selbst seinen Fortgang genommen, und für die Bewegungen welche er über einen großen Theil Europas verbreitet hatte war noch immer kein Ende gefunden.

In Hamburg unterhandelte man auch über die neue Verbindung Christian III. mit dem Schmalkaldischen Bund. Von Heinrich VIII. von England waren Gesandte anwesend, welche Verbindungen nach mehr als einer Seite unterhielten. Eine neue zahlreiche Botschaft aus den Niederlanden war auf der Reise nach Deutschland, um des Pfalzgrafen Interessen zu vertreten; Stephan von Stein, der sich statt nach Hamburg nach Burgund begeben, kam mit einer Summe Geldes von dort zurück. Den Tag ehe der Friede geschlossen ward unterzeichnete Christian III. die Vollmacht für eine Unterhandlung mit dem Botschafter König Franz von Frankreich. So standen nach allen Seiten hin neue Verwickelungen in Aussicht.

Auch jene unruhigen Naturen die einen so erheblichen Antheil an den Begebenheiten der letzten Jahre genommen hatten waren noch nicht beseitigt. Die alten Anhänger Christian II, die alle Lande mit den Umtrieben zu Gunsten ihres unglücklichen Herrn in Bewegung setzten, fuhren immer noch in der Welt umher und warben bald hier bald da um Hülfe, oder jagten neuen Hoffnungen nach, zu denen die wechselnden Ereignisse und Combinationen der Europäischen Politik ihnen die Aussicht boten: Ambrosius Bogbinder war in Burgund, Anton von Metz und Stephan Hopfensteiner erschienen im März wieder in Hamburg. Auch die einst in Lübeck eine hervorragende Rolle gespielt hatten, waren

nicht alle abgetreten von der Bühne der Geschichte: Bernhard von Melen war fortwährend in Thätigkeit, zuletzt freilich, ebenso wie sein Herr der Churfürst, mehr auf Christian III. als der Lübecker Seite[1]; Adam Pack ging hin und her zwischen Deutschland und England; Oldendorp fungierte als Syndicus von Lübeck; Ovelacker lag mit einem Haufen Knechte südlich der Elbe; Marcus Meyer behauptete sich trotzig auf Warberg und trieb hier auf eigene Hand Politik. 1536

Nur einer fehlte. Wullenwever wartete im Gefängnis zu Rotenburg auf das Schicksal das ihm drohend bevorstand, das bald aber auch andere der alten Genossen ereilte.

[1] Brief des Churf. an H. Ernst, Montag nach Invocavit (März 6): Ernst hat im Namen K. Christian III. gebeten, Melen noch auf ein Jahr zu beurlauben, es werde auch Lübeck willkommen sein; will es in Ueberlegung nehmen. *Weim. Arch.* Im übrigen vgl. die folgenden Abschnitte.

IV.

Die Beziehungen zu England. Meyers und Wullenwevers Ende.

1535 Wullenwever ist nicht aufs Amthaus in Bergedorf gezogen. Ruhig zuzuschauen, während rings um ihn die Wogen der Bewegung hoch gingen, war er nicht der Mann. Konnte er nicht mehr frei die Schwingen entfalten, wie damals als er nach Dänemark ging um den nordischen Reichen die Befehle Lübecks zu überbringen, so ließ er doch nicht ab zu versuchen wie weit ihn jetzt die gestutzten Flügel tragen möchten. Noch immer hatte sein Name einen gewissen Klang, noch gab es Anhänger auf die er rechnen konnte, noch immer war mit rastloser Thätigkeit manches zu versuchen, zu erreichen. Als früher die Theilnahme der Gemeinde wegfiel, hat er gleichwohl sein Wirken in alter Weise fortgesetzt; er mochte denken, jetzt wie ohne sie auch ohne Lübeck weiter gehen zu können: schon längere Zeit galt er weniger daheim als in den Nachbarstädten und bei den Verbündeten in Dänemark. Seine Stellung war nun eine ähnliche wie die jener zerstreuten Anhänger Christian II, mit denen ihn zuletzt gemeinsame Interessen verbunden hatten, und nichts lag näher, als in Gemeinschaft mit diesen, einem Pack Gyler Hopfensteiner und andern, oder doch in ähnlicher Weise wie sie, die Pläne zu verfolgen denen er sich in der letzten Zeit hingegeben hatte. Das Jahrhundert war, wie alle Zeiten die große Erschütterungen gesehen

haben, reich an Männern, die aus den gewohnten Verhält- 1535
nissen herausgerissen, in der Fremde und auf der Wanderung die Bestrebungen fortsetzten, religiöse oder politische, um deretwillen sie die Heimat oder doch die frühere Stellung hatten aufgeben müssen; und mehr als einmal hoben die wechselnden Ereignisse den wieder empor der schon untergesunken und verloren schien. Wullenwever hatte Eigenschaften und Verbindungen die ihm vor anderen Aussichten eröffneten; er hing auch noch zusammen mit dem Boden aus dem er bis dahin seine Kraft gezogen hatte; er war nicht einmal jeder öffentlichen Stellung beraubt, und so unerfreulich in vieler Beziehung seine Lage sein mochte, wenn er, sonst der Liebling des Volks, der Gebieter der Stadt, nun einsam durch die Straßen einherging, nicht mit freudigem Zuruf oder ehrfurchtsvollem Gruß, sondern mit spöttischen Blicken und Worten begleitet, immer bot sie noch manche Hülfsmittel dar die sich zu Gunsten der Freunde gebrauchen ließen.

Nur acht Tage nach dem Ausscheiden aus dem Rath schreibt Wullenwever an Herzog Albrecht[1], resigniert über das was ihm widerfahren, mit geringeren Hoffnungen als sonst, aber keineswegs verzweifelnd oder auf weitere Thätigkeit auch nur in Lübeck selbst verzichtend. 'Hätten sie so großen Fleiß angewandt Schiffe auszurüsten wie Brömse wieder einzusetzen, so wären die Schweden und die andern längst aus dem Sund gejagt .... Nun haben sie zum Theil ihren Willen; wollen sie es nun gut machen, das sähe ich gern und will dazu helfen .... Gott wolle es denen vergeben die das Haupt davon sind daß viel an König Christians Erlösung gehindert. Was ich vor Schaden darum gelitten und für Mühe davon gehabt, wollte ich alles wohl vergessen,

[1] Septemb. 4, Aktstykker 1, S. 457 ff.

1535 wenn Gott wollte daß es möchte vollzogen werden. Der Sache kann noch geholfen werden, wills Gott .... Ich will das Meine dazu thun, und nun mehr als vorhin, wie ich es auch kann, sofern es ihnen Ernst ist wie ich hoffe'. Noch immer läßt er seinen Blick in die Ferne schweifen: von Geldern oder England auf der einen, von dem Pfalzgrafen und Burgund auf der andern Seite hofft er die Hülfe deren man bedarf. Zugleich aber betrieb er daheim die Ausrüstung der Schiffe, von denen damals ein Entsatz Kopenhagens gehofft ward. Mit Albrecht und Heinrich von Meklenburg blieb er in Verkehr; jener setzte fortwährend seine Hoffnungen auf ihn, dieser berief einmal ihn und Gyler zu einer mündlichen Besprechung[1].

Aber viel vermochte er am Ende doch nicht. In Lübeck duldete man ihn, aber man verfolgte argwöhnisch seine Schritte. 'Wullenwever, heißt es in einem Brief aus Lübeck (Septemb. 12)[2], mit seinen Herren des Rathes sitzen in ihren Häusern und kommen nicht unter die Leute, wiewohl sie theilweise hoffen, sie werden da wieder zu sitzen kommen; aber es wird ihnen fehlen'. Sie rechneten, wie es scheint, darauf daß der alte Rath bei den nöthigen Ergänzungswahlen sie berücksichtigen werde. Aber daran, sagt jener Bericht, sei nicht zu denken. 'Jedermann ist stille, niemand darf sich rühren'. Und etwas später (Septemb. 27): 'Wullenwever hält sich still zu Haus; könnte er noch etwas anrichten, er ließe es nicht; aber wir halten stark Wache'. Die Wahlen seien auf Männer gefallen welche große Verfolgungen von Wullenwever und seinem Anhang erfahren hätten. — Auch alte Anhänger wandten sich von ihm ab. Mit

[1] Septemb. 12, Aktstykker I, S. 462. [2] aus dem *Königsb. Arch.* mitgetheilt in dem Buch Zeit und Charakterbilder aus dem Mittelalter (von Frl. Seebeck) Bd. II, S. 110. Vgl. oben S. 137.

Oldendorp stand er schon lange nicht zum besten; von ihm 1535 schreibt er jetzt an Albrecht[1]: 'Er konnte mächtig sprechen ehe Euer Gnaden ins Reich kam; nun ist er gar stumm geworden; ich habe es ihm vorausgesagt was uns begegnen werde'. Es ist bezeichnend für den Mann, wenn dann Albrecht antwortet[2]: 'Wir begehren gnädiglich, Ihr wollet mit Fug und einiger Geschicklichkeit die Wege vorwenden, damit derselbe sprechend gemacht werde; und wäre Noth, wie in Zeiten der Apostel, welche Stumme wiederum reden gemacht, daß dergleichen Benediction und Gnade über ihn erscheine, damit er genese; und wir werden ihn bald reden machen'. Aber Wullenwever hat dem Herzog auch geschrieben, daß vertrauliche Aeußerungen die er Oldendorp gemacht hatte nach Lübeck berichtet und gegen ihn benutzt seien. Er habe, fügt er hinzu, sich dieser Sache halben viele Hasser und Misgünstige gemacht, 'die mir nach meinem Leben Ehre und Glimpf trachten, wonach sie beides Tag und Nacht arbeiten, und doch bis anher vermittelst göttlicher Hülfe nicht hat gelingen können'. — Aber kurze Zeit später ward die Absicht nur zu vollständig erreicht.

Seit geraumer Zeit versammelte sich südlich der Elbe unter bekannten Führern ein ansehnlicher Haufe von Knechten; Ovelacker, Reimer von Wolde und andere, die früher die Waffen für Graf Christoph getragen hatten, standen an der Spitze[3], ohne daß man wußte wer sie jetzt besolde: von dem Herzog von Geldern oder dem Pfalzgrafen war die Rede; am liebsten hätten die Fürsten in Dänemark sie geradezu für sich in Sold genommen; doch fehlte es ihnen an Geld dazu. Wie aber diese Scharen, als sie sich den Hol-

[1] Septemb. 29, Aktstykker I, S. 474. [2] ebend. S. 477.

[3] Außer den oben schon angeführten Briefen s. besonders die von Schöneich u.s.w. Octob. 9, Aktstykker I, S. 478, von Gyler, Octob. 18, ebend. II, S. 154, H. Heinrich, Novemb. 4, ebend. I, S. 494.

1535 steinschen Grenzen näherten. Christian III. nöthigten seine Heeresmacht zu theilen, so hielten sie die Hoffnung eines Entsatzes in den Belagerten zu Kopenhagen aufrecht. Wullenwever nahm, wie vor seinem Fall, auch nachher, den lebhaftesten Antheil an der Sache. Am 4. September meldet er[1], daß sich 2000 nach Hadeln begeben, daß andere 2000 folgen würden; er meint, Geldern habe die Hand im Spiele, Frankreich sei das Haupt davon. Näher ist er nicht unterrichtet[2]; aber auch so ist es ihm recht. 'Wollte Gott daß es vorwärts ginge. Ich werde bald genaueren Bescheid erhalten'.

Es trieb Wullenwever sich mit diesen Knechten in nähere Verbindung zu setzen. Dringende Aufforderungen Albrechts sollen ihn dazu bewogen haben. Doch erwähnt der letzte Brief des Herzogs, der erhalten ist — von October 8[3] —, dieser Knechte nicht ausdrücklich: er legt das Hauptgewicht auf eine Geldhülfe die man damals wieder von England hoffte. Auf Hülfe für die Belagerten war alles Sinnen und Trachten Wullenwevers gerichtet; er hatte, wie später der Gemeinde angezeigt ward[4], öffentlich den Entschluß geäußert selbst nach Dänemark zu gehen und den Herzog Albrecht zu befreien. Nahe genug lag es da sich persönlich an die Führer jener Scharen zu machen, die schon lange Hoffnungen weckten auf deren Erfüllung man wartete. Daß der Lübecker Rath, dem Wullenwever Albrechts Briefe überbracht und die Sache mit den Knechten vorgetragen haben soll, ihn selbst auffor-

[1] Aktstykker I, S. 459. [2] Der Bericht ('Zeitung') aus Lübeck von Septemb. 27 im *Königsb. Arch.* (s. S. 168 n.) sagt: die Knechte ließen sich hören, der König Christian (II.) und der Graf von Oldenburg sammt den Lübschen sei ihr Herr: 'obgleich weder Wullenwever noch der entsetzte Rath etwas davon wissen wollen, so ist das doch ein Stück von seinen Anschlägen'. [3] Aktstykker I, S. 476. [4] in der Versammlung vom 11. März 1536, in Anmerkung 51.

derte sich zu den Hauptleuten zu begeben, scheint eine spä- 1535
tere unrichtige Ueberlieferung [1]. Glaubwürdiger versichern Bonnus [2] und Kock, man habe, da er sein Vorhaben kundgab, es nicht an Warnungen fehlen lassen [3]. Die Bürgermeister, zu denen er ging, erzählt der letztere, riethen ihm in der Stadt zu bleiben und sich gemach zu halten; worauf er geantwortet, er habe den Grafen von Oldenburg — es ist wahrscheinlich, daß er eher den Herzog Albrecht nannte — in das Land führen helfen, er gedenke auch zu helfen daß er da wieder ausgeführt werde; darauf habe Jochim Gerken gesagt: 'Jürgen, ich will Euch rathen treulich wie ein Freund, bleibet in der Stadt und ziehet da nicht hin; wenn Ihr in des Bischofs von Bremen Land kommet, werdet Ihr gewißlich angehalten'; Wullenwever aber seiner angebornen Art nach spöttisch geantwortet: 'Soll ich da angehalten werden, so muß ich da sein'. Auch andere gute Freunde, fährt Kock fort, haben ihm abgerathen, namentlich ein Bürger von Ellenbogen, der von den Knechten hergekommen war und der ihn warnte ja nicht hinzuziehen, da fleissig auf ihn gepaßt und er gewiß gefangen werde. Aber alles habe nichts geholfen, mit vier Knechten sei er hingezogen.

Regkmann, der die Reise auf einen Auftrag oder doch eine Aufforderung des Lübecker Rathes zurückführt, setzt hinzu, daß aus Lübeck Brief über Brief an den Bischof, einen seiner Hauptleute Claus Hermelink und seinen Schreiber Wydenbrug ergangen seien, um sie von Wullenwevers Vorhaben zu unterrichten und zum Einschreiten gegen seine Person zu bewegen: zum Beweis wird angeführt, daß die beiden letzten später in den Dienst des Lübecker Rathes

[1] Regkmann am Rande Handschrift S. 770. Druck S. 204.

[2] Bonnus Mv.

1535 traten; und aus andern Denkmälern erhellt, daß Hermelink nach der Gefangennahme Wullenwevers in näherem Verkehr mit Brömse Gerken und anderen ihrer Partei stand, die ihn ihren Freund nennen und vielleicht auch früher eine Verbindung mit ihm unterhielten. Einigen der Gegner Wullenwevers ist ein solches Verfahren überall wohl zuzutrauen. In Brömse war das Verlangen nach Rache ungesättigt; die politische Gegnerschaft war zur fanatischen persönlichen Feindschaft geworden; er nennt den Gefangenen nur den Bösewicht, wie sein Gesinnungsgenosse Lammert von Dalen den Buben. In fast allen Städten, die ähnliche Bewegungen gesehen hatten, Bremen Danzig Stralsund, standen sich die Parteien in schroffer Feindschaft gegenüber; nach dem Sieg des alten Rathes wurden die Gegner mit dem bittersten Haß, mit harten Strafen verfolgt, als Ungehorsame wider die Obrigkeit und Verächter der göttlichen Gebote. Aehnliches mochten manche in Lübeck wünschen, die Amnestie welche ertheilt war ungern sehen, darum eine Gelegenheit die sich anderswo zur Rache darbot bereitwillig ergreifen. Aber wenigstens Gerken, der sich auch sonst mehr gemäßigt gehalten hat, spricht das Zeugnis des Kock von der Anschuldigung frei; und wenn Brömse und andere fähig ja geneigt gewesen sein mögen zu handeln wie ihnen später zugemessen ist, so unterliegt es doch großen Zweifeln ob die Dinge wirklich so verlaufen sind wie jener Bericht angiebt.

In dem peinlichen Verhör, dem Wullenwever unterworfen ward, hat er, wie über seine ganze Wirksamkeit, so namentlich über diese letzten Tage Auskunft geben müssen. Gerade hier ist er besonders ausführlich gewesen; aber mehr als anderswo sind die Aussagen unter sich in Widerspruch. Man könnte geneigt sein sie um deswillen ganz zu verwerfen, alle Bekenntnisse als aufgedrungen und erzwun-

gen von jeder unbefangenen historischen Untersuchung aus- 1535
zuschließen. Aber die Bestätigung welche vieles andere das er ausgesprochen in den Denkmälern der Zeit gefunden hat, macht es nothwendig, auch hier wenigstens eine nähere Prüfung und Sonderung eintreten zu lassen.

In seinem ersten Verhör und auch in einem der späteren wieder, damals auf der Folter, hier ungepeinigt, wie es heißt, hat Wullenwever angegeben[1], daß er die Absicht hatte Knechte welche südlich der Elbe standen nach Lübeck zu führen, über Boizenburg, durchs Land des Herzog Magnus von Lauenburg; seine Anhänger sollten ihnen das Mühlenthor eröffnen, und dann mit ihrer Hülfe Brömse und die übrigen Mitglieder oder auch Freunde des alten Rathes erschlagen, das Regiment der Stadt in die Hand genommen, diese aber zugleich den Burgundern überliefert werden: er nannte eine Anzahl Leute welche im Einverständnis gewesen, zum Theil solche die früher bei der Bewegung eine hervorragende Rolle gespielt hatten; aber auch sonst, fügte er hinzu, seien seines Anhanges viele gewesen so daß er ihre Zahl nicht wisse; und weiter, heißt es, er habe unter den Burgundern Oberster (Gubernator) der Stadt sein wollen; endlich wird damit die Absicht in Verbindung gebracht, sich in Seeland, dem Meyer in Schweden, Kock aber in Schonen eine Herrschaft zu verschaffen. Die Unterhandlung über diesen Gegenstand will Wullenwever mit Stephan Hopfensteiner und Anton von Metz gepflogen haben; jener habe ihm 2000 Goldgulden geboten, wenn er mit den Bürgern handle daß die Stadt, 'König Christian zum Possen'[2], den Burgundischen gegeben werde.

[1] Erstes Verhör N. 13—17. 21. 22. Zweites Verhör N. 8. 10. 11. 12. 13. 17. 18.

[2] In einer andern Abschrift steht freilich 'zum Besten'.

1535 Dabei geschah zu Anfang der Wiedertäufer nur gelegentlich Erwähnung. Bei dem peinlichen Verhör aber, das sich hauptsächlich auf das Verhalten Wullenwevers zu ihren Lehren und Plänen bezog, ist er zu der Aussage bewogen worden [1]: man habe nach der Einnahme der Stadt mit der Wiedertaufe fortfahren und mit den andern Städten ein Verbündnis machen wollen. Dem fügte er hinzu: daß er 6000 Gulden sich angeeignet, theils von dem Kirchensilber theils von dem Gelde welches für die Besoldung der Knechte in Kopenhagen bestimmt gewesen. Zugleich aber erklärte er, daß die Englischen Gesandten zu Hamburg ihm 10000 Gulden hätten leihen wollen: er hätte im Nothfall noch mehr von ihnen erhalten können, wenn die Knechte für Entsetzung Herzog Albrechts zu gewinnen waren; nach dem Zusammenhang scheint es als wenn auch jene 6000 Gulden für diesen Zweck bestimmt gewesen sein sollen.

Nur theilweise hiermit in Uebereinstimmung sind die Antworten welche Wullenwever auf eine Reihe von Fragen ertheilte welche im Auftrag König Christian III. an ihn gerichtet worden sind. Ueber Ovelacker sagt er [2]: dieser habe nach Lübeck geschickt und 3000 (6000) Gulden zur Bezahlung der Knechte verlangt, aber nichts erhalten; zu der Sendung sei Jürgen von Ravensburg gebraucht; dieser habe versprochen 2—300 reisige Pferde herbeizuschaffen und dann jene Summe verlangt, 1000 (2000) für die Reuter, 2000 (4000) für die Knechte; die Lübecker hätten vorläufig alles abgeschlagen und nur versprochen, wenn sie die Reuter und Knechte sähen, die Hälfte zu geben, die andere Hälfte möge man bei denen von Wismar und Rostock suchen. Weitere Fragen [3], auf wessen Befehl Ovelacker die Knechte nach

[1] Zweites Verhör N. 25. 32. [2] Ebend. N. 49. 50.
[3] Interrogat. N. 44. 46.

Hadeln geführt, ob er sie auf Befehl der Königin Marie ver- 1535
sammelt und wie viel Geld diese gegeben, ob die Burgundischen Räthe in dieser Sache einig oder zwiespältig gewesen, sind ohne Erwiederung geblieben und ebenso andere die sich auf das Verhältnis zu Burgund bezogen: vielleicht sind sie ihm gar nicht vorgelegt worden. Dagegen gab die Frage, was er mit der Englischen Botschaft zu Hamburg gehandelt, jetzt zu einer ausführlicheren Erklärung als früher Anlaß [1]: die Gesandten hätten ihm angezeigt, daß sie beauftragt wären dem Herzog Albrecht 10000 Gulden zur Erledigung König Christians vorzustrecken; sie wünschten zu wissen ob die Knechte Ovelackers dem Pfalzgrafen zuständig, in welchem Fall sie sich mit denselben nicht einlassen wollten; er habe sich erboten zu Ovelacker und den Knechten zu reiten und sich bei ihnen zu erkundigen wie es in dieser Beziehung stehe: auf dem Wege sei er gefangen worden.

Offenbar ist das letzte mit den früheren Aussagen über die angeblichen Burgundischen Pläne [2] wenig in Uebereinstimmung.

Aber diese erscheinen auch als gänzlich unbegründet. Allerdings hat Wullenwever eine Zeitlang seine Blicke auch hierhin gerichtet, hat des alten Gegensatzes gegen die Niederländer vergessen, um mit ihrer Unterstützung das ein-

[1] Zweites Verhör N. 54. Ich mache aufmerksam auf den übrigens schon von Paludan-Müller berichtigten Druckfehler bei Ranke VI, S. 273, wo 'mit undernemen' statt 'nit undernemen' steht. [2] Auf diese bezieht sich allerdings der in dem einem Exemplar gleich folgende Artikel (Ranke N. 57): wenn er mit den Knechten Lübeck erobert, sei er willens gewesen mit ihnen nach Holstein zu ziehen; wie er aber zu dem Vorhergehenden durchaus nicht paßt, so fehlt er auch in dem Kopenhagener Exemplar an dieser Stelle und findet sich nur auf einem eingelegten Blatt; man scheint eben noch nachträglich auch auf diese Sache gekommen zu sein, wo Wullenwever dann die frühere Aussage nicht wohl verläugnen konnte.

1535 mal begonnene Werk hinauszuführen. Aber er fand keinerlei Entgegenkommen; zu einem Verständnis mit ihm war man dort am wenigsten geneigt; Hopfensteiner, der angeschuldigt wurde eine solche eingeleitet zu haben, ist deshalb zur Verantwortung gezogen. Dieser befand sich jetzt aufs neue mit Anton von Metz zusammen in diesen Gegenden; aber es ist nicht zu denken, daß er, der so eifrig bemüht gewesen, jeden Verdacht einer Unterhandlung mit Wullenwever in den Tagen seiner Amtsführung von sich zu weisen, nun dem die Hand geboten hätte der infolge kaiserlichen Mandates abgetreten war; später, da von den Aussagen Wullenwevers verlautete ohne daß man das einzelne genauer kannte, haben gerade jene beiden Männer beim Lübecker Rath darauf bestanden, daß die Anschuldigung gegen den Kaiser und den Burgundischen Hof rein erfunden sei und daß die Personen genannt werden müßten die dazu den Anlaß gegeben haben möchten [1]. Mit Jürgens Bruder freilich, dem Hamburger Rathmann Joachim, stand Hopfensteiner auch jetzt noch in gutem Vernehmen; dieser nennt ihn seinen Freund und nimmt seine Hülfe in Anspruch als es galt die Papiere Wullenwevers zu sichern [2]: sie mochten für den Agenten der Königin Marie nicht so unbedenklich sein als er dieser versicherte; aber für jene Behauptung ist das kein Erweis. Wenn Wullenwever den Oldendorp als Mitwisser nennt, so zeigen die Briefe an Herzog Albrecht, daß er mit demselben nichts weniger als in gutem Einvernehmen stand; ihm ist keinerlei Anfechtung deshalb geschehen. Auch gegen die welche er sonst als Theilnehmer seiner Pläne bezeichnete hat kein Beweis erbracht werden können; und er selbst hat später die Anschuldigung zurückgenommen [3]. In dem Briefe aber den

[1] S. darüber unten. [2] S. den Brief Aktstykker I, S. 546.
[3] S. das Nähere unten.

er zu seiner Rechtfertigung an Herzog Heinrich von Braun- 1535
schweig schrieb, erklärt er sich auf das entschiedenste gegen den Vorwurf daß er Burgundisch geworden, den Burgundern Lübeck habe überantworten wollen. Alles was sich hierauf bezieht trägt das Gepräge reiner Erfindung an sich.

Daß Wullenwever beabsichtigt habe, sich auf eigene Hand der Knechte zu einem Unternehmen gegen die jetzt herrschende Partei in Lübeck zu bedienen, um wieder das Regiment in die Hand zu nehmen und so die immer doch bedeutenden Hülfsmittel der Stadt für die Verbündeten in Dänemark zu verwenden, wäre eher denkbar. Nachrichten der Art waren während der Hamburger Versammlung im Umlauf: 'Wullenwever sei ohne Wissen des Magistrats aus der Stadt gezogen und habe eine Summe Geldes mit sich genommen, um sein Vaterland in Blut umzubringen und zu verrathen'; einige Hauptleute zu Stade sollten es öffentlich bekannt haben [1]. Einer wirklich kühnen, rücksichtslosen, nach einmal vorgesteckten Zielen mit allen Mitteln, auf allen Wegen strebenden Persönlichkeit konnte ein solcher Gedanke wohl kommen. Aber Wullenwever war nicht der Mann dazu. Er hat keinen Widerstand geleistet da er noch aufrecht stand und man ihn stürzen wollte; er hat sich geduldig in das gefunden was man über ihn verhängte; die Briefe welche aus den letzten Wochen vorliegen zeigen wohl, daß er noch an den alten Gedanken und Hoffnungen festhielt, aber sie sind weit entfernt von einer Gesinnung wie sie dort vorausgesetzt werden müßte: er ist zufrieden, Ehre und Leben zu retten, in den beschränkten Verhältnissen nach Umständen thätig zu sein. Daß er für die Verbündeten zu wirken, ihr Interesse bei den Knechten wahrzunehmen suchte, das ist nach allem was vorliegt wahrscheinlich genug; aber an

[1] Eingabe der Gesandten Christian III, Aktstykker II, S. 218.

1535 eine Herstellung seiner alten Macht auf gewaltsamen blutigen Wegen hat er sicherlich nicht gedacht.

Unter den andern Aussagen, die Wullenwever macht, scheint eine, die von den Forderungen Ovelackers durch Ravensburg handelt, sich auf eine frühere Zeit zu beziehen, da er noch im Amte war; damals, im Juli, ist anderswo davon die Rede, daß Wullenwever auf Ravensburgs schriftliches Ansuchen ihm 2000 Gulden zur Bezahlung der Knechte versprochen, sie aber nicht geleistet habe [1].

Weitaus am wichtigsten für die Geschichte seiner letzten Tage erscheint das was er über seine Verbindung mit den Englischen Gesandten angiebt: er sei in Hamburg mit ihnen zusammengekommen, und sie hätten den nächsten Anlaß zu der Reise über die Elbe, die ihm Freiheit und Leben kosten sollte, gegeben. Man wußte in der Umgebung Christian III. daß eine Besprechung Wullenwevers mit jenen stattgefunden, und richtete darauf eine Frage, die nun, während das Verhör früher andere offenbar falsche Spuren verfolgt hatte, dazu führte richtigere Auskunft zu erlangen. Es liegt klar zu Tage, daß Englands König damals noch am meisten Wullenwever und seinen Freunden eine gewisse Aussicht gewährte, daß ihre letzten Hoffnungen sich wieder nach dieser Seite kehrten.

Im Frühling 1535 waren Bernhard von Melen und Adam Pack nach England gegangen. Melen ist im Juni mit der Nachricht zurückgekehrt, daß Heinrich VIII. die Sache in weitere Ueberlegung nehmen und durch Pack seine Entschließung anzeigen werde [2]. Im August kam dieser und brachte tröstliche Aussichten: der König sende Abgeordnete

[1] Aktstykker II. S. 117. [2] Melen an H. Albrecht, Juni 17, Aktstykker II, S. 164.

und Schiffe, um sich näher über die Lage der Dinge zu un- 1535
terrichten, und auch eine Geldhülfe sei in Aussicht gestellt [1].

Einen wesentlichen Antheil an dieser Wendung hatte Marcus Meyer. Eingedenk der Gunst die er früher erfahren, knüpfte er von Warberg aus, wo er als selbständiger Gebieter waltete, wieder die alten Verbindungen mit König Heinrich VIII. an, dem wohl daran gelegen sein konnte, dort am Sund, wo Deutsche und Niederländer um den vorwiegenden Einfluß stritten, auch für England einen Stützpunkt zu gewinnen. Einer von Meyers Vertrauten, Dietrich Hagenow, ging mit einem kleinen Schiff nach England, um eine Hülfe von 2 Schiffen und 500 Mann zu begehren [2]. Ein zweites Schiff folgte später nach, und auch der Bruder Meyers, Gert, begab sich zum König. Die Anerbietungen die diesem gemacht wurden waren bedeutend genug: durch Pack ließ Marcus Heinrichs Gesandte Candish und Bonner, die sich eben zur Reise nach dem Norden anschickten, wissen, daß er ganz zufrieden sei, nicht blos seine neue Eroberung, sondern auch die wichtigsten Plätze am Sund, Helsingör Kopenhagen Ellenbogen und Landskrone, in des Königs Händen zu sehen, Anträge von denen doch die Gesandten selbst bemerken, daß sie weit über das hinausgingen was Wullenwever und andere in Aussicht stellten [3]. Meyer hoffte daß es wirken werde: mit vollster Zuversicht setzte er hierauf sein Vertrauen. 'So weiß ich das wahrhaftig, schreibt er, daß wir gewisse Hülfe und Trost kriegen werden, da sich Eure Fürstl. Gnaden wohl und frei auf verlassen mag'; und

[1] Wullenwever an H. Albrecht, Septemb. 4, Aktstykker I, S. 459. H. Albrecht an Pack, Septemb. 15, II, S. 138; einen zweiten Brief von Septemb. 28 erwähnt Paludan-Müller II, S. 152. Vgl. mit dem Brief von R. Barnes von August 26 in Anmerkung 30. [2] Brief an H. Albrecht, Juni 29, ebend. I, S. 430; vergl. mit der Aussage beim Verhör, ebend. S. 560: beides bezieht sich offenbar auf dieselbe Sache. [3] S. Anmerkung 41.

1535 gleich darauf noch einmal: 'So weiß ich das wahrhaftig und gewiß, daß wir nicht ohne Hülfe und Trost bleiben werden. Ich weiß das gewiß und fürwahr'; und in demselben Brief zum dritten Mal: 'Denn ich weiß es gewiß und fürwahr, da sich E. F. G. frei und fest auf verlassen mag, daß wir in kurzem daher Hülfe kriegen werden, auf daß wir den guten Herrn König Christian wieder aus dem Elend und Jammer helfen mögen'. Er blieb guten Muthes auch als die Gefahr ihm näher rückte [1]. Die Hoffnung hat ihn auch nicht ganz betrogen. Wullenwever konnte im September melden, daß Gert einen guten Abschied erhalten, zwei Schiffe für Marcus mit königlichen Gesandten ausgefertigt seien [2]; er erwog jetzt, wer bessere Aussichten biete, der Pfalzgraf oder der Englische König.

Die Abgesandten Candish und Bonner, welche Heinrich VIII. mit Pack nach dem Norden sandte, hatten eine weite Vollmacht erhalten — Juli 20 —, die sie anwies, mit dem König von Schweden, den Herzogen von Holstein und Meklenburg, dem Oldenburger Grafen, dem Senat von Lübeck und andern geeigneten Personen über die Angelegenheit zu unterhandeln [3]. Aber zuerst gingen sie zu Meyer nach Warberg, und hierhin ward ein anderer, Vaughan, ihnen nachgesandt mit einer Summe Geldes, über welche sie nach ihren Instructionen zu verfügen hatten [4]. Heinrich, wird erzählt, hatte damals Steine aushauen lassen mit seinem Wappen, welche über die Thore Warbergs eingemauert werden sollten [5]. Doch scheinen die Gesandten sich nicht weit eingelassen zu haben. Sie ermahnten, heißt es [6] in dem Lübe-

[1] S. den Brief von Juli 30, Aktstykker I, S. 440, wo England nicht genannt, aber ohne Zweifel gemeint ist. [2] ebend. S. 459. [3] S. Anmerkung 41. [4] Regkmann Handschrift S. 670, Druck S. 180. Hvitfeld a. a. O. Cragius S. 112. Brief bei Wurm, Beziehungen S. 57. [5] S. den Bericht aus Danzig in Anmerkung 41. [6] Regkmann a. a. O.

cker Bericht, die Knechte Meyer gehorsam zu bleiben. 1535
Dieser aber hat in dem peinlichen Verhör, dem auch er später unterworfen ward, behauptet [1], daß sie beauftragt gewesen, mit den Fürsten in Kopenhagen und den Lübeckern über die Abtretung eines Theiles von Dänemark zu unterhandeln, für den Fall daß es dazu käme einen Entsatz in Aussicht zu stellen, wenn aber nichts erreicht werde, umgekehrt sich an den König Christian III. zu wenden. Wegen des Geldes worauf man hoffte ward man nach Hamburg verwiesen. — Ende September kamen die Gesandten nach Lübeck [2], wo die alte Ordnung der Dinge seit ein paar Wochen wieder hergestellt, Wullenwever gestürzt, aber gleichwohl mit Plänen zur Unterstützung der alten Genossen in Dänemark beschäftigt war. Von Lübeck begaben sie sich nach Hamburg, ohne Zweifel um den Gang der Ereignisse in der Nähe zu beobachten, nach den Umständen weitere Maßregeln zu ergreifen [3]. Ueberall scheinen sie vorsichtig rückhaltend aufgetreten zu sein.

Aber es ist nicht zu zweifeln daß Wullenwever mit ihnen in Verbindung blieb. Der letzte Brief an Herzog Albrecht, der erhalten ist, erwähnt ihrer Ankunft, die seine Hoffnungen neu beleben mußte. Der Herzog antwortet mit der entschiedensten Aufforderung die Sache mit denselben weiter zu treiben: Wullenwever möge den äußersten Fleiß anwenden, damit er 'von Stund an ohne Säumung' Geld erhalte, um

[1] Aktstykker I, S. 562. [2] Wullenwever an H. Albrecht Septemb. 29. ebend. S. 475. Das Zeugnis berichtigt die Angaben von Cragius a. a. O. und Wurm S. 56 n. 30. Die Abwesenheit Christian III, die jener erwähnt, ist auf die Reise nach Schonen und Schweden von Mitte August bis 23. September zu beziehen. Paludan-Müller II, S. 150 erwähnt auch eines Geleites welches sie Septemb. 5. von Christian III. Befehlshabern empfingen. [3] S. den Brief K. Heinrichs an Hamburg, Novemb. 3, Lappenberg in der Zeitschrift III, S. 213.

1535 dann einen Theil nach Kopenhagen zu senden 'bei Tag und Nacht', für den andern Theil Knechte zu bestellen und Schiffe anzufertigen. Ist dieser Brief, vom 8. October[1], Wullenwever noch zu Handen gekommen, so mußte derselbe ihn auf das lebhafteste in Bewegung setzen: er konnte wohl den Anlaß geben, nach Hamburg zu gehen, hier eine nähere Verständigung zu versuchen. — Auch was zuerst über sein Vorhaben bekannt und verbreitet wurde, mag es sich auf bestimmte Aussagen oder auf Vermuthungen und Combinationen gründen, hatte auf diese Englische Verbindung Bezug. Von Wullenwever sage ein Theil, heißt es in einem Bericht der Zeit[2], daß er die Stadt Lübeck mit ganz Dänemark, wo es nach seinem Willen gegangen, sammt den Städten Rostock Sund und Wismar, dem Könige von England habe unterwerfen wollen. Und was er selbst im Verhör über die stattgefundene Besprechung mit den Gesandten, über den Einfluß den sie auf die Reise nach dem Bremischen ausgeübt haben, angiebt, entspricht den Verhältnissen wie sie lagen vollkommen. Nur die Absicht sich gegen anderen Verdacht zu rechtfertigen hätte, wenn die Aussage unrichtig, dieselbe eingeben können; allein in demselben Verhör sind die schwersten Anklagen daneben eingeräumt worden. Hier, darf man annehmen, hat sich in dem Gemisch von Wahrheit und Lüge, von offenem Bekenntnis und abgedrungener Selbstanklage, ein Wort richtiger thatsächlicher Mittheilung erhalten.

Große Bedenken konnte Wullenwever, auch wenn er gewarnt war, das Unternehmen nicht erwecken. Die Knechte mit ihren Hauptleuten die er aufsuchen wollte waren ihm

[1] Aktstykker I, S. 476. [2] von Decemb. 3; s. denselben in Anmerkung 41.

sicherlich nicht feindlich gesinnt, mehrere der letzten ihm 1535
persönlich bekannt. Auch den Bremer Erzbischof mochte er kaum als seinen Gegner betrachten. Vielmehr stand dieser mit Christian III. seit lange in feindlicher Spannung; dem gefangenen König war er früher verbunden, auch einer der wenigen Fürsten gewesen, die beim Anfang des Krieges Lübeck den Durchzug von Truppen durch ihr Gebiet gestatteten; und noch um diese Zeit heißt es, er habe zur Unterstützung Kopenhagens Pässe gegeben und die Ueberfahrt erlaubt[1].

Aber das freilich war das Schicksal Wullenwevers, daß nun fast alle Gewalten, wie sie auch sonst wider einander stehen mochten, ihm feindlich waren, der Kaiser und seine Anhänger nicht weniger als Christian III. mit seinen Freunden oder der mit beiden unversöhnte Lübecker Rath. Vielleicht keinem von diesen war Christoph von Bremen damals besonders verbunden: bis dahin auf Seiten der Katholischen und des Kaisers, stand er eben im Begriff unter Vermittelung seines Bruders und Philipps von Hessen sich mit Christian III. zu versöhnen[2]. Es scheint nicht daß einer von diesen seinen Entschluß bestimmte, sich des unruhigen Mannes zu bemächtigen der ohne Geleit sein Gebiet betrat. Fast sieht es so aus, als ob er selber nur geringen Antheil daran hatte, als ob sein Hauptmann Hermelink auf eigene Hand die That vollführte; wenigstens erscheint Christoph mehr verlegen als erfreut wegen des Gefangenen, der so plötzlich in seine Gewalt gefallen war. Eine Nachricht will[3], daß man eine bedeutende Baarschaft bei Wullenwever fand, 30000 Gulden, mit denen er die Knechte zu gewinnen dachte. Ist sie überall begründet, so muß es Geld gewesen

[1] Lauze S. 289: 'gab paß und gestattet uberfahrt wider den newen konig'. [2] Lauze a. a. O. [3] Bericht aus Danzig an den Bischof von Ermeland, s. Anmerkung 41.

1535 sein das er von den Engländern empfangen hatte. Daß aber der Erzbischof davon Kunde hatte und dies ihn zur That anreizte, ist kaum wahrscheinlich.

Die Zeit da Wullenwever auszog und festgenommen ward, ist nicht mit Sicherheit zu bestimmen. Am 4. November, da Herzog Heinrich dem Pfalzgrafen zuerst von seinem Rücktritt in Lübeck meldet, ist von der Gefangenschaft noch nicht die Rede. Aber viel später kann sie nicht erfolgt sein. Als gleich nach dem Empfang der Nachricht Jürgens Bruder Joachim, der Hamburger Rathmann, der sich gerade in Stralsund befand, an den Erzbischof um seine Freilassung schrieb, antwortete dieser bereits am 18. November. Er lehnte die Forderung entschieden ab und suchte die That zu rechtfertigen. Es sei bekannt, wie Wullenwever vorsätzlich und muthwillig wider Gott und den Kaiser, der seiner, des Erzbischofs, Kirchen und Geistlichen Obrigkeit, zu Lübeck gehandelt habe; er sei dazu ohne Geleite in sein Land gekommen; ihm wäre es recht gewesen, wenn derselbe außerhalb seines Stifts geblieben und ihm keine Ursache zur Gefangennehmung gegeben, zu der er sich, als Freund des Kaisers, Fürst des Reichs und um der Kirche willen, habe verpflichtet halten müssen[1].

Wullenwever ward auf das Schloß Rothenburg geführt und nach der Weise der Zeit auf das härteste behandelt. 'Jürgen Wullenwever, der Gigant, schreibt ein Däne aus Lübeck am 22. November[2], ist zu Rothenburg im Stift Bremen gefangen gesetzt, und ich habe noch vor zwei Tagen Leute gesprochen, daß alle die Schlösser, die er an den Beinen und anderswo hat, voll Bleies gegossen sind, und sagen

[1] aus Regkmann bei Lappenberg in der Zeitschrift III, S. 122. Am 15. Novemb. meldet ein Bericht aus Lübeck seine Gefangennahme, am 19. wußte man in Danzig seine Entfernung aus der Stadt. *Königsb. Arch.*

[2] Aktstykker II, S. 186.

dazu daß er etliche eiserne Bande um den Leib haben soll, 1535
in die er eingeschmiedet ist'. Auch scheint sofort ein vorläufiges Verhör mit ihm angestellt zu sein. Wenigstens wollte man schon Anfang December in Danzig wissen, daß der Erzbischof Wullenwever peinigen lassen und dieser bekannt habe, er sei willens gewesen die Knechte anzunehmen, mit ihnen nach Lübeck zu ziehen und die besten Bürger umzubringen. Dabei dachte man aber nicht an eine Unternehmung zu Gunsten der Niederlande, sondern vielmehr im Interesse des Englischen Königs. Aber auch eine Verbindung mit dem 'König zu Münster' und allen Wiedertäufern im nordwestlichen Deutschland sollte er eingeräumt haben[1].

Die Sache war geeignet um Aufsehn in weiten Kreisen zu erregen. So viel bedeutete Wullenwevers Name in Europa, daß auch jetzt, da er einer öffentlichen Stellung entbehrte, in einer Zeit die an Gewaltsamkeiten schlimmster Art gewöhnt war, seine Gefangenschaft überall, bei Freunden und Feinden, lebhafte Theilnahme erwecken mußte.

Die Zahl der Freunde war freilich gering. Diese versuchten, was sich für ihn thun ließe. Als Herzog Albrecht Kunde von dem Geschehenen erhielt, hat er zwei seiner Anhänger, Joachim von Buchwald und Ludwig Deben, nach Deutschland abgefertigt, um sich für Wullenwevers Freiheit zu bemühen. Aber spät kamen sie nach Hamburg, und statt sich persönlich zum Erzbischof zu begeben, blieben sie hier, wo eben die Friedensverhandlung ihren Anfang genommen hatte, und begnügten sich mit schriftlicher Verwendung, die keinen Erfolg hatte[2]. Meyer bat von Warberg aus den

[1] Bericht aus Danzig von Decemb. 3 in Anmerkung 41. Barthold, der eine nicht ganz genaue Kenntnis von diesem Bericht hat, macht, Hansa III, S. 397, eine unrichtige Anwendung von demselben. [2] H. Albrecht an Wullenwever, Novemb. 18, Aktstykker I, S. 496. Ueber das Schreiben desselben an den Erzbischof, Januar 17, s. obend. II, S. 211.

1535 Herzog, für den alten Genossen das Möglichste zu thun[1]: 'denn er wisse wohl, was für Sorge und große Mühe der arme Mann dieses Krieges wegen gehabt, und sei deswegen aller seiner Wohlfahrt verlustig geworden'. 'Er war, schreibt derselbe, sonst der gewaltigste Bürgermeister der in Lübeck mag gewesen sein; um dieses Krieges willen ist er darum gekommen'. Da auf anderem Wege nichts zu erreichen stand, kam Albrecht auf einen eigenen Gedanken; er forderte die Niederländische Regierung auf den Gefangenen für sich zu reclamieren: sie möge an den Erzbischof und den Braunschweiger Herzog schreiben, daß Wullenwever, der als Bürgermeister der Reichstadt Lübeck des Kaisers Unterthan und Verwandter sei, dem Statthalter Jürgen Schenk ausgeliefert werde, um, wenn er strafbar sei, vom Kaiser seine Strafe zu empfangen. Es erhellt nicht, daß man in Brüssel darauf eingegangen ist; und wäre es geschehen, dem Gefangenen hätte es, bei der feindlichen Stimmung welche hier gegen ihn herrschte, schwerlich geholfen[2].

Mehr ließ sich von Heinrich VIII. von England hoffen, der sich jetzt wiederholt und kräftig des Gefangenen annahm, sei es aus eigenem Antrieb, sei es infolge der Aufforderungen, welche Freunde Wullenwevers, die in England als Gesandte gewesen, an den König ergehen ließen[3]. Er habe, schrieb er an den Erzbischof[4], mit äußerster Verwunderung und Beschwerung des Gemüthes erfahren, daß auf Angeben Uebelwollender, wider Recht und Billigkeit, sein geliebter Freund auf seiner Reise aufgegriffen, seiner Güter beraubt und in harte Fessel geworfen sei, wo er grausamlich gehalten werde; er bittet, Wullenwever, den er wieder-

[1] Aktstykker I, S. 513. [2] S. Anmerkung 42. [3] So ein Bericht aus Lübeck von Januar 3 im Königsb. Arch., Zeit- und Charakterbilder II, S. 116n. Auch Hamburger hätten geschrieben.
[4] Buchholtz IX, S. 351.

holt als seinen Freund bezeichnet, sofort zu entlassen, widri- 1535
genfalls er ähnliche Maßregeln gegen die Bürger Bremens in England in Aussicht stellt. Dasselbe droht er der Stadt[1], von der gefordert wird daß sie das Ansuchen beim Erzbischof unterstützen soll; hier heißt es: 'der König zweifle nicht, daß die Stadt wohl wisse, mit welcher Gnade und Gunst er Wullenwever gewogen sei; das Geschehene könne nicht ohne sonderlichen Nachtheil und Infamie geduldet werden, da der fromme und unschuldige Mann, sein besonders guter Freund, mit öffentlichem Unrecht beladen werde'. Dasselbe wiederholen Bonner und Candish, die Abgesandten Heinrichs, in 1536
besonderem Auftrag desselben, von Hamburg aus (Januar 7) in nur noch dringenderen Worten[2]. Wullenwever heißt hier, nach einer alten Uebersetzung, der vortreffliche und berühmte Mann, seiner königlichen Majestät alter getreuer und fast beliebter Freund, der treffliche Mann, dem der König wegen seiner großen Tugend mit sonderlicher Freundschaft geneigt. Der Bremer Rath, besorgt wegen der angedrohten Repressalien, wandte sich wirklich an den Erzbischof, erhielt aber zur Antwort, daß die Gefangenschaft Wullenwevers nicht blos seine Sache sei, sondern eine gemeinsame Angelegenheit anderer Deutscher Fürsten, auf deren dringendes Anhalten er ihn zu gerichtlicher Verhandlung stellen werde. Indem der Rath dies dem König meldet (Januar 13)[3], macht er zugleich geltend, daß der Gefangene nicht blos nicht in seiner Stadt, sondern überhaupt nicht im Gebiet des Erzbisthums Bremen, sondern innerhalb der Grenzen

[1] S. den Brief in Anmerkung 42. Er ist ohne Datum, aber nach der Antwort der Bremer zu schließen, erst mit dem folgenden Schreiben der Gesandten zugleich eingegangen. [2] Der Brief an den Erzbischof Aktstykker II, S. 289. Auch der an die Stadt ist in Kopenhagen lateinisch vorhanden; eine Deutsche Uebersetzung s. Anmerkung 42. [3] Lappenberg in der Zeitschrift III, S. 131.

1536 des Verdener Stiftes gehalten werde, und daß bei der völligen Selbständigkeit dieses Fürstenthums die Stadt auf die Sache keinerlei Einfluß üben, also auch nicht für das Geschehene haften oder büßen könne. Aber weder bei dieser Erklärung noch bei einer Auseinandersetzung des Erzbischofs [1] beruhigte sich Heinrich; er wiederholte nur seine Forderung (Februar 15)[2], jetzt mit dem Zusatz, daß wenn der Gefangene ihm ausgeliefert werde, er nach Befinden der Schuld denselben zur Strafe ziehen oder auch dem Kaiser überliefern wolle; daß der Erzbischof gegen ihn eine gerichtliche Verhandlung einzuleiten denke, ward mit herben Worten als eine Ueberschreitung seiner Befugnisse — er mache sich einer Irregularität, ja eines Sacrilegiums schuldig —, daß der Angeklagte sich in Fesseln vertheidigen solle, als ein Unrecht gerügt. Dafür belehrte dann in einer weitern Antwort[3] der Erzbischof den fremden König über die Rechte welche ihm als Deutschen Reichsfürsten zuständen; er meinte außerdem sein Verfahren durch die Darlegung der wider Wullenwever erhobenen Anschuldigungen und die von diesem bereits gemachten Bekenntnisse völlig rechtfertigen zu können (März 1). Die Stadt versicherte ihrer Seits (Februar 24)[4], noch einmal mit allem Fleiß um die Freilassung angehalten zu haben, aber ohne Erfolg. Es scheint daß der König darauf die Bemühungen bei dem Erzbischof aufgab; aber an die Stadt wandte er sich aufs neue mit einem heftigen Schreiben (März 17)[5],

[1] Diese ist bisher nicht bekannt geworden, wird aber in dem späteren Briefe Christophs angeführt. [2] Buchholtz a. a. O. S. 352, der aber den Brief mit Unrecht in den Februar 1535 setzt. Vollständiger Anmerkung 42. Ein ähnliches Schreiben muß gleichzeitig an die Stadt erlassen sein. [3] Buchholtz a. a. O. [4] Abschrift (und Uebersetzung) im *Weim. Arch.* [5] Lappenberg a. a. O. S. 133; es ist offenbar Antwort nicht auf das Schreiben des Raths von Januar 13, sondern auf das in der vorigen Note genannte. Der Entwurf mit Correcturen,

welches jetzt vor allem rügte, daß man hier sich habe verlau- 1536
ten lassen, die früheren Briefe seien nur von seinen Abgesandten veranlaßt oder gar verfälscht worden; er will freilich die Fortdauer des gewohnten Verkehrs gestatten, versichert aber zugleich, daß er, bis jener sein Diener befreit, nicht ruhen und das Unrecht welches derselbe leide an den Urhebern rächen wolle. Candish und Bonner waren ebenfalls nach Kräften thätig. Wenn sie anfangs äußern, daß wenig Aussicht zur Befreiung Wullenwevers sei, auch, da sie einmal mit Bernhard von Melen gemeinschaftlich schreiben, die Wahrheit seiner Aussagen dahingestellt sein lassen [1], so nehmen sie sich später (März 13) aufs eifrigste seiner an [2]: es sei nichts als Haß gegen das Evangelium und keine geringe Gefahr für dasselbe, wenn man ihn verfolge; die Feinde seien unter sich in Widerspruch, wenn sie ihn bald beschuldigten, daß er den Kaiser nach Lübeck und Dänemark habe führen wollen, und dann wieder, daß er gegen den Kaiser und die Katholiken gehandelt; es sei eine Lüge, daß er sich der Wiedertäuferei ergeben, als deren Gegner er sich vielmehr stets bewiesen habe. Freilich setzen sie dann hinzu, nicht um Wullenwever, dessen Untergang von vielen nicht eben hoch angeschlagen werde, sondern um die evangelische Sache sei es ihnen zu thun; aber sie bitten doch den König, solchem Beginnen kräftig entgegenzutreten, damit die Schuldigen und nicht die wahren Bekenner des Evangeliums Verfolgung und Marter leiden. Nach der Rückkehr der Gesandten schreibt auch Heinrich nochmals an Hamburg (Mai 12) [3] und nimmt die Verwendung dieser Stadt in Anspruch; er bemerkt, daß er sich öfter Wullenwevers bei wichtigen Ange-

wie es scheint von Cromwells Hand, findet sich auch im Brittischen Museum, Cotton. Vitellius B. XXI, N. 35, f. 102. [1] Wurm, Beziehungen S. 54. 72. [2] S. den Brief in Anmerkung 42. [3] Altmeyer, Kampf S. 112. Lappenberg a. a. O. S. 218.

1536 legenheiten bedient habe, und bittet daß dem Bruder Joachim gestattet werde ihn zu besuchen, damit er mit demselben sich über jene Sache benehmen könne. — Es erhellt deutlich genug, welchen Werth der König auf die Verbindung mit dem früheren Lübecker Bürgermeister legte; es ist auch hiernach höchst wahrscheinlich, daß derselbe gerade in seinen letzten Tagen im Einverständnis mit Heinrichs Gesandten handelte; der letzte Brief läßt vermuthen, daß er noch manche Pläne und vielleicht auch Briefe bewahrte an denen dem König gelegen war.

Aber geholfen haben diese Verwendungen nichts. 'Selbst 25 Könige würden Wullenwever nicht befreien', sagt ein gleichzeitiger Bericht[1]. 'Ich komme, schreibt er selber, um den Hals, wenn sich auch noch zwei Könige von England meiner annehmen'[2]. Den Gegnern waren sie freilich unbequem. Landgraf Philipp bat den Sächsischen Churfürsten, mit dem König Heinrich fortwährend in Verhandlung stand wegen einer Verständigung mit den Genossen des Schmalkaldischen Bundes, den Englischen Gesandten, die bei ihm verweilten, klar zu machen, daß der Jürgen Wullenwever nicht so ein Mann sei wie der König von England berichtet sein möge. Aber Johann Friedrich lehnte es ab. Er erinnerte sich vielleicht, wie weit er selber einst mit dem Lübecker Bürgermeister und seinen Gesandten sich eingelassen hatte. 'Zudem, schreibt er, ist uns von seiner Verwirkung nichts sonderliches bewußt'. Zu Wullenwevers Gunsten freilich hat er seine Stimme nicht erhoben; er überläßt es dem Landgrafen etwas an die Gesandten gelangen zu lassen[3].

Auch sonst scheint keiner unter den Deutschen Fürsten

[1] Zeit- und Charakterbilder II, S. 116. [2] Brief bei Regkmann S. 793, s. Anmerkung 46. [3] Landgr. Philipp an Joh. Friedrich, Cassel, Montag nach Convers. Pauli (Januar 31) und Johann Friedrichs Antwort, Montag nach Dorothea (Februar 7). *Weim. Arch.*

sich des Gefangenen angenommen zu haben, auch Heinrich 1536
von Meklenburg nicht, mit dem er bis zuletzt im engsten Verkehr gestanden hatte. Doch rechnete der Bruder Joachim auf des Herzogs Mitwirkung, da er bemüht war eine Kiste mit wichtigen Papieren Wullenwevers in Wismar vorläufig in Sicherheit zu bringen: er meinte, daß diese dienen sollten die Behauptungen der Gegner zu widerlegen, namentlich daß er die Fehde aus eigenem Antrieb und nicht im Auftrag des Rathes angefangen habe; dafür schien ihm die Instruction für die Sendung nach Kopenhagen im Jahr 1533 von besonderem Belang [1]. Auch anderes, vielleicht noch wichtigeres mag die Kiste bewahrt haben. Wäre sie erhalten, so würde vielleicht manches noch in anderem, aber kaum für den Angeklagten günstigerem Licht erscheinen als es jetzt der Fall ist.

Unter den Gegnern legte vor allen Christian III. großen Werth auf die Gefangennahme des verhaßten Mannes. Er wünschte, daß derselbe in seine Hände gegeben werde; damit hoffte er Mittel zu erhalten den Krieg um so schneller zu beendigen. Melchior Rantzau, der zur Versammlung des Bundes der protestantischen Stände nach Schmalkalden ging, ward beauftragt, wie für andere Dinge und die Fortsetzung des Krieges überhaupt, so besonders hierfür den Rath und die Mitwirkung Landgraf Philipps zu erwirken [2]. Als zuerst von Aussagen verlautete, welche Wullenwever in der Gefangenschaft gemacht habe, wünschten Christian III. Gesandte auf dem Hamburger Tage nichts mehr als von ihnen Kenntnis zu nehmen: zu vielen Dingen könne das nutze und gut sein [3].

[1] S. den Brief an Ambrosius Bogbinder, Mai 5, Aktstykker I, S. 547.
[2] Instruction von Novemb. 29, Aktstykker I, S. 499. [3] S. den Bericht an Christian III. in Anmerkung 40.

1536 Der Zwiespalt in dem sich Christian III. mit dem Bremer Erzbischof befand, stand solchen Wünschen hindernd entgegen. Aber mehr als je war er deshalb zu einer Aussöhnung geneigt, zu der Christophs Bruder, der Herzog Heinrich von Braunschweig, durch den er auch früher auf jenen einzuwirken gesucht hatte, die Hand bieten sollte. Heinrich war bereit; denn seiner Seits fürchtete er, daß nach Beendigung der Lübecker Fehde der König sich mit seiner Kriegsmacht auf den Erzbischof werfen und ihn von Land und Leuten jagen möge; er war trotz der Verschiedenheit in den religiösen Ansichten, mit Christian III, dem er verschwägert, und mehr noch mit Philipp von Hessen stets in Verbindung geblieben. Diesem gab er Nachricht über Gefahren welche Christian bedrohten, und forderte ihn auf sich bei der Aussöhnung mit dem Erzbischof zu betheiligen. Und der Hessische Kanzler, der zum Friedenstag nach Hamburg ging, Dr. Feige, ward dann auch hierzu bevollmächtigt, Buxtehude zum Ort der Zusammenkunft bestimmt[1].

Hierhin begab sich Christian III. aus dem südlichen Holstein, wo er sich während der Hamburger Zusammenkunft aufhielt; am 24. Januar traf er mit dem Herzog zusammen, während der Erzbischof in der Nähe blieb. Mit diesem wurden dann die Bedingungen eines friedlichen Abkommens festgestellt (Januar 26)[2], das unter anderm die Bestimmung enthielt, daß wegen der Verschreibung und Anwartschaft, welche König Christian II. dem Erzbischof auf das Bisthum Rothschild gegeben, und wegen einiger andern Forderungen, nach Unterwerfung Kopenhagens und Ellenbogens Herzog Heinrich und Landgraf Philipp einen rechtlichen Ausspruch thun sollen, daß Christoph dagegen denen

[1] Lauze S. 289; Philipps Schrift bei Hortleder I, S. 1404; vgl. mit den Nachrichten in Anmerkung 45. [2] Aktstykker I, S. 511.

die sich des Reiches Dänemark angemaßt keinen Durchzug 1536
gestatten, Christian III. hinwiederum ihn, wenn er wegen Wullenwevers und anderer Feinde des Königs beschwert und angegriffen werde, mit Rath und Beistand nicht verlassen sondern schützen und schirmen werde. Ausgenommen von der Verbindung bleiben der Römische Kaiser und König und alle Sachen der Religion. Außerdem erhielt Christian III, und daran war ihm vor allem gelegen, die Möglichkeit nun auch seiner Seits auf das Schicksal Wullenwevers einzuwirken.

Auch andere Gegner des Mannes hatten sich geregt. Der Kaiser Sachsen Hessen Braunschweig Holstein, heißt es in einem Bericht[1], haben ihn so bestrickt daß er nicht so leicht loskommt. Herzog Heinrich aber berichtet, wie er von den Fürsten, welche die Wiedertäufer in Münster bekämpft hatten und welche nun behaupteten daß Wullenwever mit den Knechten dort seine Practiken gehabt habe, mehrfach angegangen sei, sich zu seinem Bruder zu verfügen, um bei demselben zu erwirken daß jener festgehalten und verhört werde[2].

Schon in den letzten Tagen des Jahres 1535 hatte sich 1535
der Herzog zu Rothenburg eingefunden. Darauf ist am Neujahrsabend und Neujahrstage ein umständliches Verhör mit Wullenwever vorgenommen.

Die Aussagen welche hier von ihm gemacht wurden nehmen ein besonderes Interesse in Anspruch[3]: sie sind

[1] Januar 3 aus Lübeck, Zeit- und Charakterbilder II, S. 116.

[2] S. die Instruction für die Sendung an Mainz und H. Georg von Sachsen, Anmerkung 45.

[3] Sie sind auffallender Weise bisher ungedruckt im *Lüb. Arch.* liegen geblieben, jetzt mitgetheilt in Anmerkung 48. Daß auch Paludan-Müller sie nicht kannte, erklärt, daß er dem Melchior Rantzau zuschreibt, II, S. 211, woran dieser durchaus keinen Antheil hatte.

1535 die Grundlage für alles was mit ihm angestellt, für alle weiteren Bekenntnisse die von ihm gefordert und erlangt worden sind. Auch diese ersten sind nicht freiwillig gegeben, der größere Theil auf der Folter erpreßt; die ganze Haltung des Braunschweiger Herzogs, die Anfragen die an ihn ergingen, der Verdacht der von der einen oder andern Seite geäußert wurde, haben auf die Stellung der Fragen ohne Zweifel Einfluß geübt. Dagegen sind sie frei von einer bestimmten Einwirkung der heftigsten Feinde welche Wullenwever hatte; weder die Interessen Christian III. noch die Lübecks finden hier eine besondere Berücksichtigung, und wie andere Nachrichten es bestätigen, so ist es schon aus dem Inhalt durchaus wahrscheinlich, daß beide wenigstens ohne unmittelbaren Antheil an diesem Verhör geblieben sind [1]. Es ist zunächst der Standpunkt des katholischen Herzogs, der der Reformation feindlich gegenüberstand, der in Lübeck selbst die Interessen und Besitzthümer der alten Kirche zu schützen sich berufen hielt, der mit den Norddeutschen protestantischen Städten überhaupt nicht auf dem besten Fuße und allem demokratischen Treiben entschieden feindlich war, der sich in einem großen Theil der Fragen und der erpreßten Antworten ausspricht.

Was zu Anfang Wullenwever, wie es heißt, freiwillig, ungepeinigt, aussagte, bezog sich auf die Absetzung des alten Rathes, auf den Beitritt Lübecks zum Schmalkaldischen

[1] Die Hamburger Chronik S. 130 erzählt, Brömse Hermens (Hermelink) und Krevet hätten dem Erzbischof und Herzog Heinrich einige tausend versprochen, damit er den Wullenwever richte; sie will wissen, der Herzog sei nach seiner Vertreibung 1544 in Lübeck gewesen um das Geld zu erhalten. Darum sagt Barthold, Hansa III, S. 392, von den Lübeckern: 'kauften den Kirchenfürsten wie den Minister'. Wenn jene Angabe aber überhaupt Beachtung verdient, kann sie sich nur auf die spätere Fortsetzung des Processes, nicht auf die ersten Verhöre beziehen.

Bund, auf die Behandlung der Kirchen und einiger heiliger 1535
Geräthe, namentlich eines wunderthätigen Kreuzes, das vor dem Burgthor gestanden hatte, weiter auf den Beginn der Kriege erst gegen die Niederlande, dann in Dänemark, sowie auf die Absichten mit König Christian II. im Fall er befreit worden wäre: in alle dem ist nichts was den sonst bekannten Nachrichten widerspräche oder an sich unglaubwürdig erschiene. Auch die ersten auf der Folter abgelegten Bekenntnisse beziehen sich noch auf das Verfahren mit den Kirchen und Kirchengütern; Wullenwever verändert seine Aussage wegen des heiligen Kreuzes: während es anfangs zerbrochen sein sollte, versichert er hier, daß es noch vorhanden sei; an die Erklärung, daß sonst die Kleinodien eingeschmolzen und das Geld von dem Rath verwandt worden sei, knüpft sich die weitere Aussage, daß er für sich 20000 Gulden von den Kirchengütern empfangen habe, die sich bei seinem Bruder Joachim befänden. Dann kommt die verhängnisvolle Frage nach den Beziehungen zu den Knechten. Das Protokoll selbst deutet an, daß man sie gerade darauf stellte, ob er nicht dieselben habe nach Lübeck führen wollen, und daß von seiner Seite nur ein einfaches Ja erfolgte. Und an dies einmal gesprochene Wort setzt sich dann die ganze weitere Geschichte an. Man fühlt die Frage des katholischen Inquisitors durch, wenn es heißt, daß es die Lutherischen waren die ihm dazu helfen wollten: nach dem Protokoll hat er acht zum Theil auch früher in der Bewegung eine hervorragende Rolle spielende Männer genannt. Herzog Heinrich von Meklenburg und Magnus von Lauenburg werden als solche die das Unternehmen zugelassen in die Verschuldung mit hineingezogen. Auffallender ist, daß dann auch der beabsichtigten Ueberantwortung an die Burgunder gedacht wird, doch mit dem Zusatz, daß er, Wullenwever, habe regieren wollen; zum Beleg wird der Unter-

1536 handlung mit Stephan Hopfensteiner und Antonius von Metz sowie der wirklich stattgehabten Sendung Hermann Wegers und Wolf Gylers nach den Niederlanden gedacht.

Diesen Gegenstand verfolgen die Aussagen des folgenden Tages, die nach dem Protokoll wieder ohne Pein gemacht worden sind. Daß Hopfensteiner Geld geboten, und anderes über die zweimalige Verhandlung mit diesem, daß Meyer Kock und Wullenwever sich in die Herrschaft des Nordens zu theilen gedachten, wird zu Anfang mitgetheilt. Außerdem wird der Angeklagte angehalten zu sagen, welche Städte und welche Personen in denselben mit ihm im Einverständnis waren Aufruhr zu machen. Er nennt ihrer eine Anzahl, namentlich die Häupter der dem Herzog feindlichen Stadt Braunschweig, andere zu Hamburg Hannover Lüneburg Bremen; der Braunschweiger Syndicus Levin von Emden und der alte Genosse Oldendorp aber werden als solche bezeichnet die von allem ebenso viel Bescheid wüßten wie er selber. Ganz zuletzt wird der Wiedertaufe gedacht, mit der, wenn das Vorhaben in Lübeck gelungen, in den andern Städten habe fortgefahren werden sollen.

Diese Aussagen, in ein Protokoll zusammengefaßt, wurden Wullenwever am Abend des Neujahrstages, da er auf dem Bette lag, vorgelesen: er wiederholte sein Bekenntnis, erklärte darauf leben und sterben zu wollen, fügte auch hinzu, daß er mit dem was er gethan Gott den Allmächtigen schwer erzürnt und gesündigt, und nicht einen, sondern viele Tode verschuldet habe.

So waren die verhängnisvollen Worte gesprochen, im Kerker, auf der Folter oder in schreckensvoller Erinnerung an dieselbe, welche zur Handhabe für die weitere Verfolgung des Mannes dienen sollten. Jene Zeit, an solche Behandlung des Angeschuldigten, an hartes Verfahren auch gegen den blossen politischen Gegner gewohnt, nahm wenig

Anstoß an dem was geschah; wie die Parteien sich schroff 1536
und feindlich gegenüberstanden, war man leicht geneigt, auch das Aergste dem Feinde zuzutrauen, von dem man viel übles erfahren hatte, namentlich wenn es ein Mann war der nicht auf den gewöhnlichen Wegen zu solchem Einfluß und solcher Macht gekommen. Vieles hat man gewiß dem Angeschuldigten in den Mund gelegt, sich mit dem abgezwungenen Ja begnügend. Bei anderem, namentlich bei den Aussagen welche sich auf das Verhältnis zum Burgundischen Hof beziehen, ist dies aber nicht glaublich; weder Herzog Heinrich, noch die Feinde Wullenwevers in Lübeck, wenn man einen Einfluß dieser annehmen wollte, konnten ein Interesse haben, ihn als Parteigänger, gewissermaßen Verbündeten des Kaisers und der Niederländischen Regierung auftreten zu lassen [1]. Fast scheint es, er hat sich zu diesen Aussagen, die ihm später besonders verderblich wurden, verleiten lassen, um anderes, namentlich die Beziehungen zu Heinrich VIII. von England, die hier nicht zur Sprache kamen, zu verdecken, um sich vielleicht eben als Anhänger Burgunds dem Herzog und Erzbischof zu empfehlen. Dann hat sich später diese Täuschung aufs bitterste gerächt.

Das Bekenntnis war der Art, daß die beiden Fürsten an der weitern Verfolgung der Sache das größte Interesse nehmen, sich zugleich aber zur Vorsicht aufgefordert sehen mußten. Sie vereinigten sich, bei Gelegenheit eines Vertrags, der sich auf verschiedene Verhältnisse und den eben damals beabsichtigten Frieden Christophs mit Christian III. bezog, auch über die weitere Behandlung des Gefangenen und die Art und Weise wie es mit diesem Verhör gehalten werden solle (Januar 2) [2].

[1] Man sieht das namentlich daraus, daß H. Heinrich, darüber beunruhigt, selbst beim Kaiser deshalb anfragt. [2] Gedruckt aus einer Abschrift in *Wolfenbüttel* bei Lüntzel S. 124. Die hierhin gehörigen Stellen,

1536 Der Erzbischof verpflichtete sich, Wullenwever in der allerbesten Verwahrung und Gefängnis zu halten, ohne Wissen des Herzogs keinen als die dieser dazu verordnet zu ihm zu lassen, ihm keinen brieflichen Verkehr zu gestatten außer einem Schreiben an seinen Bruder in Geldsachen, das nach dem Entwurf des Vertrages von dem Herzog selbst gelesen, nach dem späteren Wortlaut gut beachtet werden sollte, damit es nichts enthalte das zu seiner Befreiung dienen könne. Sein Bekenntnis soll keinem Menschen ohne beider Fürsten Wissen mitgetheilt werden, nur daß es dem Herzog gestattet ist, mit dem Landgrafen und andern davon zu reden. Außerdem aber bestimmen sie, daß Claus Brömses Sekretär kommen, und durch ihn der Bürgermeister aufgefordert werden soll, auf die Stadt und ihre Bürger, namentlich auch das Mühlenthor, gute Aufsicht, auch auf die Knechte Achtung zu haben.

Darnach waren die Lübecker um diese Zeit schwerlich schon im Geheimnis.

In den ersten Tagen des Januar, sagt ein Bericht aus Lübeck [1], dessen Schreiber ganz auf Seiten der Gegner Wullenwevers steht: von seinem Bekenntnis sei noch nichts lautbar geworden, und werde sehr geheim gehalten; er wußte nur, daß der Herzog Heinrich bei demselben zugegen gewesen, wie er meinte, im Namen des Kaisers.

Am 16. Januar meldet Claus Hermelink dem Herzog [2],

s. in Anmerkung 44, unter Berücksichtigung des Originalconcepts. Barthold, Hansa III, S. 403, hat gemeint, daß es ihnen um Geld zu thun gewesen, daß sie gehofft, namhafte Summen, die Wullenwever bewahrt, von ihm zu erpressen. Aber weder daß er solche hatte, noch daß die Fürsten jene Absicht hegten, läßt sich erweisen. Was sein gleich anzuführender Brief von Geld enthält, bezieht sich offenbar nur auf kleine Summen, welche der Bruder für seine Bedürfnisse senden sollte.

[1] von Januar 3, Zeit- und Charakterbilder II, S. 116.

[2] S. hierüber und über das Folgende Anmerkung 45.

daß er eilige Botschaft nach Lübeck an Brömse gesandt habe, 1536
und daß darauf der Sekretär desselben bei ihm gewesen; er erwähnt, daß eine heimliche Zusammenkunft Brömses und Gerkens mit dem Herzog im Werke sei. Wullenwevers Sache wird aber mehr als der Vorwand denn als die wahre Ursache genannt; sie sei, heißt es, groß von Nöthen, wenn die Dinge zu guten Wegen laufen sollten. Worauf es hier ankommt, das ist der Friede Lübecks mit Christian III: dafür soll Herzog Heinrich thätig sein. Sind Wullenwever die Aussagen zu einem bestimmten Zweck untergelegt worden, so scheint es vor allem der gewesen zu sein, auch hierdurch die Gegenpartei in Lübeck für die Beilegung des Streites zu stimmen.

Die Zusammenkunft fand in Buxtehude statt noch ein paar Tage früher als sich Christian III. hier bei dem Herzog einfand (Januar 22). Brömse und Gerken äußerten da Ansichten welche weit über das hinausgingen was sie öffentlich kundzugeben wagten: sie wünschten Abstellung des Krieges, Aussöhnung auch mit dem Kaiser, eine Anzahl Reuter, 'um die Aufrührerischen und die Rottengeister in der Stadt zu stillen und die Ueberhand zu behaupten', sie versprachen, wenn ein kaiserliches Mandat in den kirchlichen Dingen ergehe, so weit wie möglich die alten Ceremonien wieder aufzurichten und wenigstens so viel zu verfügen 'daß dieselben freigelassen und niemand bis zum allgemeinen Concil damit gedrungen werde'. Vor dem katholischen Fürsten zeigen sie jetzt auch ihre Anhänglichkeit an das alte Bekenntnis: die politische Restauration schien die Aussicht zu eröffnen, daß auch die kirchliche nachfolgen werde. Dafür erhalten sie dann Kunde von Wullenwevers Aussagen.

Eben während sie anwesend waren, hatte er ein neues Verhör zu bestehen. Er hat um diese Zeit Mittel gefunden seinem Bruder zu schreiben, und er schildert, wie mit ihm

1536 umgegangen und wie die Bekenntnisse erlangt worden sind[1]. 'Gott sei gedankt ich bin noch gesund; denn ich mußte noch eine Reise aushalten da die zu Lübeck hier waren am Sonnabend Morgen, und mußte geloben und schwören nicht anders zu sagen als ich gefragt ward. Wo ich ein Wort widerriefe in dem Bekenntnis, sollte ich in Peinen sterben; dazu zwang mich Herzog Heinrich mit Claus Hermelink und dem Büttel von Bremen. Nun habe ich zum dritten Mal gegen die Leute aus Pein bekennen müssen und habe noch nichts anders bekannt ..... Mir ist es unbewußt, oder Gott wolle sich nimmer über mich erbarmen, wenn ich von Burgundisch oder Wiedertaufe weiß .... Es sei Dir gesagt, ich durfte nicht ein Wort in Gegenwart der von Lübeck sprechen; ich mußte Johann Krevets Dieb sein. Das muß Gott im Himmel erbarmen'. Er bittet seine Rechnungsbücher nachzusehen, er wolle bei Thaler und Pfennig Rechenschaft geben. Außerdem ersucht er, indem er einer frühern Geldsendung (8 Thaler) erwähnt, dem Knecht, der bei ihm ist, ein Trinkgeld, bis ein Thaler vier, zukommen zu lassen: derselbe thue ihm alles gute. — In einem zweiten Brief bittet er den Bruder dringend von dem was er geschrieben nichts mitzutheilen, da es nur zu neuen Foltern führen werde, namentlich des Herzogs Heinrich nicht zu gedenken, auf den er noch seine Hoffnung setzt. Er verwahrt sich, kein Dieb, kein Verräther, kein Wiedertäufer zu sein; Brömse und Krevet, die trieben es, wüßten es aber wohl anders. Ihnen sei darum zu thun, Borchert Wrede, Hermann Stüver, Hinrich Adermann, Ludewich Taschemaker um den Hals zu bringen. 'Gott, schließt er den Brief, mag mir helfen und wolle uns unsere Unschuld genießen lassen. Meine

[1] Die Briefe aus Regkmann bei Altmeyer, Kampf S. 117, auch Anmerkung 46.

Sache kann noch gut werden, wenn ich den Herzog Hein- 1536
rich nicht erzürne'. — Von anderen Briefen die er jetzt oder später schrieb sind Bruchstücke erhalten. Hier bittet er sich seiner Hausfrau anzunehmen; er gedenkt seines Vermögens: was er habe gehöre ihr. Er habe mehr das gemeine Beste als den eigenen Vortheil im Auge gehabt; da er keine Kinder, habe er gedacht, Gott werde schon sorgen. Er wünscht, daß seines Bruders Tochter erhalte was er ihr bestimmt habe.

Wenn Wullenwever hier die Aussicht auf Rettung des Lebens aufzugeben scheint, so spricht sich in dem andern Brief noch immer jener vertrauende hoffnungsreiche Sinn aus, den er selbst im schwersten Leid, in Ketten und im Angesicht der Folterbank, nicht verloren hat. Wie er wechselnd bald auf den bald auf jenen seine Zuversicht setzt, so klammert er sich jetzt an den Gedanken, daß der Braunschweiger Herzog seiner sich annehmen, ihn befreien müsse.

Ein Theil der Aussagen war diesem offenbar überraschend: er gab ihm Anlaß, sich in einem ausführlichen Schreiben an den Kaiser selbst zu wenden [1]. Indem er diesem Wullenwevers verbrecherische Absichten mittheilt, bemerkt er, daß nun die Feinde der katholischen Kirche und Religion sie für sich ausbeuteten: sie behaupteten, der Kaiser nehme auch die Wiedertäufer und andere der Art zu Hülfe, damit er Deutschland unter sich bringe und erblich mache; man erzähle, daß des Kaisers Gemüth sein solle, wenn er ins Deutsche Land komme, nicht allein den Ungehorsamen zu zwingen, sondern auch den Gehorsamen unter das Joch zu bringen, damit Deutschland gar eigen und erb würde. Der Herzog will freilich nicht zweifeln, daß dies

[1] Der Entwurf ohne Datum, wohl etwas später geschrieben; s. Anmerkung 45.

1536 des Kaisers Meinung nicht sei, aber er wünscht doch durch seinen Sekretär näher unterrichtet zu werden. — Der Brief zeigt, daß wenigstens die Aussagen Wullenwevers dem Herzog keineswegs alle willkommen waren, daß die welche sich auf das Verhältnis zu den Burgundern bezogen nicht von ihm ausgegangen sein können.

Aber keineswegs haben diese ihn günstiger für den Gefangenen gestimmt. Er trug kein Bedenken, hielt es vielleicht nur um so nöthiger, das Verfahren gegen denselben fortzusetzen. Die Zusammenkunft mit Christian III. gab dazu den nächsten Anlaß. Den König begleitete der Marschall Melchior Rantzau, unter seinen Räthen derjenige welcher sich stets als den eifrigsten Feind der Lübecker und Wullenwevers insbesondere gezeigt hatte. Ueber die Verhältnisse zu den Holsten und Dänen hatte dieser bis dahin wenig ausgesagt; nur daß es ihm mit der Befreiung König Christian II. nicht Ernst gewesen, haben die Dänischen Gesandten schon in Hamburg erfahren [1]; außerdem kam in Betracht, was das Bekenntnis über die Verbindung mit Kopenhagen und Ellenbogen und die gemeinsamen Absichten der Städte enthielt. Jetzt aber war eine lange Reihe von Fragen aufgestellt, die auf die verschiedenartigsten Verhältnisse, namentlich aber auf die nordischen Angelegenheiten Bezug hatten [2]. Rantzau erhielt die Vollmacht, hierauf ein neues Verhör zu richten, das den Tag nachdem der Vertrag zwischen Christian und dem Erzbischof abgeschlossen war, am 26. Januar, stattfand, in Gegenwart von Räthen des Erzbischofs und des Herzogs Heinrich. Nach dem vorliegenden Protokoll [3] ist es zunächst ohne Folter vorgenommen, und es bezieht sich hier sowohl

[1] S. ihren Bericht in Anmerkung 40. [2] S. das Actenstück in Anmerkung 47. [3] Zuerst von Ranke (er nennt es unrichtig Interrogatorium), dann von Paludan-Müller mitgetheilt, wiederholt Anmerkung 48.

auf die älteren Vorgänge in der Stadt Lübeck, wie auf den 1536
Krieg gegen Christian III. und auf die letzten angeblichen Pläne. Ueber die Wiedertaufe wollte der Gefangene ungepeinigt nichts aussagen. Da aber zur Folter geschritten werden sollte, gab er die Erklärung von sich, daß man darauf ausgegangen sei den Adel so viel wie möglich zu Tode zu bringen; und auf der Leiter ward er zu dem Bekenntnis gebracht, daß er mit einzelnen in Lüneburg und Lübeck wegen der Wiedertaufe im Einverständnis gewesen sei, bestätigte und vervollständigte dies auch, nachdem man ihn wieder der Folter entlassen hatte. Dann begann gewissermaßen ein neues Verhör, nach Anleitung des 'Fragstückes' welches Rantzau mitgebracht hatte, ohne daß man sich jedoch an die Reihenfolge hielt oder vollständig alles vornahm was hier aufgezeichnet war: manches war vorher erledigt, anderes scheint mit Absicht ausgelassen zu sein, wie das was sich auf das Mitwissen Herzog Heinrichs von Meklenburg, die Theilnahme des Dänischen Adels u. s. w. bezog; einige Antworten sind nachträglich im Protokoll getilgt. Es scheint, der Braunschweiger Herzog oder Bremer Erzbischof wollten nicht Männer verdächtigt und gefährdet sehen, die am Ende nur eine Sache unterstützt hatten der sie selber bis dahin günstig gewesen waren. Dagegen werden über die Verbindung Lübecks mit Sachsen, mit Herzog Albrecht von Meklenburg, mit England, und anderes, Aussagen gemacht, die großentheils demjenigen ganz entsprechen was jetzt durch die Urkunden der verschiedenen Archive zu Tage gefördert worden ist, oder die sonst das Gepräge der Wahrheit an sich tragen. Hier soll die Folter nicht zur Anwendung gekommen sein. Und da Wullenwever sich weigerte über eine Frage Auskunft zu geben, unter welchen Bedingungen nemlich Lübeck sich mit den Dänischen Städten Kopenhagen und Ellenbogen verbunden hatte — er mochte besorgen, daß er ihre Lage dem

1536 siegreichen König gegenüber verschlimmerte — ist man deshalb nicht zum peinlichen Verhör geschritten.

Das Protokoll über alle Antworten ward Wullenwever am folgenden Tage vorgelesen; da hat er sie eigenhändig folgender Gestalt unterschrieben: 'Das Obengeschriebene habe ich bekannt in der Pein und außer der Pein, daß mir Gott so helfe, und ist meine Hand'. Die anwesenden Räthe unterzeichneten ebenfalls.

In einem andern besondern Protokoll aber, das dieselben Personen unterschrieben haben, werden auch die Aussagen wiederholt, welche früher über die angeblichen Mitwisser in den Norddeutschen Städten gemacht waren. Noch entschiedener als vorher wird hier der Braunschweiger Syndicus Levin von Emden angeklagt: er habe Wullenwever zur Wiedertaufe gebracht, wisse mehr Anhänger als dieser selbst, habe in Braunschweig Hannover Magdeburg und andern Städten die Wiedertaufe anrichten wollen. Anderes bezieht sich hier auf die Absicht Holstein anzugreifen, theils im Sommer 1535, wenn man in Fühnen gesiegt hätte, theils später, wenn Lübeck eingenommen worden wäre. Dies hatte Bedeutung, weil es als Bruch des mit den Herzogthümern abgeschlossenen Friedens in Anspruch genommen werden konnte.

Keiner wird behaupten, daß diese Aussagen dadurch daß man gewisse Formen wahrte an Werth und Glaubwürdigkeit gewonnen haben; aber auch nicht alles ist als aufgezwungen zu betrachten; vielmehr liegt wahres und falsches bunt gemischt durch einander. Was Wullenwever hier zuerst, meist ohne Anwendung der Folter, gefragt worden ist, hat er, soweit es sich beurtheilen läßt, getreu und offenherzig genug beantwortet, einiges insofern zu seinen Gunsten, als er die Schuld mehrmals auf andere schiebt, namentlich auf Oldendorp, den er, übrigens kaum ohne Grund, häufig

als den Urheber und Leiter, sich dagegen als den Geleiteten und Verführten darstellt. Dazwischen aber fallen die Aussagen über die angeblichen Pläne zur gewaltsamen Eroberung Lübecks und Durchführung der Wiedertaufe, die einmal gemacht, jetzt wiederholt gefordert und von ihm erneuert worden sind, die letzten nur auf der Folter oder da er eben von derselben gelassen war. 'Wenn ich ein Wort widerriefe, hat er früher geschrieben, sollte ich in der Pein sterben'. Und gleichzeitig wieder hat er jetzt die Eröffnungen über die Beziehungen zu England gemacht, die mit dem anderen im Widerspruch stehen, aber der Wahrheit ohne Zweifel nahe genug kommen. — Die Zeitgenossen haben wenig zwischen dem einen und andern unterschieden. Eine reiche Masse verschiedener Zugeständnisse lag vor, aus der die Gegner herausgreifen konnten, was ihnen für ihre Zwecke brauchbar erschien. 1536

Wullenwever aber hört nicht auf seine Hoffnung auf Heinrich von Braunschweig zu setzen: ihn versucht er von seiner Unschuld zu überzeugen. Wenige Tage nach den letzten Verhören, am 31. Januar, entwirft er ein weitläufiges Schreiben an den Herzog, in welchem er, unter ausführlicher Erzählung der Ereignisse, wie er sie auffaßte oder zu seinen Gunsten aufgefaßt wissen wollte, seine Rechtfertigung zu führen unternimmt; gewiß eines der wichtigsten und interessantesten Actenstücke die sich aus der Geschichte dieser Jahre erhalten haben [1].

Mit einer einfachen und ruhigen Darlegung der Thatsachen hebt Wullenwever an. 'Das Nachfolgende sind etliche von den Ursachen durch welche sich die Unlust und der Widerwille zwischen dem Reiche Dänemark und der Stadt Lübeck und ihren Verwandten begeben hat'. Er geht

[1] S. dasselbe vollständig in Anmerkung 49.

1536 zurück bis auf das Jahr 1531, und chtet da sowohl über die Verhältnisse zu den Holländern wie zu den Dänen und Holsten; gegen den Holsteinschen Adel spricht er sich mit der Entschiedenheit und Erbitterung aus die er immer gezeigt hat wo von demselben die Rede war; dagegen äußert er sich über Christian III. vorsichtig, eher günstig als feindselig. Der Krieg wird, wie es von Lübeck in seinen officiellen Schriften stets geschehen ist, auf die Aufforderung Graf Christophs, auf die Nothwendigkeit Briefe und Siegel zu halten, zurückgeführt. Sehr entschieden erklärt er sich dann gegen die angeschuldigte Verbindung mit den Burgundern: der Krieg sei meist darum angefangen daß man sie in Dänemark nicht haben wolle; sie und Lübeck ständen wie Katze und Maus zu einander: wie könne man denken, daß sie sich hätten verbinden sollen. Für einige seiner Aussagen erbietet er sich Beweise beizubringen, Briefe eines Bürgermeisters zu Amsterdam sowie des Herzogs von Lauenburg über die Absichten des Prinzen von Oranien auf den Dänischen Thron. Aber über die Verbindungen mit Pfalzgraf Friedrich, über alles was seine letzten Tage erfüllte, wird ein tiefes Stillschwiegen beobachtet.

Die Nachschrift des Briefes schließt mit den beweglichen Worten: ‘E. F. Gn. soll keine Lügen in mir Armen finden, ich werde denn dazu gedrungen daß ich lügen muß. Ich will E. F. G. um Gottes willen gebeten haben, daß ich der Worte möge genießen, daß ich kein Dieb oder Verräther oder Wiedertäufer bin; daß mir dann wohl zu helfen stehe. Ich begehre nicht mehr; E. F. G. wolle mir armen Mann nicht mehr gönnen als Recht ist, und daß ich meines Beweises genießen möge. Kann ich es nicht genugsam beweisen, daß ich unschuldig bin in den drei Artikeln, so begehre ich keine Gnade. Hierum will ich E. F. G. gebeten haben bei dem bittern Tode unsers Herrn Jesu Christi, daß

an mir armen Mann doch keine Gewalt mehr geschehe. E. 1536
F. G. sollen meine Sache in den Stücken anders befinden, davon sollen meine eigenen Feinde Zeugnis geben. Es ist ja in allen Rechten ein Gebrauch, was einer glaubwürdig beweisen kann, daß er dessen genießen möge. Ich bitte noch um Gottes willen, E. F. G. wolle mein gnädiger Herr sein und über mich halten soweit ich recht habe. Das wird E. F. G. der Allmächtige in Ewigkeit belohnen. Amen'.

Das sind nicht die Worte eines schuldbelasteten Verbrechers. Aber der Mann konnte so sprechen, der nun alle Hoffnungen gescheitert, sich in persönlicher Gefahr und Bedrängnis sah, angefeindet allerdings wegen dessen was er wirklich gethan und was er auch nicht von sich ablehnen, nur entschuldigen, in besserem Lichte darstellen konnte, angeklagt aber zugleich wegen Verbrechen denen er ferne war, die er zum Theil nur unter den Qualen der Folter eingeräumt hatte.

Auf den Herzog scheint das Schreiben wenig Eindruck gemacht zu haben. Und die Gegner Wullenwevers drängten zur Fortsetzung des Verfahrens. Die Lübecker Bürgermeister begehrten einmal die Erlaubnis zur Mittheilung dessen was ihre Stadt betraf an den Rath und andere vertraute Personen, außerdem aber ein weiteres Verhör in Beisein ihrer Gesandten, um namentlich die Mitwisser der feindlichen Pläne zu ermitteln; Brömse und Gerken gemeinschaftlich (Februar 2), dann Brömse besonders (Februar 20), haben deshalb an den Herzog geschrieben. Christian III. aber betrieb die Einleitung des Processes selbst. Der Erzbischof, der jede weitere Theilnahme von sich fernzuhalten suchte, überließ die Sache den weltlichen Räthen und dem Bruder. Dieser bestimmte jenen den 17. März zu weiterem Verhör, diesem den 20. zur Vornahme des 'peinlichen Halsgerichts'[1].

[1] S. Anmerkung 50.

1536 Schon war die Vollmacht Christian III. für Iwen Reventlow, Wolfgang von Uttenhoven und Wolf Pogwisch ausgefertigt — März 10 —, als von Rothenburg aus — am 17. März — Christians Räthen angezeigt wurde, daß der Rechtstag keinen Fortgang haben könne[1]. Der Herzog fügt die auffallenden Worte hinzu: wenn derselbe verfolgt werden solle, so möge nicht allein ihm, sondern auch dem König Schimpf und Hohn daraus erwachsen. Doch verspricht er einen andern auf Ostern anzusetzen. Rücksicht auf Wullenwever hat schwerlich den Grund gegeben; möglich, daß die Lübecker die Theilnahme der Dänen ungern sahen, wenigstens ihre Angelegenheit erst ohne die Einmischung dieser zu Ende bringen wollten.

Sie führte in der Stadt zu einer lebhaften Bewegung.

Am 11. März berief der Lübecker Rath die angesehensten Bürger zu einer Versammlung[2]. Verschiedene Angelegenheiten kamen zum Vortrag; von Unruhe und Practiken die in der Stadt herrschten war die Rede. Aber wichtiger als alles andere war Wullenwevers Sache, die hier zum ersten Male, wie es scheint, seit seiner Entfernung aus der Stadt zur öffentlichen Verhandlung kam. Der Bürgermeister Gerken hielt den Vortrag im Namen des Rathes. Er berichtete von dem Abkommen mit Wullenwever als dieser aus dem Rathe schied, behauptete, daß er den gegebenen Versprechungen nicht nachgekommen sei, da er seitdem an verschiedenen Orten gewesen und öffentlich die Absicht kundgegeben habe nach Dänemark zum Herzog Albrecht zu gehen; er erzählte weiter, wie die Gesandten Lübecks in Hamburg die Mittheilung Herzog Heinrichs von Braunschweig empfangen, sich zu ihm begeben und da zuerst von den

[1] S. Anmerkung 50. [2] S. das Protokoll in Anmerkung 51.

Aussagen Wullenwevers gehört hätten, die sie verpflichtet 1536
gewesen bisher geheim zu halten; jetzt da auch König Christian in Rothenburg gewesen, seien weitere Bekenntnisse erlangt und in Folge davon der Rechtstag bestimmt, zu dem auch Lübeck seine Abgeordneten senden solle; man habe auch eine Abschrift dessen erhalten was sich auf die Stadt beziehe, und wolle diese der Bürgerschaft mittheilen. Sie ward verlesen, doch ohne die Namen derer die in der Stadt mit Wullenwever im Einverständnis gewesen oder ihm das Geld für die Beförderung der Burgundischen Pläne versprochen haben sollten. Jener aber gedachte der Bürgermeister sogleich in seinem weitern Vortrag: man verschweige die Namen, aber man wisse sie; es seien ihrer acht; man wolle sie für unschuldig halten, denn man wisse, daß Wullenwever 'ein Faß voll Lügen' sei; die Sache ganz niederschlagen könne man nicht, wolle auf der andern Seite aber ebenso wenig etwas vornehmen das zum Unfrieden gereiche. Der Vortrag ist vorsichtig gewunden und berechnet; am Ende wird alles auf die Bürger geschoben: sie mögen das Beste rathen und zusehen daß der eine sich nicht vor dem andern zu befürchten habe.

Wenn man annehmen muß, daß bis dahin über Wullenwevers Aussagen in Lübeck wenig oder nichts verlautet hatte, während sein Schicksal bei Freunden und Feinden Theilnahme erwecken, eine unruhige Spannung veranlassen mußte, so begreift sich, daß diese Mittheilung den größten Eindruck machte, Aufregung und Befürchtungen verschiedener Art hervorrief: zu dem Interesse, das die Person des einst so einflußreichen Mannes einflößte, kam die Nachricht von ungeheuerlichen Plänen mit denen er sich getragen haben sollte, die Andeutung daß andere Bürger der Stadt darum wüßten, die Besorgnis bei dem einen, daß die Anklage begründet sein, bei dem andern, daß er in die falsche

1536 Anschuldigung hineingezogen werden möge. Vor allem begehrte die Bürgerschaft die Namen zu wissen, und der Rath selbst scheint nichts anderes erwartet oder gewünscht zu haben. Eine Deputation von 10 Männern, Freunde und Feinde Wullenwevers wohl absichtlich neben einander, Johann Krevet und Lammert von Dahlen neben Gert Odinckburg und Evert Störtelberg, überbrachte dem Rath die Forderung, daß man die Beschuldigten nenne, und sie fügte hinzu, daß man die Anwesenden festnehmen, die Abwesenden holen lassen möge, damit sie nicht entkämen, und wenn sie unschuldig, sich um so eher rechtfertigen könnten. Dem Begehren ward entsprochen, die Namen bald darauf verlesen.

Wullenwever selbst hat zu verschiedenen Zeiten nicht immer dieselben Personen als Anhänger und Mitwisser seiner angeblichen Pläne namhaft gemacht: die acht gegen welche man einschritt gleich das erste Mal, Hinrich Möller, Borchert Wrede[1], Harmen Stüver, Johann von Elpen, Harmen Israhel, Johann von Acheln, Ludewich Taschemaker und Harmen Sickmann; dagegen später neben Oldendorp nur Wrede Möller Stüver Acheln und Israhel; in dem Brief an den Bruder aber nennt er neben Wrede Stüver und Taschemaker auch Adermann als solchen auf den es die Gegner abgesehen hätten, und ihn hat er früher auch als denjenigen bezeichnet[2] der ein Einverständnis mit gleichgesinnten Männern in seiner Vaterstadt Bremen unterhielt. Darauf ward jetzt keine Rücksicht genommen, auch Oldendorps, der mehr der allgemeinen Mitschuld bezüchtigt war, nicht gedacht. Man hielt sich an jene acht Männer, die alle eine Rolle in der Bewegung der letzten Jahre gespielt hatten.

[1] In einer aber nicht officiellen Aufzeichnung (Anmerkung 51) steht statt seiner ein anderer Schmied Dieter Ambolt mit Namen, wenn das nicht blos eine vulgäre Bezeichnung für jenen gewesen ist. [2] Erstes Verhör N. 24.

Taschemaker und Elpen saßen mit Wullenwever im Rath, 1536
jener als Bürgermeister, Israhel Wrede Acheln und Möller im Ausschuß der 64er, und die beiden ersten sind außerdem als Führer der Volkspartei oft genug genannt; Möller trat hervor bei der Bewegung im Juli 1530 als durch eine rothe Egge die Bürger aufgeregt wurden; Stüver wird genannt als der welcher nach dem Auszug von Brömse und Pakebusch die gefangen gesetzten Mitglieder des Rathes mit drohenden und höhnenden Worten ängstigte[1]; Sickmann endlich hat in der letzten Zeit Wullenwevers, auch am Tag seiner Abdankung, das Wort in der Bürgerschaft geführt. So hätte wohl der Haß der alten Gegner in der Stadt sie vor andern als Mitwisser der verbrecherischen Pläne Wullenwevers aufstellen können; und darauf scheint er selbst in dem Brief an seinen Bruder hinzuweisen. Aber bei dem ersten Verhör ist an eine Einwirkung jener auf das Bekenntnis schwerlich zu denken; daß Herzog Heinrich aber und seine oder Christophs Räthe sie gekannt und dem Gefolterten vorgehalten haben sollten, erscheint wenig glaublich; höchstens Hermelink wäre es zuzutrauen, der früher eine Zeitlang in Lübeck gelebt hatte. Einige der Angeklagten, Israhel Achteln Sickmann, behaupteten, daß sie die letzte Zeit mit Wullenwever nicht auf gutem Fuß gestanden. Und wirklich hat Sickmann am Tage der Abdankung gerade die Berathung der Bürger und damit vielleicht eine Erklärung zu Wullenwevers Gunsten verhindert, Israhel schon viel früher im Namen der Bürgerschaft ihr Einverständnis mit Brömses Rückkehr ausgesprochen; Elpen, vielleicht auch Taschemaker, hatten abgedankt als Wullenwever sich auf der Sendung in Mekelnburg befand. Andere die ihm besonders nah verbunden waren, Engelstede und Sengestake, werden nicht genannt,

[1] Bericht bei Petersen S. 71. Kirchring und Müller S. 206.

1536 dagegen Oldendorp, von dem er sich betrogen hielt, bei jeder Gelegenheit als mitwissend und gleich schuldig bezeichnet. So sind es vielleicht nicht sowohl die Freunde Wullenwevers als vielmehr solche die ihn verlassen und getäuscht hatten deren Namen er nannte. Und Gerken hätte nicht so Unrecht gehabt, wenn er es als möglich hinstellte, Wullenwever, 'der manchem frommen Manne etwas nachgesagt, möge solches aus Haß geredet haben'. Aber möglich ist es auch, daß die Qual der Folter ihm, der es mit Worten nie eben strenge genommen hat, und dem weder rechte Kraft noch Gewissenhaftigkeit beiwohnte, Namen entlockte, wie sie der Zufall der Erinnerung ihm eingab.

Als begründet oder auch nur wahrscheinlich klang jedenfalls die Beschuldigung nicht. Wiederholt versicherte der Bürgermeister, daß man die Namen nur genannt habe um den Angeklagten Gelegenheit zur Rechtfertigung zu geben. Dennoch nahm man die Sache ernst: Israhel Wrede und Sickmann wurden aus der Versammlung der Bürger auf dem langen Haus, die andern von daheim geholt und vor den Rath gebracht, — nur Möller war abwesend, und seiner ist man auch später nicht habhaft geworden —. Da jene hier von der Anklage unterrichtet gleich ihre Vertheidigung versuchen wollten, ließ man es nicht zu daß sie vor der Gemeinde selbst das Wort nahmen: 'sie wären ganz grimmig, meinten die zehn Bürger, ihnen könne da ein Unglück widerfahren'. Ebenso schlug man es ab sie gegen Bürgschaft in ihre Häuser zu lassen — Achelns Gattin soll 50000 Gulden geboten haben —: der gemeine Haufe, heißt es, war aufgeregt und glaubte nicht an ihre Entschuldigung. Man beschloß deshalb sie wenigstens vorläufig auf dem Marstall in Haft zu setzen, gestand ihnen aber zu, mit den Abgeordneten des Raths und der Gemeinde auch ihrer Seits einen oder mehrere ihrer Freunde zum weiteren Verhör und

Gerichtstag Wullenwevers zu senden. Mit Strenge, aber 1536
nicht mit ungerechtfertigter Härte, wurden sie behandelt.

Die Gemeinde war offenbar in Aufregung, und der Strom der öffentlichen Meinung ging in entgegengesetzter Richtung als früher. Nun ist es Lammert von Dahlen, der leidenschaftliche Gegner Wullenwevers, der bei dieser und den nächsten Versammlungen im Namen der Bürger das Wort führt. Im Rath hatten Brömse und Gerken die Leitung, und wenn dieser in der Versammlung mit Mäßigkeit auftrat, so gab er doch wenigstens in dem was Wullenwevers Person betraf den Ansichten des Collegen Raum. Eben für diese galt es jetzt die Gemeinde zu gewinnen. Es war wohl nicht ohne Absicht, daß gerade an diesem Tage eine Herabsetzung der Accise auf Bier verkündigt ward, zugleich mit der Entschuldigung, daß man nicht ganz derselben entbehren könne. Eben dafür ließ die Bürgerschaft zuletzt durch Dahlen danken, und zugleich gab sie dann dem Rath aufs neue Vollmacht und Auftrag den Frieden in der Stadt mit aller Strenge zu handhaben, und überließ ihm die Sendung an den Braunschweiger Herzog; wegen der angeklagten Mitbürger aber lautete die schließliche Erklärung: der Rath möge zusehen, daß denselben Recht und kein Unrecht geschehe.

Aber nicht blos in der Stadt selbst hat diese Verhandlung die Gemüther beschäftigt und bewegt; sie lenkte jetzt aufs neue die allgemeine Aufmerksamkeit auf den Mann, den man fast schon in seinem Kerker vergessen hatte.

Durch ein Flugblatt ward das Geschehene zu allgemeiner Kenntnis gebracht. 'Bekenntnis Georg Wullenwevers, eines namhaftigen Bürgers zu Lübeck, gar grausam und erschrecklich zu hören und lesen'. Ein Freund giebt dem andern Kunde von den gewaltigen Gefahren denen man in Lübeck mit Noth entgangen sei; er will wissen, daß Wullen-

1536 wever und sein Anhang nicht König Christians Erledigung und das Evangelium gemeint, sondern nur zum Schein dies vorgenommen hätten; die Burgundischen aber, in deren Hände er beschuldigt ward die Stadt überantworten zu wollen, verwandeln sich hier in die Borgenischen, und damit verträgt sich dann die weitere Behauptung, daß auch dem Kaiser und dem Römischen Reich und etlichen Fürsten des Reichs ein Ueberfall zugedacht worden, 'das ganz greulich zu hören ist'. 'Wenn das geschehen wäre, so sollt es hier wohl viel böser geworden und zugegangen sein, denn zu Münster geschehen'[1]. Aehnliche Nachrichten wurden handschriftlich verbreitet, und verfehlten nicht das Aufsehen zu vermehren das die Ereignisse im Norden schon lange erregt hatten[2].

Zwei Mitglieder des Rathes, Brömse und Bardewick, begaben sich bald darauf — März 13 — der getroffenen Verabredung gemäß nach Rothenburg, wo ein neues Verhör stattfinden sollte; mehrere Bürger welche die Gemeinde bestimmte begleiteten sie, unter ihnen zwei frühere Collegen Wullenwevers, Störtelberg im Rath, Jacob Volsche im Ausschuß und auf den Sendungen nach Dänemark im Jahre 1532, nach einer Nachricht auch noch andere von seinen Freunden, und außerdem ein Henker. Am 18. März fand die Vernehmung statt, welche sich nach dem aufgenommenen Protokoll[3] nur auf die in Haft genommenen Lübecker Bürger bezog. Wullenwever bestätigte, wie es hier heißt, ohne Folter, daß die sieben — auf Möller ward keine Rücksicht genommen — 'den Handel von Einnehmung der Stadt und der Wiedertaufe ebenso wohl wie er selbst gewußt'. Er

[1] S. den Abdruck des mit einem Holzschnitt gezierten Flugblattes nach einem Exemplar in Kopenhagen Aktstykker II, S. 254. [2] S. einen handschriftlichen Bericht in Anmerkung 51. Aehnlich bei Regkmann Handschrift S. 788. Druck S. 209. Daraus Kirchring und Müller S. 205. [3] S. Anmerkung 51.

unterzeichnete auch wie früher: 'Das Vorgeschriebene, wie 1536
die Schrift in sich vermeldet, ist wahr und dies meine eigene Hand'. Der ganze Inhalt der Aussage war damals vorher schriftlich aufgesetzt; der Braunschweigsche Kanzler verlas sie, und fragte Wullenwever, was er dazu sage. Er antwortete: 'Ich hab es ja bekannt'. Darauf, erzählen die Lübecker Bürger, fragte der Herzog selbst: 'Was sagst du denn'. Er antwortete: 'Es ist auch wahr'. Ein anderer Bericht will wissen, daß der Herzog heftig und böse gefragt, Wullenwever aber mit sanftmüthiger Stimme geantwortet habe; der Berichterstatter fügt hinzu: er habe gehört, wenn Wullenwever ein Wort dagegen gesprochen, sei alles bereit gewesen ihn wieder in die Pein zu führen. Dagegen beruht eine Erzählung[1], welche will daß Wullenwever schon damals alles widerrufen habe was er gegen die Lübecker Bürger ausgesagt, offenbar auf Irrthum; sie malt auch mit zu grellen Farben wenn sie hinzufügt: man habe ihn in der Pein an den Daumen aufgehangen und so vier Stunden hängen lassen; nur dadurch sei er zu jenem Bekenntnis gebracht. Die mündliche Ueberlieferung übertrieb auf beiden Seiten; es ist genug des Gewaltsamen geschehen, und kein Grund solchen Darstellungen sein Ohr zu leihen.

Die Aussage, wie sie zu stande gekommen und jetzt erneuert war, ließ den Lübeckern fortwährend große Zweifel. Selbst Johann Krevet nahm das Wort für die Angeschuldigten und suchte sie vor dem Herzog zu rechtfertigen, ohne Noth, wie dieser meinte, da er nicht in die Gerichtsgewalt der Lübecker eingreifen, sondern ihnen die Sache ganz anheimstellen werde. Als die Abgesandten aber be-

[1] Hamburger Chronik S. 112, daraus abgeleitet andere Hamburger Chroniken, denen Lüntzel S. 73 folgt. Auch die Angabe des Tages, Saterdag vor Mitfasten (März 25, nicht 27 wie Lappenberg schreibt) ist falsch. Das Uebrige s. in Anmerkung 51.

1536 gehrten mit Wullenwever allein zu sprechen und nähere Erkundigungen einzuziehen, ward ihnen das abgeschlagen. Um so mehr blieb der Zweifel an der Schuld. 'Die Artikel, sagt Bonnus[1], welche Wullenwever gegen die Bürger bekannt haben sollte, sind allzu grob gewesen, so daß jedermann leicht hat merken können daß die Bürger unschuldig waren'. Die Abgeordneten der Gemeinde verlangten auch, da sie ihren Bericht vor dem Rath abgestattet hatten — März 24 —, daß man die Gefangenen gegen Bürgschaft in ihre Häuser gehen lasse. Für diesmal freilich ward es abgelehnt, doch wie es hieß nur wegen der Festtage — es war Freitag vor Mariae Verkündigung —: nach denselben wolle man thun was zu Frieden und Einigkeit gereiche. Fast erscheint es wie eine Ironie des Schicksals, daß es Oldendorp war welcher diese Antwort im Namen des Raths ertheilte. Acht Tage später — April 2 — erhielten die Gefangenen die erbetene Vergünstigung, gegen die Verpflichtung freilich sich unter Umständen wieder zu stellen und nichts feindliches zu unternehmen.

So blieb ihre Lage längere Zeit. Im August brachte dann der Rath ein Gesuch an die Gemeinde den Angeklagten die Freiheit wieder zu geben. Die Bürger überließen dem Rath die Entscheidung, und von diesem ward es gegen Bürgschaft und wiederholte Urfehde bewilligt (August 20)[2].

Dergestalt widerlegte man in Lübeck selbst einen Theil der Aussagen die Wullenwever im Gefängnis gemacht hatte.

Auch sonst fanden seine Erklärungen keineswegs allgemeinen Glauben. Wenn der Braunschweiger Herzog es für nöthig hielt den Kaiser selbst um Aufschluß und Rechtfertigung wegen seines Verhaltens zu ersuchen, so erklärten sich dagegen die Agenten der Niederländischen Regierung

[1] M. VI. [2] Alles nach den Actenstücken in Anmerkung 51.

entschieden gegen den Verdacht der nach der Mittheilung an 1536
die Lübecker Bürgerschaft auf den Burgundischen Hof und den Kaiser selbst fallen könne. Der Rath versicherte, daß man nicht gemeint sei diese zu verunglimpfen, sondern daß es sich nur um einzelne Personen handele, deren Namen man zur Schonung verschweige. Aber damit zeigten Hopfensteiner und sein Gefährte sich nicht befriedigt — vielleicht wußten sie daß gerade sie genannt waren —: sie meinten, die Sache werde doch so aufgefaßt werden daß jene nicht ohne Befehl hätten handeln können. Indem sie verlangen daß die Namen genannt werden, und zugleich versichern daß es gänzlich falsch sei wenn man behaupte daß Burgund nach dem Anfall der Wendischen Städte strebe, daß sie für ihre Person immer nur zum Besten Lübecks gehandelt, auch nichts von dem vernommen hätten was Wullenwever ausgesagt, sprechen sie die Hoffnung aus daß sein ganzes Vorgeben für erdichtet gehalten werde.

Ein Exemplar von Wullenwevers Bekenntnis oder Urgicht, wie man es nannte, erhielt der Sächsische Rath Christoph von Taubenheim, der mehrmals selbst in Lübeck gewesen war, zu Leipzig, wohin Kaufleute es von Hamburg gebracht haben sollten. Da er dasselbe zur Mittheilung an den Churfürsten einsendet, fügt er hinzu: 'Ich besorge aber, sie wird nicht allenthalben recht sein'[1].

Dagegen suchte Churfürst Joachim von Brandenburg seinen Schwiegersohn den Mekelnburger Albrecht zum Aufgeben seines Unternehmens auch dadurch zu bewegen daß er ihm aus Wullenwevers Bekenntnis Nachricht gab von den Absichten die dieser mit König Christian II. gehabt habe:

[1] Brief an Hans von Ponnickow zu Torgau, Leipzig, Freitag nach Laetare (März 31). *Weim. Arch.* Was er schickt ist wahrscheinlich das in Anmerkung 51 mitgetheilte Stück.

1536 daß derselbe nicht befreit sondern in die Hände der Lübecker gegeben werden sollte[1]. — Christian III. aber benutzte die Aussagen des alten Gegners, um den eben jetzt drohender hervortretenden Absichten des Kaisers und Burgundischen Hofes den wahren Ursprung des ganzen Krieges, die ursprünglich feindliche Tendenz desselben in Beziehung auf die Niederlande entgegenzuhalten[2].

Der König vergaß überhaupt des Gefangenen nicht: etwas später erkundigte er sich nach demselben bei Herzog Ernst von Lüneburg[3]. Denn Heinrich von Braunschweig, der sich zum kaiserlichen Heer nach Frankreich begab, that damals nichts in der Sache. Die gerichtliche Verfolgung ruhte. Aber Wullenwevers Lage besserte sich nicht: weder seine und seines Bruders Schreiben noch die Verwendungen Heinrichs von England für seine Befreiung haben irgend einen Erfolg gehabt. Er mußte in der Gefangenschaft der weiteren Entscheidung warten.

Unterdessen harrte auf dem Schlosse Warberg Marcus Meyer auf die versprochene Englische Hülfe. Da sie ausblieb, wandte er sich an Herzog Albrecht, der wenig Auskunft zu geben wußte[4]. Pack machte Hoffnungen, versprach selbst zu kommen; aber dabei hatte es sein Bewenden.

Noch einmal hat sich Pack nach England begeben, und auch diesmal weitgehende Anträge mit sich genommen. Bernhard von Melen, anknüpfend an Besprechungen die er bei seiner Anwesenheit in England gehabt hatte, bot zur Abwechselung Heinrich VIII. die Aussicht zur Herrschaft

[1] Brief von April 26, Aktstykker II, S. 268. [2] S. die Anmerkung 65. [3] Juli 24: 'wie es allenthalben umb Jorg Wullenweber gelegenhait sei und wo er diesser zeit enthalten wird'. *Hann. Arch.* [4] H. Albrechts Antwort von Decemb. 16, auf einen Brief von Decemb. 5, Aktstykker II, S. 191.

in Schweden an. Es hatte sich die Nachricht von Gustav 1536
Wasas Tod verbreitet. Doch nicht das war der Anlaß; vielmehr meinte Melen, daß dieser die Sache nicht erleichtern sondern nur erschweren werde, da gerade der Haß gegen Gustav einer andern Herrschaft leicht Eingang verschafft hätte; die Sache sei aber auch so zu erreichen, indem man nun die neue Wahl auf Heinrich lenken müsse, der dafür dann eine stattliche Summe, 100000 Angelotten, geben sollte. Diese Entwürfe haben auch Heinrichs Abgesandte, Bonner und Candish, durch die Beifügung ihrer Unterschrift empfohlen (im J. 1536, März)[1]. Aber der König scheint darauf in keiner Weise eingegangen zu sein.

Und auf der Rückkehr ward Pack in den Niederlanden angehalten (Juni), als Feind behandelt und einem peinlichen Verhör unterworfen, das sich jedoch mehr auf seine frühere Wirksamkeit in Sachsen als auf die Lübecker Verhältnisse bezogen zu haben scheint. Er endete hier sein unruhiges Leben. Den Bedrängten im Norden kam auf diesem Wege keine Hülfe.

Bonner und Candisch ließen, ehe sie Hamburg verließen, noch einige Male von sich hören (Febr. 22. März 8)[2]. Indem sie den zwischen Christian III. und Lübeck abgeschlossenen Frieden meldeten, ermuthigten sie gleichwohl Meyer und seine Freunde den Widerstand fortzusetzen. War aber früher wegen wirklicher Hülfe auf ihre Ankunft in Hamburg verwiesen, so schoben sie jetzt alles auf eine weitere Entscheidung des Königs hinaus: dieser werde es an Trost und Beistand nicht fehlen lassen; dafür wollen sie auch schriftlich und persönlich Sorge tragen. Sie rühmen sich dabei der Verwendung für Wullenwever, sagen aber selbst, daß sie nichts geholfen: je mehr ihr Herr für seine

[1] Wurm, Beziehungen S. 66—69. [2] Aktstykker I, S. 525. Paludan-Müller II, S. 232 n.

1536 Befreiung gethan, um so härter sei derselbe behandelt worden; ihr Trost ist nur, daß die Bremer, die sie für schuldig halten — sollten diese aus Haß gegen den Demokraten seine Reise verrathen haben? — am Ende schon das Lachen lassen sollen. Die Versprechungen und die Verwendungen haben am Ende gleich wenig genutzt.

Als die Bedrängnis stieg, ließ Meyer aufs neue seinen Ruf um Hülfe an König Heinrich selbst ergehen (April 20)[1]: er bat um Schiffe Mannschaft Geschütz und Pulver. Wer zuerst zur Hülfe komme, Burgunder oder Engländer, schreibt er, werde Kopenhagen und Ellenbogen haben; er aber will sich verpflichten, ohne Genehmigung des Königs auf nichts sich einzulassen: ist dieser mit dem Kaiser und den Holländern in Frieden, so ist es ihm recht auch mit diesen in Verbindung zu treten, sonst will er keinem als Heinrich seinem alten Gönner das Schloß einräumen; dieser möge nur jemanden senden dem er es übergeben könne.

Aber Heinrich sandte niemanden. Wie groß auch seine Theilnahme an den beiden Männern sein mochte, die eine Zeitlang Lübecks Geschicke leiteten und sich Englands Interessen fügsam zu zeigen schienen, zu einem werkthätigen Einschreiten ist er so wenig jetzt wie früher gekommen.

Schon immer hat er gewisse Beziehungen auch zu Chri-
1535 stian III. unterhalten. Einer Verbindung mit diesem hatte der Gesandte Robert Barnes schon im Sommer 1535, da er sich in Hamburg aufhielt, das Wort geredet[2]. Christian hat sich selbst wiederholt an Heinrich gewendet[3], und außerdem waren sowohl der König von Schottland als die Schmalkaldischen Bundesverwandten eifrig bemüht ein bes-

[1] Wurm, Beziehungen S. 60. Aktstykker I, S. 542. Hier ist gelesen: 3. feria, d. i. April 18, wohl weniger richtig. [2] Wurm a. a. O. S. 43. Der Brief ist von Juli 12. [3] Brief von Novemb. 15, Wurm a. a. O. S. 51 u. 13.

seres Einvernehmen zwischen den beiden Herrschern herzustellen. 1535

Die Deutschen Protestanten unterhandelten fortwährend mit Heinrich VIII. über ein Einverständnis in den religiösen Fragen. Auf einem Bundestag zu Schmalkalden im December 1535 erschienen die Abgeordneten des Königs, jener Robert Barnes und außerdem Edward Fox, Bischof von Hereford, und Nicolas Heyth[1]; es war von nichts geringerem die Rede als einer förmlichen Verbindung, nach welcher Heinrich eine bedeutende Summe (100—200000 Kronen) dem Bund für den Zweck der Vertheidigung zur Verfügung stellen, dieser ihm aber, wenn er um deswillen oder überhaupt der Religion wegen angegriffen werde, eine Hülfe von 500 Reutern oder 10 Schiffen leisten und weiter bis zu 2000 Reutern und 5000 Fußstreitern auf Englische Kosten aufbringen sollte. Was Heinrich früher von den Lübeckern und den ihnen verbündeten Städten verlangt hatte, suchte er jetzt bei den protestantischen Fürsten zu erhalten. Es geschah aber in einem Augenblick da auch von einer Befestigung und Ausdehnung der Beziehungen Christian III. zu den Schmalkaldern die Rede war. Seine Gesandten Melchior Rantzau und Peter Suave sind auf der Versammlung anwesend, und hier kommen sie mit den Engländern in Verbindung, die sie theils selbst theils durch die anwesenden Fürsten für ihren Herrn zu gewinnen suchen[2]. Der Churfürst Johann Friedrich und Landgraf Philipp schreiben noch von Schmalkalden aus an Heinrich VIII. (December 23), und indem sie anzeigen, daß sie entschlossen seien Christian III. in seiner gerechten Sache wider die Lübecker Hülfe zu leisten, bitten sie den König dasselbe zu thun[3].

[1] Wurm a. a. O. S. 46. [2] Cragius S. 112. [3] Aktstykker I, S. 302 aus dem Kopenhagener, State-papers VII, S. 638 aus dem Londoner, außerdem auch im *Weim. Arch.*

1536 Daran war nun nicht zu denken. Aber schon vorher hatte sich Heinrich gegen den König von Schottland zu einer friedlichen Vermittelung bereit erklärt[1]. Einer von den Männern welche Meyer in Warberg besucht hatten und ihm später von Hamburg aus Muth einsprachen, Candisch, besuchte während der Hamburger Verhandlungen auch Christian III. zu Breitenburg, wo er eine Vermittelung anbot für den Fall daß das begonnene Friedenswerk zu keinem Abschluß käme. Christian behandelte den Engländer mit aller Auszeichnung; auch ein anderer, Thomas Lee, besuchte ihn damals[2]. Zunächst kam alles darauf an, den Gegnern, den Lübeckern selbst, solange mit ihnen kein Friede geschlossen war, später Meyer und den andern die sich in Dänemark noch hielten, die Hülfe zu entziehen auf welche sie seit lange aus England gehofft haben. Und das ist vollständig gelungen.

Meyer blieb ohne Entsatz auf Warberg. Nach Einnahme der Stadt hielt er sich auf dem festen Schloß, dessen Lage an der See ihm wenigstens noch die Möglichkeit gewährte sich Proviant zu verschaffen und eine Verbindung nach verschiedenen Seiten hin zu unterhalten. An tapferem Muth steht er keinem der Zeitgenossen nach; auch nicht an Eifer: er ist voll Haß und Verachtung gegen alle die der ergriffenen Sache nicht treu geblieben. 'Eher, schreibt er an Herzog Albrecht[3], wollte ich fünf Jahre lang Wasser und Brod auf diesem Hause essen, als es so unehrlich und verrätherisch zu verlaufen, wie die ehrlosen Verräther in Seeland die Häuser verlaufen haben und es sonst in den umliegenden Landen geschehen ist, daß es Gott erbarmen möge'. Er fügt hinzu: 'Man sollte sie alle an Galgen und Bäume hän-

[1] Brief K. Jacobs, Aktstykker I, S. 499. [2] Wurm a. a. O. S. 52—54. [3] Februar 12, Aktstykker I, S. 512.

gen die ehrlosen Verräther . . . es thut mir in meinem Herzen wehe, daß sich unsere Feinde so sehr über uns freuen sollen, wiewohl ich mich auf den gerechten Gott verlasse: es soll doch alles keinen Mangel haben mit Gottes Hülfe; ich hoffe, der allmächtige Gott wird uns nach diesem Unglück ein Besseres verleihen, dieweil wir vor Gott eine gerechte Sache haben'. Es sei solch ein Haus das er habe, schreibt er weiter, von dem aus man beides die Ost- und Westsee bezwingen könne; 'und sollte ich dann den ehrlosen Dänen es wieder in die Hand stellen, das würde ich nicht gerne thun'. Er hoffte auf eine Verstärkung durch den Herzog oder wenigstens eine Unterstützung mit Speise und anderem Nothbedarf durch die Norddeutschen Städte. 1536

Schon früher — im J. 1535, December — hatte Meyer seinen Bruder Gerhard, der auch die Englische Sendung übernommen, mit ein paar Schiffen nach Lübeck geschickt um sich hier Entsatz zu verschaffen. Aber vergebens pochte er an. Statt daß man ihm Hülfe gewährte, nahm man ihm ab was er bei sich hatte, hielt ihn sogar eine Zeitlang gefangen[1]. Als er wieder freigekommen, that er was er konnte: da war es wohl daß er zu Wismar Ketten und Kleider verpfändete um Proviant zu kaufen[2]; aber er besann sich wenig auch ganz andere Wege einzuschlagen: ein Bergenfahrer, der vor Wismar auf andere Schiffe wartete, ward überfallen und mitgeführt; die reiche Ladung an Mehl Malz Bier und allerlei Waaren bot den Belagerten wenigstens eine Zeitlang die Mittel des Unterhalts[3]. Als Lübeck seinen

[1] Paludan-Müller II, S. 322 n. Aktstykker II, S. 192. Ein Stellbrief für ihn von H. Albrecht Sonntag Trinitatis (Mai 23) 1535 im *Lüb. Arch.* ist ihm vielleicht damals abgenommen. [2] Aktstykker I, S. 564. Er war in Wismar den 17. Januar 1536, Paludan-Müller II, S. 332 n

[3] Regkmann Handschrift S. 670. Druck S. 180. Nach einem Brief bei Paludan-Müller II. S. 327 n. im Mai 1536.

1536 Frieden geschlossen, mochte Meyer sich jeder Rücksicht auf die Stadt die ihn einst ausgesandt entledigt halten: in seinem Bekenntnis sagt er aus: er sei derer von Lübeck Feind geworden und habe mit Hülfe des Königs von England alle Kaufleute von Lübeck beschädigen wollen; die harte Behandlung die man seiner Frau, der Schwester des als Mitwisser Wullenwevers angeschuldigten Johann van Elpen widerfahren ließ, habe ihn gereizt und zur Rache angestachelt[1].

Doch auch sein Gestirn neigte zum Niedergang. Dänische Schiffe erschienen am 10. Mai vor dem Schloß; in der Nacht vom 13. auf den 14. Mai zerstörten sie die Fahrzeuge welche Meyer zur Hand hatte: drei wurden verbrannt, das vierte sank[2]. So war ihm die Zufuhr und die Aussicht auf Entsatz benommen. Gleichzeitig ward die Belagerung von der Landseite durch das Dänisch-Schwedische Heer eifriger fortgesetzt und alles zum Sturm vorbereitet. Aber ehe es dazu kam, verstanden sich die Belagerten zur Uebergabe. Ein Lübecker Bericht[3] versichert, daß der Anführer des Heeres freien Abzug angeboten, wenn man das Schloß freiwillig übergeben wolle; ein Dänischer[4], daß Meyer darum nachgesucht und dem Befehlshaber des Heeres dafür eine Summe Geldes versprochen habe; dieser fügt hinzu, daß Meyer wirklich für sich und sein Volk Schutz und Sicherheit erhielt; aber es sei gegen des Königs Willen und Befehl geschehen. Beltzing, den Christian III. in den letzten Tagen zur Leitung des Angriffs geschickt hatte[5], meldet selbst dem König[6], er habe in Beisein des königlichen Mar-

[1] Aktstykker I, S. 564. [2] Brief Ulfstands von Mai 16, Aktstykker II, S. 278. [3] Regkmann Handschrift S. 671. Druck S. 180. [4] Hvitfeld S. 1452. [5] S. Paludan-Müller II, S. 328. [6] Mai 28, Aktstykker I, S. 553. Vergl. den Brief Ulfstands, II, S. 285, und die Aufzeichnung Dansk Magazin III, S. 305, die den 28. Mai als Tag der Uebergabe nennt.

schalls — Melchior Rantzaus — einen Brief Meyers erhalten, 1536
der um sicheres Geleit nachsuchte; nachdem dies ertheilt, sei es zu einer Verhandlung gekommen, die damit schloß, daß Meyer zum König ziehen sollte um sich zu verantworten: könne er das nicht, so wolle er in des Königs Strafe sein. Gerhard erfuhr die gleiche Behandlung wie der Bruder[1]. Am 27. Mai ward das Schloß übergeben, und mit ihm was an Geschütz Kleinodien und anderm Gut vorhanden war. Damit nicht zufrieden, hat man auf königlicher Seite Beltzing wirklich beschuldigt daß er sich habe bestechen lassen: als Meyer später peinlich verhört ward, erging an ihn auch die Frage, was er Beltzing geschenkt und versprochen so er lebendig bleibe, und er antwortete: 2000 Gulden und Gewand an Werth von 3000, wenn seine Sache gut ginge auch noch mehr[2]. Solche Aussagen lassen sich nicht bewahrheiten oder widerlegen; der Sitte jener Zeit war es nicht entgegen, daß einer auch auf solche Weise Fristung des Lebens suchte; und der Führer Deutscher Landsknechte im Norden mochte nicht so abgeneigt sein des Waffengenossen zu schonen, an dessen Seite er leicht in andern Tagen hätte kämpfen können.

Andere freilich waren weniger günstig gestimmt. Zwei der Obersten, die vor Kopenhagen standen, auch Deutsche ihrer Herkunft nach, Cord Pfennig und Cord von Hanstein, beeilten sich, sowie sie Kunde von Meyers Uebergabe erhielten, 'zu Gnade und Ungnade' wie sie schreiben, den König aufzufordern, daß er 'des Mannes ehrlose Handlung bedenke und denselben nicht zu Gnaden annehme, was bei den Knechten viel Nachrede geben werde'; Pfennig erinnerte daran, daß Meyer ihm als 'Beutepfennig' versprochen sei und

[1] Für ihn ist wohl ohne Zweifel der Paß Beltzings, Aktstykker I, S. 554. [2] Aktstykker I, S. 562. 564.

1536 machte diesen Anspruch geltend[1]. Der obere Befehlshaber Christoph von Veltheim meinte wenigstens, nicht so gleich solle man den Mann entlassen, bei dem man sich nach vielem erkundigen könne[2].

Christian III. bevollmächtigte zunächst eine Anzahl Männer, fast sämmtlich Militärs, eben den Christoph von Veltheim, Melchior Rantzau, die beiden Obersten und zwei andere Deutsche Rittmeister, um eine Untersuchung mit Meyer anzustellen, ob derselbe sich zu verantworten wisse[3]. Nach der Stimmung der Richter ließ sich das Urtheil voraussehen. Meyer, der bis Hvidör in der Nähe des Lagers von Beltzing frei und ledig geführt war, ward schuldig befunden, sich, bei dem Ueberfall Trittaus ohne vorhergängige Absage und bei der Ueberrumpelung Warbergs gegen sein gegebenes Wort, vergangen zu haben; dort habe er 'an dem König nicht aufrichtig und wohl gethan', hier nicht wie ein ehrlicher Mann, sondern wie ein Ehrvergessener gehandelt. Er ward deshalb verurtheilt zunächst vor den König gebracht und weiter verhört zu werden (Juni 6)[4]. Rantzau, heißt es, brachte außerdem das Erkenntnis gegen ihn aus, daß er, der nicht Treue und Ehre gehalten wie ein ehrlicher Kriegsmann solle, nicht auf sein Wort hin auf freiem Fuß gehalten werden könne; der Hauptmann von Kopenhagen Iver Krabbe erhielt den Befehl ihn in Eisen zu legen[5].

Das weitere Verhör ward zu Skjoldnäs, einem Lehn Melchior Rantzaus, vorgenommen, anfangs ohne Folter (Juni 9), den folgenden Tag unter Anwendung derselben[6]. Es verbreitet sich nicht so vollständig über den ganzen Verlauf des Krieges wie das welches Wullenwever zu bestehen hatte;

[1] Mai 31, Aktstykker I, S. 555. [2] Juni 1, ebend. S. 556. [3] Juni 1, ebend. S. 556. [4] a. a. O. S. 557. [5] Hvitfeld S. 1453. [6] Aktstykker I, S. 558—565.

aber es geht auf eine Reihe wichtiger Verhältnisse, besonders die Anfänge des Krieges, die Verbindung mit Christoph von Oldenburg, die Beziehungen zu England ausführlich ein, und verweilt länger bei der Ueberrumpelung Warbergs. Wie Wullenwever selbst hat auch Meyer ausgesagt, daß jener das Schloß Krog bei Helsingör für sich behalten wollte, ihm, Meyer, sei Gothland in Aussicht gestellt. Er hat des alten Genossen, dessen er sich vor nicht langer Zeit gegen Herzog Albrecht noch warm angenommen hatte, hier überhaupt nicht geschont; ihm allein schob er die Verfolgungen gegen den Adel zu und räumte mancherlei ein was nicht zu dessen Gunsten war. Im ganzen aber sind seine Aussagen der Wahrheit entsprechend; wegen der Wiedertaufe hat er gar nicht geantwortet. 1536

Hat Meyer sich in dem letzten Verhör als Feind der Lübecker bekannt, so zeigte auch der Rath der Stadt gegen den frühern Hauptmann jetzt nur Haß und Verfolgung. Da Christian III. ihm erst die Uebergabe, dann das Bekenntnis mittheilte, verfehlte derselbe nicht auch seine Wünsche laut werden zu lassen: man hoffe, der König werde so verfahren, daß man des Marcus und des Gerhard nicht weiter zu befahren haben möge. Gegen den letzten haben die Lübecker selbst Klagen vorzubringen und schicken Abgeordnete um iesdelben zu betreiben[1].

Das weitere Schicksal der Brüder und ihrer Genossen ist in Ulfstands Hand gestellt, dem Warberg einst durch List abgewonnen und der jetzt durch Beltzings Versprechungen nicht gebunden war. Er ließ Marcus verurtheilen, weil derselbe verrätherisch an ihm gehandelt; von Gnade war

[1] Briefe von Juni 14 und Juli 1, Aktstykker I, S. 565. 568.

[2] Paludan-Müller II, S. 331 äußert die Vermuthung daß Meyer auch die zurückgebliebene Frau Ulfstands gewonnen habe, oder daß wenigstens unliebsame Gerede darüber gingen: doch kaum mit genügendem Grunde.

1536 keine Rede: der Hauptmann ward enthauptet, in der barbarischen Weise der Zeit geviertheilt und aufs Rad gelegt (Juni[1]). Mehrere die ihm in Warberg hülfreiche Hand geleistet theilten das Schicksal; ein Pfaff, heißt es, ward bei lebendigem Leibe geviertheilt, andere enthauptet, zu Helsingör oder zu Warberg selbst. Gerhard ward losgesprochen. Aber da erschienen die Lübecker Ankläger und beschuldigten ihn des Seeraubs. Ueber den Sund nach Helsingborg geführt, empfing er hier sein Urtheil durch Tyge Krabbe, das nun nicht glimpflicher ausfiel. Auch er büßte mit dem Leben; sein Haupt ward auf eine Stange gesteckt und so einem Mädchen zu Helsingör gesandt, die sich dem eben erst freigesprochenen verlobt hatte[2].

Das erste Blut, nicht im ehrlichen Kampf der Waffen oder in wilder Aufregung der Massen, sondern infolge von Urtheilen welche Feinde über den Feind aussprachen, ist so geflossen. Eine Befriedigung der Rache, nicht des Rechtes, war es die man wollte und erlangte. Es verkündete, was auch Wullenwever zu erwarten hatte.

Lange hat dieser in seinem Gefängnis auf die Entscheidung harren müssen. Fast ein Jahr verging ohne daß eine Aenderung eintrat. Anfangs blieb er zu Rothenburg, und hier hat er den Mauern seines Kerkers eingeritzt und mit Kohle geschrieben, worauf er stets bestand und dessen Anerkennung er noch immer hoffen mochte:

Kein Dieb, kein Verräther, kein Wiedertäufer auf Erden
Bin ich niemals[3] gewesen, wills auch nimmer befunden werden.

[1] Daß es noch in diesem Monat geschehen, zeigt der Lübecker Brief von Juli 1. [2] Hvitfeld und Regkmann a. a. O., die die Sache von sehr verschiedenem Standpunkt aus betrachten, sich hier aber gegenseitig ergänzen. [3] 'nu warlde' der plattdeutsche Text.

O Herr Jesu Christ, der du bist der Weg die Wahrheit 1536
und das Leben
Ich bitte dich durch deine Barmherzigkeit, du wollest
Zeugnis von der Wahrheit geben[1].

Später ward er nach Steinbrück geführt, einem festen Schloß zwischen Braunschweig und Hildesheim, das in der sogenannten Stiftsfehde dem Hildesheimer Bisthum abgewonnen, sich in den Händen des Braunschweiger Herzogs befand. Zehn Fuß dicke Mauern umschlossen hier den Gefangenen[2].

In der Zwischenzeit scheint man aber in Lübeck sich in eine immer nur feindseligere Stimmung gegen den frühern Liebling des Volks hineingesetzt zu haben. Je unbehaglicher damals die Lage der Stadt war, desto mehr mochte man geneigt sein alle Schuld auf den abgesetzten Bürgermeister zu wälzen; je länger dieser im Gefängnis saß, desto mehr und gehässigere Beschuldigungen wurden gegen ihn vorgebracht und geglaubt. So ist später öffentlich vor Zeugen ausgesagt — Lammert von Dahlen ist unter ihnen —: Wullenwever habe reine und unbesiegelte Papiere heimlich mit des Rathes Siegel besiegelt, habe ein Buch, in welchem der Stadt Schulden verzeichnet waren und wo er über den Empfang von Geldern quitiert, unter dem Arm nach Hause getragen, wo es verschwunden sei. Auch die juristische Weisheit der Zeitgenossen bemächtigte sich der Sache und schleppte Material herbei, um die Schuld des Angeklagten größer, sein Verbrechen strafwürdiger erscheinen zu lassen. Es waren Zweifel laut geworden, ob nach dem zwischen Rath

[1] Regkmann, Handschrift S. 790. Druck S. 209. Der erste Vers wird vorher etwas anders, als Wullenwevers Reim gesagt und geschrieben und darauf gestorben, angeführt, S. 785; da heißt es: 'bin ick nicht, wilt ock wilt Godt nummermer werdenn'. [2] Lüntzel S. 75.

[3] In Acten der 40er Jahre: Berndt Klowenwinkel, Albrecht Klever und fünf andere bezeugen das. *Lüb. Arch.*

1536 und Gemeinde vereinbarten Receß überhaupt eine rechtliche Verfolgung zulässig sei. Ein Gutachten, noch vorhanden, suchte diese zu beseitigen[1]. Wullenwever, heißt es, sei seiner eidlichen Verpflichtung gegen Ehr und Glauben untreu geworden, und deshalb könne jener Vertrag ihm nicht zu gute kommen; er sei ein öffentlicher Dieb, und zwar an Kirchen und gemeinem Gut, was doppelt bestraft werde und ans Blut gehe: Blutsachen aber seien in dem Vertrage ausgenommen; er habe bekannt, daß er untreu gegen die kaiserliche Stadt habe handeln wollen, und sei deshalb als des Kaisers und Reichs öffentlicher Verräther, als Todtschläger, 'in summa als ein Anstifter aller Bosheit und Zerrütter gemeiner Wohlfahrt' auf der That ertappt: so werde er von Rechtswegen von der Stadt Lübeck verfolgt; gerade nach dem Vertrag solle jede Mishandlung von dem Rath bestraft werden, aber auch wenn solches hier nicht festgesetzt wäre, habe dieser Gewalt dazu.

1537 Erst im Sommer 1537, da inzwischen die Ereignisse im Norden eine entscheidende Wendung genommen, die Kämpfe welche Wullenwever entzündet ihr Ende gefunden hatten, ist auch sein Schicksal entschieden worden. Nachdem Heinrichs Räthe zuletzt wegen Krankheit des Herzogs die Sache vertagt hatten, erinnerte dieser jetzt selbst[2] an den Rechtstag, der von dem Dänischen König begehrt und diesem auch früher schon versprochen war. Indem Christian bereitwillig darauf einging und seiner Seits den Wolf Pogwisch und Jost von Ingenhausen zur Anklage bevollmächtigte (Mai 25), forderte er zugleich die Lübecker auf (Mai 26)[3], an dem festgesetzten Tage (Juni 12) zu Wolfenbüttel zu er-

[1] S. dasselbe in Anmerkung 52. [2] April 27; s. Anmerkung 53. [3] Hadersleben, Sonnabend nach Pfingsten. *Lüb. Arch.* Das Concept im *Kop. Arch.* hat Freitag nach Pfingsten.

scheinen, und das um so mehr, da Wullenwever mehr gegen 1537
sie als ihn gehandelt und sie mehr Ursache zur Klage hätten als er.

Aber ehe sie dazu kamen, bestellte Herzog Heinrich noch einmal den Rechtstag ab[1]. Es hat den Anschein, als ob der wiederholte Aufschub nicht ohne Grund, der Herzog doch nicht ohne alle Bedenken gewesen ist; und auch von den Betheiligten, Christian III. und Lübeck, scheint jeder gern dem andern die Hauptsache zugeschoben zu haben. Erst acht Tage nach dem festgesetzten Termin — Juni 19 — reisten die Lübecker Gesandten, der Sekretär Sebastian Ersam und der Vogt Johann Krevet, ab; man bat wohl den Hermelink dafür zu sorgen, daß der dem König bestimmte Rechtstag seinen Fortgang gewinne, aber hauptsächlich deshalb damit sie in Gemeinschaft die Sache zu Ende führen könnten[2].

Später ward dieser Wunsch erfüllt. Herzog Heinrich meldete Lübeck und dem König (Juli 27), daß am 24. September die Sache vorgenommen werden solle; und nun trug Christian Sorge, daß die Stadt auch wirklich theil daran nehme: er bittet sich ihres Advocaten bedienen zu dürfen; sein Bevollmächtigter, Jost von Ingenhausen, schreibt, wenn Lübeck keinen Redner stelle, habe er Befehl auch nicht weiter zu reisen. Aber die Lübecker ließen diesmal nicht auf sich warten; zu Buxtehude vereinigten sich ihre Abgeordneten, Ersam und Krevet, denen Hermelink sich anschloß,

[1] S. den Bericht des Ersam in Anmerkung 55. H. Heinrich schreibt an K. Christian Mittwoch nach Bonifacii (Juni 6), er habe ihn vor 2 Tagen abgekündigt, weil er bis dahin keine Anzeige von der Beschickung erhalten und wegen anderer vorfallender Geschäfte. *Kop. Arch.* [2] Der Brief von dem Tage wo die Gesandten abreisten (Juni 19) steht bei Regkmann, Handschrift S. 783. Druck S. 207.

1537 mit dem Beauftragten des Dänenkönigs [1]. Die angeklagten Bürger Acheln und Sickmann, für sich und ihre Genossen, schickten den Notar Heinrich Wernicke, um in ihrem Auftrag der Verhandlung beizuwohnen [2].

Ingenhausen war nach der früheren Vollmacht, die in Gültigkeit blieb [3], von dem König angewiesen, auf eine Wiederholung der gemachten Aussagen, wenn nöthig mit Hülfe der Tortur, zu dringen, Wullenwever dann auf Grund derselben als Friedensbrecher weil er die Holländer angegriffen und in Holstein eingefallen, als Kirchenräuber weil er die Güter des Stifts dem Rath zueignen wollte, als Verräther Aufrührer Wiedertäufer und Dieb anzuklagen. Wenn derselbe wegen der Kirchengüter sich auf den Vertrag mit der Stadt beriefe, sollte geltend gemacht werden, daß der König dadurch nicht gebunden sein könne, der als Landesfürst, in dessen Fürstenthum die Güter des Stifts belegen, und als Patron wohl berechtigt sei die Sache aufzunehmen; sollte ihm das nicht anstehen, so werde es der Bischof selber thun. Dem Gesandten wurde außerdem aufgetragen vor allem dafür zu sorgen, daß die Sache nicht als eine bürgerliche behandelt und damit dem Gefangenen Gelegenheit gegeben werde sich der Strafe zu entziehen.

Die Lübecker Gesandten aber haben die Instruction — September 12 — empfangen [4]: wegen der angeklagten Bürger nochmals nach der rechten lauteren Wahrheit zu forschen, zugleich aber eine Reihe Fragen zu stellen über eine

[1] Briefe H. Heinrichs, Freitag nach Jacobi ap. (Juli 27), Christians, Kopenhagen, Tag Bartholomaei (August 24), Ingenhausens, Gottorp, Sonntag nach Mariae Geburt (Septemb. 9) und Antwort der Lübecker, Mittwoch nach . . . . (Septemb. 12 oder 19). Der letzte sagt, die Lübecker würden Donnerstag Abend oder Freitag Morgen zu Buxtehude sein. *Lüb. Arch.*
[2] S. sein ausführliches Protokoll in Anmerkung 57. [3] S. dieselbe in Anmerkung 52. [4] S. Anmerkung 53.

Menge von Umständen und Handlungen welche sich auf die 1537
Zeit der innern Bewegung und Wullenwevers Amtsführung beziehen, zum Theil solche die sonst gar nicht bekannt geworden sind. Da ist die Rede davon, daß er einmal drei Bürger schwer peinigen ließ, daß er und Meyer die Knechte, welche sie angeblich aus dem Thor führen wollten auf dem Domshof versammelten, daß er mit einem tollen Hund gedroht; aber auch, daß er ohne Wissen des Raths der Stadt Siegel geführt, daß er Blätter aus dem Buch gerissen in welchem das erhobene Geld verzeichnet war; und daneben erscheinen dann die Fragen nach Silber und Gold das er in Dänemark erobert, nach den Absichten mit der Stadt Lübeck, die er vom Reich entfremden wollen und verschiedenen angeboten, nach der Wiedertaufe und anderem mehr, zuletzt aber nach alle dem auch die: ob er noch Geheimnisse wisse welche die Stadt belangen: von denen möge er Anzeige thun. Ingemäß der Aussagen die er früher gemacht und jetzt machen möge, soll er peinlich angeklagt werden, doch von den Lübecker Gesandten erst nach der Klage des Königs. Die Formel war ihnen vorgeschrieben: sie ging darauf, daß Wullenwever gegen die Stadt öffentliche verrätherische diebliche Handlung und Missethat vorgenommen, er dadurch gesucht dieselbe aus der Gewalt des Kaisers zu bringen, und damit crimen laesae majestatis begangen habe, und sie beantragte zu erkennen, daß derselbe Leib Leben und Gut verlieren und vom Leben zum Tod gebracht werden solle. Mit solchem Rüstzeug zogen die Gesandten aus; doch scheint es daß sie nicht in vollem Umfang davon haben Gebrauch machen können.

Das Gericht, ein öffentliches Landgericht, ward vor dem Tollenstein bei Wolfenbüttel, einem Platz dessen Lage jetzt nicht näher zu ermitteln ist[1], am Montag den 24. Sep-

[1] Lüntzel S. 78 n.

1537 tember abgehalten: Heinrich Pechstein fungierte als Richter, Bernt Knorre als Beisitzer. Der Herzog hatte seinen Marschall sowie den Wolfenbütteler Vogt und einen Sekretär beauftragt den Verhandlungen beizuwohnen.

Zuerst trat Ingenhausen auf und klagte im Namen seines Königs[1] Wullenwever, weil es zu 'langweilig' seine Aussagen alle zu wiederholen, wegen sechs Punkte an, die derselbe bekannt und zugestanden habe: er sei ein Anstifter und Urheber der Fehde mit den Holländern und habe dadurch den Landfrieden gebrochen; er sei in das Fürstenthum Holstein ohne alle Entsagung und Verwarnung eingefallen und habe da wider Gott Ehre und Recht gebrannt und gemordet; er sei willens gewesen, nach Verrath der Stadt Lübeck und Durchführung der Wiedertaufe, die Fürstenthümer Schleswig und Holstein wider Frieden und Verträge mit einem Haufen Landsknechte zu überfallen und zu verderben; er habe allen Adel in Dänemark und den Fürstenthümern erschlagen und erwürgen wollen; er habe beabsichtigt die Befestigungen zu Kopenhagen und Ellenbogen umzureißen und alle Obrigkeit darinnen abzuthun; er habe den Grafen zu Hoya aufgefordert, wenn die Schlacht in Fühnen gewonnen wäre, in Holstein und Schleswig einzufallen und den Adel gänzlich zu vertilgen und abzuthun.

So sind die Punkte schriftlich aufgesetzt, mündlich aber, wenn das Protokoll Wernickes richtig meldet, in etwas anderer Weise, zum Theil in schärferen Wendungen vorgebracht worden; z. B. er habe den Adel mit Galgen und Rad nach seinem Gefallen strafen und zwingen, in Kopenhagen, zum ewigen Verderb des Königs, seinen Stuhl setzen wollen.

Nachdem die Anklage vorgetragen, ward Wullenwever aufgefordert, sich zu erklären und die Wahrheit zu bekennen.

[1] S. die officiellen Anklageschriften in Anmerkung 54.

Durch seinen Vertheidiger Henning Tympe ließ er sagen: 1537
wenn man der Beschuldigungen mehr gegen ihn habe, möge man dieselben erst vorbringen. Der Ankläger antwortete: zur Zeit seien keine mehr nöthig. Wullenwever selbst wiederholte die Bitte, erst die Anklagen vollständig vorzutragen, dann werde er darauf kurz antworten und sich damit Gott befehlen. Aber der Ankläger forderte einen Ausspruch des Gerichts, ob Wullenwever nicht zur Antwort verpflichtet sei; und nachdem sich der erste unter den Urtheilern mit den Umständern besprochen, gab er die Entscheidung ab: 'das ehrliche Land findet zu Recht zu richten, daß er die verlesenen Artikel erst beantworten soll'. Nochmals bat Wullenwever um Erfüllung seines Wunsches, aber ohne Erfolg.

So verstand er sich dazu eine Antwort auf die Anklagen zu geben die jetzt und früher gegen ihn vorgebracht waren. Er sei ein zu geringer Mann, um mit dem Kaiser und den Holländern Zwist anzurichten[1]. Gegen den Herzog von Holstein, jetzt König von Dänemark, habe er wohl genug gehandelt und damit auch wohl den Tod verschuldet; er wolle darum auch gerne sterben, doch jedem in sein Gewissen gestellt haben, durch wessen Befehl solches geschehen wäre. Aber daß er habe den Adel in Holstein, wie es hier heißt, mit Galgen und Rad zwingen, irgend etwas gegen den aufgerichteten Vertrag thun, seinen Stuhl zu Kopenhagen setzen wollen, das läugnet er entschieden: des Sinnes sei er nie gewesen. Dazu sei er kein Dieb: denn er habe seine Tage nicht einen Lübschen Pfennig oder Schilling gestohlen; auch kein Verräther, und einem Wie-

[1] Es steht: zwischen dem Kaiser und den Holländern, als seien sie als die beiden streitenden Theile gemeint, und ebenso ist der Artikel 1 der Anklage im Notariatsprotokoll gefaßt; doch muß das ein Irrthum des Wernicke sein.

1537 dertäufer nie weder treu noch hold geworden. Darauf wolle er sterben und dies alles Gott dem Herrn anheimgestellt haben.

Es ist ein Bekenntnis ganz wie man es von Wullenwever erwarten konnte: von sich abweisend was falsche Beschuldigung war, aber in den Thaten die er verübt selbst einen Grund zum Tode erkennend, in sein Schicksal gefaßt, das ihm wohl als unabänderlich vor Augen stand, Gott, auf den er stets in Glück und Unglück vertraut, auch jetzt alles mit Ergebung anheimstellend. Eine Randbemerkung zum Protokoll hält nöthig zu bemerken, daß er auch so viel nur eingeräumt, weil man ihn heftig gemartert und bedroht habe, wenn er so antworte daß man ihn darauf nicht tödten könne, solle er wieder ins Gefängnis gebracht und aufs neue gefoltert werden: lieber habe er sterben wollen als nochmals ins Gefängnis gehen. Sein Muth war gebrochen, jede Hoffnung verschwunden. Was ihm als schändliche Nachrede erschien, das lehnte er ab; für das andere war er zum Tode bereit[1].

Es war wenig genug was er zugestanden hatte. Der Wortführer der Ankläger sagt selber nur: er habe die Artikel zum Theil nicht ganz in Abrede gestellt (versagt). Nachdem jener dann um ein Urtheil gebeten und ihm dies von dem Richter zugestanden ist, fragt derselbe, ob Wullenwever jenes ohne Pein und Strafe solle gethan haben: darüber erbittet er ein rechtes richterliches Urtheil. Henning Otten tritt mit den Umständern zusammen und bringt nach gehaltener Berathung das Urtheil ein: 'Das ehrliche Land findet zu Recht, er möge es ohne Strafe und Pein nicht gethan haben'. Der Ankläger bittet demnach um den weiteren Ausspruch: was

[1] Man hat gewiß keinen Grund mit Barthold, Hanse III, S. 423, an ein geheimes Abkommen Wullenwevers mit dem H. Heinrich zu denken, nach welchem er gegen die Zusage eines 'ziemlichen Todes' sich zu einem freiwilligen Geständnis erboten habe.

seine Strafe und Pein darum sein solle. Die Frage darüber 1537 stellt der Richter an Hans Steir von Gilsen; dieser beräth mit den Umständern und giebt darauf die Antwort: daß der Scharfrichter ihm das Urtheil finden solle. Damit wird ein Verfahren innegehalten wie es zu jener Zeit in vielen Theilen Deutschlands wohl bekannt und trotz des Verbots in der Peinlichen Halsgerichts-Ordnung Karl V. noch nicht beseitigt war[1]. Der Richter wendet sich an den Scharfrichter: 'Meister Hans, so frage ich dich darum'. Der Scharfrichter darauf: 'Herr Richter, so ich ihm das Urtheil finden soll, so will ich ihn hinausführen, und ihn in vier Stücke hauen, und ihn auf vier Räder legen, und ihn richten zwischen Himmel und Erde, daß er solches nicht mehr thue und ein anderer daran gedenke'.

Die Sache war auch damit nicht zu Ende. Nun erst folgte die Anklage der Lübecker[2]: Wullenwever habe einen Haufen Landsknechte bei Nachtzeiten heimlich in die Stadt führen, Herrn Claus Brömse mit dem alten Rath und allen ihren Anhängern erwürgen und todtschlagen, sich in der Stadt zum obersten Regenten setzen, die Wiedertaufe anfangen und die Bürger durch Drohung mit Galgen und Rad zwingen wollen alles Silber und Gold auf einen Haufen auf

[1] S. den Aufsatz von Abegg in der Zeitschrift für Deutsches Recht XV, S. 57 ff., der freilich keinen bestimmten Fall anzuführen weiß, aber wenigstens eine Stelle des Ostfriesischen Landrechts S. 77 beibringt, nach welcher der Richter, wenn der Angeklagte noch einmal bekannt hat, sich gleich an den Henker wendet, damit er die Strafe ausspreche. [2] Wernickes Protokoll erwähnt, daß Wullenwever noch drei Artikel vorgelesen, die er, der Notar, wegen des Lärmes nicht deutlich habe verstehen können; was hier der vierte und fünfte ist wegen der Wiedertaufe und Gütertheilung, erwähnt er oben bei Ingenhausens Anklage, wohl nicht richtig. Mit den officiellen Acten stimmt auch Ersams kurzer Bericht; s. Anmerkung 55.

1537 den Markt zu bringen, wo er es dann mit seinen Anhängern zu theilen gedachte. Wullenwever antwortete darauf: es sei wohl wahr, daß er solches in seinem Gefängnis gesagt und bekannt habe, aber es sei geschehen wegen der großen Marter und Pein, zur Errettung seines Leibes und Lebens. Und ausdrücklich widerrief er die Anschuldigung gegen die Lübecker Bürger: 'auf daß meine arme Seele nicht anderwärts sterben müsse vor dem gerechten Gerichte Gottes'.

Er fügte hinzu: 'Ich bitte auch meinen gnädigen Herrn, seine fürstliche Gnaden wolle sich auch mit dem unschuldigen Blute nicht behangen, meiner armen Seele zu ewiger Verdammnis'. Claus Hermelink nahm das Wort und sprach dagegen: 'Jürgen, wir sind dir die Entschuldigung nicht geständig'.

Der Lärm der Versammlung, der Menschen und Pferde, übertönte zum Theil die Worte welche gesprochen wurden. Das Protokoll des Notars berichtet, daß Wullenwever auch die beiden Geistlichen Hans Rode und Hieronimus Witzendorf von der Anschuldigung lossprach die er gegen sie erhoben hatte. Dagegen soll er jetzt in seiner letzten Stunde noch behauptet haben, daß ein anderes Bekenntnis, das er — es erhellt nicht wann — abgelegt hatte, wohl begründet sei: es betrifft den Syndicus und den Bürgermeister von Braunschweig, die während des Hansetages zu Lübeck mit ihm wegen der Wiedertaufe eins geworden sein sollen; sie hätten versprochen mit einem andern Braunschweiger und Autor Sander zu Hannover zu handeln, auf deren Zustimmung sie meinten rechnen zu können. Es hat nur zu sehr den Anschein, als habe Herzog Heinrich die Gewalt über den unglücklichen Gefangenen benutzt, um von ihm Aussagen zu erlangen die er gegen einflußreiche Männer seiner Hauptstadt, mit der er wie um anderer Gründe willen so namentlich auch wegen der Religion seit lange in Zwietracht lag, benutzen konnte.

Das ganze Bekenntnis ist von Wullenwever noch in 1537
mehreren Exemplaren eigenhändig unterschrieben, eins was die Anklagen beider Theile, zwei andere welche die der Dänen und der Lübecker besonders enthalten. 'Diese oben geschriebenen Artikel habe ich bekannt in den Peinen und auch außerhalb derselben; das ist wahr und ist so geschehen, daß mir Gott helfen soll, und ist meine eigene Hand'. So das vollständige Exemplar; das Lübecker fügt am Rande hinzu: 'und (die Artikel) sind alle wahr'. Es genügte den Anklägern nicht, daß er das frühere Bekenntnis beglaubigte, auch die Wahrheit sollte er noch einmal bezeugen.

Noch auf dem Gerichte selbst muß Wullenwever die Blätter unterzeichnet haben welche jetzt die verschiedenen Archive seiner Gegner bewahren. Aber die Lübecker Freunde haben durch das Protokoll ihres Notars dafür gesorgt, daß sein letztes Verhalten unentstellt zur Kenntnis der Nachwelt kam.

Als er nach dem Schluß der Verhandlung von dem Scharfrichter weggeführt und im Abgehen des herzoglichen Vogts zu Wolfenbüttel gewahr ward, bat er diesen sich bei dem Herzog dafür zu verwenden daß er eines geziemenden Todes sterbe, wie er ihn leiden möge und jener ihm mündlich versprochen habe; 'auf daß, sagte er, ich armer Mann nicht in Zweifel komme zu einem ewigen Verderb des Leibes und der Seele'. Der Vogt versicherte, daß er dazu bereits Vollmacht habe und es mit dem Scharfrichter also anordnen wolle. Wullenwever bat dann den Lübeckern noch ein paar Worte sagen zu dürfen. Es könne an der Richtstätte geschehen, war die Antwort.

Da man hier mit dem Gefangenen angekommen war, meldete sich Hermelink: 'Jürgen, wolltest Du mir etwas?' Wullenwever wandte sich an ihn und Krevet und sagte: sie beide hätten schon lange so nach seinem Tode getrachtet;

1537 einmal vor vier Jahren hätten sie bei Nacht in sein Haus fallen wollen ihn zu fangen und zu binden. Und er fügte hinzu: 'Jch sage vor der ganzen Welt offenbar, daß die letzten vorgelesenen Artikel — die sich auf den Ueberfall Lübecks bezogen — nicht wahr sind'. Ebenso widerrief er noch einmal alle Aussagen die er gegen andere vorgebracht hatte. 'Sie alle will ich, nach dem über mich gesprochenen Urtheil, jetzt vor Gott und der ganzen Welt entschuldigt haben, und rede und sage nochmals laut, daß sie des allen was ich in meinem Gefängnis und Pein über sie gesagt habe nicht schuldig sind, auf daß meine arme Seele das vor Gottes Gericht nicht ewig entgelten möge; denn ewig ist lange.... Daß dies alles so wahr und nichts anderes ist, darauf will ich jetzt so in Gott sterben'.

Claus Hermelink aber wies mit herben Worten solche Erklärungen zurück: er wandte sich an den Scharfrichter und sprach: 'Hinweg mit ihm, Meister Hans; weist Du nicht was Dir befohlen ist'. Wullenwever dagegen: 'Es ist mit mir hier eine geringe Zeit; Meister Hans, laß mich noch zwei oder drei Worte sprechen; darnach will ich gerne sterben'. Und zu Hermelink: 'Claus Hermelink, sagt euren Herrn, dem Rath zu Lübeck, daß ich nie des Sinnes und Willens geworden, den Bund und Vertrag, den ich mit dem Rathe aufgerichtet habe, zu brechen; dazu so sei ich auch kein Dieb, denn ich habe meine Tage nicht mit meinem Wissen einen Lübschen Pfennig oder Schilling genommen, auch kein Verräther, und keinem Wiedertäufer weder treu noch hold geworden. Darauf will ich sterben'.

Ersam, der Lübecker Sekretär, berichtet: Wullenwever habe auf dem Richtplatz vor jedermänniglich die Lübecker Gesandten aufgefordert, seinetwegen den Rath zu bitten, ihm was er wider sie gehandelt um Gottes willen zu vergeben; dann habe er sich zu dem Volk gewandt und mit

lauter Stimme gesagt, daß sich jedermann an ihm spiegeln 1537
solle; denn er habe sich gegen seine Obrigkeit versündigt und müsse deshalb diesen schmählichen Tod leiden; daher ein jeder seiner Obrigkeit gehorsam sein solle.

Nachdem er ausgesprochen was ihm auf dem Herzen lag, kniete er nieder. Der geziemende Tod bestand darin, daß er ohne weitere Marter mit dem Schwert enthauptet ward. Der Leichnam aber ward geviertheilt und auf vier Räder geflochten[1].

So endete Jürgen Wullenwever sein unruhiges, vielbewegtes Leben. Verschieden wie über sein Thun und Streben ist auch über seinen Tod geurtheilt worden. Mit stolzer Zuversicht auf ihre gerechte Sache und mit Hohn gegen den Besiegten gedenken desselben die Gegner. 'So ist das Ende des Buben gewesen, schreibt Lammert von Dahlen[2], der die gute Stadt Lübeck in großen Jammer Schaden Schande und Nachtheil geführt hat. Also müsse Gott sie strafen auf Erden die unter dem Namen des Wortes Gottes ihre Schande führen uud bringen die Obrigkeit aus Gehör und die Gemeinde in großen Jammer und Noth. Daß Gott die Welt davor bewahre, da wollt um bitten aus dem Grund eures Herzens die ihr dies leset'. Noch verletzender spricht der Stralsunder Patricier Sastrow von Meyers und Wullenwevers Ende[3]: 'jenen habe Christian III. mit sonderlichen Freuden mit dem Schwert richten viertheilen und auf Räder legen lassen, zu nicht geringer Ergötzlichkeit wegen dessen was er nicht allein den Fürsten, sondern auch frommen unschuldigen bedrängten Bürgern in Lübeck und

[1] So auch Ingenhausen in seinem Bericht an K. Christian, Anmerkung 56. Das Richtige hat auch die Hamb. Chronik S. 61, an einer andern Stelle, S. 128, dagegen nennt sie zwei Räder und auch den falschen Tag Sonntag statt Montag vor Michaelis. [2] S. seinen Bericht über die ganze Bewegung in Anmerkung 59. [3] I, S. 154.

1537 den Dänischen Unterthanen zugefügt; aus der Anklage aber und dem Tode Wullenwevers sei zu ersehen, mit wie großen Freuden und Verlangen die Lübecker gewünscht, daß ihr aufrührerischer Bürgermeister also gestraft werde'. Unter den Lübeckern hat nur Regkmann des Verstorbenen mit Liebe gedacht. Nachdem er manche Nachrichten zu seinen Gunsten zusammengestellt hat, schließt er mit dem kurzen Spruch[1]:

'Die von Lübeck mögen zu allen Tagen
Den Tod Herrn Jürgen Wullenwevers beklagen'.

Rehbein aber, ein späterer Lübecker Chronist[2], begleitet den Tod der beiden Männer mit der Bemerkung: 'wie man zu sagen pfleget, solch Werk solch Leben, und wer das Schwert nimmt soll durchs Schwert gestrafet werden'. Bonnus und Kock begnügen sich hier die Thatsachen zu erzählen; ihre Ansicht haben sie an andern Stellen kundgegeben: über den Tod enthalten sie sich des Urtheils.

Daß man in der Stadt von der Wahrheit der Anklagen wenig überzeugt war, zeigte sich auf mancherlei Weise.

Den Nachlaß Wullenwevers hat man der Familie gelassen: um denselben stritten später die Brüder mit der Wittwe. Die Verwandten verfolgten auch Geldansprüche, welche nach ihrer Behauptung der Verstorbene gegen den Rath gehabt hatte; und die Sache ward sogar ans Kammergericht gebracht. Aber ohne Erfolg. Und von anderer Genugthuung oder Herstellung der Ehre ist freilich weder jetzt noch später die Rede gewesen[3].

Von der Verfolgung der angeschuldigten Mitbürger dagegen stand man jetzt gänzlich ab. Claus Wernicke erhielt eine Vollmacht vom Rath (Septemb. 28), zu ihren Gunsten

[1] Handschrift S. 786. [2] S. 1134 der mir vorliegenden Handschrift. [3] S. Anmerkung 58.

alles Erforderliche vorzunehmen, Zeugen zu verhören, ihre Zeugnisse zu verzeichnen und in rechte Form zu stellen; und demgemäß hat er nachträglich den Bericht über die Vorgänge zu Wolfenbüttel aufgestellt und von mehreren der Anwesenden unterzeichnen lassen[1]. Ein Jahr mußten die Angeklagten unter Bürgschaft bleiben, dann (im J. 1538, Novemb. 27) wurden sie dieser und der Urfehde entledigt[2]. Gegen den flüchtigen Möller ward noch sieben Jahre später zu Hamburg ein Verfahren eingeleitet; doch scheint es ohne weitern Erfolg geblieben zu sein: er versicherte, nicht aus Furcht, nur seines Geschäftes wegen, die Stadt verlassen zu haben, und war bereit gegen sicheres Geleit sich seinen Anklägern gegenüber zu stellen. 1537

Aber die Anschuldigung Wullenwevers, die ihn zum Tode führte, ruhte auf keinem bessern Grunde. Wie Bonnus von den Aussagen gegen die Lübecker Bürger sagt: die Artikel seien so grob gewesen daß jeder leicht ihre Unrichtigkeit merken konnte, gilt von dem Bekenntnis auf welches sich die Lübecker Anklage stützt nicht weniger. Man hat sich nicht getraut auf das zurückzukommen was Wullenwever wirklich gethan, in der langen Zeit seiner Amtsführung oder vorher in den Anfängen der Bewegung unternommen hat; man verhörte ihn über einiges, die Gefangenhaltung der Rathsmitglieder nach der Flucht der beiden Bürgermeister, die Verwendung des Kirchensilbers; aber die Anklage nimmt keine Rücksicht darauf, sondern hält sich allein an das was Wullenwever in den letzten Tagen beabsichtigt haben soll, was jedenfalls nicht zur Ausführung kam, was er selbst wohl ein und das andere Mal zugestanden, dann aber entschieden widerrufen und bestritten hat, was auch mit andern Aussagen in Widerspruch ist, was

[1] S. Anmerkung 57. [2] So nach Acten des *Lüb. Arch.*

1537 eigentlich mit der Anschuldigung der acht Lübecker Bürger stehen oder fallen mußte, was ebenso wie diese jeden Beweises, aller inneren Wahrscheinlichkeit ermangelt. So ist es sehr begreiflich, daß der Lübecker Rath allein mit solcher Anklage nicht vorzugehen wünschte, daß sie überhaupt erst vorgetragen ward, als schon in der andern Sache das Urtheil gefällt war. Aber das Verfahren wird dadurch nicht gerechtfertigter, fast erscheint es deshalb nur in noch ungünstigerem Licht. Hatten die Lübecker Grund mit peinlicher Anklage gegen ihren frühern Bürgermeister aufzutreten, so mußte es wenigstens in der Stadt, vor dem eigenen Gericht, es durfte am wenigsten vor dem Gericht eines fremden Fürsten geschehen.

Aber fast noch weniger hatte Christian III. ein Recht zu seinem Verfahren. Viel Mühe und Noth hat ihm Wullenwever bereitet, aber als offener Gegner und Feind. Er war das Haupt der mächtigen Stadt die mit Dänemark und den Herzogthümern Holstein und Schleswig früher manchen Kampf bestanden und jetzt aufs neue Krieg begonnen hatte; und welche Mittel er da auch aufbot, welche weitergehende Absichten er hegte, nimmermehr konnte es dem Fürsten den er bekämpfte die Befugnis geben, gegen ihn mit peinlicher Anklage vorzugehen. Das Unternehmen in Dänemark war begonnen da Christian III. hier keinerlei Recht, nur unbestimmte Ansprüche hatte, und wenigstens für das was hier geschehen, war er nicht berufen Strafe zu fordern. Der Krieg in Holstein aber war durch einen Frieden beigelegt zu einer Zeit da Wullenwever selbst noch an der Spitze des Rathes stand, und gewiß konnte dieser nicht persönlich für das verantwortlich gemacht werden was damals gethan war. Die Sache ist dann so gewandt, daß nicht das feindliche Verhalten überhaupt, sondern eine Verletzung des Landfriedens, ein Bruch der Verträge, ein grausames blutiges Verfolgen

des Adels, als Grund der Verurtheilung erscheinen sollten. 1537
Aber auch hierfür war, wenn es erwiesen werden konnte, Lübeck, als dessen Bürgermeister Wullenwever gehandelt hatte, in Anspruch zu nehmen, nicht seine Person, und diese am wenigsten von dem Feinde, der nicht zu urtheilen und zu entscheiden hatte, wie weit seine Vollmachten reichten und wo er etwa auf eigene Verantwortlichkeit thätig gewesen war. Ist es auch nach den Vorgängen auf dem Hansetage nur zu wahrscheinlich daß die jetzigen Regenten der Stadt ihm vieles zugeschoben haben würden, auch an sich nicht zu bezweifeln daß er genug auf eigene Hand oder mit wenigen Freunden begonnen und ausgeführt hat, den Standpunkt rechtlicher Beurtheilung ändert das nicht. Zur Anklage gegen ihn wäre höchstens das geblieben was sich auf seine letzten angeblichen Pläne bezog. Und allerdings verschmähte man nicht besonders hierauf einzugehen, ihm die Absicht eines neuen feindlichen Angriffs nach der gewaltsamen Einnahme Lübecks vorzuhalten. Aber sie war unerwiesen und am Ende unwahrscheinlich genug. Wullenwever selbst hat nichts zugestanden, als daß er gegen Christian III. so verfahren daß er darum wohl zu sterben verdient habe: er war unterlegen in dem Kampf den er begonnen, er unterwarf sich dem Schicksal das ihm jetzt daraus erwuchs. Fiel er in die Gewalt des Königs, so mochte er nach der Weise der Zeit wohl harte Behandlung, auch Tod und Kerker zu erwarten haben; dann mochte man Mittel und Wege finden, um mit ihm wie mit Meyer und andern zu verfahren. Aber auch nur von einem Schein des Grundes für eine förmliche Rechtsverfolgung, für die ausgesprochene und verhängte Strafe, von irgend einem todeswürdigen Verbrechen kann keine Rede sein.

Und daß ein Deutscher Fürst zu alle dem die Hände bot, muß nur noch größeren Anstoß erregen. Die alten Formen eines Deutschen Landgerichts sind vielleicht nie mehr mis-

1537 braucht worden, als da sie hier zur Anwendung kamen gegen einen Mann, der dem Lande völlig fremd war das die Sache verhandelte, und der nicht einmal angeklagt werden konnte irgend etwas gegen dies oder dessen Fürsten vorgenommen zu haben. Das Wolfenbütteler Landgericht durfte sich am wenigsten vermessen, in einer Sache, die ein Kampf gleichberechtigter Mächte, ein Europäisches Ereignis gewesen war, ein Urtheil über Schuld oder Unschuld des einzelnen abzugeben.

Wullenwever fiel als das Opfer der Rache unversöhnlicher Feinde. Den nächsten Nachkommen erschien sein Beginnen vielleicht darum nur in einem um so schwärzeren Lichte: der Stempel des Verbrechens war seinem Thun und Treiben aufgedrückt; man fand die Schuld, wenn auch nicht in dem um dessen willen er angeklagt und verurtheilt war, so doch in dem ganzen Auftreten, namentlich in der ersten Auflehnung wider die bestehende Ordnung und Obrigkeit des Staates. Alle die in kleinlicher Beschränktheit das Ringen entgegengesetzter Kräfte und Richtungen nicht zu fassen vermochten, sahen in dem kühnen Führer des Volks nur den schuldbeladenen Empörer.

Aber es kamen Zeiten die gerechter waren[1], auch solche die nun umgekehrt den hochstrebenden, gewaltig in den Gang der Ereignisse eingreifenden Mann als einen Held des Jahrhunderts, den unglücklichen und gefallenen als einen Märtyrer für eine gerechte und große Sache priesen und feierten. Gerade daß er durch einen blutigen Tod sein Werk besiegelte, ließ dies in glänzendem Licht erscheinen; daß die Stadt, welche ihn von sich stieß, nach seinem Tode

[1] S. schon Becker II, S. 106 ff. Weiter gegangen bis zu entschiedener Bewunderung sind Barthold, Altmeyer, Lüntzel und Wurm, um von den Dichtern nicht zu sprechen.

tiefer und tiefer herabsank, führte dahin, ihn als den Staats- 1537
mann zu betrachten, der noch einmal mit starker Hand Lübeck nicht blos auf der Höhe seiner Macht zu halten, sondern noch höher zu heben vermochte. Aber der Eifer der Rechtfertigung führte über das Maß hinaus und verblendete über die Mängel und Schwächen die immer schon vorlagen, die aber deutlicher hervorgetreten sind, je weiter die Forschung in das Einzelne der Verhältnisse eingedrungen ist.

Theilnahme, fast Mitleiden, aber keine Bewunderung flößt Jürgen Wullenwever ein. Große Veränderungen knüpfen sich an seinen Namen, und auch da er schon im Kerker schmachtete, gingen die Kämpfe fort, die er mit hervorgerufen hatte. Aber die Ziele waren lange verrückt, die es anfangs zu erreichen galt. Und weniger er als andere haben die großen Dinge angegeben die man eine Zeitlang erstrebte. Wullenwever ward von den Ereignissen welche seine Zeit bewegten hoch empor getragen; aber er war nicht der Mann sie zu leiten oder sich auch nur an der Spitze zu behaupten; ein weicher Charakter, beweglich in seinen Entschlüssen Plänen und Hoffnungen, kein Verbrecher, nicht einmal ein wahrer Demagog, aber ebenso wenig ein Staatsmann oder Held.

V.

Die Theilnahme Karl V. und seiner Gegner.

Der Kampf im Norden neigte sich zu Ende. Lübeck, das ihn entzündet hatte, war zurückgetreten, der Mann der am gewaltigsten die Kriegsfackel geschwungen saß hinter den Mauern des Kerkers. Nur ein paar abenteuernde Deutsche Fürsten hatten noch ihre Fahne auf den Wällen Dänischer Städte aufgepflanzt, deren Bevölkerung dem in fast ganz Dänemark anerkannten neuen König Christian III. widerstrebte. Diese glaubte wenigstens für ein wahres Interesse, für Selbständigkeit und bürgerliche Freiheit zu kämpfen, während Graf Christoph und Herzog Albrecht selbst nichts mehr als eine mäßige Entschädigung für Aufwand und Schaden begehrten.

Nur eine Hoffnung blieb ihnen noch, die Unterstützung der Niederländer und des Kaisers Karl V. Da die welche bis dahin die Leiter und Anführer gewesen waren zurücktreten, greifen sie in die Angelegenheiten des Nordens ein und versuchen noch im letzten Augenblick die Dinge zu ihren Gunsten zu wenden.

Immer freilich, durch alle die wechselnden Phasen der Ereignisse hindurch, ist viel angekommen auf die Haltung der Niederländer und ihres Landesherrn, des Spanischen Königs und Römischen Kaisers. Der Anlaß zu der ganzen Verwickelung lag in dem Gegensatz der um den Handel der

Ostsee wetteifernden Städte in Holland und an den Wendischen Küsten. Daß diese sich zum evangelischen Glauben bekannten und dadurch den Unwillen des mit den Traditionen der alten Kirche engverbundenen Kaisers auf sich zogen, war ein zweites einflußreiches Ereignis. Der Kampf um das religiöse Bekenntnis entzündete die Leidenschaften der Bürger, und trug dazu bei, die Masse und die Führer, einen Wullenwever und seine Freunde, in die Bahnen zu treiben auf denen sie später wandelten und zuletzt strauchelten. Die Sage hat die Lage der Dinge auch nicht unrichtig bezeichnet, wenn sie berichtet: Wullenwever sei zu Brömse gegangen und habe ihn aufgefordert den Anschlägen der Holländer mit allem Ernst zu wehren, auch sich erboten selber auszuziehen und die alte Lübsche Freiheit gegen jene zu vertreten; von Brömse aber sei er mit harter Rede abgewiesen: das sei des Raths Sache und stehe zu höheren Händen, man würde ihn rufen lassen wenn es wiedertäuferischer Thaten bedürfte; dadurch sei er erbittert und zu anderem getrieben worden[1]. Mit den Bestrebungen die nordischen Mächte gegen die Holländer zu gewinnen begann Wullenwever seine Thätigkeit in den auswärtigen Angelegenheiten; der Krieg den er auf eigene Hand wider sie unternahm war das erste kühne aber gefährliche Wagnis in das er sich begab; es kostete in seinen Folgen der Stadt mehr als das Kirchensilber, das bei der Rüstung aufging. Daß dann Christian III. sammt dem Holsteinschen und Dänischen Adel die Stadt verließen und sich in Verträge mit den Feinden einließen, ist oft genug von den Lübeckern und Wullenwever selbst als der wahre Grund des Hasses und der Feindschaft gegen sie angegeben worden. Die vorsichtige berechnende stätig auf ihr Ziel losgehende Politik der Nieder-

[1] Deecke, Sagen S. 319.

länder, gegen welche Lübeck fast aller Orten den Kürzeren zog, hat die Stadt gereizt und zu heftigem Zorn entflammt. Es war immer noch auf jene abgesehen, als man die Herrschaft über Dänemark, vor allem die festen Plätze am Sund in seine Hand zu bringen suchte. Indem man aber die Kraft die man hatte zunächst gegen andere Gegner verwendete, gab man den Nebenbuhlern, die dem Kampf eine Zeitlang ruhig zusahen, die beste Gelegenheit ohne sonderliche Anstrengung neue Vortheile zu gewinnen.

In Brüssel und Amsterdam und in der Umgebung Karl V. ist, wie verschiedene und wichtige Fragen auch gleichzeitig die Beachtung der Staatsmänner in Anspruch nehmen mochten, den Angelegenheiten des Nordens stets volle Aufmerksamkeit zugewandt worden. Man hat beobachtet, Gesandte geschickt und empfangen, alte Verbindungen gepflegt und neue angeknüpft. Aber von einem selbständigen Eingreifen hat man sich zurückgehalten; eine abwartende Haltung schien längere Zeit am besten den Interessen die man hatte zu entsprechen.

Die Niederlande waren mit Christian III. verbündet; daß von ihm Lübeck gedehmüthigt, das Regiment der Neuerer auf kirchlichem und politischem Gebiet bedrängt ward, sah man gern und schien selbst zur Unterstützung geneigt. Aber der gut protestantische Fürst, der Freund des Schmalkaldischen Bundes war kaum der König, den man an den Pforten der Ostsee wünschen konnte. Hier bot der Schwager Karls, der in allem Wechsel der Dinge sich doch stets den Holländern geneigt erwiesen hatte, immer noch bessere Aussichten, die besten aber bot gewiß ein Fürst, der durch des Kaisers Verwendung mit der Hand einer nahen Verwandten auch die Herrschaft im Norden erhielt, der hier auf eine immer noch mächtige katholische Partei sich stützend, zugleich die politischen und kirchlichen Tendenzen

und den Handelsinteressen des Burgundischen Hofes, die oft sich feindlich gegenübergestanden hatten, die man aber doch sicherlich am liebsten vereinigt sah, Förderung gewähren konnte. Und zu der Erhebung eines solchen wurden von allen Seiten Vorschläge gemacht, von alten Anhängern und Freunden, wie Herzog Albrecht, Graf Christoph, den Gefährten Christian II, aber nicht minder von früher eifrigen Gegnern, den Bürgern Kopenhagens, selbst von den Demokraten Lübecks.

Der Burgundische Hof hat dem gegenüber lange dieselbe Haltung beobachtet, nichts abgewiesen, nichts angenommen, für alles den Entschluß und die Hand offen gehalten. Es ist wohl nicht blos kluge Berechnnng die sich hierin zeigt; auch der Zwiespalt der Interessen, dazu die Entfernung Karls von seinen Erblanden, der Zweifel hier über das was den allgemeinen Plänen des Kaisers entsprechend sei, haben darauf Einfluß gehabt. Erst allmählich kam man zu bestimmteren Entschlüssen, und nur vorsichtig gab man kund wofür man sich entschieden hatte.

Der Sturz Wullenwevers und die Niederlage der demokratischen Tendenzen beseitigten manches Bedenken, das früher einer Unterstützung der von ihnen begonnenen Unternehmung im Wege stehen mußte. Mit Brömse und seinen Freunden ließ sich eher an eine Verbindung denken. Gleichwohl erhielten auch diese keine befriedigende Antwort, als sie im letzten Sommer sich um Hülfe nach den Niederlanden 1535
wandten; daß sie hier abgewiesen wurden, bezeichnen sie dann selber später als einen Grund zum Abschluß des Friedens [1]. Daß sie gleichwohl auch nachher noch Graf Christophs Bemühungen unterstützt haben, wie Christian III. wissen will [2],

[1] an H. Albrecht von Meklenburg; s. Anmerkung 36. [2] S. seinen Brief an Landgr. Philipp Anmerkung 63.

1536 scheint wenig glaublich; es hat mehr Grund wenn ein gleichzeitiger Beobachter meint, die Besorgnis, daß die Holländer am Sund festen Fuß fassen möchten, habe bei den Hamburger Verhandlungen Lübeck zur Nachgiebigkeit gestimmt[1].

Eben um diese Zeit nahm die Politik des Burgundischen Hofes eine bestimmtere Richtung an.

1535 Im Sommer 1535 haben Albrecht Christoph und die Dänen in den Niederlanden auf ihre Bitten und Gesuche nur hinhaltende unbestimmte Antworten erhalten: sie wurden auf die Gesandtschaft welche nach Lüneburg kommen werde oder auf den Entschluß des abwesenden Kaisers verwiesen[2]. Und nicht besser erging es dem Meklenburger Herzog bei König Ferdinand[3]. Die Gesandten aber welche in Lüneburg erschienen haben es bei Aufforderungen zur Unterstützung der kaiserlichen Pläne, bei Verhandlungen ohne rechten Ernst und Erfolg bewenden lassen[4]; höchstens daß sie den Hauptleuten die für die Belagerten in Deutschland warben einige Unterstützung mit Geld in Aussicht stellten, und auch dies nur unter ängstlichen Vorbehalten, daß die Städte sich nicht den Holsten ergäben und so das Geld verloren ginge[5].

Auch Pfalzgraf Friedrich, dem die Krone zugedacht war, that wenig um sie zu gewinnen. Die seiner Hülfe warteten wurden anfangs auf den wirklichen Vollzug der Heirath mit Christian II. Tochter vertröstet[6], zu dem es erst am 26. September gekommen ist; hernach fand er, daß die Sache

[1] Bericht der Engl. Gesandten, bei Wurm, Beziehungen S. 70.
[2] K. Marie an H. Albrecht, Brüssel, Septemb. 21, und Gent, Octob. 15. *Schwer. Arch.* [3] K. Ferdinand an H. Albrecht, August 11. *Schwer. Arch.* [4] S. oben S. 128 ff. [5] S. die Erklärung Ellenbogens über die Verhandlung Reimers von Wolde mit den Gesandten, Aktstykker II, S. 169. [6] an H. Albrecht, Septemb. 8, Aktstykker II, S. 135; etwas mehr scheint er Christoph und den Dänen versprochen zu haben, s. Albrechts Brief von Septemb. 15, ebend. S. 141.

zuvörderst den Kaiser und Römischen König angehe, und 1535
daß er auf eigene Hand nicht viel unternehmen könne; auf zahlreiche dringende Schreiben Herzog Heinrichs von Meklenburg hat er nichts anderes zu antworten gewußt [1]. Alles was er that war, daß er durch Melchior von Herstal, seinen Sekretär, Anton von Metz und Stephan Hopfensteiner mit Ovelacker in Verbindung trat, als dieser im Hadelnschen die Knechte zusammenbrachte, auf die auch Christoph in Kopenhagen und Wullenwever in Lübeck noch einmal ihre Hoffnungen gesetzt hatten: Friedrich ließ ihnen eine Summe Geldes zukommen, und hat sie dadurch einige Wochen lang an sein Interesse geknüpft. Da sie aber eine weitere Verfügung von ihm wollten, hatte er wieder keine andere Antwort zu geben, als daß ohne den Kaiser und, wie er jetzt wohl hinzufügte, ohne seinen Schwager den Mailänder Herzog, nichts geschehen könne [2]. Der Pfalzgraf blieb was er immer gewesen, ein Mann der Pläne und der Hoffnungen, jetzt in dem kaum noch gehofften Glück der Liebe schwelgend, das ihn gerade nicht der gehofften Krone ganz vergessen, ihn aber doch weniger noch als früher zu dem Entschlusse kommen ließ, thatkräftig und auch mit eigenen Gefahren um ihren Besitz zu werben.

So war es unnütz, ja fast scheint es thöricht, daß Friedrich wiederholt den Großen in den nordischen Reichen [3] und dem siegreichen Christian III. selbst seine Ansprüche in Erinnerung brachte, jene um Anerkennung und Unterstützung, diesen um gutwilliges Abstehen von der glücklich er-

[1] Septemb. 20. a. a. O. S. 142. Octob. 25 an H. Heinrich und an Albrecht und Christoph, ebend. S. 159. 161. (Der Entwurf zu dem hier erwähnten Brief der beiden Fürsten im *Schwer. Arch.*). [2] S. Anmerkung 60. [3] Ueber den Brief an den Erzbischof von Drontheim, August 26, s. Tegel S. 73. Paludan-Müller II, S. 88.

1535 kämpften Herrschaft ansprach[1]. Das eine so wenig wie das andere konnte Wirkung haben.

Christian III. gab es nur den Anlaß sich noch einmal an die Königin Marie zu wenden, und, indem er die früheren Verträge und Versprechungen in Erinnerung brachte, eine bestimmte schriftliche Erklärung zu fordern, wessen er sich vom Kaiser und den Niederlanden zu versehen habe, um darnach seine Maßregeln zu treffen. Marie wich einer bestimmten Antwort aus, verwies die Entscheidung an den Kaiser, von dessen und König Ferdinands Verabredungen mit dem Pfalzgrafen sie keine Kenntnis haben wollte, äußerte auch den Wunsch die Sache gütlich behandelt zu sehen; aber von Hülfe und Unterstützung ließ sie jetzt nichts mehr verlauten[2].

Noch immer waren die Ansichten und Pläne der verschiedenen Mitglieder des kaiserlichen Hauses keineswegs ganz in Uebereinstimmung.

Am meisten zum Handeln war wohl der Kaiser selbst geneigt. Sein und seines Hauses Ansehn lag ihm allezeit am Herzen, und gern ergriff er alles was demselben Vorschub leisten oder den von ihm vertretenen Interessen Vortheil bringen konnte; die Schwierigkeiten die sich der Ausführung entgegenstellen mochten sah er wenig, oder empfand sie doch erst wenn die Dinge näher rückten. Eine Zeitlang hatte er wohl einen friedlichen Austrag räthlich gehalten[3]; jetzt zeigte er sich zu thätlichem Eingreifen bereit. Da er von der Unternehmung gegen Tunis nach Neapel zurückgekehrt war, suchte ihn hier im äußersten Süden Friedrichs Sekretär, Thomas Leodius, auf[4], und unterhielt ihn mit den Angelegenheiten

[1] Septemb. 1. Abschrift im *Brüss. Arch.* [2] S. Anmerkung 61.

[3] S. Schepperes Brief bei Westphalen III, S. 445: Caesar ex Africa, ex Sicilia scripsit, daremus operam, at amice componerentur omnia.

[4] Leodius S. 208; seine Vollmacht von Novemb. 7, s. Lanz II, S. 205.

des fernen Nordens[1]. Indem Leodius an die Versprechungen erinnerte die seinem Herrn in Barcellona gemacht, und die Hindernisse beklagte die demselben dann stets in den Niederlanden bereitet wären, entwickelte er, wie es darauf ankomme sich zu entscheiden, ob man mit Unterhandlung oder mit Gewalt die in Aussicht genommene Herrschaft in Dänemark zu erlangen gedenke; auf keinen Fall dürfe man zögern; denn sonst gehe die Gelegenheit verloren; wer aber Dänemark einmal habe, der werde es behalten. Dies wirkte so viel bei Karl, daß er beschloß eine neue stattliche Gesandtschaft nach dem Norden abgehen zu lassen mit Aufträgen sehr bestimmter, gebieterischer Art: der Pfalzgraf solle die Herrschaft haben; ihm dem Kaiser gebühre hier Frieden und Ruhe herzustellen; jenem sollten die streitenden Parteien was sie innehätten übergeben, ihm Christoph Albrecht und die Dänischen Stände das Feld räumen. Freilich waren es auch jetzt nur Briefe und Befehle die der Kaiser ausgehen ließ; doch konnten sie als der Anfang zu weiterem gelten; Leodius wenigstens kehrte hoffnungsvoll nach Deutschland zurück[2]. 1535

Inzwischen war Johann Friedrich von Sachsen beim König Ferdinand in Wien gewesen, und hier herrschten doch andere Gesichtspunkte vor. Indem der Römische König sich eben jetzt dem wichtigsten unter den protestantischen Fürsten näherte und bemüht war durch Zugeständnisse an ihn und seine Verbündeten die Protestanten überhaupt zu beruhigen und von jeder Verbindung mit den auswärtigen Feinden abzuziehen[3], konnte er nicht wünschen,

[1] S. die Vorschläge bei Lanz, Staatspapiere S. 182. [2] Leodius S. 212 vgl. mit dem Brief an H. Albrecht, Decemb. 7, Lanz II, S. 208 (von demselben Tag auch eine Vollmacht für die Gesandten im *Lüb. Arch.*) und dem Inhalt der Instruction nach dem Gutachten der Niederländischen Räthe, Lanz, Staatspap. S. 185. [3] Vgl. Ranke IV, S. 61.

1535 daß durch die Ansprüche des Pfalzgrafen der Anlaß zu neuen Feindseligkeiten geboten werde[1]. Man einigte sich den Versuch einer friedlichen Verständigung zu machen. Der Churfürst, der sich von Wien zu einer Zusammenkunft der Schmalkaldischen Bundesgenossen begab, berieth hier mit Landgraf Philipp über die Sache, und gemeinschaftlich entwarfen sie Vorschläge, die an das erinnern womit man sich vor dem Beginn des letzten Krieges und der Unternehmung Christian II. auf Norwegen beschäftigt hatte[2]. Der Gefangene sollte die Freiheit erhalten, aus Rücksicht auf den Kaiser und den Römischen König, dann aber mit allen seinen Erben auf alle Ansprüche an die Reiche und Lande des Nordens verzichten, auch allem entsagen wozu er meinen könnte durch den früher abgeschlossenen Vertrag ein Recht zu haben; diesen Verzicht sollten der Churfürst von Brandenburg und der Pfalzgraf Friedrich verbürgen, auch der Kaiser und Römische König soweit bestätigen, daß Christian II, wenn er dagegen handelte, in die Acht und ihre Feindschaft verfiele. Dafür werden ihm dann 20000 Gulden jährlich, dem Pfalzgrafen aber 40000 Gulden ein für alle Mal, und nach Christian II. Tod noch fünf Jahre lang die 20000 Gulden angeboten. Aber dieser hat auch einen Verzicht der Herzogin von Mailand und der Churfürstin von Brandenburg herbeizuschaffen. — Der Graf Nuenar reiste über Wien nach Heidelberg und Brüssel, um die Sache zu betreiben. Aber die Vorschläge waren nicht der Art um hier Befriedigung zu erregen. Schon Ferdinand äußerte wenig Hoffnung auf Erfolg; der Pfalzgraf lehnte es ab ohne den Kaiser auf etwas der Art einzugehen[2].

Das meiste kam jetzt wie immer auf die Regierung in

[1] Altmeyer S. 571 theilt sie mit, setzt sie aber in eine unrichtige Zeit. [2] S. Anmerkung 62.

den Niederlanden an. Nur von hier aus konnte mit Aussicht auf Erfolg eine Einmischung versucht werden; hier war man bei allem was geschah unmittelbar betheiligt. 1535

Entschiedener als man denken sollte ist die Regentin Königin Marie am Ende mit ihrer Meinung hervorgetreten. Die Gelegenheit, schrieb sie dem Kaiser[1] — August 28 —, könne nicht günstiger sein um dem Pfalzgrafen die Herrschaft zu verschaffen, da die streitenden Parteien beide müde, und Städte und Stände des Königreichs sich in aller Weise anböten. Sie erklärte sich damals allerdings für die Sendung an die Hansestädte, um eine Verbindung mit ihnen zu versuchen, aber sie war geneigt auch gleich ein 30—40000 Pfund an ein Unternehmen zu wagen; daß der Herzog von Holstein zur Herrschaft käme, sei sehr gefährlich für die Niederlande, und kein anderes oder besseres Mittel dies zu hindern als sie dem Pfalzgrafen zu übertragen. Friedrichs Biograph[2] versichert, daß die Königin es nicht an Ermahnungen bei diesem fehlen ließ Ernst zu machen und die Sache in die Hand zn nehmen.

Als dann die bedeutenden Erfolge Christian III. in den Niederlanden bekannt wurden und die Gesandtschaft an die Hansestädte erfolglos zurückkehrte, zeigte man sich dort freilich wieder bedenklicher. Scheppere, der an jener Sendung theilgenommen, redete jetzt einer Vermittelung das Wort. Er suchte durch den König von Polen auf Christian III. zu wirken, und versprach seiner Seits den Pfalzgrafen zu billigen Bedingungen zu bewegen, ihn vom Kriege fernzuhalten[3]. Dann trafen neue Abgesandte aus Dänemark in den Niederlanden ein, Ambrosius Bogbinder und Stephan von Stein, und mit lebhaften Farben schilderten sie die Noth

[1] Altmeyer S. 337. [2] Leodius S. 208. [3] Brief an den Bischof von Danzig, Decemb. 6, Westphalen III, S. 445. 446.

1535 der Städte, die von schwerer Belagerung bedrängt würden, gleichwohl aber alle Anerbietungen von sich gewiesen hätten und nur auf den Kaiser und die Niederlande hofften, ebenso die Gefahren welche diese liefen, wenn die Holsten Schweden oder Preußen dort zur Herrschaft kämen: noch weitere Pläne würden sie ausführen, den Wilhelm von Brandenburg zum erblichen Herrn von Livland machen: darum möge man ihnen Entsatz bringen, oder wenn für den Augenblick das nicht möglich wäre, wenigstens eine Hülfe von 40—50000 Gulden gewähren. Dänische Historiker versichern, der Graf habe sich soweit verstiegen, jetzt um die Hand der Christine, Christian II. anderer Tochter, der Wittwe des Mailänder Herzogs, zu werben[1]. Daran war auf keinen Fall zu denken. Aber einiges ward den Gesandten bewilligt: sie erhielten 14000 Gulden und Vertröstung auf weitere Hülfe wenn die Erklärung des Kaisers einlaufe[2].

Diese kam und mit ihr Friedrichs Sekretär. Daß Karl V. sich jetzt entschieden für die Sache des Pfalzgrafen aussprach, wirkte auch auf Marie ein: mit besseren Versprechungen als je wurden die Gesandten aus Dänemark bedacht: der Kaiser sei fest entschlossen die Städte zu entsetzen, man möge sich darauf gänzlich verlassen und vertrösten[3].

Als aber die Sache wirklich in Angriff genommen, wenigstens die Gesandtschaft nach dem Norden mit den kaiserlichen Instructionen abgefertigt werden sollte, erhoben

[1] Hvitfeld S. 1466. Cragius S. 127. In diese Zeit müßte es wohl gehören. Aber ich habe nirgends eine Bestätigung davon gefunden, und was Alten S. 281 dafür beibringt, daß der Burgundische Hof sogar darauf eingegangen, beruht auf reinem Misverständnis des Wortes 'verwandt', das oft genug nur: anhängig, getreu, verbündet, bezeichnet. [2] S. Anmerkung 63. [3] Bericht Gr. Christophs bei Lanz, Staatspap. S. 221; vgl. Anmerkung 63.

sich doch wieder die alten Bedenken. Die Niederländischen 1536
Räthe stellten vor, daß der Kaiser zu offen gegen den Herzog von Holstein auftrete, mit dem man sich doch in Bündnis befinde, daß auf der andern Seite auf den Grafen Christoph nicht genug Rücksicht genommen werde, der alle seine Besitzungen ohne weiteres ausliefern solle, während er sich wohl dem Kaiser in allem günstig erklärt habe, aber sicher nicht geneigt sei, ohne Befriedigung seiner Knechte und ohne Entschädigung für sich, das Eroberte aus der Hand zu geben; es sei zu bedenken, daß es sich um Lande handele die nicht zum Kaiserthum gehörten und wo der Kaiser nichts zu befehlen habe: der Herzog von Holstein und auch Graf Christoph würden dies vorschützen können; auf den Pfalzgrafen sei überhaupt nicht viel zu bauen, die ganze Last werde auf die Niederlande fallen; mit Worten sei wenig gethan, und es dürfte besser sein die Sache beruhen zu lassen, bis man weitere Weisungen erhalte und sich in der Lage befinde die Sache gleich mit Ernst zu verfolgen.

Diese Vorstellungen bewirkten, daß Marie eine neue Botschaft an den Kaiser abfertigte, um über die letzten Verhandlungen zu berichten und weitere Befehle einzuholen; ein Gerücht vom Tode des Königs von Schweden gab Anlaß sich namentlich mit Maßregeln zu beschäftigen die verhüten könnten, daß dies Reich nicht aufs neue in die Gewalt eines Feindes und Ketzers käme. Karl, in dessen Umgebung zu Neapel sich damals der Lundener Erzbischof befand, war aber nicht gemeint von den gegebenen Befehlen abzulassen; er billigte höchlich, daß man dem Grafen Christoph eine Geldhülfe hatte zukommen lassen; dieser möge aufgefordert werden die Belagerung auf jeden Fall noch eine Zeitlang zu ertragen, damit man sehe welchen Gang die Französischen und anderen Angelegenheiten Europas nähmen; die bescheidenen Ansprüche, welche der Graf zuletzt

1536 für seine Entschädigung gemacht hatte — ein geistliches Lehn mit 2000 Gulden Einkünften und ein Schloß — dürfe man gerne gewähren, um so zu verhindern daß er nicht mit England und Frankreich in Verbindung trete und die Plätze die er innehabe andern übergebe. Wohl, läßt der Kaiser schreiben, seien die Angelegenheiten und Lasten der Niederlande bedeutend, aber diese Sache sei von solcher Wichtigkeit für sie und könne, wenn man nicht die nöthigen Maßregeln treffe, solche Uebelstände herbeiführen, daß man durchaus etwas thun müsse, im Nothfall mit Hülfe der Holländer, die es vor allen angehe[1].

Und die Holländer selbst wurden unruhig, als die Nachricht vom Hamburger Frieden, von der Uebergabe Gothlands und Bornholms an Lübeck einlief. Da machten die Bürgermeister von Amsterdam sich auf und drangen ihrer Seits bei der Niederländischen Regierung auf Unterstützung der Dänischen Städte: der Kaiser möge den Sund einnehmen und sich zum Herrn der See machen; man sprach von 30 Schiffen die gerüstet und bemannt werden sollten den Belagerten zur Unterstützung. Auch Scheppere that das Seine um zu treiben und die Königin zum Handeln zu bringen[2]. Er erhielt dann den Auftrag — März 4 — aufs neue zum Pfalzgrafen zu gehen — Leodius hatte, ungeduldig über den Verzug, die Niederlande verlassen — und ihn jetzt endlich zu einem thätigen Eingreifen zu bewegen: er möge selbst nach Dänemark gehen oder doch einen geeigneten Stellvertreter senden, möge auch die Hälfte, oder zum mindesten ein Drittel der Kosten auf sich nehmen; wenn er jetzt noch zögere, jetzt nichts thue, werde man in den Niederlanden

[1] K. Mariens Instruction für die Sendung an Karl V, Februar 3, und Karls Antwort, Februar 27, Lanz, Staatspapiere S. 189. 194. Vgl. Correspondenz II, S. 211.

[2] Van der Goes S. 467.

seine Sache fallen lassen und nur das eigene Interesse zu 1536
wahren suchen[1].

Inzwischen haben Albrecht und Christoph und die Dänischen Städte immer wieder geschrieben, haben Boten auf Boten gesandt[2], verwandte Fürsten und Fürstinnen, so viele ihrer noch an ihrem Schicksal Antheil nahmen[3], und alles sonst in Bewegung gesetzt was ihnen irgend Aussicht auf Erfolg gewähren konnte. Mehr als das aber wirkten die Ereignisse selbst. Der Friede Lübecks mit Christian III, die dadurch angebahnte Herstellung der alten, den Holländern feindlichen Allianz im Norden: das erweckte Besorgnisse und mahnte die Umstände zu benutzen die sich dem entgegenstellen ließen.

Marie schrieb jetzt — Februar 23 — an Herzog Albrecht, mit dem sie bisher, wie es scheint, jeden unmittelbaren Verkehr vermieden hatte[4]: man wisse wohl, daß er nach Dänemark gezogen sei auf Bestellung von einigen Städten welche damals Widerwärtige des Kaisers und seiner Erblande waren; doch wolle man seiner sich annehmen; außer 2000 Gulden, die jüngst in Brüssel für ihn gezahlt, solle er noch 7000 für seine Knechte empfangen, dann aber auch versprechen niemals mehr von dem Kaiser und den Niederlanden zu fordern; jener wolle Dänemark nicht für sich, sondern für den Pfalzgrafen. Zugleich wird die Sendung eines Abgeordneten, des Funk, nach Kopenhagen angekündigt, der die Stadt ermahnen soll auszuhalten und die Hülfe zu erwarten die man in den Niederlanden bereit mache[5].

[1] Instruction von März 4, Lanz, Staatsp. S. 197. Paß von März 6 im *Brüss. Arch.* [2] S. Gr. Christophs Bericht, Lanz, Staatsp. S. 222; vgl. Bogbinders Brief, Aktstykker I, S. 534. [3] S. Anmerkung 63.
[4] Selbst der Pfalzgraf hatte ihn anfangs ohne Antwort gelassen, als er Christoph und den Städten schrieb, wie Albrecht klagt, Aktstykker II, S. 141.
[5] 'Bruessele den 23. dach van Februario 1536'. *Brüss. Arch.*

1536 Aehnliche Schreiben ergingen an den Grafen und die Stadt selbst (März 6): sie erhielten das Versprechen, daß sie auf das förderlichste mit Gewalt entsetzt und gerettet werden sollten [1].

Auch der Pfalzgraf zeigte größeren Eifer, als ihm Hopfensteiner Nachricht gegeben von dem was sich im Norden zugetragen. Der Friede Lübecks, der Vertrag den der Bremer Erzbischof 'unerachtet seiner frühern großen Erbietungen' mit Christian III. eingegangen, die nähere Verständigung zwischen diesem und dem Churfürsten von Brandenburg, dazu die Practiken Englands und Frankreichs flößten ihm ernstliche Besorgnisse ein [2]. Als Scheppere nach der gewöhnlichen Residenz des Pfalzgrafen kam, fand er ihn freilich auf Reisen; er folgte ihm aber bis Innsbruck, und hier verständigte man sich über ein Unternehmen zum Entsatz des belagerten Kopenhagens, dessen Kosten Friedrich zu einem Drittel tragen sollte. Er selbst mit seinem Bruder Wolfgang und stattlichem Gefolge machte sich auf um in den Niederlanden die Sache weiter zu betreiben [3].

Inzwischen war die Gesandtschaft welche Karl bestimmt hatte, der Graf Johann von Montfort und Rothenfels, Wilhelm von Rennenberg und Gotschalk Erichson, ausgezogen — Mitte Februar —, um wo möglich auf friedlichen Wegen den Absichten des Kaisers Eingang zu verschaffen. Sie besuchten der Reihe nach die protestantischen Fürsten, Landgraf Philipp zu Cassel — März 6 —, den Churfürsten von Sachsen zu Eilenburg — März 18 , den Herzog von Lüneburg und seine Brüder zu Celle — März 29 —, und verkündeten hier die Aufträge Karls: er könne die Eroberung Dänemarks durch Christian III. nicht dulden, ihm als

[1] Abschrift im *Hann. Arch.* [2] Brief an K. Marie, Neuenmarkt, März 1. *Brüss. Arch.* [3] Leodius S. 213.

Kaiser gebühre ein Einsehen zu haben, damit die König- 1536
reiche nicht zerstört und zerrüttet würden, und die Kaufmannschaft und Handlung, welche durch den Krieg des Herzogs von Holstein niedergelegt seien, dem gemeinen Mann Deutscher Nation zum Besten wiederum ihren alten Gebrauch und Lauf gewännen; er gedenke den Pfalzgrafen zur Herrschaft zu bringen: dem möchten die Fürsten nicht entgegen sein, vielmehr sich förderlich erweisen.

Es waren meist die eifrigsten Verbündeten Christian III. denen solches angesonnen ward; auch Sachsen neigte eben jetzt zu einer engeren Vereinigung mit demselben. So konnte die Aufforderung wenig Wirkung haben. Am entschiedensten wies sie der Landgraf zurück; aber auch der Churfürst gab ihr kein Gehör: er bezweifelte das Recht des Pfalzgrafen, da weibliche Erbfolge überhaupt in Dänemark nicht gelte, und wenn sie angenommen werde, eher die Schwester als die Tochter Christian II. Ansprüche erheben könne; Herzog Ernst nahm den Verbündeten kräftig in Schutz: der Kaiser sei durch Abgünstige des Königs falsch berichtet, und er halte sich deshalb verpflichtet durch besseren Bericht Nachtheil von demselben abzuwenden[1]. So zogen die Gesandten unverrichteter Dinge ab.

Sie begaben sich an die Holsteinsche Grenze, um ihr Glück bei Christian III. selbst zu versuchen. Dieser war vor kurzem wieder aus den Herzogthümern nach Dänemark gegangen, und nur schriftlich konnten sie sich ihres Auftrags

[1] Die Anträge und Antworten im *Hann.* und *Weim. Arch.*; vgl. hier einen Brief von H. Ernst an den Churf., Zelle, Freitag nach Laetare (März 31), und über ein weiteres Schreiben an Joh. Friedrich und Philipp, von März 26, Buchholtz VII, S. 564. Auch Hvitfeld S. 1459 hat die Acten gekannt; sein eines Datum bezieht sich vielleicht auf den zuletzt erwähnten Brief, während Paludan-Müller, der nur Philipps Antwort kennt, es anders erklärt, II, S. 310n.

1536 entledigen, der von einer Kriegserklärung nicht eben weit abstand — April 3, Hamburg[1]. Nachdem die Heirath Friedrichs angezeigt und der Absicht schon im Jahre 1534 diesem die Dänische Krone zu verschaffen Erwähnung gethan, wird mit scharfen Worten die eigentliche Absicht der Sendung verkündet: 'dem Kaiser nach seinem Amt und Obrigkeit oder als nächsten Gesippten gezieme nicht zuzusehen oder zu gestatten, daß Christian III. mit thätlicher und feindlicher Handlung wider das Recht fortfahre, und so des Kaisers Blutsverwandte ihrer Gerechtigkeit mit Gewalt entsetzt blieben; weil die Reiche Dänemark und Norwegen mit dem heiligen Reiche Deutscher Nation an vielen Orten grenzen und mancherlei Kaufmannschaft und Hantierung hin und wieder mit demselben haben, die durch diese Fehde dem gemeinen Mann und Besten Deutscher Nation zu merklicher Beschwerung und Schaden verhindert und niedergelegt seien, müsse er ein Einsehen haben und Abhülfe gewähren; darum sei der Herzog aufzufordern von seinem unfriedlichen Vornehmen und aller thätlichen feindlichen Handlung abzustehen und des Rechts zu gewarten; habe derselbe einen rechtmäßigen Zuspruch, so werde der Kaiser Recht ergehen lassen und sich so erzeigen daß derselbe billiger Weise sich nicht zu beklagen haben solle; werde aber der Herzog in seinem Ungehorsam verharren, so sei zu fürchten daß der Kaiser von Amts und Obrigkeit wegen andere Mittel und Wege ergreife, um den Frieden herzustellen, Zwiespalt und Empörung im Reich zu verhüten'. Dabei erklären die Gesandten sich bereit, an einem passenden Ort, zu Hamburg Lübeck oder in der Nähe, mit Christian selbst oder mit Abgeordneten desselben in weitere Verhandlung zu treten.

Christian III. war im vollen Zuge des Glücks und Sie-

[1] Aktstykker I, S. 530.

ges als ihn diese Botschaft traf: Lübeck und Stralsund zum 1536
Frieden gebracht, Dänemark bis auf einige Plätze unterworfen, die meisten Nachbarn verbündet oder doch befreundet. Sollte er sich jetzt durch Befehl oder Drohungen aus weiter Ferne das entwinden lassen was er mühsam erkämpft hatte? Daran war nicht zu denken, das erwarteten ohne Zweifel weder die Gesandten noch ihre Absender.

Den Räthen, welche Christian zur Regierung in den Herzogthümern zurückgelassen hatte, war Vollmacht gegeben diese Sache in die Hand zu nehmen: vier aus ihrer Mitte, unter ihnen Uttenhoven und Peter Suave, verfügten sich nach Hamburg, wo sie aber die Gesandten nicht mehr anwesend fanden[1], die sich nach Schwerin zum Herzog Heinrich begeben hatten, auch weder nach Hamburg zurückkehren, noch nach einem Holsteinschen Ort kommen wollten. Dieselben gingen von Schwerin nach Lübeck, um dafür zu wirken, daß man den Belagerten in Kopenhagen wenigstens nicht die Zufuhr verweigere, sich auch gegen die Niederlande friedlich verhalte[2]; hier, forderten sie, möchten die Räthe mit ihnen zusammenkommen. Und wenigstens zwei derselben, Godsik Rantzau und Suave, folgten der Aufforderung, um die ausführliche Antwort zu überbringen, über die man sich geeinigt hatte.

Diese beginnt damit die doppelte Stellung Christian III. genau zu unterscheiden: als König von Dänemark wünsche er, wenn er könne, dem Kaiser gefällig zu sein, als Herzog von Holstein sei er zu schuldigem Gehorsam bereit. Sie spricht die Freude Christians über die Heirath seiner Cousine

[1] S. Cragius S. 128 ff. Brief der Räthe von April 10, Aktstykker I, S. 539. Im übrigen s. Anmerkung 65. [2] S. den Auftrag der K. Marie, Altmeyer S. 533, wo aber das Datum falsch sein muß, wahrscheinlich März (statt May) 8.

1536 Dorothea mit dem Pfalzgrafen Friedrich aus, bestreitet aber zugleich die Behauptung, daß er im Jahre 1534 die Wahl dieses zum König gehindert habe. Dann wird ausführlich erzählt, wie Christian nach des Vaters Tod die Herrschaft in den Herzogthümern übernahm, den Bund mit den Niederlanden einging und sich dadurch die Feindschaft der Lübecker zuzog — er meine nicht den alten Senat und die guten Bürger, sondern jene Unruhstifter, die sich mit Gewalt der Herrschaft bemächtigt und die Menge zu Raub und Plünderung angereizt hätten; — wie die Königin Marie ihm anfangs nach dem Vertrage Hülfe zukommen, auch durch ihren Gesandten Kreutner melden ließ, daß der Kaiser niemanden als einen der Söhne König Friedrichs als Herrscher in Dänemark anerkennen werde. Dorothea und Friedrich hätten hier kein Recht, da es ein Wahlreich sei und die Reichsräthe versprochen hätten einen von Friedrichs Söhnen zu wählen: die freie Wahl sei denselben gelassen, und auf ihn, Christian, gefallen. Nicht durch ihn sei Handel und Verkehr gestört und gehindert worden. Beim Beginn des Krieges sei es auch auf ganz andere Dinge abgesehen gewesen als auf die Befreiung Christian II, wie Wullenwevers Bekenntnis zeige, das Dinge enthalte welche alle Könige und Fürsten mit Haß und Abscheu erfüllen müßten, das namentlich bezeuge, wie der Krieg unternommen sei um den Holländern das Meer zu schließen. Der König, damit schließt die Erklärung, wolle übrigens dem Beispiel seines Vaters folgen: wie dieser die Entscheidung des Streits mit dem Vetter dem Kammergericht, wo derselbe noch anhängig sei, übertragen habe, so wolle er sich dem Ausspruch unparteiischer Fürsten unterwerfen.

Christian hielt es für ein Zugeständnis nicht ohne Bedeutung, daß er diese Erklärung lateinisch übergeben ließ. 'Da die Deutsche Zunge am kaiserlichen Hofe nicht fast

bräuchlich, schreibt er, habe er befürchtet, der Kaiser selbst 1536
werde seine Rechtfertigung nicht lesen[1]. Um so mehr war er überrascht, als die Gesandten überhaupt die Annahme verweigerten: die Antwort sei zu scharf, sie könnten nicht auf sich nehmen solche an den Kaiser zu bringen.

Da nahm Christian des Churfürsten von Sachsen, auch der Königin Marie Vermittelung im Anspruch, um sie gleichwohl in die rechten Hände gelangen zu lassen.

Es schien mit den kriegerischen Absichten des Burgundischen Hofes Ernst zu werden. Eben damals ward im Sund ein Fahrzeug aufgebracht, das die Briefe der Marie an die Belagerten zu Kopenhagen enthielt. Auch die kaiserlichen Gesandten schickten diesen von Lüneburg aus neue Versicherungen baldigen Entsatzes, verbunden mit der Aufforderung sich in keine Verhandlung zum Nachtheil des Kaisers einzulassen, April 5; und diese Briefe erreichten glücklich das Ziel.

Das geschah da kurze Zeit vorher Christian III. nahe daran gewesen war einen Theil seiner Truppen gerade in die Dienste des Kaisers oder doch seines Bruders, des Römischen Königs Ferdinand, übergehen zu lassen. Der Churfürst von Sachsen hatte dies betrieben, und einmal — im April — war die Sache dem Abschluß ziemlich nahe gekommen. Da aber der Hamburger Frieden in Dänemark keine Annahme fand, die Aussichten aus den Niederlanden drohender wurden, und Ferdinand nur versprechen wollte, daß diese Knechte nicht gegen den König gebraucht werden sollten, aber keineswegs, daß man überhaupt nichts gegen denselben unternehmen werde, trat Christian zurück[2]. Statt seine Kriegsmacht zu vermindern, sah er sich be-

[1] Aktstykker I, S. 535 ff. Auch im *Brüss. Archiv.* [2] S. Anmerkung 66.

1536 wogen eine neue Schar in seinen Sold zu nehmen, wenn auch zunächst nur um sie damit von dem Dienst der Gegner fernzuhalten.

Ein bekannter Hauptmann Meinhard von Hamm, der früher schon in Diensten Christian III. stand und zuletzt in Holstein lag um das Land gegen einen Einfall Ovelackers zu schützen, hatte wieder einige tausend Knechte in Friesland zusammengebracht. So aber war das Söldnerwesen jener Tage, daß ebenso wohl die eine Partei wie die andere sich Aussicht machen konnte dieselben an sich zu bringen, und nur so viel hatte wohl der frühere Kriegsherr voraus daß ihm zuerst das Anerbieten gestellt werden mußte. Nicht weil er sie brauchte, aber weil er mit Recht fürchtete sie in den Dienst des Kaisers übergehen zu lassen, nahm Christian sie in Sold. Er hieß sie vorläufig ins Oldenburgische ziehen, um hier die Güter Graf Christophs zu besetzen, vielleicht auch den regierenden Grafen, von dem er jetzt Maßregeln zu Gunsten des Bruders fürchtete, in Zügel zu halten[1].

Da dergestalt die Aussicht auf Beendigung des Krieges wieder in weitere Ferne rückte und neue Rüstungen nöthig wurden, sah sich Christian III. genöthigt auch wieder alle Hülfsmittel aufzuwenden die ihm zu Gebote standen. Das Königreich, soweit es nun unter seine Herrschaft gekommen war, mußte steuern was es irgend konnte. Im Winter 1535 ward in Jütland, im Frühjahr 1536 auf Seeland und den andern Inseln eine neue Steuer auf den Grundbesitz ausgeschrieben; etwas später kam Schonen an die Reihe; und da alles nicht ausreichte, wurden größere Summen von

[1] Einen Brief der kaiserlichen Gesandten an Gr. Anton wegen dieses Einfalls von Mai 1 führt Alten S. 281 an.

den Dänischen Klöstern verlangt, bis zu 58000 Loth Silber. 1536
Gleichwohl ward der König genöthigt die Münze immer mehr zu verschlechtern und sich mit Anleihen zu helfen[1]. Zugleich wurden die alten Freunde wieder in Anspruch genommen, und alles aufgeboten um neue zu gewinnen.

Da galt es vor allem die Hülfe der Schmalkaldischen Bundesgenossen zu erlangen, die oft begehrt, in der letzten Zeit, da Sachsen neue Bedingungen daran knüpfen wollte, lauer betrieben war, jetzt aber unentbehrlich schien.

Auf einer Versammlung zu Schmalkalden selbst, schon Ende 1535, hatte Melchior Rantzau sich eingefunden. Hier war es wo die Fürsten zu Gunsten Christian III. an Heinrich von England schrieben[2], wo Churfürst Johann Friedrich und Landgraf Philipp sich über die Bedingungen einer friedlichen Verständigung zwischen Christian und dem Pfalzgrafen Friedrich einigten[3]. Auch anderes wird zur Sprache gekommen sein, die Ausführung des alten, der Abschluß eines neuen Bundes, wie ihn Sachsen wollte[4]. Der Churfürst, welcher hier die Instruction für seine Gesandten zum Hamburger Tage ausstellte, gab ihnen Vollmacht auch darüber zu verhandeln: er wollte eine Erneuerung und Ausdehnung des Verständnisses in der Weise, daß überall wo es sich um die Religion handelte, oder wenn sonst einer der Betheiligten, während er selbst sich thätlichen Handelns enthielte und der Entscheidung der Einungsverwandten unterwürfe, angegriffen und überzogen würde, Beistand geleistet werden müsse. Wenn Christian III. darauf einginge, wollte

[1] Paludan-Müller II, S. 349. [2] S. oben S. 221.
[3] S. oben S. 256. [4] Die Nachrichten über die Schmalkaldener Verhandlungen Rantzaus sind ungenügend. S. Cragius S 112 und einiges was vorher erwähnt ist. Wenn aber Paludan-Müller II, S. 205 meint, daß hier der Vertrag Christians mit den Genossen des Bundes zu stande gekommen sei, so beruht das auf Unkenntnis der folgenden Verhandlungen.

1536 der Churfürst auch für den jetzigen Krieg einmal die Bundeshülfe gewähren, weitere, sobald ein Fall eintrat der unter die neuen Bestimmungen fiel.

Nach diesen Grundsätzen ward ein Entwurf aufgestellt und den Räthen Christian III. in Hamburg zur Annahme vorgelegt[1]. Diese hielten sich nicht für berechtigt die Sache auf eigene Hand zu entscheiden und trugen sie Christian selber vor. Der König hat dann mancherlei Ausstellungen und Forderungen zu machen. Er will, daß neben den Erblanden auch die Reiche Dänemark und Norwegen in den Bund aufgenommen würden, wie es heißt, weil jene allein die festzustellende Hülfe nicht tragen könnten; er meint, daß der in dem frühern Vertrag berücksichtigte Fall eines Angriffs der Deutschen Fürsten um der Wahl König Ferdinands und Auslegung der goldenen Bulle willen ihn als König nichts angehe, will es aber stehen lassen, wenn dagegen auch der Artikel wegen eines Angriffs von Seiten Christian II. wieder aufgenommen werde: beides habe sich früher entsprochen; werde das letzte weggelassen, so würden die Dänischen Stände sich zu keiner Hülfe verstehen. Sonst ist er bereit die Verbindung im allgemeinen so weit auszudehnen, dass der eine stets dem andern helfen solle, was auch der Grund des Angriffs sein möge, nur vorausgesetzt daß der Bedrängte sich einer rechtlichen Entscheidung des andern unterwerfe.

An diesen Forderungen aber nahm der Churfürst Anstoß. Namentlich hatte er fortwährend Bedenken sich unbedingt gegen Christian II. zu verpflichten; es war ihm zweifelhaft, ob demselben nach dem in Norwegen eingegan-

[1] Sie heißt später die Hamburger Vernotelung und liegt wörtlich dem im Herbst 1536 unterzeichneten Vertrag, Hortleder I, S. 1514, zu Grunde. Im übrigen s. Anmerkung 67.

genen Vertrage nicht zu viel geschehen; und er wollte in dieser Beziehung jedenfalls einen Vorbehalt, der sein Gewissen beruhigte und ihn sicher stellte, daß er nicht, auch wenn Recht und Billigkeit für den Gefangenen sprächen, gegen ihn auftreten müsse: er meinte auch, daß das Interesse des Königs schon durch die allgemeine Formel hinreichend gewahrt sei. Eher wollte er sich gefallen lassen, daß des Pfalzgrafen mit seiner vermeinten Forderung ausdrücklich Erwähnung geschehe. Am Ende aber zog er vor die Sache seiner Seits nicht weiter zu betreiben: vielleicht werde Christian sie wieder aufnehmen. 1536

In dieser Erwartung täuschte er sich nicht. Als die drohenden Nachrichten aus Burgund einliefen und neue Rüstungen nöthig machten, ließ sich Christian III. zu neuen Vorschlägen herbei: indem er dringend bittet die früher bedungene Hülfe zu leisten, wenn nicht aus Pflicht, so aus freundlichem gutem Willen, erbietet er sich zu der Versicherung eines gleichen Beistandes im Fall der Noth, April 30. Wenn er das Geld von Sachsen erhalte, schreibt er, und so die Knechte des Meinhard unterhalten könne, werde er wohl den Sieg behaupten; wo nicht, werde er Wege suchen müssen, die er lieber umgehen möchte[1].

Der Churfürst schlug diesmal die Sache nicht ab; aber ebenso wenig gab er den Standpunkt auf den er eingenommen hatte. Wobiser, den Christian III. mit seinen Aufträgen geschickt hatte, erhielt die Antwort, Mai 22: wenn sein Herr den neuen Vertrag vollziehe, so sei der Churfürst zur versprochenen Unterstützung bereit; aber ohne das sich in Hülfe einzulassen, sei beschwerlich. Herzog Ernst und Landgraf Philipp thaten was sie konnten um mehr zu erreichen. Dieser hielt die Gefahr für wirklich ernst und bedeutend: für

[1] an Landgr. Philipp, Mai 28. *Weim. Arch.*

1536 den evangelischen Glauben sei es von hoher Wichtigkeit daß Christian III. und nicht die Burgundischen Dänemark erhielten. Um dies zu verhindern, hatte er sich nach Heidelberg begeben und sich hier mit dem Churfürsten Ludwig von der Pfalz, Friedrichs Bruder, zu einem neuen Vermittelungsversuch zusammengethan [1]; er für seine Person war bereit den Antheil an der Bundeshülfe zu geben, auch wenn der Buchstabe des Vertrags es nicht erfordern sollte. Aber Johann Friedrich blieb zurückhaltend und vorsichtig: er meinte nicht ermessen zu können, was ihm und den Einungsverwandten in der Religion aus dem Vornehmen des Pfalzgrafen so schlimmes erwachsen könne; doch hielt er am Ende diese Aeusserung zurück, und erklärte sich bereit das Geld herzugeben, aber unter der Bedingung, daß wenn der Vertrag nicht bis Martini in der von ihm vorgeschlagenen Weise vollzogen werde, Landgraf Philipp dafür hafte.

Neue Besorgnisse machten aber auch Christian III. nachgiebiger. Ein Brief der Königin Marie [2], in welchem sie dem Statthalter von Friesland und Overyssel Auftrag gab für den Kaiser und den Pfalzgrafen 3000 Knechte anzunehmen, war in seine Hände gefallen. Die Scharen Meinhards von Hamm machten neue Forderungen, und drohten, wenn sie nicht befriedigt würden, mit Meuterei und Abfall. Um sie zu befriedigen, und um dazu das nöthige Geld herbeizuschaffen, glaubte Christian alles aufbieten zu müssen. 'Eure Liebden, schreibt er dem Landgrafen, wissen was Geld in dieser Welt, bevorab in solchen geschwinden Läuften, ausrichten kann'. So entschloß er sich in alles zu willigen was der Churfürst verlangt hatte. Nicht einmal eine

[1] S. unten. [2] Gent, April 2, Altmeyer S. 536. Abschriften im *Weim.* und *Lüneburg. Arch.* Hier auch eine Bestallung Schenks für den Anton von Horn auf ein Fähnlein Knechte, April 21.

Abschrift des Entwurfs, wie er in Hamburg vorgelegt war, 1536
fand sich wo der König sich damals aufhielt, in Kallundborg, zur Stelle; aber auch das hielt nicht auf: er umging die Schwierigkeit so daß eine besondere Urkunde die Erklärung gab, daß er den Vertrag wie er vorgelegt annehme und ihn besiegeln werde sowie die Hülfe geleistet sei, die keinen Verzug dulden könne, Juni 6. Indem Christian dies dem Landgrafen mittheilte, bevollmächtigte er diesen in seinem Namen auch noch weitere Versprechungen abzugeben, damit er nur das Geld erhalte. Nur um 7000 Gulden handelte es sich; diese schienen jetzt über die Eroberung Kopenhagens, über den Ausgang des Kriegs die Entscheidung zu geben. Der Churfürst zahlte die Summe, beruhigt mehr durch die Bürgschaft welche Philipp übernahm als durch Christians eigene Erklärungen.

Auch anderswo suchte dieser Hülfe zu erlangen. In ausführlichen Schreiben, die um diese Zeit — Juni 9 — an Norddeutsche Fürsten und Städte ergingen[1], wurden die Gefahren geschildert welche von den Burgundern drohten: 'wenn diese die Herrschaft in Dänemark, hier einen gewaltigen Stuhl oder Fuß erhielten, würde es ihnen leicht sein Eingang auch in die Deutsche Nation zu erlangen, und dies zur Verkürzung und Schmählerung der Privilegien Hantierung und Gewerbe gereichen'. Dies möchten die Fürsten und Städte bedenken und deshalb, zu Gunsten aller umliegenden Lande der Ostsee und der Sächsischen Nation, ihm, dem König, mit Schiffen Geschütz Geld u. s. w. zu Hülfe kommen. Von Danzig aber ward besonders verlangt, daß es sich eine Zeitlang der Fahrt durch den Sund enthalte;

[1] Sie finden sich ähnlich an H. Ernst und die Stadt Lüneburg im *Hann.* und *Lüneb. Arch.*, sind aber ohne Zweifel auch an andere erlassen. Beide werden außerdem aufgefordert es anderen Städten mitzutheilen. Ueber Danzig s. Lengnich S. 164. 165. 168.

1536 ein Antrag, den der König von Polen, der Herzog von Preußen unterstützten, und der auf den Westpreußischen Landtagen mehrmals zur Verhandlung kam. Sogar an Lübeck wandte sich Christian III. Godsik Rantzau erschien hier vor dem Rath — Juli 12 —, und indem er von den Practiken der Burgunder meldete, stellte er das Ansuchen seinem Herrn 200 Bootsleute und ein Centner Pulver zu leihen: dann denke jener in zwei bis drei Wochen mit der Belagerung Kopenhagens ein Ende zu machen[1]. Ob Lübeck darauf einging, ist nicht bekannt; Lüneburg glaubte die Aufforderung welche es erhalten damit ablehnen zu können, daß es sein 'kleines Vermögen' geltend machte und demüthig erklärte wie es unter den andern Städten fast die geringste sei[2]. Danzig zeigte sich besorgt daß seine Schiffe in den Niederlanden angehalten werden möchten, und reclamierte, als Christian III. wirklich den Sund sperrte und hier alle Schiffe anhielt um sie nöthigenfalls gegen die Holländer zu verwenden[3]. So sind die Bemühungen hier erfolglos geblieben. Und die Deutschen Protestanten waren damals zu einem thätlichen Eingreifen in die Kämpfe des Nordens weniger geneigt als je. Die weitere Ausbildung ihres Bundes, die Zugeständnisse welche ihnen Ferdinand gemacht, beruhigten sie über die eigene Lage, und diese ihrer Seits durch ein feindliches Auftreten gegen den Kaiser zu gefährden, war wenigen gelegen.

Das eigene Interesse vermochte mehr als die Gemeinschaft der Religion oder persönliche Freundschaft.

Eben das gemeinsame Interesse aber schien dem Dänenkönig einen mächtigen Verbündeten in Franz von Frankreich zuführen zu müssen. Mit einer Unterstützung Lübecks

[1] Protokoll im *Lüb. Arch.* Der Name wird hier Goßlick R. geschrieben; er war Amtmann in Segeberg. [2] Antwort, Abend Visitat. Mariae (Juli 1). *Lüneburg. Arch.* [3] Gralath S. 45.

war es am Pariser Hofe weder im ersten noch im zweiten 1535
Jahr des Krieges, weder da Heinrich VIII. sie betrieb noch da man in Lübeck hoffte sie durch Vermittelung Gelderns zu erlangen, Ernst geworden; Franz war zu katholisch, zu monarchisch, auch den nordischen Angelegenheiten zu fremd, um sich in ein solches Unternehmen einzulassen. Dagegen sprach für eine Verbindung mit Christian III. die Freundschaft mit dem Vater, die Verwendung Deutscher Fürsten, mit denen Franz wiederholt sich gegen Karl V. vereinigt hatte, vor allem jetzt die gemeinsame Feindschaft gegen das Habsburgsche Haus.

Sowie die Aussicht auf einen neuen Krieg zwischen den beiden Großmächten Europas Frankreich und Spanien-Oesterreich herankam — der Tod des Mailänder Herzogs, jenes Schwiegersohnes Christian II, gab den nächsten Anlaß —, war Franz eifrig bemüht, alles was es von Gegnern der Habsburger in Europa gab, zu gewinnen, sich und seinem Interesse zu verbinden.

Jürgen Lycke, ein Däne von Geburt, der in Französischen Diensten stand, begab sich schon im Herbst 1535 nach dem Norden, um die Verbindung mit Christian III. anzuknüpfen. Indem er auf die Pläne des Kaisers hinwies, auch über Anerbietungen welche der König von Lübeck erhalten haben wollte Kunde gab, ertheilte er zugleich die besten Versicherungen über die Zuneigung desselben für Christian und stellte Hülfe in Aussicht wenn dieser einer solchen bedürfen sollte[1]; aber er verlangte auch, daß der Dänische König und

[1] Cragius S. 111. Nach ihm erfolgte die Sendung gegen Ende 1535 und hielt den König ab Holstein zu verlassen; Christian III. war Juli bis Anfang November in Dänemark (s. die Regesten). Wenn also der Aufenthalt in Holstein richtig ist, kann die Sendung nicht im August erfolgt sein, wie Paludan-Müller II, S. 132 vermuthet, aber auch nicht erst im November, da ihrer schon in der Instruction vom 29. Septemb. gedacht wird. Nach

1535 die Reichsräthe sich in eine förmliche Verbindung mit Frankreich einließen[1]. Christian hielt den Antrag für wichtig genug, um Peter Suave nach Frankreich zu senden, freilich ohne recht bestimmten Auftrag in Beziehung auf die Unterstützung die er verlangen oder seiner Seits versprechen sollte, aber doch mit ausführlichen Vorschlägen zu einer näheren Verbindung[2]. Die Gefahren welche von dem Kaiser und den Niederlanden schon damals drohten wurden mit beredten Worten hervorgehoben. 'Deshalb, schreibt Christian, nehmen wir unsere Zuflucht zu dem allerchristlichsten König als dem gemeinschaftlichen Schutzherrn aller derer die durch ungerechte Waffen bedrängt werden'. Er wolle der Freigebigkeit desselben kein Maß vorschreiben; aber er habe Hülfe dringend nöthig, wie er auch seiner Seits zu solcher bereit sei. Auch zu einem förmlichen Bündnis. Da aber ein solches die Gefahr eines Angriffs von Seiten des Kaisers vermehre, müsse er vorher genügender Unterstützung gewiß sein.

Christian III. war damals geneigt, auf dem Hamburger Friedenstag auch diese Sache vornehmen zu lassen. Doch kam es dazu nicht. Dagegen ward zu Schmalkalden, wo ein Abgeordneter Frankreichs, Guillelme de Bellay de Langey, sich eingefunden hatte um ein Verständnis mit den Mitgliedern des Bundes einzuleiten, und mit Melchior Rantzau zusammentraf, eine Zusammenkunft zu Lüneburg im Februar des nächsten Jahres verabredet, um hier den Vertrag wo möglich zum Abschluß zu bringen[3]. Auch Johann Friedrich von Sachsen hat versprochen den Tag zu beschicken.

einem Brief Gylers von Octob. 18, Aktstykker II, S. 155, war damals die Französische Botschaft 'bei dem fiende in Holstein'. Möglicher Weise blieb Lycke auch nach Suaves Abreise.

[1] Dies was Cragius übergeht enthält die Instruction, Aktstykker I, S. 505.

[2] Septemb. 29, Aktstykker I, S. 468—474.

[3] Cragius S. 112.

Von Christian wurden die beiden Männer bevollmächtigt welche bisher schon in dieser Sache thätig gewesen waren, Rantzau und Suave, dazu als Haupt der Gesandtschaft der Ritter Wolf Pogwisch, 1536, Februar 13. Die einzelnen Punkte der Verhandlung wurden festgestellt: man wollte eine Unterstützung zunächst an Geld, aber ansehnlich genug, 100000 Kronen, verlangen, dafür eine Hülfe zur See und zu Lande in Aussicht stellen, auch wiederholt das Anerbieten machen, den Feinden Frankreichs den Sund zu schließen, überhaupt bei der Schiffahrt hier das Interesse und den Willen des Königs Franz in aller Weise zu berücksichtigen[1]. 1536

Aber die Sache kam jetzt nicht zur Ausführung. Daß Bellay in Schmalkalden von den vereinigten Fürsten eine Antwort erhielt die seinem König jede Aussicht auf Unterstützung der Deutschen Protestanten in dem Krieg mit dem Kaiser nahm, mochte Franz auch gegen diese Verbindung gleichgültiger machen, bei der er für den Augenblick nur Beistand geben, nicht empfangen sollte. Sachsen wollte am Ende auch nichts weiter von der Lüneburger Zusammenkunft wissen[2]. Sie ist dergestalt ganz unterblieben, was Franz später mit dem wirklichen Ausbruch des Krieges entschuldigte[3], Christian III. aber übel empfand.

Aber auch so hat Frankreich diesem großen Vorschub geleistet. Zum Theil durch dieses ward eine Verbindung mit dem Herzog von Geldern vermittelt, die wenig später eine besondere Wichtigkeit erlangen sollte. Und der Krieg welchen Franz mit einem Einfall in Savoyen im März 1536 eröffnete nahm bald dergestalt alle Kräfte des Kaisers in Anspruch, daß dieser wenig an andere Pläne denken konnte

[1] Aktstykker I, S. 515. 585. [2] S. Anmerkung 68.
[3] Aktstykker II, S. 298; vgl. Christian III. Antwort S. 318.

1536 und sich genöthigt sah die Angelegenheiten des Nordens wieder mehr zurückzustellen.

Nicht blos um Dänemark, auch um Norwegen handelte es sich. Hier, wo Christian II. zuletzt noch einen bedeutenden Anhang gefunden hatte, haben jetzt Briefe Karls und des Pfalzgrafen einen solchen Eindruck gemacht, daß der Drontheimer Erzbischof, der schon im Begriff war, sich den Mitgliedern des Reichsraths im Süden, die sich für Christian III. ausgesprochen hatten, anzuschließen, zu schwanken anfing. Schon hatte Oluf Engelbrechtsen sich mit dem neuen Dänenkönig in Verbindung gesetzt und seine Anerkennung deutlich genug versprochen, im J. 1535, Septemb. 10[1]; eine allgemeine Versammlung in Drontheim, wo auch die namhaftesten Männer des Südens sich einfanden, war bestimmt die Wahl zu vollziehen: als eine gewaltsame Bewegung unter dem Volke ausbrach, man sieht nicht ob von dem Erzbischof heimlich angereizt, oder ihn den Schwankenden mit sich fortziehend, die zur Ermordung eines der angesehensten unter den weltlichen Großen, des Vincenz Lunge, zur Gefangennahme anderer weltlicher Räthe und einiger Bischöfe führte — im J. 1536, Januar 3. Engelbrechtsen glaubte nun die Entscheidung in seine Hand nehmen zu können. Doch scheiterte sein Versuch sich in den Besitz der festen Plätze, Bergenhuus Bahuus und Aggershuus, zu setzen. Und bald sah er sich bewogen, mit den Gefangenen ein Abkommen zu treffen und wenigstens vorläufig alles wieder der Entscheidung des Reichsraths anheimzustellen. Und da inzwischen vom Kaiser oder aus den Niederlanden nichts geschehen war, versprach er am Ende für Christian III. zu stimmen, wenn dieser ihm verzeihe und die alten Freihei-

[1] Paludan-Müller II, S. 75. Am 23. Novemb. erhielt der Erzbischof Briefe Karls von April 10, des Pfalzgrafen von August 26.

ten Norwegens bestätige. Claus Bilde, einer der Gefangenen, überbrachte die Nachricht nach Dänemark in einem Augenblick da hier die Besorgnisse vor der Burgundischen Rüstung wieder größer waren: so erklärte Christian — zu Kallundborg, Mai 28 — sich zu Unterhandlungen bereit[1]. Doch ist es dazu nicht gekommen. Eske Bilde zu Bergenhuus, der einst Graf Christophs, dann des Erzbischofs Gefangener gewesen, nahm jetzt die Partei des Dänenkönigs, der ihn zum Statthalter in den nördlichen Lehen des Reiches machte; die Mehrzahl im Süden war ohne dies für Christian. Engelbrechtsen aber trat aufs neue mit dem Pfalzgrafen in Verbindung. Die Zerrüttung nahm zu: es fehlte an einer anerkannten allgemeinen Gewalt im Lande; der Reichsrath befand sich seit der Drontheimer Katastrophe in voller Auflösung; die Parteien standen sich zu offenem Kampf gegenüber. Aber der Dänische Einfluß war im Uebergewicht[2]. 1536

Auch die Schwedischen Angelegenheiten hatten fortwährend eine große Bedeutung. Gustav haben die Gegner fast noch mehr als den neuen Dänenkönig gehaßt; als Mitglied einer alten fürstlichen Familie und Herzog von Schleswig-Holstein stand dieser nicht blos dem Kaiser und den andern Europäischen Fürsten, auch den Lübeckern und den übrigen Städten ungleich näher, als der Emporkömmling der sich Schwedens Krone aufs Haupt gesetzt hatte. Wie früher Lübeck nichts mehr gewünscht hatte als an dem undankbaren König, wie man ihn nannte, Rache zu nehmen, so horchte man jetzt in den Niederlanden bereitwillig auf

[1] Paludan-Müller II, S. 257—277, der die Norwegischen Angelegenheiten hier und überall nach zahlreichen Briefen und Actenstücken sehr genau dargestellt hat. [2] Paludan-Müller II, S. 388—396. Ueber Eske Bilde s. die besondere Abhandlung desselben in Fire Studier til Grevefeidens Historie (Annaler for Nordisk Oldkyndighed 1853) S. 24 ff.

1536 Gerüchte die sich über seinen Tod verbreiteten[1], und die vielleicht nicht ohne Beziehung waren zu einer Verschwörung Deutscher Kaufleute in Stockholm, die seit längerer Zeit eingeleitet, im April 1536 Gustavs Ermordung beabsichtigte, aber entdeckt ward[2]. Gyler, jetzt Graf Christophs Sekretär, war einst, weil er an solchen Plänen theilgehabt, aus Schweden gewichen. Melen war fortwährend gegen seinen alten Feind thätig: als er die Aussicht auf Lübecks Hülfe verlor, suchte er Heinrich VIII. für ein Unternehmen auf Schweden zu gewinnen[3].

Wenn dies nur dazu beitragen konnte Gustav der Verbindung mit Christian III. treu zu erhalten, so fehlte es anderer Seits nicht an Anlaß zur Mehrung des Argwohns und der Spannung die sich früher schon zwischen den beiden Schwägern erhoben hatten. Es mußte Gustav verletzen, daß die Stockholmer Verabredungen nicht zur Ausführung kamen, daß der Dänische König einseitig seinen Frieden mit den Lübeckern machte und jenem nur den Zutritt unter gewissen Bedingungen offen hielt, dann aber Monate vergehen ließ ehe er überall über das Geschehene Nachricht gab. Christian hat dies später mit Krankheit des Gesandten, mit den Bewegungen in Norwegen und andern Umständen zu entschuldigen gesucht. Aber er hatte wohl noch andere Gründe zu schweigen so lange wie irgend möglich. Erst als die Schwedischen Truppen und Schiffe ihm neue Dienste geleistet, dann aber Gustav von anderer Seite über den Frieden unterrichtet diese aus dem Sund zurückrief, gleichzeitig die Angelegenheiten in Norwegen sich verwickelten und die drohenden Nachrichten aus den Niederlanden einliefen,

[1] S. die Instruction der K. Marie für Haller, Lanz, Staatspapiere S. 191. [2] Tegel II, S. 74. Vgl. Handelmann S. 211. 280.
[3] S. oben S. 218, und vgl. Paludan-Müller II, S. 296.

ging eine Botschaft ab, welche das Geschehene rechtfertigen, 1536
die Dienste Christians bei den Verhandlungen Gustavs mit Lübeck und dessen Anhängern, den Erben Hoyas und Melen, anbieten — er wollte ihm dafür einen tüchtigen Juristen verschaffen —, außerdem aber bei den neuen Gefahren auch eine neue Hülfe nachsuchen sollte [1]. Gustav war nicht ohne Empfindlichkeit, die sich steigerte, als der Schwager so weit ging in einem späteren Brief des Verdachts eines Einverständnisses mit den Burgundischen zu erwähnen; aber er unterdrückte sie wenigstens so weit daß er noch einmal seine Schiffe in Bereitschaft setzte um im Nothfall den Niederländern zu begegnen, sich auch bereit erklärte auf die im Hamburger Frieden vorgesehenen Wege des Austrags einzugehen. Dazu mochte das eigene Interesse ihn treiben. Ein rechtes Einverständnis zwischen den beiden Nachbarn war freilich nicht mehr vorhanden.

Geschickt genug hat Christian III. seine Stellung eingenommen. Sich auf Schweden an der einen, die Deutschen Protestanten an der andern Seite stützend, die Hand hinüberreichend nach Frankreich und Geldern, suchte er der Gefahr die aus den Niederlanden und vom Kaiser drohte das Gegengewicht zu halten. Die Besorgnis welche er früher wegen Englands hegte mußte schwinden in demselben Maße wie die Städte und Fürsten in Dänemark von Heinrich VIII. weg ihre Blicke eben nach den Niederlanden gerichtet hatten. Wenn im Hin und Wieder der diplomatischen Verhandlungen Monate und Jahre verstrichen: Christian konnte es geschehen lassen. Ihm machte nur die

[1] Die Gesandten erhielten ihre Instruction April 14, kamen aber erst Mai 30 nach Stockholm. Paludan-Müller II, S. 292 ff., der dies und das Weitere nach den Urkunden des Kopenhagener und Stockholmer Archivs darstellt. Wenigstens die wichtigeren hätten wohl einen Abdruck in den Aktstykker verdient.

1536 Beschaffung der Geldmittel Sorge. Aber durch die Leistungen des eigenen Landes, wie schwer sie diesem auch fallen mochten, und die Unterstützungen oder Vorschüsse der Verbündeten kam er darüber hinweg. Im übrigen war die Zeit sein Verbündeter; jeder Tag verbesserte seine Lage, vermehrte die Bedrängnis und Gefahr derer die ihm feindlich gegenüber standen.

Im Winter hatte man noch guten Muth in Kopenhagen. Die Dänisch-Schwedische Flotte hatte den Sund verlassen und sich nach Landskrone zurückgezogen. Da war der Verkehr mit den gegenüberliegenden Küsten Meklenburgs offen, und so viel bewirkten doch die steten Mahnungen Albrechts, die Bemühungen seines Bruders und seiner Räthe, daß einige Unterstützung mit Lebensmitteln und Kriegsbedarf den Belagerten zugeführt ward[1]. Den freien Abzug der ihm angeboten lehnte er ab[2]; um sich für den Fall größerer Gefahr einen gewissen Rückhalt zu verschaffen, wurde eben jetzt — 1536, Januar — eine Anzahl Dänischer Adlichen, die in Kopenhagen und Ellenbogen gefangen saßen, als Geißel nach Meklenburg geführt, wo sie zwei Genossen fanden, die früher Wullenwever hierhin gebracht hatte[3]. Alle Anerbietungen und Vorschläge der vermittelnden Fürsten

[1] Paludan-Müller II, S. 250. 252, nach urkundlichen Nachrichten aus Kopenhagen und Schwerin. Auch das *Rost. Archiv* enthält manche Belege dafür, aus dem Januar 1536 fast tägliche Briefe Albrechts die sich darauf beziehen; am 21. Januar giebt er eine Instruction für Räthe welche die Städte auch auffordern sollen den Hafen von Landskrone durch Versenkung von Schiffen zu sperren. [2] Brief Churf. Joachims von Brandenburg an seine Schwester Elisabeth von Braunschweig, Januar 1. *Schwer. Arch.* [3] Paludan-Müller in den Fire Studier til Grevefeidens Historie S. 83 ff. Wullenwever brachte die zwei im März 1535 mit nach Deutschland.

und der eigenen Verbündeten auf der Hamburger Versamm- 1536
lung wurden zurückgewiesen.

Aber in der Zwischenzeit hat sich das Schloß Krog bei Helsingör — Januar 11 —, bald darauf — Februar 16 — auch Kallundborg Stadt und Schloß ergeben müssen[1], und Kopenhagen stand diesseits des Sundes in seinem Widerstand allein. Im März erschien Skram mit seinen Schiffen wieder auf der See, um den Belagerten die Zufuhr abzuschneiden, die Hülfe aus den Niederlanden aufzufangen Der Hamburger Friede ward bekannt; daß man von Lübeck dermaßen verlassen werde, hatte man doch schwerlich erwartet; da es geschah, konnte es eines gewissen Eindrucks nicht ermangeln.

Im ersten Augenblick führte es dazu daß die Belagerten sich noch einmal fester an einander schlossen. Auch in der letzten Zeit hatte es nicht an Eifersucht und Spaltungen gefehlt. Albrecht, scheint es, hatte jetzt besseren Muth als der Oldenburger, dem es auch gerade an Geld gebrach; nur gegen Verpfändung seiner Erbgüter und Patrimonien brachte er 'in seinen äußersten Nöthen', wie er sagt, eine Anleihe von 9000 Mark zu stande, die er bei gräflichen Ehren zu bezahlen verspricht, sobald er 'durch göttliche Verleihung aus seinem jetzigen Jammerthal erlöset worden'[2]. Als einige Gelder aus Burgund ankamen, suchte er diese allein in seine Hände zu bringen, was wieder Albrechts Verdruß in hohem Grade rege machte[3]. Aber jetzt vereinigten sich — Februar 28 — der Herzog und Graf mit dem Rath der Stadt und den sämmtlichen Hauptleuten, gemeinsam auszuhalten, nicht einseitig zu unterhandeln, sich überhaupt nicht

[1] a. a. O. S. 250. [2] Urk. an Wilhelm von Köln, im *Oldenb. Arch*; vgl. Alten S. 274. [3] S. H. Albrechts Brief an Rostock von Februar 16 in Anmerkung 63.

1536 zu trennen, bis man Ersatz der Kosten und des Schadens erlangt habe. Von der Befreiung Christian II. ist freilich nicht mehr die Rede. Doch verpflichten sich nochmals die Kopenhagener, die beiden Fürsten gleichmäßig an des gefangenen Königs Stelle als ihre Herren und Obrigkeit anzunehmen: gemeinschaftlich einträchtig sollten sie die Regierung führen[1].

Gleich darauf kam die Aufforderung sich dem Frieden zu unterwerfen. Lübeck sandte den Bernhard von Melen und Andreas Stolpe, um dies zu bewirken und im Fall der Weigerung die Knechte welche noch in seinem Dienst gestanden abzurufen; auch Rostock schickte Gesandte, die ihren Anträgen dadurch Nachdruck gaben daß sie erklärten nun keinen weiteren Beistand leisten zu können[2]. Beide Städte suchten außerdem den Bruder Albrechts zu bestimmen, daß er die Vorschläge unterstütze, da bei längerem Widerstand nichts als Schaden und Nachtheil in Aussicht stehe; und Herzog Heinrich fand sich dazu bereit[3]. Der Churfürst von Sachsen und Landgraf Philipp mahnten ebenfalls zum Frieden, während die Befehlshaber des Heeres vor Kopenhagen ihrer Seits zur Unterwerfung aufforderten. Für den Fall daß sie nicht erfolge war von einem Angriff auf Meklenburg selbst die Rede: Landgraf Philipp drohte damit offen in einem Brief an die Herzogin Elisabeth von Braunschweig, die sich ihres Schwagers noch am eifrigsten unter den Verwandten annahm[4].

[1] Aktstykker I, S. 527. [2] S. Anmerkung 69. [3] Mit den Nachrichten bei Paludan-Müller II, S. 281 sind zu vergleichen Lübeck an Rostock, Sonnabend nach Mathiae (Februar 26), über die Sendung an H. Heinrich, Instruction für Rostocks Gesandte an denselben, an dem lutken Vastelabende (Februar 25), Stralsund an Rostock, Donnerstag nach der Herren Fastnacht (März 2). *Rost. Arch.* [4] Paludan-Müller a. a. O. S. 281. 285.

Die Belagerten, ohne sich über ihre letzte Entscheidung zu erklären, beschlossen die Bedenkzeit welche der Friede gewährte zu benutzen, suchten außerdem eine neue Unterhandlung in Gang zu bringen, zu welcher früher der Brandenburger Churfürst, Albrechts Schwager, die Hand geboten hatte. Damals, noch vor dem Hamburger Frieden, hatte sich die Sache zerschlagen, weil Albrecht von freiem Abzug ohne Befriedigung seiner Forderungen nichts hören wollte [1]; jetzt, wo er nach allem griff was Hülfe oder doch Aufschub gewähren konnte, nahm er den Vorschlag wieder auf, und suchte, gemeinschaftlich mit Graf Christoph und den beiden Städten Kopenhagen und Ellenbogen, den Churfürsten und andere Deutsche Fürsten für eine Unterhandlung zu gewinnen, die am 24. April in Dänemark selbst gehalten werden möge [2]: mit einer noch dazu ungenauen Anzeige hiervon glaubte man die zur Nachgiebigkeit mahnenden Städte beschwichtigen zu können. 1536

Die Hauptsache war Zeit zu gewinnen, die Gefahr des Augenblicks zu beschwören. Lübecks Gesandte wurden abgehalten ihren Auftrag wegen der Knechte auszurichten: statt sich abführen zu lassen, hielten diese den Melen und Stolpe eine Zeitlang fest und entließen sie zuletzt mit unbefriedigender Antwort [3]. Zugleich ward die Hülfe Burgunds

[1] Schreiben Joachims an seine Schwester Elisabeth von Braunschweig, Januar 1. *Schwer. Arch.* (vgl. Paludan-Müller I, S. 283): Albrecht erklärt seine Meinung in einem Brief von Decemb. 3. [2] Paludan-Müller a. a. O. S. 285 nach den Briefen des Schwer. Archivs an den Churfürsten Joachim und seinen Bruder Hans, den Mainzer Erzbischof, Herzog Erich von Braunschweig, Georg und Heinrich von Sachsen, auch den Grafen Johann von Anhalt. [3] S. Anmerkung 69. Hvitfeld S. 1477 sagt, sie hätten den Knechten die Besoldung Lübecks gekündigt. Cragius hat das S. 118 ff. weitläuftig ausgeschmückt, auch den Funk eingemischt, der damals noch gar nicht in Kopenhagen war.

1536 aufs neue angerufen[1], wurden Rostock und die andern Städte, die den Frieden noch nicht unterzeichnet hatten, dringend ermahnt ihn nicht anzunehmen, Herzog Albrecht, 'ihren natürlichen Landesfürsten, nicht in Feindeslanden in schwerer Belagerung zu verlassen: solches würde ein Exempel sein wie es unter Christen bisher nimmer erhört worden': mit solchen Worten wandte er sich an die Aelterleute und Gemeinde in Rostock, die bis dahin mehr als der Rath kriegerischen Eifer gezeigt hatten.

Aber auch in den Meklenburgschen Städten war die Stimmung eine andere geworden. Als zuerst die Rostocker Bürgerschaft nach dem Hamburger Frieden berufen ward — März 4 — um über das Verhalten der Stadt zu berathen, erhoben sich Stimmen aus dem Volk gegen den Ausschuß der 64er und forderten daß er abtrete. Wie es heißt, war der Schreier eine geringe Zahl, aber niemand widersprach, und der Ausschuß selbst hatte das Vertrauen zu seiner Sache verloren. Das Beispiel Lübecks wirkte. Wie hier kehrte man zu den alten Ordnungen zurück. Der Ausschuß war bereit eine Stellung aufzugeben in der er jetzt nichts mehr ausrichten konnte; die alten Mitglieder des Rathes, welche freiwillig oder gezwungen ihre Stellen geräumt, traten in dieselben wieder ein; man einigte sich außerdem am christlichen Glauben festzuhalten, wegen des Geschehenen keinerlei Verfolgung anzustellen, sondern alles vergeben und vergessen sein zu lassen. Die aber dergestalt das Regiment in die Hand bekamen, waren der Fortsetzung des Krieges nicht geneigt, und ebenso wenig war es der Wismarsche Rath, der sich schon länger fast von jeder Theilnahme zurückgehalten hatte.

Daß die Niederländischen Agenten, Anton von Metz

[1] S. Bogbinders Brief, Aktstykker I, S. 584.

und Stephan Hopfensteiner, später die kaiserlichen Gesandten, endlich die Königin Marie selbst sich an die Städte wandten, und indem sie für das bisherige Verhalten dankten, zugleich darauf drangen den Frieden auszuschlagen, den Herzog und die Dänischen Städte mit Proviant und anderem Bedarf zu unterstützen, hat an sich nicht viel bedeuten können. Doch mochte es dazu beitragen Albrechts Forderungen zu unterstützen. Man kam in große Verlegenheit: man wünschte Frieden, fürchtete auch Christian III. und seine Verbündeten; aber man hatte Verbindlichkeiten gegen Herzog Albrecht, die Ungunst des Kaisers und der Niederländischen Regierung konnte nicht gleichgültig sein. So schwankte man, erbat sich längere Frist zur Ueberlegung. Am Ende aber behielt die Rücksicht auf den Landesherrn das Uebergewicht: die beiden Städte Rostock und Wismar lehnten die Annahme des Friedens ab. 1536

Damit trennten sie sich von Lübeck, und eine feindliche Spannung trat ein. In der aufgeregten Masse des Volks machte sich der Unwille gegen die Stadt, durch welche man zuerst in den Kampf geführt war und von der man sich jetzt verlassen hielt, in gewaltsamer Weise Luft: wenn Lübecker nach Rostock kamen, wurden sie geschmäht und gescholten, vom Pöbel verfolgt, mit Messern überfallen; ihre Schiffe wurden von den Ausliegern der Rostocker angehalten; und fast sah es so aus als wenn die alten Verbündeten jetzt in Zwist und Fehde unter einander gerathen würden [1]. Dagegen wo der Kriegsmuth am Platze gewesen wäre, für die bedrängten Kopenhagener geschah nichts: selbst Böte mit Lebensmitteln abgehen zu lassen weigerte sich der Rostocker Rath [2]. Daß die Städte den Frieden ausschlugen, konnte dergestalt

[1] S. Anmerkung 70. [2] Brief vom 23. April, Paludan-Müller II, S. 252n. Später sind allerdings noch eine Anzahl Schiffe abgelaufen, aber wie es scheint nicht auf Kosten des Raths.

1536 ihnen nur Verlust und Schaden, dem Herzog keinen Vortheil bringen.

Mit dem Vorschlag neuer Unterhandlungen ward auch nichts gewonnen. Die angerufenen Fürsten lehnten entweder die Theilnahme ab [1], oder sie verwiesen, wie Joachim von Brandenburg [2], die Entscheidung ob sie stattfinden solle an den König Christian III. Dieser aber dachte am wenigsten jetzt solche Wege einzuschlagen. Niemanden haßte er mehr als die beiden Männer, die sich unberufen, wie er meinte, in die Angelegenheiten seines Reiches eingemischt hatten.

Dagegen bot er den Dänischen Städten nicht ungern die Hand zur Versöhnung. Er erließ eine wiederholte Aufforderung zur Unterwerfung, das erste Mal — März 18 — an Kopenhagen und Ellenbogen zugleich, mit Rücksicht auf den Hamburger Frieden, kürzer und ohne besondere Versprechungen, bald darauf — März 26 — aber noch einmal an die Hauptstadt in theilnehmenden milden Worten: er werde die Bewohner als liebe und treue Unterthanen gerne entgegennehmen. Gleichzeitig fand eine Zusammenkunft mit Jürgen Kock, dem Bürgermeister Ellenbogens, statt, wo dieser sich zur Unterwerfung bereit erklärt und zugleich die Gunst des Königs mit manchen Enthüllungen über die Absichten der Dänischen Bischöfe und des Grafen Christoph erkauft haben soll [3].

Es war die Zeit wo Christian die ersten Nachrichten über die feindliche Haltung der Habsburger zu Ohren kamen, und wo er wohl geneigt sein mußte, ihnen dadurch zuvorzukommen daß er die Widerstrebenden, wenn nicht

[1] Paludan-Müller II, S. 305. [2] Aktstykker II, S. 267.

[3] Paludan-Müller II, S. 287 ff. Dieser bezweifelt Hvitfelds Angaben über Kock, die Cragius wieder nur ausgemahlt hat, wie mich dünkt doch ohne rechten Grund. Auch Reimer Kock deutet auf derartiges hin.

mit den Waffen, so mit Güte zur Anerkennung seiner Herr- 1536
schaft brachte. Und während Kock sich nach Kopenhagen begab um wie es scheint für eine Unterwerfung aller Betheiligten unter die Bedingungen des Friedens zu wirken, verstand in seiner Abwesenheit sich Ellenbogen dazu, auch einseitig für sich über den Frieden zu unterhandeln, und es erreichte ihn unter sehr glimpflichen Bedingungen für die Bürger, April 5. Diese behielten die alten Freiheiten und Privilegien, erlangten Amnestie für alles was in diesem Kriege geschehen, die einzelnen das Recht binnen drei Jahren frei auszuwandern, die abwesenden aber innerhalb drei Monaten zurückzukehren und ihre Besitzungen zu übernehmen; der König ließ der Stadt die Wälle und das Geschütz, versprach ohne Zustimmung des Raths und der Bürgerschaft seiner Seits keine Befestigungen anzulegen; er verpflichtete sich sie bei Gottes Wort und der evangelischen Lehre zu schützen und ihre Prediger frei wählen zu lassen, auch sie nicht zu verlehnen, sondern unmittelbar bei der Krone zu behalten. Kock konnte binnen sechs Wochen dem Vertrage beitreten[1]. Am 11. April hielt Christian III. seinen Einzug in die Stadt, welche vor zwei Jahren zuerst die Fahne des gefangenen Vetters aufgesteckt und damit den Anfang zu der gewaltsamen Bewegung in Dänemark gemacht hatte.

Für Kopenhagen und alle welche hier belagert wurden war dies ein neuer Schlag. Einige Wochen später kam die Kunde auch von Warbergs Fall und Meyers Uebergabe. Da stand die Hauptstadt ganz allein; der Kampf, der schon eine Zeitlang sich hauptsächlich um ihren Besitz drehte, war jetzt ganz hierauf beschränkt; alle Mittel des Angriffs zu Lande und zur See, und da diese bei der festen Lage der Stadt und den mangelhaften Belagerungswerkzeugen nicht viel austrugen,

[1] Hvitfeld S. 1478. Paludan-Müller II, S. 289.

1536 die engste Absperrung, wurden versucht, um auch sie zum Fall zu bringen. Theils hinderten die fremden Fürsten und Truppen die Stadt dem Beispiel Ellenbogens zu folgen; theils aber machte ihre Anwesenheit, daß die Bürger mit hineingezogen wurden in den Rausch kühner Hoffnungen, in dem jene lebten.

Alle Aussichten aus Deutschland oder England oder wohin man sonst einmal seine Blicke gewandt hatte, waren freilich verschwunden. Aber um so ermuthigender lauteten die Nachrichten aus den Niederlanden; je mehr die Gefahr stieg und die Noth zunahm, desto mehr steigerten sich wenigstens die Versprechungen die man von hier erhielt und auf die man immer noch große Hoffnungen setzte.

Gerade in den Tagen als Ellenbogen seinen Frieden machte und man in Kopenhagen sich entscheiden sollte, hatten die kaiserlichen Gesandten von Lüneburg aus zum Festhalten ermahnt und die Hoffnung auf baldigen Entsatz genährt [1], und um dieselbe Zeit kam ein Abgesandter Christophs, der Rathmann Hermann Weger, mit ähnlichen Verheissungen der Königin Marie selbst nach Kopenhagen zurück [2]. Auch Herzog Albrecht hat damals seine Vertrauten, Benedict von Wisch und Johann Weile, in den Niederlanden gehabt: er bat, wenigstens dem Rath und der Gemeinde so zu schreiben, daß sie sich zur Fortsetzung des Krieges willig zeigen möchten; später schickte er die Briefe durch welche Johann Friedrich von Sachsen und Philipp von Hessen ihn zur Unterwerfung aufforderten, und indem er aufs neue um Entsatz bat, gab er kund, daß er seiner Seits an

[1] S. oben S. 267 über die Briefe von April 10. [2] Er ist April 8 aus Gent abgesandt, schreibt April 20 aus Wismar, Paludan-Müller II, S. 319, aus dem *Schwer. Arch.*

keine Unterwerfung denke[1]. Der Truchseß Leonhard Funk, 1536
dessen Ankunft schon im Februar angekündigt war, ward damals — April 20 — wirklich nach Kopenhagen abgesandt, um durch seine Gegenwart die Belagerten zu ermuthigen und die bestimmte Versicherung zu geben, daß der Entsatz in kurzer Zeit, in längstens 5—6 Wochen, erfolgen und so groß und stark sein werde, daß sie gewiß auf Erledigung von aller Gefahr, auf guten Frieden und Sicherheit rechnen könnten: ein Schreiben an die Stadt wie Albrecht es verlangt hatte ward Funk mitgegeben[2].

Aber freilich auch eine Instruction welche dem Abgesandten die äußerste Vorsicht und Zurückhaltung empfahl: nicht in des Kaisers oder der Königin, sondern nur in des Pfalzgrafen Namen, sollte er die Hülfe versprechen, sollte so lange wie möglich vermeiden die Knechte förmlich für diesen in Eid und Sold zu nehmen, und nur Versicherungen wegen künftiger Befriedigung ihrer Ansprüche geben, sollte den Mangel an Geld mit der Eile der Reise entschuldigen und nur im Nothfall den einzelnen Hauptleuten kleine Summen, 10—30 Gulden[3], vorschießen, im ganzen bis zu 1200 Karolusgulden. Alles was er für den Augenblick an Hülfe bringen sollte, war ein Schiff[4] mit Lebensmitteln zum Werth von 5—600 Gulden, das er suchen sollte in Rostock oder

[1] H. Albrechts Vollmacht für Wisch und J. Weylen, Kopenhagen, März 16; Brief an K. Marie, ebend., April 11. *Brüss. Arch.* [2] K. Marie an H. Albrecht, April 20. *Brüss. Arch.* (mit dem Datum 21. April auch *Lüb. Arch.*). Die Instruction von demselben Tage steht französisch, Lanz, Staatspap. S. 212, deutsch, Aktstykker I, S. 543. Die abweichende Fassung scheint mir so zu erklären, daß das Deutsche Exemplar, das sich im *Schwer. Arch.* findet, eine Uebersetzung ist, die dem Herzog später mitgetheilt ward mit den Aenderungen die dafür passend erscheinen mochten. [3] So nur der Französische Text. [4] Der Deutsche Text sagt 'eyn kleyn scyfflynn'.

1536 Wismar zu erhalten; in wichtigen Sachen wird er an den Rath des Otto Stigesson verwiesen, aber ihm dabei auferlegt, sich in nichts zu verpflichten, auch in Beziehung auf das Schicksal des gefangenen Königs nichts weiter zu versprechen, als daß der Pfalzgraf mit allem Eifer für seine Befreiung streben werde [1].

Hielt sich dergestalt auch die Niederländische Regierung fortwährend sehr zurück, so lag wenigstens ein Grund in den Schwierigkeiten welche die beabsichtigte Rüstung gefunden hatte. Die Holländer waren im Namen der Königin angegangen, die nöthigen Schiffe, 25 große und 8—10 Boierde, mit der nöthigen Mannschaft Geschütz u.s.w. auszurüsten, um die Knechte des Pfalzgrafen nach Kopenhagen zu führen; und es war dabei vorgestellt, wie viel ihnen an der Sache gelegen sein müsse, wie ihr ganzer Handel nach dem Osten auf dem Spiele stehe: würde Christian III. jetzt nach dem Vertrag mit Lübeck zur Herrschaft kommen, so würden sie zu ewigen Tagen der östlichen Fahrt verlustig gehen, in Folge davon würden ihre Schiffe zerfallen, ihre Bootsleute in die Fremde ziehen, das Land veröden, die Tuchfabriken zu Grunde gehen; während ein Sieg des Pfalzgrafen ihnen die günstigsten Aussichten eröffne. Aber für solche Vorstellungen waren die Deputierten der Holländischen Städte nur wenig empfänglich; sie sahen große Gefahren darin, daß der Krieg ihnen zugeschoben, in ihrem Namen geführt werden solle; sie besorgten, daß wie früher so auch diesmal der Handel sich inzwischen nach den andern Provinzen ziehen möge, und sie verlangten deshalb daß eine allgemeine Versammlung aller Niederlande berufen werde: nur zu dem was die Gesammtheit bewillige wollten sie ihren Theil beitragen. Vergebens ward die Sache wiederholt

[1] Das letzte fügt der Deutsche Text hinzu.

— April 7. 12. 21. 24. 25. — in Berathung genommen: man 1536
gab nicht nach, man ließ sich auch nicht auf den unter der Hand gemachten Vorschlag ein, das nöthige Geld vorläufig unter der Bedingung daß die andern Provinzen nachfolgen würden zu bewilligen. Dagegen hielt auch die Königin an ihrer Forderung fest; ja, als ihre Vertreter um neue Befehle nachsuchten, verlangte sie nur mehr als früher, 30 große Schiffe, 10—12 Boierde; das war an demselben Tage, April 20, da Funk nach Kopenhagen abgefertigt ward. Sie weigerte sich auch die Gesandten welche die Holländischen Städte an ihren Hof schickten zu empfangen. Aber diese waren zu nichts zu bringen [1].

Nicht blos die Scheu vor den Kosten der Rüstung, die Besorgnis vor den nachtheiligen Folgen des Krieges für Schiffahrt und Handel, auch noch anderes lähmte den Eifer der Holländer. Der Biograph des Pfalzgrafen Friedrich in seinem Unmuth über neuen Aufenthalt und neue Täuschung hat behauptet [2], der Statthalter der Provinz Hochstraate und die Vornehmsten der Stadt Amsterdam seien von Christian III. bestochen; selbst die Summe weiß er zu nennen, 18000 Karolusgulden, die jener als jährliche Pension empfangen haben soll. Aber weder hätte der König dazu die Mittel gehabt, noch ist jener Vorwurf sonst irgend zu bewahrheiten. Auf ganz andere Weise hat Christian III. gewußt den Absichten des Niederländischen Hofes Hindernisse zu bereiten.

Jetzt zeigte sich wozu die Knechte nutz seien die mit bedeutenden Opfern in Sold genommen waren: ihr Anführer Meinhard von Hamm erhielt Befehl gegen die Niederländische Grenze zu rücken, wo er die Stadt Damm in der Nähe von Groningen besetzte; Johann Rantzau, heißt es, hat den

[1] Van der Goes S. 469—490. [2] Leodius S. 213.

1536 Rath gegeben[1]. Von hier schrieb Meinhard den Knechten in Kopenhagen, sich keine Hoffnung mehr auf Entsatz zu machen[2], schrieb den Holländischen Städten, wie er willens sei feindlich ins Land zu fallen, wenn sie Schiffe nach Dänemark ausrüsten oder sonst irgend eine Hülfe abgehen lassen würden. Vor der Hand griff er Groningen an, von dem er sich von früher her verletzt glaubte und das um diese Zeit mit seinem Schutzherrn dem Geldrischen Herzog in Mishelligkeiten lag.

Ein alter Gegner des Burgundischen Hauses, fast stets dem Französischen König verbündet, auch früher schon nicht ohne eine gewisse Theilnahme an den Ereignissen welche das nördliche Deutschland bewegten, griff Herzog Karl von Geldern jetzt bedeutender in diese Verhältnisse ein. Mit Meinhard stand er vielleicht schon vorher in Verbindung; er stellte wohl in Abrede, daß er um die Einnahme Damms und den Angriff auf Groningen gewußt habe, aber jetzt sandte er seinen Hauptmann Hackfort mit Geschütz zu Hülfe[3]. Und zugleich trat er in Verbindung mit Christian III: indem er diesen bat dem Meinhard noch 2000 Knechte zuzusenden, versprach er seiner Seits die Holländer anzugreifen, kam auch dem König mit der bedeutenden Summe von 12000 Gulden zur Hülfe[4]. Dieser ging begierig auf die neue Verbindung ein. Von Seeland aus zogen 3 Fähnlein

[1] Vita et res gestae Joh. Rantzowi; vgl. Anmerkung 71. Daß damals schon der Herzog von Geldern die Sache leitete, scheint mir hiernach nicht wohl mit Paludan-Müller II, S. 340 angenommen werden zu können. Manche faßten die Sache so, z. B. die Hamb. Chronik S. 109, aber nur weil Christian III. sich erst später zum Meinhard bekannte. [2] Mai 3, Aktstykker II, S. 269. [3] Slichtenhorst S. 423. [4] Christian III. Brief an Landgr. Philipp, bei Paludan-Müller II, S. 450 (aus der zweiten Hälfte des Juni). Der Herausgeber scheint mir die Nachrichten desselben nicht richtig zu verwenden.

Knechte und 500 Reuter, verstärkt durch andere die in Jütland zu ihnen stießen, nach dem Westen, um hier den Kampf gegen die Burgunder aufzunehmen: Beide Rantzau und Jürgen von Münster standen an ihrer Spitze. Melchior Rantzau aber, sein Vertrauter überall wo es galt wichtige Unterhandlungen zu führen, eilte, nachdem er eben erst bei Warbergs Fall und Meyers Hinrichtung thätig gewesen, nach Lingen, um hier die Bedingungen eines förmlichen Bundes mit Geldern festzustellen, und der König konnte zufrieden sein mit dem was er erreichte. Auf sieben Jahre ward der Vertrag[1] geschlossen — Juli 19 —, der dem Herzog für seinen Krieg mit Burgund zunächst 2000, und nach der Eroberung Kopenhagens noch 3000 Knechte verhieß, die in des Königs Eid und Pflicht blieben, während Karl sie bezahlte, der außerdem die Besoldung Meinhards übernahm und die 12000 Gulden erließ die er vorgestreckt hatte. Nach Kopenhagens Einnahme sollte der Herzog eine weitere Unterstützung von 8 Schiffen, jedes zu 150 Mann, erhalten, aber doch auch seiner Seits, wenn der König um Christian II. und seiner Kinder willen angegriffen werde, dieselbe Hülfe mit 1200 Mann leisten, das halbe Jahr auf seine, das andere halbe, da auch die Schiffe nur 6 Monate in See sein könnten, auf Christian III. Kosten. Der Vortheil wenigstens des Augenblicks war ganz auf seiner Seite: er stellte Knechte, aber Geldern besoldete sie, und sie wurden verwandt um den Feind anzugreifen von dem ihm allein noch eine Gefahr drohte. 1536

[1] Er ist gedruckt Aktstykker I, S. 569. Eine Abschrift auch im *Hann. Arch.* Den Inhalt giebt Slichtenhorst a. a. O., sagt aber unrichtig, der König solle die 2000 Knechte u. s. w. unterhalten 'up syne kosten'. — An demselben Tage schrieb der Marschall des Herzogs Rossem an einen Hauptmann der Knechte in Kopenhagen, in die Dienste seines Herrn zu treten und sich deshalb nur an Rantzau zu wenden, Altmeyer S. 545.

1536 Der Erfolg des Unternehmens in Friesland selbst war freilich nicht der beste. Groningen stellte sich unter den Schutz der Niederländischen Regierung, und Schenk, der Statthalter von Westfriesland, besetzte die Stadt — Juni 7 —, und machte sich auf um die Knechte in Damm anzugreifen; ihm kam von der andern Seite Graf Anton von Oldenburg zur Hülfe, und beide vereinigten ihre Scharen vor der Stadt, Juli. Als daher Rantzau heranzog, konnte er höchstens noch an einen Entsatz der Belagerten denken. Aber auch dem kamen die Gegner zuvor, rückten ihm entgegen, legten einen Hinterhalt, und überfielen ihn auf dem Marsch, beim Kloster Hilligerlee, August 8; er selbst und der zweite Anführer Münster sammt einer Anzahl Holsteinscher Adlicher wurden gefangen, das ganze Heer zerstreut. Nur wenige Tage später sah sich Meinhard zur Uebergabe genöthigt[1].

Aber so unglücklich das Unternehmen ablief, seinen Zweck hatte es doch erfüllt. Schenk hatte hier die Knechte verwenden müssen, die für den Zug nach Dänemark geworben waren. Die Gefahr welche eine Zeitlang hier drohte hatte die Holländer in ihrem Widerstand gegen die angesonnene Rüstung bestärkt[2]. Der Zug den Kopenhagenern zur Hülfe war aufgehalten, in Wahrheit vereitelt worden.

Landgraf Philipp hatte inzwischen in Verbindung mit dem Churfürsten Ludwig von der Pfalz, des Pfalzgrafen Friedrich Bruder, einen neuen Versuch der Vermittelung gemacht. Christian III. wollte sich auch diesen Weg zur Sicherung seiner Erfolge wohl gefallen lassen; und auch Marie lehnte die Sache nicht gerade ab; aber sie forderte 'ernstliche Vorschläge', und verwies die Entscheidung an den Kaiser, Mai 29[3].

[1] Chytraeus S. 361. Beninga S. 711 ff. Slichtenhorst S. 424; vgl. Leodius S. 215. Hvitfeld S. 1468. [2] Van der Goes S. 486. 492 ff. [3] S. Anmerkung 72.

Sie setzte die Rüstungen fort: ihre Meinung war es nicht 1536
daß die Sache aufgegeben werden solle. Da die Holländer in ihrem Widerstand beharrten, ward der Beschluß gefaßt und der Befehl gegeben[1] — Mai 20 — die Schiffe auf des Kaisers Kosten in Bereitschaft zu setzen. Damit waren jene wohl zufrieden. Aber sie unterließen nicht zu bemerken, daß sie nach ihren Privilegien nicht unter einem Admiral stehen könnten den der Kaiser ernannte[2]. Und als jetzt eine Versammlung aller Provinzen nach Brüssel berufen ward, um eine außerordentliche Hülfe zu bewilligen für den Krieg, der auf allen Seiten, in Frankreich, in Friesland und Geldern und im Norden zu führen war, ward von der verlangten Summe — 120000 Karolusgulden — wieder so viel wie möglich gekürzt. Da man am Ende — Juli — 100000 bewilligte, ward die Hälfte für das Heer Nassaus, die andere Hälfte zur Vertheidigung des Landes bestimmt[3]. Von dem Dänischen Zug war keine Rede.

Gleichwohl hat es an neuen Vertröstungen für die Belagerten in Dänemark nicht gefehlt. Meinhard von Hamm, hieß es am 25. Mai, sollte die Absendung der Hülfe nicht verhindern, nur ein drei bis vier Wochen möge man noch aushalten und warten[4]; vierzehn Tage später, Juni 9: die Rüstung habe mehr Zeit erfordert als man gedacht, werde nun aber auch desto stattlicher, und solle gewiß am Ende des Monats unter Segel gehen. Als es auch dazu nicht kam, ward am 5. Juli wieder geschrieben: nun endlich sei es so

[1] S. Anmerkung 73 über die Urkunden welche sich auf die Rüstung und deren Kosten beziehen. [2] Van der Goes S. 492. 510.
[3] Van der Goes S. 491—509. [4] an H. Albrecht und die Stadt Kopenhagen, Aktstykker I, S. 550. 551; Juni 9 an Albrecht und Funk ebend. II, S. 289. 290. Dieselben zum Theil auch im *Brüss.* und *Lüb. Arch.* Aehnlicher Briefe aus dem Ende Mai von Reimer vom Wolde und Hopfensteiner erwähnt Paludan-Müller II. S. 348.

1536 weit gekommen, daß man denken könne am 12ten die Anker zu lichten [1]. Zugleich wurden noch einmal Gesandte abgefertigt, Jochim Buchwald und Jacob Baugner, um zum Aushalten zu ermahnen und neue Versprechungen zu geben.

Pfalzgraf Friedrich war im Frühjahr selbst nach den Niederlanden gekommen, mit ihm sein Bruder Wolfgang, und eine Anzahl Ritter und anderes Gefolge aus der Pfalz. Auch er schrieb tröstende Briefe nach Kopenhagen [2], versuchte wie früher die Norddeutschen Städte günstig zu stimmen [3], trieb soviel er konnte die Niederländer zur endlichen Verwirklichung aller ihm und andern gemachten Versprechungen an. Schiffe kamen aus Spanien an, der Kaiser bestimmte Scheppere und Erickson als Theilnehmer an der Expedition, der Pfalzgraf beschloß seinen Bruder als Stellvertreter zu senden. Wenigstens die Instruction ward entworfen, welche dieser mit auf die Reise nehmen sollte [4].

Wie wenig aber der Pfalzgraf eine Vorstellung hatte von der wahren Lage der Dinge, zeigt sich hier aufs deutlichste. Weitläuftig werden die Fälle vorgesehen, wenn Christian II. bei der Ankunft etwa schon befreit sei oder es durch die abgesandten Truppen werde: dann sollte versucht werden ihn zur Abtretung der Regierung an den Pfalzgrafen zu bewegen; den Dänen gegenüber sei mit Vorsicht und unter Vorbehalt der kaiserlichen Entscheidung über die Regierungsfrage zu sprechen. Herzog Albrecht und Graf Christoph wollte der Pfalzgraf wohl eine gewisse Entschädigung

[1] K. Marie an Funk, Instruction und Vollmacht für die Gesandten. *Brüss. Arch*, der erste Brief auch *Lüb. Arch.* [2] an H. Albrecht, Mai 26, an Funk Juni 8. *Brüss. Arch.* [3] an Lüneburg Juni 5. *Lüneb. Arch.* Das Beste was er hier zu sagen weiß ist freilich nur, der Kaiser habe Christian III. befohlen sich aller Feindseligkeit zu enthalten und denke ihn aus Reich zu fördern. [4] Gedruckt bei Altmeyer S. 566—571.

in Aussicht stellen, doch sich nicht weit einlassen: bei dem 1536 Oldenburger ist zunächst die Rede von einer Pension von 2000 Gulden, bei dem Herzog von der Absicht einem seiner Söhne ein Dänisches Bisthum zu verschaffen. Auch in Beziehung auf die beanspruchten Freiheiten und Privilegien der Dänischen Städte sollte wenigstens nicht zu viel vergeben, gegen Lübeck und Stralsund, die ihren Frieden gemacht, alles vorbehalten werden. Was aber die Hauptperson, den Inhaber fast des ganzen Reiches, Christian III, betraf, so vermaß sich sein Gegner, der noch keinen Mann im Lande hatte, nur dann von Unterhandlungen mit ihm, wenn derselbe etwa solche verlangen sollte, etwas wissen zu wollen, wenn er nicht allein auf Dänemark und Norwegen gänzlich Verzicht leistete und sich von dem König von Schweden trennte, sondern auch den Antheil Christian II. an Schleswig-Holstein und Stormarn herausgäbe. Freilich ward hinzugesetzt: wenn er sich dadurch zu sehr beschwert halte, möge die Sache an den Kaiser, den Römischen König und einige Churfürsten zur Entscheidung verstellt werden. Aber wenn Christian III. darauf nicht eingeht und seine Truppen nicht aus Dänemark zurückzieht, dann soll Wolfgang einen Theil der Streitmacht aus Kopenhagen nach Jütland und Holstein führen.

Wenn es nur nicht gerade an dieser Streitmacht fortwährend gefehlt hätte. Die Truppen welche man in den Niederlanden hatte vereinigen können sollte Nassau gegen Frankreich führen. Einen zweiten Haufen, den der Generalcapitain von Buyren zusammengebracht hatte, war dieser nicht zu bewegen für die Dänische Expedition herzugeben: er sei nöthig um das Land gegen den Herzog von Geldern zu schützen, auch werde die Mannschaft, die der See ungewohnt, sich nicht zur Einschiffung nach dem Norden verstehen. Friedrich war auf Schenks Knechte verwiesen, die

1536 in Friesland wider Meinhard von Hamm und Breide Rantzau siegreich fochten, aber eben deshalb nicht nach Kopenhagen geführt werden konnten[1].

Auch der Juli lief zu Ende. Marie schrieb auf neue Mahnungen Albrechts einen neuen Brief[2] voll guter Verheißungen, Juli 27. Die Abfahrt der Armada, welche schon Ende Juni, dann gewiß am 12. Juli hatte segeln sollen, ward nun nochmals in wenig Tagen verkündigt, 'um den Feinden gewaltiglich zu widerstehen'. Die Schiffe lagen auch zu Veere in Zeeland bereit. Aber die Königin selbst beherrschte die Verhältnisse nicht: sie klagt den üblen Willen gewisser Leute als Ursache des Verzuges an[3]. Ehe sie ausfuhr, hatten die Holländer schon eine ganze Reihe von Klagen zur Hand, deren Erledigung sie forderten: daß die Fahrt nach England Spanien und Portugal bis zur Abfahrt der Flotte — dies wohl um sich die nöthige Bemannung zu sichern —, die nach Norwegen aber ganz verboten worden, daß man ihnen Geschütz genommen um die Flotte damit zu versehen, daß Schiffe aus Norwegen festgehalten seien; das eine könne zu Repressalien führen, das andere lähme ihren Handel oder thue ihrer Wehrkraft Abbruch[4].

Der Pfalzgraf in seinem Eifer und seiner Noth ging nach Friesland, um die Knechte die hier standen für sein Unternehmen in Bewegung zu setzen. Aber hier war der begonnene Kampf erst zu Ende zu führen. Friedrich klagte über den ewigen Verzug, die Langsamkeit; die Knechte

[1] Leodius S. 215. Vgl. Hamb. Chronik S. 109, die einen Zwist zwischen den Führern der Flotte und dem Pfalzgrafen ausbrechen läßt, weil dieser nicht so viel Vitalie und Volk wie er versprochen liefern konnte. [2] Altmeyer, der Kampf S. 116. Auch im *Lüb. Arch.*
[3] Brief an K. Ferdinand bei Juste, Les Pays-Bas sous Charles-Quint S. 31: 'La flotte du palatin a été retardée par suite de la mauvaise volonté de certaines gens'. [4] Van der Goes S. 512; vgl. Wagenaar V, S. 118.

selbst, heißt es, waren unzufrieden. Aber was wollte er 1536
machen? Er war nie der Mann gewesen um selbständig und energisch seine Sache vorwärts zu führen; alles hatte er jederzeit in fremde Hände gelegt. So war er wohl Augenzeuge daß Christian III. Truppen bei Hilligerlee und in Damm überwältigt wurden. Aber eben in den Tagen da das geschah erhielt er die Nachricht daß Kopenhagen gefallen[1]. Und damit war alle seine Hoffnung auf Herrschaft und Macht vernichtet.

Bis zum äußersten haben die Belagerten in Kopenhagen ausgehalten. Als man die Nachricht von der Uebergabe Ellenbogens und aller andern festen Punkte erhalten hatte, die Hoffnung auf Entsatz immer mehr in die Ferne rückte, dagegen die Noth von Tage zu Tage stieg, regte sich wohl in der Bürgerschaft ein Verlangen nach dem Ende aller der Mühen und Leiden denen man ausgesetzt war. Galt es doch jetzt eine Sache, die ihr fremd genug war, deren Sieg ihr keinen Vortheil bringen konnte, im günstigen Fall die Herrschaft des katholischen Pfalzgrafen und einen überwiegenden Einfluß des Kaisers, bei minderem Erfolg eine Entschädigung der Deutschen Fürsten und Knechte: der protestantische Christian III, der Sohn ihres letzten Königs, den das ganze Land bereits als seinen Herrn anerkannte, stand den Bürgern sicherlich weit näher als der unbekannte von fremden Einflüssen abhängige Schwiegersohn Christian II, der selbst wohl noch ab und zu genannt wurde, an dessen Wiedereinsetzung aber kaum jemand dachte. Aber die Führer, Bogbinder voran, die alles an die Durchsetzung der einmal gefaßten Pläne gesetzt, sich mit Haß gegen den Holsten erfüllt, sich auch selber mit dem Nieder-

[1] Leodius S. 215.

1536 ländischen Hof schon tiefer eingelassen hatten, beharrten fest auf den betretenen Wegen. Da versammelten sich eines Tages — Juni 13 — die Bürger auf dem alten Markt und machten ihrer Stimmung Luft: sie forderten die Oeffnung der Thore, und stießen Drohungen aus wider die fremden Knechte, die sie beherrschen und ins Unglück führen wollten. Diesen waren sie aber keineswegs gewachsen; die Versammlung von den bewaffneten Scharen feindlich angegriffen, ward aus einander getrieben, und viele – man rechnet an 200 Bürger — wurden hier oder in den Häusern erschlagen. Mit Mühe stellten die Bürgermeister die Eintracht wieder her[1].

Schon damals herrschten Theurung und Mangel in der Stadt; sie stiegen, als es Christian III. Heere gelang sich der Insel Amack zu bemächtigen und den Belagerten auch die Hülfsmittel zu entziehen welche diese gewähren konnte — Juni 18. 19. Die Einschließung ward immer enger. In diesen Tagen sind noch ein paar Nothrufe Herzog Albrechts in die Ferne gelangt, nach den Niederlanden — Juni 16[2] —, um die so schmerzlich ersehnte Hülfe zu betreiben, an den Bruder Heinrich — Juni 19 —, um zu verkünden, daß die Hoffnung auf den Entsatz, dessen man mit großem Kummer erwarten gewesen, schwinde, und um wo möglich noch die versprochene Unterhandlung Brandenburgs und des Churfürsten von Mainz in Gang zu setzen. 'Die Leute, schreibt er, sterben aus Hunger und Kummer'. Die Noth werde zur Uebergabe nöthigen. Die Lebensmittel sind fortwährend im

[1] Reimer Kock; Hvitfeld S. 1479. Funks Bericht bei Lanz, Staatsp. S. 218. Paludan-Müller II, S. 353 ff. [2] Diesen Brief erwähnt K. Marie in dem vorher S. 297 angeführten Schreiben; der an H. Heinrich steht Aktstykker II, S. 566. Hier heißt es, daß man sechs Wochen lang keine Kundschaft von Meklenburg erhalten. Das Rostocker Archiv enthält keine Briefe mehr aus dieser Zeit.

Preis gestiegen[1]; zuletzt waren sie für Geld gar nicht mehr 1536
zu haben. Man aß Pferde und Katzen, Ratten und Mäuse, man nagte an jedem Abfall, um das Leben zu fristen.

Gleichwohl glaubte Albrecht, noch am 8. Juli, da schon drei Wochen lang die Schrecken des Hungers in der Stadt herrschten, die Unterwerfung ablehnen zu müssen, die bei einer eingeleiteten Verhandlung vor allem andern gefordert ward[2]. Wenigstens über Geld hatte er noch zu verfügen. Dem Grafen Christoph konnte er die bedeutende Summe von 32000 Mark vorschießen, wofür ihm dieser alles verpfändete und übergab was er noch besitzen mochte, Schiffe und Geschütz und anderen Kriegsbedarf[3].

Noch andere drei Wochen hat man ausgehalten, und sehnsüchtig nach den Schiffen ausgeschaut die die erwartete Hülfe bringen sollten. Selbst die Täuschung bereitete ihnen Christian III, daß er eine Anzahl Fahrzeuge wie zum Entsatz herbeikommen und dann im Gesicht der Stadt von seiner Flotte angreifen und zurückschlagen ließ. Doch scheint es wurde man in der Stadt des Irrthums zeitig inne. An Vorwürfen und Schmähungen gegen den Kaiser und die Königin Marie, den Pfalzgrafen und ihren Abgesandten den Leonhard Funk konnte es unter solchen Umständen nicht fehlen. Funk half mit Worten solange es ging: die Knechte erhielten die wiederholte urkundliche Versicherung, daß ih-

[1] Ein Verzeichnis giebt Reimer Kock; ein anderes die Hamb. Chronik S. 130; über diese und andere Nachrichten s. Paludan-Müller II, S. 357. Eine Rechnung über Pferde die verzehrt worden bei Altmeyer S. 536. Die Noth weiter ausgemalt vielleicht nach gleichzeitigen Berichten hat Cragius S. 140.

[2] Paludan-Müller II, S. 356, aus dem Schwer. Arch.

[3] S. Anmerkung 74. Die gewöhnlichen Erzählungen, daß Christoph sich besonders thätig zeigte in der Zeit der Gefahr, Albrecht unbedeutend und thöricht, scheinen mir wenig beglaubigt.

1536 nen geholfen und auf jeden Fall die rückständige Besoldung gezahlt werden solle, Juli 22.[1].

Aber was konnten solche Versprechungen helfen, da das Geld selbst keinen Werth mehr hatte? Die letzten 14 Tage soll Albrecht selbst kein Brod in den Mund genommen haben. Nur ein Roß für sich, eine Kuh zur Milch für seine Frau, die in Kindesnöthen lag, hat er retten können; den übrigen Unterhalt für diese verdankte er in den letzten Tagen[2] der Gunst des Feindes. Unendlich viel trauriger mußte das Loos der gemeinen Krieger und der Bürger sein. In dumpfer Verzweiflung ertrugen sie was nur je in ähnlichen Fällen, dann aber meist unter dem Einfluß begeisterter Hingabe an eine vaterländische Sache, ertragen worden ist. Der Hunger, sagt Reimer Kock, war so groß in der Stadt, daß manche niederfielen auf der Straße da sie gingen und starben, desgleichen an den Wällen und andern Orten; manchen fand man todt auf seinem Bette liegen; viele waren so verschmachtet daß sie sich nicht aufrichten und weder gehen noch stehen konnten; Kinder fand man todt an der Mutter Brüsten liegen, und die Mutter bei ihnen.

Und dennoch sollte man aushalten. Bogbinder wird das grause Wort in den Mund gelegt: es sei noch nicht so schlimm wie in Jerusalem, da man die eigenen Kinder gegessen[3].

Endlich war alle Kraft des Widerstands gebrochen. Am 26. Juli entschloß man sich zu Unterhandlungen; Herzog Wilhelm von Braunschweig, Heinrichs jüngerer Bruder, der sich ins Lager des Königs begeben hatte, war dabei thätig. Von nichts als Uebergabe auf Gnade und Ungnade

[1] Funks Bericht, Lanz a. a. O. S. 218. Vgl. Anmerkung 74.

[2] 'Dum . . de conditionibus dedendae Hafniae tractatur', Chytraeus S. 362. Dies läßt Cragius fort S. 141, sagt sogar: 'quibus pluribus protracta aliquousque deditio'.

[3] Hvitfeld S. 1480.

wollte Christian hören. Noch widerstrebte man, noch wollte 1536 Funk zu nichts seine Einwilligung geben: er verschrieb Christoph zur Befriedigung seiner Knechte das Geld das von Bogbinders Sendung her in Bremen liegen geblieben; er versprach Albrecht noch einmal die ausstehende Besoldung für seine Leute und erklärte zugleich keinem ein mehreres zugesagt zu haben[1], Juli 28.

An demselben Tage unterwarf sich Kopenhagen. Gegen die Hauptstadt seines Reichs verstand sich Christian III. zu einer vertragsmäßigen Feststellung der Bedingungen: indem sie ihn als Herrn und König annahm und Treue gelobte, erhielt sie das Versprechen, daß sie bei Recht und Gesetz, auch beim Evangelium und der reinen Lehre erhalten werden, ihre Privilegien bewahren und daß ihre Einwohner, mit wenigen Ausnahmen, einer Amnestie für alles in der Zeit des Kriegs Geschehene — nur die Ermordung der Anna Holgers[2] ausgenommen — theilhaftig werden sollten; dagegen behielt sich der König vor, die Prediger prüfen zu lassen und zu bestätigen, mit den Privilegien nöthige Verbesserungen vorzunehmen, die Befestigungen sammt Geschütz und anderem Kriegsbehör in seine Hand zu nehmen, auch die Bürgermeister und den Rath der Stadt zu ernennen[3].

Die Urkunden wurden von beiden Seiten vollzogen, aber trotz der dringenden Noth die Uebergabe noch um einen Tag verzögert. Mit den beiden Fürsten hat Christian III. keinen Vertrag geschlossen, seiner oft gegebenen Erklärung getreu, daß er sie nicht als solche ansehen könne mit denen er in rechtmäßiger Fehde stehe, und jetzt darauf haltend daß sie sich gänzlich seiner Gnade unterwarfen.

[1] Bericht a. a. O. Funk an H. Albrecht, Freitag nach Jacobi (Juli 28). *Brüss. Arch.* [2] S. über diese Bd. II, S. 199. [3] Die Urkunden in der Dänischen Bearbeitung des Krag II, S. 40—45. Ueber eine kleine Abweichung derselben s. Paludan-Müller II, S. 361.

1536 Am Sonnabend den 29sten erschienen beide sammt dem Kopenhagener Rath und Jürgen Kock aus Ellenbogen vor ihm im Lager. Hier hat er dann durch den anwesenden Herzog Wilhelm von Braunschweig und die Hauptleute seines Heeres eine Urkunde ausfertigen lassen, daß diese, nachdem er die Ergebung erzwungen, ihn bittlich vermocht haben, sie, die Fürsten, das Kriegsvolk und die Bürger, zu Gnaden aufzunehmen und frei abziehen zu lassen, unter einigen näheren Bedingungen: Albrecht soll mit den Seinen und mit Hab und Gut, doch ohne Schiffe und Geschütz, an die Deutsche Küste gebracht, über den zugefügten Schaden ein schiedsrichterlicher Spruch durch Pfalzgraf Philipp für den König und den Churfürsten von Mainz für den Herzog abgegeben werden; jeder in der Stadt erhält das Recht diesem zu folgen, ausgenommen Kock und Bogbinder; Graf Christoph wird ebenfalls unter sicherem Geleit nach Deutschland entlassen, muß aber schwören, niemals etwas wider den König, seine Erben Bundesgenossen Reiche Herzogthümer und Untergebenen vorzunehmen, auch sich niemals Zeit seines Lebens nach Dänemark Norwegen Schweden Holstein und Schleswig zu begeben; die Reisigen erhalten freien Abzug, die Knechte ebenso, doch 'mit niedergelegter Fahne' bis an die Deutsche Seite und unter der Verpflichtung vier Monate lang nicht wider Christian III. zu dienen; den Bewohnern Kopenhagens wird auch hier Verzeihung zugesichert, Kock und Bogbinder unter der Bedingung, nur da in des Königs Landen zu wohnen wo dieser es gestatte und nichts gegen ihn oder zur Befreiung Christian II. vorzunehmen; die Gefangenen werden gegenseitig freigelassen, für die nach Meklenburg abgeführten Dänischen Adlichen bis zur Lösung Geißel gestellt[1]. — Die Besiegten verzichteten auf alle Ver-

[1] Paludan-Müller II, S. 453 giebt den Text nach dem Original.

träge, die sie mit Lübeck, dem Pfalzgrafen oder andern geschlossen hatten, und lieferten die Urkunden aus[1]. Der Dänische Adel ward noch besonders von den früher geleisteten Eiden entbunden. 1536

Diese Form des Abkommens war für den Herzog und den Grafen wenig ehrenvoll. Sonst geschah Albrecht nichts Verletzendes; der König ehrte in ihm den Fürsten des Deutschen Reichs, den Verwandten angesehener und befreundeter Geschlechter. Er erschien vor ihm zu Roß, dem letzten das es in der Stadt gab, und keine persönliche Demüthigung ward ihm angesonnen. Eine besondere Urkunde bestimmte näheres über das anzustellende Compromiß[2]. Schwereres war dem Oldenburger Grafen aufbehalten, gegen den als einen der Urheber des ganzen Unheils und zugleich einen Verwandten seines Hauses Christian glaubte seinen Ingrimm auslassen zu können. Zu Fuß mußte er die Stadt verlassen, fußfällig um Gnade bitten und harte Worte des Siegers hören, der ihm vorhielt, wie er unberufen sich in die Dänischen Angelegenheiten gemischt und übermüthig und höhnisch früher sich hatte vernehmen lassen; nur aus Schonung erlasse der König ihm eine härtere Behandlung, lege ihm aber den Eid auf, nie wieder ein Land zu betreten dessen Gubernator er sich zu nennen erfrecht habe. — Besser ward selbst der Ellenbogener Bürgermeister Jürgen Kock behandelt, der durch ein männliches dreistes Verhalten, wie erzählt wird, den Beifall des königlichen Heeres gewann und durch Mittheilungen die der König von ihm erhielt sich die Gnade desselben sicherte[3].

[1] Hvitfeld S. 1434, was ich für richtig halte, obschon Paludan-Müller nichts darüber beibringt. [2] Aktstykker I, S. 573.

[3] Reimer Kock, der eine ausführliche Erzählung der Vorgänge bei der Unterwerfung giebt. Hvitfeld hat gewiß Unrecht, wenn er gegen das aus-

1536 Am 6. August hielt Christian III. seinen Einzug in Kopenhagen.

Wenige Tage darauf ward die Nachricht in den Niederlanden bekannt. Sofort ward die Flotte die in Zeeland bereit lag abgetakelt Man dachte nur noch an den Französischen Krieg. Der Kaiser selbst war vollauf in der Provence beschäftigt. Von hier schrieb der Braunschweiger Herzog, der sich im Lager Karls befand: 'Hat der Pfalzgraf viel Geld, so mag er kriegen; hier bekommt er nicht einen Pfennig'[1]. Friedrich kehrte bald nach Neumarkt zurück.

Alle Beschlüsse des mächtigsten unter den Monarchen Europas, alle Rüstungen in den zur See starken Niederlanden haben den Ausgang des Kampfs im Norden nicht zu bestimmen vermocht. Nicht die kühnen und trotzigen Bürger von Lübeck, aber auch nicht die klugen und gewandten Staatsmänner des Burgundischen Hofes, haben die Herrschaft über den Sund und die nördlichen Meere gewonnen. Die einheimischen Gewalten trugen über alle Fremde den Sieg davon.

drückliche Zeugnis Kocks ('averst he iß dem konige nicht tho vothe gefallen') auch Albrecht knien läßt. [1] Noch am 10. Septemb. sprach Karl hoffnungsvoll von der damals schon aufgegebenen Expedition, Lanz II, S. 261. Am 22. Septemb. H. Heinrich wie oben angegeben, Hortleder I, S. 1405.

VI.

Die allmähliche Beruhigung.

Den Bewegungen, deren Schauplatz nun eine Reihe von Jahren hindurch die westlichen Küsten der Ostsee gewesen waren, lagen gleich zu Anfang sehr verschiedene Interessen zu Grunde, und immer mehr sind im Verlauf der Zeit die Angelegenheiten verwickelt und verworren worden. Alte Gegner hatten sich verbunden, Verbündete sich entzweit und verfeindet: die sich in Glaubenssachen oder politischen Strebungen feindlich gegenüberstanden waren zusammengetreten, die anfangs die Gemeinschaft mercantiler Interessen vereinigte zu offenem Bruch gekommen. Erst allmählich machen bestimmte Richtungen sich mit größerer Bestimmtheit geltend und behaupten dann das Feld. Es sind die Anhänger kirchlicher Reform, aber zugleich fester staatlicher Ordnung, welche, wie sie auch eine Zeitlang geschwankt haben mögen, zuletzt den eingeschlagenen Weg mit Sicherheit und Kraft verfolgen, nach beiden Seiten, gegen die Häupter der katholischen Partei wie gegen demokratische Strebungen, den Kampf bestehen, und denen nun der Sieg verbleibt. Die Umstände, unter denen er gewonnen ist brachten es mit sich, daß es zugleich ein Sieg der nordischen Nationen über den fremden, zunächst den Deutschen Einfluß ward.

Mit dem Sturze Wullenwevers und der Uebergabe Kopenhagens waren die Hauptentscheidungen gefallen. Doch blieb

noch vielerlei zu entwirren und zurechtzulegen, ehe sich die neuen Verhältnisse überall friedlich und klar herausstellten. Die besiegten Gewalten machten noch manchen Versuch sich wieder zu erheben, den Gegnern das Feld zu bestreiten. An den Folgen der stattgehabten Kämpfe und Erschütterungen hatten am Ende alle zu leiden. Es fehlt viel daran, daß man alles günstig und erfreulich nennen könnte was sich jetzt gestaltete, zumal wenn man die Dinge vom Deutschen Standpunkt aus ins Auge faßt.

Zunächst die religiösen Fragen waren keineswegs zum vollständigen Abschluß gekommen.

In Lübeck war bei der Herstellung der alten Verfassung und der Rückberufung Brömses festgesetzt und auch von diesem nach mancherlei Verhandlungen anerkannt worden, daß die Stadt bei der evangelischen Lehre bleibe wenigstens so lange bis auf einem allgemeinen Concil eine Einigung erreicht werde. Die große Mehrzahl der Bürgerschaft war fortwährend entschieden protestantisch gesinnt und nicht geneigt sich das Wort Gottes nehmen zu lassen.

Die Bürgermeister aber die wieder ins Amt gekommen waren, vor allem Brömse und neben ihm Gerken, nahmen einen wesentlich andern Standpunkt ein. All sein Leben lang ist Brömse ein entschiedener und offener Anhänger des katholischen Bekenntnisses geblieben; noch im Jahr 1541 stiftete er nach alter Weise eine Vicarie in der Jacobikirche, wo die Familie ihren Kirchensitz hatte und wo ein gleichzeitiges Bild in einer der Capellen den Vater mit der ganzen zahlreichen Familie zeigt; als er zwei Jahre später sein Testament entwarf, hatte er die Hoffnung auf eine Herstellung des Alten noch keineswegs aufgegeben: indem er eine Summe für Hausarme oder die Aussteuer armer Mädchen anweist, fügt er hinzu, daß sie dafür verwandt werden solle,

bis die Neuerung in den Kirchen wiederum abgethan sein und auf alte Weise Messe gehalten werden würde[1]. Eine Zeitlang hat er wohl gedacht, noch selbst diesen Umschwung erleben, selbst für die Herbeiführung desselben thätig sein zu können. Auch Gerken war katholisch geblieben. Zwei nahen Verwandten desselben, seinem Bruder und Stiefsohn — der letztere eines Todtschlags angeklagt — ertheilte das Capitel ansehnliche Präbenden. Da die beiden Bürgermeister mit Herzog Heinrich von Braunschweig, zunächst um Wullenwevers willen, in Buxtehude zusammenkamen, erklärten sie, wie dieser versichert: wenn vom Kaiser ihnen Befehle und Mandate zukämen die christliche Religion Ceremonien und Kirchengebräuche wieder aufzurichten, und wenn sie dabei von demselben geschützt geschirmt und gehandhabt würden, so wollten sie so viel wie möglich das bewerkstelligen, wollten wenigstens verfügen, daß Glaube und Ceremonien freigegeben würden und bis zum Concil niemand um deretwillen Gewalt erleide[2].

War aber auch an eine Zurückführung des alten Glaubens vorläufig nicht zu denken, wenigstens von einer offenen Bethätigung des angenommenen Bekenntnisses, von einer Theilnahme an der Verbindung der protestantischen Stände glaubte der Rath die Stadt jetzt fernhalten zu können.

Sachsen und Hessen, die oberländischen Städte und andere Mitglieder des Schmalkaldischen Bundes hatten die

[1] Grautoff I, S. 269. 270: 'bet so lange solke nygeringe in den kerken wedderum affgedan und up olde wyse misse geholden werden'.

[2] S. H. Heinrichs Schreiben von Februar 20 in Anmerkung 45. Grautoff I, S. 298. II, S. 227 behauptet, daß die neue Kirchenverfassung, Bugenhagens Werk, damals außer Wirksamkeit gesetzt worden sei. Doch sehe ich nicht, worauf er seine Behauptung stützt. In älteren Quellen, auch bei Starcke, finde ich darüber nichts. Später ist sie jedenfalls in Geltung; s. Starcke S. 110.

Vermittelung des langen Streites zwischen Lübeck und Christian III. sich wesentlich auch deshalb eifrig angelegen sein lassen, damit der Kampf zwischen Angehörigen des Bundes nicht diesen selbst gefährden oder in seiner Thätigkeit lähmen möge. Lübeck hatte die kriegerischen Rüstungen und Gefahren in denen es sich befand als Entschuldigung dafür gebraucht daß es die Beschlüsse über eine feste Bundeshülfe nicht vollzogen habe, hatte um Beförderung des Friedens gebeten, um, wenn es ihn erhalte, den erhobenen Forderungen nachkommen zu können.

Aber der Friede war geschlossen, und Lübeck zeigte sich nicht eifriger als früher. Während Hamburg eben jetzt dem Bunde beitrat[1], ließ Lübeck die Versammlungen unbesucht, die Schmalkaldener im Winter 1535, wo die Erneuerung und Erweiterung des Bundes beschlossen ward, und
1536 ebenso die Frankfurter im April des nächsten Jahres; es vermied die Uebernahme neuer Verpflichtungen, und suchte, ohne förmlich zurückzutreten, Ausflüchte um sich jeder wahren Theilnahme zu entziehen: die Stadt, hieß es in Frankfurt, sei mit der Abforderung ihres Kriegsvolks in Kopenhagen vollauf beschäftigt.

Aber die protestantischen Stände waren nicht geneigt, ein so angesehenes Glied der Vereinigung fahren zu lassen. Eben in Frankfurt erhielten der Lüneburger Herzog und die Städte Bremen und Hamburg den Auftrag, sich mit Lübeck in Verbindung zu setzen, der Stadt die Beschlüsse der beiden letzten Versammlungen mitzutheilen, und auf eine Entscheidung zu dringen ob dieselbe die Verlängerung des Verständnisses auf 10 Jahre annehmen wolle oder nicht: sie

[1] Hamb. Chronik S. 96. Vgl. Krabbe in der Zeitschrift für Hamb. Gesch. I, S. 169 ff. Die Aufnahme erfolgte Sonnabend nach Convers. Pauli (Januar 29) laut der Urkunde die im *Braunschw. Arch.* erhalten ist.

durften zu dem Ende für die Erlegung des festgestellten 1536
Beitrags zu der Bundeskasse eine Frist von einem Jahr, ja im äußersten Nothfall selbst von zwei bis drei Jahren, bewilligen, nur unter der Bedingung, daß man sich verpflichte, wenn die Noth es erfordern sollte, früher zu zahlen. Ueberhaupt wurden sie angewiesen, alles aufzubieten damit Lübeck in dem Bunde bleibe, daß es nur nicht ganz aus der Hand gelassen werde [1].

Als die Gesandten nach Lübeck kamen, erhielten sie nur ausweichende Antworten: man wolle die Sache bis Jacobi in Bedenken nehmen. Und da diese Zeit herankam, schob der Rath, der mit dem eifrigen Katholiken Herzog Heinrich von Braunschweig in Verbindung blieb [2], die Entscheidung aufs neue hinaus. Es konnte nicht fehlen daß dies bei den Protestanten Verdacht und Besorgnis erregte: es hieß, daß man in Lübeck damit umgehe, die alten Gebräuche wieder herzustellen, die Stadt mit Hülfe des Kammergerichts zum katholischen Bekenntnis zurückzuführen. Hamburg, sonst so zurückhaltend und vorsichtig in seiner Politik, aber jetzt eifrig evangelisch, sandte seinen Sekretär, um dem Rath ernste Vorstellungen zu machen: welchen Gefahren man sich aufs neue der Gemeinde gegenüber aussetze, wie man sich undankbar gegen die Fürsten zeige welche den Frieden vermittelt hatten, wie die vorgespiegelte Besorgnis vor dem Kammergericht auf Irrthum und Täuschung beruhe. Der Rath erklärte: er denke nicht daran die Predigt des Evangelii umzustoßen, das verbiete schon der mit den Bürgern abgeschlossene Vertrag; aber in

[1] Verhandlung und Abschied zu Frankfurt nach Quasimodogeniti (April 23). *Braunschw. Arch.* Vol. III. [2] H. Heinrich theilt ihm durch seinen Sekretär Bessel mit, daß er in Sevilla beim Kaiser gewesen und dessen Instruction in der Lutherischen Sache erhalten habe, Wolfenbüttel, Donnerstag nach Udalrici (Juli 6).

1536 der Hauptsache, wegen des Verständnisses, könne nichts geschehen, hier würden zuvörderst Verhandlungen mit der Bürgerschaft nothwendig sein. Und auch nach Ablauf der weiteren Bedenkzeit bis Michaelis erfolgte keine Entscheidung. Da wurden aber die Beauftragten des Bundes dringender, stellten aufs neue das Auffallende und Gefährliche des eingehaltenen Verfahrens vor, und verlangten wenigstens eine Antwort. Lübeck gab sie in folgender Weise: bis zum allgemeinen Concil wolle die Stadt bei Gottes Wort und auch bei dem Verständnis bleiben, aber sie sei wegen des erlittenen Kriegsschadens außer stand die Hülfe so wie sie gefordert zu leisten [1]. Da diese Erklärung wenig befriedigen konnte und die beunruhigenden Nachrichten aus der Stadt sich nur vermehrten — Bernhard von Melen, der sich immer noch in diesen Gegenden aufhielt, berichtete seinem Herrn dem Churfürsten über die Umtriebe welche zur Unterdrückung des göttlichen Wortes im Schwange seien [2] —, ward eine neue und stärkere Gesandtschaft der Schmalkaldener nach Lübeck beordert: Sachsen Lüneburg und Hessen, dazu die Städte Magdeburg Bremen Hamburg und Braunschweig waren vertreten; Sachsen eben auch durch Melen selbst. Man wollte wieder etwas nachgeben und nur die Hälfte des früheren Anschlags, d. h. 2000 Gulden für den Monat, fordern. Aber die Antwort auf die Anträge war — December 15 — dieselbe wie früher: Lübeck sei jetzt zu solchen Leistungen nicht im stande, der Rath müsse jedenfalls erst mit den Bürgern sprechen, und das könne vor dem 19ten nicht geschehen. Er scheint gehofft zu haben daß die Gesandten so lange nicht verweilen könnten; auch drangen

[1] S. Anmerkung 75.

[2] Joh. Friedrich an Landgr. Philipp, Einlage zum Brief vom Sonntag nach Omnium Sanctorum (Novemb. 5). *Weim. Arch.* Der Churfürst fügt der Mittheilung hinzu: 'Nun ist solchs ganz leichtlich und wol zu glauben'.

sie auf eine frühere Zusammenkunft und zugleich auf eine un- 1536
parteiliche Berufung, beschlossen aber, da jenes nicht durchgesetzt werden konnte, die paar Tage zu bleiben. Als die Bürgerschaft zusammenkam, hatte die Ansicht des Rathes das Uebergewicht. Schon die Wahl des Sprechers Lammert von Dahlen zeigte in welcher Richtung die Antwort ausfallen werde: man erklärte sich dankbar einverstanden mit der Entscheidung des Rathes, bis zu christlicher Eintracht bei Gottes Wort und jetzigen Ceremonien bleiben zu wollen, überließ demselben wegen der Erstreckung des Bundes zu thun was der guten Stadt nutz sei, und fügte außerdem hinzu: die Bürger könnten Bündnisse außer Landes die Geld erforderten nicht leiden. Es mochten sich Stimmen erheben, welche geltend machten, daß Lübeck in seiner Bedrängnis von dem Bunde ohne Hülfe gelassen, daß es jetzt darauf hinauskomme das Geld der Stadt für fremde Zwecke zu verwenden. Die Gesandten aber schoben es darauf, daß nicht die Gesammtheit der Bürger, nur etwa ein Drittel, und vorzugsweise Gegner der neuen Lehre, berufen, daß auch falsche Gerüchte über den Sinn der Anträge — die Lübecker sollten jeden Monat 2000 Gulden zahlen, so daß in einer Reihe von Jahren die Summe sich bis auf 200000 Mark belaufen könne — und über die Absichten der Verbündeten verbreitet seien. Der Rath widersprach dem durch den Mund von Pakebusch, der bei der Verhandlung das Wort führte — Brömse hielt sich zurück, nur Gerken nahm hie und da das Wort —: man habe diejenigen berufen welche im stande seien Geld zu geben, man habe den Bürgern nur die Wahrheit vorgetragen, wie Bernhard von Melen es wohl wissen könne. Auf die Frage, welches Concil er meine, hatte der Rath die Antwort zur Hand, ein solches über das der Kaiser und der Römische König, Fürsten Stände und Städte sich vereinigen würden. Am Ende erbot er sich, ein für alle

1536 mal, wenn es zur Gegenwehr käme, 4000 Gulden (= 6000 Mark) zu geben. Und mit dieser Erklärung haben die Gesandten abziehen müssen[1].

Es ist auch später zu keiner Verständigung über die Sache gekommen. Eine neue Einladung Sachsens einen Tag in Braunschweig zu beschicken scheint ohne Erfolg geblieben zu sein. Lübeck, das mit zuerst unter den Norddeutschen Städten sich dem Bunde angeschlossen hatte, hielt sich jetzt von einer weiteren Theilnahme zurück[2]. Als die Aussichten später kriegerisch und drohend genug für die Evangelischen wurden, hat es nur an friedliche vermittelnde Bestrebungen gedacht, den bedrängten Glaubensgenossen keine Unterstützung geboten.

Der Katholicismus war in der Stadt auch keineswegs völlig überwunden. Wiederholt hat der Superintendent Bonnus Klage führen müssen über Anfeindungen die er erfahren, über die Beibehaltung katholischer Gebräuche und anderes der Art; er weiß, daß nun die Mehrzahl der Rathsmitglieder zu rechter Einsicht gelangt sei; aber um so weniger, meint er, sei solches zu erklären und zu rechtfertigen[3]. Erst Brömses und Gerkens Tod — im Jahr 1543, Nov. 1. 1544, Juni 2 — beseitigte vollständig die Gefahr vor einer katholischen Restauration.

Die Gunst des Volks hatten die beiden Männer doch nicht wieder gewonnen. Still und ohne die üblichen Ehren ließ es sie, die am Ende die Geschicke der Stadt entscheidend bestimmt hatten, jetzt zur Erde bestat-

[1] S. über diese Verhandlungen Anmerkung 75. [2] In dem Vertrage von 1538 mit Christian III. bei Hortleder I, S. 1517 ist statt Lübeck zu lesen Eimbeck. [3] Das *Lüb. Archiv* enthält verschiedene Eingaben aus den J. 1541 und 1544. Hier sagt er: 'dewile yodoch dorch Gades gnade J. E. W. tom merer dele de sake ja wol und recht vorstan'.

ten[1]. Damals waren auch bereits die Hoffnungen verschwunden welche durch ihre Rückkehr in den Bürgern erweckt waren.

Eine Zeitlang hat Johann Oldendorp unter ihnen seine Stellung behauptet. Später[2] verließ er den Dienst der Stadt, in dem er ein paar Jahre einen so bedeutenden, aber wenig günstigen Einfluß auf die öffentlichen Verhältnisse ausgeübt hat. Er kehrte zur gelehrten Laufbahn zurück, um hier im Dienst des Landgrafen Philipp, als Marburger Professor und fruchtbarer juristischer Schriftsteller, sich einen besseren Ruhm zu begründen, als den ihm im Norden seine Theilnahme an den politischen Händeln bereitet hat.

Manche Schwierigkeiten machte das Domcapitel zu Lübeck, und es dauerte lange ehe dies sich in die neuen Verhältnisse fand.

Als die Bewegung in der Stadt sich auf ihrem Höhepunkt befand, waren die Mitglieder des Stiftes großentheils von dannen gezogen; es war hier zu dem förmlichen Beschluß gekommen — im J. 1533, Juli 10, zu Eutin —, daß die Angehörigen des Capitels in dieser gefährlichen Zeit sich nach Eutin oder an einen andern sichern Ort begeben sollten, daß aber der Aufenthalt des Decan über den jedesmaligen rechtlichen Sitz desselben entscheide; nach Lübeck durften die einzelnen sich auf ihre Gefahr begeben; nur die Alten und Kranken blieben hier zurück[3]. Beim Beginn der Grafenfehde war aber auch Eutin in die Hände der

[1] Regkmann S. 228. Hamb. Chronik S. 131. Auffallender Weise übergeht Kock ganz den Tod der beiden Männer. [2] Die Zeit ist nicht bekannt. Im J. 1540 soll er nach Marburg gekommen sein; aber es ist zweifelhaft, ob er nicht dazwischen noch an anderen Universitäten, Köln oder Frankfurt, lehrte; s. Moller, Cimbria liter. I, S. 470. [3] Acten des *Lüb. Stiftarchivs zu Oldenburg.* Vgl. Leverkus, Archiv II, S. 251. 255 n., der nach denselben ausführlich über diese Verhältnisse gehandelt hat.

1534 Lübecker gefallen; gerade die Absicht sich der bischöflichen Besitzungen zu bemächtigen war ein Grund mit zu dem Angriff auf Holstein gewesen. Der Bischof Heinrich und die meisten Canoniker flohen nach Hamburg, und warteten hier daß die Stürme sich legen, die drohenden Gefahren sich verziehen möchten.

Aber wer auch siegte, nirgends schien zu Anfang dem Capitel sich eine günstige Aussicht zu eröffnen. War die Lübecker Volkspartei auf vollständige Einziehung der Güter, wenigstens nach dem Aussterben der jetzigen Mitglieder, bedacht gewesen, so hatten Christian III. und der Adel Holsteins kaum geringere Neigung sich der reichen hier belegenen Stiftslande zu bemächtigen. Schon mehr als einmal waren Absichten der Art laut geworden. Jetzt ward Eutin, der Sitz des Bischofs, mit den dazu gehörigen Besitzungen, nach Vertreibung der Lübecker, von Christian besetzt und bis auf weiteres in Verwaltung genommen.

Das Capitel hat das Möglichste aufgeboten um den König zur Rückgabe zu veranlassen. Aber wenigstens nicht leichten Kaufes verstand er sich dazu. Er forderte nicht blos Ersatz der auf die bessere Befestigung verwandten Kosten in Monats Frist, dazu daß der Bischof sich verpflichte das Schloß nach seinem Rath stärker oder schwächer zu machen, er forderte außerdem, daß nach dem Abgang des Bischofs Heinrich das Capitel nur mit seinem Rath einen solchen Bischof erwähle, 'der Gott, der Kirche Lübeck und dem Stift gefällig, auch dem Fürsten und gemeiner Landschaft Holstein angenehm nütz und dienstbarlich sein möge'. Der Decan Johann Parper und andere Mitglieder waren hierzu auch bereit: wolle man Eutin wieder erlangen, müsse man das Verlangte thun; der Fürst und seine Räthe behaupteten daß durch den Vertrag des Capitels mit der Stadt der Anlaß zu dem ganzen Angriff auf Holstein gegeben sei; man

müsse befürchten, daß Christian es einem vom Adel gebe, 1535
der eifrig danach verlange, dessen Mitglieder bedeutende Summen geboten haben sollten. 'Dies, schreibt er, ist wohl eine der größesten Sachen, wie sie solange die Kirche steht nicht vorhanden gewesen'[1]. Aber der Bischof Heinrich und die Mehrzahl der Canoniker hatten Bedenken so weit zu gehen; die Frist eines Monats für den Ersatz der Kosten erschien zu kurz, die Wahl des neuen Bischofs nach Rath Christians als ein Eingriff in die Unabhängigkeit des Stifts: solches laufe wider Eide Ehre Bestes und Rechte. Der Bischof dachte sich persönlich zum König zu begeben, um günstigere Bedingungen zu erlangen, als der Tod ihn wegraffte — im Jahr 1535, März 15 —. Man hat später von Vergiftung gesprochen; doch sagt niemand, daß der Verdacht mit diesen Angelegenheiten in Verbindung stand; man vermuthete nur daß sein Eifer gegen die Reformation den Anlaß gegeben habe ihn zu entfernen[2].

Das Capitel aber entschloß sich jetzt einen Mann zu wählen, der der Kirchenverbesserung seit lange günstig war, dazu bei Christian III. in hohem Ansehn stand, auch selbst einer der vornehmsten unter den Holsteinschen Adelsfamilien angehörte, den Propsten von Reinbeck Detlef Reventlow. Dabei nahmen die Wähler in den Eid den sie schworen die Bestimmung auf, daß jeder sein möglichstes thun werde daß Eutin unentgeltlich zurückgegeben, das Stift von der ihm unlängst auferlegten Abgabe des 20sten Pfennigs befreit werde, daß außerdem der neue Bischof auf seine Kosten sowohl die niedergebrannten Gebäude aufrichten wie die Befestigung des Schlosses nach des Königs Willen über-

[1] S. den Brief von Januar 14. 1535 a. a. O. S. 256, den Entwurf der Verschreibung S. 260 und dazu die weiteren Aeußerungen S. 267.
[2] A. a. O. S. 273—275.

1535 nehmen solle. Und dieselbe Verpflichtung hat Reventlow nach getroffener Wahl — April 11 — auf sich genommen[1]. Auch hat er dann erreicht daß Eutin zurückgegeben ward, ohne daß es zu einer solchen förmlichen Verpflichtung wie sie verlangt war kam[2]. Seiner Seits beförderte er die evangelische Predigt, die nun auf den Besitzungen des Stiftes, eben in Eutin und den benachbarten Ortschaften, zugelassen ward[3].

Nach dem Umschwung der Dinge in Lübeck kehrte das Capitel hierhin zurück, und es suchte den Sturz der ihm feindlichen Partei zu benutzen um eine Aufhebung der früher abgenöthigten Verträge zu erlangen; das Kammergericht sollte die Hand dazu bieten und durch ein Mandat die Restitution des alten Zustandes bewirken[4]. Und wenigstens an eine Ausführung der damals festgesetzten Bestimmungen ist jetzt nicht weiter gedacht worden.

Das Capitel behauptete einen großen Theil seiner Rechte in der Stadt; es behauptete auch, da Detlef Reventlow in kurzem starb (1536, Mai 12), seine Wahlfreiheit gegen einen neuen Versuch Christian III. seinen Einfluß hier zur Geltung zu bringen[5]; es erreichte selbst, daß der neue Bischof Balthasar Rantzau, des Marschall Melchior Bruder, sich dazu verstand die Bestätigung des Papstes nachzusuchen und den

[1] A. a. O. S. 275—278. [2] Dies ergiebt sich aus den späteren Verhandlungen; daß Reventlow aber Eutin ganz unentgeltlich erhalten, wie Chytraeus S. 358. Becker II, S. 90 und andere sagen, scheint mir zweifelhaft, da es in einer alten Aufzeichnung des Registrum capitulare heißt: 'Redemit castrum Eutinense quod regia majestas obtinuit a Lubecensibus'. Die Acten des Stiftsarchivs enthalten sonst nichts darüber.
[3] Bonnus M. IIII. [4] Parper an den Mag. Clemens Grote, die Mathei ap. (Septemb. 21; es sind zwei Briefe, in der Abschrift steht unrichtig Mathie) und Klageschrift mit Aufzählung der einzelnen erlittenen Beeinträchtigungen. *Stiftsarchiv in Oldenburg.* [5] Schleswig-Holsteins Geschichte II, S. 252 und einiges nähere in Anmerkung 76.

katholischen Gebräuchen wenigstens keine Hindernisse zu 1536 bereiten. Noch ein halbes Jahrhundert verging, ehe das protestantische Bekenntnis auch in dem Capitel obsiegte und damit die letzten Erinnerungen des auch hier mit so großer Erbitterung geführten religiösen Kampfes sich verloren.

Rascher kam Christian III. in seinen Reichen und Herrschaften mit der Umwandelung auf kirchlichem Gebiete zu stande, welche durchzuführen er nach errungenem Siege fest entschlossen war.

Kaum war der König zum Besitz Kopenhagens gekommen, so schritt er zu den entschiedensten durchgreifendsten Maßregeln. Nach vorläufiger Verständigung mit den weltlichen Reichsräthen soviele ihrer sich damals in seiner Nähe befanden, gab er Befehl, die Bischöfe zu verhaften, alle Güter der Stifter in Besitz zu nehmen (August 12); auch einer der treusten Anhänger des Königs, Ove Bilde von Aarhuus, entging dem Schicksal nicht, als er auch nur eine Regung des Widerstandes zeigte; die weltlichen Reichsräthe die in Meklenburg gefangen gesessen, die eben jetzt ausgeliefert wurden, erhielten ihre Freiheit erst, als sie das Geschehene anerkannten, sich mit der beabsichtigten Veränderung, einer Beseitigung der bischöflichen Macht in weltlichen und geistlichen Dingen, einverstanden erklärten. Darauf ward ein allgemeiner Reichstag berufen, wo nicht mehr die Geistlichkeit, aber gegen die Gewohnheit der letzten Zeiten nicht blos der ganze Adel, auch Abgeordnete aus den Städten und aus allen Harden des Reichs der Vogt und zwei Bauern erscheinen sollten. Mit ihnen einigte sich der König über eine umfassende Neuordnung der kirchlichen Verhältnisse sowie über wichtige Veränderungen in den Institutionen des Reichs (October 30): König Reichsrath und Adel auf der einen, Städte Bürger und Bauern auf der an-

1536 dern Seite versprachen zunächst sich gegenseitig alles zu vergeben, allen Haß und Argwohn fahren zu lassen, für die Zukunft in Eintracht verbunden zu sein, das Reich auch gemeinschaftlich zu schützen gegen den Kaiser, Christian II. und andere Feinde. Man beseitigte dann die Macht der Bischöfe, ihr Besitz ward im allgemeinen der Krone überwiesen, ebenso ein Drittel von den geistlichen Zehnten, um davon gelehrte Männer zu unterhalten, während die beiden andern Drittel den Geistlichen und den Kirchen verbleiben sollten; eine Entscheidung über die Klöster blieb vorbehalten. In politischer Beziehung aber war eine Hauptsache, daß Christian für jetzt die Wahl seines Sohnes zum Nachfolger erreichte, dazu das Versprechen, daß, wenn derselbe sterbe und der König einen andern Sohn habe, dieser, sonst aber der über welchen er sich mit dem Reichsrath einige, zum Nachfolger erwählt werden solle. Mit dem Reichsrath, der nun allein aus dem Adel besetzt und neu organisiert ward, kam der König auch über eine neue Handfeste überein, die dem Adel ein reiches Maß von Rechten bestätigte oder neu verlieh, nach welcher aber wenigstens bei des Königs Tod die festen Schlösser zunächst zu Handen des Sohnes oder andern Nachfolgers, nur wenn man sich über einen solchen nicht vereinigte, des Reichsraths, gehalten werden sollten, welche außerdem die wichtige Bestimmung enthielt, daß hinfort Norwegen unter die Dänische Krone gezogen und wie eine Provinz des Reiches, nicht wie ein selbständiger Staat, behandelt werden solle[1].

Die eigenthümliche Wendung welche die Norwegischen Angelegenheiten genommen hatten, der innere Kampf der

[1] S. die beiden Actenstücke in der Uebersetzung des Krag I, S. 495. II, S. 46, und näheres bei Paludan-Müller II, S. 367—382. Interessante Berichte Christian III. an H. Ernst über diese Vorgänge liegen im *Hann. Arch.*

Räthe, das Schwanken und die zuletzt feindliche Haltung 1536
des Erzbischofs, wurden benutzt um die Unabhängigkeit des Reiches gänzlich zu vernichten. Die zuletzt die Partei Christian III. vertreten und die wichtigsten Schlösser inne hatten, waren Dänen; sie stellten den Maßregeln welche der Dänische Reichsrath mit dem König beschlossen keinen Widerstand entgegen. Oluf Engelbrechtson mit seinen Anhängern war zu schwach sich zu behaupten, sowie Christian Truppen ins Land schicken konnte. Einige Schiffe, die ein Vertrauter aus den Niederlanden herbeiführte — 1536, November —, gewährten nur für den Augenblick Hülfe. Als
auch die Dänen eine Flotte rüsteten, verließ der Erzbischof 1537
mit wenigen Begleitern das Land — im J. 1537, April 1 —, das nun sich fast willenlos dem Sieger und der neuen Ordnung der Dinge unterwarf[1]. Erschöpft durch die Anstrengungen der letzten Zeit, versank Norwegen in Schwäche und Apathie.

Glücklicher gestalteten sich Dänemarks Verhältnisse. Den größten Gewinn hat wohl der Adel davongetragen, dessen Reichthum und Macht in den großen Besitzungen die er hatte und politischer Einfluß im Reichsrath fortwährend im Steigen begriffen waren. Als Sieger nur stolzer und übermüthiger als früher ging er aus einem Kampf hervor, der wesentlich gegen ihn gerichtet gewesen war. Und daraus erwuchs jetzt und später dem Lande und dem König manche Verlegenheit und Noth. Auch sonst zeigten sich Uebelstände; nur allmählich konnten die Wunden heilen die der Krieg und die innere Zwietracht dem Lande geschlagen hatten. In den verschiedenen Klassen der Bevölkerung erhielten sich Elemente der Unzufriedenheit. Nicht bei allen war die Herrschaft Christian III. beliebt. Doch erscheint es als Uebertreibung, wenn Gegner noch geraume Zeit später

[1] Paludan-Müller II, S. 396—408.

1537 behaupten, daß ohne Deutsche Truppen er sich im Lande nicht sicher fühle[1]. Seiner mäßigen gerechten Sinnesart ist es gelungen, die Gegensätze zu beschwichtigen, den Wohlstand des Landes herzustellen und sich ein gesegnetes Andenken zu bereiten.

Wenigstens auf dem Gebiet der Kirche sind die Wünsche des Bürger- und Bauernstandes erfüllt. Die freie evangelische Predigt war gewonnen, und mit ihr die Elemente höherer Bildung, besserer Zustände für die niedern Klassen überhaupt. Noch Christian III. hat für die Ordnung des Kirchenwesens und der Schulen umfassende Sorge getragen. Bugenhagen, der einst in Lübeck das Werk der Kirchenverbesserung durchgeführt hatte, ward nach Kopenhagen berufen, wo er zugleich die feierliche Krönung des Königs vornahm — im J. 1537, August 12 —, an die Stelle der alten Bischöfe sieben Superintendenten weihte — Septemb. 2 — und die letzte Hand an eine neue Kirchenordnung legte, welche durch einheimische Geistliche entworfen war und jetzt für das Königreich Dänemark und das Herzogthum Schleswig verkündet ward, während später auch für dieses die Deutsche Umarbeitung in Kraft trat, welche für beide Herzogthümer Schleswig und Holstein bestimmt und durch förmlichen Beschluß des Landtags angenommen ward.

Waren aber die Herzogthümer anfangs dem Königreich voran gewesen auf den Wegen der Kirchenverbesserung, so dauerte es jetzt einige Jahre länger ehe die Dinge hier zu einem vollständigen Abschluß kamen. Hier regte sich noch ein gewisser Widerstand in dem Adel, den nach der Verfassung des Landes Christian III. nicht gering achten mochte. Denn mehr durfte er sich in Dänemark gestatten, das mit den Waffen unterworfen war, als in den Erblanden, deren

[1] S. Anmerkung 77.

Beistand ihm in dem heißen Kampf so treu zur Seite gestanden und deren Ritterschaft auch nachher fortwährend den ersten Platz in seinem Rathe einnahm. Entschieden war aber die Veränderung auch hier schon vorher; am Ende war es nur eine Frage der Zeit wann die neuen Ordnungen vollständig ins Leben treten sollten. In einigen Jahren ist alles glücklich geregelt worden[1].

Die entschiedene Haltung welche Christian III. in den religiösen Angelegenheiten einnahm konnte nur dazu beitragen seine Verbindung mit den eifrigsten unter den Deutschen Protestanten, den Mitgliedern des Schmalkaldischen Bundes, zu befestigen. Wenigstens darin hatten Landgraf Philipp Herzog Ernst und andere, die ihm so eifrig ihren Beistand geliehen, sich nicht getäuscht, daß er dem evangelischen Bekenntnis nun im ganzen Norden zum Sieg verhelfen und diesem und seinen Anhängern dadurch auch politisch eine Stellung bereiten werde, die es möglich machte, den katholischen Mächten des Westens und Südens immer entschiedener das Gegengewicht zu halten. Auch durch weitere Verträge sollte dies gesichert werden.

Die Vollziehung der letzten Vereinbarung, die im Som- 1536
mer 1536, da Christian den Angriff aus den Niederlanden fürchtete, von ihm angenommen war, hatte, und zwar beim Lüneburger Herzog, Schwierigkeiten gefunden. Um sie zu beseitigen, ist eine Zusammenkunft zu Zerbst auf den 20. October angesetzt worden, die aber der König nicht besuchen konnte, da eben auf diese Zeit der Kopenhagener Reichstag berufen war. Er lud deshalb den Herzog Ernst zu sich nach Rendsburg ein. Es handelte sich um allerlei Forderungen die dieser machte, zum Theil aus älteren An-

[1] S. Schleswig-Holsteins Geschichte II, S. 267 ff.

1536 sprüchen, die Friedrich I. anerkannt hatte um die Lüneburger Herzoge von dem Gegner weg auf seine Seite zu ziehen[1], zum Theil aus neuen Vorschüssen die in den letzten Jahren dazu gekommen waren: ehe diese befriedigt, wollten jene sich auf keine neuen Verpflichtungen einlassen. Dem Herzog Franz, der zu Christian nach Kopenhagen gekommen war, hatte dieser angeboten, zehn Jahre lang jährlich 1500 Gulden, dazu 100 Ochsen zu entrichten; aber Ernst war damit nicht zufrieden. Auch in Rendsburg ward noch keine Einigung erreicht. Aber indem Christian sich in einer besonderen Urkunde verpflichtete (October 3), die Hülfe zu welcher die Genossen des Schmalkaldischen Bundes ihm verbunden sein sollten, von den Lüneburger Herzogen nie wirklich in Anspruch zu nehmen, erwirkte er ihre Zustimmung zu dem Vertrag, den er unmittelbar darauf, October 5, für sich vollzog, ganz nach dem Wortlaut wie er in Hamburg von den Sächsischen Gesandten aufgestellt war, obschon einige Bestimmungen den gegenwärtigen Verhältnissen nicht mehr recht entsprachen[2]; er ward so von der Verpflichtung frei die zuletzt von Sachsen vorgestreckte Summe zu ersetzen. Bald darauf hat Herzog Ernst unterschrieben; und auch die Unterhandlungen, die mit diesem fortgesetzt wurden, führten dann zu einem Abkommen, Gottorp, December 20, nach welchem das Bündnis des Jahres 1531 seinem wesentlichen Inhalt nach wiederholt wurde und Christian sich außerdem verpflichtete, 13 Jahre lang jedesmal im Umschlag zu Kiel 1500 Gulden zu zahlen, jeden Michaelis aber zu Ripen 100 Ochsen stellen und zollfrei übergeben zu lassen[3].

[1] S. Bd. I, Anmerkung 39.

[2] Der Vertrag gedruckt Hortleder I, S. 1514. Krag II, S. 560. Näheres in Anmerkung 78.

[3] Christian III. Urkunde im *Hann. Arch.* Die entsprechende der Herzoge Ernst und Franz Aktstykker II, S. 300.

Der Hamburg-Rendsburger Vertrag ist ebenso wie der 1537
Lübecker des Jahres 1532 nicht mit der Gesammtheit der Schmalkaldischen Bundesverwandten, sondern nur mit den fürstlichen und gräflichen Mitgliedern eingegangen. Diese aber wünschten die besondere Verbindung in eine allgemeine aufgehen zu lassen, und auch Christian III. war jetzt dazu geneigt. Schon auf einer Versammlung zu Schmalkalden — 1537, Februar — hatte Wolfgang von Uttenhoven sich eingefunden um die Sache zu betreiben: die Uebereinstimmung beider Theile in Lehre und Confession, dazu die Noth mit den Bischöfen und die andauernde Besorgnis vor dem Burgundischen Hofe werden als Gründe genannt welche Christian die Verbindung wünschen ließen. Von den Fürsten aber wurde hervorgehoben, welche Sicherheit aus seinem Beitritt für die Sächsichen und Seestädte erwachse, wie vortheilhaft es sei, bei der Ablehnung des päpstlichen Concils sich auf die Uebereinstimmung mit einem so mächtigen König, dessen Herrschaften und Gebiete sich einige hundert Meilen weit erstreckten, berufen zu können: damit suchten sie die Städte der Verständigung geneigt zu machen, welche nach ihrer Meinung eine gegenseitige Hülfe von 3000 Knechten auf drei Monate bedingen sollte. Die städtischen Gesandten waren aber ohne Vollmacht; die Antwort sollte deshalb im Lauf des Sommers gegeben werden. Wenigstens nicht alle sind auf die Sache eingegangen. Nur die oberländischen Städte und außerdem Hamburg Bremen und Minden werden als zustimmend genannt. Und auch von den Fürsten hatten Pommern und Würtemberg, die erst vor kurzem aufgenommen waren, mancherlei Bedenken[1].

So schien zur weiteren Förderung der Sache eine persönliche Besprechung Christian III. mit den Häuptern des Bun-

[1] S. Anmerkung 79.

1537 des angemessen. Anfangs nach Hannover schon auf den Herbst des Jahres 1537 angesetzt, ward sie später auf den
1538 Frühling verschoben. Christian hätte Lüneburg als Ort der Zusammenkunft vorgezogen; aber Sachsen bestand auf Hannover oder Braunschweig[1], und für dieses hat man sich zuletzt entschieden. Die Mitglieder des Bundes fanden sich entweder selbst ein oder ließen sich durch andere vertreten. Christian aber erschien in stattlicher Begleitung namentlich des Schleswig-Holsteinschen Adels. Was er wünschte, ward im wesentlichen erreicht. Ein Hauptvertrag mit dem ganzen Bunde abgeschlossen — April 9 — versprach dem einen Theil die Hülfe des andern, für den Fall daß er in Sachen der Religion oder dessen was ihr anhängig mit Gewalt überzogen und beschwert werde, und ebenso wenn ein anderer Grund vorgeschützt, aber durch den Angriff das Evangelium und die christliche Religion in seinen Landen gefährdet werden; dazu bestimmte derselbe, daß man in der Frage des Concils nur gemeinschaftlich handeln, sich überhaupt in Glaubenssachen fest an einander schließen werde[2].

Weiter hat ein Theil der Mitglieder nicht gehen wollen. Aber Sachsen Lüneburg Hessen Anhalt und Mansfeld schlossen an demselben Tage wieder einen besonderen Vertrag mit Christian III, nach welchem der Beistand von ihnen geleistet werden sollte in allen Sachen, es betreffe die Religion oder 'zeitliche Sachen'[3], so daß hinfort ein förmliches Schutz- und Trutzbündnis bestand. Dem traten Hamburg und Bremen auf neun Jahre bei. Endlich vereinigte die Gesammtheit der Bundesverwandten sich noch näher über die Art und Weise wie jedesmal entschieden werden

[1] Brief Landgr. Philipps von Nov. 7, Aktstykker II, S. 319.

[2] Der Vertrag bei Hortleder I, S. 1517 und Krag II, S. 566.

[3] Gramm zum Cragius S. 63. Krag II, S. 572.

solle ob der Fall des Vertrages eingetreten sei, verpflichtete 1538
sich auch demjenigen die allgemeine Bundeshülfe zu leisten der um dieser Sache willen angegriffen werde [1].

Der Schmalkaldische Bund bekam hierdurch eine wesentlich andere Stellung als zuvor. Wenn er bisher vermieden hatte über die Deutschen Grenzen hinaus in die allgemeinen Verhältnisse Europas einzugreifen, so ließ er sich hier dazu bringen. In seiner Gesammtheit versprach er Christian III. Schutz gegen einen Angriff der katholischen Partei, durch seine bedeutendsten Mitglieder gegen jeden Angriff überhaupt, für alle Fälle ohne Ausnahme und Beschränkung. Daß der König zugleich ein Fürst des Deutschen Reiches war, mit den Norddeutschen Nachbarn seit lange in enger Verbindung stand, mochte über Bedenken hinwegführen die bei der angetragenen Verbindung Englands und Frankreichs das Uebergewicht behalten hatten. Doch bezog sich das Abkommen ausdrücklich auch auf die Königreiche; auch war der Kaiser nirgends ausgenommen; die Gefahr welche von seiner Seite, von dem Burgundischen Hofe, drohte, ist vielmehr gerade ein wichtiger Grund zu dem Abschluß der Verträge gewesen. Die Protestanten, unter Landgraf Philipps Vorgang, erachten es für gefährlich, auch wenn die Macht des Kaisers außerhalb Deutschland Fortschritte macht. Eben dieser Kampf im Norden hat mehr als jedes andere Ereignis der Zeit zu einer solchen Auffassung geführt und so eine bedeutende Rückwirkung auf die Stellung der Evangelischen im Reiche überhaupt gehabt.

Christian III. aber that nur was er immer gethan: er suchte jede Hülfe die ihm förderlich sein konnte, sei es zur Führung des Krieges oder zur Erlangung des Friedens.

[1] S. Anmerkung 79.

1536 An sich liebte Christian den Frieden. Da er im Reiche Herr war, hätte er nicht ungern die Waffen ruhen lassen; er war nicht abgeneigt sich mit den auswärtigen Gegnern friedlich zu vertragen. Auch dazu sollten die Deutschen Fürsten ihm hülfreiche Hand bieten.

Johann Friedrich von Sachsen stand seit der Wiener Zusammenkunft mit König Ferdinand und seinen Räthen in gutem Vernehmen. Eben deshalb erschien er jetzt zur Anbahnung friedlicher Wege wohl geeignet; und gelegentlich nahm er sich auch[1] Christian III. an. Um aber mehr zu erreichen, sandte dieser, schon im Herbst 1536, den Lüneburger Kanzler Forster mit ausführlichen Aufträgen an den Churfürsten und den Landgrafen[2]. Der König glaubt sich rechtfertigen zu müssen gegen den laut gewordenen Vorwurf, daß er um Frankreichs willen den Kaiser in den Niederlanden angegriffen habe, und entwickelt zu dem Ende noch einmal ausführlich das Verhältnis zum Burgundischen Hof: immer sei er jenem günstig gewesen, habe auch früher stets die besten Versprechungen, selbst Hülfe, erhalten, bis er auf einmal die Entdeckung gemacht, daß sich Königin Marie mit seinen Feinden eingelassen und den Kopenhagenern Entsatz versprochen habe; deshalb, heißt es hier, habe er dem Herzog von Geldern einige Fähnlein Knechte zugeschickt, um die Holländer zu bedrohen, aber mit der Instruction die Burgundischen Lande nicht anzugreifen, es sei denn, daß hier etwas zum Entsatz Kopenhagens geschehen würde; nach der Einnahme Kopenhagens möge der Herzog von Geldern sie in Dienst genommen und mit ihnen Feindseligkeiten geübt haben: seine, des Königs, Absicht sei es nie gewesen die Erblande des Kaisers anzugreifen, wie sehr er auch von

[1] Anmerkung 80. [2] Instruction, Hadersleben, Sonntag nach Michaelis (Octob. 1.) 1536. *Weim. Arch.*

Frankreich und andern dazu aufgefordert worden. Er wünscht den Rath der beiden Fürsten, wie er wohl zum Frieden kommen könne. 1536

Mit diesen Erklärungen ist Christian III. Verhalten vollständig in Einklang. Auf alle die Rüstungen und Verbindungen der letzten Zeit ist er in der That nur eingegangen um der Gefahr des Augenblicks zu begegnen. Da diese vorüber, wünscht er nichts mehr als einen Frieden, der ihm die Früchte des Siegs auch für die Zukunft sichert. Von der Allianz mit Geldern ist keine Rede mehr; der Herzog wird ganz seinem Schicksal überlassen. Als Franz von Frankreich auf die früheren Anträge wegen eines Bündnisses zurückkam, fand sein Gesandter Lycke nur eine sehr laue Aufnahme. Christian erklärte sich wohl zu aller Freundschaft geneigt, auch zu einer näheren Vereinigung, und wenn dieselbe zu stande käme, auch zur Stellung von Knechten bereit; allein er zeigte nicht den mindesten Eifer um die Sache wirklich in Gang zu bringen; vielmehr versicherte er, für jetzt keinen seiner Räthe entbehren, niemanden zu der Verhandlung senden zu können. Auf den Vorschlag zu einer Allianz zwischen Frankreich England Schottland und Dänemark, welche diese befähigen würde jedem Feinde Widerstand zu leisten, antwortete der König: er habe während des letzten Krieges fast alle christlichen Könige und Fürsten um Hülfe angesprochen, solche aber bei den wenigsten gefunden; er sei zu einer solchen Verbindung wohl geneigt, müsse dann aber auch sicher sein, daß er nicht blos Beistand leisten, sondern in Zeiten der Noth auch empfangen werde[1]. Und dabei hatte es sein Bewenden. Schon setzt Christian sich wieder mit der Königin Marie in Verbindung, indem er sich

[1] S. die Instruction Lyckes von 1536, Novemb. 24, und Christian III. Antwort, Aktstykker II, S. 297. 316.

1536 für den gefangenen Meinhard von Hamm verwendet: er bekennt sich zu ihm als seinem Diener, fügt aber hinzu, daß mit der Einnahme Damms keineswegs etwas gegen die Königin und die Ihrigen gethan sein sollte[1]. Die Deutschen Fürsten, besonders Landgraf Philipp, mußten den König ermahnen, sich nicht vor dem Kaiser zu demüthigen, da dies eher zum Nachtheil als zum Guten gereichen werde[2].

Wenigstens jedem Vorschlag zur Vermittelung zeigte Christian sich geneigt. Und auch in den Niederlanden sprachen alle die Rücksichten, welche stets zu einem guten Vernehmen mit der am Sunde herrschenden Macht aufgefordert hatten, für eine Beseitigung von Feindseligkeiten, die jetzt keinen Gewinn, nur Störung des Handels in Aussicht stellen konnten; es kam dazu, daß eine bedeutende Zahl von Schiffen aus Holland Friesland und den benachbarten Provinzen in Dänemark mit Beschlag belegt waren, deren Verlust man schwer empfand. Als daher Anträge zur Herstellung des Friedens in mehr allgemeiner Weise durch den Landgrafen, eingehender und dringender durch Vermittelung Hamburgs, das selbst unter den Feindseligkeiten litt und jetzt seinen Sekretär Rover nach den Niederlanden sandte, gemacht wurden, wies sie die Regentin mit nichten zurück; auch von einer Ausgleichung zwischen Christian und dem Pfalzgrafen war die Rede, und da auch der Kaiser sich der Sache günstig erklärt hatte, glaubte Marie darauf eingehen zu können[3]. Der Sekretär Georg Despelgem ging mit Ro-

[1] Rendsburg, Dienstag nach Mathei ap. (Septemb. 26). Marie antwortet kurz, Brüssel, Octob. 14: er solle nicht anders, als Kriegsleuten gebühre, gehalten werden. *Brüss. Arch.* [2] S. Anmerkung 80.

[3] Instruction für Held, Octob. 1536, Lanz II, S. 271. S. den Brief der Marie von Februar 12. 1537, ebend. S. 273. Der Sendung des 'Mr. Jorys Espelgem' gedenkt auch Van der Goes S. 527. Leodius sagt S. 216: 'Regina quosdam subordinavit, qui eundem ducem Holsatiae ad petendam pacem ceu inducias allicerent'.

ver nach Hamburg, um hier gleich die Unterhandlungen zu 1537
beginnen, die dann im Lauf des Januar in Gang kamen, aber zunächst freilich nur zu einem Austausch der gegenseitigen Beschwerden führten. Christian brachte einen Ersatz des großen Schadens und der Kosten die ihm durch die feindliche Haltung der Niederlande erwachsen wären in Anrege, während diese nur an Herstellung der freien Schiffahrt und Rückgabe der Schiffe dachten. Da man sich nicht einigen konnte, ward — Februar 1 — eine Fortsetzung der Verhandlungen in einer Stadt Brabants beliebt[1].

Melchior Rantzau und Caspar Fuchs begaben sich zugleich mit einem Bürgermeister und Sekretär von Hamburg nach den Niederlanden. Mehrmals hat die Lage der Dinge gewechselt seit Rantzau in Brüssel und Gent verkehrte, aber immer hat er dasselbe Ziel verfolgt, eine Verständigung zwischen Dänemark und den Niederlanden, und zwar regelmässig auf Kosten Lübecks, ohne Rücksicht darauf ob hier Brömse oder Wullenwever das Regiment in Händen hatten. Diesmal hatte er es mit Granvella Hoochstrate Mulard und dem in Friesland eben siegreichen Schenk von Tautenburg zu thun. Da man eben die Besprechungen begann — April 16 —, kamen auch Gesandte des Pfalzgrafen, ein Ritter Walter von Hasperg und der unermüdliche Thomas Hubert Leodius, um wo möglich den Abschluß

[1] Altmeyer, in einer besondern Abhandlung, aufgenommen in der Sammlung, Der Kampf etc. S. 128, nach Acten des Hamburger Archivs, die jetzt leider verbrannt sind (n. 3 ist statt 'sigilio' zu lesen 'vigilia'); vgl. Christian III. Darstellung aus dem J. 1543, Krag II, S. 142. Daß die Aussichten des Friedens zu Hamburg nicht eben groß waren, zeigt ein namenloser Bericht aus Weimar vom 8. März, über Aeußerungen Wolfs von Uttenhoven zu Schmalkalden: die Bemühungen der Hamburger würden wenig Nutz haben, wenn man nicht andere Wege oder Mittel vorwenden werde. *Brüss. Arch.*

1537 zu hintertreiben. Doch schenkte man diesen wenig Beachtung: die Holländer drängten nur um so eifriger zum Frieden[1]. Nach einigen vorläufigen Erörterungen ließ die Regentin einen Entwurf vorlegen, an den die weitere Verhandlung sich anschloß. Die Dänen und Hamburger hätten am liebsten einen förmlichen Frieden zu stande gebracht, in den Niederlanden wollte man aber zunächst einen Stillstand; es machte Schwierigkeit, wer in denselben einbegriffen, wie es namentlich mit dem Drontheimer Erzbischof gehalten werden solle. Christian III. Gesandte gaben in wesentlichen Dingen nach: von einem Kostenersatz war keine Rede. Am Ende kam man — Mai 3 — über einen dreijährigen Stillstand überein[2], nach welchem alle Feindseligkeiten ruhen, keiner den Gegnern des andern Vorschub leisten, dagegen die Unterthanen frei segeln fahren und hantieren sollten. Christian versprach, alle festgehaltenen Schiffe herauszugeben, für die seit den 1. Februar verkauften den vollen Werth zu ersetzen, für die aber welche vorher verkauft und auch bezahlt waren den Ersatz nach Abschluß des vollen Friedens zu geben; er gewährte allen Anhängern Albrechts und Christophs, die das Land verlassen, die Erlaubnis zurückzukehren und den Genuß ihrer Güter, nur Verräther und Mörder ausgenommen, dem Drontheimer Erzbischof aber, wenn er nicht bereits das Land verlassen, freien Abzug mit seinen Dienern und einem Theil seines Vermögens (1000 Goldgulden). Wenn in Zukunft jemand gegen seinen König oder Herrn handelt und seine Person oder Gut in dem Land des andern erfunden wird, soll es vergönnt sein sie mit Arrest zu belegen. Ein besonderer Vorbehalt wird gemacht wegen

[1] Leodius S. 216. Van der Goes S. 544. Ueber die Verhandlungen selbst s. Altmeyer a. a. O. S. 128. [2] Gedruckt, aber freilich mit manchen Fehlern, bei Altmeyer, Histoire S. 537—545, Abschrift im *Lüb. Arch.* und sonst.

der Verbindung Christians mit den protestantischen Fürsten: 1537
er darf ihnen, wenn sie von den Niederlanden aus angegriffen werden, aber nicht wenn sie ihrer Seits angreifen, die schuldige Hülfe leisten. Des Bundes mit Geldern wird nicht gedacht, und ebenso wenig des Herrmeisters von Livland, dessen Einschluß Karl ausdrücklich befürwortet hatte[1]. Dagegen soll dem Herzog Albrecht von Meklenburg und Graf Christoph auf der einen, Schweden auf der andern Seite der Beitritt freistehen; für Albrecht von Preußen erfolgte er sofort. Von dem Pfalzgrafen, dessen Abgesandte erst im letzten Augenblick Kunde von der Sache erhielten und ihren Zorn vergeblich gegen die Königin und ihre Räthe ausließen, war keine Rede. Während aber Christian III. den Vertrag für Dänemark Norwegen und die Herzogthümer Schleswig und Holstein eingehen sollte, ward er von Marie nur für die Erbniederlande, nicht für die sämmtlichen Reiche und Herrschaften Karl V. abgeschlossen.

Die Ratification des Königs war vorbehalten; aber seine Gesandten waren ihrer Sache so gewiß, daß sie schon am Tage der Unterzeichnung die nöthigen Befehle nach Norwegen schickten[2]. Christian war nicht ganz zufrieden: er nahm den Vorschlag an — Juli 20 —, aber er bemerkte, daß die bedungene Amnestie ihn nicht abhalten könne, gegen die welche sich wider ihn und seinen Vater gröblich vergangen hätten etwas vorzunehmen: es geschehe nicht wegen der Partei die sie ergriffen, sondern weil er andern Zuspruch zu ihnen habe; sollten sie zu ihren Gütern gelassen werden, müßte er erst versichert sein daß sie nicht gegen seine Reiche und Leute handeln würden; er forderte auch, daß der Drontheimer Erzbischof, der sich vorher schon aus dem

[1] Brief von März 7, Lanz II, S. 275. [2] Aktstykker II, S. 311.

1537 Lande entfernt hatte, angehalten werde die mitgenommenen Güter zurückzugeben, daß ihm wenigstens ein Verzeichnis zugestellt werde[1]. Auf den Stillstand selbst haben diese Bedenklichkeiten keinen weitern Einfluß gehabt. Auch Schweden trat ihm bei, Marie ihrer Seits empfahl dem Kaiser dringend die Annahme[2]: sonst seien die Provinzen von Holland Friesland Overyssel und Groningen verloren und ruiniert, da sie ohne den Handel nach den Ostlanden nicht leben, sich nicht unterhalten könnten. Mit lauter Freude war hier der Abschluß begrüßt worden: der Preis der Last Roggen fiel sofort von 32 Gulden auf 18, und andere Waaren nach Verhältnis[3]. Solchen Gründen versagte Karl V. die Anerkennung nicht, am wenigsten jetzt, da der Krieg mit Frankreich unglücklich verlaufen, von hier aus sogar ein Einfall in die Niederlande und in Piemont gemacht worden war. Auch er bestätigte den Stillstand.

In der That hat Karl damit alle Pläne zur Bewältigung des Nordens und zur Herstellung kaiserlicher Autorität und katholischer Religion in den Skandinavischen Gebieten aufgegeben. Sie waren besonders von landflüchtigen Begleitern Christian II. genährt worden, aber auch andere hatten ihnen ihr Ohr und ihre Unterstützung geliehen, wenigstens solange Aussicht schien zu einer Herrschaft am Sund zu gelangen und damit die feindlichen Absichten der Lübecker nicht blos zu vereiteln sondern vielleicht selbst durch gleiche Maßregeln wie diese beabsichtigt hatten zu vergelten. Aber solche Pläne waren kaum weniger ungemessen und phantastisch als

[1] Brief Sonntag nach Petri et Pauli (Juli 1), im *Brüss. Arch.* Das Datum der Ratification nennt ein Brief an Rantzau, der sich auch auf ein Schreiben desselben, Kopenhagen, Donnerstag nach Nativ. Mariae (Septemb. 13), über Schwedens Beitritt bezieht. [2] Brief von Mai 29, Lanz II, S. 276. [3] Van der Goes S. 545. Nach Velius S. 250 war er im Frühjahr 36, im Sommer nur noch 16 Gulden.

alles was je die Gedanken Wullenwevers und seiner Freunde erfüllt hatte. Beide sahen sie nun ihre Absichten vereitelt; die Macht des alten Besitzes, der natürlichen und historischen Verhältnisse machte sich mit Entschiedenheit geltend.

In Lübeck freilich und den Nachbarstädten war man mit dem Brüsseler Stillstand nicht zufrieden. Hamburg mußte sich rechtfertigen, daß es an dem Abschluß theilgenommen; aber es fand Gründe genug, welche dazu genöthigt hätten: die allgemeine Christenpflicht Blutvergießen zu verhüten, die Macht des Kaisers, die Erschöpfung Dänemarks, die Gefahr eines Angriffs auf Holstein, die Unmöglichkeit die Holländer von der Ostsee auszuschließen, selbst des Handels mit ihnen zu entbehren, wären in Betracht gekommen[1]. Und gewiß, Lübeck und die übrigen Hansestädte waren nun nicht mehr in der Lage die alte Politik gegen die Holländer mit irgend welchem Erfolg fortzusetzen.

Dagegen hat sich das Verhältnis zwischen Christian III. und dem Kaiser bald wieder getrübt, ist selbst feindlicher geworden als es vor dem Stillstand war. Der König, gestützt auf die Verbindung mit den Deutschen Protestanten und auf eine Französische Allianz, welche später doch noch zu stande kam (im J. 1541, Novemb. 29), auch wohl bekannt mit den Vortheilen die der nordische Handel den Niederlanden brachte, war nun zu keinerlei Nachgiebigkeit zu bringen: statt eines blossen Stillstandes, wie er einige Male auf dem Grunde des Brüsseler Vertrags versucht wurde, wollte er jetzt einen festen Frieden, eine vollständige Anerkennung seiner Herrschaft, einen Verzicht des Kaisers auf Unterstützung der Kinder und Erben Christian II. Der mächtige Gebieter der Spanisch-Oesterreichischen Monarchie, der in seinem wechselvollen Leben so manche stolze Hoff-

[1] Altmeyer, der Kampf S. 132 ff. aus dem Hamburger Archiv.

nung hat aufgeben müssen, ward am Ende auch hierzu gebracht. Der Speirer Frieden (im J. 1544, Mai 23) mit seinen Nebenverträgen bewilligte Christian III. im wesentlichen alles was er verlangte, den Niederlanden dagegen die Herstellung freien Handels und Verkehrs[1].

Uebel genug ist dabei der Pfalzgraf Friedrich weggekommen. Er hatte nichts als Schaden und am Ende Schimpf und Spott dazu. Aber kaum hat er anderes verdient. Nichts bringt er zu stande, trotz einer gewissen Rührigkeit kommt er nie vorwärts; mit mehr als Langmuth nimmt er alle Täuschungen, alle Schläge des Schicksals hin, ohne daß er doch die Kraft gewinnt auf eitle Ansprüche ganz zu verzichten. Da es mit dem Zug nach Seeland nichts geworden, kehrt er in aller Ruhe nach dem heimatlichen Schlosse Neumarkt zurück; da der Brüsseler Vertrag ohne sein Zuthun abgeschlossen, findet er sich, alles wie gewöhnlich Gott anheimstellend, geduldig darin[2]. Statt aber dabei zu
1538 bleiben, läßt er sich im nächsten Jahr mit Graf Christoph von Oldenburg, dem Bremer Erzbischof und andern ein. Nun denkt er den Papst zu gewinnen, dem er in einer ausführlichen Denkschrift darzulegen versucht, welcher Nachtheil der katholischen Kirche aus der Herrschaft eines Protestanten in den nordischen Reichen erwachse: zunächst aber

[1] Eine Uebersicht dieser spätern Streitigkeiten und Verhandlungen mit Benutzung mancher urkundlichen Nachrichten giebt Schleswig-Holsteins Geschichte II, S. 255 ff. Ein Aufsatz von Altmeyer, der sich dem dritten in dem Buch Der Kampf etc. anschließt, Traité de Gand conclu le 15. Avril 1540, auch nach Acten des Hamburger Archivs, steht im Messager des sciences historiques 1842 S. 21 ff. Ein anderer über die Verhandlungen 1541—1543 aus dem Kopenhagener Archiv unter dem Titel: De l'échange de Luxembourg contre le Danemarc, im Tresor national 1843 Octobre S. 230 ff. [2] Leodius S. 217.

soll sie dienen, ihm einen Vorschuß von 150000 Ducaten zu verschaffen[1]. Später versucht er es mit Unterhandlungen, bei denen erst Philipp von Hessen, dann Ernst von Lüneburg thätig sind, und wo noch einmal jener Stephan Hopfensteiner erscheint, der in unruhiger Thätigkeit bald hier bald da wieder auftaucht[2]. Auch diese helfen nichts. Friedrich war so arm und so verschuldet, daß er wohl alles versuchen mußte[3], und doch so hartnäckig und eigensinnig, daß er mit mäßiger Geldabfindung sich nicht befriedigen ließ. Erst am Abend seines Lebens lächelte ihm das Glück, da er dem Bruder Ludwig in der Chur nachfolgte, in demselben Jahre da der Speirer Frieden ihm die letzten Aussichten im Norden nahm. Auch dann hat er noch an die Wiederaufnahme der alten Pläne gedacht. Es gab fortwährend kriegslustige Haufen, die im nördlichen Deutschland umherzogen und eine Gelegenheit zu Kampf und Beute suchten, und es fehlte auch nicht an Mitgliedern fürstlicher Häuser welche nicht ungern zu ähnlichen Unternehmungen die Hand boten wie sie Graf Christoph und Herzog Albrecht einmal unglücklich genug versucht hatten. Die Erschütterungen der 30er Jahre bebten noch lange nach; der Gegensatz und die Spannung der Bekenntnisse und Parteien blieb, und neue gewaltsame Thaten, wie die Vertreibung Heinrichs von Braunschweig durch die Häupter des Schmalkaldischen Bundes, vermehrten nur die Unruhe; aber zugleich ward das Uebergewicht der protestantischen Partei befestigt und dadurch auch Christian III. in seinen Herrschaften neue Sicherung gegeben.

[1] S. dieselbe in Höflers Fränkischen Studien VI (Archiv für Kunde Oesterr. Geschichtsquellen XI), S. 19. Sie ist für den päpstlichen Nuntius bestimmt, damit dieser die Sache bei Papst und Kaiser betreibe. Höfler, wie oft, überschätzt die Bedeutung eines solchen vereinzelten Actenstücks.

[2] Vgl. Anmerkung 81.

[3] Leodius S. 219: 'Res enim usque adeo accisas deprehendebant, ut domi vivere non possent'.

Am Ende führten alle Umtriebe des Pfalzgrafen und seiner Freunde nur dazu, dem alten unglücklichen Christian II, für dessen Recht und Vortheil sie zu wirken vorgaben, die Gefangenschaft zu verlängern. Der Vetter wollte sich zu keinen Zugeständnissen verstehen, bis die Töchter ihre Ansprüche gänzlich fahren ließen. Lange dauerte es bis ein Vertrag dem Gefangenen die Aussicht auf Freiheit gewährte (im J. 1546), länger bis derselbe wirklich zum Vollzuge kam (im J. 1549)[1]. Achtzehn Jahre lang hat der alte König die schwere Haft auf Sonderburg ertragen; dann durfte er die letzten Jahre in persönlicher Freiheit, aber stille und vergessen, zu Kallundborg leben.

Christoph von Oldenburg, vielleicht der uneigennützigste von allen welche für Christian II. in die Schranken getreten waren, hat auch noch manchen Wechsel des Schicksals erfahren. Mit Mühe und nur mit Hülfe der Brüder wurden die Hauptleute abgefunden die ihm in Dänemark gedient hatten[2]. Der namhafteste von diesen, Ovelacker, ward bald darauf vom Herzog von Geldern gefangen gesetzt, und da außer Christian III. von Dänemark auch Magnus von Lauenburg darauf drang daß er wegen Bruch des Landfriedens zur Strafe gezogen werde, mußte er mit dem Leben büßen[3]. Christoph hatte sich eine große Schuldenlast — er spricht von 21525 Goldgulden — zugezogen, von der er durch den Burgundischen Hof befreit zu werden hoffte. Man fühlte hier auch wohl die Verpflichtung, und bot 8000 Gulden auf einmal als Entschädigung, 1500 als jährliche Pension[4]. Es

[1] Daß dies das richtige Jahr, bemerkt Allen S. 90 gegen Behrmann. [2] S. Anmerkung 82. [3] Cragius S. 166. Slichtenhorst S. 427. Die Anmerkung 82 zeigt, daß Paludan-Müller II, S. 156 die Gefangenschaft zu früh setzt. [4] Hamelmann S. 350. Ueber eine Verschreibung Christophs an einen seiner Kriegsleute gleich nach der Ankunft auf Deutschem Boden, Rostock, August 18, 1536, s. Alten S. 290. Zahlreiche Ein-

scheint, daß der Graf sich damit befriedigen ließ. Denn schon im Jahr 1537 nahm er von der Königin Marie wieder eine Bestellung an um Knechte und Reuter zu werben[1]. Später begab er sich zum Pfalzgrafen, um mit diesem sein Glück zu versuchen. Da auch hier weder Lorbeeren noch Vortheile zu gewinnen waren, erinnerte er, der eifrige Protestant, der Freund Melanchthons, sich der alten Würden im Dienst der katholischen Kirche: er ließ sich — im J. 1539 — Absolution ertheilen für die kriegerischen Thaten, die er die letzten Jahre verübt hatte[2]. Doch blieb er auch so dem evangelischen Bekenntnis treu, führte es auf den Besitzungen des Klosters Rastedt, die ihm zum Unterhalt angewiesen waren, ein, diente später sogar im Schmalkaldischen Krieg wider die Kaiserlichen, als diese Bremen belagerten[3].

Fast noch schlimmer ist es dem Meklenburger Herzog ergangen. Von seinen Forderungen auf Entschädigung für Kosten und Verluste mancherlei Art hat niemand etwas hören wollen, nicht der Burgundische Hof, nicht Lübeck, an die er sich abwechselnd mit weitläuftigen Eingaben wandte. Königin Marie hat dem Herzog anfangs nur den Sold für seine Knechte während der letzten 2½ Monate angeboten[4]; später gab sie seinen Leuten Leder und andere Kleidungsstücke zum Werth von 2000 Gulden und wollte außerdem im ganzen noch 7000 Gulden zahlen, während der Herzog seine Forderung bis zu 300000 Gulden steigerte. Dafür war natürlich kein Gehör zu erlangen; es half wenig, daß auch Albrecht sich wieder als Anhänger des alten Glaubens be-

gaben des Grafen an den Burgundischen Hof finden sich im *Brüss. Arch.*; von einer derselben, die oben wiederholt benutzt, giebt Lanz, Staatspap. S. 220, den Französischen Auszug 'Translat sommaire de son escrit 23 d'Octobre'.

[1] Brüssel, April 9, zwei Urkunden, die eine auf 2000 Knechte, die andere auf 100 Pferde. *Oldenb. Arch.*

[2] Urkunde im *Oldenb. Arch.*

[3] Halem II, S. 29. 81. 71.

[4] Brief der K. Marie, Lanz II, S. 276.

kannte; wenn der Kaiser auch sich günstig erklärte, weigerte Marie doch die Zahlung. Und ebenso vergebens haben später seine Nachfolger diese Ansprüche in den Niederlanden und Spanien verfolgt. Ein Versuch aber die Landschaft zur Uebernahme der Schulden zu bewegen mußte gänzlich mislingen. Es hatte in Rostock, auf dessen Antheil von den damals geforderten 300000 Gulden allein über 80000 fallen sollten, gewaltsame Unruhen zur Folge[1]. Lübeck suchte Schutz beim Kammergericht, schon gleich nach der Rückkehr aus Kopenhagen, als es einen Angriff oder doch Gefahr für seine Kaufleute von Albrecht, seinem Bruder Heinrich und dem Grafen Christoph fürchtete, dann fünf Jahre später, als der Herzog den Versuch machte den ursprünglichen Verpflichtungsbrief der Städte, der noch immer in Wismar liegen geblieben war, jetzt nachträglich zu erlangen, und den Rath, der sich weigerte, mit Gewalt bedrohte[2]. Pfalzgraf Ludwig kam als kaiserlicher Commissär nach Lübeck um eine Vermittelung zu versuchen. Die Stadt war aber zu keinen Zugeständnissen zu bringen.

Die Meklenburgschen Städte Rostock und Wismar haben so schon schwer genug an den Folgen des Kriegs zu tragen gehabt. Aus Rücksicht auf ihren Landesherrn hatten sie die Theilnahme am Hamburger Frieden abgelehnt. In die Verträge aber, die Albrecht beim Abzug aus Kopenhagen erlangte, wurden sie nicht mit eingeschlossen. So waren sie der Feindschaft des siegreichen Königs preisgegeben. Auch war Christian III. kaum in den Besitz der

[1] S. den Aufsatz von Schulz, Gründliche Benachrichtigung von der sogenannten Hispanischen Schuld-Forderung der Herren Hertzoge von Meklenburg, in Gerdes, Sammlung verschiedener Schriften und Urkunden. Wismar 1736. S. 581 ff.

[2] Kammergerichtsmandate von September 25. 1536 und Februar 15. 1541 und weitere Acten über Albrechts Ansprüche im *Lüb. Arch.*

Hauptstadt gekommen, als er die Lübecker aufforderte sich 1536
des Handels und Verkehrs mit Rostock und Wismar, seinen Feinden, den Mitanstiftern der Fehde, zu enthalten[1]. Lübeck mahnte gleichzeitig an alte Forderungen wegen rückständigen Soldes der Knechte[2]. Doch legten sich dann andere ins Mittel. Bernhard von Melen verschaffte den Städten zuerst einen Stillstand bis Martini, während dessen sie nach Dänemark handeln, aber freilich der Privilegien entbehren, außerdem weder sonst etwas feindliches vornehmen noch Christians Feinde bei sich hausen sollten; auf Lübecks Verwendung ward derselbe erst bis Weihnachten, später bis Johannis des nächsten Jahrs verlängert. Am liebsten wäre man jetzt nachträglich dem Hamburger Frieden beigetreten; aber davon wollte Christian nichts hören: er forderte eine bedeutende Summe als Ersatz für den zugefügten Schaden, auch das Versprechen ihm im Fall eines Angriffs mit Geld oder Schiffen zu Hülfe zu kommen. Dazu konnten die Städte
sich schwer entschließen; eine erste Unterhandlung in Rends- 1537
burg gewährte nur eine neue Verlängerung des Stillstandes und in der Zwischenzeit eine allgemeine Anerkennung der alten Freiheiten; man überlegte dann, ob nicht eine Aufnahme in den Brüsseler Vertrag mit den Niederlanden möglich sei; am Ende bewirkte der Herzog von Preußen, als er zu Christian III. Krönung nach Kopenhagen kam, eine Herabsetzung der Geldforderung auf die Hälfte; und da nichts besseres zu erreichen stand, gaben die Städte nach: sie zahlten 10000 Gulden und erhielten dafür die Herstellung der alten Rechte und Freiheiten, wie sie Lübeck und den andern Städten vorher zu theil geworden waren — im Jahr 1537, October 25[3].

[1] Kopenhagen, 1536, August 5. *Rost.* und *Brüss. Arch.* Lübeck schickt das Schreiben an Rostock. [2] August 17. *Rost. Arch.*
[3] S. Anmerkung 83.

Die Lage der Wendischen Städte, Lübecks wie der anderen, war überhaupt keine günstige nach dem Kriege.

Von allen Seiten kamen Forderungen an den Lübecker Rath, die sich auf Verpflichtungen aus den letzten Jahren bezogen: begründete und unbegründete wurden in gleicher Weise erhoben.

Wullenwevers Bruder, Joachim, der inzwischen seiner Stelle im Rath zu Hamburg entsetzt war, weil er jenem Geheimnisse seiner Stadt verrathen haben sollte — im J. 1536, November 20 — trat mit Ansprüchen auf bedeutende Summen hervor, theils wegen Auslagen die er im Auftrag oder doch im Interesse Lübecks gemacht, theils wegen Schuldforderungen die Jürgen gehabt und auf ihn übertragen habe. Es scheint, man weigerte sich in Lübeck einfach die Verpflichtung anzuerkennen. Joachim aber schlug verschiedene Wege ein um zu seinem Geld zu kommen. Bald glaubte Lübeck offene Feindseligkeiten von ihm, der sich mit dem Drosten von Lingen, Johann von Teklenburg, verbunden hatte, fürchten zu müssen und rief das Kammergericht gegen ihn an, bald hatte die Stadt sich gerade hier gegen erhobene Klagen zu vertheidigen. Auch Wullenwevers Wittwe Elisabeth und Peter Schulte ihr Erbe waren hierbei betheiligt. Die Sache kam aber zu keiner Erledigung. Joachim, der eine Zeitlang in kaufmännischer Thätigkeit und trotz der Amtsentsetzung in Ansehn in der Vaterstadt lebte, ist später als Verbannter in Ellenbogen gestorben (im J. 1558[1]). Noch über ein Menschenalter später nahmen seine Tochter Margarethe und ihr Gatte Christian Voes die Klage wieder auf und erneuerten so das Andenken an die Wirksamkeit des Lübecker Bürgermeisters zu einer Zeit wo man sonst nur in alten Chroniken von seinen Thaten wie von fernen Mähren las[2].

[1] Hamb. Chroniken S. 128. 183. Lappenberg in der Zeitschrift III, S. 130. [2] S. Anmerkung 84.

Andere Ansprüche erhoben ein Graf von Biberstein, Heide von Erdmansdorf und andere Rittmeister, die einst durch Bastian von Jessen angeworben waren, und die sich nach dem unglücklichen Ausgang des Krieges, da der Oldenburger Graf, dem sie zuletzt gedient, nicht zahlen konnte, an Lübeck zu halten gedachten. Hier aber erkannte man keine Verpflichtung an: man berief sich darauf, daß wenn auch die erste Werbung mit im Namen der Stadt erfolgt sein möge, später das Verhältnis völlig gelöst, ihr Dienst ausschließlich dem Christoph gewidmet worden sei. Und als die Kriegsgesellen mit feindlichem Angriff drohten, ward auch gegen sie das Kammergericht um Schutz des Landfriedens angegangen [1]. Um aber gründlich und für immer solchen Anmuthungen begegnen zu können, ließ der Rath durch den Kaiser selbst alle Briefe und Siegel cassieren, die während der unordentlichen Regierung Wullenwevers ausgegeben und dem Reich und der Stadt zuwider seien [2].

Hat diese Vergünstigung aber nicht ausreichen können um Herzog Albrechts Forderungen ohne weiteres niederzuschlagen, so blieben auch andere übrig, denen man sich nicht ganz entziehen konnte. Die Söhne des Hoyaer Grafen, der in der Schlacht am Ochsenberg sein Leben ausgehaucht hatte, erlangten durch Verwendung ihres Oheims wenigstens einen kleinen Ersatz für Schiffe die dem Vater gehört hatten und verloren gegangen waren [3].

[1] Acten im *Lüb. Arch.* Des Grafen von Biberstein Forderung ist schon im J. 1536 erhoben, Lübeck beantwortet sie Sonnabend nach Andreae (Decemb. 2) mit der Bemerkung, daß die Sache warten müsse bis zu Melens Rückkehr aus Dänemark. Die Verhandlungen mit Erdmannsdorf u. a. beginnen im J. 1537. [2] Barcelona, 11. Februar 1538. *Lüb. Arch.* Eine spätere Urkunde vom 31. April 1540, die Becker II, S. 119 anführt, bezieht sich auf die Neuerungen in der Stadt.

[3] Urkunde Lübecks, Freitag nach Vincula Petri (August 3) 1537, über

Ungleich wichtiger aber als alles was mit solchen Ansprüchen zusammenhing war eine andere Angelegenheit, die mit den Kämpfen der letzten Jahre in naher Verbindung stand und auch nach dem Frieden den Lübeckern eine Zeitlang Noth und Sorge genug machte: die Streitigkeiten mit König Gustav waren ungeschlichtet, die Privilegien in Schweden nicht wieder gewonnen.

1536 Durch den Hamburger Frieden war Christian III. für diese Sache eine Vermittelung und schiedsrichterliche Gewalt übertragen; wenn Gustav dieselbe ablehnte, sollte er der Hülfe des Verbündeten nicht mehr genießen. Obschon wenig zufrieden mit dieser Behandlung, ging der König doch darauf ein. Der Handel ward den Städten vorläufig freigegeben — im J. 1536, Mai 30 —, auf Christians besondere Fürbitte wurden gefangene Deutsche Kaufleute sammt ihren Schiffen und Gütern entlassen, Juli 15; dagegen zu einer Herstellung der alten Freiheiten kam es nicht, die Lübecker und ihre Verbündeten wurden demselben Zoll wie alle andern Fremden unterworfen. Die Verhandlungen über die gegenseitigen Forderungen und die Herstellung eines förmlichen Friedens sollten während des Reichstags zu Kopenhagen vorgenommen, und hier auch die Ansprüche der Erben Johanns von Hoya sammt denen Bernhards von Melen ihre Erledigung finden.

Melen hat sich selbst, für Lübeck hat der Sekretär Lambert Becker sich eingefunden, aber dieser mit ungenügender Vollmacht und mit dem Verlangen einen neuen Termin zu ausführlicher Darlegung der Sache zu bewilligen. Nur ungern gingen die Schweden darauf ein; doch bewirkte Christian III. eine Verlängerung des Stillstandes bis Johannis 1537 in der Weise, daß binnen dieser Zeit die Parteien eine das

einen Vergleich, der die Entschädigung auf 1500 Mark festsetzt. Quitungen des Grafen Erich für seine Neffen aus den J. 1538. 1539. *Lüb. Arch.*

Land der andern nur wie fremde ausländische Kaufleute besuchen durften, inzwischen aber auch ein neuer Versuch zur Verständigung gemacht werde, November 25[1]. Christian erneuerte damals seinen Bund mit Gustav, November 30[2]. 1536

Um so weniger hatte Lübeck Aussicht mit seinen Forderungen durchzudringen, die durch eine stattliche Gesandtschaft, Godert van Hövelen, Claus Bardewick, Lambert Becker und einen besondern Rechtsbeistand Dr. Kling, im Sommer 1537 in Kopenhagen vertreten werden sollten. Weder von den alten Geldansprüchen, die hier hervorgezogen wurden, noch von einer Herstellung des großen Privilegiums vom Jahre 1523 wollten die Schwedischen Reichsräthe, welche in Gustavs Namen anwesend waren, hören. Gegen jene hatten sie Einreden der verschiedensten Art zur Hand; man kam dabei auf Harmen Israhel, den 'argen Bösewicht' zurück, und äußerte den Verdacht, daß dieser bedeutende Summen unterschlagen haben möge; der Vertrag aber sei verwirkt durch die feindlichen Maßregeln welche die Stadt in den letzten Jahren gegen Schweden ergriffen habe; die Entschuldigung, daß solche nicht von dem ordentlichen jetzt wieder hergestellten Rath ausgegangen, sondern zu einer Zeit vorgenommen seien, da die Mitglieder desselben ausgeschlossen oder durch die aufrührerischen und 'catilinarischen Rathsherren jeden Einflusses beraubt waren'[3], ließ man in keiner Weise gelten. 1537

Was Lübeck am Ende erreichte war ein Abkommen

[1] Handelmann S. 220 aus dem *Lüb. Arch.* Die Urkunde Christian III. über den Kopenhagener Stillstand, Samstag Catharinae, auch im *Rost. Arch.* Melens Anwesenheit ergiebt sich aus S. 345 n. 1. [2] Reg. Dan. N. 8378.

[3] Die Stelle, welche auch Handelmann anführt, heißt im Original: 'sie seien aber irer stim so mechtich gewest als Polandt seines schwerdes, dann die ufrurischen und catilinische Radesherren haben sie ires gefallens gesetzt und entsetzt'.

1537 auf fünf Jahre[1] — August 28 —, nach welchem die Stadt für Lübsches Eigenthum welches ihre hausgesessenen Bürger in Schweden ein oder ausführen würden die alte Zollfreiheit, auch Freiheit vom Strandrecht und sonst ein paar geringere Vergünstigungen zurückerhielt, während sie alle Geldforderungen fallen ließ, die Schuldbriefe herausgeben, auf die großen Privilegien der frühern Jahre verzichten, ja auch die Urkunden hierüber in die Hände des Königs zurückstellen sollte. Beiden Theilen war die Ratification offen gehalten, aber beide haben sie vollzogen, Gustav, wie er erklärte, nur aus Liebe zum Frieden und zu seinem Schwager von Dänemark, Lübeck aber gewiß noch ungerner und nicht ohne schweren Verdruß.

1539 Zwei Jahre später, 1539, da Gustavs neuer Deutscher Kanzler, Konrad von Pyhy (Peutniger), ein Niederländer von Geburt[2], in Lübeck gewesen, machte man sich hier Hoffnung durch directe Unterhandlung bessere Bedingungen zu erreichen. Der Sekretär Ersam ging nach Stockholm, beauftragt entschiedener noch als seine Vorgänger alle Schuld der Zwietracht auf die 'aufrührerischen Empörer', den 'Aufruhr des Pöbels' zu schieben, und angewiesen, wo irgend möglich sowohl die alten Rechte der Stadt und der Hanse überhaupt wie die Schuldforderungen einzelner Bürger zur Geltung zu bringen. Aber weder bei den Räthen noch bei dem König drang er durch. Mit den stärksten Worten wies Gustav alle Anmuthungen zu einer Herstellung des früheren Zustandes zurück: er habe durch Gottes Gnade mit dem

[1] Nach Handelmann S. 225 sollte der Frieden, wenn er überhaupt angenommen wurde, ein definitiver sein. Dagegen sagt Hvitfeld S. 1497, er sei nur auf drei Jahre geschlossen, Tegel II, S. 96 aber, auf fünf Jahre; und nur mit dieser Auffassung verträgt sich die sonst unerklärliche Wiederaufnahme des ganzen Streits im J. 1539 und der Abschluß eines noch ungünstigeren Vertrags 1541. [2] S. über ihn Geijer II, S. 107.

Schwert sein Reich aus dem blutgierigen Rachen der Feinde 1539
und Tyrannen gerissen; er werde es nicht wieder fremdem Eigennutz preisgeben, nicht den Friedebrechern und Frevlern die verwirkten Privilegien aufs neue einräumen. Am wenigsten wollte man von dem früheren Ausschluß der Holländer hören: niemand solle bevorzugt oder befreit, sondern das Land jedermann offen sein. So kam es auch jetzt im J. 1539, September, October — zu keinem Resultat[1].

Da hat Lübeck einmal daran gedacht mit den Waffen für die alten Rechte einzustehen. Auf einem Hansetag regte es die Frage an, auf welche Hülfe es bei den Verbündeten rechnen könne, wenn es sich zum Krieg gegen Schweden entschließe. Aber die Antworten waren ausweichend, wenig befriedigend: man wollte die Privilegien sehen, erst weiter von den Entschließungen des Königs hören[2].

Es blieb doch nur der Weg der Verhandlung übrig, den man im Jahr 1541 aufs neue versuchte. Lübeck selbst mäßigte jetzt seine Ansprüche, konnte aber auch so nur wenig durchsetzen, am Ende nicht einmal die Bedingungen des ablaufenden fünfjährigen Friedens behaupten. Schweden wollte nichts als freie Ein- und Ausfuhr, das Recht des Handels in nur vier Städten, Stockholm Kalmar Suderköping und Abo, und einige kleinere Vortheile gewähren, selbst die frühere Zollfreiheit nicht bewilligen. Darauf wieder meinte Lübeck nicht eingehen zu können, und die Sache zog sich mehrere Jahre hinaus, bis endlich im Jahr 1546 eine Einigung in der Weise herbeigeführt wurde daß die Stadt den freien Handel im ganzen Reich und die Zollfreiheit in den vier wichtigsten Häfen wiedererhielt. Das Gleiche ward den andern Wendischen Städten zu theil.

[1] Handelmann S. 225 ff. vgl. mit Tegel II, S. 117 ff. [2] Sartorius III, S. 102 aus dem Receß des Hansetags im Lüneburg. Arch.

Aber auch das ist wieder nicht von langem Bestand gewesen. Neue Streitigkeiten gaben Gustav den Anlaß alles aufs neue in Frage zu stellen, geradezu feindlich gegen Lübeck aufzutreten; und weder Verhandlungen, noch später eine letzte große kriegerische Anstrengung Lübecks konnten den Städten wieder verschaffen was einmal verloren war. Nicht blos daß von dem Privilegium des Jahres 1523 keine Rede war, auch die Rechte die man vorher in Schweden genossen hatte waren und blieben verloren[1].

Auch in Dänemark wurden die alten Freiheiten nicht vollständig wieder gewonnen, nicht für die Zukunft gesichert. Zu der förmlichen Bestätigung welche Christian III. wiederholt versprochen hat ist es nicht gekommen, wie der König behauptete durch Schuld der Lübecker, welche die Originale nicht in Dänemark vorlegen wollten. Ihnen kam es freilich auf noch anderes an als die letzten Urkunden enthielten: manches beruhte nur auf Gewohnheit und langer Uebung, was man gerne in ein förmliches Recht verwandelt gesehen hätte. Allein daran war jetzt nicht zu denken. Und wenn Christian III. auch, solange er lebte, von gewaltsamen Eingriffen sich fernhielt, so zeigte er doch, daß er nun Herr in seinem Reiche und im Sunde sei, nicht Lübeck oder die Hanse. Er verbot während der Spannung mit den Niederländern die Fahrt nach Holland, gab nach wiederhergestelltem Frieden den Amsterdamern gleiche Rechte mit den Hanseaten in Bergen[2]; schon früher hat er den Kleinhandel im Lande, wie einst Christian II, allen Fremden untersagt.

Die Natur selbst schien sich damals gegen die Städte an der Ostsee zu erklären. Der Hering verschwand von der Schonischen Küste. 'Anno 1538 im Herbst, mit diesen Worten schließt Bonnus seine Chronik, ist ganz kein Hering

[1] Handelmann S. 232 ff. [2] Becker II, S. 120.

auf Schonen gefangen, und der Kaufmann hat großen Schaden dadurch gelitten, und ist kein Zweifel daß solche große Gnade und Gabe des Herings Gott hinweg genommen hat in diesem Jahr, der großen Sünde und Undankbarkeit halben'. Nur hin und wieder, nie mehr in der früheren Fülle, stellte sich der Hering ein: ein wichtiger Nahrungszweig, die Hauptbedeutung jener Schonischen Vitten, ging damit verloren.

Der Krieg hatte die Kräfte erschöpft, Handel und Schiffahrt hatten gestockt, die Bürger ohne Nahrung gesessen[2]; mit dem Frieden hörten die Bedürfnisse nicht auf, und neue Steuern wurden nöthig. Nur ein neuer Aufschwung des Verkehrs hätte die geschlagenen Wunden heilen können. Aber wenn der Stadt auch manches blieb, große Capitalien, bedeutende Verbindungen im Osten und Norden, altbewährte Thätigkeit der Einwohner, im ganzen ging es doch rückwärts.

Die Nationen des Nordens erhoben sich immer selbständiger und waren zu der früheren Abhängigkeit nicht wieder zurückzuführen. Die Concurrenz der Holländer auf der Ostsee ließ sich nicht beseitigen; sie wuchs vielmehr von Jahr zu Jahre. Neben ihnen machten die Engländer bedeutende Fortschritte auf der Bahn maritimer Entwicklung: auch für sie wurden das nördliche Deutschland und die Gestade der Ostsee ein Gegenstand größerer Aufmerksamkeit und wetteifernder Thätigkeit.

Und schon hatte der Handel ganz andere Wege eingeschlagen. Nicht der Verkehr auf den Binnenmeeren Europas, sondern die Verbindung mit den neuentdeckten Welten hatte nun den entscheidenden Einfluß auf die commercielle Stellung der Nationen. Weitere Gebiete, größere Aufgaben eröffneten sich als die welche bis dahin die Städte der Hanse hatten erfassen und erfüllen können.

[1] Dies antworten die Lübecker im J. 1536, Juli 29, den Lüneburgern, die sich über eine Auflage auf ihr Salz beschweren.

Die Folgen davon hatten sich schon vor den letzten Ereignissen empfinden lassen. Die Erschütterungen welche die Städte erfahren sind selbst zum Theil hervorgerufen durch die Unbehaglichkeit der Lage in die man gerieth, als die alten Grundlagen der Macht und Größe schwanden. Da hat man nach Zielen gegriffen die nicht zu erreichen waren, die aber auch, wenn man sie erreicht hätte, schwerlich das noch sichern konnten was man wollte, den alten Vorrang unter den handeltreibenden Nationen. Der Schiffbruch den man hier erlitt beschleunigte dann was an sich unvermeidlich, unaufhaltbar war.

Wullenwever hat dem rollenden Rad der Geschichte in die Speichen greifen wollen; aber gewaltsam ist es über ihn dahingefahren, hat ihn und seine Pläne zerschmettert. Kein Staatsmann trat auf, der die Zeit wirklich begriffen, die neuen Aufgaben richtig erkannt und ihre Lösung angebahnt hätte, nicht in den Städten der Hanse, nicht im übrigen Deutschland. So war Lübecks Sinken zugleich ein Sinken Deutscher Macht, Deutschen Einflusses, in der Heimat wie in der Fremde.

Die Läuterung und Stärkung des religiösen Lebens, die Förderung von Unterricht und Bildung, die Lösung des Geistes von den Fesseln todter Formen in denen er gelegen hatte, mußten als Ersatz genommen werden für vieles was die Nation verlor. Indem die Kämpfe, welche sonst unglücklich enden, dem Norden Deutschlands und Europas die Güter der Reformation sichern, verlieren sie wenigstens einen Theil des Wehmüthigen das ihnen in so vieler Beziehung beiwohnt. Auch die welche siegen vertreten eine Sache welche volle Theilnahme in Anspruch nimmt. Einer anderen Zeit bleibt es vorbehalten zu dem zurückzukehren was jetzt vereitelt war. Auf anderen Wegen, mit anderen Kräften, als damals versucht ward, wird sie es zu erreichen haben.

Anmerkungen und Urkunden.

1.

Lübeck und die Hansestädte.

Anno 35, Mittwoch nach Exaudi (Mai 12), berichtet, nach I, S. 4
einem Protokoll im *Lüb. Archiv*, Hermann Rover dem Rath über seine Sendung.

Er sei Montag nach Oculi (März 1) aus Hamburg gereist nach Lüneburg und Uelzen, hier krank geworden, und Laetare (März 7) nach Hamburg zurückgekehrt, Judica (März 14) aber nach Braunschweig, Magdeburg, zum Churfürsten von Sachsen und weiter nach Speier gegangen. Er habe die Wünsche der Lübecker regelmäßig nicht dem ganzen Rath, sondern dem ältesten Bürgermeister vorgetragen. 'Hadden se sick vast entschuldiget, de ene mitt veydende, de ander mit buwende, so dath inth ende by ohne gar kein gelth noch tho gevende noch tho lenende noch upp rente tho donde vorhanden was' u. s. w. wie im Text. — Er erhält 50 Joachimsthaler für seine Auslagen.

Als Beispiel einer solchen Verhandlung theile ich eine Stelle aus dem *Kölner* Rathsprotokoll mit, und füge gleich eine spätere bei.

Verhandlungen im Kölner Rath über Lübecks Anträge, 1535, *April* 26. *October* 25.

Auf werbung des secretari meister Herman Ryvers von Hamburg van weigen und in namen der stat Lubeke, belangen ire groiß beßwerung und anliggen, so dieselven etliche jair des koennings van Denmarcken halven geleden und gehat und noch haben, zo wolfart gemeiner Hansestede, und derhalven etliche stuir und darstreckunge van penningen iren Eirß. zu thun, wie dan derselve na presentatie siner credentie int lange muntlich verzalt und angetzeigt hait, daruf by unß heren na gehaldenem raitslach verdragen und befoilen, hern Arnt van Siegen, vort hern Jacop Rotkercken, Goißwin van Lommerßheim und beiden winmeisteren sambt dem canceler, umb demselven secretario vur gutliche antwort zo geven, wie ein Erß. Rait sine werbunge gutlich gehoirt und vernomen und der heren van Lubeke beßwerunge mit leidmodigen hertzen betracht, und weren wail (?) geneigt denselven zo stuir zo komen, aver leider ein Eirß. Rait sy nu etliche jair her so mit Kei. und Ko. Mt. vort mit dem Romer- und Turckenzoich, auch mit dem leiger und beßwerniß vur Munster und anderen beßwerungen belestiget wor-

den, so dat ein Rait zo disser zit weiters dairinnen niet bewilligen kan, und pitten solichs fuechlicher wiß den herren van Lubeke anzotragen.

Auf werbunge des secretarien van Lubeke van macht siner credencien an Eirs. Rait gelangt . . . . und beslieẞlich uf etliche hulf und stuir zu thun . . . . ist na gehaltenem gespreeche und raitslach den heren in der schickunge befoilen, nochmails die sache zo beraitslagen aller noittorft und alsdan na irem gutduncken eine afslegige antwort zo geben, wie sie best kunnen, waeby ein Rait aen beswerniß ader darstreckung einicher summen geldes entheven und entschuldigt moige pleiben.

Aus der Zeit der ersten Sendung ist ein Brief an Braunschweig, Sonnabend nach Jubilate (April 24), das früher ein Gesuch um Geldhülfe abgelehnt hatte, jetzt aber aufs neue darum angegangen, auch gebeten wird die benachbarten Städte dazu anzuhalten. Abschrift im *Götting. Arch.* Vergl. den Brief an Königsberg, März 5, Aktstykker I, S. 355.

Ueber Stettin schreiben die Danziger Gesandten die zum Hansetag gingen, Juni 27: Man dürfe nicht sagen daß die Lübecker die Schlacht in Fühnen verloren, 'also sere sindt de lude alhir guth Lubesch, aver sere boße Danzkens, und faste vele und geswinde rede und floke up unß alß de stadt Dantzick, wo unß dat geloffwerdich bygebracht, uthgegathenn worden. Ock willen etlike, alß der gemote den van Lubeck togedan, ßeggen, dat de van Lub. nicht underlegen'. Sie wagen nicht den Punkt ihrer Instruction, nach welchem sie mit den Pommerschen Städten wegen gemeinsamer Maßregeln gegen Lübecks Beschränkungen des Handels sich bereden sollen, zur Ausführung zu bringen; denn sie befinden 'dat dusse lude trefflick gut Lub. sindt'.

2.

Bewegungen in Bremen und Beziehungen der Stadt zu Lübeck, 1530—1533.

I, S. 5. Das *Bremer Archiv* enthält eine ausführliche Darstellung der innern Bewegungen welche die Stadt in den 30er Jahren betroffen haben. 'Gruntlick ock warhafftige antoginge unde boricht, wo unde wath gestalt de mothwyllige unde wrevelicke upror, so [nha Cristi gebort im 1500[a]] am dortigestem unde folgenden jaren[b] bynnen der stadt Bremen vorhanden, angefangen, wes darinne van tyden tho tyden vorgenamen unde geschen, unde [wo de sulffte[a]] dorch vorleninge des Almechtigen wedder affgedan, gestyllet unde gheendigget wart'. Die Darstellung ist sehr ausführlich, nicht weniger als 384 enggeschriebene Seiten stark, wie schon der Titel zeigt, in einem der Be-

[a] Am Rand ergänzt. [b] 'des kleneren getals' getilgt.

wegung durchaus feindlichen Sinn; als Verfasser vermuthet Herr Dr. Pauli, der mich zuerst auf dieselbe aufmerksam gemacht hat, den Jacobus Loewe. Es ist benutzt von Duntze in der Geschichte Bremens III, S. 74 ff.

Nach kurzer Erwähnung einiger Unruhen im J. 1523 und 1527, beginnt die Erzählung mit den Ereignissen des Jahres 1530, wo die Ansprüche der Gemeinde auf die Bürgerweide zuerst zu unruhigen Auftritten führten; im J. 1532 kam es zu der Wahl eines größeren Bürgerausschusses von 104 Personen; diese erklärten (p.91): 'se weren bedacht eyne andere ordinantie antorichten, wo ock tho Lubeck Hamborch unde in mher anderen steden vorhanden unde geschen wer'. Da sie eine urkundliche Anerkennung ihrer Stellung vom Rathe verlangen, beruft sich dieser umgekehrt darauf (p. 109): 'Idt weren ock jo in den anderen steden, alse Lub. Hamborch, den jennen wo dar sulvest thom regimente mede angenamen kene vorsegelinge gegeven wurden, in mathen van onhen gefordert'; was in Beziehung auf Lübeck wenigstens nur insofern richtig ist, als allerdings die Form und auch der Inhalt der dort gegebenen Verbriefungen andere waren. Darum ward auch erwiedert (p. 110): 'Offthe ock de van Lubeck unde Hamborch oren borgeren de van der Gemente neffens deme Rade ock thom regimente gekaren, kene vorsegelinge gegeven, so were doch eyn sodant in erem Stadtbock gescreven, dat denne aldar so vele geloven geve alhir de handtvesten deden unde dusse ore geforderde vorscryvinge don werde'. — Später finden die 104 an den Predigern der Stadt lebhafte Gegner. Da es darüber zu Verhandlungen kommt, erklärt der Wortführer derselben Herr Jacob (Pravest) unter anderm (p. 177): ein Berufen auf das Beispiel Lübecks könne wenig bedeuten, 'so were ock noch hudyges dages by densulfften van Lubeck unde anderen keyn sunderlick profyit orbor oder nutth angerichtet, sundern ock doirch upror alle nadell unde vorderff der stede erfolget'. Der Ausschuß zeigt sich bald eifrig evangelisch, bald legt er aber doch den gemeinsamen Interessen der Protestanten Hindernisse in den Weg: er will daß die Versammlung der Städte zu Braunschweig beschickt, dann aber nicht, daß das hier zu gemeinsamen Zwecken bewilligte Geld aus gemeinen Mitteln der Stadt genommen werde; dagegen fordert er, daß auch im Dom das göttliche Wort gepredigt werde. Die evangelische Geistlichkeit bleibt der Bewegung feind: nachdem erst die vier Bürgermeister und einige Rathmannen die Stadt verlassen, folgen die Pastoren Jacob Pravest und Johann von Amsterdam ihrem Beispiel. Darauf aber zeigte sich ein Umschlag in der Stimmung, der, freilich erst nach manchen Kämpfen, zur Beseitigung des Ausschusses und Rück-

kehr der Bürgermeister führte. Diese nahmen dann schwere Rache: einige, unter denen das Haupt des Ausschusses, Johann Dove, mußten mit dem Leben büßen; andere wurden verbannt und friedlos gelegt. Diese sind es um deretwillen es zu einem Conflict mit Lübeck kam. Der Bericht erzählt (p. 360):

'Szo overst in der stadt Lubeck van ethwelcken, de des regymentes bogerich, gelickmetige uproryge handelinge vorhanden, des sick ock de hovede dessulfften dartho gedrungen, dat erlicke unde lofflicke personen des Rades darsulvest, de ock de guden stadt tho langen jaren in gudem wolstande erholden, orer stede unde stolls wrevelick entsettedt, unde densulfften vor sick wedder annhemen unde regerden, darvan ock de mothwilligen boven bynnen Bremen an orhem sulffmodygem regimente vast underholden unde gesterckt, des wurden se dennoch van deme alße ingedrungenem unde sulffmodygem Rade tho Lubeck, wedder alle byllicht unde gemener Anzesteder receßße, thor vorbyddinge angenamen, unde up dersulfften boven gedanem supplication an den Radt tho Bremen screven'. Folgt die Supplication. 'Up dusse vorgerorden Supplication screven de Radt van Lubeck, de sick dathmall ock mothwilligen in den Radt unde tho dem regimente gedrungen unde de kleger by orem regimente alhir gerne erholden ßen, umme orhe regiment darmede tho bovestigen, an den Radt tho Bremen, der gelicken an den bisscopp alse in der Supplication gebeden, unde brochte also eyn bade so woll des biscoppes alse des Rades tho Lubeck breve tho geliken weren[a] ock de overscriffte enes ludes, so dat daruth to vormerken, dat de van Lubeck dat concept ores breves an den biscopp gelangen laten hedden'.

Darauf folgt (p. 367) die Antwort an Lübeck, Dienstag nach Francisci (October 7) 1533. Sie erwähnt, daß die Bremer früher schon verlangt, daß jene gefänglich angenommen und verwahrt werden möchten. 'Szo wy overst alse nhu ut jwen scrifften dat jegenspill bofynden, so dat de vorgerorden boven an oren bogangenen undaden nicht allenen von jw, tegens recht rede unde alle byllicheyde ock Keys. Mtt. unde des hilligen Rickes upgerichteden ordeninge unde Landtfrede upgeholden unde vor heget, sundern jw ock dersulfften tho unser vorunerynge unde orhem gelimpe dorch vorscriffte unde anders annhemen unde undermathen, des konen wy daruth nicht anders achten unde bodencken, wo ock sustes van enem ideren erbares unde redelickes gemotes gelichtlick affthonehmen unde tho ermeten, dan dat gy sampt oder jo thom dele an der gedachten boven orer mishandelinge enen sunderlicken leffmodt unde wolgefallen dra-

[a] ist vielleicht so viel wie 'ueren' (uhren).

gen unde desulfften tho sodanem orhem ethwan mothwilligem unde ingedrungenem regimente, dartho se sick wedder de ordeninge unde bovell des Almechtigen myt oprorygem vornhemende gewreveldt, velichte tho sterckinge mherer anderen, wedderumme gerne erhoget unde ingesettet segen, des wy uns doch anders vorhapen, unde de Almechtige, de sodans tho straffende pleget, gnedichlick vorhoden unde wy dat sulffte vormuge (?) syner hulpe unde gotlicken vorleninge myt tytlickem rade vorkamen wyllen'. Es folgt eine Beantwortung der Supplication, und dem fügt der Berichterstatter noch bei (p. 380): 'Up dusse vorantwordinge screff de Radt van Lubeck nicht beth, lethen sick an der scrape in des Rades tho Bremen breve bororedt genogen, unde geff de Almechtige nicht lange darnha, dat de mothwilligen, de sick ock in oren Radtstoll myt upror gedrungen, wedder affgedan enthsettet unde vorwyßet, ock ferners thom dele enen bosen ende, wo allen uprorigen dorch Godes wordt togesecht, erlangeden unde boquemen'.

3.

Verbindung Danzigs mit Christian III.

Vortrag des Gesandten J. von Barthen an Christian III. 1535, *Februar* 3.

Copie myner werffing an F. Dt. vann Holstenn.

Durchluchtigste konigk, hochgeborne unnd grothmechtige furste, gnedigste herre. Id laten J. K. Dt. eyn Erbar Rath van Dantzigk, myne hern, ere wyllige unnd unvordraten denste mit allem vlyte thoentbeden. Unnd so J. K. Dt. by frischer ungeschwegter gesuntheit entholden unnd id sunst ock umme desulvige J. K. Dt. allenthalven woll thosthunde, alßo dat J. K. Dt. kegen ere fiende stadtlicke dede baven liggenn unnd triumphern, dessulvigen weren se, erer denstlicken thoneyging nah, in allwege fast erfrowet tho vornehmen. Dan glicker wise, wo se an J. K. Dt. ethwan hern vader, hochlofflicker gedechtnus, eynen gnedigen hern unnd naber im rike tho Dennemarcken gehat, alßo syn se ock der guden denstlicken thovorsicht tho J. K. Dt., dat se an dersulvigen ock eynen gnedigen hern hebben unnd geneten werden, welcke se by eren olden privilegien unnd gerechticheiden im sulvigen rike gnediglich bliven laten unnd erholden werde. Derhalven se sick denne ock der van Lubeck unbillich frevelick unnd unbesonnen fornehmen niewerle gefallen laten, sonder eynen mercklichen verdret unnd mißhagen daran gedregen, dat se J. K. Dt. dermathen baven alle verdenst unnd verschulding findtlicker wise angegrepen unnd overtagen; der ungetwivelden guden thovorsicht tho Gade dem allerhochsten wesende, he wurde id ennen nicht glucklich hennut gehen laten, sonder denn uproreschen freventlicken beginneren unnd hovetluden sodanen unbilligen handels, tho syner thidt, als eyn Godt dem keyn laster up erden mehr mißgefellich denn upror unnd homut, mit geborlicker straffe bejegnen unnd heimsoken. Demsulvigen nah wyllen se hirmede J. F. Dt. tho erem billigen lofflicken fornehmen vele heylls unnd glucks van Gade dem herren, van welcken alleyn de sieg unnd overwynnige uth der hoge plecht herthokamen, hertlick gewunsschet unnd gebeden hebben, darmede J. K. Dt. ere fiende statlicken

nedderleggen, unnd dat rick tho Dennemarcken vollen erovern, unnd idsulvige, glicks hochgemelten eren vader, als eyn geweldig konyngk, gerowlick besitten unnd regeren moge. Darmede aver velegenohmde myne hern, eyn Erbar Radt van Dantzigk, fur unnd fur gewißlick weten muchten, wo J. K. Dt. kegen ere fiende glucklick dede fortfaren unnd triumphern, hebben se myn gering perßon an J. K. Dt. afgeferdiget, dat ick idsulvige thom deyle mede ansehen unnd horen unnd se mit schriftlicker antoging dessulvigen in allwege erfrowen muchte; woher se ere borgere unnd inwaner dester beth mit der warheit tho stillen unnd tho underholden muchten hebben, welcke sick Jorgen Wollenwefer nicht weinich understanden kegen eynen Erbarn tho erregen unnd tho bewegen, unnd sonderlick wedder den nhamhaftigen heren Johan van Werden borggraven unnd borgermeister tho Dantzigk, welcke J. K. Dt. upt denstlickste gewagen unnd thogedann, unnd allwege tho frede unnd einicheit wedder Jorgen Wollenwefers freventlick uprorisch fornehmen geraden. Glicke wo id denne desulvige uproresche man Jorgen Wollenwefer thom Sunde unnd andern Wendeschen steden meher angerichtet, unnd den gemeynen man durch emporing unnd anhetzing wedder de ordentlicke overicheit up syne siede gebracht unnd getagen. Wo denne J. K. Dt. idsulvige ungetwivelt uth dem erbarn unnd vhesten Frantzen Trebow, mynen hern unnd frunde, alhir thokegen, wider in gnade ingenahmen unnd verstanden, tho welckenn ick my als mynem mundtlicken credentz wyll referert unnd getagen hebben. Unnd syn myn hern, eyn Erbar Radt van Dantzigk, der gentzlicken trostlicken verhapens tho J. K. Dt., id werde desulvige hiran keynen mißhagen dregen, sondern sick disse ere denstlicke thoneyging gnediglich gefallen unnd myn perßon in gnaden bevahlen syn laten. Id laten ock hirbeneffen myne hern J. K. Dt. denstlick antogen (wo se ock gemelten Frantzen Trebow tho don gebeten) van wegen der arrestering unnd anholding Koniglicker Wirde van Schweden schepen unnd luden, dat se idsulvige nicht vorby gehen konnen, umme ere borgere, welcke durch Wollenwefer, wo gedacht, mercklich angefort unnd bewagen gewesen, mede tho stillen unnd in geberlicken gehorßam tho beholden. Dan J. K. Dt. heft eren hogen verstand nah in gnaden lichtlick tho ermeten, wat grote verbittering unnd unwyllen id manck den borgern erwecket, dat hochgedochter Ko. Wirden van Schweden volck der borgere godere, up Ko. M. van Polen unnd der stadt Dantzigk stromen, baven dat entpfangene geleide unnd gude frundtlicke thovorsicht, fiendlicker wise angetastet unnd genahmen. Is derwegen ere denstlick vlytich bede, J. K. Dt. idsulvige, so hirin geschenn, nicht anders dan in gnaden erkennen, unnd ennen ock so gnedich erschienen, unnd by hochgedacht K. W. van Schweden berichten, dat id desulvige ock der mahten achten unnd annehmen wolde, als dat uth guder denstlicker meyning hergeflaten, emporing unnd andern unfoge, dadurch de gude noberlicke verwantnus tusschen syner K. W. unnd der stadt Dantzigk muchte thotrent syn worden, tho vorhoden unnd vorthokamen. Derhalven sick syne Koniglicke W. ock nicht wolde beschweren laten, denn schaden unnd nahdeyll, so etlicken borgern tho Dantzigk durch de synen thogefogt, wedderumme upthorichten; darmede eyn Erbar Radt ere borgere fordann dester beth mogen hebben inthoholden, unnd de naberlicke verwantnus tusschen syner K. W. nah als vor unvorbrocklich bliven moge. Worane J. K. Dt. eyn fast lofflick christlick und nutte wercke began wert, der guden denstlicken thovorsicht, so eyn Erbar Radt van Dantzigk tho J. K. Dt. deit dregen, gantz gemet, welcket beyde J. K. Dt. unnd K. W. van Schweden tho sunderlicke lave unnd besten wert rekenn unnd gelangen. Dan so eyn Erbar Rath der stadt Dantzigk, myne hern, J. K. Dt. wedderumme werden weten angenehme wyllige denste tho bewisen etc.

Diesen Vertrag theilt der Gesandte in wörtlicher Copie mit, in einem Brief aus Wiborg, Dienstag nach Oculi oder Laetare (d. i. März 9; s. Bd. II, S. 401), der über die Mittwoch nach Purificationis Mariae (Februar 8) stattgefundene Audienz berichtet: Er hoffe, der Rath werde damit zufrieden sein, daß er den Auftrag des Bürgermeisters Johann von Werden etwas mit Worten ausgeführt habe; des Königs von Schweden habe er gedacht nach Rath des Sekretärs Franz Trebow, an den er empfohlen sei; dieser habe gewünscht, daß des Gesandten Vorbringen mit dem seinen ganz übereinstimme. Der König habe nach Besprechung mit Franz Trebow folgende Antwort gegeben. Erstlich lasse er sich gnädiglich und fleißig bedanken des freundlichen großen Mitleidens und Glückwünschung, mit Erbieten es wieder in Gnaden zu erkennen, so daß sie keinen Zweifel tragen sollten, daß sie sammt ihren gemeinen Bürgern ebenso einen gnädigen Herrn und Nachbar im Reiche Dänemark (welches S. K. M. von Natur und Rechtswegen gebühre, das S. K. M. sich auch gänzlich versehe mit Gottes Hülfe zu erobern) haben sollten, als sie etwa an seinem Herrn Vater gehabt. Und wollte S. K. M. sie bei ihren alten Privilegien Herrlichkeiten Freiheiten und Gerechtigkeiten unverkürzt bleiben lassen und gnädiglich handhaben. Zum andern, daß man ihn, den Barthen, an S. K. M. abgefertigt, daran geschehe S. K. M. ein gnädig Gefallen, und wolle sich ihn in allen Gnaden befohlen sein lassen und nicht anders halten und achten als einen von seinem Hofgesinde; möchte und sollte derhalben S. K. M. Hof folgen und sich zu seinen Edelleuten oder der Kanzelei halten, bei welchem es ihm gefällig sein würde. Zum dritten was die Arrestierung und Anhaltung K. W. von Schweden Schiffe und Leute belange, wolle S. K. M. auch gern bei K. W. von Schweden daran sein, wie auch bereits geschehen, daß den Bürgern der Stadt Danzig der zugefügte Schaden durch die Seinen wieder bis zum geringsten Pfennig entrichtet und bezahlt werde, daß sie sich des nicht zu beklagen sondern zu bedanken haben sollten, also daß derhalben ganz kein Zwist oder Unfreundschaft zwischen ihnen und K. W. von Schweden entstehen sollte. Aus dieser Antwort könne man die besten Hoffnungen schöpfen. 'Denn es ist ein fast löblich Fürst, gütig, fromm, gerecht und gottesfürchtig, der Gottes Wort gern hört und in hohen Ehren hält, und einem jeden zu Recht und Billigkeit verhilft, wie ich nicht allein von vielen seinen Untersassen gehört, welche mir ihn nicht genug loben und preisen können, sondern auch selbst zum Theil mit angesehen und gespürt habe'. Er solle mit freier Fuhr dem Hofe folgen, werde auch mitunter aus der Küche gespeist. Ueber den weitern Inhalt des Briefes s. Bd. II, S. 482.

In einem spätern Brief, vom 30. März 1535, erzählt Barthen das Folgende: Während des Aufenthalts des Königs in Alborg, sei, wie ihm von einem Edelmann, der es selber mit angehört, berichtet, von den Reichsräthen bemerkt, daß die Freiheiten und Privilegien welche die Hansestädte zu Alborg gehabt verfallen seien. Der König aber habe geantwortet: die von Danzig ausgenommen, welche sich gegen ihn und das Reich Dänemark 'als de frunde der billicheit geholden'. Da sie aber zurück nach Aarhuus gekommen, habe der König ihm 'eyne fast schware bodeschup forgeholden. Dan als ick my ungeferlick in syner K. D. sall nefen andern verfoget und he myner ansichtig wart, rep he my to sick, bott my de hand und sprack: 'de hern van Dantzigk hebben den van Lubeck etlick dusend gulden thogeschicket'. Wortho ick in der ile upt beste so my thogefallen geanthwart unde gebeden, dat eyn sodant K. D. in keyn wege geloven woldenn; dan wor solden E. W. der van Lubeck unbillige handling mit gelde fordern; dewiell E. W. daran van anbeginne eynen mercklicken vordret und mißfallen gedregen und derhalven ock myn gering perßon an K. D. afgeferdiget. Darup K. D. wedderumme gesecht: 'Id heft sick aver de Gemeynde wedder e. Erbarn Radt upgelehnet'. Welckh ick ock nicht tho geloven gebeden. Dan de gemeyne man wer dermathen in kort vorschenen jaren van K. M. tho Polen getuchtiget unnd gestraffet, dat se sick nicht lichtlick wedderumme an der ordentlicken overicheit vergripen unnd des regiments understhann werden. Id seden aver vaken loße lude falssche ertichtede tydyng van sick wo se gerne segenn'. Der König habe nichts geantwortet, aber sich so gnädig erwiesen, daß er jenes offenbar für eine Erdichtung halte. — *Danz. Arch.*

4.

Verhandlungen über das Hamburger Mandat gegen die Wiedertäufer, 1535, Mai.

I. S. 12. Das *Rost. Archiv* giebt über die Verhandlungen wegen des Mandats folgende Nachrichten.

Verhandlungen des Ausschusses, Mai 14. Lübeck hat das Mandat eingesandt, der Rath es gebilligt. Da die 64er die Prädicanten zu Rathe ziehen, erklärt Herr Heinrich, der zu Hamburg mitgewesen: 'dath solck mandath, wo tho Hamborch vorlaten, nicht gestelt; derhalven nicht antonemen, id wurde dan na vorlate publiceret'. Er giebt ein schriftliches Gutachten, das sich auch im dortigen Archiv findet (eine Abschrift desselben habe ich Herrn Prof. Cornelius für seine Geschichte der Wiedertäufer mitgetheilt). Da die Lübecker ohne Rücksicht darauf das

Mandat in den Druck ausgehen lassen und es Pfingsten (Mai 16) ankommt, beräth die Bürgerschaft darüber: sie hat dasselbe anzunehmen und sich damit bestricken zu lassen nicht für dienstlich erachtet.

Bei der Gesandtschaft nach Stralsund (s. die folgende Anmerkung) bezieht sich der vorletzte Artikel der Instruction von Mai 20 auf dieses Mandat: 'welckes velichte mer hinder syck erholt alße vor de hant kan bedacht werden'; ob Stralsund es angenommen habe; was ohne Zustimmung der ganzen Gemeinde ihnen nicht anstehen wolle.

Lübeck an Rostock, Freitag in den Pfingsten (Mai 21): habe das Schreiben wegen einiger Artikel in dem Mandat erhalten, deshalb mit dem Superattendenten Hermannus Bonnus gesprochen, welcher berichtet, daß die Prädicanten jüngst zu Hamburg etliche Artikel in Lateinischer Sprache 'beramet', in denen die Artikel mitbegriffen; weil die papistischen Lästerer, sofern sie gefunden, auch ohne das gestraft würden, das Mandat 'tho vorhudinge niger schwermerie uprhor unnd ketterie gestellet', dasselbe auch in den andern Städten angenommen, möchten sie es auch thun; es solle am Sonntag Trinitatis verkündigt werden.

5.
Spannung zwischen Lübeck und den Wendischen Städten, im Frühjahr und Sommer 1535.

Die Spannung zwischen den Städten erhellt deutlich aus I, S. 13. folgenden Actenstücken des *Rost. Archivs.*

Heinrich Boldewan und Hans von Hervorden, Gesandte in Dänemark, an den Rath, Kopenhagen, Montag nach Cantate (April 26): Lübeck habe nicht Schiffe genug in See, sende die größten nach Bergen. Wenn sie Aalholm oder Nykjøbing nicht erhielten, würden sie auch das Geld an sich halten.

Verhandlungen der 64er zu Rostock, Mai 20. Sie erwägen: 'alse dat de Lub. de sulve veyde myth so grotem ernste, wo wol van nöden, nicht meinden und vorderden', hätten 6 große Schiffe nach Bergen und 3 ostwärts gefrachtet, vergäßen die Fehde, und richteten Mandate auf ohne Wissen und Willen der andern Städte. 'Hir beneven ock bewagen etlike geßwinde grepe und tucke ßo de Lub. in desser veyde gebruket'. Deshalb beschlossen, die Sundischen zu beschicken. Die Lübecker wollten in Kauffahrt segeln, 'so doch geßlaten were, dat vor negestkamende Johannis nemant kopfart ost-effte westwart segelen' sollte, sondern man die Ostsee von den Feinden rein zu halten habe. Nach langer Weigerung willigt der Rath in die Sendung, die laut der Instruction erfolgt.

'*Instruction etliker werve thom Stralßunde uthtorichten*'. Lü-

beck sei Ursache der Fehde und habe sie als Beipflichter und Helfer an sich gebracht. 'Avers wy vormercken nu . . . . dath de Lub. jo lenck jo kolder und jo lenck jo weiniger dartho don, echten syck in velem donde und leth syck alßo anßen, iffte ße de feyde nicht mer myth ernste menden'. Man sehe es daraus daß sie ihre Schiffe zurückhielten: da der Holste nach Fühnen fuhr, waren ihre Schiffe zum Theil nicht da, zum Theil lagen sie vor Anker still. Das ganze vorige Jahr hätten sie keine Schiffe im Sund gehabt. 'Seggen bynnen Lubeck offentlich thon unsern borgern, idt sy unße und der Sundeschen feyde . . . . Item wy hebben uns understanden eyn koninck in Dennemarcken tho ßetten, und willen alßo hyemit de feyde van sick up uns schuven, so sze doch mith h. Albrechte der saken eyns weren, er idt uns van en vormeldet und wy dartho getogen wurden'. Auch die Dänischen Schiffe zu Kopenhagen und im Sund hätten nicht ihre Schuldigkeit gethan. Lübeck habe seine besten Schiffe nach Bergen befrachtet, wolle Handel treiben, während sie stille sitzen müßten. Wäre nöthig den Lübeckern zu schreiben, 'dat ße de kopenschop und segellation umme kopenschop dael leden'', bis die Schiffe der Feinde aus der See geschlagen, daß sie die Berger Schiffe in Kriegsschiffe umwandelten. Oldendorp und Helmeke Dannemann hätten gesagt, wenn sie, die Rostocker, dem H. Albrecht die Urkunde nicht versiegeln wollten, so würden es die Lübecker allein thun, dann aber auch sie in Dänemark und Norwegen nichts erhalten und keine Privilegien gebrauchen. (Dann wegen des Hamburger Mandats, s. die Anmerkung 4). Aalholm auf Falster wollten sie mit Stralsund behalten bis sie ihr Geld wieder erhalten hätten. 'Uth bevele der vorordenten 64 borger tho Rostock'.

Verhandlungen der 64er, Mai 26. Die Gesandten berichten: die Sunder hätten es in ihr Belieben gestellt, ob man an die Lübecker wegen der Versäumlichkeit bei der Fehde schicken oder schreiben wolle; sie, die Stralsunder, wären mehr für jenes; denn schreiben werde wenig helfen; sie hätten oft geschrieben, wären aber mit spöttischer Antwort abgefertigt. Beschlossen, mit den 2 aus dem Rath die nach Hamburg gehen 2 aus dem Ausschuß zu schicken.

In denselben Tagen schreibt Stralsund an Rostock, Mittwoch nach Trinitatis (Mai 26): Es werde die Zusammenkunft in Hamburg nicht beschicken, da man nicht wisse ob die Dänen theilnehmen. — Weiter lassen sich die 48 verordneten Bürger zu Stralsund gegen die in Rostock aus, Freitag nach Trinitatis (Mai 28): Wenn die Versammlung ohne Mitwissen der Dänen statthabe, wollen sie sie nicht beschicken, 'dewyle de Lub. ere kopfarers schepe na Oesel und Bergen gefrachtet,

nicht in den Sunth edder unsen orlogsschepen tho hulpe hebben segelen laten'.

Zu vergleichen sind die Aeußerungen bei den Verhandlungen am 1. Juli zu Lübeck, unten Anmerkung 9. — Am 30. Juni hat Lübeck den Bergenfahrern verboten ihre Güter von Hamburg aus zu expedieren. *Lüb. Arch.* Vgl. die Nachrichten Bd. II, S. 406 ff., die sich hier anschließen.

Charakteristisch für Lübecks Haltung ist auch folgender Brief, Abend Corporis Christi (Mai 26): Man wolle die zugeschickten Briefe (wahrscheinlich der aufgefangene des Jacob Putkammer; s. Bd. II, S. 400) nicht erbrechen, da der Herzog von Holstein sie beargwohne, daß sie den Frieden brechen wollten, auch Knechte, die sich in Braunschweig und Hessen rüsteten, ihnen Gefahr drohten. Da ihnen aber an den Briefen viel gelegen, die Rostocker auch dem Holsten nicht so hart wie sie wegen des Friedens verhaftet, auch nicht so benachbart wären, so wollen sie denselben anheimgeben die Briefe zu öffnen oder an H. Albrecht zu senden.

Ueber Wullenwevers Verhalten in dieser Zeit schreibt Stralsund an Rostock, Sonnabend nach der Octave Visitat. (Juli 10): Habe Lübeck auf seine letzten Forderungen geantwortet: man habe aus dem Verhalten des Lübecker Kriegsvolks mit Schaden ersehen, wer daran wolle und wer nicht. 'To deme hedden wie unde unse geschickeden by eren Erb. keinen loven, sundern werth van einem erer burgermeister an ethliche usere borgere geschreven, wo men beschicken schole, de borgere mosten den handel vorth driven, wo he en, wen ße dar kamen, wol wil antogen'. Darauf sei ihnen gefährlich zu handeln, zu kriegen. — Einen solchen Brief nach Rostock von Juli 15 werde ich unten anführen. Damit sind aber wieder Wullenwevers Aeußerungen zu vergleichen in dem Brief an H. Albrecht von Juli 7, Aktstykker I, S. 434: 'wo me by denn vam Sunde und Rostock ock wes trostes konde erlangen, de sick gantz trach befinden laten, inth sunderge tho besoldinge der knechte, dat se gar affsniden'.

6.

Artikel zur Berathung des Hansetages im Sommer 1535.

Erstlyck. Dewyle de vann Lubeck mit denn rykenn Swedenn Dennemarkenn unnd Norwegenn unnd ßust dem hertogenn to Holstenn tho wedderwyllenn gekamenn, dat derhalvenn wege unnd middell, dardurch desulvigenn eynn ander gestalt erlangendenn unnd tho fruntlichem vordrage qwemenn, muchten baratßlaget werdenn; dewile der gudenn stadt Lubeck unnd gemenenn steden unvorwintlick nadell unnd schade, wo deme mith tytlichem I,S. 17.

rade durch gotliche vorleninghe nicht vorgekamenn, wo vor ogenn unnd hochlick to beßorghenn, daruth entstaenn unnd erwassenn mochte. Dat ock gemene Anzestede in gedachtenn koningkrykenn by lavelickenn privilegienn sedenn unnd gewonheidenn gnedichlick muchtenn gehanthavet werdenn unnd unvorruckt blyvenn.

Tom anderenn. Nachdeme de underhandelinghe de stadt Munster belangende by dem confirmertenn der styffte Munster etc. im namen der erbarnn stede Lubeck Bremenn Hamborg Brunßwigk unnd Luneborg, ßo derwegenn vorgewanth, unfruchtbar entstandenn, nachmals alßdenne wege unnd middell to bedenckenn unnd tho berathßlagende, in vorhapeninghe dat Godt almechtich gnade verlenenn muchte, dat ßodans nagegeven, darmede andere furstenn nicht vordrystet noch vorbitziget wurdenn ghelicher mathenn tegens andere stede vortonemende, sust overst de gude stadt muchte erreddet, de boßenn orer vorwerkinge nha geborlich gestraffet unnd de unßchuldigenn vorschonet blivenn.

Tom drudden. Durch deßulvigenn der stede geschickedenn eyn generall edict unnd mandat tho beßlutende wedder de wedderdoper unnd sacramentistenn, in denn stedenn allenthalvenn, tho der ehre des Almechtigenn, ock by hogenn fruchtsamenn penenn uthgaenn tho latende; darmede gemene frede gefurdert, ock de gemenenn stede by Romischer Key. unnd Ko. Mt. unnd gemenenn stendenn hylligenn Romischenn Rykes nicht bodacht noch anders vormerket, dann dat men Gades wortt unnd gemenenn frede gerne gefurdert, unnd gude christliche politie unnd ordeninghe im hilligenn Ryke unnd gemenenn Anßestedenn underholdenn ßege.

Tom verdenn. To berathßlagende, alße ßick eine tytlanck (Gott betertt) vele uprores unnd emporinghe inn denn stedenn vann gemenenn manne tegens de overicheit, ßo vann Gade vorordent, erhavenn, dardurch de regeringhe der stede etlicher mathenn vorrucket, unnd dewyle nu hochlick to beßorgenn, dat vornemlick der orßacke grunntlich unnd entlick vorderff der stede daruth erwaßßenn unnd erfolgenn; nachdem etliche furstenn unnd herrnn denn stedenn mit ungnadenn bewagenn, dardurch vordristet, unnd folgendes tho orem gruntlichenn vorderve trachtenn unnd bearbeidenn werdenn, so doch alle regeringhe in ßick entrennet enthlichenn fall unnd underganck hebbenn moth; welchs ock eine orßake unnd vorstoringhe aller monarchienn, geweldighenn koninghenn, potentatenn unnd stedenn, vann der werlt anfangk stedes gewesenn: derwegenn hoch vann nodenn, dat deme myt tytlichem rade vorgekamenn, ordentliche regeringhe unnd frome personenn gehanthavet, wordurch de gudenn stede lange jar her lofflich regirt unnd tho wolstande gebracht, unnd alßo geborliche gehorßam vann gemenenn manne unnd underßatenn geleistet unnd gude politie unnd ordentliche regimente in denn stedenn moghe underholdenn werdenn.

Tom vofftenn. Dewile ßick in kortvorledenenn tydenn K. W. tho Franckrykenn alle der stede privilegia tho confirmerende, unnd wes ßust tho wylffaringhe der ßulvigenn stede wider muchte bedacht werdenn, gnedichlick natogevende unnd tho bestatende erbodenn: dat up der ßulvenn ßamptkumpt vann gemenenn stedenn statliche bodeschup dartho vorordennt, unnd ßodans nicht lenger vorwylenn mochte, in betrachtinghe dat by folgendenn ko. mit groter darstreckinghe velichte nicht muchte erholdenn unnd erlanget werdenn, welchs nu vann K. W. angebadenn.

Tom sostenn. Dewile ethlichenn schippernn vann Lubeck Bremenn Hamborg unnd Dantzick dit vorledenn jar, bavenn der gemenenn stede rechticheit unnd privilegienn, vast boßweringhe bynnenn Lyßbonn togewendet: dat denne thor ßulvigenn tydt vann gemenenn stedenn an Ko. W. tho Portogall upt flitigste muchte geschrevenn unnd gefurdert werdenn, dat gemene

stede im sulvigenn ryke Portogall vann syner K. W. by allenn oldenn rechticheidenn unnd privilegienn unvorruckt blyvenn unnd gnedichlick muchtenn gehanthavet werdenn.

Tom sovendenn. Nachdem vann unnßernn vorfarenn de cuntor vornemlick darumme angestellet, dat de joget in tucht erenn unnd dogedenn darinne ertogenn unnd folgendes in denn stedenn to regimente qweme unnd gebrucket mochte werdenn, unnd der gestalt gedie unnd vormeringhe in denn stedenn gefurdert; dewile nu dat jegendell aldar befundenn, unnd vast eynn unschicklick unnd unordentlich levent geholdenn, daruth denne dat contrarium, alße vorderff der neringhe, vorwustinge der joget unnd mangell der regeringe, wo hochlick to beßorgenn, enthlick folgenn wyll: derwegenn grot vann nodenn tho berathßlagende, dat demßulvigenn andere ordeninghe unnd mathe gegeven, darmede tucht unnd erbarheit inn denn ßulvigenn cuntoren mit hulpe des Almechtigenn tho desßulvigen ere desto statlicher muchte underholdenn werdenn.

Tom achtenn. Unnd dewyle de cuntor unnd nedderlaghe ane geborlichenn gehorßam des gemenenn copmans, unnd ock intßunderge dat[a] Bruggesche cuntor ane twierleie, als dat schott be ostenn offte bo westenn der maße wyllichlich to gevenn, unnd nene copmans guder an Buthennhenßeßche tho ßendenn, nicht kann bostentlich underholdenn werdenn: deß halven enthlick beßlut to nemenn; nachdem vormals up diverßenn dagefardenn bolevet unnd boßlatenn, dem copmanne dat schott to entrichtenn, unnd doch eynn ider darinne ungehorsam undd weyerich ertoget.

Tom negendenn. Wo de ungehorßamenn tho straffenn unnd tho geborlichenn gehorsam moghenn gebracht werdenn.

Tom teyndenn. Iff dat Bruggesche cuntor bynnenn der stat Brugge tho continuerende, edder vann dar tho Antwerpenn tho tranßfererende, enthlick bovell tho hebbenn.

Tom elfftenn. De stapelguder durch denn Oreßßundt bo westenn der maße tho schepenn unnd vann dar thom stapell tho bringenn.

Tom twolfftenn. Item dem copmanne tho Brugge mit einem nien schottbreve vann denn veer principalenn qwarterstedenn der Anße tho vorßorgenn, wo in jungster dagesfartt durch denn ßulvigenn copmanne gefurdert, ock vann denn stedenn bolevet, overs dennoch itliche der stede denn breff tho vorßegelenn geweyert etc., darmit de gemene copmann to gehorßam unnd botalinge des schots gebracht, ock des copmanß ordinantie ßo vele beth underholdenn muchte werdenn.

Tom drutteyndenn. So denne ock tho Lundenn in Engellanth up dem stalhave durch denn copman eynn unordentlich levent unnd regimente gefurt, ock grote koselheit an der kost unnd anders geholdenn werth, wordurch de copmann bynnenn rykes vann adell unnd ßust gemenenn ingeßetenn vorhalet werth, ock uth cuntor woll tho gruntlichem underganghe kamenn mochte: derhalvenn tho beratßlagenn, wo ßollichs to enderen unnd to beternn.

Tom verteyndenn. Vann dem cuntor tho Newgardenn unnd gebreke dessulvenn, unnd welcher ghestalt demßulvenn tho helpenn unnd de gebreke tho remediernn unnd tho beternn, bovell tho hebbenn.

Tom vöffteyndenn. Nachdem ock itliche stede in vorßmadinghe der receßße ungewontlicher wyße sick einer nienn ßegellationn tho Drunthem in Norwegenn unnd sust in ander oylande understaenn, tho vorderve des Bargeschenn cuntors: derhalvenn tho ratßlagenn, wo eth darmit tho holdenn.

Tom sosteyndenn. Dewyle vast bostellinghe unnd krigesfolck allenthalvenn vorßammelt unnd vorhanden, wordurch denn stedenn nadell unnd

a 'dat — schott ane entsunderge' zweimal geschrieben.

schade thokumpstichlich togefuget muchte werdenn; nachdem entrenninghe der ßulven stede thom dele vormerket, itliche furstenn unnd herrn tho dathlicken angripenn daruth bewagenn unnd vororßaket mochtenn werdenn: wes ßick de ene stat tho der anderenn, im falle de overfallenn wurde unnd men ßick inth vorkamenth gruntlichs unnd ewighes vorderves werenn musthe, ann volck unnd anders schole hebben tho vorßeende.

Aus dem *Göttinger Stadtarchiv.*

7.

Aussichten und Berathungen wegen des Hansetages.

I, S. 18. Ueber die Vorberathungen zu denen der angesetzte Hansetag Veranlassung gab liegen mir folgende Nachrichten vor.

Die Städte Goslar Braunschweig Hildesheim Hannover und Eimbeck, die infolge der ergangenen Einladung zu einer Berathung zusammengetreten, beantworten dieselbe, Braunschweig, Dienstag nach Exaudi (Mai 11). *Götting. Arch.*

Ueber die Verhandlungen Bremens mit Braunschweig u.s.w. ward das im Text Angeführte dem Danziger Gesandten in Stralsund erzählt von einem Bremer Mann Henr. Howyde. Brief des Gesandten aus Stralsund, Juni 30. *Danz. Arch.*

Erzbischof Hermann zu Köln schreibt an Heinrich Markgraf zu Zenete Graf zu Nassau etc., Poppelstorf, Juni 19: Lübeck habe den andern Städten der Hanse einen Tag auf den achten Tag Johannis nach Lüneburg ausgeschrieben unter Strafe einer Mark löthigen Goldes und bei Verlust der Städte und des Kaufmanns Freiheiten und Gerechtigkeiten. Da mehrere seiner Städte zur Hanse gehörten, habe er sich im geheimen die Artikel zu verschaffen gewußt. ‘Und nachdem wir aber uß verlesung derselben ongeferlich sechs artickel, daran Romischen Keyserlicher und Kuniglichen Majesteten, vort churfursten fursten und gemeinen stenden Teutscher nation vill gelegen, befunden, und insonderheit dere stette furhaben gmut und meynung gegen die fursten und zu rettung dere stadt Munster, auch verstentenus des Frantzosen vermirckt, so haben wir fur hochnotdurfftig erwogen, solche artickel Ewr. Liebd. von wegen Romischer Keyserlicher Mt. ilendts zuzuschicken, freundlich begerend, das Ewr. Liebd. solchen articulen und furnemen dere stette, wie die notdurft wol erfordern will, nachtrachten und uf wege und mittell, damit solchem geschwinden forehaben, das noch zum merheren teil under dere decken, wie wol abzunemen ist, stickt, staitlich und in zeiten begegnet werden mocht, verdacht sein’. *Brüss. Arch.*

Verhandlungen der 64er zu Rostock, Juni 26. Der Rath fordert auf, den Lüneburger Tag zu beschicken, theilt die 17 Artikel mit und verlangt eine Vollmacht. Der Ausschuß fordert

Aussetzung der Sache. Juni 27. Der Rath beräth mit dem Ausschuß der 64 und den 12 Vorstehern der Gemeinde über die 17 Artikel. Die 64er wollen auf vier Punkte keine Vollmacht geben, namentlich nicht auf Art. 3 und 4 aus den im Text S. 18 angegebenen Gründen (der Rath, hieß es, sei noch in 'aller richtegewalt und böringe'). Berndt Kron meint: dann wolle er lieber zu Hause bleiben; man könne Beschlüsse doch nicht hindern, und wenn sie denselben nicht zustimmten, würden sie vielleicht der Versammlung entsetzt und könnten leicht 'den Tag vor die Thür kriegen'. Darauf die 64er: Ohne Mitwissen der Gemeinde könnten sie die Vollmacht nicht geben; die Gesandten müßten auf Zurückbringen handeln und eingedenk sein, daß sie nichts gegen die verordneten Bürger, die Verschreibung der neuen Artikel und die ganze gemeine Bürgerschaft 'mit uprichtung unlidtliker und beswerliker Receße', wie früher bei Versammlungen der Hanse, beschlössen; der Rath möge bedenken, daß unter den neuen Artikeln einer sei, nach welchem er mit niemandem ein Verbündnis oder eine Verschreibung machen dürfe. Die Gesandten sollten sich auf den 4ten Punkt durchaus nicht einlassen, sondern vorher schreiben.

Der Rath zu Danzig schreibt an seine auf der Reise befindlichen Gesandten, Juli 5: 'Es iß ock under andern diser hendelen hir in unßen ratslegen uns togefallen, dat ock vormals durch die steder in die von Lub. gedrungen, und sunderlick jungst to Hamborch starck gedacht, tho weten, up wat beredinge und bewillinge de Ansestede in erer vorwantnis to hope sitten, dat des ein schyn eynmal to erinnerunge dessolftigen vorgedragen wurde, up dat man alßo einst to dem kamen mochte, dodurch ergrundet wurde, off den von Lubeck ock ßo vele gewalt und autoritet nachgegeven were, wo teglich vormerkt ße eres eigenen nutten halven sick understaen, den andern steden eres gefallens tho uperleggen mit ladunge, fordern, geboden, wo ock vorbeden. Und dat up solckt to ergrundunge der vorwantnis der stede noch upt hogste gedrungen werde, sehe wie nicht alleyne sere nutlick, besunder ock nodich to sien, yn ock so with, dat derhalven eyne nye gemeyne tosammekunft beredt ock bewilliget, so ferne solckt von den andern steden vor guth mede angesehen werde. Und dat I. E. apentlick protesteren und bedingen, wo ferre und with de stede in verbuntnisse und vorwantnis stehen sollen, geschen(?), dat wie in midler tidt den von Lubeck keynen gehorsam konnen nach mogen geleisten; edt sie denne, dat, so ir keine tosamekunft nodich sien wurde, er desolvige geschee, wie derhalven ersten ersucht werden; domit wy nicht alleine to solcker unßeren notturfftigen raedt antogen mo-

gen, besunder ock up alles, welcs(?) an de stede notturftichlick to beradtslagen und artickel wyße solte togeschickt werden, thovorn unser bedenken und toßetten densolfftigen deden bybrengen. Und dyt duncket uns, si in keine wege unser stadt to wedder. Dwyle wie itzunt nicht die minsten, Got hebbe loff, under den Ansesteden sien, de wat darstrecken mosten, so desulvigen angefochten wurden, so sint wie ock nicht die latzsten derjenigen de die meiste und grotste unkost to solcker tosammekunft doen maten'. Würde gesagt, daß sie zu weit abgelegen, so sei zu antworten: daß die Lübecker sich seit vielen Jahren in schwere Kriege begeben und den Städten vielen Nachtheil zugefügt hätten, was wohl hätte verhütet werden können, wenn jenes geschehen wäre; es könne auch in 12 bis 14 Tagen leicht Botschaft ab- und zugehen; nur in besonders schnellen und unverhofften Fällen könne man eine Ausnahme machen: 'dat dan alleine in densolvigen und keinen andern den von Lubeck eyne bedingede und begrentzte macht neffens andern steden, so ehnen am neist gelegen, nahgegeven wurde'. *Danz. Arch.* (die Abschrift läßt manche Bedenken).

8.

Hamburger und Reinfelder Versammlung, 1535, Mai, Juni.

I, S. 19 ff. Ueber die hier gepflogenen Verhandlungeu liegt ein sehr reiches Material vor, das ich übersichtlich mittheile.

Hamburg an Lüneburg, Freitag nach Cantate (April 30): berichtet über die Besprechung in Neumünster und bittet um eine Zusammenkunft der Gesandten beider Städte am Zollenspieker auf künftigen Montag (Mai 2). *Lüneb. Arch.*

Protokoll des Lübecker Rathes.

'Sabbato 8. Maji post prandium responsum ad proposita per Ham. et Luneburgum' (ein Protokoll über das Vorhergehende fehlt): Lübeck sei nicht das Haupt des Krieges, sondern Beipflichter der Dänen; man wolle gerne Weise und Wege des Handels hören. Die Hamb. und Lüneb.: Hätten den Morgen über die Besprechung mit den Holsten berichtet; der Herzog (Christian III.) wolle Handel leiden; die Städte seien aber keine Händeler. Lübeck: Sei immer zum Handel bereit gewesen: ob H. Heinrich theilnehmen solle. H. und Lüneb.: Die 2 Edelleute zu Segeberg hätten davon nichts gewußt, zu Neumünster sei nicht besonders darnach gefragt. Lüb.: Man sei geneigt nach den frühern Briefen durch H. Heinrich unterhandeln zu lassen; dieser habe an den Holsten geschrieben, auch Antwort erhalten, man erwarte von Stunde zu Stunde Nachricht. Lub. proconsul: Von der Verabredung mit dem Herzog könne man nicht abgehen. H. und Lün.: Der Tag zu Hamburg sei nur des Ortes wegen abgeschlagen; es sei dabei kein böser Vorsatz

gewesen. Man möge den jetzigen Vorschlag überlegen. Lüb.: Wolle es bis morgen überlegen.

Sonntag Exaudi 9. Mai. Sitzung des Rathes. Da ihnen Unterhandlung angeboten und sie alle Tage Briefe wegen Geld erhielten, heute noch von Herrn Jürgen auf 100 Mark, sei es schwer dieselbe abzuschlagen; es sei gerathen sie anzunehmen und den Verwandten anzuzeigen, so daß man in 14 Tagen damit fortfahren könne. (Dann scheint etwas, vielleicht ein Blatt, zu fehlen; ein neues beginnt):

Doctor Lub. (Oldendorp) dringt auf Theilnahme der Dänischen Stände. Proconsul L. zeigt den beiden Städten die Ansicht in dieser Weise an. H. und Lün. wollen es Christian III. mittheilen. (Eine weitere Erklärung des Lüb. Doctor ist durchstrichen). 'Conclusum': Der Rath wolle gerne sehen, daß der beschlossene Handel baldigst vorgenommen werde in Beisein H. Heinrichs; wenn die andern Unterhändler zu lang zu verschreiben, daß man die diesmal bleiben lasse. Der Rath versehe sich die Dänischen Stände wohl zum Frieden zu vermögen. Wolle Christian den H. Heinrich nicht leiden, könne man auch zugeben daß er davon bleibe. Die Dänischen Stände mögen auf 3 Wochen geladen werden; wollen sie nicht kommen, soll es den beiden Städten angezeigt werden. H. und Lün. wünschen eine Zusammenkunft mit dem Bürgermeister und 2 oder 3 Rathmannen. Lübeck spricht über eine Sendung nach Gottorp, die sich auf Wagen und Knechte bezog: Claus Ahlefeld habe ihrem Boten gesagt, wenn die Lübecker den Frieden nicht halten wollten, wolle der Herzog ihn auch nicht halten; ihre Briefe seien uneröffnet gelassen, einige hätten sie 'schelmesbreve' genannt.

Mercurii 12. Mai. H. und Lün. berichten: da sie in Segeberg angekommen, haben sie Wulff Uthenhoff und Johann Fresen gefunden, und auf die Mittheilung an sie die Antwort erhalten, der Herzog sei zum Frieden geneigt, werde wohl die Zeit und auch die Theilnahme der Dänischen Stände zulassen; als Ort Reinfeld Ahrensbök oder Segeberg vorgeschlagen, das letzte aber von den Städten abgelehnt als zu entfernt; Christian werde wohl nichts gegen H. Heinrich haben, doch müsse dann auch Landgr. Philipp zugezogen werden; auf Heinrichs Vorschlag sei geantwortet, Christian wolle es mit dem Landgrafen berathen. Es sei am besten die Fürsten ganz zu lassen; die Städte wollen dem H. Heinrich schreiben daß er es nicht übel nehme; Lübeck möge darauf eingehen u.s.w. 'Responsum senatus Lub.': Man sei damit zufrieden, auch mit der Zeit; als Ort sei Reinfeld Ahrensbök oder Hamburg zu wählen; den Dänischen Ständen ein Geleite zu geben. — *Lüb. Arch.*

Hamburg und Lüneburg an H. Heinrich von Meklenburg,

Dienstag nach Exaudi (Mai 11): melden, daß sie eine gütliche Vermittelung eingeleitet. ***Lüneb. Arch.***

Joachim Sommerfelth Sekretär zu Hamburg und Gregorius Hirschbergk Licentiat Prothonotarius zu Lüneburg an K. Christian III. Lübeck, Mittwoch nach Exaudi (Mai 12): haben ingemäß der Segeberger Besprechung sich an Lübeck gewandt, das ihre gütliche Handlung angenommen habe unter der Bedingung, daß sie in Hamburg, binnen 3 Wochen, auf einen Tag den er bestimmen möge, gehalten werde, und sie sammt den Dänischen Ständen sicheres Geleit empfangen. ***Lüneb. Arch.***

Christian III. giebt Lübeck, Graf Christoph und den Städten Kopenhagen und Ellenbogen sicheres Geleite zur Verhandlung in Hamburg, Gottorp, Sonnabend nach Exaudi (Mai 15). ***Lüb. Arch.*** (H. Albrechts wird hier nicht gedacht).

Christian III. an H. Ernst, Gottorp, Montag in den Pfingsten (Mai 17): Die Hamburger hätten an einige aus der Landschaft geschrieben und um eine Zusammenkunft in Segeberg gebeten; diese habe stattgehabt (wie im Text). Dann weiter in Neumünster und Segeberg gehandelt; die Städte hätten gebeten, da die Fürsten von Meklenburg und Hessen entfernt, ihnen die Unterhandlung allein zu überlassen, die sie in Treue führen wollten. Es sei in die Hamburger Versammlung auf den achten Tag Corporis Christi gewilligt. Bittet ihm seinen Kanzler zu leihen, damit dieser während der Verhandlung, wo er sich in Segeberg aufhalten werde, bei ihm bleibe. ***Hann. Arch.***

Hamburg an Lüneburg, Freitag im heil. Pfingsten (Mai 21): Lüneburg habe jüngst in Segeberg vorgeschlagen, wenn die Verhandlung zu stande komme 'dat alsdenne de gelegenn und swarheit der sakenn erforderenn wolde, dat me sick mit enem rechtes erfaren unnd berededen manne, de der sakenn noturff uthgeredet und beyder stede ehre gewart hedde, vorsorgenn moste'; da man in Hamburg niemanden wisse, möge man sehen, ob man dort einen finde, sonst den Syndicus senden, und Hamburg werde dann den Mr. Hinrick vann Broke Licentiaten dazu veranlassen. ***Lüneb. Arch.***

Jürgen Wullenwever an den Rath zu Lübeck, Kopenhagen, Montag nach Trinitatis (Mai 24): Heute sei mit dem H. Albrecht und dem Grafen beschlossen den angesetzten Tag zu beschicken; doch könnten die Gesandten vor dem nächsten Sonntag nicht abgefertigt werden, da alles nach Fühnen gesandt werde; die Städte möchten den Anfang machen. — Eine Abschrift dieses Briefes schickt Lübeck an Rostock, mit erneuter Aufforderung ihrer Seits den Hamburger Tag zu beschicken, Montag nach Corp. Christi (Mai 31). ***Rost. Arch.***

Protokoll über den Hamburger Tag.

Die Gesandten Lübecks und Rostocks treffen ein Sonnabend nach der Octava Corp. Christi (Juni 5); jene sind der Bürgermeister Ladewich Taßkemaker, Steffan Klinckboll Syndicus von Stettin, Johann Oldendorp, Claus Bardewik und Andreas Stolpe. Die Dänischen Stände fehlen, und die Lüb. erklären ohne jene nichts vornehmen zu können, da sie nur Mithelfer wären. Erst am Mittwoch (Juni 9) beginnt man mit einer gegenseitigen Darlegung der Klagen; erst die Königlichen, dann die Lübecker. Melchior Rantzau kommt inzwischen an und erklärt daß jene nicht länger warten sollen; Christian III. sei in Segeberg gewesen, aber 'umme langheit willen vorredenn'; er finde keinen Ernst bei den Gegnern. Man beschließt noch den Freitag und Sonnabend (Juni 11. 12) zu bleiben. Die Unterhändler stellen dann die Frage, ob die Lübecker Christian III. als König leiden können oder nicht; die Lübecker ihre Gegenforderung (wie im Text); man beschließt, daß sie eine Antwort Donnerstag nach Viti (Juli 17) in Reinfeld einbringen sollen. — *Lüb. Arch.*

Die Lüneburger Gesandten Hieronymus Witzendorf und Hynricus Garlop an den Rath, Sonntag vor Viti (Juni 13): melden den Ausgang des Hamburger Tages und die Anberaumung eines neuen, wie es hier heißt, zu Reinfeld oder Ahrensbök. *Lüneb. Arch.*

Jacob von Barthen an den Rath zu Danzig, Segeberg, Sonntag vor Viti (Juni 13): Christian III. habe sich des Hamburger Tages halber nach Segeberg verfügt, damit er in kurzer Zeit von demselben Botschaft haben möge; heute sei er von hier mit einer kleinen Anzahl seiner Diener aufgebrochen, wohin, werde geheim gehalten, doch in der Absicht in kurzem wieder hier zu sein. Es sei auf dem Hamburger Tage nichts besonderes verhandelt, da die Lübecker Gesandten sich in keinen Handel haben einlassen wollen ohne den Grafen von Oldenburg und die Dänischen Geschickten, welche vor 2 Tagen zu Lübeck angekommen sein sollen, nemlich Jürgen Wullenwever und etliche Gesandte von Kopenhagen und Ellenbogen. Er habe erfahren, daß Christian sich in keine Handlung begeben werde, es treten denn die von Dänemark ab von dem Reich zu Dänemark. 'Hirup werth he keyn middelent edder degedingent lieden'. Was den zugefügten Schaden betreffe, werde er gute billige Mittel und Handlung nicht ausschlagen. Die Hamburger sollen sich der Sache mit großem Ernst und Gewalt annehmen und den Lübeckern fast hart zusprechen.

Derselbe schreibt etwas später, Segeberg, Donnerstag vor Johann. bapt. (Juni 17): 'Watt den Hamborgeschen dach be-

langend is, soll ick I. E. W. nicht bergen, dat he van dar in eyn feltkloster Reynefelt genhomet, twee miell wegs van Lubeck belegen, verlecht worden is, darmede sick de Lubeschen geschickeden in der handelyng dester ehr mit eren olsten thorugge hadden tho bespreken, so sick saken thodregen, darover se nicht volkamenen bevehll entfangen. Derhalven denne de Lubeschen negstvorlaten dyngßdages morgens uth Hamborch gescheden, mit dem verlate, schirstkamenden donnerdags darna wedderumb tho gemelder angesetteden mallstede, als nehmlick im closter Reynefelde, tho erschinen. Demsulvigen nah sollen myne gst. hern sendebaden unnd volmechtigen neffen den Hamborgeschen unnd Lunenborgeschen berede darsulvigest angekamen syn. Aver de Lubeschenn maken noch vertageryng in der saken, starcker unnd fester geleide upt nige begerend, welke ennen denne ere gefallens thogeschickt syn sall, darmede se sick dysse guden hern je mit billichkeit nicht mogen hebben tho beklagen. Des heft my Frantz Trebaw entdeckt, dat myn gest. her an syne rede und geschickeden darsulvigest kegenn Reinefeldt geschreven: so de van Lubeck nicht wyllen inghan unnd beleven, dat syn Ko. M. begeret unnd wo recht unnd billich is, alßdenne sollen se sick in keynen handell edder verdracht mit ennen inlaten unnd begeven, sonder den handell afschlan unnd unßen hern Godt walten laten, welche syn K. W. nicht verlaten beth anherr unnd ock wider als eyn beschermer des unschuldigen nicht verlaten wurde'. *Dans. Arch.*

Christian III. giebt einen Geleitsbrief für die Verhandlung in Reinfeld, Trittow, Montag nach Barnabe (Juni 14). *Lüb. Arch.*

Protokoll des Lübecker Rathes.

1535, Dienstag am Tage Viti (Juni 15). Die Gesandten von Rostock Wismar Kopenhagen und Ellenbogen, die zur Hamburger Tagleistung abgesandt, sich auf dem Rathhaus zu Lübeck versammelt. Von Oldendorp wird der letzte Hamburger Abschied eingebracht, daß die Lübecker sich erklären sollen, ob sie den Herzog von Holstein zum Reich Dänemark gestatten wollen oder nicht; in jenem Fall wollten die unterhandelnden Städte Vorschläge stellen; darüber sollen sie Mittwoch Abend oder Donnerstag früh zu Reinfeld oder Ahrensbök oder Oldesloe den Holst. Räthen Antwort geben. Zuerst werden die von Kopenhagen und Ellenbogen um ihre Meinung gefragt. Sie erheben den Einspruch wegen des Geleites; Hamburg und Lüneburg möchten für ein anderes sorgen; könnten sich auch auf keine Unterhandlung einlassen, wenn nicht König Christian II. auf freien Fuß gebracht und beim Handel anwesend sei. Weiter werden sie gefragt, wer von H. Albrecht und Gr. Christoph Befehl habe; gefunden, daß Jürgen Wullenwever und Hans Boldewan Bür-

germeister von Rostock es sind; sie sollen sich mit den Dänischen Gesandten berathen. Nachdem dies geschehen, antwortet J. Wullenwever in aller Namen, wie vorher wegen des Geleites und wie im Text angegeben (wegen Christian III. Forderung ihn am Reich zu lassen: 'Ja tho seggen wer ohne vorbaden, neyn wer ohne bevalen').

Nachmittags 2 Uhr neue Versammlung. Der Rath beschließt seine Antwort. Dann heißt es: diese sei von J. Wullenwever ausgeschlagen, und als man vorschlug Siegel und Briefe (über die zu machenden Versprechungen Christian III.) auszustellen, sagte Herr Jürgen: 'wil men segell und breve holden, so holde men ersten de welckere allrede gemaket syn'. Die Sache wird auf den folgenden Tag verschoben.

Dem Protokoll ist dann die Bemerkung beigefügt: Am andern Tag sei die Antwort geändert und durch M. Andr. Stolpe in eine sonderliche Schrift gefaßt und bei ihm geblieben. — *Lüb. Arch.*

Protokoll über die Verhandlung zu Reinfeld.

Lübecks Gesandte und die Unterhändler sind in Reinfeld Freitag nach Viti (Juni 18). Oldendorp führt für jene das Wort (einiges im Protokoll ist von seiner Hand): er entschuldigt, daß die Dänen nicht gekommen: es sei aus keiner bösen Meinung geschehen. Christian II. Freilassung gefordert, von den Holsten abgeschlagen (wie im Text). Die Unterhändler ermahnen zum Frieden, der für alle nöthig; Godert van Höveln und Anton van Stiten hätten in den Fasten zu Hamburg gesagt, es habe ihnen großen Schaden gebracht daß der Tag zu Weihnachten ausgesetzt. Lübeck antwortet, es wünsche Stillstand und Frieden. 'Und darby is inth lange vorhalet worden, wath schaden und gruntlich vordarff daruth entstan kunde, wan men de jennen welkere in woldadt fyande weren itzunder alßo mith gewalt scholde aver alle unße wolfardt mechtich werden laten' (von Oldendorps Hand in dem Protokoll nachgetragen). Man beschließt an die Dänen zu schicken. Wegen sicheren Geleites und ob der Handel bei den Vermittelern stehen bleiben solle, wollen Christian III. Räthe an ihn berichten. — *Lüb. Arch.*

Auf diese Verhandlung bezieht sich ohne Zweifel der Bericht der Danziger zum Hansetag reisenden Gesandten, über das was sie in Stettin erfahren, Stettin, Juni 27: Der Syndicus von Stettin habe geschrieben, nach der vergeblichen Hamburger Zusammenkunft habe eine zweite zu Segeberg stattgefunden (so unrichtig statt: Reinfeld), wo er gewesen: 'Do denne der hertzog von Holstein durch die ßynen den von Lub. angebotten Bornholm und Gotlant auch zu langen tagen, auch den kawffmenschap bey

dem adel abzuthuende, die privilegie den stetten zu halten angebotten, und dweile es aber noch also im handel und irrnus swebete, ßo wolte er inen zu versicherung deß itzgedachten sunst etzliche slosser, die den von Lub. am besten gelegen, zum underpfande verschreiben, und wo dan jo die von Lub. hieran noch nicht benugig oder deme allen gutten glawben zustellen wolden, ßo wolde er noch sunst etliche fursten darzu vormugen, die sich neben S. F. D. vorschreiben sulden. Das denne alles Jurgen Wollewefer affgeschlagen, und ßey uhu (wie das alles der gedachte sindicus geschriben) den von Lub. nicht zu helffen. Das aber Jurgen Wollenwefer dieß alles abgeschlaget, saget man diesse ursach, das er sich mit den hertzogen von Mekelenburg zo hart verbunden hat'. *Danz. Arch.*

Ueber dieselben Verhandlungen schreibt Uttenhoven an Herzog Albrecht von Preußen, Rendsburg (so ist statt 'Lendersburg' in dem mir mitgetheilten Auszug zu lesen), Juni 22: Gott sei gedankt, daß es so ferne kommen, daß man zum wenigsten mit diesen bauerstolzen Leuten von Lübeck zur Sprache kommen mag, und versehe mich, mit der Zeit sollte man mit ihnen zum Handel kommen. Denn in jetziger gütiger gehaltenen Handlung zu Hamburg ist im Abschied die Zeitung gekommen, daß sie die Schlacht verloren haben, ist es von Stunde an ein wenig stiller worden. Aber die Sache steht nicht mehr bei den von Lübeck, denn das Spiel ist in der Thoren Hände kommen. Die Lübecker sähen nun die Sache ganz gern vertragen, es ist aber die Macht mehr bei denen von Kopenhagen und Nelleborg. Die letzteren hatten ihre Gesandten zu Lübeck, wollten aber nicht gen Hamburg gehen. Auch hatten sie keinen andern Befehl, als König Christiern zu sprechen; aber die Thüre ist zu fest zugemacht, daß er es nicht hören konnte. Deshalb ist diese gütliche Handlung ohne fruchtbarliche Endschaft abgegangen. Ich vermerke auch, daß nichts hilft als die harte Hand. Wenn der Herzog seine zwei großen Schiffe schicken wollte, so würde das sehr viel nützen. *Königsb. Arch.*

Nach dem Protokoll des Hansetages f. 125 berichten die Lübecker: Drei oder vier Tage nach dem Reinfeldschen Tage seien stattliche Räthe da gewesen von wegen H. Albrechts zu handeln. Deshalb habe der Rath an den von Hamburg geschrieben, daß die Verhandlung eilends möge vorgenommen werden. Ebendaselbst f. 19 erzählt der Hamburger Bürgermeister, daß man die Lübecker Briefe Christian III. nachgesandt, der Bote ihm bis Fühnen gefolgt, ihn aber nicht gefunden, worauf Melchior Rantzau das Schreiben an sich genommen habe.

Auch unabhängig davon war eine Fortsetzung der Verhand

lung in Aussicht genommen, wie das Protokoll zeigt, und auf welche sich folgende Briefe beziehen:

Christian III. an Hamburg, Bordesholm, Sonntag nach Viti (Juni 20): habe den Bericht über die Reinfelder Zusammenkunft erhalten, sei auch zu weiterer Verhandlung geneigt, sofern er nicht mit des Gegentheils ungegründeten Antworten oder Vorschlägen aufgehalten werde. (Eingelegt der Bericht über die Siege in Fühnen, wie Aktstykker II, S. 101 aus dem *Weim. Arch.* gedruckt). *Lüneb. Arch.*

Hamburg an Lübeck, Mittwoch am Abend Johannis Bapt. (Juni 23): habe auf den Abschied zu Reinfeld von Christian III. die Antwort erhalten, daß er zum Frieden geneigt sei und weitere Handlung dulden wolle, doch daß er nicht mit des Gegentheils ungegründeten Antworten möge aufgehalten werden; mögen ihre Ansicht mittheilen. Abschrift im *Rost. Lüneburg.* und *Weim. Arch.*

Hamburg an Lüneburg, denselben Tag: schickt Abschrift von Christian III. Brief und ein Schreiben an Lübeck und bittet dies ebenfalls zum Frieden zu ermahnen. *Lüneb. Arch.*

Lübeck an Rostock, am Tage Johannis Bapt. (Juni 24): Hamburg habe eine neue Versammlung angesetzt, die man besuchen wolle; bittet dasselbe zu thun, außerdem mit den Rüstungen fortzufahren (der vorhergehende Brief ist eingelegt). *Rost. Arch.*

Hamburg an Lübeck, Sonnabend nach Johannis Bapt. (Juni 26): habe die Lübecker Antwort wegen neuer Unterhandlung erhalten, aber nicht verstanden, ob man erst nach Dänemark schicken oder gleich zur Handlung gehen wolle; die Gesandten müßten jedenfalls mehr Vollmacht als bisher haben; wenn sie nach Dänemark schicken, mögen sie die Namen der Gesandten mittheilen. *Rost.* und *Lüneb. Arch.*

Lübeck an Rostock, Abend Petri et Pauli (Juni 28): sendet den vorstehenden Brief Hamburgs, und meldet, daß man geantwortet, Gesandte mit voller Macht senden zu wollen; möge dasselbe thun. *Rost. Arch.*

9.
Verhandlungen Lübecks mit den Dänen und den Wendischen Städten, unmittelbar vor dem Hansetag, 1535, Juni, Juli.

Aufzeichnung eines Lüneburger Gesandten über seine Sendung nach Lübeck bezeichnet 'Zuu Lubeck Sonnabend nach Joannis (Juni 26) Anno etc. 35'. Auf die Ermahnung zum Frieden antwortet Lübeck, daß es schon an Hamburg seine Einwilligung zu einer Unterhandlung geschrieben. Der Gesandte bittet, bei den Dänischen Ständen zu bewirken, daß man den Herzog zum Reich Dänemark gestatte; 'ane daß aber sey alle han- I, S. 25 ff.

delunge unfruchtbar'; möchten bedenken, daß ein anderer gewaltiger denn dieser und ferne abgelegen weniger erträglich sein werde. Lübeck erwiedert, daß es nicht die Schlüssel zum Thore habe; Wullenwever äußert: 'Man muste sich bey diesem vielerley beschwerung besorgen. Dan er woll so gewaltigk werden mochte, das bey demselben erlidener schade auch schwerlich zu erholen'. Nachher verhandelt der Gesandte besonders mit diesem, der fragt: 'was mir von eynem gewaldigem und weyth abgelegenem herennn getreumeth'. Der Gesandte weicht aus, erwähnt des Pfalzgrafen; Wullenwever versichert, man begehre niemanden als K. Christian (II.) zum König, dieser müsse wenigstens zum Handel gestattet oder doch unterhalten werden; frägt auch, wie man sich gegen Albrecht und Christoph schicken wolle, erwähnt der Gefahr, wenn Christian (III.) zum Reich gestattet würde und man mit ihm einen neuen Vertrag aufrichtete und dann der Pfalzgraf zum Reich käme. — Am Sonntag waren neue Briefe von Hamburg gekommen; man erklärte die Tagleistung beschicken zu wollen, wie Oldendorp sagte, 'mit vollem gewalth zu oder abe'; er werde aber nicht verlangen zu wissen was sie thun würden. *Lüneb. Arch.*

Protokoll des Lübecker Rathes. *Lüb. Arch.*

'Anno 1535 Jovis 1. Julii, alß de van Rostock unnd Strallsunde ohre Radessendebaden alhyr her vorfertiget hedden umme den dach der Anßestede tho Luneb. mede tho besoken'.

Lübeck: Jürgen Wullenwever BM. habe den beiden Städten vorgetragen, wie es mit der Kriegshandlung zu Wasser und Lande gefahren, daß man sich wohl besseres verhofft hätte. Die Sache sei zur Handhabung göttlicher Ehre und gemeinen Bestens angefangen, jetzt sei man von H. Albrecht und Gr. Christoph um Hülfe sehr gebeten: man wünsche zu wissen was die Städte geneigt zu thun. — Berndt Kron BM. zu Rostock: Wenn sie wüßten daß die andern etwas thäten, wäre es wohl unbillig so stille zu sitzen; wären die Lübecker mit Ernst ausgefahren und hätten die Kauffahrt nach Bergen gelassen, möchte der Sache schon geholfen sein; da die Feinde die See innehätten und 'gantz varlick syn will de schepe tohope tho bringen', sähen sie viel lieber die Sache in Güte vertragen. — Sundenses: Hätten keinen Befehl, da der Rath nicht mit den Bürgern gesprochen; was aber die andern Städte thäten, würden sie auch thun. — Die Gesandten werden in die Hörkammer geschickt.

Diderick Scharhar, der eben aus Dänemark gekommen, wird zum Bericht gefordert. Er habe Gr. Christoph wegen der Heirath des Pfalzgrafen angesprochen. Jener habe gesagt: dieselbe werde den Lübeckern unschädlich, vielmehr zur Kräftigung ihrer Privilegien sein; er habe seine Gesandten dort gehabt und

noch da, und werde den Lübeckern mittheilen was sie erreichten. 'Unnde de Denisschen all ohren trost upp den paltzgraffen gesettet'; die Bürger wollten um K. Christians Erlösung leben und sterben, den Holsten nicht zum König haben. H. Albrecht sei auch wohl zur Fortsetzung des Kriegs geneigt, habe aber nicht die Macht; Lübeck möge Schiffe ausrüsten und die Unterhandlungen nicht so sehr beschleunigen.

Die Städte werden zurückgerufen, und Wullenwever giebt ihnen die Antwort: Lübeck habe wenig Hülfe von seinen Freunden empfangen, jetzt nach den Nachrichten aus Dänemark beschlossen sechs Schiffe auszurüsten, an Rostock etc. geschrieben, auch zwei zu rüsten. Rostock: Man habe etliche 1000 Joachimsthaler gesandt. Stralsund: Habe 2000 Joachimsthaler gesandt u. s. w.

Am Tage Visitat. Marie, 2. Juli, neue Zusammenkunft. Wullenwever berichtet, wie Christian III. zwei Gesandte nach Ellenbogen gesandt und die Stadt zur Unterwerfung aufgefordert: er (der König) wisse wohl, daß sie das was sie gethan nicht ohne Grund gethan, indem der Adel nicht recht bei ihnen gehandelt; sie sollten sich vor demselben nicht fürchten, er wolle sich versagen daß sie dessen unbesorgt, auch sonst frei und sicher bleiben sollten. Die von Ellenbogen hätten geantwortet: sie könnten darauf nicht eingehen ohne Wissen derer die nun die Oberhand im Reiche hätten; 'unde wo se syn F. G. dath ryke ehemals angebaden, do hedden de Rykesreder gesecht, wath se mitt ohme don wolden, he were eyn tyrann und ein halff doede mynsche etc., se wolden ohne woll eynen anderen heren thom ryke schaffen'; Christian möge sich mit H. Albrecht und Gr. Christoph in Handel begeben. Die Gesandten seien durch 2000 wehrhafte Männer geführt und darob verwundert gewesen.

Hauptleute der Knechte erscheinen und fordern Lösung der Gefangenen sowie Bezahlung; werden vertröstet.

Von den Städten Antwort wegen der Schiffe verlangt. Rostock macht Schwierigkeiten, schlägt es aber nicht ab. Stralsund will keine Dänen auf seinen Schiffen leiden.

Sonnabend den 3. Juli Zusammenkunft mit den Städten. Jochim Hochstetter Jochim von Bokwolde und Cordt Vincke sind mit Aufträgen des H. Albrecht, Gr. Christoph und der Dän. Städte erschienen: man möge sie nicht verlassen, sie würden ohne Wissen und Willen der Lüb. sich nie mit den Feinden vertragen, auch kein Bündnis machen, und erwarten ihrer Seits dasselbe; der Holste habe den Prälaten Siegel und Briefe auf die Commünen gegeben und stehe darnach Gottes Wort zu unterdrücken; er habe die Stände beschickt und Unterhandlung

begehrt, aber die Städte ausgeschlossen, dem Grafen Abfindung versprochen, der geantwortet: 'he were des nicht geneget ane weten unde willen der stede'. Wenn in Lübeck viele den Jürgen Münter beschuldigten, daß er mit seinem Anhang die Fehde angefangen, so sei dagegen zu sagen, daß er zu Lübecks Vortheil gehandelt habe, während andere sich mit den Holländern und Schweden und den Fürsten zu Braunschweig und Lüneburg hatten verbinden wollen; dagegen sei jener gewesen. Rostock und Sund möchten Proviant für Geld liefern. — Diese erklären, ihre Instruction gehe hierauf nicht, und treten ab. Lübeck: Man habe Antwort wegen Annahme des Holsten verlangt; man habe gethan was man könne und könne nun nicht mehr thun. Die Dänen: Sie hätten geschworen (wie im Text S. 25); hätten noch 20 Schiffe groß und klein.

Die Gesandten haben Briefe an die ganze Gemeinde und gehen mit denselben aufs Lange Haus, wo sie dasselbe vortragen. Die Bürger berathen sich und schicken an den Rath: da wenig Bürger zusammen, begehrten sie zu wissen was der Rath beschlossen. Der Rath: Man könne jetzt kein Kraut Loth oder Proviant entbehren, da die eigenen Schiffe die man auszurüsten gedenke noch nicht bestellt; von den Wend. Städten habe man keinen eigentlichen Bescheid erhalten. Die Bürger begeben sich sämmtlich vor den Rath und bitten, fünf bis sechs Schiffe auszurüsten, auch auf der Versammlung der Hanse dahin zu wirken daß man sich der Sache annehme, 'dewile idt jo lenger jo slymmer wurde'.

Mit Rostock und Stralsund wird der Abschied genommen, daß die Gesandten nach Hause schreiben.

Was das Protokoll weiter über eine unruhige Bewegung unter den Bürgern enthält s. unten Anmerkung 20.

Daran schließen sich folgende Briefe des *Rost. Archivs*.

Lübeck an Rostock, Sonnabend nach Marie Visit. (Juli 3): Die Gesandten hätten keine genügende Vollmacht; es sei zu bedenken, daß die Feinde die Ostsee innehätten und es durchaus nöthig sei die See wiederum rein zu machen; die Gesandten möchten mit Instruction auf die einliegenden Artikel versehen werden. — Diese Artikel sind: 1) da die Dänen 20 Schiffe ausrüsten wollten (s. auch den Brief Albrechts und Christophs von Juni 23, Aktstykker II, S. 105), wolle man, obschon seiner Kriegsschiffe Geschütze und zubehörender Geräthschaft entsetzt, noch sechs große Hauptschiffe bereit machen, doch so daß Rostock und Stralsund zu den Schiffen die sie schon haben noch je zwei und auch Wismar zwei fertig machen; 2) endlich ja oder nein zu sagen, ob die Städte leiden können daß Chri-

stian (III.) zum Reich gelange, 'Wy vormercken averst, dath sick de Dennischen allenthalvenn entßlaten hebben, denn herthogen tho Holsten nummer mer ynt ryke tho gestaden'.

Die Gesandten von Stralsund an ihren Rath, Lübeck, Sonntag nach Marien Berckgang (Juli 4): Lübeck fordere Instruction über den Ersatz des für Knechte ausgelegten Geldes und Ausrüstung von vier Schiffen.

Die Gesandten von Rostock, Berndt Kron und Hinrick Gerdes, an den Rath, Lübeck nach Visitationis Mariae (Juli 6): Haben die Instruction wegen der Gestattung Christian (III.) zur Dänischen Krone erhalten; es sei noch Zeit damit, da sie nicht wüßten wann der Handel mit den Holsten beginne. Seien aufs neue von Lübeck wegen Besoldung der Knechte gemahnt. Wissen nicht, ob der Tag zu Lüneburg Fortgang haben werde, oder die Gesandten welche dort sind nach Lübeck kommen, da die Lübecker auf das bedingte Geleite nicht hingehen wollten.

Ist nach dem Anfang des Briefes von Rostock wirklich schon eine Instruction wegen der Anerkennung Christian III. gegeben, so ist es ohne den Ausschuß geschehen. Mit diesem unterhandelte der Rath am 8. Juli wegen der Vollmacht, wie das Protokoll der 64er zeigt. Die Artikel lauten hier: 1) 'dath k. Christiern mochte erlöset werden; 2) dath uns alle privilegia und fryheide inn den ryken thogeholden mochten werden; 3) dath wy de slate in Dennemarcken beth tho erstadung alle unses schadens inn beholden mochten; 4) und dath idt gesche myth willen wetende und conßent unses G. H. unde landesfursten hertoghe Albrechtes und der Dennischen stende. Und dath im vordrage myth dem Holsten jegen de gemeine borgerschop in desser stadt, alse myth uprichtunge receß und andern donde ch nicht mochte gehandelt werden'.

Stralsund an Rostock, Sonnabend nach d. Octav. Visitat. (Juli 10) (vgl. oben S. 365 den Anfang): Mit den 20 Schiffen der Dänen sei es im weiten Wege. Mögen schreiben, was sie auf die zwei Artikel thun wollen, dann werde man mit der Bürgerschaft sprechen. Ohne Mithülfe und Beistand der Nachbarn und Freunde von der Hanse könne es nicht glücklich ausgerichtet werden.

10.

Nachrichten aus Lübeck, 1535, Juni.

Herzog Hynrich gen Lub. den canzler geschickth daran zu seynn, h. Alb. auß dem lande fehlich zu bringenn. Die borger solthen zulegenn mehr buchsen zu gissen. Sie geanthworth, man solde sie zu wagen hin schicken. I, S. 27

Wollen newe borgermeister kysen, die gen Luneb. zum tage reysen, und nymanth will es seyn. Man sagtt daß man Andream Stolpen nach hern Clawes Bromsen außgeschickth habe.

Der marggraff und herzog Hynrich werden zuw Rostoch zusammen kommenn.

Woll. solle bothschafft an den pfalzgraven geschickth haben unnd ime Dennem. auffgetragen.

Rey. Son. mir gesagtt: sey wes vorhanden, die burger zu andern wegen trachten werden. Sulch regiment sey inen nicht leidlich.

Nicht der dritte man sey Wolleweber mehr anhengick.

Das die stethe zu Luneburgk davon mochten reden wie eyn ander regimenth zu Lubeck zu machen.

Dies fügt ein Gesandter Lüneburgs, der Juni 26. 27. in Lübeck war (s. die vorige Anmerkung), seinem Bericht unter der Ueberschrift 'Newe Zeytunge' bei.

11.

Ueber das Protokoll des Hansetages zu Lüneburg und Lübeck, 1535, Juli, August.

I, Ueber die Verhandlungen des Hansetags ist ein ausführliches
S. 28 ff. Protokoll aufgenommen worden, das zu den wichtigeren Quellen für die Geschichte dieser Jahre gehört. Einzelne Auszüge daraus finden sich bei Willebrandt. Sartorius kannte es in dem Braunschweiger Exemplar (III, S. 105), ohne jedoch nach seinem Plan einen näheren Gebrauch davon zu machen. Aufs neue lenkte Altmeyer die Aufmerksamkeit auf dasselbe, und nachher hat Wurm einen ziemlich ausführlichen Auszug gegeben, der mich jedoch nicht von einer selbständigen Benutzung desselben abhalten konnte. Ich erhielt zu dem Ende durch die Vergünstigung des inzwischen verstorbenen Stadtdirectors Bode zu längerem Gebrauch das Exemplar mitgetheilt welches das *Braunschweiger Stadtarchiv* bewahrt. Es befindet sich in einem Band zur Geschichte der Hanse Vol. I, der aus verschiedenen in neuerer Zeit zusammengebundenen Stücken besteht:

I. Eine Zusammenstellung der Privilegien der Hanse in Holland und Brabant, in Flandern, in Frankreich, in Schweden, in Dänemark; Ordnung und Statuten des Kontors zu Bergen, Auszug der Verträge mit Antwerpen.

II. Recessus civitatum Anse Teutonice factus Lubece dominica post Corporis Christi Anno 1518.

III. Recess von 1535.

IV. Acten über das Kontor zu Brügge 1516—1542.

N. III. bildet einen Band für sich von 250 Blättern, von verschiedenen Händen geschrieben, die in der Orthographie ziemlich erheblich von einander abweichen, hie und da, namentlich aber in dem spätern Theil, manche Fehler begangen haben, die die Einsicht eines zweiten Exemplars wünschenswerth machten. Dazu ward mir durch gefällige Vermittelung des Archivars Herrn Dr. Gildemeister das des *Bremer Stadtarchivs* mitgetheilt, ein

Band in folio, von im ganzen 361 Seiten, die letzten den Bericht über die Wiedereinsetzung Brömses enthaltend (Anmerkung 29), den ich auch in einem Exemplar des Recesses zu Köln fand, während er in dem Braunschweiger fehlt. Die Lesarten dieses habe ich in den mitgetheilten Stücken mit 1, die des Bremer mit 2 bezeichnet. Ein anderes ist, wie mir Herr Prof. Cornelius anzeigte, in Soest vorhanden, vielleicht auch in Rostock und an andern Orten; es scheint daß wenigstens den wichtigeren der auf dem Hansetag versammelten Städten eine Abschrift dieses Protokolls übersandt wurde.

Dasselbe ist offenbar von einem Lübecker entworfen. Dies zeigt sich deutlich darin daß über die Verhandlungen an denen Lübeck keinen Antheil nahm auch nichts berichtet wird, wogegen der Schreiber von demjenigen Kunde hat was zwischen Lübeck und seinen Verbündeten in besonderen Besprechungen vorkam. Es ist daher eigentlich kein vollständiges und kein ganz authentisches Protokoll, sondern mehr eine Lübecker Relation. Als Verfasser wird einer der Lübecker Sekretäre, Stolpe oder Becker, anzunehmen sein. Beide waren nach dem Protokoll auch in Lüneburg anwesend; für Stolpe dürfte sprechen daß Becker später einer Verwahrung der Braunschweiger Gesandten gegen die Art der Abfassung beiwohnte ohne daß von einer Erklärung seiner Seits darüber die Rede wäre. Eine Zeitlang habe ich an Oldendorp als Verfasser gedacht; doch gehörte die Aufzeichnung eines solchen Berichtes wohl nicht zu den Geschäften des Syndicus, und die Art und Weise wie er ein paar Mal redend eingeführt wird spricht mehr dagegen als dafür.

Daß der Bericht das Gepräge der Parteilichkeit an sich trage, läßt sich nicht behaupten; auch heftige Ausfälle gegen Lübeck und besonders gegen Wullenwever und seine Freunde haben Aufnahme gefunden. Doch hat die Aufzeichnung wohl nicht immer gleich bei den Verhandlungen selbst stattgefunden, und in den Reden mag deshalb manches freier wiedergegeben sein. In den letzten Sitzungen ward der Bericht verlesen, wo aber nicht mehr alle Gesandte anwesend waren. Dies hat Anlaß zu späteren Reclamationen gegeben, wie eine solche in dem Braunschweiger Exemplar auf dem Titelblatte vorliegt.

Zu Lüneburg bei einer Verhandlung zwischen der Stadt und dem Herzog, Sonntag nach Dionisii (Octob. 10) Anno 35, hätten die Braunschweigschen Gesandten zuerst dies Register bekommen und gemerkt, 'das viel dings iß geschrieben worden, das doch alleine der geschickten bewege geweßen, und das die auch mit anfengen unnd anhengen dermaßen nicht geschrieben, als die gerhet, sonder abgekortzet sein worden'. Sie erklären was sie gewollt und gerathen. 'So seint auch die wort so al-

les nicht gerhet die geschrieben seint worden. Und als die unschicklicheit dermasen befunden', protestieren die Gesandten Braunschweigs auf dem Rathhause zu Lüneburg in Gegenwart der andern Gesandten von Lübeck Bremen Hamburg Magdeburg und Hildesheim, 'das wir des bei dem schreiber nicht weren geblieben, weren auch nicht zu Lubeck darbei gewesen das solchs recognosciret were worden', gestehen aber daß die 'vorwissunge' der Städte gelesen und angenommen wie sie geschrieben. 'Diesse protestation wie oben berurt iß gescheen am mantage nach Ursule (Octob. 25) Anno etc. wie oben geschrieben 35'. Es folgen die Namen der anwesenden Gesandten von Lübeck (unter ihnen der Sekretär M. Lambertus) Bremen Hamburg Magdeburg Hildesheim Lüneburg, und die eigenhändigen Unterschriften von Hanß Symon, Doctor Levin Embden und Frans Kule.

12.

Brief K. Christian III. an die Hansestädte und ihre Antwort.

K. Christian III. Brief, Rendsburg, Juni 22.

I, S. 29 Christian van Gots gnaden erwelter koning zu Dennemarck Norwegen, hertzog zu Schlesewigk und Holstein, grave zu Oldenburg. Unseren gunstigen gnedigen und guthen willen zuvorn. Erbaren hochgelerten achtbaren ersamen und fursichtigen lieben besunderen. Wir stellen in keinen zweifell, euch und mennichlichem sey woll bewust, welcher gestalt vor etzlichen kortzen verlauffen jaren in der stadt Lubeck von den einwoneren ein gemein ufrur villeicht durch einfhurung etlicher personen enstanden, so das se dadurch ire van Got eingesetze geordente regenten derselben stadt van iren wirden eheren und des Rathstuls entsetzt, zum teile vorjagett und sich alßdan etliche van den selbigen ufrurigen, ungepurender weiß, und so man es sagen solt, widder der gemelten stadt eigen gebrauch, allein durch ein sollich ufruren, an derselbigen stadt zu regenten eingedrungen; daran se dan nit gesediget, sunderen haben daruber uff solchen iren erlangten gewalt, van wegen gemeiner stadt Lubeck, mit der Ro. Key. Mt. Nidderlendischen erblanden, denen van Hollandt, angefangen, und sich mith den selbigen also zu kreige eingelassen. Alse se aber daselbst iren willen nit haben erlangen mugen, alßdan haben se ungeverlich vor 2 jaren in den reichen Dennemarck und fast an den gantzen seelanten eine gemeine ufrur bey burgeren und paweren, gegen alle ober- und erbarkheidt, deselbigen gantz zu vortelgen, erweckt, und darunter ein antzall krigeßvolck heimelich versammelt, und zu stundt in solcher angerichter ufrur uns und unser unmundige bruder in unseren furstenthumb und erbtlanden, widder Got und alle pillickeit, auch unbeklagt oder versagt einiger forderung, ob se de selbigen gegen uns oder de unsern mochten gehabt haben, sundern allein muthwillicher weise heimlichen unvorwart irer eheren, das sick dennocht bey christlichen leuthen nicht gepurt, und also gegen keyserlichen hohen verpotten, gemeinen landtfrieden und Gulden Bullen, mit dem selben krigesvolcke uberfallen, stedte schlosser closter und flecken eingenomen, de selbigen eins teils gebrant, gebrandtschatzt, gemuts uns und unser unmundigen bruder van reichen landen und leuthen also unvorschult zu treiben. Als se aber an dusse orth kleinen jegenstandt vermerckt, haben se alsdan, under dem schein hilliges gotliges worts, das se also zu iren unpilligen

unchristligen vornhemen mißbraucht, diwiel dasselbig dergleichen ufrure anzurichten verpeut, solch kriegeßvolck auß irer stadt vestungen und shehaven mith iren eigen schiffen, sampt aller krieges zugehor, in gemelt reich Denmarcken, do se iren verstandt durch angerichte ufrure gehapt, gefurth, gesetzt, und doselbst fewer mordt raub brandt und dergleichen unpelliger massen, das auch, euch anderen ehrliebenden stetten zu eheren und gefallen, dießmals zu erhalen nachpleiben solle, getrieben. Wiewoll de hochgeborn fursten unsere lieben ohmen landtgraff Philipssen zu Hessen und de hertzogen zu Pomeren sampt den ersamen stetten Hamburg und Lunneburg de sachen zu mer malen in der guthe zu handelen sich underfangen, wir uns auch zu unserem teile in und alwege zu solchen handelungen haben vormugen, zu gleich und recht erbotten und aller billickheidt finden lassen, so haben wir doch zu keinem mall auff unser begeren im handel oder sunst van ihnen nie erfharen mugen, wissen auch noch nicht, worumb se uns, als den domals in guther naberschafft mit ihnen gesessen, dermassen also unvorschult heimelichen uberfallen, und uns uber zugefugte merckliche scheden dohin gefhurt, widderumb zu statlicher gegenwehre und den wegen, de wir ane das gerne geraten, zu gedencken. Dan je mennichlichen und den van Lubeck selbst bewust, das wir bey zeiten und im leben unsers heren und vatters weilandt konig Friderichs zu Dennemarcken seligen, uns[a] aller weltlichen hendel und regerung nicht anmaß[b], sunderen unser sachen zu ruhe friede und einigkeit gestellet, auch zugelassen und beforderen helffen, das einer van unseren unmundigen bruderen, hertzog Johans, bey unsers heren vattern[c] vor anderen zum konig erwelt werden mocht, welchs dan auch woll hett geschein mugen, wo de van Lubeck ein unschuldig kindt neben ihnen betten liden konnen, das se also durch ire ufrure auß den selbigen reichen erbermlich in de erblande widderumb verjagett. Und hat uns also daruber uff gehaltenen gutlichen handelstagen kein gleich noch rechtmesig erbieten unnd folge des selbigen helffen mugen. Wie woll nit weiniger de van Lubeck erstmals etlicher masen ires furnhemens ursachen antzutzeigen vermeineth und gesagt: wir hetten uns mith denen van Hollandt widder de van Lubeck und alle Osterrische und Wendissche Ansestede zu iren verterben vortragen und also wider se gehandelt; das se doch nicht erweisen mugen, sich auch im grundt also gar nicht erfinden thut. Wir seinth auch nicht in abrede, das wir uns mit denen van Hollandt in einen freden eingelassen; aber nicht gegen de van Lubeck, noch nemants andern zu schaden, wie wir mit dem artickel diesfals gestellt erweisen mugen; als wir auch den gesanten rethen und bothschoffen des churfursten zu Sachssen und landtgraff Philipssen zu Hessen, de sich in sunderheidt auch gutlicher handelunge gebraucht, den selbigen receß gewisett, auch den steten Hamburch und Lunenburg zu ertzeigen erbotten. Als se nun mith bestendiger warheidt von solchen iren vermeinten habenden ursachen auch gefurth, haben se anderst vorgestelt, das se solchs umb erleidunge heren Christierns ethwan konig zu Dennemarcken zu werck gestellett, das se woren van unsers herren und vatteren seligen bevelhaberenn in Norwegen getrungen worden, den selbigen vortrage[d] konig Christiern aufzurichten; diwiell den der selbig daruber widder breve und ziegell in gefencknisse erhalten, und graff Christoffer van Oldenborch desfals ansuchunge bey ihne gethan, hetten se umb christlicher lieb, und mith des graffen willen, solchs wie gemelt also zugericht. Nu is auch nit weiniger, unser herr und vatter weilant konig Frederich hatt seyne statliche bevelhabere

[a] 'unser' die Abschrift. [b] 'anmaßt' oder 'angemaßt'. [c] fehlt ein Wort: 'leben' oder dergleichen. [d] 'mit' scheint zu fehlen.

neben den van Lubeck, de anfanges konig Christiern selbst vorjagett, mith statlichem krigeßvolck in Norwegen geschickett, demselbigen cantzelei und ziegel mit gegeben und zugeordenett, mit bevel solchs alles zu erleggunge der vheede[a] zu gebrauchen. Es haben aber de bevelhaber, neben denen van Lubeck egens furnhemens und nit auß dranckt, ein[b] vortrag mith konig Christiern ufgericht, den selbigen mit iren egenen pitzieren, wie offentlich am tage, vorsiegelt; dan se so khune nit gewesen, als se solchen bevel auch nit gehabt, unsers vatteren zeligen siegel fur den selbigen receß zu hangen, wirth auch uff diesen tag darfur nicht gefunden. Als aber die bevelhaber sampt denen van Lubeck mit konig Christiern vor Coppenhagen kommen, haben ire gesanten gebeten, man wolt ihnen zeit vorgunnen, solche handelunge an ire eltisten zu gelangen lassen; das auch gescheen; und is durch de van Lubecke daruff abermals gebeten worden, das man koning Christiern am landt zu Holstein, und jo nit in Dennemarcken, woll verwaren und keines weges erledigen solt. Ob nun de van Lubeck zu solcher handelunge, wie se antzeigen, getrungen, habt ir und mennichlich zu ermessen, und wo es zeit haben mocht, solt ferner und bestendiger darvon geredt[c] werden; dan so die van Lubeck zu solcher handelunge getrungen, oder de selbigen in ander wege gestalt haben, solten se billig zur stundt, alse se aus Norwegen gen Coppenhagen komen, mith furwendunge irer beschwerung angetzeiget haben; das auch domals nit gescheen, viel weiniger hernachmals bey koning Frederichen noch uns selbst, biß auff diesse zeith, nie gedacht, sunderen allwege gebeten und hart gefordert, man soll koning Christiern woll vorwaren. Es will auch nach gestalten sachen unser gelegenheidt nit ertragen, koning Christiern in gefencknisse zu nhemen und ledig zu gebenn, wan es denen van Lubeck gefellig. Das auch de van Lubeck antzeigen, wie se uns auch an etzlichen orthen sunderlichen vorungelimpfen, das wir das hillig wordt Goddes nedderleggen und in viele wege dargegen handelen solten, das mugen se in warheidt nit erwiesen, wirt sich auch mit gotlicher hulffe bei uns des ortes viele anderst erfinden. Aberst wes predicanten de van Lubeck zu forderung des evangelions in Dennemarcken gesetzt, das habt ir selbst auch zu ermessen, also das auch nit[d] noth deßmals de lenge, wie woll zu thun stundt, darvon zu schrieben. Es werth auch durch de van Lubeck anfuchten (?)[e], es sol bose policei in Dennemarcken mit kauffmanschafft und anderen angericht sein; darmith mugen se ir ungegrunt furnhemen auch nicht smucken. Den de van Lubeck solten uns zu dem jenigen, dartzu wi van Got und den menschen berechtigett, haben komen[f] lassen, und alsdan uber solche beschwerunge geclaget: wo wir die selbigen nit geendert, alßdanne hetten se sich des selbigen mit billicheidt zu beclagen gehabt. Se aber haben einen hauffen landeßknecht vor kauffleut eingesatzt, und de kauffmanschafft woll gebessert; dan wie landtsknecht zu kauffschlagen pflegen, habt ir auch zu erachten. Desgeleichen de privilegia belangend[g], konnen se mit warheidt auch nit sagen, das ihnen die selben genhommen oder gekrencket sein, des selbigen auch nie in synne gewesen, haben uns auch mit nemants verpunden, das zu smelerung irer privilegien, wie sie es vellichte angeben, gereichen muge[h]. Was wir auch auff bitlich ansuchen der stedte Hamburg und Lunenburgk und nochmals in dem closter zum Reinfelde in der guthe furgewandt und uns erbotten haben, welches alles uns doch nit hatt helffen mugen, das alles

[a] 'vhende' die Abschrift. Vielleicht ist statt 'erleggunge' zu lesen 'erledigung' [b] 'eins vortrags' die Abschrift. [c] 'gerecht' die Abschrift. [d] 'auch noth deßmals nit de lenge' die Abschrift. [e] 'angefuhrt'? [f] 'konnen' die Abschr. [g] 'belangen' die Abschr. [h] 'mugen' die Abschr.

werden euch ungezweiffelt de gesanten beider stedte Hamburg und Lunenburg als underhandelers, welche ungetzweivelt itzt in der versamlung bei euch auch sein werden, woll anzeigen, zu welcher zeugnisse wir uns in diesser unnd anderer handelunge jeder zeit wollen gezogenn habenn. Dwiel wir dan sehen und entlich vormercken, das uns uber alles kein gleich recht und folge des selbigen gar nichts helffen muge, sundern alleine, das de van Lubeck uns und unser unmundigen bruder von rechten landen und leuthen gern dringen wollen, werden wir dardurch geursacht und nit unbillich bewogen, unser herren und frunde widderumb zu prauchen, de wege zu suchen und furnhemen, damit wir uns van gemelten van Lubeck mit gotlicher hulffe schutzen mugen. Und dwiele danne bei uns vermutlich, auch in keinen zweifel gestalt wirth, das de van Lubeck auff angestalten tage zu Lunenburg, wie se denne an meher orthen bey chur- und fursten unverschempt und mit gesparter warheidt gethan, uns zum hochsten gegen euch vorunglimffen, eintragen, unnd ir furnhemen mit keinem grundt dargegen ferben werden, haben wir nit erlassen mugen, dussen kurtzen warhafftigen bericht an euch zu gelangenn lassen, unnd diesfals gans gnedichlich an euch synnen und begeren, wo es also van den van Lubeck gescheen wert, ir wollet dem selbigen keinen glauben zustellen, noch euch wortzu bewegen lassen, sunderen de van Lubeck vielemer van irem unbillichen unchristligen furnhemen, damit fewer mordt raub brandt und anders nachpleibe, auch de angestelten ufrurn, de alle oberigkeit und ir selbst van Gott und rechts wegen zu stillen [a] schuldig sein, gepurender weise mugen gestrafft werden. Wo aber solchs abermals by denen van Lubeck nit stat haben, und ethwas anders daruber zukommen, das nit alleine uns oder den van Lubeck sundern allen Osterschen und anderen seesteten zu schaden gereichen wurde, im selbigen wollen wir als ein christlicher koning und furst vor Gott und euch enthschuldigett sein, auch diesfals daruber protestiret habenn. Und synnen also nochmals gunstichlichen an euch, ir wollet uff solches die van Lubeck als ufrurer, de widder Gottes und der menschen ordenung streben und wedder frieden noch einicheidt lieben, sundern allene den verterb gemener wolffardt kauffmenschafft und hantirung anrichten, aus ewer gemeinheidt schliessen, und uns gegen se mit rath trost hulpe und beistandt nicht verlassen; damith dennoch zu erhaltung gemeiner wolfarth, und damith de arme leute an vielen orten mith vorgissung christliches bluts rauben und brennen erreddet, friede und einheidt an de stadt gepflantzet, solche ufrure widderummb bigelecht werden muge; wie wir uns dan zu euch gentzlichen vorsehen. Das sein wir auch umb euch und de eweren mit gunst gnaden und dem besten zu beschulden genegett, und begeren des uff solchs eur schrifftlich zuverlessig anthwurdt bey jegenwurtigen, uns darnach zu richten. Datum Rendeßburg, den 22. Junii, anno etc. 35.

Abschrift im Göttinger Archiv. Ebenda findet sich unter der Bezeichnung: 'Anthwordt an Ko. W. to Dennemarcken' die

Antwort der Städte, *Juli* 15.

Dorchluchtiger [b] konig, hoch. gne. f. und here. J. K. W. sint unse gantz willige unverdrossene denste tovorn bereidt. Gn. here, J. K. W. hieher an uns gedanes scrivens mit antzeginge der dathligen handelunge, so de Erbaren unse frunde van Lubeck wedder J. K. W. schollen hebben vorgenomen, hebben wi seines inholdes to guder mate vornhomen, und dat gemelten unsen frunden den geschickten van Lubeck vorgeholden, de uns

[a] 'stellen' die Abschrift. [b] 'Dochl.' die Abschrift.

denne da engegen mit anthworde bejegent, dat wi umb alles besten willen unverhalet in sinen wegen laten. Dwil wi nu nicht anders vormercken, dan dat J. K. W. tom friede und billicheidt geneget, dat denne eine sunderlige gnedige hohe gave des almechtigen Goddes is, und wo to dem in dusser unser tosamptkumfft van unseren frunden, den Erbaren van Hamburg und Lunenburg vorstendiget, dat J. K. W. einen dag up negestkomende Jacobi to Oldeslo to gutliger widervorhandelunge gnedichlich ingerumet, dat wi denne umb leve willen der gemenen wolffardt gerne gehort, so wille wi uns to Godde dem almechtigen gentzlichen vorhopen, edtt werden dusse errige und krigessche sacken tom freden temeligen billigen wegen entlicken gericht werden, und willen ock darto den Allerhochsten umb gnade bidden; wat wi ock darto gudes don konnen, des willen wy uns alse de gutwilligen gerne ertzeigen; erkennen uns ock uth christliger plicht und betrachtunge des gemenen besten schuldig, den frede tom hogesten to fordern, twivelen ock gar nicht daranne, J. K. W. als ein loflicker furste werde uth hohem vorstande alle unbestendicheidt dusser schetlicken vheide, und wat widers schade verderff und nadeils alle dussen landenn daruth enstan konde, gnedichlich bedencken, und des christliges gnedigen gemuts befunden werden, dusse sacke to billigen wegen gelangen to laten. Wie sin ock des deinstliges erbedens, up dieser frede (?) by den Erbarn unsen frunden den van Lubeck alle dat jenne to beforderen dat tom frede ock to aller erbar- und billicheidt dinstlick. Dat wy J. K. W. to begerdte anthworde dinstliger truwer wolmenunge nicht hebben weten to vorholden. Dan J. K. W. behechlige denste to ertzeigen sin wi in alle wege gutwillig. Datum under des erbaren Radts to Lunenborch secret, dat wi andern semptlich darto duthmal gebrucken, donstages na Margarete, anno etc. 35.

J. K. W. willigen der erbaren frie und rieckes ock gemeiner Ansestede geschickten sendeboden so itzt tho Lunenburg vorsammelt.

13.

Aus den Reden des Braunschweiger Syndicus und der Antwort Oldendorps auf dem Hansetag, 1535, Juli 14.

I, S. 33 Eth hadde ock by Key. Mt. und andern hogen potentaten ein wunderlich vorstandt, sich mit so hogen sachen to bekummeren, koninge to settenn unnd to entsetten, und sunderlinx wurde ock den steden van den potentaten togemeten, dat se oren nut und vordel mer sochten dan geborlich, und konde darumme uth sollichem doende by chur- und fursten unnd sunst hogen potentaten wol ein seltzam interpretation gemaket werden; inn summa so konde darmit de sachenn vele [a] arger ock de stede armer werden, unnd enthlick de politie in den steden to grunde gan.

Wer ock nicht nyes dat durch ore byplichtinge koninge enthsettet und wedder ingesettet werenn worden, nicht uth gewalt der van Lubeck, sundern dat twisschen Denemarken unnd der stadt Lubeck sampt den anderen eine naturliche vorwantenisse und neringe invorlivet, dat eth rike ane de stede, unnd also wedderumme de stede ane dat rike nicht ane frede sin konndenn. Eth wer ok also, dat de stede sick des rikes so gar nicht konden edder mochten begeven, noch sick dar buten laten sluten. Eth weren ock loffwerdige nakundinge, dat nein koning in Dennemarken erwelet scholde werden ane der van Lubeck medeweten, unnd wer stets also geholden worden.

Protokoll des Hansetags im *Braunschw. Arch.* f. 32 und f. 35.

[a] woll 2.

14.

Briefe aus dem Juni und Juli 1535 über die Lage der Dinge.

Zuerst aus dem *Rost. Archiv* Nachrichten über die Verhältnisse Lübecks und seiner Verbündeten: I,S. 35

Die Rostockschen Hauptleute auf der Flotte an den Rath (ebenso an die verordneten Bürger), Donnerstag nach Viti (Juni 17): Da sie nach der Schlacht bei Bornholm nach Kopenhagen kommen, sagt ihnen der Graf: 'Leven hovethlude, wy scolden jw wol to hulpe kamen; fele uththorichtende hyr ys nen gelt noch scutte, kruth effte follyck, nene fyttallye, sunder scepe syn hir wol [en edder 3] vorhanden; ßunder yck wylt forscaffen mit alder flytygesten yck kan, unde scryven an de van Lub., effte wy dar trost erlangen konen'. Man hält ihm vor, er habe den Holländern Pässe gegeben ostwärts zu segeln, welche die Feinde gestärkt; er antwortet: es sei mit Zustimmung der Gesandten der Städte geschehen, wie bei den Engländern und Schotten.

Lübeck an Rostock, Donnerstag nach Margarethe (Juli 15): sendet nochmals seine Anträge (s. Anmerkung 9) und bittet um Antwort; man habe sich entschlossen zu den sechs Hauptschiffen noch vier 'Boyerde' auszurüsten. Dann über die weitere Verhandlung in Oldesloe.

Jürgen Wullenwever an Clauß Frokost und Hanß Rettze zu Rostock, Donnerstag nach Margarethe (Juli 15): Der Lüb. Rath habe ein- oder zweimal an den Rath zu Rostock geschrieben, zu den vorigen zwei Schiffen noch ein oder zwei auszurüsten, dann solle es an ihnen nicht mangeln; man erhielte aber keine Antwort, weder hierauf noch auf andere Artikel; jetzt habe man nochmals geschrieben, und sie möchten darauf sehen daß man Antwort erhalte. Wolle man den Dänischen keinen Entsatz thun, so möge man sie auch zum Frieden trachten lassen und nicht verführen. Lübeck wolle sechs 'Kravels' und vier 'Boyerde' fertig machen. Sie mögen die Briefe von dem Rath fordern und die verordneten Bürger lesen lassen, wenn es nicht schon geschehen, damit sie die jetzigen und die früheren zu sehen bekommen. — Eigenhändige Nachschrift:

'Ersamen ghuden frunde, by uns schult hyr nych mangelenn, wyl gy unß ene hantt lenen. De unß de schepe forraden hebbenn, schoelenn balde er lonn krygen, wentte se hebbenn wol ghewetenn, datt ytt unß de groteste schaden waß den me unß kunde thoefoeghenn. Denn yck hape tho Gade, gy scholen balde watt anderß fornemen. Ghot wert syneß armen hupen ock ennmal ghedenkenn. Latet unß doch enn antwertt vann juwen hernn werden, forschulde yck ghernn. Gy wyllen

mer ander ghude frunde begrotenn, de de sake ghott menen, her neghest beter beschett. Ock werden gy watt sundergeß vam dage thoe Lunb. horen. De meste handel wyl dar henn senn, woe me h. Kersten tom ko. kryge, Bromsen te Lub. unde thor Wysmer Rustek Suntt de bormesters insette unde de vorordenten borger aff. Dar werden gy watt nygeß aff fornemen'.

H. Albrecht an Rostock, Kopenhagen, Juli 29: Seit dem 24. Juli werde er von den Holsten zu Lande und von den Schweden zur See belagert; sei noch getrost und hoffe, sie, die ihn hineingebracht, werden ihn nicht verlassen. Man habe Mangel an Deutschen Bootsknechten. 'Wir hetten wol' der Denischen gnugk, oder es idt inen nicht zu vertrauen'.

Ueber Christian III. Schritte in diesen Wochen ergeben die letzten Berichte des Danziger Gesandten Jacob von Barthen im *Danz. Archiv* noch einiges bemerkenswerthe.

Er schreibt aus Schleswig, Sonntag nach Visitationis Mariae (Juli 4): Christian sei in Fühnen und denke nach Seeland mit seinem Kriegsvolk zu gehen; etliche Städte in Seeland sollen ihm dazu Schuten und Böte gesandt haben; einiges Volk sei vorausgeschickt und habe Korsör besetzt, das sammt vielen andern Städten gehuldigt und geschworen.

Ebendaher, Mittwoch nach Margarethe (Juli 14): Am nächstverflossenen Montag vor Dato dieses Briefes sei Christian sammt Reitern und Knechten glücklich nach Seeland übergeschifft, ohne allen Widerstand und Behinderung. Der Herzog von Meklenburg solle zu Ringstedt mit fünf Fähnlein Knechten liegen, um dem König eine neue Schlacht zu liefern; aber man fürchte sich nicht groß vor ihm; haben die neun Fähnlein Knechte und vier Fähnlein Reiter in Fühnen nicht helfen können, so werden diese fünf Fähnlein, welche nicht einmal voll sein sollen, ihm auch nicht helfen, da Christian zwölf Fähnlein gemiethete Knechte und fünf Fähnlein Reiter zusammen haben solle. Von den Bauern in Fühnen, deren 18000 besessene Leute sein sollen, müsse ein jeder sechs Loth Silber zur Schatzung geben, wovon die Knechte zum Theil bezahlt werden. Orlogsschiffe sollen 52 am letzten Montag im Belt gelegen sein, doch so daß einzelne ab und zuführen nach den Feinden zu sehen oder Beute zu schnappen; jetzt möchten sie wohl nach Kopenhagen gefahren sein. Er sei in Schleswig geblieben, wo die nachgelassene Königin noch hofhalte sammt den jungen Herrn und Fräulein, und wo Christian in seinem Abwesen den Dr. Ditlevus Reventlow als Statthalter gesetzt, dem jener häufig schriftliche Nachricht gebe und der ihm mitzutheilen pflege was neues vorhanden. — Nachschrift: Dem Adel im Lande war auf künf-

tigen Jacobi ein Tag angesetzt binnen Rendsburg mit ihrer Rüstung zu erscheinen, welche man über 800 rechne; da aber Christian sich nach Dänemark begeben, sei der Tag abgeschrieben mit Befehl daß sie in ihrer Rüstung sitzen bleiben.

Sein letzter Brief ist Kopenhagen im Lager des Königs, Sonnabend vor Laurentii (August 7): Habe sich zum König begeben, um sich zu verabschieden, dann aber von den Gesandten in Lüneburg den Auftrag erhalten beim König darum nachzusuchen, daß die gute Stadt Danzig die kleine übrige Zeit des Sommers noch der Segellation gebrauchen möge und ihnen darüber Briefe gegeben werden, in welchen dies öffentlich bekannt und von den Ausliegern und Kriegsverwandten begehrt würde der Danziger Schiffe frei und unbehindert hin und zurück passieren zu lassen. Er habe dies dem König vorgetragen und dieser geantwortet, daß er schon vorher den Danzigern habe schreiben wollen, daß sie der See ohne Gefahr brauchen und die Schonische Reise vornehmen möchten bei den alten gewöhnlichen Zöllen und Freiheiten; er sei auch bereit die verlangten Briefe ausfertigen zu lassen. Diese wolle der Gesandte nun in der Kanzlei betreiben. Der König habe ganz Dänemark inne bis auf Kopenhagen, zwei Schlösser Kalenberg (Kallundborg) und Crake bei Helsingör, Ellenbogen und Landskrone in Schonen; mit Ellenbogen werde unterhandelt, und Melchior Rantzau und Magnus Göge seien da gewesen und gestern zurückgekommen. Er habe von einem Schiffer aus Kopenhagen gehört, daß die Bürger noch des alten gefangenen Königs begehrten; würde Christian ihn aus dem Gefängniß bringen uud ihm eine kleine Versorgung zusagen, so würden jene ihm nicht einen Tag die Stadt vorenthalten; wo nicht, gedenken sie sich nicht so bald zu geben, und wollen lieber einmal verderben als nochmals um des gefangenen Königs willen mit Krieg angegriffen und verdorben zu werden. Das Lager sei Freitag vor Vincula Petri (Juli 30) geschlagen. Des Königs Gesandter sei aus England und Schottland zurück und sage daß man sich von beiden nichts feindliches zu besorgen; der Engländer habe, da er Christians Wahl vernommen, sich des Reiches gerne entschlagen.

Im *Hann. Archiv* findet sich

Brief Christian III. an H. Ernst, Kocke, am Tage Jacobi (Juli 25), über den Zug nach Dänemark, den ich nicht näher excerpiert habe.

Brief desselben an denselben, Kocke, Dienstag nach Jacobi (Juli 27): Nachdem er die günstige Lage seiner Verhältnisse dargelegt, bittet er um Rath, was er, wenn es sich begebe daß er durch Unterhandlung oder sonst zur Herrschaft in Dänemark

komme, mit dem Kriegsvolk anfangen solle, 'sunderlicken ob E. L. vor gut ansehen, daß wir solch krigsvolck in Dietmarschen fallen lassen, dieweil uns von denselbigen vil beschwerung zugefugt, auch ander leuth dieselbigen an sich hangen und dieselbigen wider uns furen und begeesen(?), daraus uns dan bisher nit wenig unheils ervolgt und noch teglichs van inen gewarten und iren trutz horen mussen'. Er habe ein kaiserliches Mandat erhalten den Erzbischof von Bremen nicht zu überziehen. Möge Nachricht wegen Knechte geben.

Auf diese Zeit bezieht sich auch ein Verzeichnis der Seemacht Christians und seiner Verbündeten, im *Hann. Arch.*

Des Königs Schiffe 13, darauf 600 Landsknechte, 200 Bootsknechte.

Des K. von Schweden Schiffe 11, darauf 800 Landsknechte, 700 Bootsknechte.

Des H. von Preußen Schiffe 6, darauf 500 Landsknechte, 500 Bootsknechte.

3 Holländische Schiffe angehalten, 3 andere Schiffe bemannt und mit Geschütz versehen, 9 aus Norwegen gekommen, den Lübeckern 9 und 3 Schiffe bei Svendborg genommen. 'Summa Summarum der bemannten schiff 42 schiff. Summa der gewonnenen 12 schiff'. Schuten und kleine Schiffe nicht gezählt.

15.

Verhandlungen zu Oldesloe und Reinfeld, 1535, Juli.

I, Wegen der Oldesloer Verhandlung bezieht sich das Protokoll
S. 38 ff. des Hansetags f. 16 auf einen besonderen Receß. 'Wes nu darßulvest inn der ßachenn vorhandeltt, is uth dem receßße, ßo derhalven gemakett, nach der lenge tho erlernenn'. Dieser ist mir nicht zu Gesicht gekommen, während Paludan-Müller II, S. 117, ihn aus dem Kopenhagener Archiv kennt (er umfaßt hier zugleich mit dem Bericht über die folgende Reinfelder Zusammenkunft 55 Seiten), aber nichts genaueres daraus mittheilt. Es fehlt aber auch so keineswegs an ausführlichen Nachrichten. Dahin gehört einmal der mündliche Bericht des Braunschweiger Abgeordneten an den Hansetag, Protokoll f. 97 ff., sodann zwei Briefe der Danziger Gesandten Georg Scheveke und Peter Behme, der eine da die Zusammenkunft eben stattfinden soll, Lübeck, am Tage Jacobi (Juli 25)[1], der andere nach dem Schluß dieser und der folgenden zu Reinfeld, Freitag den 6. August, *Danz.*

[1] Dieser enthält auch die Nachricht, daß an diesem Tage ein Schreiben H. Albrechts und Gr. Christophs eingelaufen, Kopenhagen, Juli 14, daß sie ihre Gesandten an die Städte senden wollen und diese ihre Ankunft abwarten mögen.

Arch. Darauf gründet sich ein Bericht der Danziger an H. Albrecht von Preußen, im *Königsb. Arch.* Ebenso liegen 2 Briefe von den Rostocker Gesandten Berndt Kron und Hinrich Gerdes vor, einer aus Oldesloe selbst, Mittwoch nach Jacobi (Juli 28), der andere aus Lübeck, Mittwoch nach Vincula Petri (August 4), *Rost. Arch.* Endlich enthält auch das *Hann. Archiv* Abschriften der von beiden Theilen vorgelegten Artikel, irrig (ich weiß nicht ob durch ein Versehen meiner Seits beim Abschreiben) nach Itzehoe statt Oldesloe verlegt.

Christian bestimmte den Tag zu Oldesloe um Jacobi auf den Antrag Hamburgs wegen Fortsetzung der Unterhandlung, wie dies in einem besondern Brief an Lübeck, Abend Margarethe (Juli 12), Lübeck wieder an Rostock meldet, Donnerstag nach Margarethe (Juli 15). *Rost. Arch.*

Ueber die Beauftragung der 6 Städte zur Theilnahme an der Unterhandlung, die noch in Lüneburg erfolgte, enthält das Protokoll des Hansetags selbst nichts, da es alles übergeht bei dem die Lübecker nicht anwesend waren; doch kommt es später wiederholt darauf zurück. Die Danziger schreiben, es sei geschehen, 'zum Theil aus der von Hamburg und Lüneburg Anregen, zum Theil auch aus Selbstbedenken eines gemeinen Raths der Hanse'. Den Streit über die Bedeutung welche man ihrer Theilnahme gab erzählt ausführlich das Protokoll f. 85 ff. und der Danziger Brief. Lübeck macht am 24. Juli Nachmittags besonders geltend, daß eine Veränderung in den Personen der Unterhändler bei H. Heinrich von Meklenburg eine große Bitterkeit erregen werde, da man ihn gegen die ursprüngliche Bestimmung ausgeschlossen (f. 87); man bedürfe auch des Raths der Städte, da die Sache sehr wichtig und verwickelt: Oldendorp setzt dieselbe noch einmal weitläuftig aus einander von der Gefangenschaft K. Christian II. an, und bei der Gelegenheit behauptet er, es sei von den Städten noch an K. Friedrich die Ermahnung geschehen, 'sollicher zegele unnd breve indechtig to weßenn und alßo vortoßende, dat de stede darvan keyn besmydtt noch vorwitt krygen mochten; denne de stede hadden vorhen den geloven gehatt, wenner ße up einen vinger breth vorschreven, dat ße des geholden' (f. 89). Hamburg führt dagegen aus, daß man den Beschluß wegen Theilnahme der Städte Christian III. schon angezeigt und dieser seine Zustimmung gegeben habe; und am Morgen des 25sten erklären die Städte durch den Mund des Braunschweiger Syndicus, daß sie dabei bleiben müßten: es wird nur zugestanden, daß die Hamburger und Lüneburger den Anfang oder Eingang machen sollen. Nach dem Protokoll wären dann den Mittag um 1 Uhr alle nach Oldesloe gereist; die Danziger berichten aber genauer, daß es nur die Lübecker Hambur-

ger und Lüneburger waren; die übrigen würden am folgenden Morgen früh um 4 Uhr folgen.

Ueber den Anfang der Oldesloer Verhandlung schreiben die Rostocker: 'dar denne noch ter tydt nicht anders dan klacht und andtwordt vorgedragen und gehort yß worden, und yß vorwar men myrre galle und idel bittericheit, dewile de parte in beidersydts bywesen synt gehort worden, gewest und vorgelopen'.

Hiervon giebt der Braunschweiger in seinem Bericht am Hansetag einen Auszug, und führt dann die von Lübeck vorgeschlagenen Artikel an. Diese lauten hier nach dem Protokoll f. 99 etwas abweichend von den andern Relationen, und ebenso finden sie sich aus dem Schweriner Archiv mitgetheilt Aktstykker II, S. 123 (die Antwort S. 124 entspricht ebenfalls dem Bericht im Protokoll). Der erste Artikel lautet dort: 'koningk Christiernn tom weinigesten ßo lange de gudige handell durede syner gefencknißße to entleddigenn'; während die andern darin übereinstimmen, daß die Forderung dahin ging, ihn zur Handlung zuzulassen (Rostock: 'uth syner gefencknisse tho handel gestadet werden'): und darauf weist auch die Antwort der Holsten hin, Christian werde nimmermehr einräumen 'dat koning Christiern tom handel getogen wurde'. Dagegen hat nur das Protokoll den Zusatz bei 3: 'darmitt de van Lubeck ße alle tom frede persuaderenn mochtenn, unnd wor ße sick tor billicheitt nichtt wolden findenn lathenn, de van Lubeck alßdann orßake haddenn ße to allen delenn to vorlathenn'; und ebenso findet sich bei 5 nur hier der letzte erläuternde Zusatz: 'wor ßolcke F. D. van den orenn nicht beleggenn wolde, alßdan to ratificerenn, wes de Dennischen stende den van Lubeck derwegenn togesecht unnd gelavett haddenn'.

Die Gegenforderungen der Holsten finden sich so nur in dem Hannoverschen Exemplar. 'Kon. wirde zw Dennemarck artikell jegen die van Lubeck in handelinge zw Itzehoe (lies: Oldesloe) vorgewandt'. Doch wird im Fortgang der Verhandlung auch nach dem Protokoll wiederholt auf solche Forderungen Rücksicht genommen.

Daß endlich die Lübecker das Zugeständnis gemacht auf die Freilassung Christian II. zu verzichten, erzählen nur die Danziger. Es heißt in dem Bericht an H. Albrecht: Als die Lübecker mit dem ersten Punkt, die Befreiung König Christians betreffend, nicht nach ihrem Sinn fortfahren konnten, hätten sie es bleiben lassen, aber dann dieses vorgebracht: nachdem sie ihres höchsten Fleißes nach der Befreiung gemelten Königs bestanden und doch dasselbige, soviel an ihnen, nicht haben bekommen können, so begehrten sie, daß Fürstliche Erlauchtigkeit von Holstein eine Urkunde schriftlich von sich gebe, daß sol-

ches nicht an den von Lübeck, sondern an I. F. G., als welche gemelten König Christian nicht hätten losgeben wollen, gemangelt habe. Aber die Gesandten hätten es nicht einräumen wollen, und so sei auch dies verblieben. — Man könnte glauben, es sei eine Verwechselung mit dem Zugeständnis welches nach dem Protokoll f. 116′ die Lübecker nach der ersten Reinfelder Zusammenkunft machten. Doch ist jener Bericht sehr genau; das andere Mal auch die Forderung eine andere: 'dath de jegendele denn van Lubeck unnd oren vorwanten geborliche orkunde geven mochten, im falle se hir namals orer breve unnd zegel halvenn angeredet wurden, se alsdenne unnd ock sunst inn allenn tokumpstigen tiden vann dem huse to Holstein, alß denn jennigen de Christiern gefencklich heldenn unnd nicht tom handel gestaden wolden, vorantwordet und schadelos geholden werdenn mochten'.

Der zweite Danziger Bericht verbreitet sich auch über die Reinfelder Zusammenkunft und die Sendung nach Dänemark. Die Eröffnung über die Verträge mit H. Albrecht und Gr. Christoph ist, wie auch das Protokoll andeutet, offenbar als eine vertrauliche angesehen; nur wie vermuthungsweise wird derselben hier gedacht: sich in Frieden weiter als für sich selbst einzulassen, das wollte ihnen 'contractibus et inscriptionibus *sine dubio* factis obstantibus' nicht anstehen, sondern zu schwerem Unfug gereichen; die Sendung geschehe zu dem Ende, daß man die gedachten Fürsten und Herren als eingeladene schwere Gäste, die denn im Reich *ohne Zweifel* auf etliche stattliche Zusage und Verschreibung eingefordert oder *vielleicht* verleitet, bequemlich abhandeln möge. — Ueber den Inhalt der Aufforderung heißt es hier: wenn man an diese Seite herauszuschicken nicht geneigt sei, so möge man wenigstens binnen Landes eine Malstatt ungefähr eine Meile 2 oder 3 von Kopenhagen ansetzen, wohin sich die Lübecker auf sicheres Geleite begeben möchten; was sich wenigstens in dem Brief der Städte nicht findet. Doch heißt es in dem Protokoll f. 129 bei Erzählung von der letzten Besprechung zu Reinfeld allerdings von den Holsteinschen Räthen: 'segen dennoch nichtt vor unbeqweme an, dat de beschickinge in Dennemarcken upp beqweme platze vorgenamen wurde'; was man hierauf beziehen könnte. — Der Brief der Lübecker ward in Gegenwart Kölns und Bremens versiegelt.

Bei den Verhandlungen in Oldesloe war nach einem Brief Christian III. an den Lüneburger Kanzler, August 14, *Hann. Arch.*, Hein von Schepenstede für ihn thätig. Die Danziger nennen wiederholt den Uttenhoven als anwesend.

16.

Ueber die Klagen der Danziger gegen Lübeck auf dem Hansetag, 1535, August 7.

I, S. 48 ff. Wurm, bei Schmidt, Zeitschrift VI, S. 149. 150, hat die Stellen des Protokolls welche sich auf den Streit zwischen den Danzigern und den Lübeckern, besonders Wullenwever, beziehen, ziemlich vollständig mitgetheilt. Damit ist ein Bericht der Danziger Gesandten zu vergleichen, Montag in vigilia S. Laurentii (August 9). Schon am 25. Juli haben sie geäußert: 'he is up uns qwadt; wie werden aver noch wol to sprake mit malkander kamen'. Dort berichten sie, daß sie ehgestern einen kleinen Strauß mit ihm gehabt. Das Weitere sagt folgende Stelle

Aus dem Brief der Danziger Gesandten auf dem Hansetag an den Rath, 1535, *August* 7.

. . . . Als wie aver die jungsten scheden, die im Sunde umbetrent pingsten gescheen, gedacht, und also Jurgen Wollenwefers person datmal jegenwerdich sittende, als durch den zadane unfol bedrefen, geroret, seggende int apenbare, dat he der unssen laken im Oressunde ßunder rede und recht ungewarnet und unvorwareth angetastet. Dargegen he tor stundt na syner ardt entczundt und heruth geschuddet dusse worde: men sulde edt em mit warheit nymmer nabringen. Darjegen wie gesecht, dat edt nicht alleyne de worde sten sulden (den he villichte nicht geloven geven muchte), ßunder edt sulden ock breve und ßegele nawysen. Dwelcke wie ock aldaer vordragen, und up unsse anforderinge geleßen wurden. Als he nhu de breve vorlesen, is he noch fele grymmiger geworden und des alles entfallen, also dat he uns noch der daet noch des getuchnisses gestendich ßeggende, da de jennen, de zodane getuchnisse inneholds der breve de unwarheit affgelecht, als deve und vorreder gesworen und gethuget hadden. Men sulde em dat nymmer gutdoen, dat he jemand dat syne genamen hadde, ja he wolde ock contrarium gutdoen. Men sulde em de lude, de also eres gefallens gethuget, hier tor stede bringen und vor ogen stellen, up dat he ock syne notturft jegen desulvigen reden muchte. Aff de to rechte footh efte stelle hedde ader nicht, wie to der steder erkantniß gestellet hebben. It. Jurgen Wollewefer heft ock copien unsser breve begeret, dat wie denne to uns in bedencken genamen. Und dwyle denne de stede hierin gespraken und des forhen gescreven vorlates dergestalt gedacht, dat alle zodane und dergliecken partyesse sake eynen anstant hebben sulden, beth de artickel und andere gemeyne obliegen und ßunderlick de 4. artickel, dergliecken ock der Wismerschen halven, geortert weren: ßo is edt darby gebleven und to der tyt nicht mehr gangk darvan gescheen. It. dusse dach is vor und na middage van und mit den Wyßmerschen vele gehandelt, nemlick van eren predicanten, der ße etlicke in der stat hebben, und sunderlick eynen her Hinrick Nefer (dat eyn graw monick ermals gewest und eyn sacramenterer sien sal) fele gehandelt, und dyt doent uth dem exempel der van Monster faste wiedt und rieplick erwagen, who men den gedacht predicanten van daer bringe und de stad vor unfal und undergang vorhoden muchte. Men heft aver keyne andere wege, de bequeme gewessen, fynden konen, dan dat men darhen schryven wolde und den Rath darsulv ermanen, dat he up de sacramentisten in erer stat goede acht hadden und de predicanten also informerden, dat ße dat wordt Gades luther und eyndrechtich predigen und so vor alle ding den vordamlicken erdom vormyden deden. It. morgen des tages

werden die hundert ouch die 60 burger zußamene ßeyn, nicht wissn wir wasser ursach. Wir haltens aber davor, dat van den kays. mandat ouch wirt (under andern) gedacht werden, durch welche mandata dieße stat ins Camergerichte bynnen 6 wochen und etlichen tagen peremptorie zu gestehn und auff die vorige mandata, whorumbe sie die nicht exequiret und follenczogen, ernstlich gefurdert; dorinne ouch enthalten, das man alle dinge restituiren, den alden Rath widder eynsetzn und den newen awsßetzn, rechenschaft van dem ingedrungenen zu furdern. Whordurch allen dießer stat mit der acht gedrewet wirt, und khunde ouch wal gescheen, das sie, ere men sichs vormuttete, doreyn fielen . . . .

17.

Verhandlungen des Hansetags über die Wiedertäufer.

Aus den weitläuftigen Verhandlungen des Hansetages über I,
die Wiedertäuferei, über welche der Brief der Danziger in der S. 51 ff.
vorigen Anmerkung kurz berichtet, schien einzelnes hier nach dem Protokoll der Mittheilung werth.

Zunächst (aus f. 58) der in Abschrift auch im *Rost. Archiv* vorhandene

Beschluß der Hansestädte über Wiedertäuferei etc., Lüneburg, Juli 16.

Weret dat ein Gemeyne inn einer Ansestat mit dem erdom und ketterisschen ler der wedderdoper sacramenterer offt[a] anderer swermerie besmittet und behafft wer und darinne beharrede, also dat se sick van den bybolegenen stedenn nicht wolden underrichten und daraff wisen laten, so schal sollch eine stadt unnd Gemeyne also vort der Anse deger und all[b] enthsettet sin, der sulvenn[c] stede fryheit gerechticheit und privilegien in den cuntorn und anders jenyges[d] sins nicht to gebruken noch to geneten, beth so lange se sollichem erdome affgestanden. Weret ock dat ein edder mer private personen in jeniger Ansestat mit dem vorberurten erdome behafft, den edder de sulven schal de Rath und overicheit darsulvest mit geborlicher straffe und na wodanicheit der sachenn ane alle gnade achtervolgen. Wor dat nichten geschege, so schal de stadt darvor geholdenn wesen unnd in maten wo berurt gestrafft werdenn.

Diesen Beschluß senden, nach der erneuten Berathung in Lübeck, die Rostocker Gesandten von hier an ihre Stadt, Freitag nach Laurentii (August 13), mit der Bitte denselben anzunehmen, da sie sich sonst verdächtig machten wie die Wismarschen, besonders weil sie das Mandat nicht publiciert. Am 18. August legt es der Rath dem Ausschuß vor, der Bedenkzeit bis zum nächsten Tage verlangt um mit den Prädicanten zu berathen. Am 19. werden diese vorgefordert und antworten, daß sie ihre Meinung schriftlich übergeben wollen. Dies Gutachten (von mir Herrn Prof. Cornelius zur Veröffentlichung mitgetheilt), erklärt der Ausschuß dem Rath, möge dieser den Gesandten zustellen; weiter könne man sich auf den Receß nicht einlassen.

[a] 'o. a. s.' ausgestrichen und 'edder' vor 'sacr.' hinzugefügt 2.
[b] alle 1. [c] derhalvenn 1. [d] j. s. fehlt 2.

Darauf erfolgt die Erwiederung des Rathes und Rückantwort der 64er wie im Text angegeben. *Rost. Arch.*

Dem füge ich bei aus dem Protokoll f. 144 und f. 157

Bericht über Oldendorps Reden über die Wiedertäufer auf dem Hansetag, 1535, August 9. 10.

1. Hefft dar negest de her doctor Lubesche syndicus eine lange relation gedhann unnd gesechtt: Dewyle deßße artikell Gades ere belangede unnd alhir itzt ein frygh rathslach geholden wurde, ßo wurde he vororßakett den stedenn eine korthe antoginge[a] to doende mith vorlove des herenn presidenten borgermesters; unnd ferner gesechtt: datt ein Radtt tho Lub. unnd andere stede hadden sick mydtt der ßachenn bekummert, dar he by geweßenn. Wes he nu darto geraden, wusten ße sick woll tho erynneren unnd mosten ome des bekennich syn. Nu wurde van den herenn Rad. bewagen unnd gerathslagett, als scholde men mith dem swerde wather edder vure straffen; eth lege overs gar nichtes an der straffe; dan eth wer ein vorhencknißß Gades, unnd stunde by keynem mynschen dem donde mit der straffe edder anders vortokhamen edder affthowendenn. Sollichs[b] wer Gades dondtt, unnd darumme behorde eth sick to berathslagenn uth und in Gades worde. Dath uthgangen edict wer guth unnd rechtt, overs dar behorde by her, dat de overicheitt darvor wer, dat Gots wortt rechtt luther unnd reyne gepredigett gefordertt und gehandhavett wurde, unnd dat men dartho gebrukede geschickte unnd gelerte predicanten. Sust wurde alle straffe mer thom boßenn denn thom gudenn khamen, wo men des exempel genoch hadde van den Nedderlandenn, dar vele lude ummegebrachtt wurdenn unnd doch gar nichtes onen hulpe, darumme dat men aldar dat hillige evangelium nicht[c] in Gades[d] fruchten ghann lete; unnd befruchtett sick, dat noch boßer erdom dan deßße beydenn vallenn wurde, wo eth allrede in dennßulven landen anheve, dat wer dat ße negerdenn totum Christum unnd ßedenn dat dar nein Christus wer. To deme so wertt ock nichtt alleyne swarmerie, dar men nu van ßede, ßunder ock dat men Gade syner hogestenn ere affbroke, unnd ßede, dat he alleine keyn salichmaker wer. Mith mer redenn unnd flitich bede, one darinne nicht anders dan mith dem bestenn to bedencken.

---

2. Hefft de her doctor Lubsche syndicus bogert ein kleins mede tor sachenn to redenn unnd gesecht: dat sine W. vormerkede der steder hoge bewach unnd rathslagent inn der[e] sachenn, unnd ferner declarert, dat inn Actis apostolorum geschreven stunde, wo de apostolen inn sollichen sachenn gerathslaget, welche rathslege onen uth dem Hilligenn Geiste werenn ingegeven, und dath menn denn folgede, dar funde men de form wo se gerathslaget haddennn. Nu weren de stede mitt denn vann der Wismar orer sachen halvenn bekummert, so wusthe[i] he, dat de predicante ein unvorstendich und ungelert mynsche were, und wenner he alrede uth der stadt, so wer eth dennoch darmede nicht gedaenn. De gelesen article uth dem recesse wer ock nicht unbillich, hove overs denn anderen, darvan men itzt rathslagede, nicht upp. Darumme moste men tom ersten darto vordacht sin[f], dat men gude und geschickte predicanten hedde unnd de nicht vorachtede, dann inn eheren und to sick helde; tom anderen, dath alle verdel jars tom hogesten de predicanten mochtenn tosamende kamenn, nicht alle tidt up einen platz, sunder erst upp de einen, tor anderenn reise up de[h] anderenn, unnd so na gelegenheit up denn drudden platz, umme in de gebreke to se-

[a] relationn 2. [b] Dat s. 1. [c] fehlt 2. [d] boden 1. [e] desser 2. [f] fehlt 1. [g] weßenn 2. [h] einen 2. [i] alßo 2.

henn der lere halvenn. Wor se denne wene befunden under sick de irrich, dath se densulven darann berichteden sollicher unrechtenn[a] lere afftostande; also haddenn de apostel darvan gerathslaget. Unnd ferner vertellet de orsake, worumme de Wißmarschen dath mandat nicht wolden annemen, nemlich dath to Hamborch were van denn superattendenten unnd predicanten bespraken wurdenn, dath men de winkelpredigers ock[b] alse uprorische unnd verforissche lude holdenn scholde. Nu men dat nicht mede in dem mandate befunde, vorden se dath sulve darhenn, dath men se darmede vann dem evangelio drengen wolde.

18.

Entwurf zu einer Verbindung der Hansestädte, beschlossen auf dem Hansetag zu Lübeck, 1535, August 23.

De artikele der vorwetinghe.

1. Vorerst schall unnd wyll eyn ider stadt Romischer Key. unnd I,
Ko. Majestet und dem hilligen Rike, ock[a] oren landsfurstenn doen[b] wes S. 56 ff.
men[c] einem ideren van[d] eren rechtes unnd billicheit wegen to doende schuldich[e].

2. Und[f] dewile de Anse in dre dele gedelet, darvan de van Lubeck des ersten quarteres, van Coln des[g] anderen und vann[g] Dantzick des drudden quarters hovede sin, iffte denne eine stadt under den steden, so in den quarteren gelegen, aver gutliche und rechtes[h] erbedinge van jennigen potentaten, nation, fursten, graven, heren, ritteren[i], knechten bedrenget wurde, so schal de hovetstath[k] des quarters, darinne de bedrengede stadt gelegen, twe, 3 offte 4 der[l] stede dessulven quarters to sick tehen, und neffens den dren steden, nemlich Bremen Hamborch Brunswick, so den dren hovetsteden der drier quarter, umme in sollichen nothsachen mede to rathslagen, nagegeven, sick boflitigen, de beswerden stat durch gutliche handelinge to erredden, edder wor dat enthstunde, desulvigen to rechte to erbeden und bystant to doende.

3. Und[m] im falle solliche rechtes erbedinge keine stat hebben wurde, alsdan schal de hovethstadt des quarters, darinne de[n] bedrengede stadt gelegen, sollichs denn anderenn hovetsteden der drier quarter durch munthlick bodeschup und nicht durch breve anzeigen, und desulven scholenn[o] alsdan mit dem iligesten daraver mit fuller[p] macht tosamende kamen, ock im falle der notturft mer ander van den Ansesteden edder ock de gantze Anse mit geliker vuller macht vorschriven, umme enthlichen[q] to berathslagen und to besluten[r], welcher gestalt de bedrengede stat mit rade hulpe und bystande sollicher besweringe moge erreddeth werden.

4. Und[s] ifft ein edder mer van den Ansesteden mit vientlicher daeth aver alle gutliche und rechtlicke erbedinge averfallen benodiget[t] und belegert wurde, dath Got gnedichlick wil afwenden, so scholen und willen de andern stede uth oren steden, gerichten, tobehoringen unnd[u] gebedenn, den vianden, oren underdanen, vorwanten und anhengeren, nenerleye proviande edder artelarie, wo de genomet mochten werden, nichts uthgenamen, in so-

a fehlt 2. b unnd 2.

a unnd orem 2. b fehlt 1. c fehlt 2. d v. gots erenn 2. e byllich ist 2. f Tom anderen dewile 2. g fehlt 1. h rechte 1. i r. unnd k. 2. k hovetstoll 2. l fehlt 2. m Thom drudden und 2. n 'de — munthlick' fehlt 1. o fehlt 1. p vullenkamener 2. q ethliche 2. r ßluthen 2. s Thom verdenn ifft 2. t beneidet 2. u fehlt 1.

licher standenn veide und belegeringe, uthstaden edder toforen, ifft[a] durch de oren edder[b] frombde wes totoforen witlick nicht vorhengen, noch hemelick offt apenbar in keynerleye wise und manere, sunder den vianden alle forderinge[c], so vele mogelick, vorhinderen. Dergelichen scholen und willen de stede ann[d] certification des Rades, darinne dejennigen so ore ware uthforen willen geseten, in stander veyde nicht[e] uthstaden, up dath de viande durch der steder burger ynwaner edder ock frombde, umme egen nuttes willen, nicht gestarket oft gefurdert[f] mogen werden. Wo overs ein van den steden dar entegen dede, de viande mit gelde, lüden, proviande edder[g] ander artelarie enthsetten edder durch burger inwaner offt frombde jenigen[h] tosath vorhengen wurde, so scholen de burger der stadt der burgerschup dardurch enthsettet und uth den steden vorwiset, ock[i] in keynen anderen steden nicht geleden werden.

5. Im[k] falle overst dat eine der steder, darinne de burger offte andere, de[l] solliche tofor und enthseth[m] den vianden deden, geseten weren, nicht en straffede, ifft[n] sulves jennigen tosaet und hulpe doen wurde, de stat schal[o] also forth der frigheit und gemenen Anse berovet und vorfallen sin, und in de vorsammelinge der Ansestede[p] nicht gestadet werden[q], und ock hartlik gestrafft werden; eth wurde dan den gemenen Ansesteden van[r] der boledigeden[s] stadt in der ersten tosamendekumpst darna sollichs tosats halven billiche afdracht na erkantnysse der gemeinen Ansesteder wedder gestadet unnd betaleth.

6. De[t] stede scholen und wyllen ock de beswerden stadt mit proviande und aller anderen notturft vor ore gelt tho[u] einer ideren tidt getruwlich enthsetten[v].

[7. Item dar eth sache wer, dath eine oft mer van den stedenn mit einem rike, landesfursten, stath edder sunst herschup tor veide edder sunst krigesrustinge queme, und der wegen krigesfolck edder uthliggers tor zewarz hebben und halden wurde, so mach desulve stat edder stedere wol mit oren vienden, wo se weten offte konen, handelen, aver de frunde und dersulven fryheit allenthalven vorschonen, und jo de frye fart durch den Oressunt und andere des rikes to Dennemarken strome den frunden und vorwanten, se werenn in desser vorbuntenisse bogrepen offt nicht, keynes weges tegen de gemene edder ock sunderge privilegia, so derjennige jemantz hebben mochte, vorhinderen, noch durch gedachte wege, directe noch indirecte, stoppen, weren, edder jemant darup noch to beletten edder to beschedigen vorhengen schal[w].

8. Dergelichen willen und scholen wy ock inn krafft desser vorenynge egentlich vorsagen, ock strack also hebben und holden, dat, wo ein edder mer van uns steden sin[x] krigesfolck jegen jemande, wo dat sin mochte, tom orlage in de zee fertigen wurde effte moste, dath alsodenne desulvigen uthliggere up einer jedenn stat stromen fryheiden herlicheiden und vorwaterenn, wo de jummers gelegen, und so with sick de erstreckenn mogen, slicht keine averfaringe noch ingrepe jegen jemande, he sy frunth offte vianth, doen noch gewalt oven edder jemantz to beschedigen scholen, und im falle

[a] edder 2. [b] offt 2. [c] fodinghe 2. [d] fehlt 1. [e] 'nicht — durch' fehlt 1. [f] gefodet 2. [g] offt 2. [h] jenighe thofoer 2. [i] unnd ock in keiner anderen stadt g. w. 2. [k] Thom voften im 2. [l] fehlt 1. [m] enthsettet de viande 1. [n] edder 2. [o] schal uth der frucht gemener 1. [p] 'stede' fehlt 1. [q] fehlt 2. [r] und 1. [s] bolegerden 1. [t] Thom sostenn de 2. [u] fehlt 1. [v] 2 geht fort: 'Thom soveden so ock eyne edder' etc. mit Ueberschlagung der beiden nächsten Absätze. [w] So liest 1. [x] kein 1.

wor sick jemands dar entegen vordristen und up densulven der steder stromen und fryheiden jemande van den frunden oft vianden beschedigen wurde, darto schal desulvige stat, der uthliggere sodanen schaden ofte angrepe gedaen, holden[a] to erleggen durch samptlich edder sunderlich geholden werden; ock willen offte scholen wy den offte de averfarer sodaner fryheit mit desser tohopesate noch sunst nicht vorbidden.]

9. Wo ock ein edder mer van den steden eine veide ane[b] radt, ane vorweten und vorwillinge der hovetstadt und anderen steden des quarters, darunder desulve stadt edder steder belegen, anfangen edder erwecken wurden, alsdan scholen und willen de anderen[c] gemenen stede der Anse der edder den sulvigen steden, de solliche veide also angenamen, to raden, to enthsetten und to furderen nicht vorplichtet sin, und scholen desulven stadt edder stede van der gemenen Anse afgesundert sin, beth so lange se sick mith orem jegendele gentzlick hebben vorsonet; eth were dan dath jenige stadt so ilendes averfallen beanxtiget vorweldiget edder belegert wurde, dath de sollichs den berurten steden nicht antogen noch eth vorschrivent[d] und tohopekumpst dersulven[e] ane far der beswerden edder belegerden stat nicht geschen konde edder mochte; dan in sollichem falle mach ein ider stadt reddynges wise tor gegenwer gripen ane vorwerkinge[f] der vorschreven pene, und in dem falle schal man dersulven stadt hogestes[g] vormogens bystandt doen unnd to hulpe kamen.

10. Unnd[h] so einige stath uth ehafftigen anliggenden orsaken se sulvest betreffende to einer apenbaren veide genothdrenget, und de mit weten und vorwillinghe[i] der stedere, de ore consent darto wo berort mede geven scholen, anfangen wurde, so scholen und mogen de anderen Ansestede gelike wol orer fryen fart to water und to lande an den orden dar eth onen gelegen gebruken, jodoch by also dat de viande der stat so mit der veide behafft durch solliche der stede kopfart und hanteringe in keyner maten[k] nicht gestarket edder gefurdert werden.

11. Weret overst dat eine stadt umme vorbiddinge gemener privilegien und gerechticheiden der Ansesteder geborlicher wise und in maten wo berurt tor veide queme, alsdan und in dem valle scholen und willen de gemenen stede de borde sollicher veide nach eines ideren vormogen und gelegenheit mede helpen dragen und[l] ock tom furderlichsten daraver tosamende kamen und[m] rathslagen, wo eth den mit der koepfart und segelation schole geholdenn werden.

12. Wo[n] ock in tokumpstigen tiden jennigerley twist unwille edder gebreke in einer stath van der Anse entstunde tusken den personen des Rades edder ock dem Rade unnd[o] der Gemeine, welcke gebreke de Radt in[p] dersulven stadt nicht vordragen edder[q] to enicheit bringen konde, so scholen und willen de negest bybolegen stede, wenner se des erinnert, to underholdinge eines erlichenn bestendigen und fredesamen regiments ethliche personen uth orem middele in de berurte stat schicken und vlit vorwenden laten, umme de gebreke in der gude to vordragen edder de partie antoholdenn sick mit rechte scheden to laten, und den sulvigen, de also geschickt werden, schal men ock also[r] to billicher underwisinge gehor geven und rechtliche erkantenisse[s] to liden nicht mothwillgen weyeren und[t] affslaenn.

[a] etwa 'desulven' oder dergleichen. [b] 'ane r.' fehlen 1. [c] deßulvigenn 2. [d] uth vorschrivens 1. [e] derßulvigenn 2. [f] wrekinge 1. [g] to hogestem 1. [h] Thom achtenn so eyne 2. [i] vorwillen 1. [k] maner 1. [l] fehlt 1. [m] und to 2. [n] Thom negendenn wo ock 2. [o] 'unnd — Radt' fehlen 1. [p] van 1. [q] v. unnd e. 1. [r] fehlt 2. [s] fehlt 1. [t] edder 2.

13. Desgelichenn[a] schal eth ock geholden werden, so[b] eine stat mit der anderen twistich wart, also dat twe offte mer bybolegene stede sick darin slann und de twistigen stede in der fruntschup edder mit rechte schedenn.

Dith[c] alles und islickes insunderheit hebben de hern Rad. der erbarn[d] steder endrechtlick belevet, sick ock under einander lofflichenn togesecht by eheren und truwen, stede unnd vast ane alle inrede[e] behelp und[f] argelist ock[g] geverde to holdenn.

Aus dem Protokoll des Hansetags, im Braunschweiger Exemplar (1) f. 226′ ff. Dies ist hier besonders fehlerhaft geschrieben, enthält aber zwei Artikel mehr als das Bremer (2), und zwar die welche nach den Verhandlungen auf Danzigs Antrag angenommen wurden. — Der Entwurf eines Vertrags von ähnlichem Inhalt ist gedruckt aus einem Exemplar zu Paderborn in Wigands Archiv für Geschichte und Alterthumskunde Westphalens IV, S. 327. Wahrscheinlich ist dies ein Vorschlag der von Lübeck ausging, ich sehe nicht deutlich in welchem Jahr.

19.

Antrag der Ditmarschen auf Brömses Herstellung, 1535, März 1.

II, Aus dem schon Bd. II, Anmerkung 47, angeführten Proto-
S. 64 ff. koll über die Verhandlungen in der Lübecker Bürgerschaft bei Gelegenheit der Ditmarschischen Gesandtschaft ist hier folgendes anzuführen.

Jochim Gerken antwortet auf den zweiten der vorgetragenen Punkte, daß schlechte Eintracht in der Stadt zwischen Rath und Bürgerschaft herrsche und man sich einigen möge: Die Uneinigkeit sei vertragen, 'und off noch schone hutiges dages etzlige unnutte worde manckt der Gemen gesprenget wurden, so konde men idt in eyner so grothen stadt, dar eyne grothe Gemen were, so klar nicht hebben, me moste des vele varen lathen'. — Darauf wird erwiedert: Die Gesandten könnten die Sache nicht so ansehen; da N. Brömse sich noch außerhalb der Stadt befinde. 'So konde dath lanth tho Dithmersschen woll lyden, dath h. Nic., de doch eyn from christen man were, mochte hyr wedder bynnen khomen'; dazu wollten sie gerne helfen; der Sprecher, Peter Nanne, auch für seine Person. — Gerken: Man habe keinen Befehl wegen Brömses, wolle sich darüber besprechen. — Die Ditmarschen treten ab; ein Theil der Bürger geht aufs Vorhaus, ein Theil bleibt und läßt sich hören: 'Me scholde h. Nic. Bromßen wedder hyr in halen; so dath bynha etzlige unstimmicheyt daruth enthstanden wer. So kumpt Hermen Israhell mitt etzligen burgeren wedder bynnen

[a] Thom teindenn geliker mathen schall 2. [b] so eth eine 1. [c] Thom ellfften dath 2. [d] erbenomeden 2. [e] geverde 1. [f] fehlt 2. [g] unnd 2.

vor den stoll, seggende: dath de burger umme deßßen artykell gesproken unde ohme tho seggende bevolen hedden, dath nachdeme ame latesten, do de frede alhyr in deßßer stadt uppgerichtett, sy idt so vorlathen, dath de jennen welckere uth der stadt geweken unde dechten hyr wedder bynnen tho synde und solliches schrifftlich sochten by deme Erb. Rade, so scholde eyn Radt de macht hebbenn mit ohne deßhalven tho handellen; wereth denne dath her Nic. ock bogerde hyr wedder bynnen to synde, so stelleden de burger dat sulffte by den Radt, dat eyn Radt dar so insege dath frede leve unde enicheit in deßßer stadt mochte erholden werden'. — Dies wird den Gesandten mitgetheilt, die damit geschieden sind.

20.

Bürgerversammlungen zu Lübeck, im Juli 1535.

Das Protokoll im *Läb. Archiv* über die Berathungen am 3. Juli (s. oben Anmerkung 9) schließt mit der Bemerkung: 'Dessen sulvigen dages is eyn groth murlemeyg (?) upp dem Langen Huse manckt den burgerenn gewest, dethhalven dat etlike burger, alß Hinrick Koller And. Buschman und etlige mher, upp her Jurgen W. burgermeister gesproken und gesecht scholden hebbenn: idt konde nicht gudt werden, dewile he im Rade sethe etc. mit mher anderen worden. So dath daruth sick vorsakede, dath am tokomenden mandage de gantze Gemene vorbadeth warth'. II, S. 67 ff.

Daran schließen sich dann folgende weitere Verhandlungen, die ich, obschon das Wichtigste in den Text aufgenommen ist, bei dem großen Interesse der Sache hier im vollständigeren Auszug wiedergebe.

Montag den 5. Juli, da die Gemeinde versammelt, wird im Rath zuerst beschlossen die Bootsleute von den verlornen Schiffen zu hören. Ihre Aussage lautet: sie seien auf den Grund gekommen und hätten deshalb die Schiffe verlassen. Dann die Gemeinde vor den Rathstuhl; Wullenwever zeigt ihr an, daß der Rath die Entschuldigung der Schiffer nicht für genügend angenommen; man beabsichtige den 'Stalhern' und 'Richtevogt' zu beschicken; ob die Gemeinde den Rath bei der Fortsetzung der Sache handhaben wolle. Sie antwortet ja. — Dann folgt im Protokoll:

'Van unstimmicheit der burger.

Thom II. wo vorschener tidt vell unlust und moye manckt den burgeren gewest, dar twydracht und uppror uth enthstanden, und dennoch tho 2 ofte 3 tyden eyn frede upgerichtet, darmit solx alle bygelecht, so was doch vele dar ingefallen, und dewile he h. Jurgen deßhalven vordechtich, so wer idt hereu

26*

Goderde deme burgermeister bevalen, de soldeth der Gementhe vorgeven. Do hefft her Godert der Gemene vorgedragen, wo ohme ein borth werffe bevalen der unstimmigen worde halven, so ame vorgangen sonnavende gesprengeth, alß dath eyn gemene frede in bywesende der anderen Wendesschen stede were uppgerichtet, dar eyn Radt gedachte by tho blyven, und woll sick darinne vorbreke edder vorbraken hedde, den wolde eyn Radt straffen nha arth der saken, so dath hyr namals nicht van noden syn scholde de gantze Gemene tho vorbaden. Dan wor dar enboven de eyne den anderen tho beschuldigen hadde, dath solde hyr vor deme Rade geschen, indeme eyn Radt einem iderman rechtes to vorhelpen erbodich. Und is darnha de uppgerichtede frede gelesen, und hefft darnegest h. Goderth nochmals repeterth, dath eyn Radt darby gedenketh tho blyven und willen de ungehorsamen straffen'.— Antwort der Gemeinde: Wegen der Schiffer und Hauptleute pflichte sie dem Rath bei. 'Upp den andern, dath se den frede holden willen, mit bede, eyn Radt moge namals darin sehenn und mitt der straffe vorthfaren'.

Dienstag den 6. Juli sind vor dem Rath Hinrich Moller Tile Keyser und andere fromme glaubwürdige Bürger erschienen und haben über den Bruch des Friedens am letzten Sonnabend Zeugnis gegeben; zuerst Hinrich Moller Tyle Keyser und Jochim Drude: daß sie, als die Gemeinde auf dem Langen Haus versammelt, gesehen, 'dath Hinrick Koller vast umme her van deme eynem thome anderen gelopen und gesecht hedde, wen me deßes spels eynen ende wolde hebben, so moste me den haßen slan dar he sethe; und wo Andreas Buschman dartho gesecht: "Gy ampte und gy leven burger, wille gy dar nicht tho gedencken, dath me den hasen sla dar he sittet"; und alß de anderen gefrageth, wath dath vor eyn haße were, hedde Andreas geanthwordeth, dath were h. Jurgen Wul., de vorreder, de bosewicht; dewile he dar tho Rade sethe, wurde idt nicht gudt. Lammerth van Dalen hedde gesecht: "Gude frund, idt werth hyr tho Lubeck nicht gudt, dewile h. Jurgen dar tho Rade sittet"; wente van ohme were alle twist und unwille hergekamen, und scholde idt gudt werden, so mosten ohrer 4 edder 5 eyn mall in stucken vor den porthen hengen'. Das von dem Hasen haben alle genannten Bürger gehört und wollen des geständig sein; das Letzte dagegen haben die drei hier aufgeführten Bürger allein gehört. 'Hyr upp hefft h. Jurgen Wul. bogerth, dath eyn Ehr. Radt Hinr. Koller Andr. Buschman und Lammerde van Dalen willen morgen vorbaden laten und se darvor in geborlicke straffe nemen. Dan he vor syne person will vor neynem richter darover sitten, will ock vor neynem ancleger stan'.

Mittwoch den 7. Juli erschienen L. von Dahlen H. Koller

und A. Buschmann; durch Godert van Hövelen ward ihnen angezeigt, was gegen sie vorgebracht, und dies schriftlich verlesen. Sie antworten. Dahlen: Er könne Recht leiden; man möge die Zeugen in seine Gegenwart bringen, und wenn dann einer sagen könne daß er solches gesprochen, wolle er dafür leiden; er habe es auch gegen andere nicht gesagt. 'Dan he hadde de genomene schepe becleget und tho anderen luden woll gesecht, idt were eyne plage Gades'. H. Koller: Er sei Sonnabend gar nicht auf dem Langen Hause gewesen; aber Buschmann habe wohl in den Häusern gesagt, er, Koller, auch wohl gegen Wull. in seinem eigenen Hause: 'he moste so raden, und laten ander lude ock mith sick raden, so liget ohme jo allene nicht upp deme halse, und he vordente den undanck allene nicht'; sollte er nicht ein Wort sagen dürfen zu der Stadt Wohlfahrt, so wolle er lieber gar nicht hier wohnen; 'und dewile dath alle man jo will tho gelyke raden, so kondeth deßer stadt nicht woll ghan'. A. Buschmann: Zu ihm seien Leute gekommen und hätten ihm die Zunge aus dem Munde geholt mit den Hasen zu schlagen da er säße; so habe er gesagt: 'Leven burger, gy sen idt apenbarlick, dewile h. Jurgen aldar tho Rade gesethen, were deßer stad nicht gudes thogemethen wurden'; und dasselbe sagten wohl 5 oder 600 Bürger; daß er H. Jürgen einen Verräther oder Bösewicht genannt habe, solle man nicht gut thun; er habe nie den Contract des Friedens lesen hören vor letztem Montag; er wolle denselben gern halten; 'schall he swigen und nichtes seggen, will he don, schall he ok mede vorderffen, will he ock dhonn' etc.

Eine weitere Acte enthält Zeugnisse über die Schiffer, abgelegt den 7. Juli vor dem Rath.

21.
Executorial-Mandat des Kammergerichts gegen Lübeck, 1535, Juli 7.

Wyr Carl der funfte von Gottes gnaden Romescher keyser, zu allen zeiten merer deß Reichs, in Germanien zu Hispanien beider Sicilien Hierusalem Hungern Dalmatien Croacien konig, ertzherzog zu Ostereich, hertzog zu Burgundien etc., grave zu Habspurch Flandernn und Tyrol etc. Embieten den ersamen unnd unsern unnd deß Reichs lieben getreuwen Burgemeister Rate unnd Gemeinde der stadt Lubeck, auch den 164 mannen zu regierung yetzgemelter stadt Lubeck vormeinlich furgenomen, unser gnade und alleß gudt. Ehrsamen unnd lieben getreuwen. Nachdem auff heute datum an unserm keyserlichen[a] Camergericht in sachenn, derhalben der ehrsame gelert unsers und des Reichs lieber getreuwer Wolffgang Waidner, der rechtenn doctor, unser keyserlichen camer procurator fiscal, auff unnser keyserlich penal mandath, vorschiens 32. jares der mindern jarzal Christi unsers herenn am 10. dach deß monats Augusti in unser unnd deß Reichs stadt

[a] keyserleichen 1.

Regenspurch[a] wieder euch außgangen unnd nachmals verkunth, jegen euch in rechtvertigung gestanden, entliche urteil ergangen, darmith allem furpringen nach zu recht erkent, das ihr berurtem außgangen verkunten unnd gerichtlich reproducirten mandat, bey vormeidunge darin bestimpter pene, nemlich deß heiligen Reichs acht, nochmalß in allen puncten unnd articulen volg zu thun, unnd alle euwre vormeinte obergkeit regierung dignitet standt ampter dienst newerung satzung statuten ordenung unnd voranderung, waß gestalt schein weiß unnd weg ihr solches alles furgenommenn, bißher geubt gebraucht unnd gehandelt, abzutreten, derselben euch zu muisigen, entlich unnd gentzlich zu entschlagen, auch von allem andern auffhebenn einnemen[b] unnd handtlungen, eß sy gelt oder anders, nichtes außgenommen, klar lauter redlich unnd auffrichtig raitung[c] unnd antzeig zu thun, auch alle de jennigen, in waß oberkeit regierung standt dignitet amptern unnd diensten sie vor solche entsetzunge gewest sin, unnd wie die namen haben unnd genent werden mogen, van den obersten unnd maisten[d] biß zu den understen unnd mindersten, wiederumme frey ohne alle entgeltnuß unnd beschwerunge eintzusetzen unnd zu restitueren, auch dieselben furan alß de ordentlich obergkeit, es sein[e] burgemeister rathman oder ander haupt- unnd amptleute der stadt, unnd ihrige zugehorige[f] sachen handeln außrichten unnd thun zu lassen, unnd dieselben, wie sich gepurth, furohin fur ewer ordentlich obergkeit zu erkennen, zu ehren unnd zu halten, auch solch ewer gehorsam an gedachtem unserm Camergericht gelaubhafft urkunth unnd beweisung furbringenn lassen, darzu kosten unnd schaden derhalb erlitten gedachtem unserm fiscal auff rechtliche messigung zu entrichten unnd betzalen schuldich seit, wie dann de gerichtsacten daruber geubt unnd beschrebenn das alles klarlicher außweisen. Darumb dieweil billigk unnd recht, unnß auch vestichlich gemeint ist, das gesprochene urteile volstrecket[g] werden, und auff jetz gemeltes unsers camerprocurator fiscals bitt unnd anruffen, so vorkunden unnd zeigen wir auch solche unnsers Camergerichts erkentnuß unnd urteil an, gebieten euch auch darauff van Romischer keyserliche macht, auch gerichts unnd rechts wegenn, bei vermeidung berurter unser unnd deß heiligen Reichs acht, hiemit ernstlich, unnd wollen, das[h] ihr in 6 wochen und 3 tagen den nechsten nach uberandtwortung oder vorkundung dieses brieffs solcher obgemelten urteil in allenn unnd jeden ihren puncten artikelen unnd stucken, doch gemelte zuerteilte gerichtscostenn, dweil dieselbigen noch zur zeit nicht gerichtlich eingepracht und gemessigt worden sein, itzundt außgenommen, gehorsamlich gelebet, volntzeigung thuet unnd darihn nit[i] ungehorsam verzugig oder seumich seiet oder euch anderst erzeiget, alß lieb[k] euch sey vorberurte unser und deß Reichs acht zu vermeiden; daran thut ihr unser ernstliche meinung. Wir haischen unnd laden euch och von[l] vorberurter unser keyserlichen macht, daß ir auff den 45. dach den negesten nach außgang gemelter 6 wochenn und 3 dage, der wir euch 15 vor den ersten, 15 vor den anderen und 15 vor den drudden lesten und entlichen rechttag setzen[m] unnd benennen, peremptorie, oder ob derselbich tag nit ein gerichtsdach[n] sein wurde, den negesten gerichtsdach darnach, selbest oder durch euwren vulmechtigen anwalt, an gedachten unserm Camergericht erschienet, antzeig unnd beweisung zu thun, daß ihr angezogner urteil unnd dussem unserm gebodt ihreß[o] inhaltz gehorsam vollenziehunge gethan, oder wo nicht, alßdan zu sehen und horen, euch umb euwre ungehorsamheit willen in die gemelten unser unnd deß Reichs acht gefallen sein, mith urteil

[a] Regenspurth 1. [b] einemen 1. [c] rechnung 2. [d] mainsten 1.
[e] obsein 1. [f] zuhörung 2. [g] volustre 1. [h] dar 1. [i] int 1.
[k] leib 1. [l] vor 1. [m] seltzen 1. [n] gerichesdach 1. [o] weß 1.

unnd recht sprechen erkennen erkleren offentlich vorkunden und daruber nottrofftich proceß außgehen lassen, oder aber rechtmessige einreden, warumb solche erklerung unnd vorkundung nicht gescheen solle, furzubringen, unnd entlichs entscheids daruber zu erwarten; wan ihr kommet unnd erschinet alsedan oder nit, so werdet desto minder mit gemelter erklerung der acht unnd sunst ander hierin in rechten gehandelt und procedieret, wie sich daß nach seiner ordnung gepurth. Darnach wisset euch zu richten. Geben in unser unnd deß Reichs statt Spier, am 7. tag deß monats Julii [a], nach Christi unsers heren geburth 1535, unser reiche deß Romischen im 17. unnd der anderen aller in dem 20. jare.

Ad mandatum domini imperatoris proprium

Casper Hammerstetter judicii camere imperialis protonotarius subscripsit.

Aus Reimer Kock; 1 bedeutet die Lübecker Handschrift der letzten Recension, 2 die des Herrn Oberappellationsgerichtsrath Elvers.

22.

Verbindung Lübecks und seiner Verbündeten mit dem Burgundischen Hof im Sommer 1535.

Aus den Briefen Hopfensteiners an die Königin Marie hat Altmeyer S. 332. 333 einige Auszüge gegeben. Der Inhalt verdient aber eine vollständigere Mittheilung, da, wie er durch andere Nachrichten erläutert wird, er auch manches enthält was diese ergänzt. Ich gebe daher zusammenhängende Auszüge aus den Originalen des *Brüss. Archivs.*

Seit dem Bd. II, Anmerkung 52, angeführten Brief vom 1. Febr. findet sich keiner vor dem Juni; aus dem unten mitzutheilenden Briefe H. Heinrichs von Meklenburg erhellt, daß Hopfensteiner erst nach der Verlobung Pfalzgraf Friedrichs wieder nach Lübeck kam.

Zwei von hier geschriebene Briefe sind ohne Datum, aber hinten notiert 'Hopfensteyner 1535 27. Juni', ohne Zweifel der Tag wo sie einliefen.

Der erste meldet: 'wie bey den treflichstenn der stadt Lubegk unnd andern, da ich meinen verstandt mith hab, unnd mich als dy Key. May[t]. unnd E. K. M. in aller untertenigkeit gerne gedienet sehenn', für gelegen angesehen, daß im Namen des Reichs oder des Kaisers und von Pfalzgraf Philipp eine Botschaft an Herzog Christian geschickt werde, um die Entledigung K. Christian (II.) und die Abtretung der Königreiche und Fürstenthümer die diesem zugehören zu fordern, desgleichen an Lübeck, um die obschwebenden Gebrechen zu gütlicher oder rechtlicher Erkenntnis zu bringen; auch für gut gehalten, daß die Gesandten auf dem angesetzten Hansetag nach Lüneburg kämen, so alle Städte in des Kaisers Partei zu bringen; so könne

[a] Junii 2.

man dahin kommen den Pfalzgrafen Friedrich einzusetzen. 'Dan die stedte zu kunig Cristiern vor einen regirenden kunig nicht geneiget sein, sunder pfaltzgraf Friderich zw kunig gerne sehenn woltenn'. — Zwischen Gr. Christoph und seinem Anhang und der Stadt Lübeck sei gehandelt, 'das sy sich nach Key. Mai^t unnd E. K. M. willen unnd gefallenn auf zymliche liderliche mittell mit den kunigreichen Denmargken unnd den krigen daselbst schickenn unnd halten sollenn unnd alles wes sy alda innen haben Key. May^t und E. K. M. unterteniglich auftragenn unnd in Ir. May^t hande stellen und pfaltzgrafen Friderichen ubergebenn'. Wenn K. Christian befreit werde, solle er ohne Regiment fürstlich gehalten werden. Gr. Christoph werde sich wohl mit einem Ort Landes oder einem Bisthum abfinden lassen. Die Städte und das Landvolk in Dänemark sollten bei alten Freiheiten Herkommen und Gerechtigkeiten bleiben und sonst mit keiner Neuerung beschwert werden, was die Religion belange bei der evangelischen Freiheit bis zu einem Generalconcilium oder anderer stattlicher Handlung bleiben. 'Item nachdem der Reichsradt zw Denmargken ire freyheidt unnd gerechtigkeit auch der chur eines kunigs ser misgepraucht habenn, unnd gegen ire pflichte gelobte und vortrege brieff unnd sigel gehandelt, der unnd vil ander ursachenn, darmit sy irer freyheidt verprochenn unnd mit guten fugen der zu entsetzenn unnd zu einem erbkunigreich zu machen stund'. Item daß Lübeck bei den alten Privilegien und Freiheiten bleibe, diese nicht verringert, sondern verbessert und vermehrt sehe. Die Lübecker gedächten auch für ihren Schaden Bornholm zu behalten, und dazu Gothland; der Artikel solle aber wohl so geändert werden, daß der Stadt eine Summe Geldes auf Bornholm verschrieben werde und sie Schloß und Amt auf etliche Jahre innehabe, auf Gothland aber kein Befehlshaber oder Amtmann sei der ihr nicht verwandt. Mit H. Albrecht von Meklenburg werde es nicht viel auf sich haben, 'dan ihm seyne hilf, damit ihn der kunig von Engelandt durch hern Berndt von Melen vertrost, aufgehaltenn'; er sei wohl abzuhandeln. Die Französischen und Englischen Practiken könnten leicht verhindert und umgestoßen werden. — In Beziehung auf den Streit zwischen den Lübeckern und Holländern habe er gehandelt, daß jene alle Ansprüche bis auf einen Artikel fallen lassen, um deswillen sich nicht allein Lübeck sondern auch die Livländischen Städte beklagen sollen, 'das die Holender vil pallastschif fhuren und mit baren gelde vonn den geistlichenn unnd adell in Lyflandt korn kauffen sollen und teurung ins korn bringen, darnach dy anderen stedte auch vortfarenn mussenn, darmit nicht allein den Holenderen, dy mit wahr handelenn,

sunder den und den andern umbligenden landen schaden thun'. — Die Städte wollten zu Lüneburg handeln, 'das sy dy stadt Lubegk widerumb in ein ordentlich regiment bringen mochten. Darmit der burgermeister her Claws Brombs widerumb an sein gepurend stedte komen mocht, unnd dy andern des Raths, so dy aufgeworfen regenten darein gedrungen, absetzen', und wenn sie sich rathen lassen, will man ihnen hülfreich sein damit sie ihre Sachen ausführen mögen. — Hamburg und Lüneburg unterhandelten, 'darin ader vor E. K. M. beschid nichts beschlossen wirdt'. — Man möge etwas für die Städte Kopenhagen etc. thun; es sei leicht hier mit geringen Mitteln bedeutendes zu erreichen; der Herzog werde ermüden, die Städte wohl die Hand dazu bieten. Wenn Pfalzgr. Friedrich zur Herrschaft komme, stehe zu handeln, 'das S. F. G. der Osterischen stedte schutzher werde, ader sich mit inen vorbindenn unnd vortragenn, unnd da es Keys. May[t]. gefellig und gelegen ducht, dy gedachten kunigreich unnd stedten zw iren May[t]. Burgundischen erblanden wol erblich vorwandt zu machenn stand, damit Ir May[t]. und der erbland allzeit vonn den gehorsam unnd dinst haben mochtenn unnd solten'. Damit würden die Practiken von England Frankreich und Geldern ganz beseitigt; wenn es nicht geschehe, würden Gefahren entstehen. Man möge ihm ja Bescheid geben.

Der zweite Brief enthält folgendes: Dem Schreiben der Königin, welches meldete daß die Lübecker Holländische Schiffe im Sund angehalten und ihn aufforderte sich deshalb zu dem Rath zu verfügen und sich nach der Ursache zu erkundigen, sei er nachgekommen, und habe die Antwort erhalten, daß man dazu keinen Befehl gegeben; was geschehen, hätten H. Albrecht Gr. Christoph die Dänischen Stände und die Gesandten einiger Städte thun lassen; man habe gleich nach Dänemark wegen des Grundes geschrieben und die Antwort bekommen: es sei geschehen, weil die Schweden Holsten und Preußen ihre Schiffe in der Ostsee hätten nnd nach jenen Schiffen trachteten um sie gegen sie zu gebrauchen, auch die mit Salz nach Schweden bringen wollten, es sei auch nicht blos mit den Holländischen Schiffen der Fall, sondern auch mit allen andern, den Englischen Schottischen Hamburgern Bremern Kampenern und denen ihrer eigenen Bürger; dieselben möchten ein paar Wochen liegen bleiben: dann hoffe man seine Schiffe in Fühnen frei zu erhalten um sie geleiten zu können. Der Graf und die Dänischen Stände hätten außerdem mit denselben gehandelt, ihnen etwas Geschütz Kraut und Blei zu verkaufen. Sobald man die feindlichen Schiffe aus der See bringe, solle die Ostsee allen zur Segellation frei sein. Man habe viel Entschuldigung vorgebracht, namentlich daß man einigen Englischen Schiffen zu segeln erlaubt.

Hier fügt sich ein:

Brief St. Hopfensteiners an B. von Melen, 1535, *Juli* 6.

Wir kunden euch auch vortraulicher guther wolmeynung nicht unangezeigt lassen, wie inwendig 14 tagen bynnen Heydelbergk Kays. und der Ro. Kö. Mayt. und des hertzogen zu Meylandt stadtliche bodtschafft und pfaltzgraf Friederich mit etzlichen S. F. G. herrn und freund erscheynen werden und von den sachen, so hochgedachts pfaltzgrafen Friderichs an die kunigreiche Dennemarcken gerechtigkeit von wegen S. F. G. vortrewter gemahel haben, unter andern: nachdem Keys. Mayt. ire schwester konig Cristiern nicht haben geben wollen, biß sich der Reichsradt in Dennemarcken aufs hogest sollen vorpflicht unnd vorschrieben haben, dieweyl ein kindt, so von konig Cristiern und Kays. Mayt. schwestern geporen wurde, wasserley geschlecht es seyn mocht, im leben wer, die gedachten kunigreich an niemandes anders kommen solten, unnd die gegenwartigen kriege belangend des S. F. G. mit der guthe gantz cristlich woll und gut vorhaben soll, da die guthe aber nicht stadt haben wurdt, mit dem ernst dartzu thun wollen, beradtschlagen und schliessen. Auch von darab alsovorth von hochgedachten Kay. und der Ro. Kö. Mayt. und F. G. stadtliche ansehenliche botschafft an den hertzogen von Holsten, an ein stadt zw Lubeck, sampt all die andern stedte, so itzunt bynnen Lüneburgk bey eynander sein, schicken und den solliches vornehmen mit viel gnedigem erpieten antzeigen und anstellen lassen, durch gotliche vorleynung der hoffnung, solche kriege und abliegen dohin zu richten, das die gantz furderlich zu guthem ende und darumb man irrig ist zu bringen, dohin sich solliches vor Gott, dem rechten und aller billigkeit gepuren will, daraus eyne cristliche lobliche ordenung friede und bestandt der gedachten kunigreich und all diesen umbliegenden stedten und landen erfolgen und sonderlich der stadt Lubeck grossen trost frewd geluck ehern unnd wolfart reichen soll. Ane das wir uns die sachen ansehen horen und wissen, wes trefliches beystandes hochgedachter unser gnediger herr pfaltzgraf Friederich haben soll, furwar mancherley widerwertigkeit und beschwerung zu besorgen sten. Dan S. F. G. die kunigreich in keynen wegk verlassen werden. Datum wie im brieff am 6. tag des monats Julii.

Schwer. Arch. als Beilage zu einem Brief B. von Melen an den Kanzler Schöneich, Lübeck, Mittwoch nach Jacobi (Juli 26). Jener sagt: er habe versprochen, wenn Steffen Hopffensteyner komme, zu melden welche Nachricht er bringe; nun sei derselbe in eigener Person nicht gekommen, sondern habe dies geschrieben. In einem zweiten Brief, fügt er bei, habe derselbe gemeldet, der Pfalzgraf sehe am liebsten, wenn er in der Güte ohne Blutvergießen dazu kommen möchte das Königreich zu erhalten, wenn es aber so nicht gehe, werde er mit ernstlicher Gewalt dazu thun, getröste sich auch dafür einer Hülfe von verschiedenen Seiten, und wende sich jetzt an den H. Heinrich von Meklenburg und den jungen Herzog von Pommern, 'welliches villeicht etliche leuthe nicht gelauben oder glauben wollen und es viel lieber anders sehen'.

Auf diese Quelle geht wahrscheinlich auch eine Nachricht der Danziger Gesandten zurück, die sie aus Lüneburg am 17.

Juli schreiben: Einer dem es wohl bewußt habe vor drei Tagen ihrem Wirthe Laurenz Molner gemeldet, daß eine Zusammenkunft kaiserlicher Räthe mit Pfalzgraf Friedrich zu Heidelberg stattfinden solle, 'nemlick up den grundt ethlicker vorschryfinge und statlicker bewilligung zo in vorlyden thusschen Kay. M. an eynem und koning Kirsten ock dem Riecksrade von Denemarck am andern dele to der meynunge gescheen sien, sie (?) ere Kay. M. in dat matrimonium, zo dat mael tusschen koning Christiern und Kay. M. suster contraheret wart, consenteren wolde, als dat beyderlei geschlechte . . . . tom riecke Denemarcken erfen sulden'. ***Danz. Arch.***

Eine zweite Reihe von Briefen Hopfensteiners im ***Brüss. Archiv*** bezieht sich auf seine Zurückberufung und Verantwortung gegen Anklagen.

1. Die Königin habe diejenigen verordnet welche mit ihm des Maximilian Transilvan halben handeln sollten. Als dieser ostwärts gewesen, habe er ihm nichts als schöne und gute Worte gegeben, so daß er gar nicht habe denken können daß derselbe ihn so mit erdichteter Unwahrheit angeben werde. So müsse er behaupten, bis jener es beweise und wahrmache; die Sache betreffe seine Ehre und Glimpf, und er bitte deshalb daraus seine Unschuld abzunehmen und ihn gegen die Anklage des Maximilian sicher zu stellen. Brüssel, am 30. Tag des Monats Juni. Hinten auf dem Brief ist notiert: '1535 Hoffensteyner 1. Julii', und von anderer Hand: 'Responde Corneli' (d. i. Scheppere).

2. Er habe die Antwort von H. Cornelio Duplicio Scheperio Ritter auf sein Ansuchen gegen Maximilian Transilvan erhalten; mag 'E. K. M. mich nicht anders dann vor eynen erlichennn aufrichtigenn erkennen unud zu haltenn wissenn'; er wünsche die Sache gerne gütlich beigelegt zu sehen; da sie aber seine Ehre und Glimpf betreffe, so wisse er nichts anderes als daß jener angehalten werde die Sache mit denen zu beweisen und wahrzumachen von denen er es gehört habe; sonst müsse er vor dem Kaiser klagen.

3. Sie werde sich erinnern was Maximilian Transilvan gesagt, als solle er mit den aufgeworfenen Regenten zu Lübeck heimlich Verstand gehabt und von denselbigen Geschenke empfangen haben; bitte nochmals daß derselbe dies zu beweisen angehalten werde. 'Dieweill auch Wullenweber als der oberste solcher aufgeworffen regentenn zw Lubeck itzundt inn des bisschofs zw Bremen gefenknus ist und S. F. G. mir so gantz ungewagen unnd feyndt sein, kann gedachter Transilvann mit dem bisschoff itzundt woll handellenn, darmit derselbig Wullenweber

in jhegenwort unverdechtiger leudt darumb mocht gefraget werdenn. Ich weis ader das gedachter Transilvan, noch niemands anders, sie sein wer sie wollenn, solche nachsag auf mich mit der warheit nimer mer werden wissen nach zu brengen ader zu beweysen, anders dann das es vonn inen auf mich poßlich mit eyteler unwarheit ertichtet ist'. Bittet dringend die Sache zu rechtlicher Entscheidung zu bringen. Brüssel, am 18. Tag des Monats Maii 1536.

4. Schreibt fast dasselbe. Nach dem Satz über das Verhör Wullenwevers ist hinzugefügt: 'Nachdem Doctor Bogk mit den aufgeworffenn regenten zw Lubeck auch viell vorstandes und handellung gehabt unnd itzundt inn Key. May^{t}. vorhaftung ist, der auch derhalben mag gefraget werdenn'. Brüssel, 10. Tag des Monats Junii 36.

Ineinem spätern Brief, ohne Datum (dabei liegt eine Urkunde Mariens vom 4. August 1538), beruft sich Hopfensteiner auf seine frühern Dienste, namentlich in dem Dänischen Krieg, wo er große Unkosten über sein Vermögen aufgewandt und sich in Gefahr Leibs und Guts begeben. Der Herzog von Holstein habe keinem mehr als ihm Schuld gegeben, daß er ihm den Krieg so beschwerlich gemacht und ihn 'mit etlicher handlung und untersetzung mit seiner F. G. jegenteil so lanng aufgehalten, auch in so grossen schaden gefuert, als ich soll gethan haben, wie dann an vil orten S. F. G. gros clagen uber mich getriben'.

Mit den obenstehenden Nachrichten ist zunächst zu verbinden der Brief H. Heinrichs von Meklenburg an den Churf. Johann Friedrich, Donnerstag nach Petri et Pauli (Juli 1) 35, wohl wegen der Wichtigkeit des Inhalts eigenhändig: Nach der Heirath (richtiger: Verlobung) Pfalzgraf Friedrichs sei Stephan Hopfensteiner mit Vollmacht nach Lübeck geschickt: da jener durch seine Heirath zu dem Königreich berechtigt, 'ßo were yr gnediges bogere sich der reiche nicht anzumassen. Dorauff keyne gruntlich antwort gefallen. Den ytz sein die von Lubich und yr myttvorwanten noch gestalten sachen in nott und in sorgen, dor umb der Ratt und Gemeyne in Lubich zwespeldich; den die von dem alten Ratt, ßo entsetzet und widerumb ingesatz wurden, mit yrem anhang sollen uffe Holsten seitten bogen; ßo sein auch ettzeliche, und sunderlich eynes teylles die den krig haben anegericht helffen, darkegen, und wo is nicht weytter in yrem wollegefallen gefurt mochte werden, ßo segen sie liber das mit pfaltzgraff Fridrich gehandelt und er dor in gestattet wurde'. Er sei berichtet, daß sie eine Gesandtschaft nach

Burgund senden wollten, um in solcher Sache ferner Erforschung und Handelung zu haben. *Weim. Arch.*

Für die Beziehungen Graf Christophs zum Burgundischen Hofe ist am wichtigsten die schon Bd. II, S. 369, angeführte Eingabe desselben im *Brüss. Archiv*, welche eine Uebersicht der Verhandlungen giebt. Es ist freilich eine einseitige Darstellung, gemacht um die Ansprüche des Grafen zu begründen. Doch erhalten die wichtigsten Thatsachen von andersher Bestätigung. Da ein Französischer Auszug derselben bei Lanz, Staatspapiere S. 220, gedruckt ist, so begnüge ich mich einzelne Stellen nach dem Original anzuführen.

Ueber die dem Wolf Gyler und Georg von Ravensburg bei ihrer Sendung nach den Niederlanden im April 1535 (s. Bd. II, S. 229) hier gegebenen Credenzbriefe heißt es: 'die zum beschlus mit ingehalten, der grave solt sich ye nit von Key. May[t] lassen abwenden. Das wolten ir Key. und Ko. May[t] mit alln gnaden und gutem beschulden etc.' Dann ist von der zweiten Sendung des Melchior die Rede; wir wissen daß derselbe im Juni in den Niederlanden war; Lanz, Corr. II, S. 182. Da die Antwort sich verzögerte, heißt es, erfolgte die Sendung des Ambrosius Bogbinder und, wie im Deutschen Text genauer hinzugefügt wird, des Steffen von Stein. Ein Theil ihrer Instruction ist gedruckt bei Altmeyer S. 565, aber mit dem ganz falschen Datum 4. Juni 1535. Der ganze letzte Satz mit diesem Datum gehört gar nicht zu diesem Actenstück, dessen Anfang und echter Schluß weggelassen ist. Der Inhalt zeigt aber, daß es in eine bedeutend spätere Zeit gesetzt werden muß, und ich komme deshalb unten darauf zurück. Erst hiernach wird die Sendung des Hermann Weher (Weger) erwähnt (Lanz S. 222). Ist eine chronologische Ordnung befolgt, so muß dies eine zweite Reise desselben Mannes sein. Denn wir finden ihn im Juli in den Niederlanden, von wo er im August nach Lübeck kam; Aktstykker II, S. 117. I, S. 455. Auch Wolf Gyler war damals wieder am Burgundischen Hof, und begab sich von hier zu Pfalzgraf Friedrich. Dies meldet Wullenwever an der zuletzt angeführten Stelle, bestätigt aber auch ein Brief des Pfalzgrafen an die Königin Marie, ausgezogen in 'Sommaire des lettres du conte palatin a la Reyne du 19. Octobr., im *Brüss. Arch.*: Im August sei Wolff Giler, Diener des Grafen von Oldenburg, zu ihm gekommen, doch ohne Instruction über das was zu thun, blos um seine Meinung zu erfahren; um denselben nicht ganz ohne Trost reisen zu lassen, habe er gesagt, daß er seinem Rathe Herstall und seinem Sekretär Hubert Auftrag geben werde.

Ich füge hier einen etwas späteren Brief des Bernhard von Melen an den Churfürsten von Sachsen bei, Lübeck, Dienstag am Abend Nativitatis Mariae (Septemb. 7): 2000 Knechte seien in Hadeln eingefallen, die der Herzog von Geldern angenommen, wie es heiße im Namen des Königs von Frankreich, um die Dänischen Städte zu entsetzen, doch ohne Wissen des Königs von England seines Verbündeten; die Städte hielten sich gut und hätten von der Königin Marie 40000 Gulden (Christoph sagt: 6000 Carolusd'or) und 72 Tonnen (Christoph sagt 5, Wullenwever 6 Last) Pulver, auch andere Waffen erhalten; Pfalzgraf Friedrich habe durch seine Botschaft in Lübeck erklärt, er wolle die Rechte seiner Gemahlin nicht aufgeben; da so eine allgemeine Fehde drohe, so sei es gut wenn der Churfürst und Landgr. Philipp sich, wenn sie dieselbe beilegen wollten, beeilten.

23.

Verhandlungen des Hansetags über Aufruhr und Empörung und besonders über die Lübecker Verhältnisse, 1535, August 9—29 [1].

II, [*Montag den 9 August.*]

S. 87 ff. Darna is vorgenhamen de vierde artikell van upror und emporenge

f. 153 ock ungehorßam in den stedenn to vorhandelen, unnd durch den herren borgermeister to Lub. gesechtt, datt den stedenn an dem artikell gans mercklick gelegenn; wor denne de stede to myddelenn gedachtt heddenn, darmith ßollichs mochte gewandelt [a] werdenn, ßege men gerne; wes ock de Rath tho Lub. darinne dhoen konde, werenn ße willich.

Hebbenn de Erßamenn van Collen gesechtt: dat men derwegen ethwas slutenn unnd int reces vortekenn lathen scholde, wolde nichtt woll gedhann synn, dhan eth wer van noden, dat derwegen ein ider stadtt vor sick ßulvest eyne politie edder rechtt darup makede, wo de uprorisschenn to straffenn, unnd ßo men jemande vornheme de na upror stunde, de wer de hoge edder syde, dath men straffede, unnd ßo lange men dat nichten dede, wurde eth nichtt beter werdenn.

Worup de her borgermeister to Lub. geanthwordett: so men dat vinden konde, wo men dartho khamen mochte, wer woll gans guth; wustenn overs de stede jennige wege dartho denstlich, wolde men gerne horenn.

Is van den Erßamenn van Colnn geanthwordett, dat men de schuldigen, de werenn wer ße wolden, tom reden stellen und straffen moste, scholden de dinghe [b] tho beteringe rechenn.

f. 153' De Erßamen van Bremen gesechtt: dat ore oldesten den artikell alßo bewagen, dath daran der stede grunthlick vorderff gelegennn; egende darumme woll mer tydtt darinne tho sprekenn.

Unnd dewyle de anderenn stede ock allenthalven den artikell vor den allerwichtigestenn achtedenn, und darumme vor guth anßegenn, dewile de tydtt vorlopenn, men morgen darinn spreke, ißett denn aventh darby geblevenn.

Dinxtedage [*August 10*] morgens to soven slegen, als men allenthal-

[1] Ich habe die Pagina des Braunschweiger Exemplars an dem Rand bemerkt. [a] ghehandelt 2. [b] den 1.

ven to rade geßetenn, is van dem herren[a] Lub. borgermeister de artikell
vorhaltt, darvan gisternn avent gesecht unnd vorlathenn hute[b] to vorhan-
delenn. Stelledenn[c] to gefallenn der stede, dewile twe van den borgermei-
sterenn to Lub., de beneddenn up dem Radthuße mit denn hunderden unnd
64 borgerenn, mith anderenn ßachenn beladenn, nichtt jegennwardich, ifft
men den artikell beth upp namiddach wolden lathen berouwenn, dan vor-
ßegenn sick, de beyden borgermeistere wurden alßdan mede to rade khamen.

Als nu de stede der tohopekumpffst der borger kein gefallenn gehatt,
unnd vast allenthalven eine gude wile van unenicheitt des Rades, ock der
borger, item van qwader politie im reygementt alhir in der stadt, item
van dem keyßerlichen mandat, ßo jungest alhir vorkundett, gesecht, mith
ermaninge tho enicheitt und frede in der stadt to trachten, dergelikenn des f. 154
mandates halven, darmitt de stadtt nichtt in de achtt queme, hebben enth-
lick sick etliche van den stedenn lathenn gefallenn, den artikell beth up
namyddach to vorschuven; etlike ock vor guth angeßenn, an de borgere,
wile ße toßamende, summige van den herren Rad.[d] to schicken, ße to per-
suaderenn, de dinge woll to betrachtenn, darmitt de stadtt nichtt mit der
keißerl. achtt beswert wurde. Is entlick vorlathenn, den artikell beth up
namiddach to ankumpffst der anderen beyden borgermeistere berouwenn to
lathenn . . . .

Tor vesper tidt ungeferlich to[e] dren inn den seier is men allenthal- f. 158'
venn wedderumme to rade geseten, und anfencklick den vortoch und vor-
wilinge eins Ersamen Rades to Lubeck durch den hernn burgermeister dar- f. 159
ßulvest enthschuldiget, und ferner vorgegevenn, den artikel van dem upror
in den steden und ungehorsame der undersaten kegen de overicheit, und
gesecht, dath de artikel ganz wichtig ock vele daran gelegen wer, derhal-
venn ock hochlick vann nodenn darto to trachten, dat men in denn ste-
den gude politie maken mochte, wor dann de hern Rad. offt ore oldesten
to middelen und wegen darto denstlich getrachtet hadden, edder de alhir
mochten gefunden werden, darmit sollichs geschen konde, horde men gern;
wes ock ein Rath to Lubeck darto doenn scholden edder konden, des we-
ren ße willich.

De Ersamen van Collen hebben sick fruntlik erbaden, dath beste dar-
inne to[f] helpen radenn und daden, darmit men to enicheit kamen mochte.
Dewile dan inn vorleden jarenn van gemeinen steden recesse weren upge-
richtet, van den jennigen so upror edder uplop in den steden makedenn
tracterende, wo eth mith densulven to holdenn, hebben se sick laten ge- f. 159'
fallenn, de oldenn recesse uptosokenn unnd to horenn lesenn, alsdann wi-
der darin to sprekenn.

De Ersamen vann Bremen gesecht: dat ore oldesten den artikel also,
dat de manck allenn de wichtigeste wer, bewagen haddenn, und wer vor-
war an demßulven gedye unnd vorderff der steder gelegenn, und dat der
halven nicht nutters noch mehr nodich, dan na enicheit und vornemlick tu-
schen den regenten to trachten; dan eth wer sedder anbeginne[g] der werlt
darhen gestelt, wurde ock also bliven, dath uth eindrechtiger regeringe
gedye unnd wasdoem der steder enthstunde, und also wedderumme uth
twedrachtigem regiment underganck und vorderff ock alle unluckzelicheit
und quadt herqueme; und haddenn ore oldestenn darumme nicht unbillich
bedacht, dan van dem hovede wer antohevende; myt erbedinge orer gut-
willicheit und flites, so ße ethwas gudes darinne raden edder doen konden;
dan eth wer ogenschinlick, dat de gemene man inn den stedenn to upror

[a] fehlt 2. [b] huden 1. [c] Stellende 2. [d] d. i. Radessendebaden. [e] nha 2. [f] fehlt 2. [g] der a. 2.

f. 160 geneget; solde men dan tor enicheith kamenn, dath denne, so ethwas gescheenn, vorgetenn unnd vorgheven bleve. Segen Sust nicht woll anders darto to kamen. Unnd so villichte solliche twedrachtt inn denn stedenn dardurch enstandenn, dat[a] menn inn ethlikenn derSulvenn Gades worth nicht inrumenn wolde, unnd dar[b] dem eynem so woll als dem andernn keynes rechtes vorhulpenn wurde: wenner Sick dann de overicheith darinne geborlick unnd billick schickede, wordenn de undersatenn Sick[c] ungetwivelth thofredenn ghevenn. Hefft ock darneffens der her borgermeister vorbenomet vortelleth, welcher gestalth eynn Radt tho Bremenn, Sine oldestenn, hinderrugge bosecht wurden, alß scholdenn se mith ethlikenn orenn borgerenn kegenn segell unnd breve, ock anders dann onenn togesecht unnd belaveth, ghehandelth hebbenn. Unnd dath Sine Erbarkeit dar-
f. 160' umme vurorsaketh wurde, Sine oldesten, de nicht anders dann erlevende frame lude, unnd alß se woldenn vor Gade, Ro. Key. Mt. chur- unnd fursten unnd Sust idermennichlicken[d] bekanth wesenn, gehandelth, darinne tho enthschuldigenn. Unnd hefft also ferner int lange vorgegevenn, wo Sick de sachenn tho Bremen, mith ethlickenn so darSulvest umme orer myßhandelynge gerechtferdigeth werenn, togedragenn, unnd dath de twist nicht vann dem evangelio, wo onen unwarafftich wurde thogemetenn, Sundernn van ethliken wißkenn vor der stadt liggende, der de gemene mann na orenn gefallenn, wedder segell unnd breve, gebruken woldenn, hergekamenn. Unnd wider alle der sachenn grunth unnd gelegenheith vortellet,
f. 161 ane noet hir in to vortekenen. Slutende: so menn tho enicheith kamenn scholde, dath vor allenn dingenn, wes gescheen, mochte[e] vorgetenn unnd vorgeven Synn, Gades eer gehanthaveth, unnd dar negest dem eynenn so woll alß dem anderenn, dem armenn alß dem rikenn, rechtes vorhulpen werdenn; wenner dem so geschege, wurde menn woll thor enicheit kamenn; welchs eynn Er. Radt to Lubeck ungetwivelth woll betrachtenn worden, unnd vornemlich dath se inn swarer veide setenn, unnd de viande egentlick wustenn dath grothe unenicheith inn der stadt were, dardurch se nicht geringe stiveth unnd gestarketh wurdenn. Menn hadde ock to bedenckenn, wes dath key. mandatt denn vann Lub. unlanges insinuert up Sik hadde, unnd dath key. acht, so dem mandate nicht nageleveth wurde, vor der dore were, unnd wurde mith den steden scharper genamen als andernn. Eth
f. 161' gemene geruchte unnd geschrey, dath de vann Lubeck wolden koninge settenn unnd enthsettenn, hulpe ock nicht weynich dartho, dat se jo lenger jo swerer by keyser koningenn herrenn unnd furstenn in ungnade quemen. Menn wuste jo guder matenn woll, watt de keyserliche acht vormochte, dath daruth enthlich vorderff unnd vorwustinge desser gudenn stadt volgenn wolde; mith guthliker ermaninge, to trachtenn, dath dem key. mandate gehorsamlick geleveth wurde. Se de vann Bremenn werenn by tydenn keyser Sygißmundi ock inn der acht gewesenn, item ethlike des Rades entsetteth, de Sick eyne tidtlanck butenn der stadt erholdenn[f]; darna were inn der sache vann ethliken der erb. stede gehandelth, also dat to latest de nyenn, so to Rade gesetteth gewest, denn oldenn enthwekenn, umme under-
f. 162 ganck der stadt to vorhoden. Twiveldenn ock nicht, de jenigenn denn eth mandatt belangede wurdenn darto mith dem bestenn gedenken, sust were de acht tho besorgenn.

De Ersamennn vann Rostock letenn Sick bodunckenn, so inn jenigen steden mangell offt unenicheith were, dattett nutte, de bonaberden stede, edder de se dartho vorordenden, Sick dar inn slogen unnd de sachenn

[a] da 2. [b] dath 2. [c] fehlt 2. [d] i. woldenn b. 1. 2.
[e] musthe 2. [f] entholdenn 2.

vorlykeden, darmith de regerynge wedder by de overicheith qweme. Eth konde neyne regimenth in unenicheith durenn, unnd so eyne stadt thogewelveth unnd doch keyne enicheith darinne were, wurde und konde men doch nichtes uthrichten. Overs wor enichaith were, dar were unser here Godt, unnd vur alle dinck woll.

De Ersamenn vann Stralesßunde gesecht, dattet ser nutte unnd guth were, so de unenicheith in denn[a] steden wandell krigen konde. Se haddenn ock twist gehath in orer stadt, der se sick vordragen, also dath se nu gude enicheith mit orenn borgerenn hadden. f. 162'

De Ersamen vann der Wismar leten sick ock vast to der meninge vornemenn, dattet nutte were, de unenicheith inn den steden mochte bygelecht werden.

De Ersamenn vann Magderborch gesecht, dath jeher[b] upror gewest, wurde ock woll ferner blivenn; dennoch dath menn demßulven vorkeme, were gans guth, unnd de oldenn recesse horde lesenn, alßdann wider darinn to spreken; wusten se ock ethwes darinne tho donde, werenn se willich.

De Ersamen vann Brunswick gesecht: dattet eyn swar unnd nodich punct were, dar itz vann gerathslaget wurde. Dann historien dedenn meldenn, wes uth unenicheith volgede. Exemplificerende vann mechtigen steden, de vele groter unnd mechtiger dann Lubeck gewest unnd doch[c] durch unenicheith tho nichte geworden, unnd dath menn ßulves erfarenn hadde vann der stadt Molhusenn, de nicht eyne geringe vann vestenn[d] were, unnd doch alls nu durch unenicheith gar egen geworden. Menn fundet ock vann an deren koninckriken unnd landen, de in groter macht gewesenn. De werlt were up nicht bostendiges gebuwet; eth were ock nicht stanthafftiges under der sunnenn; so konde en[e] regimente woll lange stann, kregenn overs to latest woll eynn vall, durch gyrichkeit, hovarth, blintheit im rechte unnd affection des kriges, des nu vele unnd genoch in der werlde were, also dattet darvor tho achten, dattet were juditium Domini. Item de stede haddenn ore egene stadtrechte unnd willkore, datt menn darna eynn ideren rechtes vorhulpe, unnd dewile solliche jura municipalia vast duncker, so were woll upt hogeste vann noden, dat de stede clare statrechte haddenn inn gemenenn vellenn, darmede geve ßick denne de gemene mann tofreden. Unnd so de twelufftichelt inn denn stedenn am meystenn darher qweme, dat de gemene mann Gots worth gerne hadde: dat menn denne de sachenn vorderde, bose nachrede, so ßick volichte[f] begeven, nalete; dann sollichs buwede nicht, ßunder makede eynenn ewigenn hatt; so mochte[g] menn ock gude gelerde predicanten hebbenn unnd de themeliker wyse in eren holden, also dath vormerkedt wurde, menn de sache vorderde; dann so menn recht handelde, hadde menn woll gehorsame underdanenn. Item dath menn eynen idern bliven lete beth tom concilio, so eth geholden wurde; wor overs nicht, hadde menn Gots wordt. Menn moste ock der tidt ethwas nagevenn; dann eth were nu eyne ander welt als aver hundert jarenn gewest, de werldt wolde ßick ock nicht na denn ludenn regerenn latenn, overs de mostenn sick[h] regerenn na der werlt. Unnd were jo (Godt betert) nicht anders, dann dat tho Lubeck vele unnd grote unenicheit were, also dattet frombde, de stadt noch nicht herunder were; dartho so sethe menn in swarer veide unnd merckliken groten schaden, de daruth gevolgeth. De fursten wurdenn mechtich, unnd dat wer der steder egenn schult, dann menn schickede eth onenn ßulves tho. Dath men doch sege wene

f. 163 (beside "De Ersamen vann Brunswick")
f. 163' (beside "dattet darvor tho achten")
f. 164 (beside "wor overs nicht")

[a] fehlt 1. [b] eher 1. [c] fehlt 1. [d] veschenn (?) 2.
[e] woll r. woll 1. [f] vakenn 2. [g] musthe 2. [h] fehlt 2.

menn to viande hadde, unnd ifft menn dath [a] ock uthdragenn konde, unnd hadde sick woll geegent, menn vorerst eyndrechtichlick darup gerathslaget
f. 164' hadde; denne menn queme noch tit genoch darto, wenner menn krigenn moste, sust scholde menn nicht krigenn, sundernn koplude solden ore copenschop drivenn. In summa sege men [b] woll vor gudt ann, dat de regentenn sick under eynnander bosprekenn unnd vorenigedenn; wor dat nicht vort wolde unnd nicht geschege, wordet doch to grunde vorghann. De eyne moste denn anderenn vor guth hebbenn unnd ock horenn; darumme weren vele personenn im Rade, unnd Got geve dem geryngesten woll denn bestenn radt. Slutende: de regenten wurden ßulves dartho trachtenn, dann se wustent uppem bestenn. So menn hir enicheith konde vindenn alls by dem hovede, wurdenn de andernn woll volgenn. Werenn dar ock gebreke, de denn stedenn scholdenn angetoget werdenn, deßulvenn wurdenn se ungetwivelt gerne horen. Mith erbedinge etc.

f. 165 De Ersamenn vann Dantzick gesecht: dath desse krich, ock alle ander gebreke unnd unenicheith uth unordenthlichem regymente entstanden. Mochtenn nu de vann Lubeck tor enicheith kamenn, segenn se gerne, unnd vornemlich so dat insinuerte key. mandatt sere scharp, dann Key. Mt. nicht lichtliken (alls to besorgen) wurde affstann; derhalvenn vann noden tor enicheit to trachtenn, unnd so ethwas gescheenn, dattet vorgeten unnd vorgeven bleve; wor dhe gelove dar nichtenn were, dat de bybolegen stede sick darvor vorsedenn, unnd dath eyn ider deme affstunde dat to unfreden gerechede; wo nicht, dat he sick dann moste recht synn latenn, wes derwegen gemener steder recesse bogrepenn, dann sodans were denn steden tom besten beramet und geslatenn [c]; mith erbedinge, so se ethwas gudes darinne doenn kundenn etc. Unnd so menn jo in wichtigenn sachen, der
f. 165' sick de regentenn alleine [d] nicht undernemenn woldenn, der borgerschop tho doende hadde, dat menn denn de bestenn unnd vorstendigestenn unnd nicht de geringestenn darto forderde, umme darmede tho radtslagenn.

De Ersamenn vann Rige gesecht: wor keynn enicheith tusken denn regentenn were, dar konde menn nicht woll regerenn, dath erfore menn dagelix. Item eth were ruchtich, dat grot twist in der stadt Lubeck, ock ethlike alhir unnd inn andernn bybolegenn steden des Rades entsettet werenn; wolde menn dann seggen vann enicheith tho makenn, dat menn denne ock sede, worvann de twist her queme, alßdann mochte menn wider dartho trachtenn.

De Ersamenn vann Gottyngenn segenn vor gudt ann, to freden unnd
f. 166 enicheit to trachten, der tovorsicht, de van Lubeck hedden denn artickell sulves woll bowagen unnd darto gedacht; wenner men dath horde unnd eth ßulvige wormede wuste tho vorbeteren, dath menn dath dede.

De Ersamenn vann Osenbrugge gesecht, dat de artickel tom dell tho [e] Luneborch gehandelth, unnd vor guth angesenn were, de oldenn recesse uptosoken, unnd so menn ethwas darinne funde dessenn punct bolangende, dath men dath ßulvige to hulpe neme, unnd alßdann wider darinn spreke.

De Ersamen van Hildeesenn hebbenn sick vast tho sollicher meninge wo de anderen stede horen laten, to freden unnd enicheith persuaderende, dath menn ock de oldenn recesse upsochte unnd lesenn horde.

f. 166' De Ersamenn vann Einbeke unnd Sost segenn vor guth an, de vann Lubeck eynen vorslach dedenn; wenner men den gehorth, mochtenn de steder wider darinne radenn.

De Ersamenn vann Hamborch gesecht: dat de artickell wichtig unnd

[a] dann 2. [b] fehlt 1. [c] b. geslaten mith 1. [d] aller 1. [e] fehlt 1.

darumme vann noden, dat menn dennßulvenn mercklick beradtslagede; unnd were genuchsam gehort, wes ann guder regerynge gelegen is; dann[a] wor gude regenten werenn, de Gott vor ogen haddenn, denn hulpe Godt, dat se in orem regimente luckselichlick vortgingen; wor eth ock anders were, dar funde men dat contrarium. Wolde menn nu darvann seggen, so funden se, wenner eynn ider overicheith under ßick eyns weren, so wurden ßick de undersatenn ock woll schickenn. Besorgeden sick overs, dat ethlike im Rade in desser unnd andern steden ßynn mochtenn, wenner se f. 167
nicht konden to wercke bringen wes se vor hedden, so sochtenn se dath by denn borgerenn unnd haddenn styvinge vann der Gemene. Unnd were woll nodich, wor solliche personen werenn, dath sick deßulven darinne bodachtenn: haddenn se de gnade nicht, dath se tho hus bleven unnd regerdenn wiff und kindt. Dann wo eth fortann thogann scholde, moste eth tho grunthliken vorderve gann. Der overicheith unnd nicht der Gemene hadde Gott dat regimente bovalen. We dann ßynn gemote nicht dartho gevenn konde, dath eth vor eth gemene beste were, dat de darvann bleve.

De Ersamenn vann Dorptmunde gesecht, dattet nutte, men to frede unnd enicheith qweme, ock dem key. mandate nachlevede, darmit de acht und alle quad unnd jamer, so daruth folgenn wurde, vorbliven mochte.

De Ersamen van Luneborch gesecht, dat ore oldesten den artickel f. 167'
vor den wichtigesten ansegen, und wor dem gehulpenn, so konde den anderenn wol ore mate gegeven werdenn; dan so in denn steden guth regimente und enicheit, wurde vann buten de frede ock wol folgenn, und wer der unenicheit nicht beter enthjegen to kamen, dann dath de regenten under sick eins wurden; wenner dem eine mate gefunden, wurde eth sick mit der borgerschup ock wol schicken, darmit men dan darto kamen mochte, dath denne, wes geschen sin mochte, vorgeten unnd vorgeven bleve. Wenner ock Gades worth, darumme de twist vast enthstanden, gefurdert, leff gehat und gehanthavet wurde, wer de orsake der twist henwech genamen. Slutende: wenner de regenten eins und de burgere dath wusten, geven se sick ock tofreden. Overst welcher gestalt der tokumpstigen twedracht[b] mochte vorgekamen werdenn, moste men de olden recesse upsokenn, wes derhalven geslatenn; wo dath to vorbeteren, dat men dath dede; wo nicht, dath men eth in siner form staen late. Unnd so ock ein key. mandat insinuert, sege eth wol (ores achtens[c]) darhen, so men dat nicht achterfolgede, dath de key. acht aver Lubeck[d] queme; wes daruth enthstan und onen den van Lubeck bekamen wolde, geve men onenn und den jennigen den eth belangede to bedenckenn.

De Ersamen van Deventer letenn sick gefallenn, de oldenn recesse f. 168
uptosoken, daruth mochte men vinden ein fundament, daruth menn fry konde spreken und ferner darinne handeleu. Eth wer wol guth dath de overicheit under sick eins weren und eine line togen; wenner de burger dath segen, schickeden se sick und weren ock eins und tofredenn.

De Ersamen van Swolle letenn sick gefallenn, dath men de oldenn recesse upsochte, umme to horen wes de darvan spreken; wer dat denne to vorbeterenn, wurde men wider darvann seggen.

De Ersamen vann Campen hebben ock persuadert to enicheit und to frede, ferner seggende: dath se ock in orer stadt unenicheit[e] gehat; overs de Rath weren darna der sachen wedder eins gewurdenn, und hadden ein mandat uthgaen laten, dem Rade gehorsam to wesenn by dem hogesten; dewile overst etliche der burgere noch vast unschicklick, hadden se twe

[a] fehlt 2. [b] fehlt 2. [c] erachtens 2. [d] de stad L. 2. [e] ock u. 1.

dede schuldich na orem vordenste rechtfertigen latenn; alß dath de anderen segenn, geven se sick under de overicheit und werenn tofredenn.

f. 168' De Ersamenn vann Hannover hebbenn ock to frede und enicheit geradenn, und dath men desses artikels halvenn de oldenn recesse upsochte, umme to horen wes vormals darinne geslaten.

Heft de her burgermeister to Lubeck gesecht: dath de stede denn artikell vast und mercklick bewagen, und wer ock nicht anders dan daran vele gelegenn; dan wor upror inn den stedenn wer, dar mostet to vorderve gaen. Eth mochte wol by etlichen personen, de nicht alleine bynnen Lubeck, sundern ock inn anderen stedenn werenn, ock des evangelii halven, dath men in anfange darto nicht gerne wolde, gemangelt hebben. Stelledenn dat [a] wol darhenn. Dewile overs de stede allenthalven vast darhenn bogedenn dath alhir by dem Rade und den borgeren [b] unenicheit were, derhalvenn vor guth ansegen dath de mochte bygelecht werdenn; item wes geschen, dattet vorgetenn unnd vorgevenn bleve; item dath vorsekeringe geschege, dath sick namals nemands mochte hebben to beclaghenn [d] unnd befruchten; mit erbedinge, darinne gerne dath beste helpen to raden; dath ock ein key. mandat vorhanden, dardurch de stadt inn kortenn dagenn in de acht und also to undergange und vorderve [c] kamen mochte, dath

f. 169 men dem ock vorkeme; wo dann solliche allenthalven genochsam bewagen, so wuste sine Er. vor der handt nicht darup to antworden. Dath overs de unenicheit, so dar sin mochte, bygelecht wurde, wer ein Rath nicht ungeneget; overs to wath wise sodans geschen scholde, wuste men nicht. Nichtestomyn dewile de tidt vorlopenn, so wolden ein Radt morgen fro derwegen, ock des mandats halven, mit oren burgeren sprekenn. Mit boger, wor se dat under sick nicht konden vinden, onen darinne rathdedich to sinde und einen [f] Ersamen Rade to vorberurter behoff den vormiddach frist geven. Wolden [g] ock de stede morgen to 8 slegenn wedder thosamende to rade erschynen, umme eth mandat to horenn lesenn, stellede men to orem gefallen.

Dewile dan de stede des also gesediget, isset den avendt darby geblevenn.

Mitwekens [*August* 11] na middage to twen in der klocke, alß men allenthalven to rade gesetenn, is durch denn hern Lubschen burgermeister de aveschet gisteren genamen up den artikel upror in den stedenn, ock dath key. insi-

f. 169' nuerte mandat belangende, vorhalt, und darna gesecht: dath ein Ersam [h] Rath to Lubeck derwegen mit oren burgeren gesprakenn und in underredinge gewesenn, hadden overst darinne nicht egentlick sluten konnen, sundern darhen geboget, dewile de stede alhir tosamende und dat mandat lesen gehort, ock under onen gelerde und geschickte menner weren, de van den dingen mer wusten, dath [i] se mochten darinne helpen raden, wes se des mandates halven schuldich to doende, darmit de stath mochte ane nachdeel und schaden bliven; wenner men dat horde, wes men dann doen scholde edder mochte, darinne wolde men sick gerne schickenn.

De Ersamen vann Collenn gesecht: dat de stede dath mandat gehort und vast darinn gesprakenn haddenn, und vorsegen sick, de Rath hadden wol betrachtet, wes onen derhalven to doende geborenn wolde; wenner dan de stede des Rades menynge gehort, wolden sick darup wider ock vornemen latenn.

f. 170 De Ersamen van Bremen und darna de anderen stede samptlich heb-

[a] fehlt 2. [b] und bogeren 1. [c] ock vor 2. [d] 'b. unnd' fehlt 1. [e] tho v. 2. [f] fehlt 2. [g] 'W. ock' fehlt 1. [h] fehlt 2. [i] fehlt 1.

ben gesecht, dath eth besluth der stede wer als vann den Ersamen van Coln angetagen: wenner menn gehort wes ein Rath geneget, wolden se gerne des besten mede helpen radenn.

Darup de her burgermeister to Lubeck geanthwordet: dath men sick derhalven (wo alrede gesecht) underredet mit denn 164 borgerenn, den eth mandat belangede, und wusten nicht worhen se dath duden scholdenn. Etlicke dudeden eth ßuest, etliche so. Derhalvenn bewagenn, dath de hern Rad., als de hochvorstendigenn, eth sulvige vele beth vorstunden. Mit overmaliger boger, onen oren gudenn radt antotogen, wes men to doende schuldich [a], darmit men des mandates halven nicht wider in last queme. Unnd sin de van Lubeck darmit afgetradenn.

Des sinn van wegenn der steder de secretarien vann Hamborch unnd Luneburch to denn vorordentenn des Rades to Lubeck inn de wisekamer gekamen, und densulven angesecht, dath de heren Rad. vast in bespreke weren, und wolden to dem besten gerne helpen radenn, und bogerden darumme, dewile ein Rath to Lubeck ane twivel van orenn advocaten im Camergerichte neffenst dem mandate byschriffte bekamen, woruth to vornemen, wes densulven inn der sachen boduchte geraden sin; wenner men de gehort, unnd ock, wo offt welcher gestalt ein Radt edder de burgere dat mandat dudeden, wolden se gerne dat beste radenn. Eth wurde gesecht, eth [b] mandat wurde sust edder so gedudet, wusten overs nicht wath darmede gement wurde. Men scholde onen radenn, woldenn sick overs nicht blotenn. De stede dedenn sick ock mercklik beswerenn, dat men also torugge toge, nichts uthgerichtet wurde, unnd men sick sulvest nicht helpen wolde; hadden lange gelegen etc. f. 170

Derhalvenn dann de vorordenten des Rades to Lubeck denn stedenn eth vilgemelte mandat, ock de breve ores advocaten im Camergerichte vorlesenn, unnd dar neffens van der sachenn muntliche declaration doen laten. Darup se sick eine gude wile underredet. f. 171

Unnd darna sin de vorordenten des Rades to Lubeck wedder ingekamen, unnd gesecht: dath etliche dat mandat darhenn vornemenn, dath etliche, der 10 offt 11 im talle, so mede to Rade setenn, scholdenn in kraft der gespraken sententii im Camergerichte schuldich sin uptostande unnd denn Rathstoll to vorlatenn. De anderen seden, dattet nicht de menynge wer; dann eth mandat ludde nicht darup, also konde ock de sententii darup nicht ludenn, dewile ock desulven nicht vann denn borgerenn, ßunderen vann dem Rade gekarenn unnd gesettet werenn. De druddenn meindenn, dattet de menynge und grunt were, herenn Nicolaus Bromsenn wedder intostadenn; wenner dem so geschege, scholde dem mandate genoch geschehenn ßin. De verdenn sedenn, dat mit dem alles dem mandate nicht genoch geschenn wer, dann eth scholde sick ock streckenn up de gesette, alß der religion halvenn upgerichtet, umme densulvenn aftostande. Derhalven wusten de Rath unnd borgere nicht, was se to doende mochtenn schuldich und plichtich [c] sin edder nicht. Mith bede, onen to raden, wes darann to doende, darmit de acht verbliven mochte. Unnd ferner angetagenn [d], dattet wol billich gewest, de advocaten statlicher darby geschreven haddenn; wer overs nicht geschenn. f. 171' f. 172

De Ersamen vann Colnn gesecht: dath de stede hute morgenn gehort haddenn dath mandath anno 32, ock eth exequutorial nu jungst insinuert, unnd werenn darinne klar unnd lutter worde. Nu wer de stadt Lubek dem keyser sunder middel underworpen, unnd haddenn eine titlanck mandata ge-

a fehlt 1. b dath 2. c 'und pl.' fehlt 1. d angehanghen 2.

noch gehath, darup de sententii alß nu ock gefolget wer. Derhalvenn vorsegenn sick de stede, dath ein Rath darto wol gedacht haddenn, wes se to doende schuldich; wenner men dem nicht nakamen wolde, wo de literenn
f. 172' inheldenn [a], wer wol to bedencken, wes darnach [b] volgenn wolde. Menn hadde ock gehort, dath eth mandat vererley wise gedudet wurde. So wer jo [c] wol billich, dath de her doctor syndicus der stadt ock sede, wo sine werde dath vorstunde.

Worup vann dem herrn syndico orsake angetagenn, worumme he sick des nicht unbillich, sins erachtens, dede beswerenn; unnd hefft sick also darinne entschuldiget.

Als nu des Rades to Lubeck vorordenten darmit afgegangen und de stede sick avermals besprakenn, is, na wedderinesschinge der vorordenten, densulven gesecht: dat de stede sick wol vorhapet haddenn, se scholdenn gedacht hebbenn up einen gudenn vorslach. Dewile dath nicht geschenn, so beswerden sick des de stede ock, wolden sick overs noch vorsehenn, ein Rath wurde mit oren burgeren noch darto gedencken, und de mandate wol beseen und beluchten, darmit densulven nagelevet wurde, also dat de stadt nicht to schadenn [d] unnd vorderve qweme.

f. 173' Hefft de her burgermeister to Lubeck geantwordet: dath se sick woll eins anderenn antwordes vann denn stedenn vormodet haddenn. Dewyle dann de tidt spade up denn avendt vorlopenn, woldenn sollichs beth morgenn fro inn bedenckenn nemenn. Mit [e] boger, de stede sodans ock noch bedencken unnd onen darinne radenn woldenn.

Dar eth denn avent also by geblevenn.

Donredages [*August* 12] ungefer to 9 slegen vormiddage hefft her Jochim Gerkenn Lubsche burgermeister summarie vorhalt alles wes durch de Radt denn vordach gehandelt, und wor by eth gelaten, und ferner [f] gesegt: dath se, de vorordenten der [g] stadt Lubeck, sick orem gisterenn [h] erbeden na up de bewusten artikel, umme [i] tofallender desser stadt gescheffte willenn, nicht haddenn berathslagenn mogenn. To dem so weren ock de 164 burgere nicht by malckander gewesen. Nichtestomyn [k] wolde men sick ganzlick bodunckeu laten, eth scholden de Radt vormoge des bemelten gisteren genamen aveschedes sick berathslaget hebbenn, wes gemeyner stadt Lubeck
f. 174. inn sachenn desser besorchlichenn acht vortonemenn unnd to doende were, ock dath se, de bemelten Rad., denn vann Lubeck de exequutoriall wolden uthleggenn unnd vorstendich makenn, darmit solchem ovel, als vor ogenn, vorgekamen werdenn mochte. So overs boven tovorsicht densulven Rad. nicht gelegenn solcke interpretation van wegen der exequutorial to doende, dath se alsdann denn vann Lubeck radenn woldenn, wes desfals to doende unnd wes to latende sin wolde.

Also hefft her Jurgen Wullenwever burgermeister [l] to Lubeck angefangenn to vortellen: dath eth sick togedragenn anno 32, dath ein mandat vann Key. Mt. uthgegann wer, darinne under anderenn angetagenn, dath alle de jennigen so sick sulvest inn den Rath gedrungen scholdenn wedderumme affstaenn. Nu wer sin Er. domals nicht im Rade gewesen, hadde sick ock nicht darinn gedrungen; darumme so konde noch muchte [m] dusse exequutoriall sine Erß. nicht mede apprehenderen. Mit boger, ome to radenn, wes he sick desfals holdenn scholde. Dan de Rad. sick jummers hadden vornemen laten, se weren alhir erschenen dessen dingen alle to helpen [n] raden und daden.

[a] inne hadden 2. [b] nach 1. [c] eth 2. [d] nadele 2. [e] 'Mit — bedencken' fehlt 2. [f] 'f. g.' fehlt 1. [g] des Rades tho L. 2. [h] fehlt 1. [i] und 1. [k] Nicht mynder 2. [l] 'b. to L.' fehlt 1. [m] fehlt 1. [n] helpenn tho r. unnd to d. 2.

Worup de her burgermeister vann[a] Collenn mede inn namenn der an- f. 174'
deren steder gesecht: dath sick de Rad. beide gisteren[b] avent unnd[c] ock dessenn morgenn besprakenn, unnd enthlich geslaten, dath se denn inholth der literenn des uthgegangenn[d] exequutorialbreves nicht anders dudenn kondenn, dann alß he stunde, denn men ock lesen mochte. Overs dewile Lubeck ein stadt des Rikes unnd Key. Mt. sunder middel underworpenn, so woldenn de Rad. oren frunden van Lubeck heimgestelt hebbenn, ifft[e] se Key. Mt. gehorsam to lesten schuldich weren edder nicht. To dem so were dath ein stadt vann velen[d] erlichenn burgeren, desulven scholde men hus by hus vorladenn und umme rath fragenn.

Desgelikenn de burgermeister vann Bremenn gesecht: se haddenn gisterenn gehort, dath sick desser stadt syndicus, de loen und gelt enthfenge umme tho raden, beswert hadde; so wolde eth one, alß denn jennigen de umme ehere willen desser stadt alhir gekamenn werenn, ovel anstan, wes to radenn unnd vorthonemenn[f], daruth wedderwille und twist enthstaenn mochte; suest einem Erb. Rade to denen weren se willich.

Worup de her burgermeister to Lubeck gesecht: wo wol se sick eines f. 175
anderen antwordes unnd rades vorhapet, so mosten se eth doch darby kerenn unnd wendenn latenn; jodoch woldenn se denn Rath desser stadt na ethens vorbothschoppenn[g] latenn, unnd vann denn dingen, und ifft[h] men de Gemeynheit[i] tosamende hebbenn wolde, wider rathslagenn. Mit bede, de Rad. woldenn umme 3 urenn up gewontlicher stede wedder erschinenn. Alsdann wolde menn de anderenn artikel vornemen und darvan handelenn. Welck dann also to[k] allenn delenn belevet, und[l] is denn vormiddach darby geblevenn.

Na middage to seiers 4 sin de hern Rad. wedder to Rathuse erschenenn, unnd ist anfencklick durch denn hern Lubschen burgermeister enthschuldinge vorgewant der vorwilinge, und gesecht, dath de sulvige der orsake wer ge- f. 175'
borth, dath ein Ersam Rath des mandates halven bethe nu inn rathslegen gewesenn, und wurde van dem einen hir, vann dem anderen dar henn gelecht, unnd kondenn des under sick nicht eins werdenn. Jodoch so hadden se orem gudenn rade na, alß dath men de vornemesten burger, denn darann gelegenn, scholde vorbadenn latenn unnd mit denßulven sprekenn, nicht uthgeslagenn; dann woldenn dem also nakamen. Dewyle overs se, de stede, onen deß mandates halven nicht wusten to radenn, se ock darvann (alß men gehort) vann orenn oldestenn nicht beveliget, overst dennoch up denn artickell vann upror inn denn stedenn, und dar eth mandath vast hen sege, to handelenn unnd to sluten in bovel haddenn, so wer nochmals eins Erb. Rades gude menynge und boger, se woldenn eth noch beth morgenn in bedencken nemenn; so eth doch van onenn allenthalvenn bewagenn, dath daran mercklich gelegenn . . . .

Fridage [*August* 13] morgens, wo wol de hern Rad. gemener steder f. 178
neffenst den vorordenten eins Erb. Rades to seiers soven to rade boschedenn, so hebbenn doch de stede under sick beth upp middach inn affwesende der vann Lubeck inn rathslegen gewesen. Dewile overs de vorordenten des Rades to Lubeck sick eine tidtlanck inn der wisekamer neffens denn Ersamen vann Rostock Stralssundt[m] unnd Wismar entholden, sin by onen erschenen de hern burgermeister vann Colnn unnd syndicus vann Brunswick inn namen der steder, und densulven angesecht, dath de erbernn ste- f. 178'
der afgegangenn, unnd dath de ßulvigenn dessenn morgenn by ein gewesenn,

[a] tho 2. [b] beide thavende 2. [c] fehlt 1. [d] fehlt 2. [e] wer 2. [f] wor 1. [g] vorbadenn 2. [h] wer 2. [i] mennicheit 2. [k] vann 2. [l] 'und — gebleven' fehlt 1. [m] Sunde 2.

unnd im rade gefundenn hadden, einen uthschot uth sick tho makenn, wo
ock gescheenn, umme mit denn vorordenthenn vann Lubeck inn sachen des
mandates to handelen; mith boger, dewyle de tit beth uppe middach vor-
lopenn, se woldenn up namiddach to 2 slegen wedder aldar kamen; als-
dann worde de uthschoth der stede onen der steder menynge anseggenn.
Und is dathsulve also mit dancksegginge angenamenn.

Na maltit to 2 slegenn [a] inn de klocke synn de hern Rad., so van den
anderen stedenn tom uthschotte vorordent, nemlich de erbernn wolwisenn
hochgelerten unnd ersamen hernn Johan Cammann tho Colnn, her Dirick
Hoyer to Bremen, her Alberth Westede to Hamborch, her Hieronymus
Witzendorp to Luneborch burgermeystere, und her Levin vann Embdenn
f. 179 syndicus to Brunswick, neffens des Erbern Rades to Lubeck vorordenten
uppem oversten Rathuse erschenenn, unnd hefft darsulvest de her syndicus
vorgegevenn, welcher gestalt etliche dage her vann dem verden puncte offte
artikel, darup de stede vorschreven, geredet, allerleye gerathslaget unnd be-
wagenn wer wordenn, darmit alle ungenochte mochte vorbliven; dat ock
vann dem keyserlichenn mandate und exequutorial vast gesecht, darvan se
de vorordenten ock ore menynge denn stedenn angetoget, dath men darhenn
stellede; dewile overst gebodenn, onen darinne dath beste to radenn, so
hadden de stede betrachtet, dath se nicht wider vorth foren; dann dar [b]
wolde mer schade geschenn und mochte to gruntlichem vorderve rechenn.
Derhalven haddenn de stede onen bevalenn, mit denn vorordenten des Ra-
des to Lubeck to reden; overs onen der gestalt to raden und van dem
mandate to seggenn, wo se bogert haddenn, des boswerden sick de stede,
unnd hedden des ock billick ein bedenckenn. De bockstave des mandates we-
f. 179' ren clar genoch; woldenn nichtestoweiniger [c], dath der sache mochte gehul-
pen werdenn, gerne des besten helpenn radenn unnd mit onen gerne daruth
und inn seggenn; overst men scholde sodans vor keinen rath annemen. Dan
ein Erb. Rath und de burgere to Lubeck weren sulves woll des vorstandes,
dath se darto gedachten, dat allem jamer mochte vorgekamen werdenn, und
wer hochlick vann noden, de ere Gades vor ogen to stellen und de to hel-
penn furderenn, dann dat wer men schuldich, und dar negest [d] to frede to
trachten, dath unnd nicht anders behorde christen to doende. Nu were [e]
unordeninge alhir vorhanden, dergelichenn ock veide und unfrede. Men
wolde krigen, konynge hernn und furstenn angripenn; sollichs und dergeli-
chen konde wol geschenn, wenner men allene in einer stadt wer. Overst
wenner eth thor sprake queme, so sede men: dat behordt jw nicht to doende;
unnd so men dat schone wolde enthschuldigenn, wolde men eth doch also
nicht vorstann edder annemen. Wo eth ock alhir mit dem regimente gele-
f. 180 genn, wer ahm dage, und apenbar dat men under sick nicht eins wer, dar-
uth de fursten ein gemote grepen de stede herunder to werpenn und to vor-
drucken, und ginge ock dardurch alle dingk torugge. De stede Rostock
Sundt und Wismar woldenn by orem. der van Lubeck, handel nicht wesenn,
darann de hern Rad. ein groth verdencken haddenn. Inn summa: men wer
im schaden, wolde men den sick noch [f] nicht bedencken, moste unnd
wolde eth einen bedrofflichenn ende nemen. Mit lengeren redenn und gut-
lichem boger, sulvest dat to betrachten; dan wo eth keynen wandel neme,
mostet to grunde vorderven; unnd dat se noch ethwas anzegedenn darup
men wider spreken unnd underredenn mochte.

Als nu de hern Lubschen vorordenten sick darup bospraken, hebben,
nach korter repeteringhe des vorgevens, den steden orer guden gunst und

[a] fehlt 1. [b] fehlt 1. [c] nichstomynder 2. [d] n. dath men tho
trachtede 2. [e] fehlt 1. [f] dennoch 2. [g] wurde 2.

toneginge fruntlick bedancket, und ferner gesecht: dat se by sick wol bedacht haddenn, dewile de key. acht vorhanden, ifft eth nicht ein myddel wer, dath menn heren Nicolause Bromsenn boschicket unnd vann demsulvennn vornamen hadde, wo men dessenn dingenn mochte vorkamenn; denne men vorsege sick to ome, dath he noch der stadt beste wuste; ifft he ock macht hadde, dessem doende vortokamen; item dath Gades worth, als eth angefangenn to predigenn, mochte bliven, dath he dar nicht wedder streven wolde, und ifft eth exequutoriall de geistlichenn[a] belangede, so enthsettet werenn. Dann scholde menn denn artikel vornemenn unnd hier namals noch mer mandata na krigenn, wer beswerlich; derhalvenn by hernn Nicolaus to vornemenn, ifft he de macht by sick hadde, dath menn des mandates halvenn keine vhar mer hebben mochte, unnd dath de stede, de unpartiesch und geloven by ome haddenn, ane one forderenn mochtenn. f. 180'

Wurup de personen des uthschots sick hebbenn underredet unnd darna denn vorordenten des Rades seggenn lathenn: dath men nicht vor guth ansege van hir to schedenn und desse stadt also im vure stann to latenn, und wer nichtestoweyniger, de sache belangede de stadt Lubeck, darher wer se gekamen; so wolde vann nodenn sin, myt hern Nicolauß Bromsenn, als einem dem dath mandat mede belangede, to sprekenn; wes se nu mit willenn der anderen steder darto doenn kondenn, des weren se erbodich. Dewile overs dat exequutorial ock mede brachte vann affstande der hernn so by tiden der 64 burgere to Rade gekamen, moste men datsulve ock bedencken, ßo verne men der sachen radenn wolde; dennoch were men nicht geneget inn der sachen etwas anders vortonemen dann mit guthwillicheit und fruntlicheyt. Darumme moste eth jenne, so wes geschen were[b], vorgetenn unnd vorgevenn bliven. Menn konde hern Nicolaus, wo gesecht, boschickenn, wurde sick ock in betrachtinge sines vaderlandes ane twivel vindenn latenn, so vele ane[c] ome to doende; overs wes by ome nicht sin mochte, moste men inn andern arden sokenn, umme groterem quade vortokamen; haddenn ßick jo, ores vormerkens, de nyegekarenn herenn horenn latenn wedder afftostande, so verne eth mit guthwillicheit, ock ane ore vorclenynge geschenn mochte. Mit boger, onen ore[d] gude menynge unnd wes de noch mochten geneget sin antozeigenn. f. 181 f. 181'

Hebben sick de Lubschenn vorordenten bosprakenn, und darna gesecht: dath se gehorth haddenn, wes onen wider vorgegeven, unnd vormerkeden, dath oren gunsten de vorslach van hernn Nicolaus Bromsenn gefille, also dath men one vorschriven edder boschicken mochte to gelegener platze; und leten dat darby blivenn, umme to vorsoken und to vornemen, ifft he des mandates mechtich wer edder nicht. So vele den anderen punct betreffede, so weren de hern den eth belangede nicht jegenwardich, wusten sick darumme darup nicht to enthsluten.

Worup de personen des uthschots na geholdener besprake gesecht: dath se de gegeven antworde gehorth, und wer jummers an dem puncte mercklich gelegenn, segen derhalven woll vor guth, de Rath dem puncte wat neger queme, dann[e] eth wurde nicht anders dan woll gemeint, tor ehere Gades unnd gemeynem frede, und dattet mit gutwillicheit[f] und fruntlicheit toginge. So men also lenger sitten scholde in twedracht, wer ein fall daruth to besorgenn, und wenner dem also geschen, wuste nicht, we dann helpenn konde. Eth hadde jo[g] geluth, men wolde affstan umme gemenes fredes willenn, dat men dat dede na gudem rade der frunde. Sollichs wer ock wol er inn anderen steden geschenn, und darumme nicht unerlich. Eth wer ock f. 282

[a] geschickten 2. [b] fehlt 1. [c] by 2. [d] fehlt 1. [e] wenthe 2.
[f] gudtlicheit 2. [g] fehlt 2.

jo nein erve, und konde wol sunder vorletsinge der ere geschenn. Mit boger, sick darup to bedencken und wes men geneget morgen fro antotogenn;
f. 182' alsdann wolden se sick, umme darinne ferner to radenn, aller gebor vindenn latenn, sick ock nicht anders dann als hendelere holdenn und geschicklick unnd formlick darinne handelen.

Hefft de erbar her Jurgenn Wullenwefer[a] gesecht: so Gots ehere unnd eth gemene beste darmith[b] mochten gefurdert werdenn, wolde he nicht alleine gerne affstan, sundern sick ock uth der stadt bogevenn, besorgede sick overs, dattet nicht wurde tom frede rechenn; dat ock de nyen hern upstan und hern Nicolaus Bromsen wedder ingan laten scholdenn, wurde de gemene man nicht stadenn; dann men wuste wol, welcher gestalt he vann hir geschedenn; hadden one nicht enthsettet, ock ome keine orsake gegeven uthtotehende. He, her Jurgen, hadde sick nicht dar ingedrun-
f. 183 gen. To dem so wißede dat mandat nicht up de nye gekarenn, darumme konde ock de sententii nicht up se wisen. Scholde he denne mit dem mandate affstan ton uneren, dath wurde he nicht doenn, unnd wuste sick des ock mit rechte to erwerenn; kondet overst to Gades ehere und gemenem besten rechen, wolde wol to gelegener tidt affstan; dath wurdenn de anderen ock doen. Mit lengerenn redenn.

Entlick hefft de her Lubsche burgermeister[c] gesecht: dath men nicht anders vormerkede, dann dath de stede de sachen guth meneden. Woldenn denn artikel wider under sick besprekenn, wes darinne to doende, und morgen darup boschet seggenn. Dar eth den avent also by geblevenn.

Sonnavendes [*August* 14] vormiddage, dewile ein Rath to Lubeck mit oren burgeren, de to Rathhuse vorbadet, etlicher orer stat vorlopender gescheffte halven gehandelt, is mit dem uthschote der steder nichts vorhandelt[d] wurden.

f. 183' Unnd dewile de handel mit der burgerschup beth up namiddach to seiers twen ungeferlich geduret, sin de gedeputerden stede by eins Erb. Rades vorordenten to 4 huren to gewontlicher malstede erschenen; is darsulvest de aveschet gisteren avendt genamen durch den hern Lubschen burgermeister vorhalt, unnd ferner gesecht: dewile de gedeputerden stede denn vorslach hernn Nicolaus Bromsen to beschicken mede vor guth angesenn, jodoch darby bewagen, dath desulve villichte horen wolde, wes men des mandates halvenn to doende geneget, so haddenn sick eyn Rath alhir hute mit orer[e] burgerschup bespraken, und werenn de heren des Rades denn sollich mandat belangede der menynge, sick darup latenn to beleren. Nichtestoweyniger sege menn vor guth ahnn, dath her Nicolaus durch etliche der steder darto bequeme boschicket wurde up gelegene platze, eth were dan tho Ratzeborch edder Schonenberge, umme to horenn, wes he geneget
f. 184 sin mochte; und wenner men dath gehort, wurdenn sick[f] de hernn so nye to Rade gesatt ungetwivelt ock woll schickenn. Mit boger, de stede wolden vorschaffenn[g], de boschickinge tom furdersten geschen mochte.

Darup hebbenn sick de deputerdenn vann den stedenn underredet, unnd na repeterynge wes vorgegevenn seggenn latenn: dath se nicht anders vormerken kondenn[h], dann dath eth noch de menynge, wo jungst vorgeslagen, und vornemen darinne keine voranderinge; overs van dem wes se[i] de gedeputerden hern vorgeslagen, nemlich ifft men ock dem key. mandate volge doenn und de personen des Rades denn eth belangede aftreden wolden, darup horde men gar keinen boschet. Hadden sick overs wol

[a] fehlt 1. [b] 'd. m.' fehlt 1. [c] L. b. to Lubeck 1. [d] gehandelt 2. [e] orenn burgerenn 2. [f] fehlt 2. [g] worden boschaffenn 2. [h] vormerckeden 2. [i] fehlt 1.

eines anderenn antwordes vormodet. Dann eth wer vann den anderen steden[a] also belevet, dath se mit onen reden und handeln scholden, darmit men der sachen neger kamen mochte. Dath se overs seggen scholden, dath her Nicolaus Bromsenn des mandates ein furderer wer edder dath he f. 184'
des macht hedde, kondenn se nicht doenn; dann dewyle an der sachenn vele gelegenn und grote unlust daruth wol enthstan konde, ock de stede des handels möde wurden und sick so lange to liggen nicht wenich deden besweren, so wolde men noch bogert hebben, onen antotogenn, ifft dat des Rades entlicke menynge wer und nergens anders wor to gedacht hadden; wo se sick overs nicht bespraken, dath se dath noch deden mit denn jennigen den eth belangede; den de stede woldenn nicht gerne also ane enthschup der sachen vann hir schedenn; overs dennoch hern Nicolaus to beschickenn, mochte denn steden und personenn so darto vorordent wurdenn vordechtenisse geven. Menn moste ock dennoch weten, so men mit ome handelen scholde, wes men alhir to doende geneget.

Darup durch denn herenn burgermeister to Lubeck geantwordet: dath wol aftonemen, dattet den steden beswerlich; nichtestomyn so hadde men mit den hern gesprakenn den eth belangede, de sick ungetwivelt darinne wol schicken wurdenn; weren ock dar neffens der gantzen tovorsicht, dath f. 185
her Nicolaus der stadt nicht anders dan mit allem besten bewagennn; wenner denne gehort wes desulve geneget, alsdan konde men wider mit den gedachten hern handelen[b]. Hute haddenn de gemeinen burgere geslaten, by Gades worde unnd dem upgerichtedenn frede to bliven, also dat alles wes geschen sin mochte solde vorgeven unnd vorgeten sin. Wenner denne her Nicolaus Bromse wedder in de stadt kamenn scholde, moste sick deme ock gemeten holdenn. Mit avermaliger bede, de boschickinge an sine Erb. vortonemen. Mitlertidt konde men ock mit denn heren des Rades den eth belangede ferner handelenn.

Wurup, na underredinge der gedeputerdenn steder, gesecht: dat men dat eine so wol als dat ander bedencken moste. Solde men dan hern Nicolaus beschicken und dat ander gelicke wol nicht volgen, wurde darmede nichts uthgerichtet. Men lete sick horen, dattet den personen des Rades f. 185'
wer nagegeven, sick upt mandat erlernen to laten, sollichs wolde lancksam togaen. Eth hedden overs de stede lange gelegenn, den eth beswerlich. Und hefft also de her doctor syndicus mit langen reden persuadert, der sachen gude achtinge to hebbenn. Item dath men jo nicht gerne anders wolde handelenn, sundern dath eth affstandt ane vorclenynge der heren geschen moge. Item dath eth gemene beste vele mer als alle[a] de personen weren, darumme ock dathsulve mer dan so vele personen to achten.

Als nu darup geanthwordet, dath de herenn des Rathstols nicht so seer bogerich, wenner se mit eren unnd gelimpe mochten darvan kamen; wusten denne de stede jennige wege edder[c] middele darto dennstlick, darup wolde men myt densulvenn handelenn: de her borgermeister vann Bremen f. 186
gesecht: men konde dat yo berecessenn unnd alßo vorwarenn, dat se myth gudtwillicheit unnd umme des gemenen besten willenn affgestandenn, alßo dattet onen noch oren kynderenn hirnamals nicht vowithlick[d] were. Dan ße haddenn tho bedenckenn, so de declaratorien aver de sententienn her gynghenn, mostenn ße dat mit plicht doenn, dat ße sunsth uth gudwillicheit dedenn. So men ock de recesse gemener steder wolde[a] vormanen unnd de regeringe desser stadt anßenn, wurdenn de stede villichte seggenn, dat se de nicht liden konden. Mith mer redenn.

Als overs de herenn Lub. vorordentenn up de beschickinge an herenn

[a] fehlt 2. [b] gemeine burgerschupp 2. [c] offte 2. [d] so 1.2.

Nicolaus Bromßenn vorharredenn, is gesecht: dat de wol gescheenn konde; woldent overst vorerst[a] morgen fro to 9 slegen den hern Rad. der andern steder antogen, unnd dath men wethenn moste, wes men mer als de beydenn artickele mit heren Nicolaus bereden scholde, darmit de handel aff[b] mochte gekortet werden[b]; denne vele aff unnd an tho thende, wolde beswericheit, ock vordacht der personen so darto vorordent unnd sunst vorwilinghe an sick hebben. Hefft ock unnder anderen de erbar unnd wiße her Godert vann Hovelen borgermeister to Lubeck gesecht, dat ome eth mandathe mede belanghede, unnd wolde demsulven gehorsamlick nachkamenn, makede keynn grot werck vann affstannde; de[c] eth ome vorwithenn wolden[d], mochten ydt doenn, he wolde Key. Mt. gehorsam lestenn. Na lengerenn redenn so derhalvenn gefallenn ys de aveschet genomenn, morgen fro, wo berurt, den herenn Rad. darvann antoginge to donde. Item herenn Nicolauß tho beschickenn by also, dat eyn Radt tho Lubeck mitler tydt myt den Radespersonen vann affstande handelen, unnd dattet ock geschen mochte. Unnd ys den[b] avent al[a] darby gebleven. . . . .

[*Dienstag*, *August 17*, *Nachmittag*.]

f. 202' Als nu byna de tidt vorlopenn, hefft de her burgermeister to Lubeck vorgegeven, dat de erbernn stede, so by hern Nicolaus Bromsen gewesenn, mit den vorordenten des Rades to Lubeck sick underredenn woldenn; myt

f. 203 boger de anderen stede woldenn eth darby latenn berouwenn. Des sick desulvenn also hebbenn laten gefallen, unnd is den avent darby geblevenn. . . . . .

[*Mittwoch*, *August 18*.]

f. 204' Darnha[e] is gesecht, dath to Rostock Wismar und inn[b] anderen orden etlicke des Rades unnd[f] vornemlick de hovede des Rades enthsettet unnd ingelecht weren, welchs cleehlick ock wedder recht und billicheit were, dat men frame lude also orer ehere und standes scholde enthsetten.

f. 205 Als nu allenthalvenn van den steden mercklich darinn gesecht, dattet wedder gotlick und keyserlich recht wer, und van etlichen, vornemlick den van Bremen, vor guth angesehenn, eine[a] tidt to benomen, ore regimente wedder tho setten wo vann oldinges gewesenn, wo nicht, dat men denne na lude[b] der recesse, de den wech wisedenn, vorthfore; unnd insunderheit de gedachten van Bremen darvan geprotestert, wo dem also vann den stedenn, dar solliche gebreke weren, nichten geschege, dat se ock desfals den recessen nicht nachleven woldenn; mit boger, solliche ore protestation mede inn dath recess to vortekenn; ock van etlichen der stede, als Brunswick Dantzick Luneborch und anderen, angetagenn[a], dath de mangel ock[a] vast by der overicheit were, mit mer redenn: is to latest belevet, de recesse to horen lesen, wes de darup hedden bogrepenn, und alsdan wider darin to sprekenn. Dar eth den vormiddach by gebleven.

f. 205' Up namiddach to 3 inn den seyer is men allenthalvenn[g] wedder to Rathuse erschenen, und durch den hern burgermeister to Lubeck vorhalt de aveschet vormiddage genamen . . . .

Eth wer ock gesecht wurdenn, wo in denn steden desses orts belegenn etliche des Rades enthsettet und ingelecht sin scholden, dergelichen von dem key. mandate alhir to Lubeck insinuert to[h] gehorsamen. So bogevet sick also, dath itzt to Lubeck nemant des rathstols enthsettet. Her Nicolaus Bromse wer sulvest uthgetagenn, doctor Pakebusk hadde swackheit halven afgekaren. Des mandats halven wurde men mit denn personen den eth belangede wider sprekenn, der tovorsicht, se wordenn sick darby weten to holdenn . . . .

[a] fehlt 2. [b] fehlt 1. [c] det 1. [d] wolde mochte 2.
[e] 'nha' fehlt 1. [f] 'unnd — Rades' fehlt 2. [g] allent 1. [h] 'to g.' fehlt 1.

[*Donnerstag, August 19, Nachmittag.*]

Als ock nochmals inn namenn eins Erb. Rades vann gemenen stedenn is bogert wurdenn onen raddedich to sin, wo dem key. mandate mochte vorgekamen werdenn, also dat men derhalvenn unbelastet bleve, so hebben de hern Rad. sodans ock beth morgenn inn bedenckenn genamen. . . . f. 212'

. . . .

[*Sonntag, August 22, Nachmittag.*]

(*Der Braunschweiger Syndicus spricht im Namen der Städte*): . . .

Sovel overs de key. exequutoriall belangede, wolden de Rad. de vann Lubeck nochmals gebedenn hebben, ore Erb. wolde se darmede nicht besweren. Dann entlich so woldenn se ock darmede nichts to doende hebbenn, ock inn den dyngen wedder radenn noch bewilligenn, unnd willen, nemlich Magdeborch[a] unnd Brunswigk, so vel de religion belangede, darvan geprotestert hebbenn, mit bede, dat sollichs mede[b] inn dath receß scholde[c] vortekent werdenn. Dan se stundenn mit anderen potentatenn van wegen des evangelions inn vorwetenheit, und dat exequutoriall hedde in sick, dath alle nygeringe scholde afgedaenn werdenn, welck ferne uthsege unnd mochte wol[b] daruth vorstann werden, dath alle papisterie wedderumme upgerychtet scholde werdenn. f. 224 224'

Also vorth de hernn van Bremen Hamborch Rostock Sundt und Wismar glicksfals ock[d] geprotestert hebbenn.

Der her burgermeister van Luneborch hefft gesecht: dat siner Ers. mithgesanten und he dath key. exequutorial mit vlite ock durch gelesen hadden, konden doch darinne ores vorstandes nicht vornemen, dath sollich exequutorial Gades ehere und evangelionn belangenn scholde, sunnder allene dath uterliche regimente, darover jummers Key. Mt., vornemlich in desser stadt Lubeck, ein herr wer; unnd wolden derwegenn gebedenn unnd geradenn hebbenn, dem mandate und exequutorial volge to doenn, up dat Christi wort bostendich[e] bleve, dar he secht: Gevet dem keyser wath dem keyser behort[f] und Gade wath Gade hort[f]. f. 225

Und hyrmede is up dath mall de aveschet beth des andernn morgens wente umme seyers 7 genamen. . . . .

[*Donnerstag, August 26, Nachmittag.*]

Dar negest is durch den herenn Lub. borgermeister vorgedragen, welcher gestalt eynn Radt tho Lub. dussen vormiddach dem gisterigen[g] aveschedt[1] nha mit oren borgeren gespraken unnd gehandelt, darmyt frede unnd enicheit in der stadt underholdenn, ock dem key. executoriall nagelevet wurde. Tho welkerer behoff dan eynn Radt eyne schrifftlike vornotulinghe stellenn latenn haddenn, de welcke denn borgerenn vorgeleßenn unnd vann dennsulvenn were belevet unnd angenomen worden, yodoch by alßo, dat de erbarenn stede albir denn breff, ßo darup tho vorramenn, thor withlicheit mede vorsegelnn mothen[h]. So vele denn anderenn punct rorede, werenn ethlike personen affgestanden, de[i] anderen weren ock der menynghe dem mandate genoch unnd volge to donde. Mith heren Nicolaus Bromßen wolde men ferner handelen laten, darmith de sache ock ore mate kryghenn mochte. Mith boger, de berurten und bewilligeden vornotulinghe tho horenn leßenn, sick ock darmede in[h] vorsegelinghe to underholdinge des freden unnd enicheith umbesweret vindenn to lathenn. f. 242' f. 243

[a] de van M. 2. [b] fehlt 2. [c] muchte 2. [d] 'so vell de relygion belangett' fügt 2 am Rande hinzu. [e] 'b. b.' fehlt 1. [f] gehort 2. [g] gistrengen 1. [h] muchten 2. [i] 'de a. w. ock' fehlt 1.

[1] Dies kommt im Protokoll nicht vor.

Als nu denn herenn Rad. de vornotulinghe vorgeleßenn, hebbenn sodanes mith erfrouwynghe, dat eynn Radt unnd ore borgere sick voreyniget, beth morgenn in bedenck ghenomen. Dar eth den avent alßo by geblevenn.

f. 244 Sonnavenden [*August* 28] morgens umme seyers achte synn de heren Rad. to gewontlicher malstede erschenen, unnd ys dennsulven vorghegevenn, welcher gestalt etlike borgere vann der Gemene vam Er. Rade to Lub. werenn voerbadet wordenn, umme[a] van densulven tho horenn unnd tho vornemen, dat de enicheit unnd frede, ßo gisterenn twisschenn eynenn Er. Rade to Lub. unnd orer Gemene upgerichtet in sollicher gestalt wo de vornotulinge den herenn Rad. gisterenn vorgeleßenn inne hedde unnd vormochte, bewillet unnd belevet wer. Mit beger, de herenn Rad. wolde[b] tho underholdinghe solliches fredens unbeswert synn, densulven thor witlicheit, lude eynes darinne vorlyveden artikels, mede tho vorsegelenn. Als nu de herenn Rad. sick dartho gudwillichlick erbadenn, ock de borgere ingeesschet unnd dennsulven de meninghe, wo berurt, durch den herenn Lub. borgermeister vorgeholden, worup dan de borgere vann wegenn der Ghemene offentlick bekennich unnd stendich geweßenn, dat solcheynn frede unnd enichait alßo wo darvan gesecht upgerichtet, is dennsulvenn in namenn der steder angesecht wordenn, dat de stede geneget sollichen frede mede tho vorsegelenn. Welches de borgere den erbarenn stedenn hochlick hebbenn bedancket, unnd synn darmit affgegangen. . . . .

f. 244' Is darna de lecture desses recesses ferner gecontinuert worden.

Und als to denn articulenn vann unordentlikenn[c] regemente unnd[d] unenicheit inn denn stedenn gekamenn, is desulve artikel avermals vann den herenn Rad. dapper[e] bewagen, derhalven ock, jodoch in affweßennde der vann Rostock Sundt unnd Wismar, enthlick bewillet unnd belevet, dat de Ersamen vann Lubeck unnd Hamborch sampt anderen bybolegenen stedenn

f. 245 vann gemenen Hanzestedenn macht unnd bevell hebbenn scholenn, achtinge unnd upßennt tho hebbenn des erdomß halvennn als thor Wismar vorhandenn, dergelicken ock guthlick tho handelenn, darmit de unenicheit, so darsulves, ock tho Rostock unnd anderenn ordenn, etliker Radespersonen, de des Radtstoles entsettet unnd ingelecht, hengelecht[f] unnd geflegen (?) werden unnd alßo wedder to guder regeringe kamenn mochte. Unnd im falle sick de stede, dar solliche gebreke, in[g] der gude nicht woldenn lathenn borichtenn, schal kegenn desulvigen na lude gemener steder recesse vortgeffarenn werdenn. Dar eth denn vormiddagh by gebleven. . . . .

[*Sonnabend Nachmittag.*]

f. 246' Wider is vann demsulven herenn[h] borgermeister [*von Lübeck*] vorghegeven: Nachdem dem key. mandate unnd executoriall, so vele deme sulvenn belangede, van wegen herenn Nicolaus Bromßen, dergeliken ock den aff-

f. 247 standt der Radespersonen, so alhir nye unnd by tiden der vorordenten borgere tho Rade gekarenn, unnd den affstandt dersulven vorordenten borgere ores boveles halven genoch geschenn were, so bogerden eynn Ersam Radt to Lub., de herenn Rad. woldenn dessulven indechtich synn unnd darvann, dar eth noth synn wurde, tuchnisse ghevenn[i]. . . . .

Unnd hebbenn darmit de herenn Rad. mit geborliker dancksegginge, so allenthalvenn unnd van dem[k] eynenn kegenn denn anderenn geschenn, eynen gar fruntlikenn unnd loffmodighenn avescheit ghenomen.

f. 247' Sonndages [*August* 29], do was de dach decollationis Johannis bap-

[a] unnd 1. [b] so 1. 2. [c] ord. 2. [d] fehlt 1. [e] dat 1. [f] 'h. u. g. w.' fehlt 2. [g] sick in 1. 2. [h] den herenn 1. [i] to g. 1. [k] fehlt 2.

tiste, up namyddach to dren in den seyer syn eynn Ersam Radt to Lubeck sampt den herenn Rad. der erbarenn steder. so noch nicht an heym getogenn, nemlick Collenn Bremen Stralesßunt Luneborch unnd Sosth, in de kerckenn to unnßer leven Frouwen erschenen, unnd hebbenn denn gestrennghenn unnd erentfestenn herenn Nicolaus Bromßen ritter borgermeister, so gisterenn ingekamen, upt overste Radthuß in den Radtstoll in de stelle des overstenn borgermeisters wedder ingesettet.

Des hebbenn sick ock de herenn Rad. berurter steder in ore geborlike stede gelocert, unnd alls men allßo allenthalvenn gheseten, is durch denn herenn Lubesschen borgermeister Jochim Gercken vorghegevenn unnd gesecht: So denne eynn keyserlick executoriall eynenn Ersamen Rade tho Lubeck unlanges were insinuert wordenn, inhebbende, dat de herenn des olden Rades, so des Radtstolls entsettet, wedder ingesettet scholdenn werdenn, so weren nu eynn Ersam Radt aldar jegenwardich unnd wolden Key. Mt. geborlikenn horsam leysten unnd demsulven mandate nachkamenn, wo ock geschege[a], dewile se denn gedachtenn herenn Bromsen wedder in syne stede, darinne sine Gestr. vor synem utthoge geseten[b]; mit frunthlikem bogere, de herenn Rad., ock sine Gestr. woldenn eynenn Ersamen Rade radtdedich synn, wo demsulven executorial ferner mochte vorgekamen werden, darmit disse keyserlike stadt ane schaden bliven mochte.

Hefft darup de her borgermeister Nicolaus Bromße gheanthwordet: dat he erbodich were dem key. mandate vor sine personen genoch tho donde, wolde overs darvan geprotestert hebben unnd protesterde jegenwordich, so yemandes were dem noch[c] eth mandat belangede und demsulven noch nicht genoch gedaen edder nicht genoch doen wolde, dat sine Gestr. derwegenn entschuldiget unnd darto tho anthwordenn[d] ungeholden synn wolde. Tho dem so were denn herenn Rad. der stede, alls by ome buten geweßenn unnd gehandelt, ungetwyvelt noch wol indechtich, dat sine Gestr. dehsulven angesecht, wo he itz ock noch dede, im valle dem mandate vann jemande nicht nagekamen wurde, dattet alsdan ome alhir to blivenn nicht gelegenn synn wolde, dan ome des valles frygh stan scholde, so frygh wedder uthtothende alls he itzt ingekamen were, mit boger, sollicher protestation indechtich tho weßenn, unnd de mede hir in vortekenen tho latenn. Wes overs sine Gestr. sußz konde helpen raden, darmit de stat derweghenn nicht wider in last, alls de[c], Gott beterdt, itz were, kamen mochte, des were he stets alles vormogens willich. f. 248

Warup de her borgermeister her Jochim gesecht[e]: dat etlike der nye gekaren Radeßpersonen affgestanden, ethlike wurdenth ock gelikermaten noch doen. De vorordenten borgere werenn ock vor desser tydt ores upgelechten boveles affgestanden, hebben ock derwegen[f] meystendells rekenschop ghedaen, unnd weren de ock noch to donde erbodich. Mith boger, de herenn Rad. wolden des tuchnisse geven, wor eth nodich, dath dem mandate inn sollichen puncten ghenoch gheschenn were.

Is de borgermeister her Nicolaus Bromßenn[f] vorbenometh by siner gedanen protestation gebleven, unnd ferner gesecht: so noch mer werenn de des Radtstolls entsettet, mosten ock restituert werdenn; mit gudtlichem boger, de heren Rad. aldar jegenwordich wolden mede helpenn raden, wor dem mandate mochte genoch geschenn. f. 248'

Des hefft de her borgermeister van Collnn mit langer persuasion geraden, dat vor alle dem executorial nach den litteren moste genoch geschenn, unnd darinne wuste nemanth ßo woll edder beter to radenn, dan

[a] geschenn 2. [b] fehlt ein Wort wie: insetteden. [c] fehlt 2.
[d] dar to thom 1. [e] Gercken 2. [f] fehlt 1.

de inwaner der stadt, denn de gelegenicheit dersulven am besten bewust. Mith hoger erbedinghe.

De Ersamenn van Bremen werenn hochlick erfrouweth, dath de sache durch vorleninghe gotliker gnaden to den weghen wo itz vor oghenn gerechent were, unnd so men radt begerde up 2 puncte, so letenn se sick up den erstenn beduunckenn, dat wenner dem also naghekamen wo[a] darvann geßecht, alßdann were deme mandate nagekamenn so vele de politie belangede, wo eth overs de ceremonien mede betreffen scholde, alls se sick nicht vorsegen, mosten sick de vann Lub. den protesterenden standen anhengich maken, unnd so men affgestanden, wor denne noch keyne rekenschop geschenn, so moste de noch geschen.

De Ersamen vann Stralesßunde unnd Soest gesecht: wes eynn Radt to Lub. des mandates halven vor guth ansegen, dar lethenn se datt woll by blyven. Sustz haddenn se darvann keynen bovell. So men sick overs worinne vorßen dat dem mandate mochte belangen, dath men deme nachkeme.

f. 249 De Ersamen vann Luneborch gesecht: dat ße eth darvoer nicht achtenn koundenn, dat eth mandath de ceremoniemn, ßunderenn[b] alleyne de politie belangede, unnd derhalvenn nodich, so noch[c] ethwas were dem nicht genoch geschenn, dat men dat noch dede unnd dem mandate nachqueme, unnd dattet woll vann nodenn were unvordechtige unnd unberuchtede notarienn unnd tugenn darby neme; dan scholdenn de stede mit vorsegelinge darvann tuchnisse doenn, moste geschenn myt oren pitzerenn, desulven werenn im Camergerichte unbekant.

Als nu vast allenthalvenn darvan gheredet, is vor guth angeßeenn, dewile de sache denn vann Lub. belangede unnd ße in eren eghenen sachen keyne tuchnisse gevenn konden, dattet morgen fro vor notarien unnd tugen, wo gesecht, geschenn unnd darup instrumente gemaket werdenn mochten. Wes ße de stede dennoch mede darto doenn kondenn, weren se erbodich.

Hefft ock de her borgermeister Jochim Gerken vann herenn Nicolaus begert, nach dem he tho der tydt als he uthghetogen im worde ghesetenn, sine Gestr. wedderumme der stadt[d] wort wedder annemen wolde. Wortho her Nicolaus gheantwordet, dat sine Gestr. an dem wes ome behordt to donde unnd der stadt thom besten gereken konnde, des were he willich; konde sine Gestr. ock inn henleggingе der veidelikenn sachen ethwas gudes doenn, darinne wolde sine Gestr. sick allens vormoghens gherne beflitighenn. . . . .

f. 250 Unnd hebben overmals de berurtenn stede mit eynem Erßamen Rade tho Lubeck eynen fruntlikenn aveschet genomenn.

24.

Berichte über die Vorgänge in Lübeck, 1535, August.

Protokoll über die Versammlung der Gemeinde, 1535, August 14.

II, Sonnabend am abend Assumptionis. [*Jochim Gerken trägt vor*]: . . .

S. 93 ff. Thom III. van deme key. executorialbreffe, des se villichte eyn gud wetent hedden, so hedde eyn Radt darupp gerathslaget, dath men schaden und vorderffe mochte vorkomen, derhalven wurde darupp gehandelt; konde men de dinge nu mitt gudtlickem handell affschaffen, heddeth syne mathe; wo nicht, so wil men dath Chamergerichte boschicken und vortasten laten, off men sick mitt rechte weren kan; wo nicht, will men sick erkunden laten, wo men sick darby holden und und wo men de sententzie vorstan schall.

[a] 'wo — nagekamen' fehlt 1. [b] dann 2. [c] fehlt 1.
[d] steder 1.

Und is darnha dat Reg. mandat, darnha de Spirische sententzie gelesen.

Darnha hefft h. Jurgen Wul. vortelleth, wo upp dath mandat inth Chamergerichte geschicketh, dar men mede bestan(?) wolde; overs idt were nicht angenomen, sunder alles affgeslagen beth tho deßer tidt, und wer de sententz erholden ahne wetent der procuratoren. Dewile men sick nu nicht konde erinneren wo idt thogegan were, unde he sick nicht boswerede uth deme Radtstole tho gande, wanner idt darmede uthgerichtett were, so hedden se datsulffte den steden ock angebaden. Dan de nygen heren hedden sick sulves in den Rat nicht gedrungen, sunder weren geheisschet. Ock stunden de stede ime Rade noch apen, und hedden nemande vorjageth. So denne hyr ein frede tho jare uppgerichteth, dar he by gedechte tho blyven, so fragede he, wes de Gemene genegth[a] were, off se ock by deme frede blyven wolde. Dar repen se ja tho. Darnha sede h. Jurgen: idt were alleyne mitt desseme mandate nicht gedan, sunder men wolde noch mher hebbenn, als mitt ceremonien vigilien und selemißen uppthorichten.

Darupp hebben sick de burger bespraken und nha 2 stunden ungeferlich dem Rade in anthworde gebracht.

. . . .

Uppt druddc, dewile in deme mandate und in der sententzie offentlick steyt, de enthsetteden wedder inthosetten, ock van den 164 burgeren, so were dem Er. Rade woll witlick, wo de vorlath anno 30 genomen, do de burger gerne wolden affgestan syn, wo dath stadtbock vormeldede. Do hadde eyn Radt gelaveth, dath mandat mitt allen wes daruth volgede tho voranthwurden. Darupp weren de 164 gebleven beth upp vorgangen Martini, do weren se alß de gehorsamen affgestan. Dathsulffte were velen mede, ock velen enthjegen gewest; do overst de Radt dat mede vor gudt ansach, stunden se aff und bevolen dem Rade Gades ehr und dath gemene beste tho hanthaven. Dosulvest sy eyn frede uppgerichtett; dewile denne vame frede angetogen, so willen de burger darby blyven, und nachdeme se sick dasulves erbaden rekenschupp tho donde und eyn Radt desulffte nicht genomen, so weren se de nochmals tho donde erbodich, und hadden sick woll vorsen, eyn Radt scholde se beschuttet hebben, und bogeren, dath men se nicht mehr de 164 nennen will, sunder se willen alße andre gehorsame burger synn.

So hedde ock de Gemene Hermen Syckman noch etzliche werffe uppgelecht, alß wan idt de grunth hedde mitt deme mandate, vigilien und selemißen mith anthorichten, so wolden se lyff und leventh darby uppsetten und anhengen, und willen sick van Gades worde nicht drengen laten, idt werde denne eyn gemene concilium geholden. Und dewile de 164 burger dem mandate horsam gewesen, so bogerden se, dath eyn Erb. Radt dar jo insege dath desse stadt nicht in vare und last queme.

Thom II. dewile eyn frede wo berorth angefangen, wan idt denne de grunth hedde mit Bromsse und stunde darnha, wanner he hyr wedder bynnen queme, dath me wolde den hojen edder den syden uthwisen, edder men stunde nha blode, dath wolde de Gemene nicht hebben, sunder by dem frede blyven. Sust konen de burger lyden, wes ein Radt vor gudt kenneth. Kan me den freden vorholden[b], dath laten se woll geschegen. Wo ock deme mandate nicht genoch geschegen were, dath denne demsulfften noch genoch geschege.

Dath heff[t] de h. burgermeister her Jochim also vorhaleth unde gesecht: idt hedde de meninge nicht mitt dem mandate ock mitt Bromse, unde wolden dartho gedencken, und dankede den burgeren. Damith syn se gescheden.

[a] 'geneth' das Orig. [b] oder 'vorbolden'?

Außerdem wird von der Gemeinde Geld verlangt, um die Knechte die aus Fühnen kommen zu besolden, wogegen man suchen will die Einquartierung zu beseitigen; die Ungehorsamen seien zu strafen. Sie antwortet: Der hundertste Pfennig sei eingeräumt; aber das Geld gehe weg und es geschehe nichts dafür; doch wolle man sich darin schicken; der Rath habe die Macht die Ungehorsamen zu strafen.

Aus dem Brief der Danziger Gesandten auf dem Hansetag an den Rath, geschlossen 1535, August 15.

. . . . Is synt die stede noch alle by malckander und nyemandt affgeschiden. Aver under andern is dyt faste mit den swaersten, dath wie noch dat ende weynich affsehn, offte ock wißen konen, whorhin edt mit der stat Lub. und erem regimente gelangen wolle, so hebben wie des betherto keynen bestendigen grundt noch meyninge erfaten noch sporen khonen, off ße (wie ßeggen van den intrusis) anderinge des regiments, dat welcke na aller verstendiger und wolgetachteder lude seyn(?) und bedencken hoch van noed, lyden konen efte nicht. Edt is ock in dussen dagen Kays. Mt. spruch ernstlich befehls und ladebrive vom Camergerichte eyngangen de dato den 7. Juli, lestlich in dussen dagen offgekamen, welckes ernster innehalt under andern medebringet, dat men alle die entßetheden personen, edt sie uth dem Rade efte sust ampten, widderumbe restitueren, die ingedrungene uthßetten und sust alle nyerunge affdoen sole. Mith und over welcken mandatten efte briven de geschickeden der steder zo wol under sick selvest als ock mit den von Lub. etlicke dage im handel togebracht. Edt willen aver de von Lub., sonderlick die jennen die edt antreffet, dat gedachte mandat (wowol edt in sick helle und clar genoch is) nicht verstaen, ßunder die oyne suss, die andern anders eres gefallens und vormeyendes beholpes innehmen, und also uth zodaner affecterten diversitet, ße des solvigen mandats dudinge, und sust rath, wath doch darinne tho doende sien muchte, van den steders mehrmals ock etlicke dage bogert und gebeden, darinne sick denn die steder hebben wethen to messigen; denn wath darunder gesocht worden, und whorna men bestanden, is nemlick, vordreth und unlust up die stede by der gemeynen borgersch. to stiften und uptoladen; dat heft man wol gefadet(?). Dan Wollenwefer secht apenbare, dat dat erste mandat, zo to Regensburg decima Augusti anno 32 dateret, up en, als de datmal noch nicht to Rade geseten, nicht to vorstaende sie, ergo nec sequentes supra memorate prioribus innitentes. Dat he ock eynem andern to gefallen upstaen solde, dat worde he ock nicht doen, edt were denn dat em dat die stede raden und beten worden, denne wolde he edt doen. Off edt aver gut werden wurde, dath kunde he nicht ßeggen. Und also hebben syne worde gelut. Wath noch hieruth werden wil, dath mach Goth wethen. Also folget alhier dach na dage, weke na weke, und darbeneffens die sware theringe (darvon wie ehemals gescreven) ymmers folgt und verware nicht weynich uplopt. . . . .
Und dwyle denne vom Rade von Lub. zo mannichfoldige anregung umbe rath ehr von wegen und up de kay. mandate und was derwegen to doende de stede angelanget, so heft man ße ymmers mit dem besten bescheiden und ermanet, dat she Kay. Mt. mandate mit todaet der verstendigen und gelehrden lute averlessen anmercken und ere besten darinne bedenken, und sonderlick ere erffgesetene borgere, die de sake gelegen avertrachten kunden, ock in tyden der noth de meiste last dregen musten, tohope

ropen, und sick in dem fal up den inneholt des gedachten mandats bespreken, und mit en goden rath vorfaten deden, waß ßi hierinne to doende vor guth efte noth ansehen muchten; und wannehr deme also gescheen und die Rad. der steder eres der borgersch. guthdünckens verstendiget und derwegen de stadt rath bedurffen wurde, wolde men sick des en medetodylende nicht beswaren. Und dyt is de negeste vorlaet gewessen, wowol he, Jurgen Wollenwefer, nicht alto wol gefallen. Wath nhu in dem fal folgen wirt, dat werden wir gewaer werden. . . . .

Hierbye fogen wie J. W. to wethen, dat gistern dages die Gemeyne und besthe borgere to Rathusse verbadet gewessen, umme eynen rathslach und meyninge to vorfaten, wy man sick thegens dat key. mandat, who dat de gemeyne stede den von Lub., wo bavengescreven, to doende geraden. holden sulde, darmede wider unrath last und moyge muchte vorkamen werden. Und wowol man die besten und arffgesetenn borgere geropen gewessen, so synt doch der andern ungenannten (?) wol zo fele als do god gekamen. Und als ße denne vom Rade int gemeyne gefragt, off ße Kay. Mt. mandat gehorssam sien wolden, hebben se alle 'ja ja Kay. Mt. mandat gehorßam' geropen, und darby gesecht, dat ße als de hundert und 64 sick erer ordenunge vormals begeven hedden und noch begeven und den Rath wolden bithemen laten; wolden ock na dussem dage nicht mehr noch hundert noch 64 genannt, ßunder borgere glieck andern geheten sien. Des muchte nhu wider E. E. R. darto trachten und sick also schicken, dat by em, so fele dat kay. mandat bedrepe, keyn fehl befunden wurde. Dat denne alhier lang were alle to schryfende. Aver to syner thiet mach hiervon mehr geredt werden. Aver dennoch wyl Wollenwefer nicht affstaen, sunder socht noch dilation und andere wege, darmede he sick rechtferdigen und in der stille blyfen muchte. Dan mit willen wirt he nicht wiecken efte upstaen. Sed de his alias amplius.

25.

Gesandtschaft Wullenwevers u. s. w. an H. Heinrich von Meklenburg, 1535, August.

Diese Sendung, über welche zuerst der Brief des Herzogs, Aktstykker II, S. 126, etwas nähere Auskunft gab, erhält jetzt vollständiges Licht durch die Acten des *Lüb. Archivs.* II, S. 99

Einmal die Instruction für Jürgen Wullenwever etc., Assumptionis Marie (August 15). Zu dem im Text Angeführten füge ich noch hinzu: sie sollen in Beziehung auf die Hülfe an den Bruder vortragen: wie Knechte vorhanden seien, die der Herzog wohl bekommen könne (in dem Vortrag an den Herzog ist nachher von 1500 in Fühnen gefangenen Knechten die Rede, die Christian III. in Sold zu nehmen suche, was man zu verhüten habe); wenn der Herzog Hülfe zur See von Lübeck fordern sollte, so sei darauf hinzuweisen, daß man seine Schiffe und Geschütz verloren; wenn aber die andern Städte Rostock Stralsund und Wismar etwas thäten, so wäre Lübeck auch wohl geneigt; Hülfe zu Lande sei aber abzulehnen, höchstens auf Zurückbringen darüber zu handeln, überhaupt aber ohne Vorbehalt der Bewilligung des Rathes nichts zu schließen. Der

Auftrag wegen des Mandats lautet kurz: 'Item tho gedencken des mandats dat sine F. G. einem Rade darinnen wolde rathdedig sin'.

Weiter ein Brief H. Heinrichs an die Gesandten, Grabow, am 'durstaga' nach Assumptionis Marie (August 18): habe ihr Schreiben erhalten und wolle morgen Donnerstag mit ihnen in Schwerin zusammentreffen.

Außerdem ist aber der ausführliche Gesandtschaftsbericht vorhanden, der in der gewöhnlichen Form abgefaßt ist. Er verbreitet sich erst über die Schicksale der Reise, wie im Text angegeben, dann über die Besprechungen mit dem Herzog. Freitag (August 20) um 8 Uhr bei der Audienz trägt Wullenwever vor. Der Herzog nach Besprechung mit seinen und H. Albrechts anwesenden Räthen läßt durch den Kanzler antworten. Wegen der Unterhandlungen und der Hülfe Albrechts wird die Entscheidung bis auf den folgenden Tag verschoben. Ueber die Wiedertäufer in Wismar heißt es: der Herzog wisse sich des letzten Antrags von Hermann Bonne und Cord van Riden wohl zu erinnern; er wolle nochmals nach Wismar schicken, und wenn er finde, daß man solcher Secte anhänge, es anzeigen; er habe schon früher die Sache in Wismar 'vertasten lathen', Never auch eine schriftliche Antwort gegeben, wo derselbe erklärte: 'wo he de secten nicht van sick gelereth und wolde se oek nicht lehren, und dewile he eyn slicht theologus, so weren ohme de sachen tho hoch'. Ob diese Entschuldigung wahr und die Lehre recht wäre, könnte er nicht sagen; wolle einen gelehrten Mann, der des Verstand hätte, schicken und dann das Resultat melden. Dann über das Mandat wie im Text. — Sonnabend, August 21, neue Zusammenkunft. Der Herzog erklärt die Sachen für sehr wichtig, er müsse die hier nicht anwesenden Räthe Albrechts zuziehen. Wenn man in Dänemark an der Unterhandlung theilnimmt, will er auch schicken. Da die Lübecker um die 'vorschrift' ans Kammergericht bitten, wird sie bewilligt. Nach der Mahlzeit nehmen jene Abschied.

Eine Zusammenstellung dessen was in der Instruction und dem Bericht sich auf das Mandat bezieht, befindet sich auf einem besonderen Blatte ebenfalls im *Lüb. Arch.*, vielleicht bestimmt um in einer der Bürgerversammlungen vorgelegt zu werden.

26.

Die Abdankung der neugewählten Rathsmitglieder in Lübeck, 1535, August 26. 27. 28.

II, S. 107 It. anno 1535 sonnavends nach Assumptionis Marie virginis, de was de 21. Augusti, up dem morgen hart na sossen, is her Hinrick Reynhusen vor dem Ersamen Rade persoenlick erschenen, und hefft vorgegeven, dat

he willens und in meninge wer, dem keys. executorial, so unlanges eynem Er. Rade to Lub. insinuert, welch mandat ene und de anderen nye gekaren heren des Rades belangede, genoch und volge to doende, und hefft also fort de slotell to synem gehatten offitii up den stoel dargelecht und frunthlick affgedanckett, mith boger, eyn Erbar Radt wolden ome deß, dath he dem keyserlichen mandate ghehorsamlick gelevet und genoch gedan hadde, bestendich syn, ome ock dessulvigenn und welcher gestalt he to Rade gekamen, im valle der notturft tuchnisse geven. Actum .

Eodem die hora 7ma dankeden aff ut supra her Goske (?) Butepape, h. Tyle Tegetmeier, h. Evert Stortelberch, h. Albert Clever. [*Bei Störtelberch*]: Item hadde anno 32, alls dat Regensborchsche mandatt, nicht to Rade geseten. Item dat he sick nicht ingedrungen, darvan apentlick (?) protesterende coram notario M. Michel Petri et testibus Hans Kremer Hans Rampelmann. Item . . . . dem key. mandato genoch to donde. Item sick erbaden, yn alle dem wes se in bovel gehat geborlike rekenschop und boschiet to donde, wen eynem Er. Rade dat gefellich, et cum protestatione.

Is geantwerdet, dat Eyn Radt genegt, wenne it gefordert wert, van der wahl tuchnisse to geven . . . . .

Sabbato 28. Augusti H. Gotke Engelstede, h. Gerd Odingborch und Hans van Lenneppen hebben dem Rade vorgedragen, dath se tho gehorsame Key. Mt. executoriallbreffen amme jungesten uppgestan und uth deme Radtstole gegangen, unde wo woll se darover notarien und tugen gehatt, der thovorsicht idt scholde so angeschreven werden und darmitt dem mandate parerth syn, so syn se doch itzunder erbodich dem key. mandate tho parerende und affstande [und hebben ock also mitt der dath affgestan und affgedancketh [a]]. Mene dath se bogeren vam Erb. Rade tuchnissebreve, dath se sick sulves in den Radtstoll nicht gedrungen, des ohne eyn Radt gegunneth und ohne wedderumme vor geleistede gehorsam fruntlick gedancketh.

Protokoll im *Lüb. Arch.*, das letzte von anderer Hand, beide mit einzelnen Correcturen. Daran schließt sich:

Notariatsinstrument daß am Sonnabend den 21. August vor H. Joachim Gercken BM. 'und den olden syttenden Rade der stadt Lubeck' erschienen sind die Herren Evert Stortelberch, Tile Tegetmeier und Albert Klever, in der Meinung dem am 31. Juli intimierten Mandat zu parieren: jener hat im Namen der andern vorgetragen, daß sie sämmtlich nach dem Hauptmandat vom 10. August 1532 zu Rath gewählt, protestiert daß sie sich nicht selbst in den Rath gedrängt, und darüber um ein Zeugnis gebeten, dann für alle feierlich abgedankt, sich des Rathstuhls begeben und bereit erklärt von ihren Aemtern Rechenschaft zu geben. Gerken hat geantwortet: daß sie abdanken wollten, 'darmyt de stat Lubeck uth noeth blyven mochte', ließe man wohl geschehen und habe es zu Gefallen, wolle auch, wenn es erfordert werde, das Zeugnis wegen der Wahl geben, auch wenn man nicht mehr so gehindert sei wie jetzt die Rechenschaft abnehmen. Unterschrift: Michael Petri.

Notariatsinstrument, daß am Freitag den 27. August H.

[a] dies am Rande.

Johann Sengkstake Rathmann und Hans Staelhott, Bernt Tydemann und Anthonius Averhoff Bürger, Provisoren und Vorständer der Armensachen zu S. Jürgen, abgedankt, Sengkstake auch erklärt daß er sich nicht in den Rath gedrängt, und darüber Zeugniß erbeten, alle sich zu Rechenschaft bereit erklärt und dagegen um Entlassung von den Eiden gebeten, durch die sie in solche Vorständerschaft der Armuth zu S. Jürgen verpflichtet; worauf Johann Gerken geantwortet (wie vorher).

27.

Protokoll über die Sitzungen der Lübecker Gemeinde, 1535, August 26. 28.

II, S. 114ff. 1535. Donerdags nha Bartolomei den 26.[1] Augusti is de gantze Gemene durch den Radt vorbadeth, und als se benedden uppt hus vor den Radtstoll gekomen, hefft her Jochim Gerckens burgermeister ohne frunt[lick] gedancketh van wegen des Rades, und darnha vortelleth: Dewile se wusten, dat eyn Radt se unlanges 2 mall hedde vorbaden lathen und eyn Radt ohne etzlige arti[kel] vorgedragen, darupp se sick besproken und desulfften beanthwerdeth, ock under anderenn angetogen van den key. executorialbreven, wo de 164 borger deme key. mandathe gehorsamlich nachgeleveth und dem mandate parereth hadden, ock rekenschupp gedan und noch tho donde erbodich werenn, mit deme anhange, dath eyn Radt dartho solde vordacht syn, dath de stadt ahne vahre schaden und nhadell mochte blyven, sunderlinx dejennen de idt mede belangeth: dewile deme nu so geschen, so weren etzlige der heren uppgestanden und affgedancket und wolden deme mandate horsam synn, etzlige werenn ock nicht hyr gewest, etzlige weren ock affgegangen unnd sich horen lathen, wo[a] se ock deme mandate gehorsam leisten wolden. Her Jurgen Wull. wolde ock de jenne nicht syn, dar desse stadt in vordarff schaden und nachdell umme scholde gebracht werden, und were genegeth ock tho pareren und affthodancken. Dewile nu mhere artykell deme mandate invorlyveth de thome dele heren Claus Bromßen belangen mochten, so wolde eyn Erb. Radt mitt ohme handellen lathen, doch mitt weten und willen ohrer burger, ock ohne darhenne wysen, dath worth Gades mede to hanthaven und dath ock alle twist und wedderwille scholle vorgeven und vorgeten syn, upp dath also frede und enicheyt in deßer guden stadt erholden und den executoriallbreven parereth wurde, schaden nadell und vorderff tho vorhoden.

. . . .

Thome III. van velen krigeßlofften und dath men unß mitt deme besten nicht gedencketh. Derhalven, so wolde men dencken tho eynem frede vorerst hyr bynnen, darnha buthen. Dewile denne de burger ame latesten by deme frede wolden blyven, by also dar eyn Radt den frede vorbetern konde, dath konde de Gementhe woll lyden: so hedde eyn Radt beslothen den ersten frede tho holden und ethwes darupp vorrameth, dath scholde me den burgeren vorholden, und wanner dath angenomen, so scholdenth de

[1] In meiner Abschrift steht hier August 27, und ich glaube auch im Original. Doch ist es jedenfalls ein Versehen. Der Donnerstag war der 26. August, und alle andern Berichte, auch das Protokoll des Hansetags, nennen diesen Tag als den der entscheidenden Versammlung.

[a] se wolden wo se etc. das Original.

stede mede vorsegellen, upp dath idt jo desto beth mochte geholden werden. Und is darnha eyn schrifft gelesen van Gades worde und van vorgyffnisse.

Als nu de schrifft gelesen, hefft de burgermeister her Jochim vortellet, wo eyn Radt tho den executorialbreven will gedencken, und wo idt ock de relligion mochte belangen, willen se dartho trachten und deme vorkomen.

Darnegest hefft Hermen Syckman van wegen der burger gefrageth, off se sick darupp bospreken edder by der schrifft blyven willen; hebben se geropen: se wolden darby blyven. Des hefft he nochmals thome anderen male gefrageth und gesecht: woll darby blyven wolde, de scholde de hanth uppholden; do helden se thome meisten dele alle de hanth upp.

Dewile nu eyn groth grummettenth und eine gantze unstimmicheyt twisschen den burgeren enthstanden, villichte so id ludede umme her Claus Bromsen willen [edder der ruggesproke halven de etzlige van den burgeren gerne gesehenn hedden[a]], hefft men nen gehor konen krigen, so lange dath h. Jochim Gerkens und h. Jurgen Wull. beyde upp de korthen banck syn gestegen, und h. Jurgen hefft umme gehor gebeden und gesecht: dath he nicht vynden konde by sick, dath he offte se, de Gementhe, in der gelesenen schrifft bedragen weren. Dan alle deme leve were tho Gades ehre, de weren darinne vorwareth, und he wolde syn lyff und leventh darupp wagen, und bath, dath de burger sick darinne thofreden geven, he wolde darmede thofreden syn, und were mitt dem Rade overeyngekomen, so vele alß de key. executorialbreve den affganck belangeden, wolde he gerne horsam syn. So verne ock wes anders darunder gesocht wurde, so wolde he nicht horsam syn. Darmitt wolde he upp duth mall affgedancket hebben, und syn de burger darmitt thofreden gewest und van ander gegan.

Lüb. Arch. Der zweite hier ausgelassene Punkt in Gerkens Vortrag bezieht sich auf Klagen der Kopenhagener, daß Schiffe von ihnen zu ihrem großen Schaden in Lübeck lägen: der Rath meine, man könne sie nicht anhalten, sonder müsse sie fortlassen.

Sonnavendes den 18. Augusti hefft eyn Erb. Radt vorbaden lathen de olderlude der Bergerfarer Schonefarer Nowgraderfarer, der golthsmede der smede becker schroder und schomaker, de sothherren und etzlige van den drepflickesten burgerenn, und her Jochim Gerkens de burgermeister hefft vortelleth, wo ame jungesten de burger dath inschent der executorialbreve halven ahn den Radt gestelleth hedden, dar jo inthosehende dath desse stadt nicht in vahre und schaden gebracht wurde. Deme woldenn eyn Er. Rad so gerne nhakamen, sunderlinx dewile mhere artykell deme mandate invorlyveth, alß mitt her Clawes Bromßen; so hedde eyn Er. Radt gisternn ohne boschicken lathen und ohme de art. des freden vorgeholden, und by ohme vornemen lathen, off he ock geneget darinne tho consenteren. So hedde eyn Radt den boricht darupp enthfangen, dath he de woll geneget, und wolde nicht nha vorderffe deßer stadt stan, sunder de altidt furderen helppen. Dewile denne gistern vorlaten dat solx alle mitt weten der burger geschen scholl, so wurde he villichte dessen dach hyr bynnen komende, und de Radt wolde mitt ohme sprecken umme de anderen clausulen in deme mandate entholden, und wo men dat key. Chamergerichte beschicken schall. Tho deme so hedden ock de burgermeister mitt den steden gespraken der vorsegelinge halven, und weren de stede geneget den articulerthen frede mede tho vorsegellen, und wolden de heren itzt boven

[a] Dies ist am Rand mit anderer Dinte nachgetragen.

tho den steden gan und wider darvan handellen, bogerden de borger sick so lange mochten entholden.

Lüb. Arch. Es folgt nichts mehr, dasselbe Blatt fährt mit 25. September fort.

28.

Vertrag zwischen Rath und Bürgerschaft zu Lübeck, 1535, August 26.

II, S. 117 ff. Wy burgermeistere radtmanne borgere inwanere unnd gannse Gemeine der keyserlichenn vrig und rycksstadt Lubeck doenn kundt unnd bekennenn, sampt unnd sunderlich, ock eynn vor alle, vor unns unnd unnse nakomelinghe, gebarenn und ungebarenn: So unnd alse ungeferlich vor vyff jarenn in dusser stadt verundsostich borgere unnd korts darna noch hundert borgere uth der Gemeine gekarenn synnt, der gestalt unnd meninghe, beneffens unns, deme Rade, dusse stadt Lubeck uth besweringhe tho bringenn unnd vor volgender last tho bewarenn, unnd doch solliche erwelinge vast tho wideringhe gelopenn, darumb wy vann Romischer Keyserlicher Magestat, unnsem allergenedigestenn herrn, ungefer vor drenn jarenn erstlick citert unnd nu de executoriall over unns unnd gemeine stadt Lubeck ergann unnd vorkundiget sint worden; darmede wy nu der keyserlichenn acht, ock aller[a] moie last unnd sorge (so over unns tho folgenn sorchlick) entgaenn unnd dusse gude stadt inn frede leve unnd enicheit bringenn mochtenn, hebbenn wy unns thoforderst, Gade almechtich tho love unnd prise, Ro. Key. Mt. tho underdenigem gefallen, deme hilligenn Rycke tho erenn unnd wolstande, unnd unns sulvest mede tho gedie unnd wolffart, aller twispalt unnd mishegelicheit, so beth hirher vann unns, dem Rade, gegenn de Meinheit, unnd vann uns, denn borgerenn unnd inwaneren, dem Rade mochte gewest synn, inn dem namenn der hilligenn Drivoldicheit, christlich unnd lefflick voreniget vorstricket vorbundenn unnd fruntlich vordragenn, in matenn wo folget:

Erstlick so geredenn unnd lavenn wy burgermeistere Radt borgere unnd gemeine inwonere obgemelt, vor unns unnd unnse nakomelinghe, dath wy hogestes vormogendes, ock mith lyve unnd gude, Gades wort wyllenn forderenn unnd handhavenn helpenn[b], also dath ethsulvighe fortann unnd allwege (wo itzt geschut) schole unnd moghe bynnen desser stadt unnd anderen des Rades gebedenn reine lutter unnd clar geprediget gelert unnd idermennichlichen vorkundet, ock mith den sacramentenn unnd ceremonien der kerckenn dergestalt als men de itz vorrekennt unnd gebruket vortann geholdenn werdenn, darentegenn nicht wedderstrevenn handelenn edder doenn, mit wordenn offte werckenn in jenigerleie wise offt manerenn, durch unns sulves offte undersettinghe jeniger anderer personen bynnen edder butenn der stadt, noch hemelick offte apenbar, wo unnd wellicher gestalt sollichs gescheen edder vortgestelt werdenn konde edder mochte, wordurch dat gotliche wort ock de gebruke der sacramente unnd ceremoniens gehindert edder densulvigen jeniger mathe affbrock gescheenn mochte; dann wyllenn darby sampt unnd sunderlich beneffens anderenn evangelisschen stenden unnd enigesvorwantenn enthlick blivenn leven unnd sterven, beth tho eynem kumpstigenn concilio (wo sodans vann Ro. Key. unnd Ro. K. Mten. ock chur- unnd furstenn des hilligenn Rykes is bewillet belevet unnd nagegevenn.

[a] 'aller widerer' Regk., der diesen hier aus dem Original im *Lüb Arch.* mitgetheilten Brief aufnimmt. [b] Regkmann p. 705 am Rande bemerkt: wo dat schut is wol am dage'.

Tom anderenn wyllen wy unns hirmede ock voreniget unnd vordragenn hebbenn, also dath alles unnd jewelicks so bethanher vann dem Ersamenn Rade jegenn de Gemene offt vann der Gemeine jegen den Radt gescheenn offte vorgenamenn synn mochte, eth wer dann mit wordenn offt werckenn, nichts nicht buten boschedenn, dath sollichs deger unnd all vorgevenn unnd vorgetenn synn unnd blivenn schole inn ewicheit, also dath sollichs vann beidenn delenn, so woll vam Er. Rade als denn borgerenn unnd also wedderumme, nicht schall mith dem argesthenn gereppet edder gedacht werdenn inn neynen tokumpstigenn tydenn, darmith alle wedderwylle archwann vordechetenisse unnd mislove, so sick betherto twischenn unns, dem Ersamen Rade, unnd gemeiner burgerschup entholdenn, eth sy dann vann Gots worde, so its gelert wert, offt van dessem orlage unnd veide edder ander orsake halvenn, hergekamenn, deger unnd all upgehavenn unnd hynwech gelecht werdenn unnd blivenn schole; unnd dath wy, de Radt, mith unnser gemeinenn borgerschup desse angefangenn veide mith denn rykenn Dennemarken unnd Swedenn wyllenn samptlich mit rade unnd dade endigenn, als eth nuttest unnd best vor desse stadt synn mach, et sy dann durch gudtlichenn handell edder mit der daeth, also dath men durch Gots hilff wedder tho fredenn unnd neringe kamenn moghe. Nachdem wy ock hirvor vormiddelst unsenn, des Rades, schrifftenn der vorordentenn veerunndsostich unnd hundert borger gehorsam unnd affstandt ores bovels inn key. Camergerichte angetzeiget, demsulvenn ock also vann den vorordentenn borgerenn nagekamenn unnd gelovet is wordenn: dath wy, de Radt, derhalvenn scholenn unnd wyllenn nach allem flite unnd ernste, so vele ahn unns is, darvor wesen unnd sollichs inseenn hebbenn, dath dem key. insinuertenn executoriall fortann vann denn jennigenn denn eth ferner belangenn mach volge unnd genoch geschehe, also dath unns allenn und der gemeinen burgerschup durch ungehorsam sollichs executorials keynn schade unnd nadell bogegene. Dann wo sollichs geschege, unnd desser stadt jenich nadell daruth queme, dartho scholenn de jennigen darby de ungehorsam befundenn anthwordenn. Wor ock dessulvenn executorials edder voriger erkundete mandate halvenn mer geltspildinghe vann private personenn angewant wurde, sollichs schall nicht vann deme gemeinen gude, sundernn up der ungehorsamenn kost unnd eventur gescheen. Unnd so hirnamals vann dem key. fischall offt jennigen anderenn hernn edder furstenn geistlichs offte werltlichs standes kegenn denn Radt offt Gemene ethwas vorgenamenn wurde, vann wegenn der kerckenn unnd kloster sulversmide, unnd wes des anders edder mer synn muchte, so in der gemenenn stadt nutt unnd besthe gekamenn: dath alsdann nyemanth vann denn borgerenn unnd inwonerenn insunderheit darumme angelanget boredet gefordert angesprakenn edder boswert wordenn, dan eynn ider in dem valle vor sine persone frigh sthaenn schole, also dath keyne private personenn bolastet, sundernn sodans in namen unnd vann wegenn der gantzenn gemenen stadt voranthwordet gehandelt vortredenn unnd uthgedragenn werde. Jodoch so jenige singulare personen darby mishandelt haddenn, dath mith der warheit bowislick wer, dath de sulvigenn, unnd nicht de stadt, darvor geholdenn synn scholenn. Dath ock wy, de Radt, unns wyllenn und scholenn vorseggenn unnd vorplichtenn unnser Gemene und eynem iderenn so des mochte tho doende hebbenn, dem geringesten so woll als dem upperstenn, up geborlich vorsuchenn, aver den boclageden, he sy ryke edder arm, myth gansem flithe rechts to vorhelpenn, nemandes darinne to schuwenn edder to vorschonenn [a]. Unnd weret dat jemandes sick vor desser tidt worinne

[a] Regkman p 712 bemerkt am Rand: 'De worte synt gudt'.

vorseen offt vorgrepenn, edder ock kegenn de overicheit nicht geborlich geholdenn hadde, welcher gestalt sollichs mochte gescheenn synn, des schall de sulvige thu erlanginge sines rechtenn nicht entgeldenn, ome ock daran nicht nadelich edder schedelick, dann deger unnd all vorgetenn synn, also dath ome yo so woll als anderenn rechts vorhulpenn unnd sustz in allenn billichenn sachenn gude unnd geborliche forderinge ertoget werdenn schole. Unnd dath wy, en Radt, nicht scholenn noch wyllenn jemandes vann unsenn borgerenn unnd inwoneren, ane vorgande erkantenisse des rechtenn, averfallenn latenn, sunderenn eynem ideren to frier unnd ungeferlicher anthworde gestadenn, unnd also eynem jewelckenn, na gehorder clage unnd anthworde, vor dem sittendenn Rade to rechter dagetit unnd opener dore, edder vor unsem Neddergerichte, rechts genetenn unnd entgeldenn latenn [a]. Dath ock nemandes inn siner behusinge by nacht tydenn uth unnsem, des Rades, bovell schole avergefallenn werdenn, eth wer dann, dath jemantz mothwillich sick an rechte [b] nicht benogenn latenn wolde, edder an apenbarer gewalt deverie ebroch doetslage offte dergelichenn misdaet [c] befundenn wurde.

Des hebbenn wy, de ganse Gemene, eyndrechtlick bewillet unnd geslatenn, dat wy vorth wyllenn eynenn eyndrechtigen unnd enygenn Radt hebbenn, de des regimentes myt deme koer unnd anderenn des Rades wolhergebrachtenn wanheidenn in evicheit gebrukenn unnd de Gemeine mith sollicher eyndracht getruwelick unnd also vorstaenn schole dath de stadt wedderumme tho fredenn unnd neringhe kamen moghe. Unnd des wyllen wy, de ganse Gemeine, unns wedderumme kegenn eynenn Erb. Radt als unnse geborliche unnd vann Got vorordente overicheit vorplichtenn unnd vorseggenn, ock mith unnsenn eden bovestigenn wo navolget: Erstlick dat wy samptlich unnd sunderlich na dessem daghe kegenn eynenn Erbernn Radt wyllenn geborlich holdenn, onenn trwe holt unnd horsam wesenn, nichts kegenn se vornemenn edder vornemenn latenn bynnen edder butenn der stadt, mith danckenn wordenn offt werckenn. Unnd wes eynem iderenn vann uns to erholdinge unnd reddinge desser gudenn stadt na rade wert upgelecht, darinne wyllenn wy allewege als de getruwenn unnd gehorsamenn borgere unnd underdanenn ane alle bosweringe gudtwyllich gefundenn werdenn, ock darto doenn, eynn ider nah synem vormoghe. Unnd dath nemanth vann uns, der Gemene, hirnamals, unnd to neinenn tydenn, schall offt wyll bynnenn edder butenn der stadt upror twedracht offte moyterie makenn, ock neine vorsammelinge hir bynnenn edder anderswor anrichtenn, schrifftlich edder munthlick, hemelich offt apenbar; sundernn eyn ider schall unnd wyll na frede trachtenn, unnd so eynn denn anderenn hadde to beclagenn, sall vor dem Er. Rade sokenn, sick an rechte benogenn latenn unnd darmede frede holdenn. Desgelickenn so jemantz vann unns hir entegenn dede unnd des mith twenn loveswerdigenn menneren overtuget wurde, desulve schall uth der stadt vorwiset werdenn dersulven to entberenn, beth so lange he darvor na wodanicheit der sachenn gebetert unnd wyllenn gemaket hefft na erkantenisse eyns Ers. Rathes; also ifft vann jemande uth unns, der Gemene, de wer ryke edder arm, ethwes vorgenamenn wurde dath an blot rekede, de sulvighe schall gefencklich angenamen unnd na erkantenisse des Rades, unnser herrnn, an synn frigh hogeste gestraffet werdenn. Des wyllenn ock wy, de gemenen borgere, by sollicher vorigenn vorplichtinghe, hirnamals to neinenn tydenn in jenigen platzen offt stedenn de eyne des

[a] Regkmann p. 713 am Rand: 'Blomeken to na geschen'. [b] Regkmann p. 713 am Rand: 'noch Blomeken to na geschen'. [c] Regkmann p. 714 am Rand: 'de suet me nicht'.

anderenn mit dem argestenn gedenckenn edder gedenckenn lathenn, welchs eynem ideren mochte gerechenn an syne ere unnd gelympe. So jemande sodans genochsam overtuget wurde, schall uth der stadt vorwyset werdenn, beth so lange eynn Er. Radt darup erkant, wo desulve schole gestraffet werdenn.

Unnd up dith alles vorschrevenn hebbenn wy, de ganse Gemene, samptlich unnd sunderlich, eynem Er. Rade als der ordentlichenn overicheit eth regimente vulkomelick und in aller maten, als se vorhenn vor desser twespalt gehatt unnd darinne geseten, wedderumme in ore hande togestelt, des sulvigen mith ganser vullenkamener gewalt, sampt allen anderen olden lovelyken gewonheiden unnd gerechticheiden, als eynem vulmechtigenn enigen Rade gebort, to gebrukenn, umme darinne unnd by hinfurder tho blivenn to ewigenn tidenn, also dath neine singulare persone uth unns, der Gemene, (wer de ock syn mochte) schall unnd will sich ethwes understan edder jenigerleie wyse undernemen, dath der overicheit unnd gemener stadt belanget, eth sy ome dan van dem Ersamen Rade sunderlings bevalen unnd upgelecht wordenn. Des glickenn wyllen und schollen wy, borgermeistere und Radt, wedderumme unse borgere unnd Gemene mit ernstlicher truwe unnd alle unsem vormogenn achtervolgenn unnd vorwesenn[a], de sulvigenn unth eth gemene beste also vortostande, als wy des vor Got almechtich ock Ro. Key. Mt. als desser stadt Lubeck geborender overicheit und sustz vor unnse Gemene konnen unnd wyllen voranthwordenn[b]. Alle dusse puncte unnd artickele bavengeschrevenn lovenn wy burgermeistere Radt gemene borgere unnd inwonere dusser keiserlichen stadt Lubeck, vor unns und unse nakomelinge, under gudem truwen fasten gelovenn und christlicher warheit, stede vasthe unnd unvorbrocken tho holden unnd darjegen noch mit worden offte werckenn nummer to donde noch tho handelen, in keiner wyse offte wege, sunder geverde unnd argelist. To orkunde der warheit hebben wy burgermeister unnd rathmanne tho Lubeck vorbenomet unnser stadt ingesegel[c] vor uns unnd unse borgere obgemelt unnd allersits unse nakomelingen hirvor hangen laten. Unnd folgendes wy, de bomelte Radt unnd ganse Gemenheit borgere unnd inwonere, hebbenn eyndrechtigenn de erbarnn ersamen unnd wyse heren burgermeistere unnd rathmanne der stede Radessendebaden, als Collenn Bremen Hamborch Dantzick Righe Dorthmunde Luneborch Deventer Swolle unnd Campenn, umme thor wytlicheit ann dussen breff ore pitzer mede tho hangenn gebedenn. Unnd wy Johann Cammann tho Collenn, Dirick Hoiers tho Bremenn, Albert Westede tho Hamborg, Jurgen Scheveke tho Dantzick, Hinrick Utenbrock tho Rige, Johann van Hovelenn tho Dorthmunde, Hinrick Garlop tho Luneborch, Hinrick Platmann tho Deventer, Gerdt vann Erdt tho Swolle, Gerdt Borgersenn tho Campen burgermeister, umme unser frunde burgermeistere radtmannenn gemeiner borgere unnd inwonere der stadt Lubeck obgemelt instendich unnd eindrechtich erfurderent, hebbenn unnse segnitt hiran mede gehangenn. Im jare na Christi unnsers seligmakers gebort voffteinhundert darnha im viffunddruttigestenn jare, donnredags denn sosunndtwintigesten Augusti.

29.

Bericht über die Herstellung Brömses in Lübeck.

So syn de[d] Erb. Radessendebaden der gemenen Anze mit den vann Lub. in gantz vlitiger underredinghe gewest, unnd sick instendich understandenn ße tho persuaderenn, umme dem key. Regensburgesschen mandate, ßo unge- II, S. 121ff.

[a] Regkmann f. 719 am Rand: 'Dat is gotlyck'. [b] Regkmann setzt eine Hand an den Rand. [c] 'secret segel' Regkmann. [d] ock de 2.

ferlich vor 3 jarenn der voranderinge des Rades unnd inweldinge der 64 unnd hundert burgere etc. uthgegann, und darup[a] gefolgedenn executorialß breve geborlicken horsam tho leistenn, darmit de hefftige camergerichtische[b] processß des key. fiscalis dael geslagen wurde, ock de Radt unde burgere tho Lub. vor schaden unnd nhadell vorhoth mochten blyven, unnd is derhalven vor gudt angeseen eynen uthschodt der Rad., alße de er. Rad. vann Collen Deventer unde Hamborch, tho vorordenen, umme[c] mit dem gestrengen unde erntfestenn hern Nicolaus Bromzen ritter unde borgermeister tho Lub., de nu int voffte jar sollicher voranderinge unde inweldinghe halven der bomelten borgere buten Lub. unde dath mall thor Wismar gewesen, sick inn handel tho begeven, unnd by syner gestrengen Erbarh. leffte tho vorkuntschoppen, wes desulve der restitution halven syne person bolangende unnd den upgestelleden artykelen des bowilligeden fredes tusschen eynem Erb. Rade unnd orer Gemene tho Lub. vorfatett unnd vann obgemelten denn van Lub. unde Rad. vorsegelt tho donnde edder latende geneget. Unde nachdem gemelte utschott myt sollicher moye sick[d] to boladenn unboswert gewest, unnd gemelten heren Nicolauß thom Schonenberge, darhen syne gest. uth der Wysmar vorschreven was, angedrapen unnd[e] de upgelechten werve syner gestr. entdecket, is ock darnha eyns dorch Johann Krevet unde thom anderenn mall dorch magister Andream Stolp secreter sampt gedachten Johann Krevette boschicket, de denne tho lutest so vele by syner gestr. erholden, dat de sulven na gehorsamlyken affstande der nigen borgermeister unnd radesheren, so vor weinich dagen tho vornn affgestann, ock vor notarien unnd tugen sick alß de gehorsamen Key. Mt. unnd den uthgegangenn executoriall ertogeth, up den sonnavent[f] Augustini [28. *Aug.*] mit twenhundert perdenn ungeferlich bynnen Lub. in synn gewarsam bogeven, unnd de vorgestelleden fredeartykele, beide Gades wort, ßo[g] nu geprediget wert, unde dat uterlyke regimente bolangende, myt frien willen angenamen hefft, unnd is des folgenden sondages [29. *Aug.*] tho Radthuße baven by denn Rad. der Anze vorbadet, ock aldar personlick erschenen unnd mith langer tzirlicher rede nicht allene gesecht, solcke fredeartykell, ßo syner gestr. vor dren dagenn thogeschicket weren, antonemen, dann wolde ock Gade de ere geven unnd wedder syn worth nicht streven, dan datsulve sampt dem gebruck der[h] ceremonien unnd vorhantrekinghe der sacramente, ßo do[i] its tho Lubeck im swange weren, helpen hanthaven unde vorbiddenn; unnd is alßo gedachte her Nicolaus wedderumme in synen olden statt ock in den Radtstol restituerth unde gesettet; deßgelyken doctor Pakebusch, welck umme fruchten willen ungefer vor 3 jaren affgekaren, synes borgermeisters tals, unnd her Fritze Grawert syner stede des Radtstols restituerth. Darup den de[k] sulven fredeartykele vann den Rad., nemlich Collen Bremen Hamborch Dantzick Rige Dorthmunden Luneborch Deventer Swolle unnd Campen, tho merer bekrefftinghe etc. vorsegelt unnd vorpitzert syn geworden, alß solches dat original myt synen artykelen wider vormeldeth. Idt is ock vann den Rad. allenthalven mit vlite angeholden unnd geraden worden, de uthgegangenn keyserliche executoriall wider tho beluchten, umme densulven in allen puncten unde artykelen to gehorsamen unnd syck hinfurder vor wideren schaden tho wachtenn.

Aus dem Protokoll des Hansetags im *Kölner* (1) und *Bremer* (2) *Archiv*. Im Braunschweiger Exemplar fehlt dies Stück. Der Bericht muß aber in Lübeck aufgesetzt sein; die Hand des Bre-

[a] dar 1. [b] camerrichtigesschs 1. [c] dar 1. [d] fehlt 1. [e] fehlt 2. [f] aventh 2. [g] alße 2. [h] ock der 1. [i] de 2. [k] fehlt 1.

mer Exemplars ist eine in den Lübecker Actenstücken dieser Jahre häufig wiederkehrende.

30.

Nachrichten über die Katastrophe in Lübeck, 1535, August. Briefe des Englischen Gesandten Robert Barnes, Hamburg, August 22. 24.

. . . . orable syr, my deuty consyderyd, yow shal understonde . . . me comyn to Hamborough in good helthe, wher aftyr my . . . . 10 days was delyveryd me by doctor Adam a leter frome [your] mastershyp and certen instructions, after the wyche i trust so to order my selfe that your goodnesse shal be plesyd, in my fydelite and dilygens nede yow not to dowt, in so moche that i have here offeryd my selfe to the counsel here to dyspute and to conferre my soverayns cause wyth ther prechers and lernyd counsel, that they shal be bothe fele and se, that my prynse hathe a juste cause; what shal be the ende, aftyrwarde wyl i wryte your goodnesse. It. i have sent owt at my fyrst commyng hether a post to Phylyppe Melancton wyth letters, exortyng hym, that he shal not departe owt of Deuche londe in ony wyse tyl he speke wyth me. I ame certefyyd, that he ys zyt here, but he ys removyd wythe the hole univercite frome Wyttenberge, for fere of the pestylense, so that i can do no good ther as zyt, for ther ys no man ther but Martyn allonly, ther for i intende by Godes grace to do my prynse the best servys i can here, tyl i mae get them together, the wyche i trust shal be shortly, in so moche that i intende to ryde thether warde (God wyllyng) on fryday nexte comyng. News be thes. In primis the olde merkegrave of Brandenburgh, wyche was agenst the gospel, ys ded, and hys sone, wyche favoryth the gospel, raynyth for hym, wyche hathe also maryd now of late the kynges dowghter of Pole. More over al the cetys of the Hansys be zyt at Lubec handlyng for pesse, but none ys made. Also there ys a commandyment coming frome the emperour to Lubec, that al thos senaturs, that hathe byn chosyn syns thys besynes begone to Lubec, shal be set of, and other chosyn in ther placys, in so moche that thos be set of that ware nevly chosyn, savyng George Wolwefer, whyche was not at home as thes thynges ware handlyd; what shal come of hym, i can not tel. It. the duke of Holston, whyche wrytyth hym selfe kyng of Denmerke, hathe gret victory dayly agenst them of Lubec; but the ende God knowyth. Syr let M. amner (?) make no haste, for we can do no good tyl the univercite be come home agene. And i desyre your honorable goodnesse, that yow wyl not forget . . . . have a commission to duke George, that we mae dispute wyth Cocleus . . . . owne duggel (?), yt be gretly for owr pryncys honore to hove by . . . . . hys owne kyngdome, al Ducheland shal speke honorably of yt, he y . . . . More i desyre your goodnesse to remember me wyth more money, for that . . . . . almost gone, and as your wysdome knowyth, i have no rents to scrase (?) . . . . Thus owre lorde Jesus preserve your honorable goodness evyr amen. I wolde de . . . your mastershyp to know your plesure, whether i mae be so bolde as to wryte [to] the kynges grace, whan i wryte home, or not, for as moche as i do not k[now] the maner of wrytyng to so noble a prynse, your plesure wyl i folow. In Hamborowgh, the 22. day of August. Your dayly orature Robert. Bar.

Ryght honorable syr, my deuty consyderyd, you shal underst . . . . day of August i depertyd from Hamborough toward Wytembergk . . . . . . al the spede i can. Allonly i desyre your mastershyp to remember a com-

mission . . . . George for to dispute wyth Cocleus. News be thes. The cetys du depa . . . sonder, but there ys no mention of pesse betwyne the duke of Holston and . . . . More ovyr George Wolwever ys set of from hys offyce wyth a gret tum[ult] in so moche that yt standyth very evyl to Lubec at thys day. It. the hartycke of H[olstan] hathe besegyd Copynhagen so harde, that no man can eyther come yn or owte, in so moche that wher the cetys had sent ther messynger to them, that ware wyth in to intrete of pesse, he wolde not suffer hym to come wyth in the cete, but sent hym backe agene; wythe in the cete ys the hartycke of Meckelyngburg and hys lady, the grave of Oldenburgh, and al the chefe doers of thys ware. It. the duke of Holston dyd sclee (?) in the last bekeryng the grave van der Hoy. More ovyr here be a gret number of soiers gatheryd and lythe in a lond callyd the lond of Hadyl, no man can tel, whether they shal, nor to whome they be louge, but the sayng gothe, that the house of Burgunde payth them ther wage, and some sayth that the grave van der Hoy hathe takyn them to revenge the dethe of hys brother; God make peysse amen. The sayng gothe here, that the duke of Holston hathe takyn 6 Englyshe shyps in the Sunt, but i trust it be but vayn saynge. I have sent your mastershyp another letter datyd the 22. day of thys monyth, in the wyche i have wrytyn yow more news. I besheche your goodnesse to excuse me towarde my gracius prynce, that i wryte not to hys grace, for i dare not be so bolde, tyl i know hys plesure farther. More ovyr i could wryte no thyng ellys to hys grace, but that i wryte to your mastershepe; as God know yth, ho wyr preserve your goodnesse in honore amen. In Hamb., the 24. day of August. Your dayly oratui

Robert Bar.

Aus der Handschrift des Britt. Museums, Cott. Vitellius B. XXI. 34, f. 116. 118, mir von Hr. Dr. Pauli mitgetheilt. Sie sind zum Theil durch Brand beschädigt.

Einlage zu einem Brief der Danziger Gesandten an den Rath, Lübeck, August 27.

Aver, erbare und gunstige hern, who edt sick in dato by dem Rade dusser und gantzen Gemeyne diesser stat ock Jurgen Wollenwefer begeven, und wo sick de sulvige und andere intrusi der stelle des Rades willichlich mit affdancke begeven, und wo sick de Rath mit der Gemeynte widderumbe genzlick entlick und fruntlick verdragen und geeyniget und dem Rade de forige fulkomene macht herrlichkeit und authoritet (wo vorher gehatt) hyngegeven und heymgestellet, na ludes darover starker gemakeder vorschryfinge, darvon wille wie I. E. W. in unser heymkunft weydern bescheit meddedeelenn.

Aus einem Brief des Hannoverschen Bürgermeisters Tönnies Berckhusen an den Gesandten von Eimbeck, 1535, *September* 5.

[*In Hamburg*] is tidinge gekomen, dat de gantze stadt Lubeck to hope gekomenn umme Meir Wullenwevers wegen, also dat he scholde uth sinem regimente, und heddes allo vele gedan, also dat Got de almechtige geraden, unde Wullenwever also ewich (?) voll gudes vorsegelt, uppe dat kein upror erwosse, also dat he to lest hefft affgedancket, dat edt nu woll kan uppe ander wege komen . . . .

Abschrift im *Göttinger Archiv*. Der Brief ist datiert Sonntag nach Egidii.

Aus einem Brief des Herzogs Franz von Lüneburg*, Celle,** 1535, ***September 7.

. . . . . Dye stethe haben her Jorg Wullenwebher auß dem Ratht myt seynem anhangh gesatz; aber wyhe mahn den ander tagk wyderumb zw Rathhawß ist kummehn, hatht sich her Jorg Wullenwebher wyderumb ahn alleß erfordern ihn dye Ratstub gedrunghen und sich oben ahn auff seynem althem sitz gesatz und gesagetht: ehr wol gern sehen, wehr yhn wyl herauß setzsen; alßo synt dye ander personn deß Rats der sache eynß worden und haben yhn feyn sewberlich bey dem leyb genummehn und auß der Rathtstub gefurtht, und wyhe woll eß denn Wullenwebher verdrossen, doch haben sye nichts darumb geben, und ist itz eyn seltsam leben ihn der staetht Lubeck . . . . .

Der Brief, geschrieben am Abend der Geburt Mariae, findet sich ohne Bezeichnung der Adresse im *Weim. Archiv.*

31.

Christian III. Verhandlungen mit den Mitgliedern des Schmalkaldischen Bundes im Sommer 1535.

Landgr. Philipps Antwort auf Anträge Christian III. durch III,
H. Ernst von Lüneburg, Montag nach Viti (Juni 21): Er habe S. 125
mit dem Churfürsten zu Sachsen wegen Leistung der Bundeshülfe zu Fulda nochmals gehandelt, aber nichts erlangen mögen, weiteres würde nichts helfen; statt der verlangten 40000 Gulden könne er nur 10000 leihen gegen genügende Bürgschaft: wolle wohl ein Fähnlein Knechte werben, Christian dürfe sie dann aber nicht abschreiben; der König möge einen Frieden schließen, nach welchem er bei den Reichen bleibe, die Lübecker aber ihre alten Freiheiten behalten; auch in Dänemark das Wort Gottes fördern. *Hann. Arch.*

Churf. Johann Friedrichs Antwort auf Anträge Christian III. durch H. Franz von Lüneburg, Weimar, Donnerstag Kiliani (Juli 8): habe die Gründe angegeben warum er sich zur Hülfe nicht verpflichtet halte. Doch sei er (aus Gründen die oben Band II, Anmerkung 50, angeführt) wohl zu einer willfährigen Antwort geneigt, habe aber doch mancherlei Bedenken: wegen des gefangenen Vetters, K. Christian (II.), zudem daß die Schwester, die Markgräfin, ihm anliege dessen Befreiung zu fördern, und sie es sehr betrüben werde, wenn sie höre daß er sich in Hülfe eingelassen; er wisse auch nicht, ob ihr selber ihr Recht aus dem Lande werde. Er wolle sich deshalb mit den andern Fürsten bereden, namentlich H. Philipp von Braunschweig und den Grafen von Anhalt und Mansfeld, da er höre daß Lüneburg und Hessen ihren Antheil geleistet, und dann Antwort geben; jedenfalls werde die Hülfe aus Gutwilligkeit und nicht aus Pflicht erfolgen.

H. Franz an den Churf. Joh. Friedrich: Nach den Erfolgen K. Christian III. habe man ihm die Antwort des Churfür-

sten nicht mittheilen mögen; 'das unserß erachtenß der konungh durch vorleihungh itz ihn kurtz szo eyn mahn werden wyrdeth, der E. L. ßunder zweyvel wol fur aynen frundt zw leyden sthaen wyrtht'.

Churf. Joh. Friedrich an die H. Ernst und Franz, Torgau, Mittwoch nach Laurentii, August 11: Er habe mit H. Franz auf jüngst vergangenem Tage Udalrici (Juli 4) zu Weimar über einen Antrag des Königs von Dänemark unterhandelt und dann aus Celle die Anzeige erhalten, daß sie seine Antwort demselben nicht mittheilen wollten, weil sie jenen verbittern könne; seine Räthe, wie beabsichtigt, könne er nicht senden, und bittet nun folgende Antwort an Christian gelangen zu lassen: er habe früher erklärt, weshalb er sich nicht zur Hülfe nach dem Verständnis, dessen er sich wohl erinnere, verpflichtet halte; er sei aber zu einem neuen Verständnis geneigt, in welches aufgenommen werde, daß einer dem andern nicht allein in der Wahl, sondern auch in der Religion und allen andern Sachen, da einer von dem andern gleich und recht leiden könne, zu helfen pflichtig und schuldig sei; er wolle zu dem Ende einen Tag beschicken, und wenn es zu stande komme, die gesuchte Hülfe thun 'aus freundschafft und keiner pflicht', wie es da näher festgestellt werden solle; wolle auch die andern Bundesgenossen auffordern den Tag zu beschicken.

Einlage 1: habe an den Grafen von Nassau geschrieben, der Pfalzgr. Friedrich möge seine Sache friedlich und nicht durch Krieg ausmachen; dieser habe gemeldet, daß die Königin Marie zum Frieden geneigt sei.

Einlage 2: Landgr. Philipp habe ihm geschrieben, 'das S. L. fur christlich auch nuz und guet ansehen, weil die vonn Lubeck dem gotlichen wort anhengigk auch ein aldter reichsstadt were, das verkommen wurde, das weiter unradt und beschwerung, so inen begegnen mocht, nachdeme Ko. W. die uberwindung und victorien erlangt'; darum möge Sachsen bei Lübeck und Christian eine Unterhandlung veranlassen. Er habe zu dem Ende Bernhard von Melen beauftragt dies anzubieten, und der Herzog möge es seiner Seits unterstützen. — ***Weim. Arch.***

H. Ernst und Franz Instruction für den Kanzler Johann Forster zu einer Sendung an K. Christian III., Donnerstag post Egidii (Septemb. 2): Franz habe wegen der Hülfe mit Sachsen unterhandelt, aber keine Antwort erhalten; der Churfürst habe einen seiner Räthe senden wollen; habe ein neues Verständnis angeboten (wie vorher); darauf möge Christian eingehen unter dem Vorbehalt, daß, wenn die Unterhandlung erfolglos bleibe, sie dem bestehenden Vertrage nicht nachtheilig sei. ***Hann. Arch.***

Churf. Joh. Friedrich an Landgr. Philipp, Weimar, Sonn-

tag nach Egidii (Sept. 5): Lübeck habe sich gegen Bernh. von Melen bereit erklärt ihre Unterhandlung zu leiden, doch so daß Albrecht von Meklenburg und die andern Verbündeten daran theilnähmen; möge deshalb an den König schreiben.

H. Heinrich von Meklenburg an Churf. Joh. Friedrich, Montag nach Egidii (Sept. 6): Sein Bruder Albrecht habe gewünscht, daß die Churf. von Sachsen und Brandenburg neben ihm die Vermittelung übernehmen; Lübeck habe angezeigt, daß es Sachsen gütliche Handlung eingeräumt und geneigt sei auch ihn zuzulassen; stelle anheim ob dies zweckmäßig sei. — *Weim. Arch.*

Ueber die Unterhandlung ist zu vergleichen:

Lübeck an H. Albrecht, Septemb. 2: habe seine neue Aufforderung zur Hülfe erhalten und wolle sich mit den andern Städten berathen; die Hanse habe Unterhandlung versucht, Christian die Boten in Kopenhagen nicht eingelassen; jetzt habe Sachsen eine neue Unterhandlung gewünscht, die man zugegeben, jedoch mit der Erklärung daß man ohne des Herzogs Grafen und der Städte Gesandte nichts zu handeln wisse; erwarte den weiteren Verlauf. *Rost. Arch.*

32.

Gesandtschaft der oberländischen Städte nach Lübeck, 1535, October.

Nähere Nachrichten über diese enthält ein Protokoll des III,
Lüb. Arch., welches die verschiedenen Besprechungen mit ihnen S. 127
zusammenfaßt.

Es beginnt mit ihrem Antrag (von einer andern als der gewöhnlichen Hand geschrieben): 'Die christlichen vorstendnus des oberlendischen kreises sagen uns iren freuntlichen diensth'. Wie im Text.

Dann von der gewöhnlichen Hand die Verhandlungen.

Montag, October 11, erste Audienz. Die Gesandten (ihre Namen werden nicht genannt, nur der Stadtmeister zu Straßburg als Berndt N. bezeichnet) halten ihren Vortrag.

Freitag, October 15. Jochim Gerken entschuldigt die Verspätung der Antwort mit den vielen Geschäften, der Rüstung der Orlogsflotte u. s. w., erzählt dann die Geschichte der Beziehungen zu Dänemark seit Friedrich I, sowie die der Unterhandlungen: man habe gesucht die Lübecker von den Dänen zu trennen, worauf nicht einzugehen; jetzt habe der Churf. von Sachsen seine Vermittelung angeboten; wüßten sie Mittel und Wege, würde man sie gerne annehmen. Der Straßburger antwortet, erwähnt des Tages der gehalten werden soll um den Bund der evangelischen Stände zu erstrecken und Frankfurt und Augsburg aufzunehmen; der Churf. von Sachsen sei zum

Röm. König gereist, man möge statt seiner einen andern Fürsten wählen; wenn man nicht ohne die Fürsten im Reich (Dänemark) handeln wolle, werde es lange dauern; sie könnten Mittel und Wege nicht sagen, da sie die Umstände nicht kennten, wollten aber wohl bis zur Verhandlung bleiben, auch zum H. Christian (III.) reisen und versuchen, 'of men hertogen Albrechte unde den graffen uppbringen konde'.

Sonntag, October 17. J. Gerken antwortet: Man wünsche Frieden, könne den Landgrafen, H. Ernst und an der Stelle des Churfürsten einen andern Fürsten leiden, H. Heinrich oder einen andern. Wenn Lübeck verderbe, würden wohl auch mehr Städte verderben, denn es sei 'eyne porte des Ro. Reichs, dor vast alle guder uth der sehe durchgingen'. — Die Gesandten wollen es dem Dr. des Landgrafen, mit dem sie gereist und der zum Herzog (Christian III.) gegangen, anzeigen, ermahnen aber von der Theilnahme H. Albrechts und der Dänen abzustehen. — Gerken: Das sei nicht möglich; mögen sich bei den Räthen Christians für dieselbe bemühen; in der Zwischenzeit dürften Brömse und Oldendorp zurückkehren; Hamburg oder Lüneburg seien passende Orte. — Die Gesandten: Wenn die Dänen theilnähmen, dürfte die Malstätte passend nach Dänemark verlegt werden. — Gerken: Das gehe nicht, allenfalls in Holstein. Ob man auch einige andere Fürsten, die sich zum Handel erböten, leiden könne? — Die Gesandten: Hätten für ihre Person nichts dagegen.

Mittwoch, October 20. Gerken theilt den Gesandten mit, daß gestern ein Brief des Landgrafen angekommen mit der Nachricht daß er den Tag zu Hamburg auf Leonhardi festgesetzt. — Die Gesandten: Sie hätten auch Nachricht erhalten; die Lübecker hätten mittlerweile die Schiffe zu Hause halten sollen. — Gerken: Mit der Unterhandlung habe es neun Wochen gedauert, inzwischen seien die Schiffe abgefertigt; der Gegner sitze auch nicht stille; wenn er den Verbündeten freie Zufuhr gestatte, sei es etwas anderes, könne man auf die Unterhandlung warten.

Sonnabend, October 30 (steht 29). Die Gesandten erkundigen sich, wie es mit dem Tage stehe und was es mit der Ansammlung von Knechten auf sich habe. Die Lübecker: Sie wüßten nichts von den Knechten, hofften der Tag werde deshalb nicht abgeschlagen.

33.

Kaiserlich-Niederländische Gesandtschaft an die Hansestädte, 1535, October.

III, S. 128 Lübeck an Rostock, Abend Michaelis (Septemb. 28): Anthonius von Metz habe im Namen der Regentin Marie hier in

Hamburg und Lüneburg geworben, daß die Botschaft des Kaisers den 1. October zu Bremen ankommen werde, um mit den Hansestädten zu verhandeln, und daß sie, wenn in Lüneburg nicht mehr versammelt, nach Bremen kommen möchten; man habe dies abgelehnt und die Gesandten eingeladen nach Lübeck zu kommen; Rostock möge dazu seine Abgeordneten senden.

Protokoll über die Verhandlungen in Lüneburg.

'Sy wytlyck dat anno etc. 35 dingstedages nach Luce de was de 19. Octobris' um 8 Uhr des Kaisers und der Königin Botschaften auf dem Rathhaus zu Lüneburg erschienen sind und haben die Gesandten der Städte Lübeck Bremen Hamburg Magdeburg Braunschweig und Hildesheim, die versammelt waren um den Streit zwischen der Stadt Lüneburg und dem H. Ernst nach dem Auftrag des letzten Hansetages zu vermitteln, angeworben wie folgt (s. den Text S. 128). Die Städte berathen und antworten durch Oldendorp (s. ebend.). Die Gesandten: Wollen annehmen daß die Städte nichts vorgenommen noch beschlossen haben das S. K. M. Hoheit und Ehre zur Verkleinerung gereichen möchte; sind mit der Antwort wegen Mishelligkeit in den Städten wohl zufrieden, diese mögen ein Aufsehen auf gute Politie haben; des Kaisers Meinung sei, im Röm. Reich und Deutscher Nation Frieden zu machen; mögen die Mittel und Wege angeben, wie das hier zu erreichen sei. Die Städte nehmen es in Bedenken bis zum

Nachmittag. Da entschuldigen sich dieselben mit vielen Gründen daß sie in der Dänischen Sache nichts vorbringen könnten (S. 129 oben, wo auch das weitere Verlangen der Gesandten angegeben).

Mittwoch (Octob. 20) antworten die Städte: Sie wollten die Sache in Bedenken nehmen, die Lübecker sie an ihre Aeltesten bringen. Die Gesandten: Sie wollten wohl drei bis vier Tage, doch nicht länger bleiben. Ueber die Heirath des Pfalzgrafen wie im Text.

'Darna is gehort wordenn des heren paltzgravenn bothschafft her Wylen vann Affensteynn'. Der Pfalzgraf vermählt mit der Dorothea müsse suchen den K. Christian zu befreien, entweder durch Unterhandlung oder Gewalt; die Hansestädte möchten dies unterstützen; jener wolle ihre Privilegien dafür nicht blos erhalten sondern vermehren. Die kais. Oratoren: Was sie dem Pfalzgrafen thäten, werde der Kaiser ansehen als sei es ihm geschehen.

Donnerstag (October 21). Antwort der Städte: Die Lübecker wollen es an ihre Aeltesten bringen; die andern seien ohne Instruction.

Lübeck antwortet später, wie im Text. — *Rost. Arch.*

34.

(Erste) Hamburger Versammlung, 1535, December.

III. S. 131ff. Lübeck an Rostock, Sonntag nach Ursula (October 24): Landgr. Philipp habe wegen gütlicher Handlung geschrieben, und die Städte des oberländischen Kreises, die in das christliche Verständnis eingetreten, haben eine stattliche Botschaft da gehabt, die vor ungefähr 14 Tagen angekommen und dafür geworben; mögen ihre Gesandten senden, und sie auch mit Instruction versehen was zu thun wenn die Unterhandlung unfruchtbar ablaufe.

Protokoll des Ausschusses der 64er zu Rostock. November 3. Der Rath meldet die Tagleistung zu Hamburg auf Leonhardi, er habe mit den früheren Tagereisen nicht viel verdient, 'unde darbaven noch unbillich angetastet und besecht'; wüssten die Bürger guten Grund den Tag nicht zu besuchen, werde man es gerne hören. Die 64er antworten: Sie hätten den Rath nicht betastet; aber er reise fast viel zu Tage und bringe den Bürgern keinen Bescheid, verzehre auch der Stadt Geld; daraus entstehe wohl Argwohn; müßten ihm diese Sache anheimstellen. — November 6. Die Instruction für Hinrick Boldewan und Bertolt Broker nach Hamburg wird gelesen und gebilligt. — November 25. Die Gesandten aus Hamburg zurückgekehrt melden, daß nichts ausgerichtet, weil die Dänen ausgeblieben. — *Rost. Arch.*

K. Christian III. an H. Ernst, Rotschilde, Sonnabend nach Simonis et Jude (October 30): Da Landgr. Philipp den Tag zu Hamburg auf Leonhardi nicht besuchen kann, möge er (Ernst) als Unterhändler eintreten.

Ders. an dens., Nieburg, Montag nach Leonhardi (November 8): sei über den Belt gekommen und werde sich nach Steinburg oder Uetersen begeben, sei auch bereit, wenn es noththue, nach Hamburg zu kommen. — *Hann. Arch.*

Instruction für eine Gesandtschaft Lüneburgs an Lübeck: Auf die Aufforderung den Tag Leonhardi zu beschicken, müsse der Rath bemerken, daß er weder von H. Heinrich von Meklenburg noch den andern Fürsten oder dem Herzog zu Holstein eingeladen; wenn es auch noch geschehe, sei zu bedenken, in welchem Ansehn und Gehör man mit seinem Rath bei solchen großen Fürsten und Herren sein möchte; bitte deshalb entschuldigt zu sein. *Lüneb. Arch.*

Protokoll der Hamburger Verhandlung.

'Anno 1535, frygdags nha Martini ep. (November 12) des morgens Luneb. cantzler in presentia omnium': erzählt, wie H. Ernst zur Unterhandlung gekommen; es sei nicht nöthig die Gebrechen zu wiederholen; mögen gleich zum Handel gehen.

Die Holsten erklären sich bereit. Die Lübecker antworten durch den Dr. und Syndicus: sie hätten ins Reich geschickt, aber ihre Verbündeten seien nicht gekommen, und sie könnten deshalb nicht handeln; ihre Freunde und Nachbarn wären die Nacht in Mölln.

Nachmittags. Man will die Wendischen Städte erwarten. Abends kommen die Gesandten von Rostock Stralsund und Wismar an und werden auf den folgenden Morgen von Lübeck geladen.

Sonnabend (November 13). Die Städte wollen zwei Tage auf die Dänen warten. Der Lüneb. Kanzler bittet die Unterhandlung anzufangen.

Sonntag Nachmittag (November 14). Der Kanzler dringt auf Unterhandlung und Frieden wie im Text S. 132 (auch: der Krieg sei dem ganzen Reich entgegen und abbrüchig, wolle doch ungern den Städten aufbürden daß sie gegen das Reich). Lübecks Antwort s. ebenda.

Dienstag (November 16). Der Kanzler meldet die Antwort der Holsten auf die vier Artikel: sie beschweren sich über den Verzug; dies sei schon lange die Art der Lübecker; der von diesen gebrauchte Ausdruck Dänische Stände sei unpassend; die Stände hätten den König (Christian III.) gewählt; wollten sich nicht versehen daß H. Albrecht oder Gr. Christoph Stände in Dänemark seien; ebenso wenig Kopenhagen und Ellenbogen, die wohl eine Stimme im Reiche gehabt, aber denen Lübeck selbst es widerrathen; Stände seien Bischöfe Prälaten und Ritterschaft, 'de andern wurden mit allem ungrunde stende genometh'. Wegen Schutz der Aufrührerischen wie im Text. Gegen Lübecks Vorschläge, die nur gemacht um Practiken vorzunehmen.

Nachmittags. Lübeck antwortet: habe an der Verzögerung keine Schuld. K. Christian II. Befreiung sei kein Aufruhr u. s. w. Die Unterhändler erklären sich zu einer Versammlung bereit, wenn dann Lübeck auch ohne die Dänischen Städte handeln wolle; an diese zu schreiben.

Mittwoch (November 17). Lübeck erklärt sich im allgemeinen einverstanden, doch nicht bestimmt über den Fall wenn die Dänen nicht kommen.

Nachmittags. Hamburg und Lüneburg dringen auf Frieden.

Donnerstag Abend (November 18). Die Holsten wollen abreisen, da sie sehen daß alles 'gar idel schartz und schimpf were'. Der Kanzler bestimmt den Tag Stephani zu einer neuen Zusammenkunft. In der Zwischenzeit soll Lübeck erklären, ob es, wenn die Dänen ausbleiben, ohne sie handeln will oder nicht. Lübeck damit einverstanden.

Rost Arch. Der Schluß von Mittw. und Donnerst. auch im *Lüb. Arch.*

Hamburger Abschied, am Tage Elisabeth (November 19): Nachdem H. Ernst die Gesandten von Sachsen Hessen und (drei) der oberländischen Städte 'zu einem einganck der handlung etliche mittel furgeschlagen, haben sie befunden, das die gesandten von Lubeck sich beschwert unnd beclagt, das sie an wissen und beisein hertzog Albrechts von Mekelenburgk des graven van Altenburgk und der stette Coppenhagen und Ellenbogen als mitkriegsverwandten und anhengern schlieslich nit handeln mogen'; diese seien beschickt, hätten aber bisher keine Antwort gegeben; deshalb habe man sich entschlossen einen neuen Tag auf St. Stephani anzusetzen; die Lübecker sollen einen andern Gesandten über Gottorp nach Kopenhagen schicken, der jenen sicheres Geleit überbringe, dann die Antwort bis Sonnabend nach Nicolai (December 11) dem Herzog Ernst in Celle melden, ebenso wenn ein Hindernis eintritt; die Städte Magdeburg Bremen Braunschweig und Hildesheim sind zur Theilnahme einzuladen, auch Rostock Wismar Stralsund sollen an der Verhandlung sich betheiligen. ***Hann.*** und ***Rost. Arch.***

H. Albrechts Räthe an Rostock, am Tage Elisabeth (December 19): Der Herzog lasse sagen, daß es ihm nicht gebühre etwas außerhalb K. Christians Erledigung zu handeln: sie möchten sich ohne ihn in keine Unterhandlung einlassen, am wenigsten in eine solche die jener Befreiung abbrüchig sei, da ihnen dies beim Kaiser und andern Freunden zu ewigem Verweis gereichen werde.

Lübeck an H. Albrecht Graf Christoph und die Dänischen Städte, Sonntag nach Elisabeth (November 21): berichtet über die Hamburger Versammlung und bittet den neuen Tag auf Stephani zu besuchen.

Rost. Arch. Vgl. den Brief der vier Wendischen Städte an H. Albrecht von demselben Tage, Aktstykker II, S. 184.

H. Ernst an Braunschweig, Donnerstag, Tag Katherine virg. (November 25): meldet den Verlauf der letzten Verhandlungen und ladet die Stadt auf den Tag Stephani ein. ***Hann. Arch.***

35.

Rüstungen der Wendischen Städte im Herbst 1535.

III, Hierauf beziehen sich folgende Nachrichten:

S. 138 Lübeck an Rostock, Freitag nach decollat. Johannis (September 3): bevollmächtigt den Sekretär Andreas Stolpe für wichtige Sachen.

Protokoll der 64er in Rostock. September 10. Die Gemeinde berufen. Der Rath hat beantragt: wiewohl der Krieg sehr viel gekostet, sei doch nicht viel ausgerichtet; die Schuld liege nicht bei denen von Rostock; einem jeden sei wohl be-

wußt, an wem es am meisten gemangelt, 'und wowol me derwegen und sunst wol orsake hedde, dath me in disser sake den van Lubeck nene byplichtinge mer dede', so sei doch die Läge H. Albrechts, der Städte Kopenhagen und Ellenbogen zu erwägen. Für diese Fehde werde Geld gebraucht, der 100ste Pfennig reiche nicht aus. — Die Gemeinde beschließt, 6—7000 Gulden für die Ausrüstung der Schiffe aufzunehmen, den 100sten Pfennig allgemeiner und strenger einzutreiben.

Lübeck an Rostock, Sonnabend nach Crucis (September 18): Andreas Stolp habe wegen der Ausrüstung Bericht gemacht; sie wollten zehn Schiffe ausrüsten, es sei nicht genug wenn Rostock zwei oder drei stelle; sie wären bereit wohl mehr zu thun wenn es dort nicht fehle; man möge bedenken 'de unbegripliche vhaer angst noeth unnd ewich vordarff, so uns allen ogenschynlich deyt bedrowenn', auch daß Rostock seinen Fürsten in ein fremdes Reich geführt, und möge deshalb eine stattliche Hülfe leisten mit wenigstens vier Schiffen. 'To deme ewygenn Gade der ungetwyfeldenn hopenynge, syne vederlyke barmeherticheit werde uns gnedichlichen victoria stercke unnd synen ßegen gevenn, darmyt wy alle also yamerlykenn myt sehenden ogenn nicht vordarvenn unnd undergaenn'.

Protokoll der 64er. September 23. Der Rath theilt den Brief Lübecks mit; es fehle an Geld. Der Ausschuß erklärt, der Rath werde wohl Geld erhalten, wenn die verordneten Bürger nicht wären; sie wollten abtreten. Der Rath dagegen: jetzt seien schwere Zeiten, man müßte Bürger dem Rath zur Hülfe wählen, wenn keine wären.

Lübeck an Rostock, Sonntag nach Michaelis (October 3): Die zehn Kriegsschiffe könnten am Sonntag nach Dionisii (October 10) in See gehen; man möge nach dem Abkommen mit Stolpe die Rostocker fertig halten. — ***Rost. Arch.***

Protokoll des Raths zu Lübeck. September 23. Vor dem Rath erschienen der Kanzler Caspar Schoneke, Jürgen von Carlewitz und Jürgen Suntern, heimgelassene Räthe H. Albrechts, bitten, den Herzog zu entsetzen, die Schiffe abzufertigen, Bootsleute und Proviant nach Dänemark zu senden. Obschon der Churfürst von Sachsen unterhandeln wolle und der Herzog dies wohl leiden könne, so sei doch zu besorgen daß es keine Frucht schaffe. Danzig habe gebeten, drei Schiffe zur Kauffahrt (den Sund passieren) zu lassen, Albrecht es ohne die Lübecker nicht bewilligen wollen. Die Knechte seien zu befriedigen. — N. Brömse antwortet: Schiffe würden gerüstet; wegen Bootsleute habe man an Hamburg und Bremen geschrieben, selbst keine übrig; für Proviant solle gesorgt werden. Den Dan-

zigern könne man nichts nachgeben. Die Knechte vermöge man nicht zu behalten, doch solle darüber weiter gesprochen werden. *Lüb. Arch.*

Stralsund an Rostock, Freitag nach Crucis (Septemb. 17): In der Sache die der Lübecker Sekretär betrieben wegen Ausrüstung von 5 Schiffen sei die Bürgerschaft heute zusammengewesen, man habe aber nichts schließen können.

Stralsund an Lübeck, Sonnabend nach Mathei (Septemb. 25): Man habe eine Mahnung zu ernster Hülfe erhalten, hätte gerne gesehen wenn dies geschehen da es Zeit war und etwas helfen konnte. 'Dewile aver sick ernsth und truwe by unßen allersids frunden beyde Dudeschen und Denschen nicht gefunden', man sich auch befürchte 'dat men mit speyelfechter noch ummegan mochte', die Stadt auch einen besonders offenen Hafen habe, so sei man bedenklich; wenn man jedoch sehe daß die andern Ernst machen, so wolle man es an sich nicht fehlen lassen. — *Rost. Arch.*

Ludwig von Deben an Lübeck, Dienstag, September 27: Die von Wismar haben nach Rostock geschrieben ihn von der Reise nach Lübeck abzuhalten; das sei wohl von hier aus veranlaßt, da er doch ihnen und namentlich denen vom alten Rath treulich gedient. *Lüb. Arch.*

Nach dem unglücklichen Verlauf der unternommenen Expedition gehört

Protokoll über Verhandlungen in Lübeck. *Lüb. Arch.*

1535, Montag den 22. November. Herr Bertolt Kerckhof und Jochim Vos von Rostock seien wegen der Schiffe an den Lüb. Rath geschickt; H. Heinrich habe sie deshalb zur Rede gestellt, auch ein Brief von H. Albrechts Räthen; sie wollten ihre Schiffe wieder auslaufen lassen. — Lübeck durch N. Brömse: Man wolle am nächsten Tage die vornehmsten Bürger berufen und mit ihnen berathschlagen. — H. Boldewan von Rostock: verlangt Abschrift der Verhandlungen mit den kais. Gesandten zu Lüneburg; wen man in Dänemark eigentlich zum Könrg haben wolle, K. Christian (II.) oder den Herzog von Holstein oder den Pfalzgrafen. — Lübeck: Man könne darauf keine Antwort geben; jene Schrift solle mitgetheilt werden.

Martis 23. Novemb. Einige der vornehmsten Bürger, ungefähr 100, versammelt. Claus Brömse trägt die Sache mit den Schiffen vor, berichtet daß die Hamburger Versammlung bis Stephani vertagt. 'Thome III. van velen unnutten sagen de in der stadt gesprengeth wurden, dath de burger sick dar ock umme wolden bospreken wo men darby varen scholde'. —

Die Bürger nach Berathschlagung: Wegen der Schiffe überlasse man dem Rath, ob sie wieder zusammenlaufen oder nach Haus kommen sollen; ebenso stelle man die Tagfahrt ihm anheim. 'Uppt III. dewyle ein frede alhyr uppgerichtet, so konen de burger woll lyden, dath de jennen de unnutte munde hebben mogen namkundich gemaketh und gestraffet werden'. Der Rath möge über die Knechte Nachts auf der Wache Aufsicht führen.

36.

Gesandtschaft des Lübecker Sekretärs Becker nach den Niederlanden, Ende 1535.

Die hierauf bezüglichen Actenstücke finden sich im *Brüss. Archiv.* III, S. 144

'Sommaire de l'instruction apportee par le secretaire de Lubeke (Lambert Bocket[1])'.

Lübeck entschuldigt, daß es nicht früher eine 'notable ambassade' geschickt. Bei der letzten Zusammenkunft der Hanse zu Lüneburg haben sich Gesandte des Kaisers und der Königin und des Pfalzgrafen Friedrich hören lassen, daß dieser die Nichte des Kaisers heirathen und sein Recht auf Dänemark lebhaft verfolgen werde; die Gesandten der Städte haben es an ihre Aeltesten zu bringen genommen. Lübeck habe die Wendischen Städte berufen, ohne die es in diesen Sachen nichts beschließen könne, aber sie seien nicht erschienen, darum sei es wünschenswerth, daß sich wieder Gesandte auf der Hamburger Versammlung einfinden, die für den Frieden wegen Dänemark festgesetzt und bis St. Stephani verschoben sei; 'que a chacun est notoire, que le dit conseil de Lubeke et autres villes, pour avoir este longuement en guerre et principalement iceulx de Lubeke qui jusques alors et toujours ont fait le plus grant paravancement aussi bien par mer que par terre et souffert les plus grans et notables dommaiges tant par mer que par terre en leurs navires et gens de guerre, sont tellement affebliz, que leur disposition nest point de plus longuement entretenir leur gens de guerre'. Sie haben seit der Versammlung zu Lübeck die Städte Kopenhagen und Ellenbogen verproviantiert, die sich bis Ostern halten könnten. Wenn etwas von dem Kaiser und dem Pfalzgrafen geschehen solle, möge es bald geschehen, 'et que ceulx de Lubeke avec les autres villes de Dannemarque pour le payement et entretement des gens de guerre sans aucune dilacion fuissent secouruz d'argent'. Wenn das nicht geschehe, müsse Lübeck aus den angeführten Gründen und wegen der Absonderung der anderen mächtigen Städte den Frieden suchen. Lübeck bitte die

[1] d. i Becker; die Worte sind später nachgetragen.

Königin, 'qu'il lui plaise leur donner benignement a congnoistre absolutement, s'il y a quelque conseil pour argent a sa necessite et ulterieur entretement des gens de guerre'. Sonst müsse es sich entschuldigen, wenn es die Nothwendigkeit des Friedens in Bedacht nehme. Ihm sei angezeigt, daß wenn der Tag zu Hamburg ohne Erfolg vorüber gehe, Fürsten und Churfürsten den Gegner nicht verlassen würden; 'le dit conseil de Lubeke crainct, ou que leur ville feust assiegee ou autrement invahie(?)'.

'Response de la reyne sur ce que Lambrecht Bock secreteir de la ville de Lubeke a dit et expose'.

Die Sache der Gesandten die zu Lüneburg waren gehe den Kaiser als solchen an und sei ihm berichtet. Was den Tag zu Hamburg betreffe 'la reyne les tient pour si saiges, que en icelle ilz se sauront bien conduir'; sie habe stets Ruhe und Frieden gewünscht. In Beziehung auf die gesuchte Hülfe müsse der Kaiser entscheiden, der aufs feste Land nach Neapel gekommen, ebenso wegen der Inconvenienzen die sie geltend gemacht.

Auf diese Sendung bezieht es sich denn auch, wenn die Lübecker in einer Schrift des Jahres 1542 gegen den Herzog Albrecht, der behauptet hatte, sie hätten ebenso gut wie er die Burgunder um Hülfe angesprochen, erwiedern: das sei nicht der Fall; die Dänen hätten sie stets mit den Burgundern vertröstet; aber erst nach der Schlacht in Fühnen, da sie alles verloren und gar keinen Trost mehr gewußt hätten, sei an den Hof zu Burgund geschickt, um zu hören ob da irgend welcher Trost vorhanden sei; da sie aber hörten, daß nichts zu erreichen und man erst an den Kaiser schreiben wolle, habe man sich in Lübeck lieber mit dem Gegner in Unterhandlung eingelassen und das auch dem H. Albrecht angezeigt. *Lüb. Arch.*

37.

Ueber die Verpflichtungsurkunde an H. Albrecht von Meklenburg.

III, S. 148 Lübeck an Wismar, Dienstag nach Mariae Concept. (Decemb. 4): 'Wowol uns, de wy nhu vast meren deils tho Rade sitten, von der vermeynten vorßegelinge herthogen Albrechten van Megkelnburgk etc., darvan uns jwe Ers. W. vor ethlichen daghen copien thogesanth, weynich bewusth, ßo moten wy eth doch in synen werden bliven unnd berouwen laten. Dewyl averst dat reverßale, ßo hoichgemelte furste uns allen wedderumb gheven scholde, noch nicht verreketh, wy ock beth ahn dissen dach egenthlick nicht hebben wethen moghen wo dathsulve reversall luden scholde unnd nhu eyne ser lange tidt verlopen', so sei ihr Ansinnen und Begehr, den Brief auf niemands Anforderung, und vornemlich nicht ohne ihr Wissen und Willen, von sich zu geben, sondern denselben bei sich zu behalten, auch

nun da die Zeit längst expiriert kein Reversal mehr darauf anzunehmen; wenn es anders geschehe, würden sie ihr Siegel wieder fordern.

Wismar an Rostock, Montag in vigilia Thome (Decemb. 20): schickt den vorstehenden Brief; es sei sehr beschwerlich und würde ihnen Ungnade bringen, wenn sie das Reversal nicht annehmen und dagegen den Brief nicht überreichen würden, während sie doch auch den Lübeckern gern zu Gefallen sein wollten; mögen ihren Rath durch die Gesandten die nach Hamburg reisen vermelden.

Lübeck an Rostock, am Tag Stephani (Decemb. 26): habe nach Rostocks Aufforderung an Stralsund um die bewußte Versiegelung geschrieben, und verspreche sich, dasselbe werde sie jetzt vornehmen; habe so lange Verweilung nicht erwartet. (Anderer Brief von demselben Tage: Möge eine 'tolage' zur Bezahlung der Knechte entrichten; wolle erinnert haben, 'dat wy im falle de bogerte tolage desses maentes up de avergeschickedenn knechte von jwen Erß. nicht geschege, de ßachenn und allent wes daruth unß allenthalven unnd gemeiner wollfart to gedie unnd wasdome kamen mochte, mothen laten vallenn').

Instruction Rostocks für seine Gesandten nach Hamburg. Zum Schluß 'In der Wyßmerschen sake'. Ohne Wissen der Lübecker könne der Brief nicht ausgeliefert werden; wenn jetzt nach verlaufener Zeit das Reversal zu erhalten sei und angeboten werde, sei dagegen eine Protestation einzulegen.

Alles im ***Rost. Arch.***

38.

Versuch einer Vermittelung durch H. Magnus von Lauenburg, Ende 1535, Anfang 1536.

Protokoll des Lüb. Rathes. 1536, Mittwoch den 5. Januar. III.
Herr Berndt von Melen, Dr. N. Bürgermeister zu Wittenberge S. 149
und M. Johan Geckns (?) Lauenburgscher Kanzler vor dem Rath. Gerken befragt sie über das was sie nach der Vereinbarung gestern bei dem Fürsten von Sachsen ausgerichtet. — Der Kanzler antwortet: Der Herzog, der den Frieden wünsche, habe einige Artikel aufgesetzt und dieselben Christian III. vorgelegt, der darauf seine Antwort gegeben. (Im Folgenden sind wie im Protokoll Vorschläge und Antwort neben einander gestellt).

1. Die Sache in Güte beizulegen. — Die Sache sei ja nicht in den Händen der Lübecker, da sie nur Beipflichter sein wollten.

2. K. Christian (II.) die Zeit seines Lebens zu versorgen. — Wolle sich zur Freilassung nicht drängen lassen, aber was billig, dazu werde er sich wohl schicken.

3. Den Lübeckern ihre Privilegien zu halten. — Wenn diese seinen Schaden ersetzten und für die 'smaheyde' gebührliche 'afdracht' thäten, werde er sich aller Gebühr erzeigen. 'Und off schone Ko. Mt. was konde nageven, so wurde doch de ridderschupp darmitt nicht gedulden'.

4. H. Albrecht und Gr. Christoph mit Gothland abzufinden. — Mit ihnen habe er nichts zu thun; sie hätten sich zu ihm genöthigt. Gothland werde er weder ihnen noch Lübeck gestatten, denn es sei ein Schlüssel zu den Reichen.

Lübeck die Urkunde über Bornholm zu halten. — Die Lübecker hätten ihr Versprechen nicht gehalten, deshalb habe er das Land wieder an sich genommen.

5. Kopenhagen und Ellenbogen bei ihren Privilegien zu lassen. — Sie häten sich gegen ihn 'genotiget'; sonst würde er wissen sich nach Gebühr wohl zu halten.

6. Christian fordert Ersatz des Schadens. — Der Herzog von Lauenburg: Die Lübecker machten geltend, 'off schone etliche uprorers dosulves tho Rade gesethen, so weren doch de sulvigen nu affgesettet unde de olde Radt were wedder restituerth'. — Christian dagegen: Dieser Rath habe doch Kopenhagen und Ellenbogen gespeist und die Handlungen des frühern ratificiert. — Der Herzog: Christian möge Mittel und Wege zum Handel vorschlagen. — Christian: Das sei beschwerlich. Doch habe er gedacht, 'dath men syn Ko. Mt. de vorhoginge des tollen in Schone tho etlichen jaren mochte inrumen, so dath de vorhoginge allene den van Lub. Wismar Rostock Straelsunde wurde uppgelecht', dagegen Landskron Danzig Stettin und etliche mehr davon unbeschwert blieben, und da das nicht zureiche, möchten die Lübecker eine Summe Geldes einmal für alle etliche Jahre lang entrichten: ohne das könne er sich seines Schadens nicht begeben. — Der Herzog: Von der Erhöhung des Zolls möge die Hälfte an den König, die andere an die Lübecker fallen, um damit H. Albrecht abzufinden. — Christian: Das sei nicht zuzugeben, denn die Lübecker hätten da kein Recht und H. Albrecht sei nichts zuzugestehen. Der Herzog: Man möge die Ablegung des Schadens den Unterhändlern übertragen. — Christian: Er könne sich wegen H. Albrechts in keine Unterhandlung einlassen, und wenn die Artikel (des Friedens) zur Erkenntnis gestellt würden, müßte dasselbe mit dem Schaden geschehen.

7. Sich über alle Gebrechen zu vereinigen und sich zu gegenseitigem Beistand zu verbinden. - Er (Christian) wisse wohl, daß er mit den Lübeckern in Bündnis gestanden; doch sei demselben schlecht nachgekommen; würde man nun ein Bünd-

nis schließen und dann wieder einige Bürger sich aufwerfen, so bliebe es dasselbe.

8. Frieden mit Preußen zu gewähren. — Lübeck möge den Schaden ersetzen.

9. Die Gefangenen auszutauschen. – Wenn alles andere in Ordnung, werde sich das auch wohl machen.

10. Frieden mit Schweden zu gewähren. — Auch andere machten gegen den König Ansprüche; sei zu gleich und recht erbötig.

Noch ein paar untergeordnete Punkte.

Nach dieser Mittheilung die Lübecker: Man habe darin nicht viel fruchtbares bemerkt, könne die Sache allein nicht entscheiden, wolle sie mit den Verbündeten überlegen. Gerken fügt hinzu: Wenn Christian III. zum Reiche kommen könne, müsse man es geschehen lassen.

39.

Vorbereitungen zur zweiten Hamburger Versammlung, Ende 1535, Anfang 1536.

H. Ernst an Lübeck, Zelle, Dienstag nach Thome (Decemb. III,
21): Der erbetene Aufschub der Verhandlung hänge nicht von S. 150
ihm allein ab.

H. Ernst an K. Christian III, Zelle, Donnerstag nach Thome (Decemb. 23): Die Lübecker hätten durch eine Gesandtschaft neue Entschuldigungen für einen Aufschub der Verhandlungen geltend gemacht und um einen Tag auf Octave heil. drei Könige gebeten; die anwesenden Gesandten Sachsens und Hessens seien dafür, so möge er es sich auch gefallen lassen.

K. Christian III. an H. Ernst, Borßholm, Mittwoch nach der unschuldigen Kinder Tage (Decemb. 29): 'bitten gantz freuntlich, E. L. wolle uns mit langer handlung nit beladen, sondern im anfange des handels zu den hauptartickeln greiffen, wo es anders bey dem gegentheil immer zu erhalten. Dan wir sehen und vermercken, das wir allein untter gutlicher handlung vom gegentheil umbgefurt und betrogen werden'.

Ders. an denselben, ebenda, Donnerstag nach etc. (Decemb. 30): wolle in die Aufschiebung des Tages willigen, doch unter der Bedingung, daß die Lübecker zum bestimmten Tage eintreffen; sonst sollen seine Gesandten den folgenden Tag abreiten.

Lübeck an H. Ernst, Donnerstag in der Octave Nativ. Christi (Decemb. 30): Die Gesandten aus Dänemark könnten erst Sonntag nach Trium Regum eintreffen.

K. Christian III. an seine Gesandten in Hamburg, Gottorp, Freitag nach dem 8. Tage Trium Regum (Januar 14): Es sei

nicht zuzulassen, daß die Lübecker den H. Albrecht als ein Haupt des Handels anzögen; weder der Herzog noch der Graf habe ihm abgesagt, und mit ihnen habe er nichts zu thun und zu handeln; nur als Beistand der Lübecker seien sie zuzulassen.

Alles *Hann. Arch.*

Protokoll der 64er zu Rostock, Januar 3. Rath und Bürger berathen über die Instruction für die Gesandten zur Versammlung auf Trium Regum in Hamburg, beschließen es bei der zu lassen die sie auf dem letzten Tag gehabt; weiteres sollen die Gesandten zurückschreiben, und man möge dann weiter rathschlagen, doch daß nichts ohne H. Albrechts ihres gnädigen Herren und Landesfürsten Willen und Consens geschehe und vorgenommen werde.

'Commission hern Berndt Kron burgermeister unnd her Hinrich Gultzowen rathmanne tho Rostock thor dageleistinge up den sondach nha Trium Regum tho Hamborch geholden medegegeven'. Sie sollen Mittel und Wege zum Frieden suchen ohne Verletzung der Eide und Ehre. 'Unde wo nu vorgeslagen wurde, dath me kene ander wege wusthe tho disser tidth, ßunder dath me den Holsten up erlyke unde themelike wege thom ryke gestadeth hedde, alßo dath wy allenthalven unßer privilegien vorwisset, de van Kopenhagen vor fhare und ungnade vorsorgeth und unße g. h. hertoch Albrecht und de grave thofreden gestelleth wurden etc.: ßo hedden juwe oldesten bewagen und sick entslatenn, dath darup erstlich de geschickeden beyder heren unde ock der steder gehoreth mosten werdenn, dan jo ersten und vor allen dingen mostenn de beyden heren erer gedanen unkosth, ock der vorschrivinge und vortrostinge, ßo ehnen gedan, upth ryke etc. thofreden gestelleth werden, dan wen dem ßo gescheyn, ßo konen juwe oldesten ock wol gescheyn lathen dath he thom ryke gestadeth worde, wo idt in der anderen rade gefunden worde, by ßulckem boschede, dath nachfolgende artikell ock erholden und vorwiseth mochten werden. Alßo dath de beyden hern erer vorschryvinge unde thosage affstunden, dath de van Kopenhagen und Ellenbogen dar ock in bewyllegeden', und weiter wie im Text S. 154 angegeben. Auf die Besoldung der Knechte sollen die Gesandten nicht eingehen, da man dazu nicht verpflichtet sei. Wegen einer 'vorwetinge' mit dem Holsten gegen den Pfalzgrafen sei für jetzt keine Instruction zu geben.

Protokoll über Verhandlungen in Lübeck, Dominica post Epiphanie (Januar 9). Die Gesandten von Sund Rostock Wismar mit dem Rath zusammen. Lübeck will ihre Ansicht wegen des Hamburger Tages hören. Rostock: Wenn man Mittel und Vorschläge höre, wolle man gerne rathschlagen helfen. Sund;

Wolle wohl einen ehrlichen leidlichen Frieden. Wismar: 'ut reliqui'. Lübecker proconsul: Man habe von dem Kriege nur Nachtheil, müsse an Bedingungen des Friedens denken. Rostock: Die Dänischen Gesandten seien zu hören. Lübeck: Bei der Verhandlung würden wohl Vorschläge gemacht werden. — So hin und her geredet. — Zuletzt Lübeck: Wenn es nicht zum Frieden käme, was dann jeder thun wolle? Rostock und Wismar wollen hören was zu Hamburg vorgeht; haben mit ihren Bürgern nicht entschieden gesprochen. — ***Rost. Arch.***

Churf. Johann Friedrich Instruction für Anarck zu Wildenfels, Eberhardt von der Tann und Dr. Melchior von Kreitzen auf den Tag Stephani zu Hamburg, neben H. Ernst Landgr. Philipp und andern über Herstellung des Friedens zwischen K. Christian und Lübeck zu unterhandeln, Schmalkalden, Donnerstag nach Lucae (Decemb. 16): Er habe ihnen keinen endlichen Befehl gegeben, da er nicht wisse wie die Sache stehe; sie mögen nach Gelegenheit und Befinden mit den andern für den Frieden thätig sein, zugleich bei Lübeck darauf dringen, daß die Sache nicht weiter verschleppt werde, indem er in Zukunft den König nicht ohne Hülfe lassen könne, 'welchs wir doch bis annher denn von Lubeck zu gnadenn underlassen'. (Das Weitere über Abschluß eines Verständnisses mit Christian III. s. unten Anmerkung 67).

Bockmann, Gesandter des H. Heinrich von Braunschweig, an diesen, Hamburg, Januar 13: Es sei noch nichts erreicht. Stephan Hopfensteiner wünsche einen Auftrag, 'davon E. F. G. mir im vergangenen sommer bevelch gegeben', selbst auszurichten. — ***Weim. Arch.***

40.

(*Zweite*) ***Hamburger Versammlung***, *1536*, ***Januar***.

Lübecker Bericht 'Handlung tho Hamborg in der Deneschen saken up Trium Regum anno 36 vullentagen'. III, S. 151ff.

Sonnabend nach Trium Regum (Januar 15) Morgens 8 Uhr erschien H. Ernst von Lüneburg mit seinem Kanzler und Räthen sammt allen anwesenden Gesandten. Der Kanzler (Forster) eröffnet die Verhandlung: Zwischen den anwesenden Theilen habe sich Zwist erhoben und daraus sei Mord Brand Raub erfolgt, wie das früher weiter vermeldet; deshalb hätten der Churf. zu Sachsen und Landgr. zu Hessen jüngst auf Leonhardi eine Zusammenkunft veranstaltet, aber selbst ihr Ausbleiben entschuldigt; daß der Tag unfruchtbar abgelaufen, wäre wider ihren Willen geschehen, sie hätten aber die Sache nicht aus der Hand gegeben und nun diesen Tag angesetzt, wo beide Parteien er-

schienen seien; jede möge zwei Reden thun, dann wollten sie 'de sake undergan und vorslege setten'. Uttenhoven und Oldendorp danken im Namen derselben. — *Lüb. Arch.* (Verschiedene Blätter protokollarischer Aufzeichnungen, Concepte).

Acte über die Eröffnung: Der Lübecker Kanzler erwähnt, daß Magdeburg nicht geantwortet, der König von Dänemark in der Nähe zu finden. Die Königlichen machen den Antrag beide Theile zu hören. Die Unterhändler wollen, daß jeder besonders, nicht in Gegenwart des andern spreche, damit keine Bitterkeit entstehe. *Hann. Arch.*

Protokoll über die Verhandlungen. Sonntag post Felicis (Januar 16). Nach dem gestrigen Beschluß, daß jeder Theil gehört werde, beginnen die Königlichen: Der Friede zwischen Lübeck und den Herzogthümern sei in Bestand zu halten, doch seien die Sachen des Reiches Dänemark und der Fürstenthümer Schleswig und Holstein so in einander gewickelt, daß man sie in der Darstellung nicht trennen könne. Ausführliche Geschichtserzählung. Die Kriegskosten auf 1500000 Gulden veranschlagt. Binnen Lübeck seien viele Leute dieser aufrühreri-schen Handlung zuwider gewesen und hätten sie gern vermieden gesehen; diese sollten mit dieser Rede nicht angegriffen sein. Die Lübecker mit ihren Verwandten erhalten Dilation bis zum folgenden Tag um 12 Uhr. *Hann. Arch.*

Bericht der königlichen Gesandten an den König (ohne Datum, aber hierhin gehörig): Sonnabend seien die Verhandlungen begonnen, aber nichts sonderliches gehandelt; das Vorbringen der Klagen in Gegenwart des andern Theiles von den Unterhändlern nicht gestattet. Lübeck und die andern Städte seien zu Frieden und Einigkeit wohl geneigt, aber die Gesandten H. Albrechts dagegen, wollten von dem Vertrag mit Lübeck nicht abstehen. Wenn Lübeck nachgäbe, so könnte wohl eine neue Fehde entstehen. H. Albrechts und Gr. Christophs Gesandte ständen fest auf K. Christians Erledigung. 'Wullenweber soll bekandt haben, das iher gemüthe vill anderst geweßen dan als sie die sachen und ire boßen handelunge itzo mit ko. Cristiern enthledigunge zw smugken vormeynen'. Es sei gut seine Bekenntnisse zu erlangen und könne wohl geschehen ehe der König mit Heinrich zusammenkäme, je eher desto besser, könne zu vielen Wegen nutze und gut sein. Die Lübecker sollten den Gesandten des Grafen gesagt haben, 'das men sulcher krieg lenger zu haltenn nicht sein wolte'. Hätten ihre Klage vorgebracht, die Lübecker würden nun antworten. *Hann. Arch.* (Concept).

Lübecker Bericht (Fortsetzung): Montag (Januar 17) berichtet der Lüneburger Kanzler ihnen: Der Gegentheil habe sich nur schwer bewegen lassen die Klage ad partem zu thun,

aber man habe es doch erlangt; er auf 1, sie auf 2 Uhr bestellt; man wird jedem anzeigen was der andere vorgebracht. Erklärung daß Christian III. den Vertrag mit den Herzogthümern bestehen lassen wolle; wenn bei der Darlegung der Ursachen des Zwistes sich harte und bittere Worte zutragen würden, verwahre er sich, daß diese nicht anders gemeint seien 'denn tho notturft der saken willen'. *Lüb. Arch.* (Der Bericht endigt hier).

Protokoll (*Hann. Arch.*) Fortsetzung. Montag Antwort der Lübecker auf die Anklage und Gegenklage (Unter anderm: 'Uber das hette sich der herzog von Holstein mit ganzer Teutscher nation feinde dem koning zu Schweden vorbunden'). Der königliche Kanzler kann 'mitt schwacheit durch den sten beladen' nicht mehr theilnehmen.

(Dienstag, Januar 18). Gegenantwort der Königlichen. Diese 'Replice unnd anthwort der Holsten' im *Lüb. Arch.* (gedruckt Aktstykker II, S. 212)[1].

(Donnerstag, Januar 20). Weitere Erklärung (Duplic) der Lübecker. *Ebend.* (gedruckt a. a. O. S. 222).

Bericht der königlichen Gesandten (ohne Datum, aber von Januar 20): Die Lübecker hätten Montag geantwortet, sie es bis Dienstag in Bedacht genommen und weiter geantwortet; der Lübecker weitere Erwiederung bis heute Donnerstag verschoben. Gott habe ein Mirakel gethan, 'das unser krangke einen gesunden nemlichen doctor Oldendorch (so) stum gemacht, das er nicht weiter hatt reden und der von Lubeck voranthwortunge thun kunnen'; sie haben ihre Antwort in Schrift gestellt und durch Wolf Giler vorlesen lassen. Brömse habe zu Dr. Oldendroch und Stolpen gesagt: hätten sie diese Sachen verrichten helfen und in den Druck geführt, so möchten sie sich nun auch wahrhaftiger und beständiger Antwort vereinigen. Die Unterhändler würden jetzt am Freitag Vorschläge vorlegen. Die Gesandten von Kopenhagen und Ellenbogen seien anfangs sehr stolz gewesen, allein schon stille geworden; wenn sie ihres Eides an Christian II. entlassen würden, wollten sie Christian III. zulassen. Mit der Post sei es übel bestellt. *Hann. Arch.* (Concept).

Lübeck an seine Gesandten, Abend Fabiani et Sebastiani (Januar 19): Man halte sich an die Zustimmung des H. Albrecht nicht so gebunden, da dieser kein Reversal ausgestellt habe; sie möchten einen geeigneten Frieden schließen. *Lüb. Arch.*

Notizen über die Verhandlungen. Freitag (Januar 21). Die Unterhändler fordern auf sich wegen der Freilassung K. Christians zu äußern.

Protokoll (Fortsetzung). Sonnabend nach Anthonii (Januar

[1] Die Fassung im Protokoll ist etwas abweichend, ausführlicher als die hier vorliegende.

22). Die Königlichen sind erstaunt, daß man auf die Freilassung K. Christians zurückkomme; der Tag sei angesetzt um den Krieg zu beendigen und Frieden zu machen. Solle aber Friede gemacht werden, so müsse Christian III. zu dem Reich, 'daran ehr geporen und gekoren ist', gelassen und der Schaden erstattet werden. Christian II. Behandlung gerechtfertigt. Lübeck selbst habe darauf gedrungen, 'das konig Friderich mit seinen kindern ein weg treffen solte, wie konig Cristiern nach konig Friderichen todt mochte enthalten werden'; er sei in Sonderburg königlich gehalten, 'biß so lang das ehr sich understanden hat was ehr sich verschriben nit zu halten und einen kleinschmidt hie aus Hamburg erkaufft, welcher auch sein scharffe straff darumb empfangen hat'. Der König habe wohl Ursache gehabt sich an Gr. Christophs und K. Christians Leib zu halten, aber es nicht thun wollen, sondern diesen wie früher unterhalten. Nach Beilegung der Fehde, wie früher schon erklärt, könne man wohl Unterhandlung Hamburgs und Lüneburgs über seine Freilassung leiden. *Hann. Arch.* (Ende dieses Protokolls).

Vorschläge der Unterhändler, altera Conversionis Pauli (Januar 26). *Lüb.* und *Hann. Arch.* (gedruckt, ohne Datum, Aktstykker II, S. 234).

Zweites (fragmentarisches Protokoll). Freitag nach Conversionis Pauli (Januar 28). Die Unterhändler legen ihre Vorschläge vor. Erklärung der Gesandten aus Dänemark und von Lübeck. *Hann. Arch.* Die Erklärung auch *Lüb. Arch.* (gedruckt Aktstykker II, S. 235).

Sonnabend (Januar 29). Weitere Verhandlungen mit den Gesandten aus Dänemark (Aktstykker II, S. 240 ff.).

Bericht der königlichen Gesandten, Sonntag nach Conversionis Pauli (Januar 30). *Hann. Arch.* (gedruckt Aktstykker II, S. 246).

Antwort der Lübecker auf die Vorschläge der Unterhändler. *Lüb. Arch.* (gedruckt ebenda S. 243).

Verschiedene Vorschläge zu Aenderungen und Bemerkungen zu den einzelnen Artikeln. *Hann.* und *Lüb. Arch.*

N. Brömse und J. Gerken an den Lüb. Rath, purif. Mariae (Febr. 2): Nic. Bardewik werde über die Haltung von Kopenhagen und Ellenbogen berichten; die Gesandten seien abgereist, die der letzten Stadt über Lübeck; mögen sorgen, daß dieselben sich nicht unterstehen dort Meuterei und andern Unfug anzurichten oder die Bürger zu versammeln.

Protokoll der Sitzung von Rath und Bürgerschaft in Lübeck. 1536, am Tage purific. Mariae, Febr. 2. Der Bürgermeister Pakebusch eröffnet sie, Claus Bardewik berichtet ausführlich (wie im Text S. 159); schließt: 'Derhalven hedden unse heren vor

gud angesehen eynen freden vor desse stadt tho maken', wollten es aber nicht ohne Wissen und mit 'vulborth' der Bürger thun. — Die Bürger nach Berathung: 'Dewile denne bewust dat Jurgen Wullenwever tho tyden syner burgermeisterschupp, alß me ohne fragede wes thosage de stende und ryke van deme Er. Rade hedden desser veyde halven, dath he do anthwurde, dath se gar neyne vorstrickinge noch thosage van deßer stadt wegen hedden'. Deshalb für den Frieden. Die Fürsten mögen abgehandelt werden, damit die Stadt keine 'entgeltnisse' davon habe.

Lübeck an Berndt von Melen und Claus Bardewik, am Tage purificat. Mariae (Febr. 2): Auf ihre Anfrage giebt der Rath ingemäß der Vollmacht die er von der Gemeinde erhalten den Gesandten die Befugnis einen Frieden zu schließen, wenn auch die Gesandten der Städte Kopenhagen und Ellenbogen, sowie Rostock Stralsund und Wismar denselben ausschlagen sollten.

Stück aus dem Protokoll. Rostock erklärt nicht weiter handeln zu können; Lübeck bittet es auf Ratification zu thun.

Alles *Lüb. Arch.*

Berndt Kron und Hinrick Gultzow an den Rath zu Rostock, Freitag nach Mariae Lichtmissen (Febr. 4): Nach langer Disputation haben die Gesandten H. Albrechts u. s. w. ihren äußersten Befehl vorgetragen: wenn die Freilassung K. Christians nicht zu erhalten, 'dat alßdenne de Holste synem krigeßvolcke vorloff geven und vor unpartiessche heren und fursten de ßake tho vorhore to stellen und kamen laten, in fruntschop ofte gerichtlick tho vorschedende, und dat darup ein gerumer anstandt vorvatet mochte werden etc., wo wy datsulfte alßo ungeverlich vorstan hebbenn'. Da das abgeschlagen, haben sie abgedankt und allsofort ihren Abschied genommen; die von Lübeck aber haben am Sonntag Nachmittag (Januar 30) wieder zum Handel gegriffen und ihn auf Ratification vornehmen wollen. Da aber dies abgeschlagen, so haben sie nachgegeben und am Montag (Januar 31) Nicolaus Bardewyke vielleicht um neue Vollmacht nach Lübeck geschickt, der heute wiedergekommen; was er aber bringe, wissen sie nicht. Die Lübecker verlangen, daß sie die Wismarer und Stralsunder mitgehen sollen auf Ratification der Aeltesten; dies die Unterhändler zugestanden, obschon dieselben erwartet, daß sie mehr Vollmacht haben sollten; sie seien darauf eingegangen, und schiene ihnen gut für sie selbst und H. Albrecht, daß sie bei dem Handel dabei seien. Die Gesandten aus Dänemark gestern abgereist.

Dieselben an denselben, Hamburg, am Freitag nach der Octaven purif. Marie (Febr. 11): 'Wy scholden J. Ersamen van dusser gutlyken handelinge ock etwas woll schriven, id stelt

syck overs noch ßo selßam und wunderlick an, dat wy I. Ers. eigentlykes dorvan noch nicht schriven konen'. — *Rost. Arch.*

Lübeck an seine Gesandten, Dienstag nach Dorotheae (Febr. 8): Man sei zufrieden mit der Cassation des Compromisses und Niederschlagung des Schadens, doch die versessenen Renten nicht eingeschlossen. Man könne es nicht auf sich nehmen, H. Albrecht mit einer bestimmten Summe abzufinden; wenn der Holste es nicht wolle, mögen es die Unterhändler auf sich nehmen. *Lüb. Arch.*

K. Christian III. beurkundet, H. Ernst habe sich nach dem Hamburger Frieden gegen die Lübecker verschrieben, für sie 15000 Gulden zur Abhandlung des Herzogs von Meklenburg und des Gr. Christoph innerhalb 6 Wochen beim Rath zu Lüneburg seinetwegen zu erlegen, und verspricht ihn dafür schadlos zu halten. Hamburg, Donnerstag nach Valentini (Febr. 16). *Hann. Arch.*

K. Christian III. an den König von Polen, Hamburg, Jan. 18: dankt für die bisher geleistete Hülfe; der Friede sei geschlossen, dessen Einzelheiten ihm die Gesandten des Albrecht melden würden. *Königsb. Arch.*

Stralsund an H. Ernst, Freitag nach der Herren Fastnacht, 3. Marcii: nehme den Frieden an. *Hann. Arch.*

41.
K. Heinrich VIII. von England Beziehungen zu Wullenwever und M. Meyer.

IV, S. 179 *Bericht der Englischen Gesandten Bonner und Candish an Cromwell,* 1535, *Juli* 26.

Sir, this Saynt Annes day [*Juli* 26] at 11 of the clok there came unto us a doctor Adam, shewing how that he had receyved certaine lettres from Marcus Mayre, and that also a servant of the said Marcus Mayre was come, wich had brougth lettres for the kings highnes and also for your maystership; the wich lettres the said servant now dispatched in post bringth unto you. Now more this said doctor Adams declared unto us by mouthe, that the said Marcus Meyre is content and agreable, that the kings highnes shall have not only the castle wich he now hath, but also Elbowe, Lannscrowen, Coppenhaven and Elsynour, and all the same to be delivered unto the kings highness, or to whem it shall please his grace to appoynt in his name to receive. And synce albeit this liberal offer soo reported to be made by Marcus Meyre (especially because George Wolwever and other the kings friends there doth not semblablie make like offer and send to the kings highness in that behalf) cawsed us not a litle to muse thereon, but on that to think (considering the great overthrow, wich they have had of late, and their great feablenes and unhabilitie as well in the maintenance of their warre in time to come, as also in keeping these lettres, wich they now are in possession of), that it is much more easier so liberal to offer then like to bring all the same to passe: yet hering the same of the said

doctor Adams, we thougth convenient to advertise you there of by this sayd bearer, that ye according to your good wisedom may with yourselff consider and ponder the same. [*Sie wüßten nichts anders von der Sache als was der genannte Doctor ihnen gesagt noch weniger des Königs Ansicht. Sie seien aufgehalten auf ihrer Reise durch Mangel des Schiffs mit dem sie abgehen wollten und welches nicht vor nächsten Sonnabend segelfertig werden könne.*

Unterschrieben:] Edmond Boner Richard Caundyshe.

Nach zwei Abschriften aus dem Codex der Cottonschen Bibliothek Nero III, N. 51, in Kopenhagen, die eine von Klevenfeldt besorgt, die andere nach dieser gemacht und in London collationiert, mir von Herrn Prof. Paludan-Müller mitgetheilt. Wurm, Beziehungen S. 27 n. 63, giebt einen Auszug, der in der Orthographie mitunter genauer scheint.

Daß übrigens diese Anträge, wie Hvitfeld S. 1453 erzählt, von Lübeck selbst auf Meyers Rath dem König übermacht seien, ist nicht glaublich; s. Wurm S. 31 ff.

Auch aus der Instruction der von Heinrich ausgeschickten Gesandten verdanke ich Herrn Paludan-Müller einen Auszug nach einer Abschrift im Geh. Archiv zu Kopenhagen:

'Henricus VIII. etc.: Seine consiliarii Edmundus Boner, utriusque juris doctor, Ric. Caundiss armiger et Adamus Parcus legum doctor, erhalten Vollmacht zu handeln 'cum rege Suetiae ac ducibus Holsatiae et Mechleburgensium, nec non comite de Oldenbrough, ac senatoribus sive consulibus civitatis Lubicensis, ac insuper cum omnibus et singulis personis cujuscunque dignitatis, ... in et per totum regnum, territorium etc. regni Datiae, Suetiae, Holsatiae, Lubeciae ac locorum aliorum . . . . tam de et super amicitia, pace . . . tam inter nos et alios, quam inter se ipsos. Teste me ipso apud Westm., vicesimo die Julii, anno regni nostri vicesimo septimo'.

42.

Wullenwevers Gefangenschaft.

Bericht aus Lübeck über Wullenwevers Gefangennahme. IV, S. 184 ff.

Laus deo Adij 15 Novembris 1535 aus Lubeck

Ich kan ewer herlickeit nicht bergen, und isth worhafftige zceyttunghe, das Wollenweber isth hier außgerithen selb vierde ane wyllen und wyssen des Roths, ßo das er isth gekomen zcue Hamborck, von do isth er gerithen noch Buchßthehode, von do nam er zwene diener mith, und isth geritthen noch Rodenborch, das hoereth dem bischoffe von Brehmen zcu, do isth er die nacht ueber geblieben. In summa in der herberge isth er truncken undt voll worden, hoth hier außgeschlagen die Luebschen geschulden, undt wolth in korcz einen backmeisther brengen. In summa her ließ sich do außhoeren, das her ein geweldigk burgermeisther in Luebeck gewesth wehre, und wolth es in korczen tagen widder sein, mith vielen anderen mehr worthen; ßo das dem bischoffe vorkommen isth, das her den vogel do hatthe, do her lange noch gelawerth hoth, zu stundt in die herberge geschickt undt

hoth in lossen fangen in der follen weiße, und wegk geseczt in einen thorme 9 fadem tieff, undt beschmydet am halße armen undt fuesse, und hoth bey yhm gefunden an geschmelcztem golde in czenen in die 30000 gulden und sein uffsacz. Was her wolthe bey die knechte sein komen, als die her uffgefordert hoth, unde wolde ihn das goldt gegeben haben undt alßo mit ihn herab gekomen, im schein herczogk Albrechten zu trosthe czyhen widder den Holsthen, undt wolde mit yhn in Denmarcken; aber seine rechte meynunghe was, her wolthe sich hier mith den knechten in Luebeck ader vor Luebeck gelegt haben, undt alßo seinen muthwyllen mith uns getrieben und auff Monstersch mith uns gehandelt haben; auch hoth er bekanth etzliche vorbuntnisse, die er mith dem konynghe von Monster gehabt hoth, undt ander grawßam dingk, ßo man sagt; er yath recht komen do er hin gehoerth. Er hoth dem bischoffe von Brehmen grossen schaden zugefugeth, zwei moll einen czugk mith knechten in sein landt gefordert, aldo seine landt und lewthe in grossen schaden undt nachtheyl gekommen sein, ßo das her groß̈e czußage czu yhm hoth. Auch ist der herczogk von Lauwenborch mith seiner fursthynnen in eygener persohn an den byschoff ihren herren bruder, undt vorfolget in starck, von yrentwegen und auch von wegen ihrer tochter der fursthynnen von Holsthen. Item die stadt von Brehmen vorfolget in auch. Item der herczogk von Lunenborch. Item groff Erich von der Hoehe von wegen seines bruders, den er schendlich uff die fleyschbanck gebrocht hoth. Auch wyrdt in korcz Key. Majestaet seine recommendacie an den byschoff von Brehmen haben etc.

[*Aufschrift:*] Zeyttungen vom Wullenweber wie er ist gefangen worden vom bischof von Bremen. 1535.

Brief des Bürgermeisters von Danzig Johann von Werden an H. Albrecht von Preußen, 1535, *December* 4.

Durchlauchtiger hochgebornner furste, genedyger herre, meyne stete unnd bereythwyllyge dynnste seyndt E. F. alwege zuvoran. Genedyger furste unnd herre. Derweylle myr der Almechtiger von tage zu tage myt meynnem lyben woyble ummer mer unnd mer unsser krefte wyderomme vorleyhet, ßo habe ich nycht konnen achterlossen meynner dynnstpflyckykeyt noch durch dysße E. F. G. gesundheit zu ersuchen, welche ich dynnstlych byt von E. F. G. moge vorstendigt werden, den ess ist hyr unnder lewten gereth worden, wyhe E. F. G. myth leybesswacheit solte seyn befallen gewesßen, worane ich hoffe nychtes, wylt Got, seyn wyrth. Ich uberschycke E. F. G. hyr inne vorslosßen zeyttunge, wyhe esß myth Wllenweffer, dem entsatczten burgermeyster zu Lubeck, gefaren ist. Wyhe wunderperlychen kan Got alle dyngk rychten unnd schycken; wolte Got daß Marckus Meyer bey imhe auch sesße. Genedyger furst, ich befynde bey myr awsß mennychfeltygen ursachen, daß eynen hemlyche swynde practicke zwyschen dem konynge zu Engelandt Wollenweffer unnd Merckus Meyer muß seyn geweßen; ßo werde ich berycht, wyhe meyn g. h. von Bremen inhnen geret zu peynlycher froge hot stellen lasßen. So were meyn dyunstlyliche byth, E. F. G. wolte an Konigliche Wyrde zu Dennemarck myth fleyß schreyben, daß E. F. G. sulch eyn bekentnysse zugeschyckt werde, awff dasß unnß auch der selbygen frommen leuthe anslege mugen kunt seynn. Awsß dem tage zu Hamborgk habe ich nyst: ßo waß uberkomme, theylle ich E. F. G. dy anschlege mythe. Nycht mer awff dysßmol, alleynne daß ich mych E. F. G. dynnstlych befel, myth fleyssyger unnd embsyger byt aw Got, er welle E. F. G. sampt meynner g. frawen unnd frewleyn in langer gesundt-

heit unnd geluckselyger regirunge enthalten. Datum Dantzyck, anno 1535, den 4. Decembris.

E. F. G. dynnstwyllyger Johann von Werden.

Aus einem Brief des Bischofs von Ermeland an H. Albrecht von Preußen, Heilsberg, 1535, December 13.

Man spricht, der Engeleßer ein Verbund habe mit den Franzosen wider den Kaiser. Aber der Bund, den er mit Wullenweber hatte, dadurch er vormeinet die Städte Lübeck Wismar Rostock Sund zu seinem Willen zu haben, hat ihm gefehlt. Man schreibt von Lübeck, dieweil der Bischof von Bremen Wullenweber gefangen, hat er bei ihm gefunden 30000 Gulden, soll ihn haben peinigen lassen, hat bekannt, daß er mit dem Gelde wollte haben die Knechte in Westphalen angenommen und binnen Lübeck mit ihnen gezogen, die besten Bürger, wenn er seine Zeit ersehen, lassen umbringen, damit nach seinem Vernehmen (?) die Ueberhand genommen hätte. Er hat auch bekannt, wie man schreibt, daß er einen Verbund gehabt mit dem Könige zu Münster und allen Wiedertäufern in Niederland. Der König von England hatte etliche Steine lassen aushauen mit seinen Wappen, welche, wie man sagt, über die Pforten am Schlosse zu Warburg, das Marx Meyer innehat, sollten gemauert sein. Ein Theil wollen, daß Wullenweber die Stadt Lübeck und ganz Dänemark, wo es nach seinem Willen ergangen, sammt den Städten Rostock und Sund Wismar etc. dem Könige von England sollten haben unterworfen werden, welches alles, wenn es schon so wäre, durch Gottes Geschicklichkeit(?) gewandelt ist und verblieben. Es sind fast Herren zu Hamburg sammt den Reichsstädten bei einander daselbst, auch der Herzog von Holstein persönlich da sein soll, und verhoffen noch, daß alle Zwiespältigkeiten sollen beigelegt werden. Datum Danzig, vigilia Barbare.

Diese Stücke sind mir durch Herrn Geh. R. Prof. Voigt aus dem *Königsb. Arch.* gefälligst mitgetheilt worden, das letzte wie es hier steht in Hochdeutscher Umschreibung. Der Bischof hatte seine Nachrichten auch aus Danzig erhalten. Diese habe ich im Text benutzen können, nicht mehr die beiden ersten interessanten Briefe.

Die Glaubwürdigkeit mancher Angaben muß allerdings dahingestellt bleiben, da ein entschiedener Gegner Wullenwevers in den Zeitungen spricht. Doch haben wir keinen Grund die Details zu bezweifeln welche hier über die Reise gegeben werden: daß er mit vier Begleitern nach Hamburg, von da nach Buxtehude und so weiter nach Rothenburg ritt; was über seine Trunkenheit und seine Prahlereien gesagt wird, mag unsicher sein. Die Angaben über die harte Behandlung entsprechen dem was oben S. 184 aus anderer Quelle mitgetheilt ist. Die Zeit der Gefangenschaft fällt auch hiernach in den Anfang November. Weniger zuverlässig sind natürlich die Mittheilungen über seine Absichten; daß er die Knechte im Hadelnschen gewinnen wollte steht auch hier, daß er zu dem Ende eine bedeutende Summe Geldes bei sich führte, wird jetzt wahrscheinlicher; keineswegs aber erscheint es als Motiv für die That des Erzbischofs. Die angeblich feindlichen Absichten gegen Lübeck

tauchen hier zuerst in einem Lübecker Bericht auf, und so ist es allerdings möglich daß dergleichen dem H. Heinrich für das anzustellende Verhör suppeditiert worden ist. Daß ein solches damals bereits mit ihm angestellt worden, wie S. 185 nach dem Brief des Ermeländer Bischofs angenommen, erscheint in dem des Danziger Bürgermeisters doch als ein bloßes Gerücht, und auf das Wort im Lübecker Bericht, W. habe bekannt mit dem Könige zu Münster Verbündnisse gehabt zu haben, ist offenbar ebenso wenig Gewicht zu legen. Merkwürdig und glaubhaft sind die Nachrichten über die Fürsten welche sich sofort an den Bremer Erzbischof wandten, namentlich was über den Lauenburger Herzog und seine Gemahlin gesagt wird. Dies ergänzt was S. 193 mitgetheilt ist.

Den füge ich einiges bei über die Verwendungen zu Gunsten Wullenwevers.

Die Entwürfe zu zwei Briefen (der K. Marie) an den Erzbischof von Bremen und H. Heinrich von Braunschweig befinden sich im *Brüss. Archiv* und sind von Altmeyer, Kampf S. 120, abgedruckt worden. Dieser (mit ihm Paludan-Müller II, S. 234) nimmt an, daß sie wirklich abgegangen seien, was er mit der sonstigen Politik des Burgundischen Hofes nicht recht in Einklang bringen kann und am Ende mit den 'Schleichwegen' der Diplomatie in Verbindung setzt. Ich zweifle aber kaum daß es Entwürfe sind die H. Albrecht eingesandt hat oder die allenfalls auf seine Aufforderung entworfen sind. Ebenfalls im *Brüss. Archiv* liegt ein Blatt mit der Bemerkung 'zu gedencken' und hinten als den H. Albrecht belangend bezeichnet, des Inhalts: Man möge wegen Jorg Wollenwefer an den Bischof zu Bremen und H. Heinrich schreiben, daß jener in des Kaisers Hände gestellt werde; ebenso den Kaiser und den Römischen König auffordern dasselbe zu thun. Dazu gehören dann jene Entwürfe.

Der in den Noten nachgewiesene bisher schon bekannte Briefwechsel K. Heinrich VIII. mit dem Erzbischof und dem Rath von Bremen über Wullenwevers Freilassung erhält aus folgenden Stücken seine Ergänzung.

K. Heinrich VIII. an den Rath zu Bremen (ohne Datum, aber ohne Zweifel aus Ende December oder Anfang Januar): 'wie wir nit zweifeln, das ir gut wissenschafft traget, mit welchen genaden unnd gunstigen willen wir Jorgen Wolweber geneigt'; er müsse sich wundern und beschweren, daß dieser sein Freund von ihrem Erzbischof gefangen, 'da solichs nicht ann sonnderlichen nachteilh und infamien auch ergerlichen exempel beschehenn unnd geduldet werdenn, do dann mit offentlichenn unrechten der frambst unnd unschuldigst mann unnser besonnder

guter freundt beladen unnd im zugefugt wirth'. Er schreibe an den Erzbischof wegen seiner Loslassung, was sie unterstützen mögen. 'Dan wir euch nicht wollenn bergen, das wir hinwider alhie die eurn dergestalt wollen haltenn laßen wie wir vormerckenn das unnsere freundt unverschuldt von euch gehaltenn werden'.

Die Gesandten K. Heinrichs (Bonner und Candish) an den Rath zu Bremen, Hamburg, Januar 7 (ähnlich wie der Brief an den Erzbischof, Aktstykker II, S. 209): . . . 'Dieweil doch derselbige furtrefflich berumbter man sein lebenlang nichts dergleichenn verschuldet hat. . . . Und nachdem seine Ko. M^{t}. dießen trefflichen mann von wegen seiner grossen tugennt mit sunderlicher freunndtschafft geneigt, so begert sein Ko. M^{t}. das derselbige ir geliebter freundt' befreit werde. 'Dann sein Ko. M^{t}. hat beschlossenn solichs an allenn Bremischenn kauffleuten in Enngelanndt zu rechen. Ir werdet aber vor seumig und nachlessig geachtet werdenn, so ir gemelten erlicken man in verstrickung und kercker plibenn lasset'.

Weim. Arch. Es sind ohne Zweifel Uebersetzungen, übersandt von Landgr. Philipp, dem sie K. Christian mitgetheilt hatte, mit seinem Schreiben von Januar 31.

***Brief K. Heinrich VIII. von England an den Erzb. Christoph von Bremen*, 1536, *Februar* 10.**

Henricus octavus Dei gratia rex Angliae et Franciae, fidei defensor ac dominus Hiberniae et in terris ecclesiae Anglicanae immediate sub Christo supremum caput, karissimo in Christo patri domino Christophoro archiepiscopo Bremensi etc., amico nostro carissimo, salutem. Aliis nostris litteris quam ex corde potuimus apud vestram D. egimus, ut fidelis ac dilectus familiaris noster Georgius Wollwever, qui per vestram ditionem suorum negociorum gratia iter faciens improborum calumnia ac dolis circunventus vestroque jussu in carcerem detrusus fuit, vinculis tandem intercedentibus nobis eximeretur. Sed vestris nuper acceptis accurateque perlectis litteris perspeximus, ab eadem D. V. longe diversa suae erga nos mentis indicia exhiberi, quam quae mutua nostra cum vestratibus tum amicitia et consuetudo, tum vero justa honestaque nostra petitio exegisset; non sumus enim officii nostri sic immemores aut aequitatis ignari, ut praecipitanter eum virum juvandum suscipiamus, cujus integritatem et innocentiam non compertam habeamus. Quum itaque persuasum nobis esset, familiarem hunc nostrum ab eorum criminum atrocitate procul abesse, quae illi insonti et malevolorum invidia oppresso tanto impetu objiciuntur, apud V. D. futurum satis existimavimus, pro dilectissimo hoc familiari nostro intercessisse, praesertim quod ipsius nec subditus sit nec suae ditionis incola nec suo subjectus imperio, sed solum, ut unicuique nullo discrimine semper liberum fuit, per ditionem istam iter faceret; nisi pulchrum rectumque id putet, probissimi cujusque viri salutem malevolorum dolis techisque(?) obnoxiam ac expositam esse: [nullum ideo jus in eo detinendo V. D. competit] quin potius ejus [quae aliorum impulsu sic praecipitanter commovetur] partes essent meminisse, synceram esse ac firmam inter caesarem et nos amicitiam, [et eo nomine famulum hunc nostrum nos vel illi e vestigio consignaturos esse, vel neminem atrocius quam nos de iis perspecta causa suppli-

cium exacturum, qui vel leve crimen adversus ejus Mtem, quam ut fratrem amamus, admisisset. Indigne siquidem a V. D. nos haberi putamus, quod hoc praetextu famulus noster suam innocentiam in vinculis defendere cogatur, ubi apertam malevolorum calumniam neutiquam possit evadere. Meminerit deinde V. D. neutiquam esse sui, quod profitetur, officii, de hoc criminum genere, ex quo cujusquam salus in discrimen tam impie adducatur, velle cognoscere, quod si V. D. hoc juris velit sibi ex arbitrio in famulos nostros vendicare et ad hunc modum amicitiae et aequitatis jura habere contemptui, famulumque hunc nostrum sub offensa imperatoris, cui quam nos nemo magis bene vult, obducto colore sua ista potentia opprimere, nil quoque nos obstare videmus, quominus tantam injuriam et indignitatem, quacunque ratione possimus, et in quoscunque id commodum videbitur, retaliemus. Effecit litterarum vestrarum series, ut animum nostrum syncere atque ingenue D. V. aperuerimus. Quae feliciter valeat. Ex Regia nostra prope Londinum, die 10. Februarii 1535 (*d. i.* 1536).]

Aus Cod. bibl. Cotton. Vitellius B. XXI. 34. f. 97 von Herrn Dr. Pauli abgeschrieben. Die eingeklammerten Stellen sind im Original, wohl dem ersten Entwurf, durchstrichen; daß eben dieser Theil etwas geändert, noch verstärkt wurde, zeigt der Auszug aus dem Brief bei Bucholtz a. a. O. S. 352.

***Brief der Englischen Gesandten Bonner und Candish an den König Heinrich VIII, Hamburg,* 1536, *März* 13.**

Illustrissime princeps et gratiosissime domine, humillimam . . . . cum devotissimo obsequio ac plurimam salutem. Quandoquidem . . . . certissimis argumentis jam dudum intelleximus, tuam Celsitudinem addic(tam) esse Christi evangelio, cupereque impense omni videlicet studio et dilig(entia), ut evangelium illud feliciter ubique crescat et floreat nec malevolorum . . . . et astutia indigne pereat, putavimus nostri officii esse Celsitudinem tuam certio(rem) facere, quanta sit hic quorundam hominum propensio et pervicatia, malic(ia) denique et tyrannis; quorum hoc precipuum et indefatigabile est studium, cum . . evangelio, quocumque modo, per fas et nephas, omnes, quotquot sedulo et indefess(e) evangelii propagationi et illustrationi studuerint, male perdere pretex . . interim speciem quandam honesti zelumque religionis christiane, cum clausum habeant in pectore venenum et pestiferum virus, quod in evangelii professores, ubi ubi dat occasio, perniciosissime evomunt. Cujus rei cum multa possemus proferre exempla, libet nunc unum apud tuam Celsitudinem commemorare. Quamquam profecto, nisi major esset et sincerior nature tue bonitas ac insignis quedam justitia et candor, plurimum vereremur recensere, quum quidem adeo miris modis exaggerarunt hoc quidam, ut pene fidem omnibus contra dicentibus ademerunt. Notum est enim, quo pacto, postquam regnum papisticum pluribus in locis floruit, evangeliumque ubique quasi conculcaretur, presertim Lubece Georgius Wolwever strennuam navabat operam, ut regnum illud demoliretur et Christi evangelium in lucem produceret, adeo in ea re non cessans ut tandem multorum cum gaudio et fructu id civibus suis egregie prestaret, pro quo egregio facinore Lubicenses, si vere in evangelium propensi essent et is esset illorum in pectore affectus quem labris pre se ferunt, homini illi debuissent agere gratias immortales; adeo autem illud non fecerunt, ut hominem (?) quacumque ratione perditum cupiant, adeo autem sibi non constantes, ut aliquando ipsum insimulent sceleris, voluisse videlicet eum cesarem in Lubecam et Daniam introducere, ali-

quando veluti palinodiam canentes, multa contra cesarem et ecclesiam papisticam esse molitum. Si enim cesarem in Lubecam et Daniam voluit introducere, cur in carcerem convertus (?) est Rodonburgensem, quia imperatori non dicebatur favisse; quod si imperatoris conatibus in evangelii propagationem restiterit — quod constat illum ubique fecisse —, cur non magnam ab Holsatensibus et Lubicensibus, imo omnibus qui evangelio favere videri volunt, gratiam expectare debeat? et tamen ea est vel hominum improbitas vel temporum malignitas, ut pro bono malum viro huic tam religione occupato reddere non erubescant, exemplo adeo detestabili ut pauci deinceps reperiantur qui negotium evangeliorum tantorum periculo et damno promovere velint; neque hec dicuntur ob ipsum Wolwever, cujus interitus haud magni estimatur a multis, sed ob causam evangelicam, quam certum est isto genere tractationis insignem cladem esse accepturam. (Quid) . . . aut dementius, quam in eum sevire, qui infinita commoda non tibi . . . toti religioni christiane prestiterit? Quid autem fedius, quam calumniari . . . . orum omnium calculis jamdudum est commendatum? Quid vero turpius, quam sub titulo publico privatam injuriam et contumeliam ulcisci, denique que tua sunt querere, non que Jhesu Christi? Sed ajunt hunc Georgium anabaptistam esse; egregium sane commentum, quum constet, illum ubique anabaptistarum improbis conatibus esse adversatum, adeoque ab illa secta abhorrere ut a nulla magis. Verum est quod vulgo ajunt, ut canem cedas facile est invenire baculum, debitoremque libenter creditoris mortem appetere. Sed tamen, illustrissime princeps, vobis est circumspiciendum diligentius, ne hec amplius fieri permittantur; nam si ad hunc modum illis liberum sit sevire, quos certum est labris et non factis evangelio favere, actum est prorsus de evangelio, propediemque — quod Deus tamen avertat — nostri videbunt oculi pusilli gregis evangelici dispersionem et . . . . accidetque gregi illi quod olim accidisse dicitur ovibus, videlicet ut sublatis defensoribus cumprime trucide[u]tur. Quanto justius est ut contra bestiam illam Romanam, insatiabilem et perniciosam, insurgamus omnes, nec inter nos dissentiamus, ne videlicet lupi illius morsibus exponamur. Potuimus plura in specie dicere, illustrissime princeps, sed consulto abstinemus, deinceps ubi commodum visum erit dicturi. Nunc autem oramus et obtestamur tuam Celsitudinem, ut hanc effrenatorum hominum licentiam, quo in bonorum omnium perniciem grassatur et in proscriptionem evangelii sedulo laborat, tua auctoritas non compescat modo, sed ita etiam invigilet ut noxiis potius quam veris evangelii professoribus cruciatus et tormenta infligantur. Deus autem optimus maximus tuam Celsitudinem religioni christiane instaurande defendendeque diu servet incolumem. Raptim ex oppido Hamburgensi, 13. Martii 1536.

Tue Celsitudini ab obsequiis Edmundus Bonerus Ricardus Caundyshe.

Eben daher f. 127, angebrannt und bisweilen unleserlich.

43.

Wullenwevers erstes Verhör, 1535, December 31. 1536, Januar 1.

Erstlich ist Georg Wullenweber in der guette ane alle pein gefragt wie folgt. IV, S. 193ff.

1. Wer den althen Rath zu Lubeck entsetzt. Dorauf er bekanth, daß er, Herman Ißrael, Burckhert de Wreda und Hanß Meus haben erstlich angefangen daß der Rath entsetzt.

2. Item kunig Friderich hat Ivo van Reveklo an die burger und Ge-

mein zu Lubeck geschickt und inen antzaigen laßen, daß sy sich in die evangelisch bundtnuß begeben und daß evangelium annemen wolten. So hat auch gleicher gestalt hertzog Ernst von Lunenburg sein cantzler an die burger und Gemein geschickt daßelb zu handlen. Darauf hab die Gemein beßloßen, daß sy daßelb begern haben und thun wolten, und den alten Rath gedrungen daß sy sollichs thun musten und solten.

3. Item die kirchen seien mit willen des newen Raths abgebrochen, die clinodien und waß in den kirchen befunden ist dem Rath uberantwurt.

4. Item hat bekennet, daß creutz und anders heyligthum in der kirchen vor dem Burgthor sein zerbrochen und herausgenomen.

5. Verrer hat er bekanth, daß er bewilliget daß der Rath Key. Mt. erblanden vheind worden.

6. Item gesagt, Hanß von Elpen, Heinrich Rheinhausen, Marx Meyger und eher haben den anfang des kriegs gewust, auch doctor Oldendorf.

7. Item bekanth, Lubeck Coppenhagen und Elnbogen haben mit einander beßloßen, daß die bürg solten eben gemacht und alle obrigkeit abgethan werden.

8. Item bekanth, die von Lubeck haben brief und sigel mit dem graven aufgericht das er kunig Ckristiern dem Rath uberantworten soll.

Und dieweil er in der guete weyter nicht hat bekennen wollen, ist die peinlich frag mit ime vorgenomen, doch gar khein scherpf mit ime gebraucht.

9. Darauf er erstlich bekanth, daß er und der newe Rath erstlich bevolchen die kirchen und clußen vor dem Burg- und Molenthor vor Lübeck abtzubrechen und alle clynodien barschafft und anders aus allen kirchen und clostern inn und vor Lubeck hinweg zu nemen.

10. Weyter bekanth, daß hillge creutz vor dem Burgthor, so die miracul gethan, sey in der Burgkirchen in der Grebenkamer.

11. Item bekanth, daß Marienbild und andere silbernn clynodien sein verschmeltzet. Er sambt dem newen Rath haben daß bevolchen, und daß gelt hab der Rath empfangen.

12. Verrer bekanth, daß er hab 20000 gulden von der kirchen gueter empfangen, darauf wolle er sterben, dieselben sein bey seinem bruder Joachim, der wiße dartzu rath.

13. Item gefragt, ob er nicht die knecht nach Lübeck habe fueren wollen; darauf sagt er ja, und weyter bekanth, daß ime die Lutherischen dartzu helfen haben wollen, mit namen Heinrich Muller, Burckhart de Wreda, Herman Stuver, Johan von Elpen, Herman Ißrael, Johan von Acheln, Ludwig Deschenmacher und Herman Sichm(an).

14. Item bekanth, daß er mit den knechten nach Potzenburg uber die Elb hab wollen ziechen, dartzu etlich floten zu machen.

15. Item gesagt, hertzog Heinrich von Mekelnburg hat wol leyden mogen [a], daß sy uber die Elb getzogen weren, und wolten darnach durch hertzog Magnuß lande strack nach Lubeck getzogen sein. Und weyter bekanth, daß sein anhang zu Lubeck ine mit den knechten wolt inngelaßen haben durch daß Mulenthor, dann sy wolten vor Lubeck nicht lang vertzogen haben, und bekant, er wiße seines anhangs kein antzal.

16. Item bekanth, wann sy der stat mechtig geweßen weren, als dann wolt er Bremßen und die dem alten Rath anhengig sein todt geßlagen haben.

17. Item bekanth, daß er die stat Lubeckh den Burgundischen hab uberantwurten wollen, doch wolt er darinn regiert haben.

18. Item bekanth, Stefan Hopfensteiner und Anthoni von Metz haben mit ime sollichs gehandelt, die beyden wißen alle sachen so wol als er [b].

[a] 2 fügt hinzu: zu enledigung seines bruders. [b] er selbst 2.

19. Item Herman Weger und Wulf Giler sein bey den Burgundischen derhalb geweßen und gehandelt.

20. Item bekant, daß die von Lubeck wolten Gotland vom konig Christiern vor iren schaden haben.

Auf den Newen jarstag anno etc. 36. ist Georg Wullenwever ane alle pein gefragt worden [a].

21. Darauf bekanth, daß Stefan Hopfensteiner hab ime 2000 Gulden gelobt, das er mit den burgern zu Lubeck handlen soll kunig Christiern zum poßßen, daß die stat den Burgundern mochte eingeben werden.

22. Wann sy nun iren willen mit der stat Lubeck geschafft hetten, alsdann wolt Marx Meyger in Sweden, Georg Koch in Schonen und Georg Wullenweber in Seland, als vil ein yeder bekhumen und an sich hat bringen konden, regiert haben, und wolten mit dem graven sich auch vereiniget und vertragen haben.

23. Item bekanth, daß Stephan Hopfensteiner zu zweyen zeyten verrer mit ime gehandelt, daß erst mal vor einem jar da der groß tag zu Lubeck geweßen, daß ander mal nach Johannis und vor Michaelis tags negst verschinen jars, und Stefan Hopfensteiner hat zu yeder zeit ein instruction mit Wullenwebers hand geschriben empfangen, darinnen etlich artickel begriffen, wann die von den Bungundischen bewilligt, alsdann mochten sy die stat erlangen und uberkhumen.

24. Item gefragt, mit wem und welchen stetten er sein practicken anschleg und verstandt gehabt, die seiner parth geweßen und in andern stetten auch aufrur machen solten. Darauf er geantwurt und bekanth, daß er Heinrichen Adermen ein burger zu Lubeckh und von Bremen geboren der aufrur halber zu handln [b]; derselb khenn die zu Bremen alle die des handels anhang geweßen sein und noch.

Item hat dißes handels halben gen Braunschweig an doctor Levin von Embden und Hanß Ketler sein handel gehabt, dergleichen weiß auch der burgermaister Hans Simons zu Braunschweig von disem handel.

Zu Hannober ist Author Sanders von sollich handel auch bewust.

Item zu Hamburg weiß Cordt Goldener und Andreaß van Hanstein auch umb den handel, und insonderheit weyß sein bruder Joachim von allem handel.

Item Hanß Roden in den Stenen und Jheronimus Witzendorf zu Lunenburg sein auch seiner parth.

Doctor Levin von Embden und doctor Oldendorf wißßen allen handel als wol als er.

Mit disen allen ist der verlaß geweßen, wann es ine zu Lubeck gelinge, als dann solten sy in den stetten mit dem widertauf und allem handel vortfaren und mit dem regiment gleicher weyß handlen wie die von Lubeck.

Und nachdem er weyter nicht bekennen wollen, ist widerumb auf sein gemach gefuert worden.

An dem Newen jarstag zu abent sein Georgen Wullenweber, als er am beth gelegen, alle und yede obgeschrieben puncten und artickel von worten zu worten vorgeleßen und darauf gefragt, ob er derselben noch gestendig. Darauf er freywillig bekennt und gesagt: ja, sy seyen alle war, darauf wolle er leben und sterben, und verrer bekanth, daß er mit sollichen artickeln Got den almechtigen schwerlich ertzornt und gesundet und nicht einen sonder vil tode verschuldt habe.

Dat baffen scr. hebbe ick bekent in den pynen buten den pinen, dat isß war, dat mi Got so helpe, und iß min hant Jurgen Wullenwever.

---

[a] Auf den Newen jarstag anno etc. 36 hat Georg Wullenweber ane pein bekant 2. [b] fehlt etwas: 'nach Bremen geschickt' oder dergleichen.

Lüb. Archiv. Ebenda findet sich eine zweite Abschrift, welche beginnt: 'Georg Wullenweber hat an dem Newen jars abent bekent peinlich verhört'; sie enthält nur einzelne Artikel, nemlich 6. 12—22, deren Fassung auch etwas verschieden ist, und ist von alter Hand bezeichnet: 'Item dyt iß de bekenntniß von Jurg. Wullenweffer de uns offergeffen weret to huopsthuck und ock ein bekenneniß up de 7 up dem stalle'. Es scheint also ein Auszug zu sein, gemacht für den Gebrauch bei der Anklage gegen die angeschuldigten Bürger in Lübeck.

Altmeyer hatte Kenntnis von diesem wichtigen Actenstück aus Dreyers Index, konnte es aber nicht erhalten, weil es verloren sein sollte; s. der Kampf S. 111 n.

44.

Aus dem Vertrag zwischen Erzb. Christoph von Bremen und H. Heinrich von Braunschweig, Rothenburg 1536, Januar 2.

IV, [*H Heinrich will mit dem Landgr. Philipp handeln, daß der Pfalz-*
S. 197 *graf mit K. Christian verglichen werde und darnach streben*] damit dem ertzbischoffen dasjhenig so sein F. G. von konig Christian verschriben und zugesagt, von diesem konnig Cristian, wo er die konnigreich erobert, soviel möglich auch zugestellt und gegeben werde.

Zum achten Georgen Wullenweber belangen, haben beyde ire F. G. diesen abschied genomen, das mein gnediger herr ine in allerpester verwarung und gefengnus enthalten, und keinen menschen, dann allein die von iren FF. GG. dartzu verordnet, ane seiner F. G. vorwissen zu ihme gehen lassen, auch keine schrifft, wenig oder viell, zu schreiben vergonnen oder gestatten will, allein die schrifft, so er an seinen bruder des gelts halber thun soll. [Es soll auch auf dieselbige schriefft gut achtung gegeben werden, damit nicht etwan ein trost darein gesetzt, als solte er sich damit fristen unnd entledigen konden]. Des Wullenwebers bekantnus unnd urgicht soll keinem menschen ane beyder fursten vorwißen zu lesen gestattet oder etwas davon angetzeigt werden, nit weiter dann als mein gnedigster herr von Bremen meinem gnedigen herrn hertzog Heinrichen mit dem landgraven und andern zu reden bewilligt.

Zum newenden soll Clauß Bremsen secretari vonn stund an hiherkomen, dem soll angetzeigt werden, dass Claus Bremser die stadt burger unnd inwoner in guter achtung und aufsehen hab, unnd sonderlich das Mulenthor woll bewaren lassen, auch auff die knecht achtung habe.

Von diesem Vertrag, geschlossen Sonntag nach Circumcisionis Domini A. 1536, habe ich eine Abschrift in Wolfenbüttel, außerdem das ursprüngliche Concept benutzt. Die in Klammern eingeschlossene Stelle fehlt hier, dagegen war geschrieben, ist aber getilgt, daß H. Heinrich erst die Copie des Briefs lesen solle.

Auf die in dem Vertrag bedungene Heimlichkeit beziehen sich die beiden Briefe von Januar 24. 25 in der folgenden Anmerkung.

45.

Zusammenkunft H. Heinrichs von Braunschweig mit den Lübeckern und K. Christian III. zu Buxtehude, 1536, Januar.

Ueber diese liegen mir folgende Nachrichten vor, die ich chronologisch ordne. IV, S. 198ff.

Claus Hermelingk an H. Heinrich, Sonntag vor S. Antonies (Januar 16): Er habe eilig Botschaft nach Lübeck an Claus Brömse gebracht und nun den Sekretär desselben bei sich gehabt. Der Tag zu Hamburg sei so nahe gewesen, daß er nicht füglich zu verlegen oder zu verändern; hoffe derselbe werde kein Hindernis für die heimliche Zusammenkunft in Buxtehude sein, 'und ghelyke wol yn dem schyne Wullenwevers sake ghescheen kan, und vorse my genslyck, her Clawes Bromse her Joachym Gerken borgemester und Johann Crevet werden alle saken darna stellen und vorholden, so lange men des juwer F. G., wes hern Ratke Holste deken juwen F. G. vor beschet gebracht, gnedyge antwert myt yele irlangen moghe. Der yck allenthalven flytych up warden wyl; den, gnedigeste forste und here, yck ermarke wol, dat sodaner heymygen samptkumst noch grot van noden syn wil, scholen de dynge to guden wegen lopen und gebracht werden'. Denn die Gesandten H. Albrechts und Gr. Christophs seien in Lübeck gewesen und jetzt wohl in Hamburg, 'liden noch to malle byster tom vrede kummen'. Von Rostock finde noch täglich Verkehr nach Kopenhagen statt.

Der Hessische Kanzler Joh. Feige (Feygt) an H. Heinrich, Sonntag Fabiani et Sebastiani (Januar 23): habe erfahren, daß der Herzog diesen Abend in Buxtehude ankommen werde, habe Befehl, wenn derselbe ihn fordere, zu erscheinen. — Einlage: 'Auch, gnediger furst unnd her, wer es gut, dass die von Lubek, so bey E. F. G. komen werden, nicht lange ufgehalten werden'. Denn in der Zwischenzeit müsse die Unterhandlung feiern.

Heinrich von der Malspurgk an H. Heinrich, Hamburg, Montag nach Sebastiani (Januar 24): Man rede in Hamburg viel über die Zusammenkunft des Herzogs mit K. Christian in Buxtehude; möge ihn der Verpflichtung entledigen die er in den Sachen Wullenwever belangend gethan, damit er darüber gegen Dr. Altenburgk (d. i. Oldendorp) reden könne; denn es sei doch von denen welchen der Herzog zu schweigen befohlen kundgeworden.

H. Heinrichs Antwort, Buxtehude, Dienstag am Tage Conversionis Pauli (Januar 25): möge sich dessen noch eine Zeitlang enthalten, und es bei Leibe nicht thun bis der Kanzler ihm berichte.

Ueber die Zusammenkunft mit Brömse und Gerken s. auch

die spätern Briefe unten in Anmerkung 50. Sie kamen nach Hamburg am 25. zurück; Aktstykker II, S. 246.

K. Christian III. an H. Ernst, Buxtehude am Tag Conversionis Pauli (Januar 25): sei gestern in Buxtehude angekommen; H. Heinrich habe sich sofort in das alte Kloster zum Erzbischof von Bremen begeben, um einen Frieden mit ihm zu wege zu bringen; möge mit der Unterhandlung in Hamburg fortfahren. ***Hann. Arch.***

Etwas später giebt H. Heinrich einen Bericht über diese Vorgänge in der Instruction für eine Sendung des Oßwald Ottenbach an den Churerzbischof von Magdeburg und Mainz Albrecht und den H. Georg von Sachsen, Wolfenbüttel, Sonntag nach Valentini (Februar 20):

Sie würden gehört haben, wie sein Bruder der Erzbischof den Georg Wullenweber zu Rodenburg im Stifte Verden gefangen nehmen lassen. Weil er dann von etlichen Fürsten und Herren (denen jener mit den Knechten im Münsterschen, mit denen er seine Practiken gehabt, vielen Schaden und Verderb zugefügt) schriftlich ersucht worden, sich zu dem Erzbischof zu verfügen und dafür zu sorgen, daß derselbe W. wohl verwahrt gehalten werde, damit man sich bei ihm nach seinen Practiken erkundigen könne, 'so sein uns auch danneben sovil indicia, warhafftige antzaigen und kuntschafft seines grawsamen erschrocklichen vornemens und handels vorkhumen, das wir derhalb verursacht worden uns in aigner person zu unserm lieben herren und bruder dem ertzbischoven zu begeben'. Es habe ihn dazu auch die Besorgnis des Erzbischofs bewogen, dieser möge nach dem Ende der Fehde zwischen Holstein und Lübeck wegen der Burgundier von dem Herzog von Land und Leuten verjagt werden, weshalb er zwischen ihnen ein Bündnis zu stande gebracht. 'Und haben weyter mit unserm herrn und bruder gehandelt, das seiner lieb weltlich hofrethe uns in irem beyweßen den Wullenweber erstlich in der guete und folgents peinlich, doch one alle scherpf, zu verhoren gestattet und nachgeben. Darauf er ein bekantnuß gethan, die wir unserm secretari mit Wullenwebers hand unterschriben gegeben in aller geheym an eydes stat verleßen zu laßen'. Daraus ergeben sich seine (einzeln aufgezählten) Verbrechen. Weil dann der alte Rath zu Lübeck und sonderlich die zwei Bürgermeister des Wullenwevers unchristliche Handlung zum Theil gewußt und sich dafür besorgt, 'so haben die alten des Raths und der burgermeister so aus Lubeckh vertriben geweßen, als wir ytzund widerumb in das stifft Bremen geritten, uns bitlich ersuchen laßen, sy an gelegene malstet zu beschaiden, dann sy mit uns zu reden daran inen gelegen. Darauf wir sy gen Buxtenhuden verschriben'. Dort hätten sie angezeigt: man sähe jetzt wer alles Unheil in Lübeck angerichtet;

sie wünschten nichts mehr als einen gnädigen Kaiser zu erlangen. 'Wann dann sollichs geschechen und inen von irer Kay. Mt. bevelch und mandaten zukhemen, das sy die christenlichen religion ceremonien und gebrauch der kirchen aufrichten solten, und das sy daruber von Key. Mt. geschutzt geschirmet und gehandthabt wurden, so wolten sy sovil moglich daßelb widerumb anrichten oder zum wenigsten verfuegen, das der glaub und ceremonien frey gelaßen und nyemants darmit biß auf erörterung eines gemeinen conciliums getrungen wurde'. Sie hätten gebeten, die beiden Fürsten um eine Fürbitte für sie zu ersuchen, damit Rath und Stadt zu Lübeck zu Gnaden aufgenommen würden. Auch hätten sie ersucht, ihnen 200 Reuter auf ihre Besoldung zu schicken, die sie in der Stadt sammt etlichen Fußknechten halten wollten, 'damit sy die aufrurerischen und die rottengeister stillen und die uberhand behalten konden . . . . So tragen wir auch gut wißßen, das die von Lubeckh in die bundtnuß, so die Lutherischen jungst zu Smalkalden gemacht, ane Kay. Mt. vorwißßen und willen nicht haben khumen wollen, derhalb dann die sachen ir endtschafft nicht gentzlich erraicht'. Wenn ihnen eine solche Vorschrift mitgetheilt werde und sie einen gnädigen Kaiser erlangen könnten, glaube er, der Herzog, daß sie sich so viel mehr gegen die Lutherischen halten und nicht in das Verbündnis begeben würden. Dadurch möchten auch andere Städte in Sachsen bewogen werden sich nicht mit den Lutherischen zu verbinden oder sich zu ihnen zu begeben. Er wolle seinen Sekretär an den Kaiser schicken, obschon er auf frühere Anträge keine Antwort erhalten.

Für H. Heinrichs eigene Auffassung von Wichtigkeit ist der Entwurf eines Schreibens an den Kaiser (ohne Datum), der in eine etwas spätere Zeit gehört; er nimmt Bezug auf die vorhergehende Sendung, ist ohne Zweifel dem hier zum Schluß erwähnten Sekretär mitgegeben. Nachdem er Wullenwevers verbrecherische Absichten (wie in dem Bekentnis, auch daß derselbe Lübeck den Burgundern habe überantworten wollen) dem Bischof mitgetheilt, fährt er fort: 'Und in sunderheit hat mich das hochpochen trotzen und großsprechen deren so der heyligen christenlichen kirchen und der religion zuwider sein dartzu bewegt. Dann dieselben frey unverschambt sagen und von sich schreyben durffen, das E. K. Mt. die widertauffer und alle die jhenigen wer sy weren wol zu hilf nemen, damit dieselb Teutschland unter sich brachten und erblich machten; wie dann auch E. Kay. Mt. gemueth sein soll, wenn dieselb in Teutsche land khumen, nicht allein den ungehorsamen zu zwingen, sunder auch den gehorsamen unter das joch zu bringen, damit Teutschland

gar eigen und erb werde, welche reden und aussagen sy hin und wider auch unter E. Kay. Mt. gehorsamen und heyligen christlichen kirchen und religion anhengigen ausgiesßen, ob sie dieselben auf ire seytt und teyl bringen und iren anhang dester grosßer machen konten'. Er habe den Kaiser deshalb an vielen Orten entschuldigt und zweifle nicht daß das gar nicht die Meinung desselben sei; wünsche aber, derselbe möge durch gegenwärtigen seinen vertrauten Sekretär ihn verständigen, ob er damit ihm zu Gefallen gehandelt oder davon abstehen solle; wünsche auch Antwort auf einen Antrag den der Erzbischof von Mainz und H. Georg von Sachsen mit ihm gemacht. — Eine alte Hand hat darauf geschrieben 'Fuchschwenz und leugt weidlich'.

46.

Wullenwevers Briefe an seinen Bruder und andere.

Jürgen Wullenwever an Jochim Wullenwever, 1536, *Ende Januar*

Leve[a] broder, Goth sy danck ick byn noch gesunt, den ick moste noch eyne reyse uthholden do de vann Lubecke hyr weren am sonnavende morgen [*Januar* 22], unnd moste laven unnd swerenn nycht anders tho seggende dan alse ick gefrageth waerth; wo ick eyn wordt wedderrepe in der bekentnysse, so scholde ick inn pynen sterven; dar dwanck my hartoch Hynryck myt Klawes Hermelynck myt deme bodel van Bremenn tho. — Nu hebbe ick tho deme derden male up de lude uth pynen moten bekennen, und hebbe noch nycht anders bekant. Se wetent so wol als ick, dat is ock waer; se wetent dat ick darvan weeth; my isset unbewust, edder Got wyl syck nummer aver my vorbarmen, weeth ick van Burgundiessck effte wedderdope. Dyt wultu ilende gude frunde tho Lubecke laten weten. Idt sy dy gesecht, ick moste nycht eyn wordt inn jegenwaerdicheit der van Lubecke spreckenn; ick moste Johan Krevetes deeff wesen. Dat mothe Gade in deme hemmel entbarmen. — Leve broder. Do umme Gades wyllen, unnd laeth dre edder veer frame lude by myn bock gaen, dat se lesen wath ick darin geschreven hebbe, do ick anno 33. wedder de Hollander tho segel gynck. Dar wyl ick noch up sterven, dat myne sake also stheeth; wath ick synt der tydt, ock vor der tydt upgeboert hebbe, dat vynden se in eren rekenschoppen wol; ick byn des gewysse, dat ick noch schyllynck edder pennynck hebbe de ene tohorth. Darumme vorbueth my tegen se tho rechte, unnd vorbueth dy des: konnen se wes bewysen dat ick ene wat gestalen hebbe, du wult daertho helpenn dat se my baven alle deve hangen. Laeth Peter Schultenn uthsoken alle schryffte de vann des Rades rekennschopp belangen, ick weth thor rekenschop wol to kamen. Wat ock Joest Marcus Meyers schryver by sick hefft und Hynrycus, dat de ock by der hant blyve. Ick wyl ene by schyllyngen unnd pennyngen rekensschop doen. Den, leve broder, laeth dusse schryffte nemandes seen by dynem lyve; segge, idt sy dy van eynem loeffwerdigen gesecht, unnd sende deme knechte, de[b] by my is, ock eynen dranckpennynck eynen daler effte veer,

[a] Regkmann setzt zu Anfang und später ein paar Mal ein Item voran, das nur die Absätze bezeichnen soll; ich habe da einen — gemacht.
[b] 'dy' die Handschr.

de deyt my alle guet; de achte hebbe ick entffangen. — Leve broder. Dyt is de summa darvan, dar machstu etlyke lude up warnen unnd seenn tho Hamborch mede tho, me wylt wedder up dat olde hebben. Ith capittel, dar wert me na trachten, dat is de menynge. In Lubeck, werstu ith vor erste fynden, beholden se eren wyllen. By dynem halse apenbare dusse dynge nemandes, den du heffst idt van eynem gehoert de hyr do was. Dyt weeth Goth, de mach my helpen. Ick byn dre mael nych anders den den doet vormoden west.

Leve[a] broder, do by dynem halse nemande wytlyck, dat ick dy geschreven hebbe, dat se my den morgen myt pynen dwungen, dat ick moste nycht anders seggen den alse se my frageden; ick moste wedder in de pyne: dar idt uth qweme, so qweme ick umme den hals. Den schryff so, dat se wol konen dencken ick bleeff hyr, dat ick wol moste seggen alse se horen wolden, ock nycht eyn wordt anders. Segge by lyve vam hertygen nycht, Clawes Hermelynck unnd Krevet hadden idt so geflegen. Laeth idt Stordtelberge wetenn, nemande anders. Heffstu idt weme geschreven offte gesecht, den schryff, dat se idt stylle swygen. Du moest dorch den marckgreven hartych Hynryck styllen, edder ick kame umme den hals, wenne ick ock twe konnyngo van Engelant tho bate[b] hadde. Leve broder, laet gude frunde by myn bock kamen, dar sta vaste up, anno 33; vorbuet my to rechte: byn ick eyn deeff, du wult my helpen in den galgen, byn ick eyn vorreder, up eyn radt, byn ick ein wedderdoper, int vuer. Bromse unnd Krevet, de idt dryven, de wetent wol anders, den it is darumme tho donde, dat me Borchert, Herman Stuven, Hynryck Aderman, Ladwych Taschenmaker wyl umme den halß hebben. Dyt schryff Evert Stortelberge, unnde by synem halse nemande van dy offte my tho melden. Got mach ene helpen und wyl uns laten neten unser unschult. Myne sake kan noch gudt werden, wo ick hertoch Hynryck nycht vortorne etc.

[*Ueberschrift bei Regkmann p.* 793]: Dusse beyden nafolgende breve hefft Jurgen Wullenwever uth der gevencknysse geschreven an synenn broder Jochym Wullenwever tho Hamborch etc. [*Am Schluß* p. 800 *steht*]: Dusse jegenwardygen copien synt myt eynem rechten orrygynael mysiven edder schryfften van worden tho worden avereyn dragende unnd ludende, warvan ick Paulus Lephow van kyserlycker gewalt apenbaer schryver unnd notarius myt dusser myne egen hant tuchnysse gegeven.

Diese Briefe, die Regkmann aufbewahrt hat, sind, aber ungenau, gedruckt bei Altmeyer, der Kampf S. 117. Ich theile sie hier aus der Hamburger Originalhandschrift mit.

Bruchstücke aus Briefen Jürgen Wullenwevers.

Dyt iß ane utschrift ut Jürgen Wullenweverß egen boke so nu by selige Peter Schulten siner egenfrawen licht.

Item fol. 102.

Ersame lieffe vader, ghy wyllen mit Johan van Achtelen umb Gades wyllen darto wyllen annemen und underrichten mynen broder wo alle dinck steyt.

Item. Ersame gute freunde. Dar Got almechtig vor sy, myner tho Koe. Wirde (?), so thut idt beste umme Gottes wyllen und nemet jw des an, myner husfrowen und umb myner ere wyllen to beschirmen, up dat me-

[a] Ueberschrift: 'De ander breff' und dann wieder 'Item'. [b] 'hulpe' *corr.* 'bate' die Handschr.

nigklich wet, wo myn sake steyt, dat ick fele schulde[a] . . . . . werffe (?) hebben, deß hebbe ick nicht gethan. Dan ick hab deß mehr in acht gehabt, dat den Gemeyn belangt alß myner neringe. Ick hebbe ok nene kinder to besorgen gehabt, so dachte ick Got wolde helpen thor kost (?) rathen. Averst wat ick nalate, dat horte myner frouwen. Ydt ys erenthalven herkamen. Kunde ghy mynes broders dochter eynen dienst thun, darmit se kunde thom eren kummen, dat sulven wyll jw Got belonen. Ghy werden ydt lon von Gade nemen und thun ydt beste und dencken myner mit dem besten.

Anno etc. 33 *folio* 101.

Dies findet sich im *Lüb. Archiv* unter Papieren die sich auf die Forderungen des Bruders Joachim beziehen. Nach der Unterschrift könnte es scheinen als gehörte es in eine viel frühere Zeit, doch spricht der Inhalt dagegen, und die Jahresangabe kann auch auf andere Notizen gehen.

47.

Fragstücke für Wullenwevers Verhör, 1536, Januar.

Interrogatorium im Namen K. Christian III.

IV. *Interrogatoria ßo auf Jurgen Wullewever borgermeister zw Lubeck in pein-*
S. 202 *licher frage so'len gestelt werden, und soll bey sulchen fragestugken ein geschigter schreiber, welcher die anthwurdt auf alle artigkell distincte[b] und underscheidentlich vorzceichen, geordenth werden*

1. Wie doch Jurgen Wulwever darzw kommen das er sich erstmals in den Radt zw Lubeck eingedrungen, und was er darmit im synne gehatt, und was es vor lewthe geweßen darmit er erstlich dorvon geredet und gerathschlaget; dar eneben, wie sie es vorgehabt das sie die hundert und vieer und sechtzig aufgeworffenn, und ob doctor Oldendorff und Andreas Stolp, auch Herman Ißrahell und andere ime erstmals sulchs geraten, und wie sie ime in dießem handell mit rathe vorwanth gewesen, und ap[c] sie die rechten heuptsacher mit sein.

2. Was Wullewever darmit im synne gehatt, do eher also mit 164 im regimenth gewesen, das er der kirchen und des stifts zw Lubeck guiter an sich getzogen, das capittell darhin gedrungen das sie ine des stifts guter habenn mußen verschreiben, ob er inn meynunge gewest das ganze stift untir die stadt Lubeck zw bringen, unnd was er den furder mit dem lande zw Holsten im synne gehatt hatt, und ob er die lehnschafft des furstenthumbes derselbigen stadt hatt wollenn zweygenn.

3. Als ko. Cristiern in Norwegen gefangen und vor Kopenhagen gebracht worden, ob ime nicht noch ingedenck sey, das er sampt seinen mitgeschigktenn domals ko. Frederichen gepethen und angesprochen, das ko. Cristiern gefenglichen woll solte vorwareth werden, und insunderheit bey denn Holsten, auff das er nicht durch die Denen voruntrouwet wurde, unde ob er und seine vorwanten und der Radt vonn Lubeck hernachmals bey k. Frederichen, das ko. Cristiern woll solte vorwarth werden, furderunge thun lassen; und ob er Heinrich Rantzaw zw Oldenburg, do er bey ihme zw Oldenburg geweßen, nicht gesagt, sie hetten k. Cristiern gefenglichen ghen Kopenhagen gebracht, die Holsten muchten zwsehen das sie inen vorware-

[a] so in ein anderes nicht deutliches Wort corrigiert.
[b] 'dinstincte' das Original. [c] oder 'up'?

then; unnd in summa zw fragenn, ob nicht ko. Cristiern damals mit wissenn und willen der von Lubeck gefangen.

4. Aus was ursachen er und seine anhenger die vheide gegen die Hollender angefangenn, ob ers umb des willen gethan das er inen die ßegellation durch den Oressund zw verbietenn, und ob er darmit also ko. Fridorichen hatt wollen in die vheyde fuheren.

5. Was im wissentlich sey und wes er ßeder der zeitt erfarenn, als graff Cristoffer von Oldenburg von der Hollender wegen in der vheide in Dennemargke was, ob graff Cristoffer doselbst mit den Denesschen, eddell ader uneddell, geistlich ader weltlich, burger ader pawren, von wegen dießer aufror so itzt vorhanden, zw handelen habe angefangen, ader ob solchs erst nach der Hollender vheide geschein sey.

6. Welcher gestalt doch Wullewever dieße aufroher unnd vheide angefangen, ob er und sein anhang sulchs das erste mall bey graff Cristoffern ader ap graff Cristoffer sulchs erstmals bey inen gesucht, und zw welcher zceit und stedte er erstmals dießen handell hat angefangen zw practicern.

7. Wor und an welchem orth, auch durch was perßonen sie sulche handelunge zw treiben haben angefangenn.

8. [*getilgt: in wessen Namen die ersten Knechte angenommen*].

9. Wie doch Jurgen Wulwever erstmals mit denn Deuschenn, unnd ßunderlichen mit den stedten Copenhagen und Elnpogen, in die kuntschafft komen, das sie dieße vorretherey und aufror haben zw werke gestelleth.

10. Ob Wullewever Jurgen Muntzmeister und den Buchbinder erstmals darbey gebracht, ader ob dieselbigen beyde ihnen den Wullewever darzw vormocht haben.

11. Ob auch etzliche Denyssche rethe sulches ein wissenschafft mit gehabt habenn.

12. Ob auch etzliche Denyssche eddellewthe, alße Otto Andersßen Otto Stigisßen, sulche handelunge mit gewust, und wie sie es habenn helffenn treibenn.

13. Was sunst vor Denyssche eddellewthe, auch burger unnd pawrn im reiche sein, die umbe sulche handelunge mit gewust habenn, und das er sulche alle und einen itzlichen insunderheit namkundich mache.

14. Ob Marx Meiger anfenglichen von allen dießen hendeln gewust habe, und ap er dieß spiell habe helffen treiben.

15. Wie doch Bastian vonn Jessen in das spiell komen sey, ob der graff ader eher der Wullewever inen darzw geforderth habe, und wie Bastian mit den reuthern und knechten an die von Lubeck komen [a]; und wes doch Bastian von Jesser darvor zur belonunge vorheissen, ader wes er darvor im reiche Dennemargke hat haben sollen; ob auch Bastian von Jesse eine grosße suma gelts in Dennemargk gebracht und dem graffen ader den von Lubeck vorgestregkt und gelehent habe.

16. [*getilgt: Wie Bernhard von Melen dazu gekommen*].

17. Ob Jochim Wulwever sein bruder, Cordt Goldener unnd andere burger zw Hamburg bynnen ader buten Rats von dießer handelunge und aufror anfenglich mit gewust haben, und wes trostes und hielffe sie inen gethann, unnd was Claußе Holm von dießer sachen wissendt geweßenn, und ob sie auch jhe in willens geweßenn den Radt zw Hamburg abzwsettzen, wie zw Luibeck geschehenn.

18. Ob auch noch andere burger in anderen stedten, als Braunsweig Luneburg Magdeburg Bremen etc., mit umb dieße handelung gewust, das er dieselbigen alle namkundig mache, und was von hauptlewten in den stedten

[a] Hierauf folgt eine volle ausgestrichene Zeile.

Rostog Wißmern Sundt und Stettin sein, die dießen auffror haben helffen treiben, und ap auch die kleinen stedte inn den landen Pommern und Meckelnborch zw dießer vheide mit gelt ader sunst gehulffenn.

19. Wes den Dithmeßchenn von dießem aufror bewust geweßenn, und was trost und hielffe sie von inen gehatt und noch furder zw inen zw vormutende. und was Stolp und andere, ßo in Dithmersschen sie gefertiget, darinnen haben zw thunde gehatt und mit inen gehandelth haben.

20. Wes Wullewever und sein anhang vor trostunge im reiche vonn Sweden gehatt, und durch was lewthe sie dasselbige haben wollen zw wege bringen, und was es vor personen sein dardurch sie haben wollen die aufroher in Sweden erwecken.

21. Ob es auch war sey, das Wulff Gyler von graff Cristoffer von Oldenborg zw seinem dienste genotiget und gedrungen, ader ap sie vorhen mit Gyler einen heymlichen vorstandt gehatt, das er aus Sweden soll flehen, unnd also zwm graff gen Kopenhagen solte kommen.

22. Wie doch hertzog Albrecht von Meckelnborg in dieß spiell mit kumpt, ob er sich darzw gedrungen, ader ob sie die von Lubeck inen darzw vormocht haben, und durch was personen sulchs geschehenn, und wie sie den handell getrieben.

23. Wie die vortrege lawten, ßo hertzog Albrecht und die Lubschenn mit einander gemacht haben, ob man auch copey darvon konth bekommen, und ob der vortriebene Radt, und nu aufs nuwe widder restituerth ist, sulche handelunge mit ratificert und bewilliget hatt.

24. Wes vor belonunge hertzog Albrecht hatt sollen gewertig sein, und ob er hatt ko. in Sweden ader in Dennemargk sollen sein, ader ob ime etzliche insulen und lender von der krone zw Dennemargke sein vorheissen und vorschrieben wordenn.

25. Ob auch das fenlein knechte, so die hertzogen von Pommern dem koninge zwr hielffe zwgeschigkt, mit hertzog Albrechts seinem willen und wissen neddergelegt worden, und ob hertzog Albrecht sulchs vorkuntschaft ader auch heimliche ader offentliche hielffe darzw gethan, unde wes vor belonunge die von Lubeck hertzog Albrechten darvor gethann.

26. Wullewever eigentlich zw fragenn, was doch sein aufsatz und vornemen mit dem reich zw Dennemarg gewesen, ob er sulch reich untir die stadt Lubeck hatt wollen brengen, das es ewiglich daruntir hatt bleiben sollen, ader ob er dasselbige reich untir einen andern koningk hat wollen brengen, ader ob sie etzliche slosser und lender haben wollen darvon zeihen und zw irer stadt behalten, und wes das vor lender und slosser gewesen, das er solche namkundig mache.

27. Mit was listen er den graffen von Oldenborch widderumbe hatt wollen aus dem reich Dennemargke brengen, wen er das reiche vor die stadt Lubeck hett willen behaltenn.

28. [*getilgt: ob der Graf in Dänemark bleiben sollte*].

29. Wen der graff nicht hett sollen bey dem reich bleiben und sie die vonn Lubeck auch dasselbige vor sich selbsten nicht hetten wollen behalten, was sie dan vor einen koningk darinnen wollen helffen gesetzt haben.

30. [*getilgt: welchen Fürsten sie das Reich angeboten*].

31. Item wes die vonn Lubeck mit dem koninge vonn Engellandt haben handelen laßenn, und was vor eine suma geldes der konigk von Engelandt inen vorgestregkt, und welcher gestalt sie dasselbige gelth widderumbe betzalenn sollenn, nnd wes sie vor glawben darvor gemacht habenn, und wes der ko. von Engelandt und sie vor vortrege untir einander habenn.

32. Was Marx Meiger und sein bruder, doctor Poeck, Bernndt von

Milen und andere mit dem ko. von Engellandt gehandelt habenn, was geschengke und belonunge sie auch vom ko. von Engellandt entfangen ader inen darvor vorheisßen sey.

33. Ob doctor Poeck auch erstmals ein haupthman dießes aufrors geweßen und zcum selbigen hatt rathen helffenn.

34. Als der graff in Dennemargk kommen, ob her Andreas Bylde mit gewalt und unvorsehener sachenn ist uberfallen wordenn, ader ob er mit dem graffen, Jurgen Muntzmeister, Buchbinder ader jemandts anderst ein heimlich vorstenthnisße gehatt, das men inen also per qwantzweise uberfallen solthe, und ob die Denisschen amptlewthe ßo die slosser inne gehatt ungeforderth zum graffen getzogen.

35. Wie sie die sachen practicert und gefurderth haben, das die Schelendisschen und Schonisschen rethe und adell ßo leichtlich an sie gefallenn.

36. Wen der graffe ader sie die von Lubeck das reich bekreftiget und erhalten, wes sie doch mit den rethen und adell desselbigen reichs alsdan in willen geweßenn, ob sie den auch bey den belenungen ßo inen der graff gegeben hetten wollen lasßenn bleibenn, ader ob sie den adell hetten wollen zw tode slahenn ader des landes vorjagen, wes sie alzdan mit iren weibern tochtern und kindern in willen gehatt, und wie sie mit denselbigen allenthalben hetten wollen faren.

37. Dieweile die Schelendisschen und Schonesschen rethe in des graffen pflichten und eyden gestanden, ob sie auch alsdan gerathen und anzceigunge gegeben haben, wie man Fuine[a] Juitlandt und andere lande bezcwyngen solte, und wes sie derhalben vor anslege vorgegeben habenn, und wen sulchs geschehenn, wie sie es den mit dem lande zw Holstein und dem adel doselbst hetten wollen halten, ob sie auch mit gewalt hetten wollen dar in zcihenn, und so sie es eroberth hetten, ob sie es dem reich hetten wollen untirtenig machenn, ader ap sie das fursthumbe der stadt Lubeck zwwenden ader in andere fremde hende hettenn wollen bringenn.

38. Was doch der bischoff von Schelandt mit dem graffen und mit Jurgen Wulwever von wegen hertzog Kerstens seiner perßon und den Holstein, auch aller andern sachen halbern, gehandelt habe, und ob der bischoff und andere rethe den graffen und die von Lubeck alle gelegenheit des reichs guthwilliglich und ungenotiget bericht haben.

39. Ob die receß briefe und siegell, so zwuschen den Denesschen und den Holsten aufgericht, durch den bischoff von Schelandt ader ander rethe dem graffen und den von Lubeck guthwilliglich uberanthwordt und vorleßenn sein, ader ob sie der graff und die Lubschen mit gewalt vonn Hjortholm ader anderswo von des bischoffs hewßern bekommenn habenn, und was vor brieffe sie aus Dennemargke bekommen, und bey wem dießelbigen itzt in vorwarunge sein.

40. Wie sie ander brieffe und siegell, auch alle hendell des reichs wissenschafft bekommen haben.

41. Als der graff und die von Lubeck Schone und Schelandt inne gehatt, zu wem sie, beyde vonn rethen und eddellewthen in Fuine und Juthlandt, zuvorsicht und trosth gehatt habenn, das ihne Fuine unde Juthlandt auch solth uberanthwordt werden, und an wen sie in dieselbigen landt geschrieben ader geschigkt, und wer inen widder geschrieben und zuenthpoten haben; ob sie auch durch frauwen jungfrauwen ader ander personen derhalben kuntschaft und unterhandelunge gehatt.

42. Ob der graff und die von Lubeck auch bey imandes in denn lan-

[a] 'Fune Jutl.' das Original, wo später Jutl.

den zw Holstein und Sleßewig, er weher edell ader uneddell, geistlich ader welthlich, buirger ader bawr, trost und hielffe gewust haben, dar sie sich zw denselbigen furstenthumben hetten wollen helffen ader zum wenigsten einen aufroher und enthporunge des gemeynen mans wollen machen.

43. Zw fragen Jurgen Wulwever, ob er auch jhe in willen und meynunge geweßenn, den Minsterschen glawbenn und die widdertawffe bynnen Lübeck ader in andern stedten aufzwrichtenn, und wen er sulchs in synne geweßenn, welcher gestalt und weyße er sulches wolthe angefangen und gefulendiget haben.

44. Aus was bevelch und geheiß Ovelacker die knechte vorsamleth, die er furder ins landt zw Hadelen gefuihreth, wer das gelth darzw gelegt, und wer ihme sulchs befollenn.

45. Ob graff Thonies von Oldenburg und andere seine brüder des auch wissenschaft gehatt und hielffe darzw gethan, das Ovelacker irem bruder sulche knechte zw guthe vorsamleth hatt, und ob auch dieselbigen graffen irem bruder graff Cristoffern hielffe gethan und dieße handelunge von anfange der vheyde mit gewusth habenn.

46. Ob Ovelacker sulche knechte aus bevelch konigynen Marie und der Burgundischen rethe vorsamleth hatt, und wie viell geldes die Burgundisschen darzw gegeben und vorstregkt habenn, und ob die Burgundisschen rethe uber dießer sachen alle gleich eynig ader zweyspeltig darüber sein.

47. Zw fragen, ob Jurgen Wulwever und sein anhang, dergleichen der graff, die von Copenhagen und Elnpogen, mit den Burgundisschen einen vortrag und vorstendtnisse gehatt und noch haben, das men die stedte Copenhagen und Elnpogen den Burgundisschen hatt sollen voranthwurtenn, und wen sulches geschehen, ap sie auch dan ander fursten und stedte weiter haben unter sich drugken wollenn.

48. Ob Jurgen Wulwever, Jurgen Muntzmeister, Ambrosius Buchbinder ader ander der Burgundisschen vorwanthe diener gewordenn, und wer der Burgundische stadthalter und bevelchaber im reiche zw Dennemargke hatt werden sollenn, wen sie das reich Dennemargken in gekriegen hetten.

49. Ob die Burgundisschen ader die Engelsschen auch noch trost und hoffeninge zcum reiche Dennemargke haben mogen, und wilcher gestalt dasselbige geschenn soll.

50. Ob Steffen Hopffensteiner dießen handell und sachen mit den Burgundisschen hat helffen stofferen, und was er sunst vor perßonen und geselschafft darzw gebraucht hatt, und was vor lewthe bynnen Hamburg sein die ime dieselbigen sachen haben helffen furdern und fortsettzenn.

51. Jurgen Wulwever zw fragen, wen er des koninges rethe, sunderlich den probst zum Reinebecke, hern Johann Rantzaw ritter, hern Wulff Powisch ritter, Melchior Rantzaw, Uttenhoffer den cantzler, mechtig worden were, als men nun seiner ist, was er mit inen angefangen wolte habenn, unnd ob er auch Melchior, dem cantzler und andern rethen nachgestellet und sie hatt nidderwerffen wollenn lassen, wen sie aus und in geritten, durch wene sulchs geforderth, und an welchem orthe sulchs solte geschein sein.

52. [*getilgt: welchen Antheil Herzog Heinrich von Meklenburg gehabt, ob er seinen Bruder Albrecht mit Geld unterstützt*].

53. Wen hertzog Albrecht von Meckelnburg das reich Sweden ader Dennemargke zw handen kommen were, das er sulchs zw geruwiglicher possession kommen weher, ob auch Casper Schöneck cantzler ader andern lewthen ethwas daraus vorschrieben unde zwgesagt wehre.

54. Wan der graff und sie die von Lubeck irenn willen in den reichen zw Dennemargke unnd dem lande zw Holstein beschaffet, ob sie dan

auch in willen geweßen sein, den hertzogen von Luneburg und seinen bruder hertzog Otten zw ubertziehende ader zw bevheidende.

55. Wan der graff und die von Lubeck also iren willen geschafft hettenn, ob sie auch einigen vorstandt unnd vorworth mit dem Dewtschen orden in Liflandt und andern hern gehatt hetten, wie men den hertzogen von Prewßen vortreiben mochte, ader inen zcum wenigesten mit einer gewalth uberzcihenn.

56. Wes sie doch die von Lubeck und der graff mit hertzog Johanßen, wan sie ihne in Fuine erlangt und bekommen hetten, mit ihme wolten gemacht haben.

57. Ob die stedte Copenhagen und Elnpogen auch eynige vorbuntnißе und zwsamensettzunge mit den von Lubeck und andern Wendischen stedten gemacht haben, das sie zw ewigen zceiten bey inen in der Henße haben bleiben wollen.

58. Ob es auch war sey, das sich graff Cristoffer gegen die von Lubeck vorschrieben und vorsiegelth hatt, wen er ko. Cristiern enthlediget und zw seinen handen erlangeth, das er ine in niemandts hende dan den von Lubeck in ire stadt hatt anthworden wollen.

59. Was doch Jurgen Wulwever letztmals alhir zw Hamburg mit der Engelsschen bothschaft gehandelt, do er von hir uber die Elve nach den knechtenn getzogen; und ob er auch des koninges von Engelandt sunderlicher diener sey.

60. Welche burger binnen Copenhagen und Elnpogen Ko. Dt. am meysten enthkegen gewest und noch sein, das er dieselbigen alle namkundich mache.

61. Ob es auch war sey das er das sloß Trittaw nach dem aufgerichten friede im lager vor Lubeck, zw der zceitt als die tageleystunge zw Oldeßlo geweßenn, hatt wollenn widderumbe innehmen, und was er darmit im synne gehatt.

62. Ob die von Lubeck auch mit dem ertzbisschoff zw Drunthen und andern bischoffen in Norwegen heimliche vorstenthnisse gehatt haben.

[*Es folgen zwei wieder ausgestrichene Zeilen, dann von anderer Hand, der welche regelmäßig K. Christian III. Briefe schreibt*]:

Item was Wulleweber darmit gemeint, als er Ko. W. zw Dennemarken zwgeschrieben: er wer nit seiner Ko. W. vheindt, sunder seiner Ko. W. vheindt vheinde.

Obschon ich aus diesem interessanten Actenstück schon früher mehrere Auszüge mitgetheilt habe, schien mir doch ein vollständiger Abdruck wünschenswerth (wie er auch schon von Barthold, Gesch. von Pommern IV, 2, S. 294, verlangt worden ist); mir ist, nachdem ich früher selbst einen Auszug gemacht, dazu eine Abschrift gefälligst mitgetheilt worden. Der Vergleich mit dem Protokoll über die Aussagen (Anmerkung 48) zeigt, daß übrigens nicht alle Fragen wirklich Wullenwever vorgelegt sind.

Ich füge hier eine andere Reihe von Fragen bei welche der Herzog Albrecht von Preußen hat aufstellen lassen, und die mir nachträglich aus dem *Königsb. Archiv* zugekommen sind. Von ihnen scheint bei dem Verhör selbst kein Gebrauch gemacht zu sein; sie zeigen aber was man dem Wullenwever alles zutraute.

Interrogatorium im Namen H. Albrechts von Preußen.

Fragstuk so Klingenbekh gegen Wolnweber ubergeben.

1. Dieweyl geredt und gewarndt, wie sich die stete verpunden, sonderlich gybt das gehalten schiessen zu Magdburg[1] verdacht, wider wene und woruf, das zeig ich darumb an, ob Wolnwebers bekentnuß in dem nicht ausdruckhlich, nochmalen daruf zu fragen.

2. Ob auch Preusche oder Liflendische stete, wo nicht alle, yedoche einsteyls, in derselben puntnuß, deren namen, personen oder hendler anzuzeigen.

3. Wes der orden Lif. oder ober landes mit Lubekh und anderen practicirt, zu dem krig geraten, gesteurt, und woruf sich dy anslege erstrekken, durch weliche personen, wo und wann verhandelt.

4. Was dy Lubuschen und orden Liflandes fur einen vorstande mit dem Muscawitter, und woruf der gestellet, ob sich der wider dy cron Poln, Preussen oder andre erstrekhe.

5. Ob dy Muscawitter vorm jar, da sy in Lithawen gezogen, den konig von Poln unverschenlich zu uberfallen, vom orden in Liflandt angereytzt, oder wes Wolnweber deshalb bewust.

6. Ob Lubekh sambtlich oder sondere personen wider meinen gnedigen herrn marggraf Wilhelmen etc. gedineth gerathen und geholffen, und durch wene das getryben und hergekomen. Das aber dy Lubuschen mit schiffen leuten geschutz und andern darzue gedineth, ist offenlich am tag.

48.

IV, S. 202ff.

Wullenwevers zweites Verhör, 1536, Januar 27. 28.

Erstlich hat Melchor Rantzaw Jorgen Wollenwever angetzeigt, das ime Melchiorn durch den ertzbischof tzu Bremen vergonnet worden sei ine Jorgen uf etzliche indicia zu verhoren, derhalb solte er gedencken, das er die warheit sagen, wes ime bewust, und das nicht verhalten wolle. Wo er aber solchs nit thun, wurde es ime zu anderer beschwerung gereichen; und solte auch gedencken, das er niemants mit unwarheit belestigen, sondern seiner selen seligkeit wolte bedencken; den wo das geschee, wurde ime daraus viele arges entstehen.

Erstlich sagt er ungepeyniget wie volgt.

1. Gefragt, wer diejhenigen gewesen so den alten Rath entsetzt: daruf sagt er, dise nachvolgende, nemlich Herman Ysrahell, Burckhart de Wreden und Hans Mebes[a] neben ime.

2. Welche geraten das man die kirchenguter solte nemen: sei durch den gantzen (newen[b]) Rath und di Gemeinde beslossenn.

3. Bekent, er sei der vhede mit den Hollendern ein ursacher gewesen.

4. Doctor Oldendorff, Marx Meyer, Hans vonn Elpen und Heinrich Reinhausen haben dem graven von Oldenburg geleide zugesagt, und doctor Oldendorff habe inen[c] zu der vhede beret und gebracht.

5. Bekant, das Coppenhagen Ellenbogen und Lubeck beschlossen, das man die heuser und schlosser umbreissen und zerbrechen solle.

6. Das stifft tzu Uttin und kirchenguter haben sie in des Raths zu Lubeck gewalt bringen wollen, wo sie es heten thun konnen nach des bischofs dode; und alle die lantguter, so tzum selben stifft und thum liegen und gehorig sein, denen von Lubeck zutzeeigenen.

[1] Das ist offenbar dieselbe Zusammenkunft von der in dem Gedicht, Aktstykker II, S. 199, die Rede ist; s. Bd. II, S. 247.

[a] Mevs 2. [b] dies ist am Rand ergänzt 1. [c] ine 2.

7. Ebert Stottelberk[a], her Albrecht Kleber haben das sylber aus der kirchen als muntzehernn empfangen, und her Heinrich von Kastorff unnd Anthonnis von Stiden seien da bei der kisten gesessen.

8. Er habe des Ubelackers knechte wollen furen nach Lubeck, und wan er die aldo, hete[b] er seine parthien in der stat Lubeck das er di stat darmit erobern und einnemen wolte, und solte von seiner parthei zu dem Molenthore eingelassen werden, alsdan den alten Rath tzu dode slahen und Burgundisch werden und den Burgundiern di stat ubergeben wolte, und von seiner partei sein zu disem anschlag gewesen Burckhart Wreden[c], Heinrich Moller, Herman Stuer[d], Johan von Acheln[e], Herman Israhell und doctor Oldendorff, der habe inen bei alle dis spiell gebracht, Ludwig Taschenmacher und Johan von Elpen und Herman Sichman.

9. Er habe Clas Holm an Jorgen Koch tzu Elenbogen geschickt, und mit ime handlen und antzeigen lassen, das Benedictus von der Wysch von wegen des grafen zu Oldenburck bei ime gewesen und berichtet, das der grafe dem abschiede nach tzu Lubeck einkomen wolte, daruf Jorge Koch geantwortet, wan er die leute brechte wie ire beredung were, so solte ine Coppenhagen und Ellenbogen zum besten uffen sein.

10. Er wolte die knechte tzu Boizenburck uber di Elbe und also nach Lubeck gefurt haben.

11. Er sagt, seins anhangs, so inen mit den knechten in Lubeck haben lassen wollen, seien viell und untzehelich gewesen, das er sie ausserhalb der vorgen[f] genenten nicht alle wisse zu nennen.

12. Bekant, wan er di stat Lubeck also wie angetzeigt inne hette bekomen, so wolte er dieselbige den Burgundiern uberantwortet haben, und so er denen hete sollen helffenn, so musten sie ye ime widder helffen, dan er wolte der oberst in der stat gewesen sein.

13. Meister Steffan Hauptsteiner und her Anthoni von Metze[g] haben mit ime gehandelt, das er di stat Lubeck den Burgundiern uberantworten solte, und solchs sei zu Lubeck in seinem hause gescheen, und gnanter Steffan habe des noch seine instruction und schriffte mit seiner eigen hand geschrieben.

14. Bekant, das er durch Herman Weger und Wolffen Gyler die stete Lubeck Ellenbogen und Coppenhagen den Burgundischen angeboten habe.

15. Er bekante, das der grave denen von Lubeck verschrieben, das sie Gotlandt Hellische Burck und Krocka von dem reiche Dennemarck (vor iren schaden[h]) inne haben und uberkomen solten; des lige di verschreibung hinter den von Lubeck.

16. Bekannt, das der grave von Oldenburck der stat Lubeck brief unnd sigell gegeben, das er ine konig Christiern uberantworten und zustellen solte, so balde er inen erledigt hete.

17. Bekant, wan er hete Krocke (mit dem halben zoll[i]), so wolte er in Seheland, Marx Meier in Schweden (so viel er das bekomen konte[i]), und Jorge Koch burgermeister zu Ellenbogen in Schonen regirt haben und oberste gewesen sein, und wolten sich mit dem grafen vertragen haben darmit er zufrieden were.

18. Bekant, das Steffan Haupsteiner[k] uf zwen mahel mit ime gehandelt, erstlich als der tag tzu Stackersdorff gewesen, das ander mahel in her Bernhart von Mila[l] hoff, und hat Steffan zu ider zeit ein instruction

[a] Stottelperg 2. [b] hette 2. [c] de Wreda 2. [d] Stufer 2. [e] Achelm 1. [f] vorigen 2. [g] Antoni Metz 2. [h] am Rand 1. [i] am Rand 1, fehlt 2, das nach Seheland hinzufügt: 'Krockaw mit dem halben zoll'. [k] Hopfensteiner 2. [l] Bernt von Melen 2. und so später.

von ime empfangen mit seiner handt underschrieben dises inhalts, das er solte mit den Burgundischen handlen das sie di stat Lubeck solten annemen und sie darinne schutzen, und sie konten wol erleiden, wan sie vor iren schaden etwas erlangten, das alsdan pfaltzgrave Friederich tzu dem konigreich komen mochte, das di Burgundischen die stat Lubeck regirten und di stat und sie schutzten.

19. Bekant, das sein bruder Jochim Wollenweber, Cord Goldener und Andres von Horstein (tzu Hamburg [a]) alle dise handelung so er hievorne bekant wissens haben.

(20) Dise obgeschriebene articul alle und einen yden insonderheit hat Jorge Wullenweber freiwilliglich an alle pein in der gute ledig und loss in seinem gemach darin er gefencklich enthalten wirdet bekant, und als er der widdertauf halb gefragt worden, hat er one die scharpfen und peinliche frage weither daruf nichts bekennen wollen, derhalb er peinlich verhort ist worden.

(21) 20. Erstlich hat er, als er in di pein gehen solte, bekannt, das er alle den adell, so viell ime moglich gewesen und thun hete konnen, dod schlagen wollen.

(22) 21. Bekant, das einer sei zu Luneburgk den habe er aus Hollandt verschrieben mit namen her Johan wonhafftig uf der probstei zu Luneburgk [b]. Derselbe her Johan habe erstlich mit ime des widdertaufs und der secten halber gehandlet, der habe inen mit der schrifft beredet das er sich duncken liesse er mochte darmit selig werden.

(23) 22. Der predicant tzu Sanct Jacob mit namen her Peter bynnen Lubeck sei der secten auch anhengig, und der predicant im thum zu Lubeck mit namen her Johann Flachsbart, sonst habe er zu Lubeck keinen anhanck von predigern dises handels halb.

Und ist darnach widderumb von der leitern aus der pein gelassen und gesagt:

(24) 23. Das der obgeschriebene articul mit den predicanten und seinem anhang war sei.

(25) 24. Gefragt, wan die widdertauf zu Lubeck angangen, ob di guter nicht alle gemein sein solten. Daruf er geantwortet: es sei so weith noch nicht komen, sondern eins wurde aus dem andern wol folgen. Und weiter bekant, das er verhofft alle (umbligende [a]) stete auch dartzu tzu bringen, so wurde ir anhang desto grosser.

(26) 25. Bekannt, wan sie die stat Lubeck eingenomen heten, so wolten sie mit der widdertauff fort gefaren und mit den andern steten ein verbuntnus gemacht haben.

(27) 26. Bekant, das sie zu dem widdertauff nicht haben komen konnen, sie hetten dan zuvor die stat Lubeck eingenomen.

(28) 27. Doctor Oldendorf habe inen bei allen handel gebracht.

(29) 28. Gesagt, sein bruder Jochim, Cort Goldener und Andreas von Horstein zu Hamburck sein mit ime auch des widdertauffs und aller handlung in vereynigung gewest, dieselben solten die handelung des widdertaufs tzu Hamburgk in aller massen wie er zu Lubeck gethan wolte haben auch anrichten.

(30) 29. Heinrich Adarman ein burger tzu Lubeck habe mit etlichen zu Bremen aus Wollenwebers befelch des widdertauffs halb gehandelt, das sie den zu Bremen auch anrichten solten.

(31) 30. Bekant, das der predicant zu Luneburck (und doctor Oldendorff [a]) ine bei allen handel des widdertauffs gebracht habe.

[a] am Rand 1. [b] eine Zeile getilgt 1.

31. Gesagt, sie haben die handlung des widdertauffs nit getzlich beslossen, sondern eins wurde das ander wol gebracht haben, wie und welcher gestalt es darmit solte gehalten werden. (32)

32. Bekant, er habe 6000 gulden gestolen von den kirchengutern zu Lubeck, die seien noch zu Hamburck bei seinem bruder, und die habe er eins teils von dem gelde welchs nach Coppenhagen zu besoldung der knechte hat gefurt werden sollen behalten, und das ubrige haben ime der Muntzmeister und die andern hern gegeben, die er also heimlich behalten; und die Engelische botschafft so itzt tzu Hamburck ist habe ime 10000 gulden zu leihen angeboten, und hete wol noch meher von ine bekomen konnen, wan die knechte heten zu entsetzung hertzog Albrechts ziehen wollen. (33)

33. Bekant, her Never ein predicant zu Wismar weiß auch von dem handel des widdertaufs. Den habe er horen predigen, und wisse das er solcher oppinion sei. (34)

Volgends ist Jorge Wollenweber uf Ko. W. tzu Dennemarck gestelte fragstuck durch den marschalck Melchior Rantzaw in der gute gefragt, daruf er geantwortet wie volgt.

34. Gefragt, ob deren von Lubeck geschickten tzu Copenhagen, der er selber einer gewesen, nicht geraten haben, das man konig Cristiern dergestalt wie dan bescheen in verwarung halten solle. Daruf sagt er ja und das es war sei. Dergleichen uf das erst und ander fragstuck ja und das sie war seien gesagt. (35)

35. Gesagt, das sie geraten haben, das konig Cristiern solle gefenglich angenomen und in Gotlant gesetzt werden. (36)

36. Bekant, er habe tzu her Heinrich Rantzaw gesagt, sie heten den konig Christiern gefenglich gein Coppenhagen gebracht, sie solten nu zusehen das er verwart wurde, und gesagt, er sei zur selben zeit konig Christiern wol als vheind gewesen als einer sein mochte. (37)

37. Gefragt, wan er erstlich mit grafen Cristofer von Oldenburck und Jorgen Koch tzu Coppenhagen von diser handlung geredt. Daruf gesagt und bekant, er habe mit Jorgen Koch erstlich zu Coppenhagen uf dem erstgehalten reichstage gehandelt und des entslossen das sie disen itzigen erwelten konig widder des reichs stende mit gewalt ins reich wolten setzenn; der habe es aber abgeslagen und mit gewalt nit konig sein wollen. Berichtet auch weiter, das Jorge Koch mit dem grafen von Oldenburgk, als er dem keiser gedienet, rede und handlung gehabt, und dar habe einer dem andernn zugesagt und sich zu der zeit diser handlung entslossen. (38)

38. Bekant, das[a] sie dem churfursten tzu Sachsen das konigreich Dennemarck presentiren unnd uberantworten wollen; dis sei durch her Bernharten von Mila und Andream Stolpen angetragenn. — Darnach aber als der itzige konig solchs wie obgemelt nit hat annemen wollen, haben sie mit dem graven von Oldenburck gehandelt. Das ist durch Benedictum von der Wissch und Hansen Buchbender Ambrosius bruder gescheen, und ist der grave in Lubeck komen, und haben alle handlung beslossen. (39)

39. Gefragt, wer Bastian von Jhesse tzum kriege gefurdt habe. Antwort, das habe her Bernhart von Mila gethann. (40)

40. Bekant, das di Ditmarschen haben dem Rathe zu Lubeck zugesagt: eher sie woltenn leiden das sie die von Lubeck verterbt wurden, ehe (41)

[a] 1 führt fort: 'das (her Bernt von Melen und Andreaß Stolp secretarien dem Rath angetragen: am Rand) dem churfursten zu Sachsen das kunigreich Dennemark haben presentiren und uberantworten wollen', und dann wie im Text; 2. hat nur das erste.

wolten sie mit aller macht helffen mit volcke oder gelde, wan die vonn Lubeck zu felde ziehen wurden.

(42) 41. Bekannt, das die von Lubeck von den Ditmarssen in diser stehenden vhede nicht meher dan zwelf tausent mark bekomen.

(43) 42. Gesagt, hertzog Albrecht habe sich mit dem gantzen Rath zu Lubeck vertragenn, dermassen wan k. Cristiern ledig wurde, was dan hertzog Albrecht von ime dem konige erlangen konte, darzu wolten sie ime behulfflich sein, [und di von Lubeck hatten dem hertzogen tzugesagt er solle konig tzu Schweden sein[a]].

(44) 43. Gefragt, wie die vertrege gelautet so mit hertzog Albrechten gemacht als er in krieg getzogen. Daruf gesagt, di handlung sei mit hertzog Albrechten von denen so dasmal zu Lubeck regirt beslossen wurden, des habe der hertzog von denen von Lubeck brief und sigell empfangen.

(45) 44. Bekant, das her Bernhart von Mila ist von hertzog Albrechten zu dem konige in Engellant geschickt worden rat trost und hilf zu fordern.

(46) 45. Bekant, das Jochim von Buchholtz das closter Reinebeck[b] one der von Lubeck willen und befelch verbrent habe.

(47) 46. Gesagt, das die brief und sigell des konigreichs Dennemarck seien bei dem grafen tzu Oldenburgk.

(48) 47. Der anschlag sei von anbegin nicht anders dan uf das konigreich Dennemarck gewesen und nicht uf das lant tzu Holstein.

(49) 48. Doctor Oldendorff sei aller handlung und des widdertauffs ein ursacher und das uberst haubt, und wo doctor Oldendorf nit gewesen, so wolte er Wollenweber uf dem tage tzu Stackersdorf[c] mit dem itzigen konig frieden haben gemacht.

(50) 49. Sagt, das Ubelacker habe zu den von Lubeck geschickt und 6000[d] gulden zu besoldung der knechte begert und gefordert, aber er habe nichts erlangt, und sei ime abgeslagen, und Jorge Ravensburck ist tzu solcher verschickung und werbung gebraucht worden.

(51) 50. Die knechte so Ubelacker versamblet sein dem graven von Oldenburg gelobt und geschworn, und den von Lubeck oder hertzog Albrechten nicht. So hat Jorge von Ravensburg zugesagt und vertrostung gethan, 2 oder 300 reisiger pferde zuwegen zu bringen und daruf di obberurten 6000[d] gulden begert, der wolte er zwei[e] tzu behueb der reuter und di andern 4[f] tausend uf di knechte gebrauchen. Aber di von Lubeck haben solchs abgeslagen und die antwort gegeben: wan sie die reuter und knecht sehen, so wolten sie di[g] helfft darzu legen, das ander solten sie suchen bei denen von Wismar und Rostock.

(52) 51. Das doctor Ollendorff und der Rath zu Lubeck meher als er der Wollenweber gefordert, das hertzog Albrecht in das reich Dennemarck und gein Coppenhagen komen solte.

(53) 52. Die stete Rige und Rever[h] [auch der hertzog in Preußen[i]] auch der meister in Lifflandt haben denen von Lubeck thausent last rocken ungeferlich, desgleichen die obgemelten zwo stete 20000 marck Rigisk gegeben und zugeschickt.

(54) 53. Die stete Coppenhagen und Ellenbogen weren gerne mit Lubeck und andern steten in der Hanse buntnus gewesenn, aber di von Lubeck haben sie nit annemen wollen.

(55) 54. Gefragt, was er leztmals tzu Hamburck mit den Engelischen ge-

[a] später getilgt 1. fehlt 2. [b] Reineck 1. Reinebeckh 2. [c] Stogkelstorf 2. [d] 3 *corr.* 6M. 1. [e] ain *corr.* zwei 1. [f] zwei *corr.* 4. 1. [g] ire hilffe *corr.* di helfft 1. [h] Rigaw und Refel 2. [i] getilgt 1. fehlt 2. [k] Rigisch 2.

handelt. Daruf bekannt, das die Engelischen ime [a] angetzeigt, das sie von dem konige in [b] Eugeland befelch haben, hertzog Albrechten, wo er ein fues im reich hette, mit einer summa geldes als zehen thausent gulden zu erledigung konig Christierns vorzustreckenn. Doch wollen sie erstlich sich erkundigenn, ob die knechte so Ubelacker bei einander hette pfalzgraff Friederichenn zustendig, das sein F. G. dieselbigen zu eroberung des reichs Dennemarck gebrauchen wolten, alsdan wolten sie sich der sachenn mit den knechten nit undernemen. Daruf hat er Wollenweber sich gegen inen erboten, das er selbst zu Ubelacker und den knechten reiten und eigentlich bei innen erkunden wolte, ob sie pfalzgraf Friederich zu gebrauchen in willens. So sei er uf dem wege alhier ins gefencknus gebracht.

55. Uf letzten articul, das er Ko. Wirde zugeschrieben das er Ko. W. vheindes vheind sei: darmit hat er des reichs rath gemeint. (56)

56.[c] Wan Wollenweber Lubeck erobert mit den knechten den sie darzu gelt gegeben wolten haben, wolte er alsdan mit denselbigen knechten in das land zu Holstein gezogen sein.

56.[d] Bekant, meister Johann Sartors [e] vicarius in dem thum zu Lubeck hat ein aug, der hab die handlung des widertaufs eben als wol als d. Oldendorf verhandelt. (57)

57. Darnach bekant, wan sie die schlacht in Fune gewonnen hetten, alsdan solte graff Johan von der Hoye mit den knechten und dem kriegsvolck ins lanndt zu Holstein getzogen sein, aber doch unter dem schein als solten sie hertzog-Albrechten und dem grafen zugehorig sein. Ydoch wolten die von Lubeck das gelt darzu gelegt haben, solichs haben sie bei sich entslossen, und Godeke Engelstede hete solchs an die kriegsleuthe tzu bringen in befelch. (58)

58. Gefragt, das er antzeigen solte, welcher gestalt und in was wege di von Lubeck sich mit den steten Coppenhagen und Ellenbogen verbunden. Daruf sagt er nein. (59)

59. Ob es nicht war sei das konig Friderich hochloblicher gedechtnus oder auch der itzige regirende konig noch nie von denen von Lubeck umb erledigung konig Cristierns ersucht sein wurden schriftlich oder muntlich. Das sagt er war sein. (60)

60. Wollenweber hat gestanden und bekannt, das die [f] schlosser in Coppenhagen und Ellenbogen eben gemacht und die oberigkeit abgethan werden solte. (61)

Dyt bafen schr. hebb yck bekent in den pynen unde buten den pinen, dyt yß war, dat my Ghot so helpe, (unde) yß myn hantt.

Diß obvertzeichent bekantnus und articul hat Jorge Wullenweber donnerstags nach Conversionis Pauli [*Jan.* 27] anno etc. 36 vor inn unnd nach den peinen bekannt und ausgesagt, und seint ime solche articul alle und ein ider insonderhait von worten tzu worten volgends freitags umb 12 uhre in beywesen der dartzu verordenten, als von wegen meins gnst. hern des erzbischofs tzu Bremen weltlichen rethe mit namen Clas Hermelings und Johan von der Kettenburck trost zu Rotenberg, und von wegen meins gnedigen herrn hertzog Heinrichs zu Braunschwig etc. Johann Hamstet [g] unnd Martin Ketterle, und Martin Riten secretarien, vorgelesenn, und uf ein yden gefragt ob er deren gestendig. Daruf er geantwort, das die war weren und nicht anders gelautet heten, auch darbei bleiben wolte. Und das wir itzt genanten dartzu verordenten solchs von ime gehort und verstanden, so haben

[a] inen (?) 1. [b] van 2. [c] 56. 57. fehlen in 2. sind aber auf einem einzelnen Blatt hinzugefügt. [d] dies fehlt 1. [e] oder Sartorius. [f] das hau's in C. *corr.* die schlosser in C. u. E. 1. [g] Hamestet 2.

wir zu urkunt und bekentnus diser bescheenen ding ein yder mit seiner hannt sich underschrieben. Und gescheen zu Rotenberg [a], freitag nach Conversionis Pauli [*Jan.* 28], anno etc. 36.

Clawes Hermelyngk myn handt, Johann van de Kedenbock [b], J. Hamstett sßt, Martin Kotterl manu propria, Martin Riten manu propria sßt [c].

Bei der großen Wichtigkeit der Aussagen Wullenwevers für alle Theile dieser Darstellung schien eine Wiederholung des von Ranke VI, S. 266 mitgetheilten Verhörs gerechtfertigt. Ich benutzte dasselbe Exemplar, entschieden das Original, wie es von Wullenwever eigenhändig unterzeichnet, dann auch von den Zeugen unterschrieben und mit zwei aufgedrückten Siegeln versehen ward. Es ergab einige Berichtigungen zum Abruck; der Ranke die Copie mittheilte konnte namentlich Wullenwevers eigenthümliche Hand nicht lesen. Eine andere Originalausfertigung findet sich in Kopenhagen, aus der Aktstykker II, S. 255 die abweichenden Lesarten, bei Paludan-Müller II, S. 412 ff. der Text selbst gegeben ist. Ich habe diesen 2, jenen 1 genannt. Das vor allen einzelnen Absätzen zu Anfang stehende Item (It.) habe ich weggelassen, da es nur die Uebersicht über die verschiedenen Abtheilungen stört; bei dem Absatz nach 19 und zu Anfang 20 fehlt es auch im Original. Die bei Ranke gesetzten Zahlen stehen von neuerer Hand am Rand; da sie sich aber auch nicht blos auf die Aussagen, sondern zum Theil auch auf die erzählenden Absätze beziehen, so führen sie irre, und ich habe sie durch andere ersetzt, jene aber doch, da nach ihnen öfter citiert worden ist, am Rand hinzugefügt.

Das Kopenhagener Exemplar (bei Paludan-Müller II, S. 422) fügt ein anderes Protokoll bei welches mehrere Aussagen in anderer zum Theil bestimmterer Weise wiederholt, und das sich in Abschrift auch im *Königsb. Archiv* findet, hier bezeichnet: 'Sondere articul daruf Wolnweber bekandt, dy auch im geheimb zu behalten angesehen'. Daß es hierher gehört, scheint sich daraus zu ergeben daß dieselben Personen unterschrieben haben wie in dem vorhergehenden Stück.

Besonderes Bekentnis J. Wullenwevers (1536, Januar 27. 28?).

1. Georg [c] Wullenweber hat bekanth, das er herr Johann, wanhafftig auf der brapstey zu Lunenburg, gern zu Lubeck behalden hette, aber Iheronimus Witzendorf zu Lunenburg habe denselben herr Johann von Lubeckh nach Lunenburg gevordert, und Iheronimus Witzendorf hab den handel des widertaufs mit gewust und sey des mit ime einig gewesen.

2. Bekanth, wann die widertauf zu Lubeck angangen, das alsdann doctor Levin von Embden zu Braunschweyg den widertauf auch anrichten

a Rottenburg 2. b Kedenbork 2. c Auch hier steht vor jedem Abschnitt 'Item'.

wolte, und Hanß Simon und Hanß Kettler wißen das auch mit und haben dartzu helfen wollen.

3. Bekant, das doctor Levin von Embden wiße vil mer leuth, dy zu disem handel geneigt sein, dann er.

4. Sagt weyter, d. Levin Embden habe ine auch zu der widertau gebracht.

5. Bekanth, das doctor Embden den abschid mit ime genomen, das er in den andern stetten, als Braunschweyg Hannober Magdeburg und andern stetten, den widertauf, wann er zu Lubeck angangen were, auch anrichten und mit denen die der secten geneigt derhalb handlen soll, wie er dann ime eigentlich zu thun zugesagt.

6 Die van Hamburg haben zechen tausent marckh den van Lubeckh zugelegt.

7. Wann Wullenweber Lubeckh erobert mit den knechten, denen sy dartzu gelt gegeben wolten haben, wolt er alsdann mit denselben in das land zu Holstein getzogen sein.

8. Hat bekanth, wan sy dy ßlacht in Funen gewunnen hetten, alsdann solt graf Johann van der Hoya mit den knechten und dem kriegsvolckh in das land Holstein getzogenn sein, untir dem schein als solten sy hertzog Albrechten und dem graven zu Oldenburg zugehorig sein, yedoch wolten dy von Lubeck das gelt dartzu gelegt haben; sollichs haben sy beßloßßen, und Gotecke Engelstet hat bevelch gehabt, soliches [a] dem kriegßvolck zu Coppenhagen antzuzaigen.

9. Bekandt, das er mit her Johann Fritzen dißen abschid genomen, das er kurtz nach seinem abzuge [b] anfahen soll die widertauf zu predigen.

Diit baffen screfen hebb yck bekant in den pinen, buten der pynen, dyt yß war, dat my Ghot so helpe, unde yß myn egen hant.

Jurgen Wullnweffer [c].

Clawes Hermelingk myn hant, Johann van der Kedenbork, Johan Hamstet sszt., Martin Kottel manu propria, Martin Rit. sszt.

Im *Königsb. Archiv* findet sich auch unter der Ueberschrift 'Sonderliche Jorg Wolnwebers bekentnuss sambt anderem anhangigem aus seinem vorhaben clerlich zu urteilen', eine Art raisonnierende Zusammenstellung seiner Aussagen, die sich besonders auf das letzte Stück bezieht. Da heißt es unter anderem:

'Und also das aus aller handlung kein anderes zu befunden, dann das Wolnweber sambt seinem anhang wider Burgundi, Cristiernum, Sweden, Pfalz, Sachsen, hertzog Albrechten, grafen, noch alle andere nicht mer wann mit offenem betrug gemeineth, als auch sein widersynnische und underschidliche bekentnuß wiewol im vilem aber dennoch im grunde clare zeugnuß gybt. Und dieses mer, das sich graf Crestoffer von Oldenburg konig Crestiern, so er den aus vorbehaften gevengnuss erlediget, uf dy Lubusche flaßbancke zu opfern verpflicht. Wie aber Wolnweber Engelandt und widerumb Engelandt Wolnweber und ander vil mers dings gemeineth, wurth dy zeyt besser anzeigung geben'.

[a] fehlt Kop. [b] 'abschied anfachen' Kop. [c] so Königsb. 'Wull . . . .' Paludan-Müller.

49.

J. Wullenwevers Rechtfertigungsschreiben an H. Heinrich von Braunschweig, Rothenburg, 1536, Januar 31.

IV. S. 205 Dorchluchtighe, hochgheborner forst, g. h. Dyt nafolgende sin etlyke van den orsaken, wordorch syck de unlust unde wedderwylle heft tusken denn ryken Dennemarken unde der stat Lub. unde eren vorwanten begefenn.

G. f. unde her. Anno 31 dar koning Kersten schepde ut Hollant myt synem krygeß folk nae den ryken Dennemarken, dar wurt enn Rat te Lub. unde ere borger hartt ghefordertt vann Denen unde Hol[s]tenn, bystantt the donde wedder ko. Kersten, myt brefen unde muntliker beschyckkinge van den Holsten ock thoe felen malen.

Dar up enn Rat the Lub. myt eren borgeren ter anttwerde ghaf, se weren dem ryke Dennemarken nych forplycht. Dar yt lantt the Holstenn befeydett wurde, wolde syck enn Rat wol schyckken alze byllyck nae formelding seghel unde brefenn.

Dar hebben se yt nych by latenn, sunder de fann Lub. ter dachfartt ghefordert te Nygemünster unde de fann Lub. hart anghelegenn umme hulpe: me wulde yt an de fan Lub. wedder vordenen beyde Denen unde Holsten. De fann Lub. haddenn doch enen oldenn hatt myt denn Hollanderen ghefe (?) [a] ghatt gheluckke myt ko. Kersten, datt wuldenn se denn van Lub. the ghuden denn Hollanderen wedder helpen bethalen unde wulden enn bystantt wedder umme donn myt lyfe unde guden.

De sake myt denn Hollanderen steyt alzoe datt se de fann Lub. bespreken umme 3 mal 100000 ghulden, datt hadde me ghern ghedempt, unde datt se syck anderß helden myt der seghelasy unde stuckgoderen.

Up dese vorschrefen thoesaghe hebben syck de fann Lub. in de unkost begefenn, unde yß afer desenn handel ene forscryfinge upgherycht by erenn unde edenn der sulfenn ghenoch te donde.

Alze nuw de tydtt vor by waß, dat se eren wyllenn de Denen unde Holsten myt ko. Kersten hedden, unde de fann Lub. erenn fordel segenn unde formanden de Denen unde Holsten erer thoesaghe unde forplychtinge wedder de Hollander:

Doe [b] thoegenn de Holstenn yntt hof fann Burgungen unde fordrogenn syck hynder denn van Lub. myt den Hollanderen wedder alle upgerycht resesse unde loflyke thosaghe.

De fann Lub. schyckeden in Dennemarken my myt noch enem deß Radeß unde leten de Denen vormanen erer thoesaghe, de syck for erst nych unbyllych hoeren letenn. Doe de Holsten fornemen de fann Lub. an de Denen schyckt hedden, scref her Johan Ransouw unde de kanseler Utenhouwer an den rykes ratt, dat se syck neneß wegeß myt denn fann Lub.

[a] oder 'ghese'. [b] Bei den einzelnen Absätzen steht häufig It. voran.

schulden in hulpe begefenn, se hadden ere badeskup utt ytt hof van Burgungen ghekregenn, se wulden in kort by enn sin unde ene tydinge bringen de ene wol ghefallen schulde. De kopyen der brefe wyl yck J. F. G. schyckken. De rechtenn orgynael, de Ransouw unde Utenhouwer schrefen hebbenn, sin by dem grafen van Oldenborch.

Kort nae desen brefen qwam ynt ryke Dennemarken her Johan Ransouw, Melcher Ransouw, Wulf Pawysk unde de kanseler Utenhouwer, unde gefen dem rykes rade for, datt se myt den Hollanderen wern vordragen, wulden se mede yntt forbunt sin, datt stoede thoe erem ghefalle, myt felen wurden.

Den det waß de sinn darfann, dat se ene neneß wegeß wulden raden, dat se syck der fan Lub. schulden bekummeren, ut orsaken Key. Mag. were gheneget de stat van Lub. te strafen umme der Luttersken sake wyllen; wulden se wyslyck donn, dar schulden se thoe helpen unde bethalen den vann Lub. denn homott den se faken dem ryke dan hedden, unde dat me de fann Lub. soe enn mal dempede; dar wulden se (de Holsten[a]) tho helpen. De Denen kunden ock alze den tem ryke van Sweden kamen, dat se lange nae bestan heddenn, dat enn altyt van den fan Lub. ghehindert were.

Soe belonden se denn fan Lub. ere hulpe de se[b] wedder ko. Kersten deden; datt my her Tuge Krabbe unde her Otto Krumpe sulfen bekantt hebben, alze ock ere brefe clar formeldenn, wen se yt benenen wulden, unde denn fann Lub. wurtt de hulpe afgheslagenn, unde de Denen schykkeden vann stunt ann yntt hof myt Melcher unde dem kanseler her Otte Krumpen unde mester Johan Fresenn. Dese handeling yß clar wedder alle fordraghe de tusken dem lant te Holsten unde Lub. upgherycht sin: de melden, dat nemerß hynder den andren schal soene makenn.

Up de sulfen tyt doe se westwert ynt hof wernn, doe qwemen de Lub. orlegheschepe upp de Elfe, unde yck wurtt van dem Rade schyckt nae denn schepenn, unde quam in Dettmerskenn by enen de hyt her Ghunter deß landeß secreketer, de ock fast afer der Holstenn homott unde pracktyke klagede, unde fortellede my under gudem truwen unde lofen, woe dat hertych Kersten hedde enen dener by syck de hete Ghesertt (wer sin frunt[c]), welker em hadde formeldet, dat hertych Kersten ock nych wol tefreden were umme de handelinge de se myt denn Burgunßken heldenn.

Unde hadde ghesecht, datt se fast regerdenn; dat se datt ghelt hadden unde he denn budel, he were fast schuldich, unde mest dem adel; se haddenn em ene schatinge thoe ghelatenn, de wulde nych fel helpenn, de neme fast de rente wech de he dem adel schuldych wer. Se werenn ytzuntt ock yntt hof vann Burgungen, he wuste ereß handelß nych, ße makeden em wyß wat se wulden. Se heddenn em ock fast toesage dan upt ryke Dennemar-

[a] dies am Rand. [b] ist zweimal in zwei Zeilen geschrieben.
[c] später hinzugefügt.

ken unde synen broderen. Alze he eren handel sege, schulde deß de ene so wisse sin alze de ander; sin fader haddeß myt denn stedenn holdenn, datt sege he ock wol for ghut dat me dar by blefe, se deden em alze synem fader; wuste he wat trosteß by denn stedenn, he wulde syn hern unde frunde ock anspreken; yt were em nych the lydende dat se soe hinder em her handelen schuldenn.

Nych langhe hyrnae qwam de sulfe Ghesertt vann hartych Kersten unde qwam by synen frunt her Ghunter, unde sede em, woe enn sin here westwert senden wulde an enen dockter, dar schulde he fornemen, weß de Holsten unde de Denen dar handelden, sy. g. hedde dar enn grott mysdunkentt ane.

J. F. G. wyl doch denn sulfen her Ghunter forscryfen, de wertt J. F. G. fel mer deß handelß underrychtenn. Alzuß heft he my berychtt. Soe formarkede yck ock, datt yt lantt the Detmersken myt h. Kersten wol thefreden wernn; dar sin aferst 5 eft 6, dar 4 of ghenomt sin, de alle twyste unde twedracht tusken den stedenn unde dem lande te Detmersken makenn myt nygen thollen; allze den vann Lub. ock schutt myt vorbedinge der kopenkup[a], myt anholdinge der rente, und rytenn hele dorper vann der stat Lub., de gestlyken guderen belangen, unde drengen de papen datt se de umme 1 stuck brodeß vorkopen maten (ere rentte ut den dorpen[b]); se slann den kopman dar de kope unde nemen em yt syne; dar yß ene hele prente vul fan gestelt, woe se syck teghen de statt Lub. holden, dar ut wol thoe fornemen, wol orsake heft gegefen thoe desser ytzyghenn unlust, dar fele vann the scryfende were, hadde yck arme man ghelofenn.

Alze yck ut dem ryke Denemarken schede, doe formarkede yck wol, dat se nych ghesint weren, de rykeß rat, dat se hartych Kerstenn hebbenn wulden (vor eren ko.[b]), se leten yt syck ock apentlyk hoerenn; ock ghunde em sin eghenn adel soe fele ghudeß thoe der tyt nych; watt se nuw don, dat schutt vann not weghen.

Yck heddet syner f. g. ghernn gheghontt, ock dar ghernn thoe gheholpenn; denn ym ryke wernn se sy. f. g. wol ghewagenn in denn stedenn, dar my Jurgen Kok bormester ten Elbagenn befel up ghaf, alze yck syn g. ock enttbott, unde hedde ghernn senn, dat yck myt s. f. g. mochte the worden kamen hebben, dat yck s. g. alle sake mochte berycht hebbenn, datt hadde Ghott do nych forsen to der tydtt.

De meste fruchte de aferst waß ym ryke Dennemarken unde by denn stedenn, dat de Holstenn scholdenn yt reymente krygenn im ryke alze by ko. Fredrykeß tydenn. Doe se ock hordenn in denn steden, datt de Denen unde Holsten sere handelden unde vorbunden syck myt der statt Lub. erenn apenbarenn fygenden. Doe ock de dach thoe Hamb. myt den Hollanderen waß, do helden de Holstenn denn fann Lub. unde den anderen steden te

[a] so, wohl statt 'kopenschup'. [b] so am Rand.

spyte syck an der Burgungeßken erer syden, ghelyck eft de fann Lub. ere apenbaren fygende wernn, soe datt se thoe allem wedderwyllen hebben orsake gefenn, up dat me er ghemote unde vorachtinge der stede jo merken schulde, denn Burgungesken tem bestenn.

Dewyle se nuw so fast up der Burgungeßken syde stureden, stott wol the merken, dat se enen handel beslaten hadden, de der stat Lub. ock eren egenen hernn nych fel thoedragen schulde. Wente yt waß ruchtych, dat de prinse vann Orangen schulde ko. thoe Dennemarken sin, unde datt hertych Kersten were afgekoft myt syner g. broderen myt 1 stuck ghelde, alze jarlykeß 5000 ghulden, unde 400 g. schulde her Johann Ransouw myt synem anhange hebenn (alle jar ene tytt lanck[a]). Den bref wyl yck, vorse yck my, J. F. G. ock schafen van dem bormester van Amsteld. screfen.

De Burgungeßkeden wulden thoe Kopenhagenn up denn dach thoe mytsommer up Johannyß west sin, doe de grafe myt denn knechten inthoech, se kerden aferst te Bremen wedder.

Datt yt war yß myt dem prinsen vann Orangen, he heft ghewest by dem ko. van Franckryken unde syck beclaget, dat de fann Lub. myt mer anderen em indracht unde forhinderynge deden in de ryke Dennemarken, de em wern thoe ghesechtt, unde de koe. thoe Engelant dede den fan Lub. bystant, dat sy. Ko. Mag. mochte ann denn ko. vann Engelant scr(iven), datt he em dar nych ynne wulde entegen sin unde donn denn fann Lub. ghen hulpe wedder em, dat em sin toesage vorhyndert worde. Det yß unß vann ko. thoe Engelantt soe formeldett[b]. De hartych the Sasen heft my ghesc(reven)[c], datt de prinse vann Orrangen ko. thoe Dennemarken sin schulde. Utt wem s. f. g. yt hedde, wert he J. F. G. wol formelden.

Hertych Kersten wulden korttaf de rykeß rat nych hebben. Denn jungen hern wulden de stede nych hebben (im ryke[a]). Soe kunde nener ane upror eft krych dar thoe kamen; soe hebbenn se det myddel socht. Watt se nuw by hertych Kersten donn, dar fordert se de grote not thoe; se wulden syner ghar nych hebben, darumme dat he der Luttersken sake anhenk; datt se de ym ryke wulden dempen, der halfer ghefen se syck by dat hof thoe Burgunskenn, soe ene de Holsten reddenn, de kunden ene dar tho helpenn.

Dewyle nuw dese handely[n]ge was umme ytt ryke, kumtt grafe Krystofer myt den knechtenn unde formantt de fann Lub. erer seghel unde brefen, de se ko. Kersten ghefenn haddenn; dar de frunskup drinne (?) yß, dar ys et begryp nouwe. Dewyle ock de Holsten unde Denen syck hadden myt unsen apenbaren fygenden thoe hope sett, soe wyseden se denn fann

[a] so am Rand. [b] An anderer Stelle, wo zuerst fortgefahren, heißt es: 'Dat yß dem Rade te Lub. dorch den ko. tho Engelant by unsenn geschykten de in Engelant weren vormeldett'. [c] An d. a. Stelle: 'my vor nyg tydinge thoe ghescrefenn'.

Lub. den wech, denn se suß wol nych ghedacht haddenn. Ock sin de fan Lub. schuldych seghel unde brefe te holden, dar sin se vann ghelerder luden unde forstendygeren thoe formantt alze yck bin. Nw yt nych soe enn rett alze me ghern wulde, schal yck arm man de schult hebbenn. Ghade yß alle dinck bekant.

Nuw lecht me my arme man up, dat yk ghutt Burgungesk sy, dat wet Ghot tem besten. Dewyle my nych seghel unde brefe helpen magen, de yck van ko. unde forsten hebbe, dar yckt anderß mede bewysen wyl, soe mot yckt Gade befelen, de alle dinck recht rychtenn wertt. Dese feyde yß mest umme der Burgungeßken wyllen angefangen, dat me̊ se in de ryke Dennemarken nych hebben wulde. Ghade yß alle dinck bekant. Dat ytt hof schulde syck ann de fann Lub. hengenn eft darup buwenn, dar yß sulken gruntt tusken alze tusken der katten unde der müß. Wen nuw de warde ann den dach kumt, schalt J. F. G. soe befynden dat yck er man nych en sy.

Melcher Ransouw waß te jar tegen wynachten westewert unde bott denn Burgungesken (en slott[a]) Helskenore, unde sede de fan Lub. stoeden darnae, he wulde 5000 duckkaten hebben. Dewyle se ym handel wernn, kregen se tydinge, datt dar se menden yt huß dorch te leferen, de waß dar affghesett. Doe blef ytt nae. Alze heft my Jurgen Rafensberch unde Wulf Gyler berychtt.

G. F. unde her. Dar were wol fele mer fann der Holsten handelynge the scryfenn, denn J. F. G. wet ane twyfel, woe se myt erenn egen forsten ene tyt hebben ummeghan. Dar by heft J. G. wol te merken, wat se anderen eren naeberen donn, se kennen nemerß for ghutt sonder syck sulfenn.

Soe heldenn se yt by ko. Fredryckeß tydenn, dat den fan Lub. ghen ghut schach noch utt dem lande the Holstenn efte ryke Dennemarken, der halfer waß de ghemene man bur unde borger ym ryke ock in denn steden in fruchten, dewyle se ock myt hartych Karsten selzen umme gingen mytt drincken unde spelen, datt he thoe nenem forstande kamen kunde, datt se alze denn soe wuldenn by dem reymente blyfenn unde bringen de statt fann Lub. unde andere stede in enn fordarf, deß se syck apenbar beromt hebbenn, soe se ock myt der Burgungeßken handelinghe ghenochsam bewyseden, woe se de stat Lub. menden. Der halfer heft me hartych Kerstenn im ryke ock in denn steden wedderstann, dat me her Johann Ransouw, Melcher unde Wulf Pawysk unde Utenhouwer for ghene konyng hebbenn wulde. Hertych Kerstenn were yt anderß soe wol gheguntt alze konyng Karstenn. Dett forsc(reven) schal J. F. G. soe in der warde befinden, deß wertt der Almechtighe myn thuch sin. Dat. Rodenborch, am ma[n]dage vor Lychtmyssenn. J. F. G. arme ghefangen

Jurgen Wullenwefer.

[a] so am Rand.

Zu S. 503

G. f. unde her. Wyl my myn g. h. van Bremen forghunnen dat yck mach sc(riven), yck wyl juwer G. in kortt de brefe schafen dar yck fann ghesc(reven) hebbe. Juw F. G. schal ghene logen yn my armen finden, yck werde dar den to ghedrungen dat yck legenn mott.

Ick wyl J. F. G. umme Ghadeß wyllen ghebeden, dat yck der worde moge gheneten, soe yck nen def eder forreder eder wederdoper bin (?), dat my denn wol thoe helpende sto . . . . sende. J. F. G., yck begere nych mer. J. F. G. wyl my arm man nych mer ghunnen alze recht yß unde moge myneß bewyseß gheneten. Kann yckt nych nochsam bewysenn dat yck unschuldych sy in denn 3 artykel, yck begere ghene gnade. Hyr wyl yck J. F. G umme den byttern dott unseß hernn Jesu Crysti ghebeden hebbenn, dat my arme man doch ghen ghewalt meer aenn (?) sche. J. F. G. schal myn sake in den stuckkenn anderß befinden, dar scholen myne eghen fygende tuchnyse van ghefenn. Yt yß joe in allen rechtenn enn ghebruck, watt ener lofwerdygen bewysenn kan, datt he deß moghe gheneten. Yck bydde noch umme Ghades wyllen, J. F. G. wyll myn g. here sin unde holden afer my soe wyt yck recht hebbe. Dat wertt J. F. G. der Allmechtyghe in ewycheyt belonenn. Amenn.

Dieser Brief, vielleicht das merkwürdigste unter allen Actenstücken welche dies Werk mittheilt, ist von Wullenwever ganz eigenhändig geschrieben; ich habe ein Facsimile desselben beigefügt.

50.

Correspondenz über die Fortsetzung des Verfahrens gegen Wullenwever, 1536, Februar, März.

Niclaus Brömse und Jochim Gerken an H. Heinrich. 'Datum up der dachfart Hamburch ilich am tage purificationis Marie' (Febr. 2). Danken für das was er ihnen selbst zu Buxtehude und dann durch ihren Freund Clawes Hermelinck hat antragen lassen; schicken diesen mit neuen Aufträgen und bitten dem was er vorbringt zu willfahren. IV, S. 207ff.

H. Heinrich an N. Brömse und J. Gerken, Wolfenbüttel, Mittwoch nach Dorothee (Febr. 9): Er thue gerne alles für Lübeck. 'Nachdem ewre gesandten[1] jungst in dem alten closter vor Buxtehuden von unserm lieben hern und bruder dem ertzbischoven zu Bremen und uns in aller geheim und hochsten vertrawen verstendigt, waß der boßwicht Georg Wullenweber vor eine gemeine aufrur und blutvergießen mit der widertauff hab wollen anrichten, zudem das er die erlich stat Lubeck in so erbarmlichen verterb zerstorung und verkerung aller derselben privilegien freyheiten und gerechtigkeiten hab fuern wollen, so ist

[1] Es sind die beiden Bürgermeister selbst gemeint; der Brief ist wohl für den Rath bestimmt.

unser her und bruder auch wir nicht weniger geneigt helfen zu rathen und zu handlen, damit sollich erschrocklich grausam und unchristlich vornemen der widertauf und aufrur ausgerottet vertilget und sovil moglich verhuet werde, und wollen euch zu der behuf erlaubet haben und nachgeben, das ir die bekantnuß, so ewren gesandten jungst zugestelt und verleßen, raths weyß und in aller geheim bey den jhenen den ir vertrawet brauchen moget. (So weren wir auch wol geneigt euch einen entlichen tag zu peinlicher verhor mit Wullenweber zu ernennen)'. Der letzte Satz ist im Concept ausgestrichen und statt dessen geschrieben: er wolle wegen ihres Wunsches daß Wullenwever verhört werde mit dem Erzbischof handeln.

N. Brömse an H. Heinrich, Lübeck, am Sonntag vor Kathedra Petri (Februar 20): Er danke für die Mittheilung durch Claus Hermeling. 'Szo willen J. F. G. dennoch, als ein milder framer guder here, ein hanthaver des rechten, ein vorbidder der unschuldigen, unser aller itzige gelegenheit, darinne wy noch ferlich sweven, bedencken unnd tho herthen fhoren, ock myn vortruwent tho J. F. G. betrachtenn, und der gnedigen tosage nha my und her Jochim tho Buxtehude getaen, bistaen und nu de sake ernstlich helpen uthforen nicht vorlaten wyllenn, welches ick my tho J. F. G. in mheren und velenn vorshe; hebbe derhalben bringer desser breve an J. F. G. hastich gefertiget'. Er möge mit dem Erzbischof die Zeit festsetzen da sie ihre Gesandten nach Rothenburg schicken könnten, damit 'ock des bosewichtes vornhement und handel an den dach unnd syne mithgesellen tho der straffe mogen kamen'. Da der Friede mit Christian geschlossen, 'wyl nodich sein in der stadt ane allen fruchten im gelicken falle eindracht und frede tho erholden . . . darmit desse keyserlicke stadt in guder pollicey ordnunge regimente gehorsam unnd nerunge to behoff allen ummeliggenden landen unnd steden moge rysen gebracht und gefhoret werden, und alßo ein Erber Radt und deßße keyserlicke stadt to einem aldergnedigesten gudigem milden keyser mochten drepen und irlangen. Up was condition und gestalt de uprorische mothwillige feyde op der dachfart tho Hamburch is worden vordragen', sei aus der Einlage zu sehen.

H. Heinrich an N. Brömse, Wolfenbüttel, Aschermittwoch (März 1): Er habe über seinen Wunsch mit dem Erzbischof gehandelt 'und die sache dahin gerichtet das sein lieb als ein geistlicher dieser hendl nicht zu schaffen wil haben, sonder die uns und seinen weltlichen rethen befolen hat'. Mit diesen habe er sich über den Tag Freitag nach Reminiscere (März 17) geeinigt, wo sie nach Rothenburg kommen mögen; dem König von Dänemark sei auf sein Bitten auf den folgenden Montag

nach Oculi ein peinlicher Rechtstag festgesetzt. Möge des Herzogs Hingehen geheim halten, auch selbst mit Gerken, oder doch einer von beiden kommen, damit er mit ihnen vertraulich reden könne.

H. Heinrich an K. Christian, Wolfenbüttel, Aschermittwoch (März 1): Auf sein Bitten daß ihm gegen den gefangenen Wullenwever zu weiterer Befragung und peinlichem Recht ein Tag zugestanden werde, habe sich der Erzbischof dahin entschlossen, da es ihm nicht gebühren wolle in diesen Sachen viel zu handeln und sich mit diesen Malefizsachen das Gewissen zu beschweren, dem Herzog und den weltlichen Räthen die Sache zu überlassen; er bestimme demnach Montag nach Oculi (März 20) zum peinlichen Halsgericht zu Rothenburg. Eingelegter Zettel beim Kop. Exemplar: Er beabsichtige selbst zu Rothenburg zu sein, was aber geheim bleiben möge.

K. Christian an H. Heinrich, Montag nach Invocavit (März 6): habe das Schreiben wegen Georg Wullenbewers (so) erhalten und werde seine Räthe senden.

H. Heinrich an die Räthe K. Christians, Rothenburg, Freitag nach Reminiscere (März 17): Wegen sonderlicher merklicher und schwerer Ehehaften könne der angesetzte Rechtstag keinen Fortgang haben. 'Wen auch derselb solt verfolgt werden, mocht nicht allein unser sondern auch hochgedachter Ko. Wirde schimpf und hoen daraus erwachssen'. Wolle um Ostern einen andern ansetzen; in der Zwischenzeit solle Wullenwever gefangen gehalten werden.

Die Briefe H. Heinrichs und von denselben Tagen ganz ähnliche der weltlichen Räthe Erzbischof Christophs aus Wolfenbüttel befinden sich auch im *Kopenh. Archiv*, s. Paludan-Müller II, S. 236 n., der sie mir auch in Abschrift mitgetheilt hat. Ebenso die Vollmacht Christian III. für seine Gesandten, auf dem Rechtstag zu erscheinen, Klage zu erheben, Urtheil zu erbitten und einen oder mehrere Anwälte an ihre Stelle zu setzen, Hadersleben, Freitag nach Invocavit (März 10).

51.
Verhandlungen in Lübeck über Wullenwevers Aussagen, 1536, März — August.

Protokoll über die Berathung von Rath und Bürgerschaft zu Lübeck, 1536, März 11. IV, S. 208 ff.

Anno etc. 36, sonnavende nha Invocavit den 11. Martii hefft eyn Erb. Radt de treffentlickesten burger desßer stadt vorbaden lathen . . . . .

[*Gerken trägt vor*]. . . . .

Thome III. so wusten de burger och wo Jurg. Wullenwever uth deme Rade geschieden were, alß dath eyn Er. Radt syne ehre und gelympp gerne

gebanthaveth hedde, der thovorsicht he scholde synen thosagen gelofflick nagekamen syn. Nu hedde he dath sulffte in vorgetenth gestelleth, und were eyn mall uthe gewest und wedder gekomen und doch deme Rade neyn boscheidt ingebracht. Des hedden ein Erb. Radt ohme upp dessen thokomenden Michaelis Bergerdorppe thogesecht, und he sick wedderumme vorsecht frede leve und enicheyt tusschen deme Rade und den burgeren tho erholden; wo he nu deme sulvigen nagekomen, wordenn woll horen. Dan he were upp etliken orden gewest und dar nha wedder gekomen und sick vornemen lathen, he wolde in Dennemarcken und hertogen Albrecht, den he dar ingeforeth, wedde[r] daruth halen (?) helppen. Darupp hadde he sick nha Bremen bogeven, unde ware darover tho Rodenburg angeholden. Nu hedden de Radessendebaden am jungesten upp der dageleistinge bynnen Hamb. van den Brunßwykeßen fursten breve enthfangen, by ohren f. g. tho Buxtehude tho erschynende umme etlickes handels willen dar deßße stadt dyge und vorderff ahne gelegen; wo woll nu de heren Rad. des vele lever enthoven gewest, so hadden se doch de dinge by sick bedacht und mit den anderen fursten stenden und steden gerathslageth, de ohne tholest geraden und vorloff gegeven hedden darhen tho reysende. Alß se nu tho Buxtehude ingekomen, hedden se alldar hertogen Hinrick tho Brunßwyck vor sick gefunden, des anderen dages was de bisschupp van Bremen dar ock gekamen. Alß se sick angesproken, worth unsen heren vortelleth, wo Jurgen Wullenwever ethwas bekenth dar deßßer stadt mercklick ane gelegen were. Und alß se ohne dath sulffte enthdecketh, hedden se ohne vorbaden dat sulffte nicht ahntoseggen beth tho widerem boscheide, wo ock beth hertho gescheyn. Nu hedde de Radt van hertogen Hinrick tho Brunßwick breve gekregen, de scholde me den burgern vorlesen. Und worth darnha de breff gelesen deßßen inholdes, dat Jurgen Wul. eyn mall vorhoreth were und hedde etlicke artykell bekanth, darnha hedde de nyge erwelthe koning tho Dennemarcken ohne noch eyn mall vorhoren laten. Dosulves hedde he noch vele meer geswinde artykell bekanth, des hedde Ko. W. eynen pynlicken rechtdach tho holden bogerth upp frigtach nha Reminiscere, und dewile de ertzebisschupp mitt sollichen pynlicken sachen sick nicht gerne wolde beladen, so hedde he de macht synem heren broder hertogen Hinrick tho B. und synen wertlicken reden gegeven und bevolen eynem ideren recht tho donde, und tho deme dage scholden de Radt etlicke uth sick schicken. Ock mochten de Radt de bekanthen artykell des Wullenwevers nu woll vormelden.

Alß nu de breff thome ende gelesen, hefft de borgermeister her Jochim Gerckens vorthan vortelleth, wo de burger nu den breff und des fursten meninge gehoreth. Dewile nu de Radt ungerne wes vornemen wolden dath oren burgeren boswerlick, so hedden de Rad. solliche bekanthnisse Jur. Wul. mitt syner egenen hanth undergescreven gesehenn unde der sulfften eyne copyen gebeden und erhalden, jodoch nicht aller art., sunder allene der de den Radt und desse stadt belangen, welchere den burgeren synt vorgelesen. [*Folgen die 7 Artikel doch ohne Namen in 5 und 6*].

Darnha hefft h. Jochim de burgermeister gesecht, wo noch eyn artykell dar buthen gelathen were, alß wanner he dath volck hyr in de stadt gebracht, alß denne wolde he hyr eyne wedderdoperye angerichtett hebben alß tho Munster.

Und hefft de burgermeister continuerth: Nu ludeth idt, wo etlicke hyr bynnen syn schöllen de ohme hyrtho helppen scholden, und wo woll ohre namen vorswegen, so wusten doch de Radt woll woll se weren, den ohrer syn 8 ime talle, und wolden ungerne eynen ideren vorungelymppen, aver dewile eyn frede alhyr uppgerichtet und alle dinck wes dar bevoren ge-

schen scholde vorgeven und vorgeten syn, so hedde men sick vorseheun, eyn ider thome frede scholde getrachtett hebben. Nu hedde Jur. Wul. sollich eyne bekanthnisse gedan, so konde eyn Radt nicht vorby, dan mostenth ja ohren borgeren enthdecken, und woldenth darvor holden, dath de sulfften 8 unschuldich weren, in deme Jur. W. eyn vath vull logen were und mochte se sust unrechte bosecht hebbenn. Scholden nu eyn Radt dath sulffte by sick dalleggen, konden se nicht woll don, scholden se ock wes vornemen dath tho unfrede rekede, wolden se ock jo nicht gerne don. Darumme konden de Radt woll lyden, dath de burger darinne helppen raden dath beste und so darin sehen dath sick de eyne vor den anderen nicht dorff befruchten . . . .

Hyrr upp hebben de burger sick bespraken.

Middeller tydt syn Gerdt Odingborch, Johan Kreveth, Lammerth van Dalen, Everth Stortelberch, Hermen Hunthenberch, Hinrick Koller, Peter Molenbeke, Hans Reder, Peter Moltzan und Jacopp Boseyan tho dem Rade ingekomen und vorgegeven, wo se van den anderen burgeren vorordenth, umme vame Erb. Rade tho wethen, woll de 8 burger weren, mitt bogerthe, eyn Radt mochte se namkundich maken und mochten vorwareth werden, und weren se upp dem huße, dath se mochten in de horkameren gewiseth werden, wo nicht, scholde eyn Radt se vorbaden lathen, und in de stede gebracht werden, dath se eynem Er. Rade nicht enthkamen konden. Off Wullenwefer wene unrecht besecht hedde, dath men de warheyt desto beth tho wetende krege. Des hefft de her burgermeister ohre namen lesen lathen, und syth desse: Ladewich Tasschenmaker, Hans van Lenneppen, Johan van Achtellen, Hermen Israhel, Hermen Syckman, Hermen Stuve, Hinrick Moller und Borcharth Wrede.

Und hefft her Joch. de burgermeister vorthan gesecht, dath eyn Radt ungerne hirupp de burger hedden vorbaden laten. Dennoch dewile eyn pynlick rechtdach upp frigtach nha Reminiscere vorhanden, unde mochte Jur. Wul. rechtferdigeth werden edder sust in der gefencknisse ummekomen, so mochten desse 8 bosechte borger nhamals, wen eth in den dach qweme, seggen, worumme de Radt ohne solliches by Wullenwefers levende nicht angesecht, dar dath gescheyn, konden se sick so vele beth enthschuldigeth hebbenn, derhalven hedden eyn Erb. Radt duth vorbadenth vor gudt angesehenn und hapeden noch se weren unschuldich.

Dar negest syn Hermen Israhell, Hermen Syckman und Borcharth Wrede van deme Langen huße geheisschet und in de horkamer gewiseth, de anderen, alß Lad. Tas., H. van Lennepen[a], Jo. van Achtellen und Hermen Stuve, syn mitt den deneren uth oren husen gehaleth und tho den anderen in de horkamer gewiseth (aver Hinr. Moller is nicht inheymisch gewesen[b]). Und syn darnha de sulvigen 7 burger uth der horkamer vor den Radtstoll gekomen, und nachdeme Lad. Tas., H. v. Lenneppen, Jo. v. A. und H. Stuve vorhen van desseme handell nicht gehoreth, bogereden se tho wethen worumme eyn Er Radt se also vorbadeth und uth den husen halen lathen hedde. Darupp her Joch. de bur. geanthwerdeth und ohne summarie den handell vortelleth, wes tho Hamb. upp der dageleistinge gescheyn, wo se tho Buxtehude gefurderth unde gekomen, unde den Radt enthschuldiget des uppgerichteden freden halven. It. wo de Radt Jur. Wul. eyn thosage gedan unde ohme Bergedorppe thogesecht, und wes he darnha uthgerichtet und sick vornemen lathen hefft: wolde nha Kopenhagen, und were upp ander orde gebogeth, daraver gefangen, und hedde bekanth desse artykell. Und syn gelesen und de besechten burger genometh. Und hefft de burgermeister

[a] 'lēpen' das Original. [b] dies ist später nachgetragen.

vorthan gesecht, dath nu de Radt se derhalven scholde in der tycht holdenn, dath were nicht, dan de orsake worumme eyn Radt de burger hyrupp vorbadet hedden, were desse, dewile eyn pynlick rechtdag vorhanden und Wul. mochte rechtferdigt werden edder ummekomen, ut supra. Derhalven mochte Wullenwefer sollichs woll van hate gesecht hebben, dewyle he eyn vath vull logen wer und mennigen fromen manne wes avergesecht dath ock nicht war was.

Darnha hebben sick de 7 burger de eyne nha dem anderen hochlick enthschuldiget und sick so hoge erbaden alß mogelick, dath se van dessen synen bekanthen anslegen nen medewetenth gehatt, und Hermen Israhel, Jo. van Achtellen, Hermen Syckman hebben etlicke orsake angetzeigeth, daruth woll tho vormercken dat Wul. ohne ime grunde nicht thogedan, dan vyanth gewest is. Und hebben bogerth, dath se desse ohre enthschuldinge vor der Gementhe don mochten. Des hefft eyn Radt mitt den 10 uthschotten burgeren gerathslageth, wes hyrby best wolde gedan syn, off se ohre enthschuldinge boven upp deme Langen huße don edder nicht, und hebben de 10 uthschotten bewagen, dath de sulfften burger gantz grymmich weren, und wanner se darvor quemen, mochte ohne eyn ungeluck wedderfaren, darumme were bether se van dar bleven. Und is wyder berathslageth bynnen Rades, ock by den burgeren underredeth, off me borgen van ohne will nemen und leggen se in ohre egene huße und vorstricke[n] se also dath nemandes tho ohne kame darmitt se uppror in deßer stadt erwecken mochten, edder off men se upp den stall will setten; und nha velen underredingen und bewegen (dewyle de gemene hupe (?) der burger ohre enthschuldinge vor gnuchsam nicht wolden annemen, dan bogerden vame Rade dath se mochten vorwareth werden [a]) is entlick vame Rade und den burgeren boleveth, dath men se upp den stall bringen schall jegenst den aventh.

Und is darneffenst ock gehandelt van dem berorthen dage tho boschicken, so dath eyn Rath morgen uth sick etlicke vorordenen willen, des schollen de burger uth sick ock 2 vorordenen, des schall ock den bosechten burgeren frighstan, off se eynen vulmechtigeren edder etlicke van ohrer frunthschupp darby vorfugen und schicken willen umb tho horende wes Wul. inth ende seggen will.

Alß nu disse dinge durch eynen Erb. Radt und de 10 uthschotten burger affgerichtet, syn de burger samptlick van deme Langen huße gekomen und deme Erb. Rade durch Lambrecht van Dalen dancken lathen vor vele moye und sorge de se orenthalven dragen mothen, sonderlinx vor de linderinge der axtzise, und wolden dat gerne umb eynen Er. Radt vordenen. Thome anderen van der boschickinge des hertogen tho Brunß., stellen se ahn den Radt allenth: wes de Radt darinne vor gudt ahnsehenn und van den burgeren bogeren, dar willen sick de burger gehorsamlick inne schicken und holden, ock darby vorfugen. Thome III. bogerden de burger den uppgerichteden frede tho holden, dan se willen ohne holden ock geholden hebben, und off sick darinne woll vorgrepe, den schall eyn Radt tho straffen hebben. Boyegende denne deme Rade darover ethwes, so willen de burger deme Rade darinne byplichten und hanthaven. Thome IV. mitt den bosechten burgerenn bogeren se dath eyn Radt dar so willen innsehenn dath den sulvigen recht und neyn unrecht geschege. . . . .

Hyrupp hefft de burgermeister Doct. Math(eus) Pakebusch geanthwerdeth, dath eyn Radt nemande boven rede gedencken tho bosweren. Uppt II. van der boschickinge dar will eynn Radt tho gedencken. Uppt III. vame

a Dies ist nachgetragen.

frede bedanckede de Radt den burgeren. Upt IV. V. und VI. dat willen ein Radt ock mitt deme besten tho gedencken etc.

Und syn darmitt gescheden und eyn ider nha hus gegan.

Lüb. Arch. Die weggelassenen Stellen betreffen andere Verhältnisse. Pakebusch eröffnet die Verhandlung damit, über die großen Kosten des Kriegs zu klagen 'und dath de veyde plege gerne geringe sachen groth und grode stede swack und arm to maken'; der Rath habe aber Mitleiden mit den Bürgern gehabt und sie möglichst verschont, wie Gerken weiter berichten werde. Dieser erinnert erstens an das was vor Weihnachten der Accise wegen vereinbart; die Soldherren hätten gestern daran gemahnt, worauf ihnen und den Brauern die Antwort gegeben, daß man sich über die Sache berathen wolle; man wolle ungern die Bürger beschweren, könne es aber nicht anders machen, wolle jedoch zwei Schill. ablassen, nur die Accise des 'roden bers' auf sechs Schill. stellen. Das Zweite bezieht sich darauf daß der Rath von vielem 'jagen' unter den Bürgern und 'geswinden practiken' höre: der Rath wolle den Frieden halten und gehalten haben. — Am Schluß seines Vortrags spricht Gerken von den Knechten: man habe lange wegen des ungewissen Ausgangs der Hamburger Versammlung nichts wegen derselben beschlossen; jetzt sei den Bürgern anheimzugeben, wie dieselben zu bezahlen und wie man zum Frieden komme. 'Dan unse gelegenheyt de forderth frede'. — In der Antwort der Bürger bezieht sich die mitgetheilte Stelle unter III. auf den Frieden; unter V. verlangen sie eine Bürgerwache; VI. bezieht sich auf die Knechte im Königreich: da man noch nicht wisse ob der König von Schweden todt sei oder nicht, stelle man bei dem Rath ob er jene behalten wolle oder nicht.

Bericht über das in Lübeck vorgelegte Bekenntnis Wullenwevers, 1536, *März* 13.

Jorge Wulwebers bekenntnus zcw Rodennburgk.

Zum erstenn. Das Jorge Wulweber von der gemein stadt Lubke etlich tausennt guldenn zu seiner gewalt genohmmen hatt.

Zum andern. Das er die lannzknecht, so im lanndt zw Hadelnn gelegenn, zw Lubke inns Mollenthor welt gefurt habenn, darzw ime die nachgeschriebene woltenn' behulflichenn gewest seint N. unnd N. dieselbigenn mit denjenigen, so sie welten daczu gepraucht habenn, die knecht alle einzulassen, und durch herzog Magnus zu Sachsenn lanndt tag unnd nacht die knecht gefurt habenn.

Zum driettenn. Wenn Wulweber die stadt mit den knechtenn mechtig were unnd eingenohmmen, wolte er herrenn Clauis Brems mit denn altenn herrenn und all irenn anhanng erworget unnd todtgeschlagenn habenn.

Zum viertenn. Dornach die stadt Lubke denn Burgundieschenn zu uberanntworten, idoch das er wolt oberster weltlicher jubernoter sein unnd pleibenn.

Zum funften. Das N. unnd N. mit ime solches gehanndelt, die beyde wiessenn alle sache so well als er selbenn.

Zum sechstenn. Das N. unnd N. habe im 200 gulden gelobet, das er mit den burgernn zu Lubke hanndelen solte kunigk Criesternn zu dem bestenn, das die stadt den Burgundieschenn gegebenn wurde.

Zum siebenten. Wen sie iren willen geschafft habenn in der stadt, also dann welt Marcus Meyer inn Schweden und Jorge Meuntor inn Schohnn unnd er inn Selanndt, also viell ider bekummen und an sich brinngen konnte, regirt haben, unnd sich mit den graven auch den rehtlich vortragenn habenn.

Zum achtenn. Jorge Wulweber hat bekannt, das [a] Lubeke sein, die wiessenn umb die vorgemelte sach . . . . . als er; dar vonn man 7 grieffen hat, gefennglich gefurt auf das mash stull [b], unnd der 8 ist weck kohmmenn. Der erste Ludwig Daschmacher burger. gewest, Hanns von Elpenn ratmann, Herman Sykamen, Herman Stuuve, Herman Ißrahell, Dieter Ambolt ein schmidt, Johann vonn Achtelm ein burger, Heinrich Meuller schipper ist weckommen.

Johann vonn Achtelnn hausfraw hat 10 purgen gebracht unnd iren man wellen ausburgen vor 50 tausennt goltguldenn, aber es hat ir gar nicht mogen wiederfarnn. Geschehenn am monntag nach Reminiscere, anno 1536.

Es sein auch am montag nach Reminiscer her Clauis Brems Clauis Burdewyt noch Wulwebr ckenn Rodenburgk greist, unnd wellen vorhorenn, op er auf den obgemeltenn bekenntnus verharren wollthe, unnd haben bey sich gehapt ein hennger unnd 6 burger von der Gemein unnd 5 burger vonn Wulwebersch gefrunten.

Weim. Arch. Vgl. den ähnlichen Bericht bei Regkmann, Handschrift S. 788, Druck S. 209.

Wullenwevers wiederholte Aussage über die gefangenen Lübecker Bürger, Rothenburg, 1536, März 18.

Anno etc. 36, sonnabends nach Reminiscere, umb zwolff schlege zu mittemtage, hat Georg Wullenweber abermals zu Rotenburg, inn beywesen unnser von Gots gnaden Heinrichs des jungern hertzogs zu Braunschweig und Luneburg etc. und unsers freuntlichen lieben hern und bruders des ertzbischofs zu Bremen und Verden verordenten weltlichen rethen, nemlich Clawsen Hermolings und Johann von der Kettenburg trosten zu Rotenburg, und unsern rethen Johann Stoplers doctor und cantzlers, Johann Hamenstets, und Steffan Schmids secretarien, one alle marter unnd pein, freywilligclich ausgesagt und bekennt, das die siben mit namen Ludwig Taschemacher, Johann von Nelpen [c], Johan von Achelem, Herman Sickman, Herman Ißrabel, Borkhart Wrede und Herman Stuur burger zu Lubeck disen hanndel mit einnemung der stat Lubeck und dem widdertauf, wie er hievorn inn seiner ussage bekant, eben so woll alls er gewust haben, das wolle er mit ime in sein grub nemen, darauf genesen und sterben, und das man dieselbigen auch fragen solle, die werden one zweiffel das eben so wol bekennen und wahr sein sagen als er; und dem zu warer urkund hat er ungenottigt williglich sich mit aigner hand underschrieben. Actum ut supra.

Dat forscreffen alze de scrifft in syck formeldet yß war, unde myn egen hantt.

Dies Stück fehlt in dem Kopenhagener Exemplar der Pro-

[a] so Lücke im Mst. [b] lies: marstall. [c] so das Orig.

ceßacten. Dagegen findet es sich in den Acta criminalia des *Lüb. Archivs.*

Protokoll über die Rathssitzung zu Lübeck, 1536, *März* 24.

1536. Am frigtage den 24ten Martis hefft eyn Erb. Radt vor sick heisschen lathen de 4 burger so mith ohren Erb. W. nha Rodenborch gewesen, umme tho vortellen wes se alldar Jurgen Wullenwevers bekanthnisse halven gehoreth, nomptlick Everth Stortelberge, Jacopp Volschen, Hinrick Schickepren und Adrian Langen, und alß gemelthe 4 burger darupp eyne kleyne ruggesprake genomen und uth der horkameren wedder vor den Radtstoll gekamen, hefft Everth Stortelberch gesecht, dath de sulvige bekanthnisse wer lanck und in schrifften vorfatet, so dath eth ummogelick se altomale ime hovede tho beholden, und so vele alß eth syne, des Everdes, person belangede, mach syn dath Jur. W. eyn dell tho lanck eyn dell ock tho korth geredeth hedde, und alß de sulffte schrifftlicke bekanthnisse gelesen, hadde de cantzeller hertogen Hinrickes tho Brunß. Wullenwever gefrageth, wath he dartho sede, darupp J. Wul. geanthwerdeth, he heddeth jo bekanth, und alß de furste hertoge Hinr. tho Brunß. sulves ohne gefrageth: 'Wath sechstu denne', hadde J. Wul. geanthwerdeth: 'Idt is ock war'. Darnegest hadden de burger eyne besprake bogereth, de ohne gegunneth warth, umme de enthschuldinge der burger so hyr upp deme stalle sitten vorthodragen und tho bogerenn dar also inthosehende dat de fromen lude ohrer unschulth mochten genethen, und is solliche enthschuldinge durch Johan Krevethe tapper und stadtlick vorgedragen, des hedde de hertoge tho Brunß. sampt den rederenn ock eyne ruggesproke genomen, und darnha lathen seggen, dath de enthschuldinge ahne noth were, ohre F. G. hedden in des Erb. Rades tho Lub. richtegewalth nicht tho tasten, se mochten sick darsulves enthschuldigen, wurde eyn Radt woll donde wath recht. Darnha hedde de furste tho B. bogerth de 7 burger namen so hyr upp deme stalle sitten; were vorgunth; des hadde Jur. W. syne vorige bekanthnisse noch overmals thogestan und de sulfften mitt syner egener hanth undergescreven nha desser wyse: 'Dath vorschreven alse de schrifft ludeth is war und is dath myn egen hanth'. De burger hedden ock bogerth inth sunderge mitt J. W. allene tho spreken, umme van ohme tho horen, durch wath wise, upp wat tyd und stede he de sachen mitt den bosechten burgeren vorhandelth. Were overs ohne nicht vorgunneth wurden. Derhalven wolden de sulvigen 4 burger den Erb. Radt fruntlick gebeden hebben, dath ohre Er. W. dar also wolden insehenn, dath ohne neyn unrecht enschege, dan mochten upp nochafftige borgen in ohre huser komen; dath wolden se umme eynen Er. Radt vordenen.

Darupp hefft eyn Radt se affgewiseth, und nha besprake ohne durch den doctor seggen laten, dath eyn Radt hedde ohre inbringenth der vorhandelinge halven tho Rodenborch gehoreth, und heddenth ock also van den heren so dar gewesen gehoreth, und bedanckeden ohne, und wolden mitt deme besten dartho gedencken, aver nu vor der hanth wedder vame stalle tho laten, konde noch in dessen beyden hilligen dagen nicht geschseyn; wanner de nu vorby, willen dar also insehenn alß eth best tho frede und enicheit will gedann syn.

Und is den sulvigen 4 burgeren nhagegeven, dath se mitt der bosechten burger frunden tho namiddage mogen upp den stall ghan und ohne dessen boricht anseggen, und dath se duth sulffte der sachen tho gude unvorsprengeth by sick mochten behalden.

Thome besluthe hefft h. Nic. Bromse gesecht, dath de aveschedt tho

Rodenburg also genomen, dath Jur. Wul. nicht scholde gerechtferdigeth werden, me wolde den vorerst eynem Erb. Rade tho Lub. sollichs tydtlick thovoren vorwitlicken, umme darmede by tho schicken.

Lüb. Archiv.

Regkmanns Bericht über die Vorgänge in Lübeck und Rothenburg.

Item do eyn Radt tho Lubeck dusse artyckelle gekregen hadde van hartoch Hynrycke van Brunswyck, so leten se vorbaden de gemenen borgeren, unde ene worden dusse artyckel voregelesen. Do wart geslatten, dat men dar etlyke borgers hen senden scholden van copluden unde amptluden. Dem geschach also, unde do se dar quemen dar Wullenwever gevencklyck was, so stundt he vor hartoch Hynryck. Da wort emen eyn scryffte vorgelesen. Do sede hartoch Hynryck myt groten bosen worden: 'Jorgen, wath secht du hyr tho'. Do sede Jurgen myt sachtmodygen worden: 'Ick hebbet jo gesecht'. Dar was nemant so dryste van den borgeren van Lubeck de dar eyn wort dorste fragen offte sprecken wo edder wat. Ock hebbe ick gehort, hedde he eyn wort dar eyntegen gesprocken, so was alle dynck klaer, scholde wedder yn de pyne. Unde de borger reyseden wedder van dar. Unde ene wort bevalen by erem eede, dat se dar nycht van reden edder seggen scholden wat se geseyn edder hort hadden.

In der Originalhandschrift Regkmanns S. 792 von anderer Hand als das unmittelbar Vorhergehende über die Aussagen Wullenwevers und die gleich folgenden Briefe desselben an seinen Bruder.

Auf die weiteren Schicksale der gefangenen Bürger beziehen sich einige Actenstücke des *Lüb. Archivs.*

Die erste Urfehde der Gefangenen ist von Sonntag Judica (April 2): sie erklären nach Umständen gut behandelt zu sein, versprechen, jetzt da ihnen gestattet nach Haus zu gehen sich hier zu Hause zu enthalten, wenn sie sich nicht ganz lösen können sich wieder zu stellen, keine Meuterei Rotterei Versammlung und dgl. anzustellen, wegen der Gefangenschaft nichts zu verlangen oder vorzunehmen, sondern dem aufgerichteten Frieden in allem nachzuleben, doch so daß wenn sie losgesprochen diese Urfehde ihnen unschädlich sein soll. Bürgen haften mit ihrem Gut.

Protokoll über eine Versammlung August 14. Die trefflichsten Bürger, als die Aelterleute von den Natien und Aemptern und sonst etliche sind geladen. M. Pakebusch trägt vor: wegen Aussagen J. Wull. hätten etliche Bürger eine Zeitlang auf dem Marstall gesessen, seien dann auf ihrer Freunde bittliches Ansuchen in ihre Häuser gelegt unter der Bedingung da nicht auszugehen ehe sie sich purgiert und ihre Unschuld an den Tag gebracht. Der Rath habe gemeint, sie würden das thun, es sei aber nicht geschehen. Dagegen hätten sie sich oft beklagt, ihre Unschuld betheuert. Nachdem sie nun eine geraume Zeit gesessen und ihre Nahrung versäumt, so hätten sie suppliciert

wieder ausgehen zu dürfen. Der Rath sei geneigt es zu bewilligen, wünsche aber die Zustimmung der Bürger, da er mit ihrem Wissen und Willen jene eingelegt. — Die Bürger antworten durch Lammert von Dalen: man wolle nochmals erklären, der Rath möge zusehen, daß der Schuldige gestraft werde, der Unschuldige seiner Unschuld genieße, und daß man in der Stadt mit Ruhe und Frieden leben möge. — Der Rath dankt.

Darauf folgt die Freilassung und zweite Urfehde, Sonntag nach Assumptionis Mariae (August 20). — Vgl. oben S. 243.

52.

Bedenken über das Recht Lübecks Wullenwever zur Strafe zu ziehen.

Dieweil Jurgen Wullenweber in vorgessens seiner aidthaftigen ver- IV,
wanthnus trew ehr und glauben meynaidig treuloß worden, vermogen seiner S. 238
eigenen bekantnus, und solichs nach dem vertrage so zwischen dem Rate und der Gemeind zu Lubeck aufgericht beschehen, so kan und mag ine derselbige sonderliche vertrag im geringsten articul nit furtreglich sein, wie die beschriebene recht vormelden.

Volget das er ein offentlicher diep ist, und solichs nit ein schlechter diebstal; sonder was einer aus kirchen und gemeinen nutz gestolen, wirt per penam dupli durch radtbrechen gestraffet.

Und dise that und mishandlung geht an daz blut, und diejenigen so solichs begangen vor oder nach dem vertrage, seind dorin ausgeschlossen und eim Erbarn Radt zu erkennen und zu straffen heimgestelt nach inhalt volgends articli: 'Jedoch so jenige singulare personen darby mishandelt hedden, dat mit der warheit bewislich were, dat de sulvige und nicht de stadt dorvor geholden syn schol'.

Zum anderm. Weil Wulweber sein vorretherey offentlich bekhent, wie untreulich er bey der guten kaiserlichen stat wolt handeln, volget daraus, das er nit allain der stat Lubeck sunder auch Kay. M. und des Reichs offentlicher vorrether todtschlager und in summa ein anstifter aller bosheit und zerrutter gemainer wolfart ist und auf solicher that befunden und angehalten. Darumb er von rechtswegen von der stadt Lubeck vervolget wirt.

Es ist auch in berurter versonung alle mishandlung, so vor und nach dem vertrage begangen, eim Erb. Rath ernstlich zu straffen heimgestelt, nach inholt diß artickels: 'Ift jemandes uth uns der Gemein, de were rick edder arm, ethwas vorgenomen wurde dat ant blod reckede, de sulfige schol gefenglich angenomen und na erkantnus des Rades unserer hern an syn frig hochstes gestraffet werden'. Und obschon solichs im vertrage nit bestimbt, were doch ein Rath vor Got und der werlt schuldig, haben auch dartzu ordentliche gewalt von Key. M. und dem heiligen Reiche, solich vorretterey und gros ubel in irer stat zu strafen und zu straffen lassen.

Demnach und dieweil Wulweber an gemeinem nutz den diebstal begangen und weiter sein vorretterey morderische that und zerruttung alle[r] pollicey vorgenomen und zu volnbringen im Sinne gehabt, und wo er nit ayngefangen, het er solichs nach seiner eigenen bekantnus begangen, soll und mus er vermoge der recht ann sein hochstes gestraffet werden.

Lüb. Archiv. Einige Aenderungen sind, wie es scheint von

L. Beckers Hand; von einer andern ist das Actenstück bezeichnet 'Secret . . . .

53.

Fortsetzung des Rechtstags gegen Wullenwever, 1537, Mai—Sept.

IV, S. 230 ff. H. Heinrich von Braunschweig an K. Christian III, Wolfenbüttel, Freitag nach Jubilate (April 27) 1537: Der König werde sich zu erinnern wissen, welchermaßen er den Georg Wullenweber, dem König zum Besten, damit er an ihm seiner Verwirkung und begangenen Unthaten nach Gebühr Rechtens zu bekommen habe, in seine Hand gebracht; seitdem er aus dem Dienst des Kaisers anheim gekommen, sei er allweg gewärtig gewesen, daß der König geschickt und jenen zur Strafe seiner Verschuldung habe vornehmen lassen. Da es nicht geschehen, habe er den Wullenwever mit nicht geringen Sorgen Unkosten und Gefahren so geraume Zeit halten und verwahren müssen, was ihm zu nicht geringer Beschwerde gereiche. Deshalb thue er jetzt Erinnerung beim König, bitte dies hohe Obliegen und Beschwer freundlich zu bedenken und am nächsten Dienstag nach Barnabe einen Gerichtstag zu besuchen. *Kopenh. Arch.*

Christian III. sandte darauf Wolf von Pogwisch und Jobst von Ingenhausen. Ihre Vollmacht ist mutatis mutandis die frühere vom 10. März 1536, jetzt Freitag nach Pfingsten (Mai 25) 37. datiert. Ebend.

Für sie ward dann eine Instruction ausgefertigt, die später wieder etwas für die spätere Sendung verändert worden ist. Ich verdanke der Mittheilung des Herrn Prof. Paludan-Müller, wie die Kenntnis der vorhergehenden Actenstücke, so auch eine Abschrift dieser, welche sich aber nicht an die Schreibung und auch wohl nicht immer an die alten Formen der Worte bindet, sonst aber den Inhalt genau wiedergiebt. Die in [ ] gesetzten Worte sind in der späteren Fassung gestrichen und durch andere ersetzt, die Stellen in ( ) hier zuerst hinzugefügt.

Instruction für K. Christian III. Gesandte zum peinlichen Gerichtstag Wullenwevers, 1537, *Mai* 25.

Instruction wes von unser von Gottes Gnaden Cristians [erwählter König zu Dännemarken und Norwegen] zu Dännemark der Wenden und Gothen König, erwähltem Könige zu Norwegen, Herzogen zu Schleswig Holstein etc., Grafen zu Oldenburg und Delmenhorst wegen durch die (gestrengen und) erbarn unsern Rath und Dienere Wolffen von Pogwischen Ritter und Jobsten von Ingenhausen (samptlich und ob einer verhindert der ander insonderheit) an den hochgebornen Fürsten unsern freuntlichen etc. Hainrichen Herzogen zu Braunschweig und Lüneburg insonderheit allein antragen und folgends uf den peinlichen Halsgerichtstag, wilcher [Dinstag nach Barnabe] Montag nach Mathaei apostoli, das ist [der zwolfte Juni] der 24. September nächst folgende, zu Wulffenbuttel angesetzt, gegen und wider den behafften

Georg Wullenwebern Burgermeister zu Lübeck gerichtlich geklagt und furbracht werden soll.

Anfänglich sollen sie seiner Lieb unser freuntliche Dienst mit Vermeldung liebs und guts, wie das der Gebrauch, anzeigen, [darnächst furbringen, daß wir um Rechtfertigung Georg Wullenwebers bei S. L. etliche Zeit her nicht ferner Anregung gethan, wäre aus Ursachen geschehen, wir hätten verschiedene Mal zu Wolffenbuttel bei S. L. Räthen dieser Sachen halb Ansuchung thun lassen. So wäre derzeit S. L. etwas unvermugendes schwaches Leibs und nicht bei der Hand gewesen, also daß uns die Antwort worden, so bald S. L. widerum zu ihrer zeitlichen Gesundheit kämen, daß derselben Räthe bei S. L. derohalb weiter Erinnerung thun und uns ferner darauf beantworten wollten, welcher Antwort wir bis noch gewärtig gewesen, und es also beruhen lassen. Dweil wir aber nu vermerken, daß S. L., welchs wir zu hören erfreuet, wol widerumb zu passe und gesund, und S. L. uns nu ufs neu gegen gedachten Wullenweber ein peinlichen Gerichtstag, nemlich uf Dinstag nach Barnabe, das ist der 12. Juni, zu Wulffenbuttel einzukommen, und folgends Tags Rechts zu pflegen angesetzet]; und dweil uns S. L. ufs neue gegen und wider Georg Wullenweber ein peinlichen Gerichtstag, als nemlich uf schirstfolgenden N. zu N. einzukommen und folgends Tags Rechts zu gewarten und zu pflegen angezeigt hätten: So thäten wir uns gegen S. L. hierin freundliche erzeigte Gutwilligkeit, und daß sich S. L. in dieser Sachen allenthalben so wohl erzeigt und gehalten, freundlichen bedanken. Und hätten daruf genennte unsere (Räthe und) Dienere (sambtlich und sonderlich) mit vollem Gewalt solichen Rechtstag zu besuchen, inmaßen der angezeigt, ausgefertigt. Und wäre an S. L. unser ganz freundlich Bitte, S. L. wolle ihnen als uns selbst in ihrem Anbringen volnkommen Glauben zustellen, und gegen ernennten Wullenweber, so viel recht ist, behilflich ergehen lassen, und auch daran sein, daß er um sein Mishandelung, die S. L. so wol als wir wissen moge, wie sich das gebührt gestraft werde und dagegen sein Belohnung emphahe, und sonst den Unsern, wo sie zu Recht etwas ferner bedürfen werden, um unsernt willen und Amts halben furdersam erscheinen, wie wir in keinen Zweifel setzen, S. L. werde sich hierin freundlich und der Gebühr nach wohl zu erzeigen wissen.

Und nachdem wir dann verlaufener Zeit, als S. L. bei Ro. Key. Mt. in Welschlannden gewesen, unsern Secretarien Caspar Fuchsen zu S. L. hinein zu reiten und mit derselben von unsernt wegen zu berathschlagen, wie wir mit Ro. Key. Mt. zu einem bestendigen Frieden hätten kommen mogen, abgefertigt, so wäre doch derselbe zu S. L. nicht hinein, sonder als er gen Augsburgk kommen, hätte er gewisse Kundschaft erlangt, daß S. L. wiederum von Key. Mt. aus dem Felde hinweg und zurück nach ihren Fürstenthumben geritten wäre, ist er daselbs auch umbgewandt und nach Wulffenbuttel geritten, da S. L. nicht gewesen, und er ohn fruchtbarliche Ausrichtunge von dannen hätte an uns reiten müssen. Nu wolten wir S. L. schwagerlicher freundtlicher Wohlmeinunge unangezeigt nicht lassen, daß sich die ersamen Burgermeister und Rathmanne zu Hamburg zwischen Key. Mt. und uns ein bestendigen Frieden und Vertrag aufzurichten in Handelunge geschlagen, und wir die Unsern neben derselben Geschickten in die Nidderlant zu solicher Handelunge abgefertigt hätten. Also sein dieselbigen bey uns wiederum ankommen, und ist also durch Unterhandlunge obgemelter von Hamburgk zwischen der Regierunge in Prabant in Namen Key. Mt. und uns ein Bestand uf drey Jahr aufgericht und von beiden Theilen angenommen.

Und wenn diese unsere Gesandten solichs wie obangezeigt S. L. allein

von unserntwegen angetragen, sollen sie S. L. bitten, S. L. wolle sie zu Wullenweber kommen und ihme in seiner Gegenwärtigkeit sein confessatum und eigen Bekenntnis, so er erst in Gegenwärtigkeit S. L. ungepeinigt und folgents in der Pein von sich gesagt, von Artickeln zu Artickeln vorhalten und vorlesen mogen, um zu hören, ob er derselben, inmaßen er sie mit eigner Hand unterzeignet, gestendig, oder nicht; und da er sie in einem oder mehr Artickeln verneinen und widerrufen wurde, sollen sie S. L. bitten, ihnen aufs neue, der Gerechtigkeit zu Steur, uf alle Artickel peinlich fragen und verhoren zu lassen. Das vordienten wir um S. L. freundlich gerne. Wo er aber sein Bekenntnis nach wie zuvor bestehn und wahr sagen wirdet, sollen die Unsern darnach gegen ihme, Wullenwebern, uf des Advokaten oder Procuratoren, guter Freunde und derjenigen Rath so der Landart kundig und den Gerichtsbrauch in diesen Fällen wissen, die sie zu sich ziehen sollen, uf nachfolgende Meinung zu Recht fortfahren.

Nemlich eher sie (insamt oder sonderlich) in Gericht treten, iren Gewalt vor dem Gericht öffentlich im Recht vorlesen lassen, und darnach den Mishandeler uf nachfolgende Artickel von unsernt wegen zu Recht beklagen beschuldigen und alles dasjene thun und bitten sollen, das ihne vermoge solichs Gewalts aufgelegt.

Item erstlich sollen sie (sämtlich oder sonderlich) ihnen für einen Friedbrecher, der wider den gemeinen Ro. Key. Mt. und des heiligen Ro. Reichs ausgekunten Landfrieden gehandelt gebrochen, furnemlich in dem daß er wider seinen eigen Herrn Ro. Key. Mt. gehandelt, und die Holländer zu einer offenbaren Fehde gereitzt, derselben ein Ursacher gewesen und sie des Ihren beraubt und benommen, anklagen. Wie dann das sein eigen Bekenntnis im Artickel mit A. hieneben verzeichnet (selbs) mitbringt.

Zum andern, daß er unser Fürstenthum zu Holstein, ane alle Entsagunge, wider Gott Ehr und Recht, ane einige furgehende Verwarunge, heimlich und böslich überfallen, daselbst inne gemordt geraubt, das Closter zum Reinebecke, das Haus zu Plone gebrannt, und andern muthwillen getrieben, damit er den gemeinen Landfrieden auch gebrochen: solichs alles ist öffentlich am Tage und darf nicht ferners Erweisung.

Zum dritten, daß er die Kirchen spoliert und beraubt, und also ein Kirchenräuber, und im Willen gewesen die Kirchengüter dem Rath zu Lübeck zuzueignen und dem Stift daselbst abhendig zu machen, giebt der Artickel seines Bekenntnisses mit B. signirt gnugsamen Bericht.

Ob aber Georg Wullenweber gegen diesen Artickel Einrede thun, den verneinen, oder sagen wurde, das ime solichs, wes er diesfals gehandelt, vermuge des Vertrags nachgegeben und vorziehen sein solte, sollen die Unsern (samt oder sonderlich) dagegen anzeigen, daß das Stift Lübeck Georg Wullenweber belangend im Vertrage nicht gemeldet wird, noch viel weniger begriffen ist; derwegen dweil Georg Wullenweber wider sollich Stift und die Landgüter welche in unsern Furstenthumben gelegen, darzu wir als der Landsfürst und Patron gehören und berechtigt, gehandelt, hätten wir ihne als den Uebelthäter billich wegen seiner Misthaten rechtfertigen zu lassen, und sollen darauf (samt und sonderlich) gegen ihme nochmals Rechts furdern und execution bitten. Da uns aber das je nicht gepuren oder anstehen wollte, so wird doch der jetzig Bischof von Lübeck derhalb ihne ungerechtfertigt nicht lassen, sondern mit dem ersten bei S. L. ansuchen.

Zum vierten, daß er ein Verräther der Stadt Lübeck gewesen, das wird man aus dem Artickel mit C. signirt seins eigen Bekenntnis gnugsam zu sehen haben.

Dies alles wie obangezeigt hat gedachter Georg Wullenweber ungepei-

nigt bekennt und ausgesagt, wie sich das in den Confessaten und seinem Bekenntnis ausweisen wird.

Folgends was Wullenweber in der Pein bekennt.

Item daß er ein Aufrührer sei, der die Gemein wider die Obrigkeit, alles zu Anrichtunge und Empörunge, Kriege, Vergissung christlichs Bluts, Zerstörunge und Unterdrückung des Adels, Verderbung der Lande und Leute, erregt und erweckt: solichs weist der Artickel seines Bekenntnis mit D. signirt genugsamlich.

Item daß er die Festunge Copenhagen und Elnpogen hat wollen umreißen lassen und die Obrigkeit darinnen abthun, und über das die Aufruhr uns zu merklichem Verderb Hohn und Nachtheil im selben unserm Reiche angericht: solichs ist öffentlich am Tage und findet man es im Artickel mit K. hieneben signirt.

Item daß er er ein Widdertäufer und im Willen gewesen, den heiligen christlichen Glauben zu dämpfen, unterzudrücken, und die unchristlichen Secten der Widdertauf, neben Empörungen Aufruhren und allem Unguten widerum anzurichten: das ist offenbar am Tage, wird sich auch aus seinem Erkenntnis, Inhalt der Artickel mit E. F. G. H. und andern hieneben verzeignet, befinden.

Item daß er ein öffentlicher bekannter Dieb, der da sechstausent Gulden, welche noch zu Hamburg bei seinem Bruder liegen, gestohlen, wird sich aus dem Artickel hieneben mit I. signiert seins eigen Aussagens gnugsamlich befinden.

Solliche alle und isliche Beschuldigung seindt durch die Artickel seins eigen Bekenntnis, wie oben angezeigt, gnugsam und klärlich erweiset.

Dweil dann dem richterlichen Amt nichts anderst zustehet, dann daß er uf des bekennten Theils Aussage und Bekenntnis nach gehörter Sachen urtheilen und richten soll, so sollen die Geschickten (samt oder sonderlich) ihnen Georg Wullenweber als ein friedbrüchiger Aufrührer, Verräther der Stadt Lübeck, auch als einen Kirchenräuber und Dieb, der den gemeinen Nutz zu Lübeck bestolen, mit Urtheil und Recht zu erklären und zu condemniren bitten, und um Hülf des Rechten als ein ehrloser Bube gestraft zu werden fordern, und um Execution des Rechten anrufen, und hierin zuvor allen Dingen gut Achtunge und Fleis haben, daß sie alle ihre Klage und Anbringen peinlicherweise thun, und sich davor hüten und wahren, daß sie nicht durch das Gegentheil oder jemand anders dahin geführt und geleitet werden, daß die Sachen burglich werde, uf daß Wullenweber nicht aus der Haft, darin er stehet, entrinnen möchte. Und sollen sich die Geschickten letzlich hierin bei Herzog Heinrichen als dem Landsfürsten und Richter dieser Sachen, dem Gericht und wo es vonnöthen befleißigen, damit gedachter Wullenweber also zum ersten sein gebührlich Straf kriegen moge. Das verdienen wir um S. L. gantz freundtlich und erkennens um einen jeden dieser Sachen zu thun ganz gnädiglichen. Und so die Unsern hiermit Wullenweber zu gepurlicher Straf erlangt haben, sollen sie S. L. insonderheit ganz fleißigen und den andern gnedigen Dank sagen.

In Urkund unter unserm vorgedruckten Sekret am Freitage nach dem heiligen Pfingsttage, Anno etc. 37. Cristian.

Instruction für die Lübecker Gesandten zum peinlichen Gerichtstag Wullenwevers, 1537, *September* 12.

Instructio und unterricht wes wir burgermaistere und rathmanne der stadt Lubeck unserm lieben getrewen (Claus Hermeling[a]) Sebastian Ersam

[a] später hinzugefügt.

secretari und Johan Krevet uf dißen peinlichen halsgerichtstage des mandags nach Mathei zu Wolfenbuttel gegen und wider Jurgen Wulweber unserm mistheter furtzunemen zu handeln und zu [v]ervolgen befolen und abgeferdiget.

Erstlich sollen sie so zeitlich vor dem gerichtstage aldar zur stede komen und der ingelechten burger bey Jurgen Wullweber gedencken, uf das uf einen jeden die rechte lautere warheit erkundigt moge werdenn.

Darnegst denn Wulweber umb alle seine vorige bekanthnus widerumb zu fragen, ob er bestendig darauf beharren und sterben wolle.

Und bei ime zu vorhoren, was sein furnhemen gewest, als er die drey herren sonnabent Jubilate ufm Rathause gefenglich gehalten und denn bunnckendreyer Bernt Veulhacker, Erasmus Boldecker und Tampelman schwerlich peinigen ließ.

Item was er im synn hett, do er die burger eins theils in ire heuser und etlich uf dem Marstall gesetzet[a].

Item warumb er bey nacht zeiten etlich mal die glockenn schlahen lassen[b].

Item was er und Marx Meyger inn synn hetten, dar sie die knecht uß dem thor haben wolden, und als denne bey uf dem thumbskirchhoff waren, der meynunge die burger zu furdern und zu bescheidenn.

Item was er mit bedrawung des dollen hundes gemeint.

Item was er im synn het, do er alles silber und golt uf einen hauffen zusamen uf den marckt wolt bringen laßen. Dar solt auch galgen und radt ufgericht werden.

Item dieweil er ane wißen des Rades der stadt sigel gehat, zu fragen, wo er dartzu komen sei.

Item zu fragen, wo er das gelt gelaßen so er bei der kisten entf(angen), und worumb er die pletter uß dem buch darin solch geschrieben außgeschnitten hab.

Item was er mit der widertauf vornemen wolt, wer sein anhang gewest.

Item was sein furnemen gewest, als er die stat Lubeck vom Reich wolt bringen und die etlichen angeboden.

Item was er von silber und golt im reich Denmarcken erovert, wo er dasselb gelassen hab unnd bei weme.

(Von den 20000 f. zu fragen[c]).

Item zu vorhoren, ob er noch secreta bey sich hat oder wuste die die stat belanget und angelegen were, das er dann antzeichung thun wolde.

Und was solcher artickel und der gleichen mer dartzu dienstlich bedacht konnen werden, sollen ime furgehalten werden.

Volgends alles was Wullweber dorauf sagt und bekent, sol aufgeschrieben werden, und alsdan solichs sambt seiner vorigen bekantnus fur gericht offentlich vorlesen, er dorauf angeclagt und mit nachvolgenden und andern umbstenden dartzu dienlich procediert und fortgefarn werden.

Nach Ko. M. zu Denmarcken angebrachter clage soll unsere des Raths von Lubeck volgen also:

'Fur euch ersamen und fursichtigen hern richter sambt schopfen und geschworne beysitzer dises peinlichen halsgerichts erscheinen wir Sebast. Ersam secr. und Johan Krevet als volmechtige gesandten eins Erb. Raths der keiserlichen stat Lubeck beneben darlegung unser volmacht, setzen und sagen in der aller besten form mas und gestalt, als sich in solichem peinlichen halsgericht von rechts und dises loblichen furstenthumbs lands gebrauch wegen geburt, und clagen peinlicher weis uf gegenwartigen Jurg

[a] am Rand steht hier: 'er wolde gehorsam machen'. [b] am Rand: 'uf er geholfen(?) sie weien'. [c] dies am Rand hinzugefügt.

Wulweber nach diser seiner itz vorgelesener eigenen bekantnus, als dem der gegen die stat Lubeck offentliche vorretterliche diepliche handlung und missethat vorgenomen und gebraucht, dardurch er die gut kaiserlich stadt auß Kay. M. und des heilligen Reichs handen und gewalt zu furen und zu bringen furgehabt und also crimen lese majestatis begangen, und die stadt zu ewigen vorderb und zerruttung heilsamen frides und aller wolfart gesetzt het, wo es ime durch Gottes schickung nicht vorhindert were worden, dorauß er der that gleichmessig geacht und ungetzweifelt von rechts wegen erkant mus werden. Derhalben die gesandten der stat Lubeck von wegen irer hern, nach peinlicher und halßgerichts rechts ordenung, auch nach landsgebrauch dises furstenthumbs, euch richter schopfen und geschwornen beysitzer umb der gerechtigkait zu schutz bitlich anruffen und begern, von rechts wegen zu erkennen und zu sprechen, das Wulweber umb seine bekante mishandlung leib leben und gut verloren und vom leben zum todt gericht und gebracht mocht werden, darmit sein that und ubel furnemen gestrafft getilget und weiter abgewant und verhut mocht bleiben'.

Zu urkund under unserm signet geben mitwochen nach Nativitatis Marie A. 37.

Original mit aufgedrücktem Siegel im *Lüb. Archiv.*

54.

Anklageschrift gegen Wullenwever, 1537, September 24.

Wiewol[a] Georg Wullenweber mancherley geschwinde unnd geferliche IV, mißhanndlung gegen unnd wider den durchleuchtigsten und großmechtigsten S. 234ff. fursten unnd herren, hern Cristian konigen zu Denmarck unnd Norwegen etc., hertzogen zu Sleßwig Holstein unnd Stormarn etc., graven zu Oldenburg unnd Delmenhorst etc., geubt und begangen, dieselben auch inn viel articuln aus und inn der pein offenlich bekannt und gestanden, die er auch mit aigner hannd unnderschriben hat: so will doch hochermelter Ko. Mt. zu Denmarck gesanndter gegenwurtig Jost von Ingenhausen, an stat unnd von wegen seiner Ko. Mt., solliche artickel alle zu erzelen unnd zu lesen der langkweiligkeit halben zum tail ubergeen und underlassen, yedoch dieselben articul unnd alles rechten hiemit unbegeben, davon protestirende, unnd will nachbeschrieben articul unnd bekanntnus von den anndern ausgezogen unnd uf gemelten Georgen Wullenweber damit peinlich angeclagt unnd verfolgt haben.

Zum ersten hat Georg Wullenweber offenlich bekannt, das er der vehde mit den Hollendern ain anstiffter unnd ursacher gewest sei, dadurch er Ro. Key. Mt. unnd des heiligen Reichs außgekundigten lanndtfriden gebrochen hat.

Zum anndern, das er Ko. Mt. zu Denmarcken inn derselben furstenthumb Holstein one alle entsagung und vorgeende verwarnung, wider Got eher unnd recht, bevehdet gebranndt und gemort hat.

Zum dritten, nachdem er die stat Lubeck zu verraten bekannt, wann er dann seinen willen mit der widertaufe darinnen angericht hette, alßdann ist er inn willens gewest, seiner Ko. Mt. furstenthumb Sleswig unnd Holstein uber loblichen fried vertrage briefe und sigell mit ainem hauffen landsknecht zu uberfallen und lewt zu verderben.

Zum vierten bekannt, das er allen adell inn seiner Ko. Mt. reiche Denmarcken, auch furstenthumb Sleswig unnd Holstein vertrucken erschlagen unnd erwurgen wolt, unnd also vergiessung christlichs pluts, verderb lanndt unnd leute stifften und anzurichten.

Zum funfften, das er die befestungen zum Copenhagen unnd Elenbogen

[a] Auch dies beginnt mit einem vorhergehenden 'Item'.

umbreissen und alle obrigkeit darinnen abthun wolte, alles zu aufrur mercklichem schaden und nachteil seiner Ko. Mt. reich furstenthumb unnd lannden.

Item bekannt, das er Gotke Engelstedt nach Coppenhagen zu grave Johann von der Hoya abgefertigt habe zu werben, wann die schlacht in Funen geschehen und gewunnen were, das sie alßdann mit dem hauffen stracks inn das lannd zu Holstein und Sleswig einfallen, den adell genntzlich abtilgen unnd abthun solten.

Wiewol[a] Georg Wullenweber nach seiner vielfeltigen beganngener mißhandlung anndere mehr articul ausserhalb, auch inn der pein bekannt unnd gestannden, so wollen doch die gesanndten des Erbarn Raths der keyserlichen stat Lubeck dieselben zum taile (dieweil die grausamlich und weitleufftig zu hören sein) hiemit ubergen, aber derselben hiemit unbegeben haben, davon protestirende, unnd obgemelten Georgen Wullenweber nicht mher dann so viel er unnder anndern uf die stadt Lubeck ausserhalb unnd one pein frey unnd offentlich bekannt unnd gestannden, auch daruf sein letzste ennde und sterben nemen wolte, mit nachvolgenden articuln peinlich angeclaget unnd verfolget haben, als nemlich:

Zum ersten bekannt, das er ainen hauffen landßknecht bey nacht zeitten heimlichen inn die stat Lubeck durch das Molenthor furen unnd bringen wolte.

Zum anndern, alßdann wolte er herr Niclaußen Brombssen mit dem alten Rathe und allen iren anhenngers darselbst erwurget unnd todt geschlagen haben.

Zum dritten, wolt er die stat Lubeck eingenomen unnd sich fur den obersten regenten darinn gesetzt haben.

Zum vierten, wann er der stat also mechtig worden, wolt er die widertauf under den burgern anfanngen, unnd sie durch galgen unnd radt gezwungen haben, alles silber unnd goldt uf ainen hauffen uf den marckt zu bringen unnd uflegen lassen.

Zum funfften, dasselbig alßdann gebeutet unnd partirt haben.

Dise obgeschriben articul, sampt allen andern die er vormals in gutlicher und peinlicher verhore zum offtermal bekant und mit aigner hanndt unnderschrieben, hat Georg Wullenweber montags nach Mathei apostoli anno 1537 inn beywesen hochermelter Ko. Mt. zu Denmarck etc. geschickten Josten Ingenhausen, auch des Raths zu Lubeck gesanndten Clausen Hermolings, Johann Krevet unnd Sebastian Ersams, unnd meines gnedigen fursten und hern herrn Heinrichs des jungern hertzogen zu Braunschweig unnd Luneburgk etc. verordenten rethen Joachim von Segerden marschalck, Bartoldt Nap vogt unnd Martin Kötterl secretarien, auch der undenbeschriben zeugen, freywillig unnd ungemartert ungepeiniget[b] bekannt, unnd dieselben, dabei zu bleiben, die nicht zu widerruffen, auf seinen tode seligkeit unnd das jungst gericht genomen.

Dieweil auch Wullenweber inn vorigen seinen aussagen zu Rodenburg auf Johann von Acheln, Johann von Elpen und Herman Sichman burgern zu Lubeck bekannt, das ime die zu seiner mißhandlung haben helfen wollen, dieselben hat er entschuldigt, das er denen unrecht gethan, dann er hab wol mit inen gehanndelt, aber sie haben darauf ain bedacht genomen, kein antwort weitter geben unnd darein nicht bewilligt.

Dergleichen hat er Hannß Roden und Hieronimus Witzendorff zu Luneburg entschuldigt, das sie seiner mißhandlung gar kein wissen tragen.

Doctor Levin von Embden unnd Hanns Symon burgermaister zu Braunschweig belanngen, hat Wullenweber angezaigt, das der articul inn seiner

[a] Neue Seite aber dieselbe Schrift 1. [b] unpeiniget 1.

bekantnus wahr sei, unnd doctor Levin sei bey ime inn seiner behausung zu Lubeck gewesen, do hab Wullenweber mit ime der handlung des widertauffs halben laut seiner bekanntnus gehandelt, darzu ist auch doctor Oldendorff komen, unnd hat doctor Levin gesagt: es were ain gute maynung, gefiele ime wol; wann die sache zu Lubeck fur sich giennge, solte es zu Braunschweig auch wol angeen, das wolte er hanndeln; solliches hat Hanns Symons dozumal auch bewilligt, unnd ist Wullenweber des andern tags zu den baiden inn die herberg inn dem wagen bey dem Klingenberg zu Lubeck komen, do sie die handlung beschlossen unnd angenomen haben, die baide wolten solches mit Hanns Ketler zu Braunschweig unnd Autor Sannder zu Hannober hanndeln, die wurden dem hanndel auch genaigt werden; unnd solches ist beschehen zu Lubeck umb Johannis als die stet zusamen gewesen.

Und zu mehrer urkund der warheit hat sich Georg Wullenweber mit seiner aigen hannd underschrieben.

Dyse bafen screfenn artykel hebbe yck bekantt in denn pynen unde ock darbutten, dat yß war unde yß so ghescheen, dat my Ghott s. helppe, dyt yß myn egen hantt.

Unnd wir hievorgeschriben Jost von Ingenhusen Ko. Mt. zu Denmarck etc. gesanndter, Claus Hermolings, Johann Krevet unnd Sebastian Ersam des Raths zu Lubeck verordenten unnd geschickten, Joachim von Segerden marschalck, Bartold Napp vogt und Martin Kötterl secretari unsers gnedigen fursten und herrn hertzog Heinrichs zu Braunschweig etc. rethe, bekennen alle innsampt unnd ain yeder innsonnderhait, das wir bei obgeschribner hanndlung unnd bekentnus persönlich gewesen, solliches alles angehort unnd gesehen haben. Zu urkund haben wir unns alle und ain yeder innsonder mit aigner hannd uunderschriben.

Die namen der zeugen so bei diser handlung gewesen angehört und gesehen haben volgen:

Albrecht Auneman zu Kram
Hennig Vischer, Hanns Muller } zu Lauenstede
Ludeke Hoyers, Hennig Blumaier } zu Aderssenn
Hanns von Atzem, Heinrich Bramman } zu Leifferde
} wonhafftig.

Actum Wulffenbuttel ut supra.

Jost Ingennhußen myn handth, Clawes Hermelyngk myn handt, Johan Kreveth myn handth, Sebastian Ersam mein handt, Jochym von Seggerde marschalck meyn hanth, Bartoldt Napp vagedt zw Wulffenbuttel mein hantscr., Martin Kotterl manu propria sßt.

Hier nach demselben vollständigen Exemplar das Ranke bei seinem Abdruck benutzte (1.); Papier und Schrift sind verschieden von den dabei befindlichen Protokollen über die älteren Verhöre. Die Erklärungen Wullenwevers sind eigenhändig. Zwei andere Originalausfertigungen finden sich in Kopenhagen und Lübeck. Die erste lässt die Lübecker Anklage: 'Wiewol — partirt haben' weg; die zweite umgekehrt enthält nur diese und darunter gleich von Wullenwevers Hand:

'Dusse baffenn screffenn artykel alle unde idere besunder hebbe ick bekandt (und ssin alle war, am Rand) in denn pinen

unde dar buten, datt yß alse war dat my Ghot helppe, ditt yß myn eghen hantt. Jurgen Wullenweffer'.

Dies letzte ist gedruckt in den Lübeckschen Blättern 1827 N. 31.

55.

Sebastian Ersams Bericht über seine beiden Sendungen nach Wolfenbüttel, 1537.

IV, S. 231 ff. Anno 1536. Montags nach Corporis Christi [*Juni* 4] bin ich mit Johann Krevet hauptmann zu Möllen nach Wolffenbüttel an hertzog Hinrich von Braunschweig verschicket worden, in meinung es würde der peinliche rechtstag, so hertzog Hinrich dem konige von Dennemarck über Jürgen Wollenweber angesetzt und zugeschrieben, seinen fortgang gewonnen haben; so ist doch der fürste geschäffte halber verritten und hat den tag wieder abgekündiget. Er ist zuvor nicht peinlich, sondern allein in der güte gefraget worden, und hat laut einer schrifftlichen bekändtnis, darauf er sterben wolte, bestanden. Und wiewol er für gericht, auff Königl. Maj. zu Dennemarck anklage, deren geständig gewesen und in den todt gewilliget und darauff verurtheilt worden, auch hernach eines Erbaren Rhat zu Lübeck klage gelesen worden, hat er zwar, nach gefälltem urtheil, etlicher massen entschuldigung seiner unschuld vermeint fürzuwenden; aber doch, wie er nichts anders als den todt vor augen gesehen, hat er sich zu rechten bekändniß begeben die geschickten von Lübeck, Clauß Hermelinck, Sebastien Ehrsahm secretarium und Johann Krevet, auff dem richtplatz vor jedermenniglich öffentlich gebehten, seinetwegen einen Ehrbaren Rhat zu Lübeck zu bitten, ihme, was er wieder sie gehandelt, um Gottes willen zu vergeben, sich auch zum volcke gewendet und mit lauter stimme gesaget, daß sich jedermann an ihm spiegeln solte, denn er hätte sich gegen seine obrigkeit verbrochen, darum er diesen schmähligen todt leiden müste, daß ein jeder seiner obrigkeit gehorsahmen solte. Und darauff hat er sich geschicket, daß er mit dem schwerdt gerichtet, darnach geviertheilt und auff ein rad geleget worden.

Diesen Bericht theilt Rehbein in seiner Chronik mit, S. 1132 der von mir benutzten Lübecker Handschrift. Er leitet ihn ein mit den Worten: 'Der protonotarius von Lübeck Sebastian Ehrsam schreibet also davon'. Die Angabe des Jahres ist falsch.

56.

Jost Ingenhausens Bericht an K. Christian III, 1537, October 3.

IV, S. 241 Durchluchtigste . . . . koning. Negest erbedinge miner willigen und schuldigen denste bidde ik J. Ko. Mt. denstlich tho wethen. Nachdeme J. Ko. Dt. mi durch höichgelerten erntfesten und erbaren hern Wulfgangk Uthenhoven cantzler und Melchior Rantzauwen marschalk an den durchluchtigen hoichgebornen fursten herrn Heinrichen den jungern hartogen tho Brunßwig und Lüneburg mit credencie instruction und bovele den pinliken gerichtsdag, so sin f. g. J. Ko. Dt. up mandag nach Mathaei apostoli jungest vorschenen kegen Jurgen Wullenwe[be]r angesat, tho besokende afgeferdiget laten hebben, dat ick mit demsulvigen minem bovele ahn hochgedachten fursten ahm sonnavende vor Mathaei tho Wulffenbuttell gekomen, de angedragen, und van sinen f. g. forstlike uprichtige und gude antwarth entfangen und den negestvolgende maendach nach Mathaei den gmelten Wul-

lenwever van wegen J. Ko. Mt. vor gerichte mit rechte vorfynden und darnha den kopp afslaen und uppe veer rade leggen laten. Welck ik J. Ko. Mt. alse minem gnedigsten herrn und koninge mit der ile unange-t(oget) nicht hebbe willen laten. Die andern umstendigheit will ik J. Ko. Mt. in miner ankumpsth, welk kortlich geschein schall, underrichten. Datum Gottorppe ilende under minem pitzer, mitwekens nach Michaelis, Anno etc. 37.

J. Ko. Mt. gans williger Jost Iggenhusen.

Abschrift, doch nicht ganz buchstäblich genaue, aus dem Original mit aufgedrucktem Siegel im *Kopenh. Archiv*, mir von Herrn Prof. Paludan-Müller gefälligst mitgetheilt.

57.

Notariatsinstrument des Heinrich Wernicke über die Vorgänge bei Wullenwevers Verurtheilung und Hinrichtung, 1537, September 24.

In dem nhamen des Hern amen. Allen unnd idermennichlicken de dyth jegenwardighe apenbar instrument seen horen edder lesen schal wytlick syn unnd kundt, dat am jare nha Gades geborth dusent vifhundert sovenunde-dortigesten, in der teynden Romertalle, am 24. dage des mantes Septembris, dede was des mandages nha Mauritii, tho rechter gerichte tidt, dages, guldenn[a] kronynghe des alderdurchluchtigesten unaverwintlichsten[b] cristlichen fursten unnd hern hern Caroli des vofften van gotlicker ordenynghe Ro. Key. im achteynden jare[c], ick apenbar notarius van denn vorsichtigen Johan van Achlen unnd Hermen Sickman burgerenn tho Lubeck, vor sick und ohre medesachevorwanten, in crafft einer opentlicken constitution vam Erbarn Rade tho Lubeck vorsegelt unnd gegeven, hirtho gevulmechtigeth unnd bestelt unnd sampt den loffwerdigen tugen nhageschreven[d] hie sunderlickenn tho geforderth unnd gebeden; welcher constitution volget van worden tho worden unnd ludt also: IV. S. 232ff.

Allen unnd juwelcken, watterleye standes condition edder wesendes de syn, geistlich edder wertlich, den desse unse breff tho seen horen edder lesende vorkumpt, unsernn gnedigesten gnedigen ock gunstigen hern unnd besunderen guden frunden, doen wy borgemeistere und radtmanne der stadt Lubeck myth erbedinghe unsers willighen dinstes[e] und fruntlichen gruts wytlich, hirmyt apenbar bokennende[f] unde bethugende, dath vor unns, dar wy tho Rade syttende vorgaddert weren, synn erschenen Johann van Achelen unnd Herman Sickman, unse burgher, unnd hebben vor sick sulvest, ock in nhamen unnd van wegen der anderen ohrer medesachevorwanthen, darup Jurgen Wullenwever zeliger bekant, in der alderbesten wise weghe schickinge unnd form des rechten, alse se van rechts weghen best doen scholdenn konden unnd mochten, vorerst ratificeret bewilliget und bekrefftighet alle[g] unde ylicke handelinghe, so de ersame Hinricus Wernecke[h] van ohrentweghen beth tho desser tydt in sachen des berorten Wullenwevers bekantenisse gedaen unnd ghebrucket, unnd dar negest in gelyker gestalt unnd form, wo berort, inn ohrhen warhafftigen unde untwivel-

[a] so 1. 2. es scheint 'der' oder sonst etwas vor diesem Wort zu fehlen. [b] unnerw. 1. [c] keyser achten jare 1. und anfänglich 2. hier aber corrigiert wie im Text. [d] na beschreven hyr 2. [e] unseren wyllygen denste 2. [f] bekennen unnd betugen 2. [g] ün unnd itlyke 2. [h] Warneken 2.

afftigen[a] procurator unnd anwaldt gekaren vorordenth unnd gesatt, kesenn ordiniren unnd setten also[b] hirmyt in crafft desses breves densulven vorberorten Henricum Werneken, affwesende alß jegenwardich, ohme gevende unnd vorlenende gantze vullenkamen macht unnd gewalt, umb in ohren der constituenten nhamen unnd vann ohrentwegen ethliche tughen, tho einer evighen gedechtenisse ock tho anthoginghe unnd beschuttinghe ohrer unschult, an geborlichen ordenn, dar eth onen, dem volmechtigher unnd ock den tughen, allenthalven drechlick syn mach, vorthostellen, de sulvigen vorgestelten tughen mit eeden tho beladen unnd se vorhoren tho lathen, dergelyken ock ore tuchnisse unnd uthsaghe, nach ordeninghe des rechten edder eynes yderen gerichtes gewonheit, in loffwerdighe[c] form tho stellen unnd uththobringhen, unnd yfft der thughen eyn edder meer[d] tuchnisse tho geven syck[d] weddersetten wurden, de sulvigen durch temelyke unnd geborliche middele des rechten dartho tho forderenn unnd tho vormoghen, sunsts ock alles unnd jedes in dessem handel tho doenn unnde tho latenn, wes sick mach egenen unnd geboren unnde de constituenten sulvest darynne handelen doen unnd lathen scholden konden unnd mochten, wenner[e] se personlich jegenwardich unnd thor stede weren; lavende under gudem geloven unnd[f] truwen sodans alle, wes also durch gedachten ohren vulmechtigern hirinne gehandelt gedan offt gelaten wirth, stede vast unnd unvorbraken wol tho holdenn, in allen thokamenden tiden, ane geferde. Unnd des tho orkunde hebben wy unser stadt secrett witlickenn doenn hanghen an dessen briff. Gegeven[g] unnd schreven am avende Michaelis archangeli [*Septemb.* 28], Anno etc. 37;

hebben in egener personen dar jegenwardich gesehen unnd gehort, thom ringesten gelyker menynghe, wo wol alles alß idt gesecht vorhandelt unnd geschen nicht hebbe schriven konen, wo volgeth:

Dat de gestrenghe unnd hochachtbar N. des durchluchtigesten hochgebornen fursten unnd hernn, hern Carsten koninges tho Dennemarken Sweden unnd Norweghen, hertogen tho Holsten etc. radt unnd orator, unnd de ersam Johan Krevet, Sebastian Ersam unnd Clawes Hermelinck, vorordenten unnd geschickten des Rades tho Lubeck, vann Ko. Mt. unnd dem Ersamen Rade mit credentien unnd vulmechtigesbreven[h] tho den nhageschreven gescheffіen vorordenth unnd uthgheferdigeth, durch den vorsichtighen Cordt Berndes orhen vorspraken, inn nhamen unnd van weghen hochgemelten koninges tho Dennemarken etc. und des Rades tho Lubeck, hebben Jurgen Wullenwever, wandaghes burgermester tho Lubeck, vor des durchluchtigen hochgebornen fursten unnd hernn, hern Henrichs des jungern, hertoghen tho Brunsswigk unnd Luneborch, opentlichen furstlichen landtgerichte tho Wulffenbuttell, vor dem Tollensteyn, vor dem richter Hinrick Peckstein[i] unnd Brant Knorre bisitter, umb syner missedaeth willen, so he scholde begangen hebben, angeclaget, unnd mit den volgenden viff artykelenn ome dar vorgelesen, de he in syner gefenknisse scholde bekant hebben, beschuldigen lathen also:

Thom ersten, dat he tusschen Key. Mt. unnd den Hollanderen scholde hebben twedracht anrichten und maken willen.

Thom anderen, dat he scholde hebben kriegesknecht annemen willen, darmede he ynth lanth tho Holsten theen unnd den hertogen daruth driven wolde.

Thom drudden, dat he alßdenne, wen sodans geschen were, den adel,

[a] ungetwifelafftigen 1. [b] ock also 2. [c] geloffwerdige 2. [d] fehlt 1. [e] weynyger 2. [f] 'u. t. s. a.' fehlt 1. [g] Gegegeven 1. [h] fulmachtbrevenn 2. [i] Pecksteen — Knurre 2.

als rytter knapen unnd gude mannes, darinne myth galgen unnd raden, nach synem gefallen, straffen unnd dwinghen wolde.

Thom verden, dat he darnha myt densulven krigesknechten tho Copenhaghen yntheenn unnd dar synen stol, dem konynghe thom evighen vorderve, setten wolde.

Thom vofften, dat he dem nha myt densulven knechten denne van Copenhagen wedder up de stadt Lubeck, de[a] tho vorradenn, thom Molendore inntheen, unnd dar tho roven unnd tho bernen unnd de stadt tho plunderen unnd de avericheit nha synem gefallen tho dwinghen anheven, unnd alle sulver unnd golt unnd andere gudere upt market tho hope bringhen lathen, unnd denne de wedderdope annemen, unnd sodans myt allen de de wedderdope myt ome annemen wurden delen wolde.

Und thom beslute gesecht, dat he dartho anthworden unnd des aldar de warheit syner handelinghe[b] bekennen scholde. — Dar do Jurgen Wullenwever durch den vorsichtigen Hennig[c] Tympen sinen vorspraken upp geanthwerdeth unnd fragen laten hefft, ifft se der artykel ock mer teghen one hedden dar se one mede beschuldigen wolden, hefft[d] der ancleger vorsprake anthwordet[e] unnd gesecht: idt syn noch thor tidt nene[f] mer nodich; dat he dar ersten syn anthworth unnd bekantenisse up doenn scholle. Hefft Jurgen sulvest gebeden, so se mer artykele tegenst ohne hedden, dat de ock vorgelesen[g] mochten werden, so wolde he dar samptlich tho anthworden unnd eyn kort beslut up seggen unnd sich darmede Gade bovelen. Darup hebben de anclegere durch oren vorspraken do umme eyn ordell ynth gerichte fraghen lathen, ifft he nicht vorplichtet sy de vorbenom(eden)[h] artykel erst tho voranthworden. Darup hefft de richter gefragett: 'Henni Otten van Detten, dar frage ick dy umme'. Henny Otten geanthwordeth: 'Her richter, ick bidde dat ick eth achten moghe'. Der richter: 'Ick gonnes[i] wol'. Do hefft sick Henny Otten myt denn ummestenderen bespraken, unnd darnha wedder gekamen dat ordell inthobringhen, unnd hefft gesecht: 'Dat erliche landt vindet tho[k] richten tho rechte, he schal de vorlesen artykele ersten voranthworden'. Do hefft Jurgen replicert, unnd avermalß noch gebeden, dat de anderen artykele, so der noch mer vorhanden weren, doch ock[l] mochten vorlesen[m] werdenn; unnd ome ock andermalß geanthwordet, wen de vorsechten[n] artykele van ome ersten beanthwordeth syn, so schollen ome de anderen artykel wol vorgelesen werden. Do hefft Jurgen Wullenwever sine bekantnisse up de vorlesen artykel gedaen, unnd de so wo volgeth nha eynander voranthwordeth[o]:

Thom ersten, dat he ein geringe man sy, twisschen Key. Mt. und den Hollanderen twyst[p] anthorichten.

Thom anderen, dat he tegen den hertoghen van Holsten ytzunt koningk tho Dennemarken nochsam gehandelt hedde, dat were ome wol bewust,

[a] fehlt 2. [b] vorhandel. 1. [c] Henig 1. Hennynck 2. [d] he 2. [e] geantw. 1. [f] neen artyckel 2. [g] mochten vorlesen 2. [h] vorberorten 2. [i] gans 2. 'dy' ausgestrichen 1. [k] fyndet dat recht: he 2. [l] alle 2. [m] vorgelesen 2. [n] vorgesechten 2. [o] 1. fügt hier am Rande hinzu: 'In margine adjecta erant que sequuntur: Gunstige gude frunt, hir moten gy dessen artykel, worumme Jurgen Wullenwever den bekent hefft, wol vorstan, nemlich also, dewile se ohne hefftich gemartert und ohne egentlick wolden tho dode hebben, unnde vorhen ohne bedrouwet, dar he de artykell beanthworde und so bylede. dat se one darup nicht doden konden, so scholde he wedder in de fencknisse gaen und sollicher vorigen marter vordan gewarden. So wolde he lever sterven alß wedder in de encknisse gaen'. [p] twedracht 2.

dardurch hedde he ock wol den doth vorschuldeth, he wolde ock darumme gerne sterven, und keynen leveren dach hedde he gelevet, men dat he sterven mochte, wowol so wolde he dat eynem yderen in syn gewethen gestelt hebben, durch wath bovel sodans geschen were.

Thom drudden, dat he ny sollichs tho donde gedacht hebbe, den adel tho Holsten myt galgen unnd [a] raden tho dwinghen.

Thom verden, dat he ny des synnes gewest sy, dat he tegen de vordracht twisschen ome unnd den vann Lubeck upgerichtet wes don wolde.

Thom vofften, desgelichen synen stol tho Copenhagen in des koninges stede tho setten, wedder der van Lubeck und ohrer vorigen vordracht, ny des synnes gewesen sy.

Dartho so sy he kein deff, wente he hebbe syne daghe nicht eynen Lubesschen penninck noch einen Lubeschen schillinck gestalen. Dartho so sy he neyn vorreder, ock nenem wedderdoper ny noch truwe edder holt geworden. Darup so wil he sterven unnd dit alle so yn Godt den heren gestelt hebben.

Do nu Jurgen sine bekantenisse und voranthwordinghe up de viff artykele so gedaenn, hefft de vorsprake der ancleger gesecht: 'Her richter, moth ick jw wol ein ordel fraghen'. De richter Peckstein geanthwordeth: 'Ick gunnes [b] wol'. Hefft de vorsprake gesecht: 'Dewile Jurgen myt den vorschreven viff artykelen beschuldiget, de he thom dele nicht gans vorsaket, yfft he sollichs ane pine unnd straffe moghe gedaen hebben, darup bidden myne hern de anclegere ein recht richtlich [c] ordell'. Hefft de richter Peckstein gespraken andertwerff: 'Henny Otten, dar frage ick dy umme'. Hefft Henny vorbenom(et) geanthwordet: 'Her richter, ick bydde dat ick idt achten moghe'. De richter: 'Ick gunnes [b] wol, achtet unnd vindet wath [d] recht sy'. Do hefft desulve [e] Henny sick myth den ummestenderen bespraken, und yst darnha dat ordel inthobringen wedder gekamen, unnd hefft gesecht: 'her richter, wil gy idt horen'? De richter: 'Ick gons [b] wol' [f]. 'Dat erlicke landt vindet tho rechte, he mogett ane straffe unnd pyne nicht gedaen hebben'. De ancleger wider durch oren vorspraken overmalß ein recht richtlich ordell bidden lathenn, seggende: 'Her richter, nha deme male dat erliche landt vindet, he moget ane straffe unnd pyne nicht gedan hebben, so laten myne hern de ancleger noch umme eyn recht richtlich ordel fragen [g], wat sine straffe und pyne darumme syn scholle'. De richter Peckstein geanthwordeth und gesecht: 'Hans Steir van Gilsen, dar frage ick dy umme'. Do hefft de sulvighe Hans Steir geantwordet unnd gesecht: 'Her richter, ick bidde dat ick idt achten moghe'. Do hefft de richter gesecht: 'Ick gonnes [b] wol, achtet unnd vindet dat recht sy'. Do hefft desulve [e] sick myt den ummestenderen bespraken unnd darnha dat ordel yngebracht unnd gespraken: 'Her richter, wille gy idt horen'. De richter: 'Ick gons [b] wol'. Do hefft de vorbenom(ede) [h] Hans Steir gesecht: 'Dat erliche landt vindet, dat ome de scharprichter dat ordell vinden scholle'. Do hefft de richter gesecht: 'Mester Hans, so frage ick dy darumme'. Do hefft de scharprichter gesecht: 'Her richter, so ick ome dat ordel vinden schal, so wil ick ohne hen uth foren unnd houwen [i] one in ver dele unnd leggen one upp vier rade, unnd richten one twischen himmel und erden, dat he des nicht mer en do unnd ein ander daran gedencke' [k].

[a] und myt 2. [b] gans 2. [c] rychtes 2. [d] dat 2. [e] desulvyge 2. [f] Hier fehlen in 1. und 2. vielleicht die Worte welche anzeigen daß nun wieder der Urtheiler spricht. [g] fehlt 1. [h] vorberorte 2. [i] houwe 1. [k] Hier ist am Rand von 2. ein Schwert gezeichnet und mit anderer Hand hinzugefügt: 'Dyt hefft he nicht vordeynt'.

Demnha alse nu Jurgen Wullenwever so thom dode ist vorordelt worden[a], darnha syn noch dre artykele gelesen worden, welcher artykele ick thom dele nicht hebbe gensliken innemen konen, angesen des rumors des volckes unnd der perde so vorhanden was, welchere artykele Jurgen myt kortem beslute voranthwordeth hefft, und hefft gesecht alsus: Ja, eth sy waer, dat he sollichs[b] in syner gefencknisse gesecht und bekant hebbe, idt sy avers geschenn durch de grote marter unnd pine so vorhanden was, 'unnd tho einer erreddinghe mynes lives unnd levends'; unnd hefft gespraken also: 'Welcher ick also in myner gefencknisse besecht hebbe, de wil ick ytzunt so alle wedder enthschuldighen, dat se des unschuldich syn, up dat myne arme sele nicht anderwerff sterven dorve vor dem strengen[c] richte Gades. Ick bydde ock mynen g. h., S. F. G. wil sick ock myth dem unschuldighen blode nicht behangen, myner armen selen tho eyner evighen vordomenisse'. Darup Clawes Hermelinck hovetman tho Lubeck geanthwordet unnd gesecht: 'Jurgen, wy syn dy der enthschuldinghe nicht stendich'[d]. Do ys de scharprichter mit ome enwech getagen.

Do nu Jurgen Wullenwever sick hefft van deme richte gewant, do ist de gestrenge unnd achtbar Bartolt Nap grotevaget dar geholden, do hefft de velbemelte[e] Jurgen gespraken also: 'Her vaget, ick bydde jw, gy willen so woll doenn unnd riden an mynen gnedigen[f] hernn unnd vormanen S. F. G. der trostlichen thosaghe de my S. F. G. personlichen thogesecht hefft, dat S. F. G.[g] mick wolde[h] einen temelyken doth anleggen lathen, de my armen manne wol tho liden stunde, up dat ick arme man nicht in twivell[i] en kame, tho einem evigen vorderve des lyves unnd ock der zelen'. Darup hefft de grothevageth geanthwordett unnd gesecht alsus: 'Jurghen, dewile gy des bogerende syn, so hebbe ick gewalt unnd macht van weghen mynes g. h.[k], dath men jw schal einen temelycken doth anleggen, welcher juw wol tho liden steyt, unnd wil dat also myt dem scharprichter besturen'. Do hefft Jurgen vorbenom(et) noch gespraken: 'Her vaget, den van Lubeck wolde ick noch ein worth edder twe thospreken'. Darup hefft de grothevageth geanthwordeth unnd gesecht also: 'Jurgen[l], ick wil dat besturen, by dem gerichte[m] dar scholen se tho juw kamen'. Demnha do nu Jurgen Wullenwever tho der dingkstede ist gebracht worden, is aldar de hovetman van Lubeck Clawes Hermelinck gekamen, unnd hefft gesecht alsus: 'Jurgen, woldestu my wath'? Do hefft Jurgen gesecht alsus thom ersten: 'Clawes Hermelinck, hirnha sint gy unnd Johan Krevet langhe nha bestan wesen, wol vor veer jaren, dat gy my by nachtslapender tidt yn myn huß vallen woldenn tho vangen unnd tho binden, und dartho in mynem eigen huse vorsmechten[n] laten wolden; averst Godt allmechtige[o] wolde dath do nicht tholathen, nu ysset jw noch geraden, dat wil ick Gade geven. Thom anderen segge ick vor der gantzen werlte apenbar uth, dat de lesten dre vorgelesen[p] artykell, dede ym gerichte vorlesen syn worden[q], nicht war syn. Thom drudden segge ick apenbar vor der gantzen werlde, dat alle de jennen, de ick inn myner gefencknisse hir unnd dar besecht hebbe[r] mothen, dat ick de uth groter swarer marter unnd pyne so vorhanden was, tho eyner erreddinghe mynes lives und des levendes, beschuldiget hebbe, de alle wil ick noch, nha dem gespraken ordell aver my, ytzunt vor Gade und vor der gantzen werlt enthschuldiget hebben, unnd

[a] geworden 1. [b] sodanes 2. [c] gestrengen 2. [d] gestendych 2. [e] velbenompte 2. [f] genedigesten 2. [g] syne gnade 2. [h] fehlt 1. [i] eynen twyfel 2. [k] gnedygesten heren 2. [l] Ja Jurgen 2. [m] rychte 2. [n] vorsechten 1. [o] de almechtyge 2. [p] vorlesen 2. [q] geworden 2. [r] hebben 1.

rede unnd segge aver ludt, dat se des allen, dat ick in myner gefencknisse und pine aver se gesecht hebbe, unschuldich syn, up dat myn arme sele des vor Gades gerichte nicht evich enthgelden dorve, wente evich ist langk, unnd bidde durch Godt, dat myn g. h.[a] sick yo nicht will myt dem unschuldighen blode, myner armen sele tho nadele, behanghen. Dat dit alle so war unnd nicht anders is, dar wil ick ytzt so in Godt up stervenn'. Darup hefft do Clawes Hermelinck geanthwordeth unnd gesecht: 'Ick besta dy nichts unnd nenes handels und dondes'; und hefft thom scharprichter gespraken: 'Enwech myt ome, mester Hans; westu nicht wat dy befalen ist'. Do hefft Jurgen geanthwordet und gesecht: 'Idt ist myt my hir eine geringhe tidt; mester Hans, lath my noch twe edder dre worth sprekenn, darnha so wil ick gerne sterven'; unnd hefft do gesecht: 'Clawes Hermelings, segget juwen hern dem Rade tho Lubeck also, dat ick ny des synnes unnd des willens geworden sy, den bunt unnd den[b] vordracht, so ick myt dem Rade tho Lubeck upgerichtet hebbe, noch in deme grotesten noch in deme klenesten tho breken, gewest sy. Dartho so sy ick ock neyn deff, wente ick hebbe myne dage myt myner wytschop nicht eynen Lubesschen[c] penninck noch enen Lubesschen schillinck genamen. Dartho so sy ick nein vorreder, unnd dartho so sy ick nenem wedderdoper ny truwe noch holt geworden; dar wil ick up sterven'. — Unnd is do neddergeseten up syne kne, unde hefft sick syn hovet laten[d] affslan, unnd is darnha in veer dele gedelet worden und up veer rade gebunden worden[e].

Up sodans alle unnd eyn yder bavengeschreven[f] byn ick apenbar undergescr(even) notarius van den obgedachten ersamen Johan van Achlen und Hermen Sickman burgeren tho Lubeck, vor sick unnd ohre medesachevorwanthen, in crafft der upgeschreven constitution van dem Erbaren Rade darsulvest tho Lubeck vorsegelt unnd gegeven, gefordert unnd gebeden, onen daraver dyt jegenwardighe apenbar instrument, eyn edder mer so vele onen der nodich, tho einer bekentenisse tho makende unnd tho gevende; dat alle tho Wulffenbuttel vor dem Tollensteine vnnd gerichte unnd darnha up der dingstede darby so geschen unnd vorhandelt ist, am jar, Romertalle, dage, mante, tyde, und Key. Mt.[g] gulden kroninghe bavenschreven[h], in bywesende der loffwerdigen Henrick Hotfilters laicus Monasteriensis dioecesecos, und Levert[i] Borstenbinder van Wissenborch, und Ciriacus[k] Sondach von Konnisien, Hans Smyt, Anders van Junckers Kerkem unnd Andreas Dommeyer van Schein[l] Halverstedesken sprengels, thugen[m] hirtho sunderlinges geesschet unnd gebeden.

Und dewile ick Henricus Warneken clericus conjugatus[n] Hildensemschen sprengels, van pawestlicker gewalt apenbar schriver und notarius, dusse vorgeschreven vor offentlichem furstlichenn lanthgerichte anclaginghe, beschuldinghe, der vorlesen artykel voranthwerdinghe, bekennynghe, tho dode vorordelinghe, unnd der[o] hir unnd dar enthschuldinghe, uth groter marter unnd pine in der fencknisse[p] besechter[q] unschult entschuldinghe, unnd thom dode vorrichtinghe, myt aller anderen bavenschreven[r] vorhandelinghe, so apentlich wy obsteht rechtlick gescheen, sampt den vorbenanten tughen dar jegenwardich gewest byn, alles so geseen[s] unnd gehort hebbe, darumme dyth jegenwardighe instrument daraver gestalt in desse

[a] gnedygester here 2. [b] fehlt 2. [c] lubsken 1. [d] also laten 2. [e] Dieselbe Hand wie oben fügt hier am Rand von 2. hinzu: 'Dyt hadde hertych Hynryck vele bet vordeynet'. [f] affgeschr. 2. [g] fehlt 1. [h] affgeschr. 2. [i] Leenhardt 2. [k] Ciliacus 1. [l] Scheinii 2. [m] thuge 1. [n] comungatus (?) 2. [o] dern 1. [p] gefencknysse 2. [q] besechte 1. [r] upgeschr. 2. [s] geschen 1.

apenbar ghemene forme gebracht, unnd myth mynem wontlicken[a] signete nhamen unnd thonamen getekenth und bevestigeth, tho vulstendighen[b] geloven unnd tuchnisse alles und ideringen obgeschrevenn[c], hir inn crafft der obgenanten constitution sunderlicken gefordert und gebedenn.

Concordat subscripta copia una cum preinserta[d] commissione Senatus civitatis Lubicensis cum suis originalibus sigillatis et signatis verbotenus, quod ego Hermannus Rothman clericus Hildensemensis civitatis publicus sacra apostolica auctoritate notarius et scriba publice attestor.

Heinrich[e] Hutfilter, ain lay von Munster, Leithart Burstenbinder von Wittenberg, Ciriacus Sontag von Kouassin, Hanns Schmid, Anders von Jungkerßkarken, Andreas Dunemaier von Schoningen Halberstettischen sprengels, Heinrich Wernecke von Hildensheim notarius.

Aus einer alten Abschrift (1), verglichen mit Regkmanns Chronik (2), Hamburger Handschrift S. 801—829.

58.

Streit über J. Wullenwevers Nachlaß.

Auf den Rechtsstreit der Brüder Wullenwevers gegen die hinterlassene Wittwe beziehen sich mehrere Aufzeichnungen im Lübeker Niederstadtbuch aus dem J. 1540, die mir Herr Prof. Deecke mitgetheilt hat. Zuerst unter Decemb. 1 das schon Bd. I, S. 423 angeführte Zeugnis des Hamburger Raths, daß Jürgen Hans und Jochim rechte Brüder und keine andere ebenso nahen Erben seien. IV, S. 242

Sodann heißt es unter Decemb. 4: Der Ehrsame Rath zu Lübeck hat zwischen Hans Wullenwever von Berleberg für sich selbst, und Ignatius Koop, als Cessionar des Jochim Wullenw., Klägern an einer Seite, und den Vormündern sel. Jürgen W. nachgelassenen Frau Elisabeth, nämlich M. Johann Stortelberg, Peter Schulte und Otto Koch, Antwortsleuten, am anderen Theile, gesprochen: — deshalb weil sich die Kläger zu des † Jürgen W. nachgelassenen Gütern, wie Recht, als nächste Erben hatten zeugen lassen, so begehrten sie und stellten zu Recht: die Antwortsleute sollten schuldig sein, von allem Nachlaß des Jürgen W. ein beständiges und gerichtliches Inventarium ihnen, den Klägern, zuzustellen etc.

Decemb. 6: 'Si witlich, dat ein Ehrsamer Rath tho Lubeck up ansuchen Hans Wullenwebers von Berleberg und M. Ignatii Koops, als anwalt cessionars Jochim Wullenwevers, mith bewillung Elizabeth seligen Jürgen Wullenwevers egen hanth . . . . . .[f] geschreven, in ein schap aldar im huß byeinander hebben verwaren und verpetschaften lathen, de darinnen bis zu schirkunftiger Lichtmeß zu beider parte recht schall verwaret blieven'.

---

[a] gewontlyken 2. [b] sulffstendighen 1. [c] affgeschr. 1. [d] pincerte 2. [e] Andere aber nur eine Hand 1. Die Namen fehlen 2. Ich habe die Formen von 1. beibehalten. [f] fehlt etwas.

59.
Lamberts von Dahlen Bericht über die Lübecker Ereignisse 1530—1537.

Int jaer 1530 den ersten dach Julii wort in Lübeke daal gelecht alle seremonien der kerken, so dat men een tydt lanck in den kerken nergen geen gesenge hadde.

In den tyden worden gekaren van der Gemeente by den Raet 64 börger, allerley naessie, de quemen so ferren int reigement, dat se van dem Rade rekenscop nemen, unde setteden syck by den Raet in alle offissie der stadt daer gelt to boren is, entfingen ok allet sülffersmide ut den kerken, underwonden syk ok aller lene der geestlyken unde der werltlyken, utgesceden des Raetstoels. Se nemen syk ok an unde kosen in den Raat radespersonen, so feel alse en nodich was den Raat ful to maken, dat in den tyden de beyden oldesten borgermesters, by namen her Niclauwes Brömse unde Hermen Plönnies, vorleten den Raetstoel, hus hoff wyff unde kinder, unde togen ut der stadt. Desülffen börger koren umtrent 1 jaer darna 2 nyge borgermestere, by namen Goslyk Lunte, desülffe hadde nicht bafen 14 dage to Rade seten, de muste den anderen, alß her Godert van Hovelen (hadde 6 jaer to Rade seten), sin oldeste wesen. Nemen ok rekenscop unde deden vorlatinge allen broderscoppen.

De 64 reigerden bet int jaer 34 umtrent sunte Katerinen dach, do worden se dorch rumor der Gemente in jegenwardicheit der 5 Wendeschen stede myt enem rumor unde unwerdicheit dorch balderent unde ropent myt besceldinge unde blasfemie afgesettet; wente se foerden de stadt mit den heren van Holsten in orloge, so dat sik de Holste to felde vor de stadt lede unde benam dat dorch de Trave geen aff- noch tovor konde kamen. De Holste makede en speckinge aver de Traven, dar sin rüters over togen, unde erslogen der stadt leger up dem Borchvelde, by der Swerin, dar mennich man umme quam. Der stadt scach groet spyt unde nadeel.

Desülffen 64 hadden to Rade gekaren 12 personen des Rades, daraff weren twe so ferne gedegen, dat se borgemesters worden, daraff een, genömet Jürgen Wollenwever, was en quaet spitich man, helt dat gemen roekloes volck an sick, unde dede wrefelich wat he wolde, spyt dem Rade unde der Gemene, dat konde he myt den unstümen hupen dorch driven. Twe borgermesters unde al de van dem oldesten Rade lede he to 2 offt 3 maal in ere huse in fencklyck, ock to twen reisen uppet Raethus. De anderen, dede mede to Rade weren, konden unde musten dyt all befulworden unde lyden. Hoven desülfest int jaer 35 orloge in Dennemarken an, hadden ere vorbunt unde dorchsettent unde biplicht, dat de overicheit in allen dissen steden genoch een ider mit siner Gemente to donde hadde. Den adel in Dennemarken meneden se all ummetobringen unde wolden sülffes heren wesen. Etlike der stadt börger mosten wyken uter stadt, süß

hadden se se ummebrocht, etlike worden uppes Rades stal gebrocht, etlike in ere huse gelecht. Disse heren reigereden bet int jaer 35, den 26. dach Augusti.

Her Niclaues Brömse buten der stadt synde, dorch gunst heren unde vründe vorforderde by Keyserl. Maj. breve, de ludeden, dat K. Mt. geboet by pene acht unde averacht, dat all wat sik in reigement gesettet offt ingedrungen hedde solde in 3 weken upstan, sik alles reigementes begeven, so dat de borgerscop sick der acht befrüchtede, unde befolen deme Ersamen Rade, se solden K. Mt. mandat in allen puncten genoch don.

De ingesetteden heren danckeden etliche mit fröwden aff, etlike seden, set ok gerne deden, avers Godt kende er herte. Wollenwever hadde noch to sinem volcke trost, avers de Gemente wordens inspedich dat sin sake bedroch was, so dat sin hupe to klen wert. Jodoch umme fredes willen leet en Raet de Gemente vorbaden, unde richtede en herlik reces up, darin bestemmet, dat alle dinck solde vorgeten unde vorgeven syn, welck de Gemente mit dancksegginge frolik annemen, unde Wollenwever stech binnen Raetstoels up de benck, unde muste afdancken, sede: 'Ik dancke dem Ersamen Rade, ik wil vor börger to huß gan'. Dat gemeene volk flöckede unde bespottede em.

Des dorden dages wart her Niclaues Brömse wol aver de 100 perde entjegen gereden, in de stadt geföhrt. De borgermester van Collen, alß en oldeste der Hense, foren em bet ter Lantwer entjegen, unde het volck fröwede sik.

Wollenwever toch ut der stadt, wolde de stadt noch mit knechten averteen; wort daraver dorch den biscop von Bremen gefangen, unde dorch hertich Hinrick van Brunswick fencklick geholden bet int jaer 37, den 24. dach September, do wart he richtelick vorordelt vam levende tom dode. Sin hovet wart em affgehowen, unde wort gedelt in 4 dele unde so up 4 rade gelecht vor Wolffenbüttel. Dat bekentnisse was grouwelik, en temet my nicht to scriven. Suß is de ende des boven gewest, de de gode stadt van Lübeck in groten jamer scaden scande unde nadeel geföret hefft.

Also mote se Godt straffen up erden, de under den namen des wordes Gades ore scande förn ende bringen de avericheit uten gehör unde de Gemente in groten jammer unde noet; dat Godt de werrelt darfor beware, dar wilt umme bidden ut grundt juwes herten, de dit lesen.

Wo truwelick ik Lambert van Dalen myt mer anderen hir vor was unde wat grote far wy unses lives stunden, dat sy Gade bekent, de et wol weet. Leven fründe, gewet juwer avericheit gehoer, dede van Gade is vorordent, de gifft er gnade.

Aus Melle, Rerum Lubicensium libri III, auf dem *Lüb. Archiv*, mir von Herrn Prof. Deecke mitgetheilt.

60.

Pfalzgraf Friedrichs Verhandlungen mit Ovelacker, 1536, Sept. Octob.

V, Auf diese bezieht sich ein Heft von Auszügen aus Briefen S. 253 vom Pfalzgrafen, das sich im *Brüss. Archiv* findet unter der Ueberschrift: 'Sommaire des lettres du conte palatin a la Reyne'.

Der Anfang des ersten Briefs von Octob. 19 ist schon oben S. 413 mitgetheilt. Nachher heißt es: der Capitän 'Oblagker' habe 4000 Knechte gesammelt und er, damit dieselben nicht Dienste gegen den Kaiser nähmen, seinen Rath Herstal und Anton von Metz geschickt, und diese haben durch eine Summe Geldes erreicht, daß dieselben sich verpflichtet, ohne andere Dienste zu nehmen, 5 Wochen lang zusammenzuhalten, eine Zeit die am 24. October ablaufe. Er habe gehofft, durch den Bischof von Brixen, den Marquis de Beughes und M. Maximilian mehr zu erfahren; aber diese gesagt, daß sie zu nichts Auftrag hätten; dennoch habe er an die Gesandten des Kaisers und seine Commissionare in Lüneburg geschrieben, aber auch nichts erfahren; dagegen gehört von einem Vertrag des Kaisers mit dem Gegner, der darauf ausgehe die wahren Erben ihres Rechts zu berauben.

Es folgt ein Auszug aus der Instruction an den Rath Melchior von Herstal, der ähnliches enthält, namentlich den Auftrag, die Königin zu bitten dafür zu sorgen, daß Gr. Christoph sich bis zum Frühjahr halte, damit derselbe nicht eine andere Partei ergreife; der Pfalzgr. werde nichts unternehmen ohne Rath und Zustimmung und Hülfe des Kaisers und Herzogs zu Mailand; zu der Unterstützung des Grafen wolle er ein Drittel zahlen, wünsche aber die Summe zu wissen.

Auszug aus dem Brief an die Gesandten zu Bremen, Octob. 24: Die Knechte des 'Ubalacker' zusammenzuhalten, ihnen seine Absicht mitzutheilen im folgenden Sommer König Christian II. zu befreien, auch die Wendischen Städte dafür zu gewinnen.

Auszug aus Brief an Anton von Metz und Stephan Hopfensteiner: dankt für die guten Dienste bei Obelagher, könne aber nichts beginnen 'sans l'advis consentement et assistence de l'empereur et du duc de Millan'.

Auszug aus Brief des Obelagker an Pfalzgr. Friedrich, Septemb. 29: habe 7—8000 Gulden erhalten. 'Et requiert savoir quelle chose il aura a fere'. Der Bürgermeister von Kopenhagen sei angekommen.

Auszug aus Brief Pfalzgr. Friedrichs an K. Marie, Octob. 29: theilt den Brief des Obelagker mit; er brauche 18000 Gulden; man möge Anton von Metz und Stephan Hopfensteiner an die Hansestädte schicken mit einem Brief nach beigelegtem Entwurf; es sei gefährlich wenn Obelagkers Knechte sich anderswo-

hin wendeten; er habe jenem 5000 Gulden geschickt; eben habe er Brief von dem Markgrafen von Brandenburg, auch von Jürgen Koch aus Ellenbogen erhalten, könne aber ohne den Kaiser nichts antworten. — Beigelegt ist endlich auch Auszug aus einem Brief H. Albrechts an Friedrich, Septemb. 27, in dem er die Hoffnung ausspricht, dem Kaiser und der Königin zu Gefallen gehandelt zu haben, und um Hülfe und Geld zur Unterhaltung seiner Truppen bittet.

H. Heinrich von Meklenburg schreibt dem H. Albrecht, Octob. 8, unter anderm: daß zu den Gesandten des Kaisers und Friedrichs auch 'Obiracker' und seine Knechte ihre 'ambassaten gefertiget, der hoffnung bestellung und gutten bescheyt zcu bekommen'.

Einen Brief an Obellacker sendet Friedrich dem H. Heinrich zur Besorgung, Octob. 25, Aktstykker II, S. 163.

Die 3000 Gulden die er dem Ovelacker zahlen ließ sind wohl dieselben (6000), die Friedrich nach Leodius S. 209 zu Gunsten Gr. Christophs hergab; s. seinen Antrag beim Kaiser, Lanz, Staatspap. S. 184.

61.

Briefe K. Christian III. und der K. Marie, 1535, November, December.

Christian III. Brief an die K. Marie ist im *Brüss. Archiv* in einer Französischen Uebersetzung vorhanden, hier datiert, Gottorp, 'au jour de S. Elizabeth' (Novemb. 19): Sie habe den Vertrag mit ihm geschlossen, ihm durch den Sekretär Kruethner Hülfe versprochen (s. oben Bd II, S. 318); sie habe auch durch Briefe und in den Antworten an seine Gesandten versprochen den Vertrag zu halten. Nichtsdestoweniger habe jetzt der Pfalzgraf in seinem (beigelegten) Briefe sich auf kaiserliche Hülfe berufen. Noch habe er dem keinen Glauben geschenkt. Möge ihm schriftlich Auskunft geben 'de ce que finablement nous devons confier sur lemperiale Ma^{te}, vous et les pays den bas, affin que selon ce nous puissons conduire'. V, S. 254

K. Marie an Christian III, Decemb. 24, 1535: Sie sei nicht unterrichtet von dem was sich zwischen dem Kaiser, dem König und dem Prinzen Friedrich zugetragen; der Kaiser sei jetzt aufs feste Land nach Neapel gekommen; sie wolle jenen die Sache anzeigen und ihre Antwort melden, 'vous advisant que avons tousjours encline de traicter les matieres en amitie'.

62.

Versuch einer Vermittelung zwischen K. Christian III. und Pfalzgr. Friedrich, 1535. 1536.

Auf die in Wien eingeleiteten Verhandlungen beziehen sich folgende Nachrichten des *Weim. Archivs.*

Churf. Joh. Friedrich an K. Ferdinand, Novemb. 21: schickt wegen des in Wien übernommenen Auftrags zwischen Christian (III.) und Pfalzgr. Friedrich zu vermitteln den Grafen Nuenar, mit dem er gesprochen.

K. Ferdinand an Joh. Friedr., Novemb. 23 (so): meldet daß er den Nuenar zum Pfalzgrafen gesandt.

Joh. Friedrich an K. Ferdinand, Decemb. 18: habe schon früher geäußert, daß Christian von seinen Reichen nicht abstehen werde; jetzt in Schmalkalden mit Landgr. Philipp sich beredet und einige Vorschläge gemacht (sie sollen beiliegen, was aber bei diesem Concept nicht der Fall ist), von denen er glaube daß Christian sie annehmen werde, wenn der Pfalzgraf darauf eingehen wolle; man möge auf der bevorstehenden Versammlung zu Hamburg auf Stephani auch diese Sache vornehmen.

Pfalzgr. Friedrich an Joh. Friedrich, Neuenmarkt, Decemb. 16: Da er nicht allein bei der Sache betheiligt, sondern auch der Kaiser, so werde es ihm nicht gebühren sich ohne diesen in die Handlung zu begeben; wenn er Antwort vom Kaiser und König erhalten, sei er wohl geneigt den Churfürsten als Unterhändler zu dulden. (An demselben Tage schreibt Friedrichs Gemahlin Dorothea an den Churfürsten und empfielt ihm die Sache ihres Vaters und die eigene).

K. Ferdinand an Joh. Friedrich, Wien, Januar 1, 1536: habe die Vorschläge erhalten; 'so befinden wir doch die sach dermassen gestellt, das wir von wegen der gotlichen gerechtigkeit die unnser bed muemen zu dem konigreich Denmarckht haben, sorg tragen, das wenig fruchtberkeit daraus entsteen mag'; er müsse sie dem Kaiser und dem Pfalzgrafen zuschicken.

K. Christian III. an Landgr. Philipp, Gottorp, am Tage Trium Regum (Jan. 6), 1536: habe die Vorschläge wegen Pfalzgr. Philipp erhalten und wolle, da die Sache die Reiche Dänemark und Schweden angehe, sie in weitere Erwägung nehmen.

Churf. Joh. Friedrich an Landgr. Philipp, Nachschrift zu einem Brief von Jan. 28: habe aus der Antwort des Königs gesehen, daß dieser verstanden habe, die Vorschläge seien vom Pfalzgrafen ausgegangen; was zu berichtigen sei.

Ueber Graf Nuenars und der Vorschläge Aufnahme in den Niederlanden s. die Instruction der K. Marie für eine Sendung an den Kaiser, Lanz, Staatspap. S. 191.

63.

Gr. Christophs und H. Albrechts Verbindung mit den Niederlanden, Ende 1535.

V, Die Instruction Gr. Christophs für Ambrosius Bogbinder
S. 258ff. und Stephan von Stein ist theilweise gedruckt bei Altmeyer S.

565. Aber der hier gegebene Schlußsatz: 'Et combien que les charges etc.' bis zu Ende mit sammt dem Datum '4. Juny 1535' gehört gar nicht zu diesem Actenstück, wie eine Vergleichung des Exemplars im *Brüss. Archiv* gezeigt hat. Nach diesem enthält der Anfang folgendes: Er zweifle nicht, daß die Königin durch das gemeine Gerücht und durch mehrere seiner Commissaire, wie Melchior von Germanien, Wolf Ghyler u. a. unterrichtet sei, wie der Krieg mit dem H. Christian blos begonnen sei um den K. Christian zu befreien und seine Kinder zu der Herrschaft zu bringen deren sie beraubt, was der Kaiser als ihr Oheim ohne Zweifel mit Vergnügen sehe; und da er gehört, daß dieser dem Pfalzgr. Friedrich eine Tochter Christians und das Reich Dänemark geben wolle, sei er bereitwillig darauf eingegangen. Dann folgt das Stück bei Altmeyer bis zu den Worten: 'villes assiégées'; woran sich unmittelbar das Weitere anreiht: Dann wollen sie sich gut halten; aber es sei nöthig daß die Hülfe bald erfolge. Sonst seien sie gezwungen sich zu ergeben; und wenn sie in Zukunft etwas für Holstein Schweden oder Preußen thäten, so wollte man sich verwahrt haben, daß es nicht mit Willen sondern aus Noth geschehen. Die von Holstein und Schweden hätten sich gerühmt sich wohl für die Kosten dieses Kriegs an den Niederlanden schadlos zu halten; dieselben wollten den Markgrafen Wilhelm von Brandenburg zum erblichen Herrn von Livland machen und sich so der ganzen Ostsee bemächtigen.

Ueber den Erfolg der Sendung äußert sich Gr. Christoph in dem späteren Bericht über seine Verhandlungen mit dem Niederländischen Hof, Lanz, Staatspap. S. 221. (Das Deutsche Original nennt den Sekretär Steffen von Stein).

Die Zeit wird schon bestimmt durch die Angabe daß der Sekretär des Pfalzgrafen erwartet ward; Leodius reiste, nachdem er den letzten December 1535 von seiner Fahrt nach Neapel nach Heidelberg zurückgekehrt war, 'illico' nach den Niederlanden, also noch im Januar. Die beiden Gesandten waren am 17. Novemb. 1535 für die Versammlung in Hamburg bevollmächtigt, Aktstykker II, S. 176; am 28. Novemb. verließen sie Kopenhagen, und waren vor dem 5. Decemb. in Lübeck, wo Schöneich dem H. Albrecht über eine Unterredung mit ihnen und besonders auch über die Absicht nach den Niederlanden zu gehen berichtet; Paludan-Müller in Fire Studier etc. S. 104; Decemb. 15 erhielten sie nebst andern eine wiederholte Vollmacht für die Hamburger Versammlung, Aktstykker II, S. 189; sie begaben sich wohl von hier nach den Niederlanden; vgl. Paludan-Müller II, S. 313.

Zu vergleichen ist auch der Bericht der K. Marie an den

Kaiser, Lanz, Staatspap. S. 189) und der Bogbinders an H. Albrecht, Aktstykker I, S. 529.

Stephan von Stein ist wahrscheinlich etwas früher zurückgekehrt. Darauf bezieht sich ein Brief H Albrechts an Rostock, 1536, Februar 16: Er habe erfahren daß zu Rostock eine Summe Geldes angekommen, die aus dem Hof Burgundi gebracht worden, dabei einer des Gr. von Oldenburg Sekretär sei Steffan vom Stein genannt; dies Geld sei für die Reiter Knechte und Kriegsleute aller Theile und zur Erhaltung der Städte bestimmt; schon früher sei etzlich Silber und Gold um alle Reuter und Knechte zu erhalten durch eine Pinke geschickt worden, dies habe der Graf allein an sich genommen und auf seine Knechte verwandt, die Lübecks und der Städte ausgeschlossen. Deshalb möchten sie den Steff. vom Stein vorfordern und fragen 'um was gestalt er geschickt sey worden', ebenso die Gesandten der Städte Kopenhagen und Ellenbogen; möchten sagen, wenn das Geld nicht für alle Reuter und Knechte gebraucht werden solle, sei ihnen das nicht leidlich, sie hätten dem Herzog Brief und Siegel gegeben alles gleich dem Grafen im Namen K. Christians zu genießen, was bisher nicht geschehen; möchten sich aufs neue von jenen eine Handschrift geben lassen, daß die Verschreibung gehalten werden, er alles gleich mit genießen, gleich Regiment und Schloßglauben haben solle; wollten jene das nicht thun, so möchten sie das Geld arrestieren, theilen und ihm seine Hälfte zukommen lassen. Nachschrift: Getrauten sie sich nicht zu theilen, so möchten sie das Ganze in Verwahrung behalten; er wolle dann an den Hof zu Burgund schreiben. *Rost. Arch.*

Paludan-Müller II, S. 315 meint, daß das Geld welches die Gesandten Kopenhagens und Ellenbogens in Hamburg wechselten, Aktstykker II, S. 249, auch aus den Niederlanden stammte. Ein bedeutender Theil von dem was Bogbinder mitbrachte blieb in Bremen, Funks Bericht, Lanz, Staatspap. S. 219.

Auf dieselbe Sendung bezieht sich auch ein Brief Christian III. an Landgr. Philipp, Gottorp, am Tage Trium Regum (Januar 6): Ambrosius Bogbinder und Otto Stigßon seien von H. Albrecht und Graf Christoph nach den Niederlanden geschickt um dem Haus Burgund ihr Besitzthum zu präsentieren. 'Das dem gewißlich alßo sey, so hat sich Bernhart von Milen ritter bei etlichen unsen rethen entpfallen laßen, das sollichs etliche auß Lubeck so dem evangelio nit zugethan mit befordern helffen'. Jener möge aufgefordert werden dagegen zu wirken oder allenfalls weggehen.

Dem Landgr. Philipp, der dieses an den Churf. Joh. Friedrich geschrieben, antwortet dieser, Januar 22: Er habe die Nach-

richt ungern gehört; 'daraus mher zanck vordrieß und uneinigkeit dan rughe und fride volgen und wachsen wirdet; zu dem das es itziger underhandelung ganz widerwertigk unndienstlich und unersprißlich sein will'. Habe schon früher dem Bernhard von Melen geschrieben, mit seinen Gesandten in Hamburg zurückzukommen, und die Aufforderung jetzt wiederholt. *Weim. Arch.*

Die Antwort welche K. Marie nach der Ankunft des Leodius dem Kanzler des Gr. Christoph (d. i. Melchior von Germanien) gab (Lanz, Staatsp. S. 221) lautete nach dem Deutschen Original im *Brüss. Arch.*: 'das ir Ko. May' ime mit besondern gnaden unnd gunstigem willen geneigt, auch yetzunder der entlichen meinung weren, ine und die beiden stete Copenhagen und Elenbogen sampt den burgern reutern und knechten darinnen belagert zum forderlichsten mit gewalt zu entsetzen; daruff man sich gentzlich möge verlassen und vertrosten'.

Ueber Briefe welche Gr. Christoph und H. Albrecht um Hülfe an den Kaiser und den Pfalzgrafen 1535, Decemb. 10 und 15 abgesandt berichtet Hamelmann S. 338. Ein Brief H. Albrechts an die Dorothea von Decemb. 25 im *Schwer. Archiv.*

64.

Verwendungen zu Gunsten H. Albrechts, 1535, December. 1536, Januar.

Die Herzogin Elisabeth von Braunschweig, Schwester von V,
H. Albrechts Gemahlin Anna, schrieb zu Gunsten dieser an den S. 261
Pfalzgrafen Friedrich, seine Gemahlin Dorothea, und die Königin Marie, Decemb. 17, wie sie in Briefen vom 22. Decemb. ihnen meldete. *Schwer. Arch.*

Etwas später wandte sich die Gemahlin H. Albrechts, Anna, selbst, von Kopenhagen aus (1536, Januar 20) an den H. Ernst von Lüneburg, um seine Hülfe für die Befreiung K. Christians aus der Gefangenschaft, ihres Gemahls aus der Belagerung zu erlangen. *Hann. Arch.*

65.

Kaiserliche Gesandtschaft an Christian III, 1536, April

Christian III. Antwort auf das Schreiben der kaiserlichen V,
Gesandten, aus der Cragius S. 130 einen ausführlichen Auszug S. 265
giebt, enthält in Abschrift das *Weim. Archiv.* Dasselbe ist hier in Deutscher Sprache als Instruction für die Gesandten vorhanden. Der Gang der Darstellung ist im Text angegeben, einige längere Stellen, die für vorhergehende Thatsachen wichtig früher (I, S. 375. II, S. 318) ausgehoben. Von Friedrich I. heißt es zu Anfang: 'Erat ipse per se pater noster sedato ingenio, ut qui ne

offensus quidem ac laesus a vicinis dignitate ac potentia inferioribus adduci potuit ad reddendam talionem'; von Christian selbst: er habe immer die Ruhe geliebt, nicht einmal wie andere Fürsten in der Jugend fremde Kriegsdienste angenommen; von den Lübeckern, er meine 'turbatores illos . . . qui se per vim summae rerum praeposuere et multitudinem legittimo solutam imperio ad rapinas et praedas agendas instigavere'; später: sie hätten ganz andere Dinge gewollt als die Befreiung Christian II, wie das Bekenntnis Wullenwevers zeige das er mittheilen wolle. 'Habet enim ejusmodi quaedam rerum novandarum consilia, quae merito caesarea majestas, omnes reges christiani, electores et alii imperii Romani principes pro se quisque odisse debebant, imo et capitali supplicio animadvertere in consiliorum autores par erat'. Der Schluß lautet: 'Pater noster eam dissensionem, que sibi cum Christierno patruele intercesserat, ad juditium camerae imperialis in Germania rejecerat, ubi ea lis etiamnum adhuc pendet, ita nos in caussa nostra principum non suspectorum arbitria pati possumus'. — Die Acte ist unterschrieben: 'Ex singulari mandato electi domini regis subscripsere et sigillavere Wolff von Utenhoff, Gossig van Alevelth, Gossig Rantzow, Peter Swave'.

Ueber die Schicksale dieser Antwort schreibt dann K. Christian an Churf. Joh. Friedrich, Gottorp, Sonnabend nach Philippi et Jacobi (Mai 6): Er danke für die Mittheilung der Antwort welche der Churfürst den kaiserlichen Gesandten gegeben; als diese gekommen, sei er über den Belt gegangen, weshalb jene ihre Werbung schriftlich aus Hamburg ihm zugesandt hätten; er habe dann seine Räthe mit der Antwort an sie gefertigt, dieselbe mündlich oder wenn jene es verlangen sollten schriftlich in Lateinischer Sprache zu geben. 'Insonderheit aber so haben wyr uns Lateinische sprache yn dieser handlung gefallen laßen, das wyr gemaint, weil die Teutsche zunge am kayserischen hove nicht vasth brauchlich, es mucht sich dermaßen zutragen, das Kay. Mt. unnser vorgewandte entschuldung selbsth sehen und lesen wurde'. Die Gesandten wollten nur schriftliche Antwort, die ihnen zugefertigte aber nicht annehmen; sie ließen sich vernehmen, diese sei zu scharf, und ihnen stehe nicht zu solche an den Kaiser zu bringen. Ihm, dem König, scheine aber daß sie blos das Nothdürftige enthalte niemandem zur Verkleinerung, daß die Gesandten nur gesucht den Kaiser gegen ihn zu verhetzen; sie würden vielleicht sagen, die Antwort sei verweigert, oder würden die Schärfe übertreiben. Der Churfürst möge die Antwort durchsehen und sie an den Kaiser gelangen lassen; er habe auch eine Abschrift an die K. Marie gesandt. — Der Ausstellungsort erregt Bedenken, da Christian III. damals

auf Seeland war und schwerlich auf einen Tag nach Gottorp zurückkam. Wahrscheinlich ist der Brief von den heimgelassenen Räthen, die auch das Schreiben der Gesandten beantworteten und einige aus ihrer Mitte nach Hamburg abordneten, in des Königs Namen ausgefertigt und deshalb aus Gottorp datiert worden.

Der Churfürst schickt die Antwort dann an K. Ferdinand, Mai 22.

66.

Verhandlung über den Uebergang von Knechten aus dem Dienst K. Christian III. in den K. Ferdinands, 1536, März — Mai.

Den Gedanken, die Knechte welche Christian III. nicht mehr brauchen werde in die Dienste K. Ferdinands und des Kaisers treten zu lassen, hat zuerst der Churfürst von Sachsen gehabt, den jener ersucht hatte sie selbst eine Zeitlang zu übernehmen. V, S. 267

Joh. Friedrich schreibt an Landgr. Philipp, März 2, daß er das nicht könne, verweist zugleich auf eine Besprechung mit K. Ferdinand. An diesen meldet er, März 5, den Abschluß des Hamburger Friedens, äußert wiederholt den Wunsch daß die Sache mit dem Pfalzgrafen vertragen werden möge, bemerkt daß Christian (III.) die Absicht haben solle H. Albrechts Lande diesseits der See anzugreifen, und frägt endlich an, ob Ferd. nicht die von demselben zu entlassenden Knechte annehmen wolle. Darauf geht dieser bereitwilligst ein und meldet schon am 15. März, daß er den K. Bömelburg abgefertigt habe, um die Knechte in Sold zu nehmen; am 29. schreibt er aufs neue: er habe Nachricht vom Kaiser erhalten, daß dieser dringend wünsche die Knechte zu bekommen, und bittet dies zu befördern. Joh. Friedrich hat inzwischen Sonntag Laetare (März 26) geschrieben, daß die Sache, da der Friede mit H. Albrecht und Gr. Christoph nicht zu stande gekommen, doch vielleicht Schwierigkeiten haben werde. Ferdinand, der wiederholt bittet ihm die Knechte zu verschaffen, erklärt nun, April 4: 'Dagegen wollen wir unns in namen unnd anstat bemelter Kays. Mt. verpflicht unnd Deiner Lieb hiemit zugesagt und vergewißt haben, das dieselbige Tenmarckhische knecht wider den hertzogen von Holstain, phaltzgraf Fridrichen oder anndern desselben von Holstain widerwerttigen zu guetem, kains wegs gepraucht werden. Darauff soll unnd mag sich gedachter hertzog von Holstain gewißlich verlassen'. Und wiederholt, April 8: 'So sollen dieselben knecht wider den hertzogen von Holstain, pfaltzgraf Friderichen oder andern desselben widerwertigen zu guetem, kainswegs nit gepraucht werden'. Joh. Friedrich erwiedert, April 17:

daß nach Briefen des B. von Melen H. Albrecht und die Dänen den Hamburger Frieden nicht annehmen; doch wolle jener suchen die Knechte zu gewinnen; es sei gut wenn Bernhard Oberst und Beliczk Lieutenant würden, auch deshalb weil dann der König um so viel weniger zu besorgen habe.

Bömelburg kam zum Churfürsten. Man einigte sich daß jener mit einigen churf. Hauptleuten nach Lübeck gehen und da von B. von Melen nähere Nachricht empfangen solle. Der Churf. schrieb wegen des Passierens der Knechte an Lübeck, Hamburg, Bremen, Lüneburg, Braunschweig, Magdeburg.

Am 16. Mai meldete er aber an K. Ferdinand: Christian trage Bedenken das Kriegsvolk zu enturlauben; er sei mit der Versicherung nicht zufrieden; der Burgundische Hof rüste zum Entsatz Kopenhagens. Nähere Nachricht gab an demselben Tage B. von Melen in einem Briefe aus Lübeck: Die Räthe zu Gottorp hätten ihm am letzten Sonnabend (Mai 13) angezeigt, daß Konr. Bömelburg in Lübeck bleiben und nicht nach Dänemark weiter gehen solle; Sonntag habe er einen Brief von Melchior Rantzau erhalten, der ihn nach Ahrensbök bestellte; dort sei er hingegangen, und jener habe ihm die Vollmacht gezeigt, wie er mit ihm wegen des Kriegsvolks handeln solle: der König habe wegen der aus Burgund drohenden Gefahr 6000 Knechte, die in Friesland lagen, annehmen müssen, so daß er jetzt 18000 habe; er (Melen) habe wohl gesucht 6000 davon zu erhalten; aber der König wolle sich nicht davon entblößen, ehe er Sicherung erhalte, daß er sich keines Ueberfalls zu vermuthen habe; der Churf. möge sorgen, daß der Kaiser die Unterstützung Kopenhagens aufgebe, sich überhaupt mit dem König aussöhne; auch der Franzose suche die Knechte mit Geld zu gewinnen.

Auch K. Ferdinand hat inzwischen von Christian III. Abneigung gehört; er schreibt Mai 16: da der Herzog von Holstein sein Kriegsvolk behalten wolle, solle Bömelburg andere Knechte zu werben suchen, die außerhalb Deutschlands gebraucht werden sollen. Aehnlich nochmals Mai 28, und Juni 12: der Kaiser sei von den Knechten abgestanden, weil die gegebene Versicherung nicht genügt; sie würden übrigens nicht gegen Christian gebraucht worden sein.

Da hier wiederholt des B. von Melen Erwähnung geschieht, so mag bemerkt sein, daß H. Ernst im Namen Christian III. sich dafür verwandte, daß derselbe noch ein Jahr lang beurlaubt werde; auch Lübeck werde es willkommen sein; der Churfürst antwortet, März 6: er wolle sich besinnen, da er ihn nicht gut entbehre.

67.

Verhandlungen über die Erneuerung und Erweiterung des Vertrages zwischen K. Christian III. und den Schmalkaldischen Bundesgenossen, Ende 1535. 1536.

Die Acten über diese Verhandlungen sammt der dazu gehörigen, für die Ereignisse des Sommers 1536 überhaupt wichtigen Correspondenz sind hier zusammenzustellen. V, S. 269ff.

Churf. Joh. Friedrichs Instruction für Anarck zu Wildenfels, Eberhardt von der Tann und Dr. Melchior von Kreitzen auf den Tag Stephani zu Hamburg, Schmalkalden, Donnerstag nach Lucie (Decemb. 16) 35: Sie sollen nach Gelegenheit und Befinden für den Frieden thätig sein u. s. w. (s. oben S. 463) Weiter sei wegen eines neuen Verständnisses mit dem König zu unterhandeln; er, der Churf., habe sich dazu bereit erklärt: 'aber diser gestalt daß in dieselbige zu der walh die religion sache mit eingezogenn soltt werdenn, also das der einungsvorwanntenn ainer den anndernn nicht allain in der walh unnd den andern sachenn dorinn die vorstentnus meldet, sondern auch in der religionn unnd allenn andernn sachenn, dorinnen ainer mit der tat, ungeacht das derselbig nichts tetlichs furnehme, auch derhalbenn fur den andernn einungsvorwanten gleich unnd recht leidenn unnd duldenn konnte, beschweret unnd uberzogenn wolt werdenn, zu entsetzenn unnd zu rettenn schuldig und pflichtig sein sollte'. So sollten sie vorschlagen und sorgen daß so gehandelt werde, doch 'unvorbintlich und hinder sich zu tragenn'. Käme das neue Verständnis zu stande, sei er bereit die Hülfe nach dem vorigen für den Krieg mit Lübeck einmal und nicht ferner zu thun, es sei denn daß ein Fall eintrete der unter die Bestimmungen des neuen Verständnisses falle.

Mittwoch nach Reminiscere (März 15) Anno 36 hat H. von Wildenfels folgenden Bericht gethan über die Verhandlung wegen des Verständnisses: Er und Eberh. von der Tann haben zuerst mit H. Ernst von Lüneburg gesprochen, der den Vorschlag nicht in seinem Namen vorlegen will (wohl weil er wegen der empfangenen Belehnung nicht wieder die Wahlsache anregen wolle), deshalb von den Gesandten geschehen, die zur Antwort von den Dänen erhalten: sie müßten es an ihren Herrn bringen. — Von diesem erfolgte die (beiliegende) schriftliche Erklärung:

Er sei zum Bündnis geneigt, wenn folgende Beschwerung die er habe in den Vorschlägen abgestellt werde. Der Bund solle nach dem Vorschlag sich nur auf die Erblande des Königs beziehen, aber der König den Fürsten mit ebenso viel wie sie ihm dienen, was jene allein nicht ertragen möchten; deshalb sei

derselbe auf die Reiche Dänemark Norwegen und die Erblande zu stellen. Der Vorschlag beziehe sich auf einen Angriff wegen des göttlichen Wortes und der Wahl und der Erklärung der goldenen Bulle; das Erste lasse der König wohl stehen, aber mit der Wahl K. Ferdinands und der Erklärung der goldenen Bulle habe er nichts zu thun, und was er bisher deshalb gethan, sei blos dem Churfürsten und andern Ständen zu Ehren und Freundschaft geschehen; der alte Artikel wegen K. Christians möge wiederholt werden, dann wolle er sich auch die Hülfe wegen der Wahl u. s. w. gefallen lassen: diese beiden Punkte hätten sich früher gegenseitig entsprochen; würde jenes jetzt weggelassen, so könne er die Dänischen Stände nicht zur Hülfe bewegen. Er sei ohne das zufrieden, 'das ein theil den andern helffen solle wasserlei sachen halben ein jedes theil mocht angefochten werden, dho ein theil des andern zu gleich und recht mechtig'; die Hülfe müsse dann aber auch wirklich geleistet werden.

Auf diesen Bericht meint der Churfürst, daß zu der Beschwerung kein Anlaß sei; wenn auch K. Christian (II.) nicht ausdrücklich genannt, so sei er doch in der allgemeinen Formel, was sonst für Sachen u. s. w. mitbegriffen, auch sei angeboten wegen desselben die Hülfe einmal zu thun, und deshalb kein Grund gewesen weiter auf jenen zurück zu kommen. Man möge die Sache ruhen lassen, vielleicht werde der Gegner sie wieder aufnehmen. Es scheine daß der König die Norwegische Sache nicht zur Entscheidung des Churfürsten kommen lassen wolle: dieser aber könne sie nicht abweisen, und wenn bei der Verhandlung, die nach dem Hamburgschen Vertrag über Christian (II.) gehalten werden solle, sich fände daß diesem Brief Siegel und Eide gebrochen, so würde des Gewissens halben schwer sein, den Schutz solcher Unbilligkeit mit auf sich zu nehmen; eher könne man sich gefallen lassen daß Herzog (der Pfalzgraf) Friedrich mit seiner vermeinten Forderung wegen seiner Gemahlin ausgedrückt werde; oder es müsse zu den Worten der alten Verbindung hinzugefügt werden: wenn sich fände daß die Norwegische Verschreibung kräftig sei oder König Christian (II.) sich zu Recht erböte und der jetzige König es nicht annehmen wollte, daß alsdann der Churf. nicht verpflichtet sein solle die Hülfe gegen jenen zu leisten. — Das Actenstück ist bezeichnet: 'Bewegung der sachen halben das vorstentnus belangend'.

Bald darauf sandte Christian III. den Wobiser an den Churfürsten. Die Instruction ist aus dem Kloster zu Eserump (Esrom), Sonntag Misericordias Domini (April 30): Er habe vor Helsingör eine Holländische Pinke genommen mit Briefen der

K. Marie, die er erbrochen und aus denen er gesehen, daß sie und der Hof zu Burgund von wegen des Kaisers willens seien Kopenhagen und Ellenbogen sammt dem Gr. Christoph mit Gewalt zu entsetzen; er habe erfahren daß man den Meinhard von Hamme mit 3000 Knechten zu dem Zweck in Sold nehmen wolle, dieser aber habe es ohne sein Vorwissen nicht thun dürfen und die Knechte vielmehr für ihn in Eid und Pflicht genommen; er habe dies thun müssen und dieselben, um dem vom Grafen von Oldenburg ihm zugefügten Schaden vorzukommen, in die Grafschaft Oldenburg gelegt; wenn er sein Kriegsvolk noch drei Monate erhalten könne, würden sich die Städte ergeben müssen; deshalb möge der Churf. ihm die Hülfe vermöge der Vereinigung leisten, und im Fall er sich nicht für schuldig dazu erkenne, es aus freundlichem und gutem Willen thun; er wolle dann auch die Versicherung geben, jenem die gleiche Hülfe, 'ob es die notturfft erfurdern thete', zu gewähren. Der Gesandte sollte auch den Landgr. Philipp besuchen.— Von demselben Tage ist die Vollmacht für den Gesandten.

Antwort des Churfürsten, Torgau, Montag nach Vocem Jucunditatis (Mai 22): In Beziehung auf die Unterhandlung mit K. Ferdinand wegen der Knechte (s. Anmerkung 66) finde er recht daß der König sich erst hinreichende Versicherungen geben lasse. Was die Bitte um Hülfe beträfe, so müsse er daran erinnern: 'wie die notel der newen vorstentnuss, als wir uns zuvor jegen S. K. W. auch haben erpieten unnd vornemen lassen, vermack, das wir S. K. W. zw freuntschafft di hulff zw unnserm antheil vermoge voriger vorstendtnus, doch mit dem bescheidt, das wir solliche hulff zw denn krigessachenn, die sich zwuschenn S. K. W. und denen von Lubeck auch in Dennemarcken pisher zugetragen und erhaltenn oder sich kunfftig in vorgen. stehender vorstendnus weiter zutragen mochten, uf ein mahl gethan habenn und ichtes daruber ferner zu helffen nit wolten schuldig sein, es wer dan das sich der ort oder sunsten sachenn wurden begebenn, welliche sich in die wahl oder relligion auch andere sachenn, darumb S. K. W., wo dieselbige mit der thadt, unangesehen das sie nichts thadtlichs furneme fur uns oder andern ainungs vorwanten gleich und recht leidenn mochte, beschwert unnd uberzogenn wolt werdenn, zciehen thetten'. Die ausdrückliche Nennung K. Christian (II.) in dem neuen Verständnis sei bedenklich, aber auch ganz unnöthig gewesen, 'auß deme das wir unns erpotenn K. W. in irenn itzigenn krigessachen wider den von Oldenburg hertzog Albrechten von Meckelnburg und denen von Koppenhagen die hulff lauts vorgemelter einigung uf ein mhall zu thun'; womit so viel gethan wie die Einigung auch bei anderer als seiner Auffassung ihm

auflegen würde, wie denn auch der König in den Wahlsachen ihm nur einmal Hülfe leisten solle. Wenn dieser daher die Notel vollziehe und H. Ernst und Landgr. Philipp einig seien, so wolle er zur Ausführung schreiten; außerhalb dieses Verständnisses sich in Hülfe einzulassen, werde beschwerlich sein.

Das letzte Stück abschriftlich im ***Hann. Arch.***, das übrige im ***Weim. Arch.***

Inzwischen schrieb Christian III. an H. Ernst, Hellischen-nör, Dienstag nach Misericordias (Mai 2): Er hoffe die Sache bald geendigt zu haben; der Herzog möge ihn besuchen, auch die 2000 Mark bei ihm noch stehen lassen; er sei dem Detlev Brockdorf 25000 Mark schuldig, 'so er von unsernt wegen uf sich genommen und zum theil burg darfur worden ist'; möge ihm jemanden schicken 'der schonne gemach zu pawen weste'. ***Hann. Arch.***

Landgr. Philipp an Joh. Friedr., Sonntag Vocem Jucunditatis (Mai 21): Man rüste in den Niederlanden zum Entsatz Kopenhagens; es sei unpassend daß das geschehe wenn K. Ferdinand die Knechte Christians auf Sachsens Verwenden erhalte (er hat auch selbst an Ferdinand geschrieben die Feindseligkeiten aus den Niederlanden zu verhindern); Christian habe um die Hülfe nach dem Verständnis gebeten, und er werde sie leisten, auch wenn der Vertrag es nicht forderte; der Churf. möge dasselbe thun.

Derselbe an denselben, Cassel, Donnerstag nach Pfingsten (Juni 8): schickt den Brief Christian III. von Mai 28 (s. unten Anmerkung 71) und ermahnt dringend die Hülfe zu leisten, da es für den evangelischen Glauben hoch wichtig sei daß Christian (III.) und nicht die Burgundischen Dänemark erhalten.

Christian III. schreibt aufs neue, Callingburg, Sonnabend nach Exaudi (Juni 3): Meinhard von Hamme habe ihm Abgesandte der Knechte geschickt mit der Anzeige, wenn er sie nicht alle Monate bezahle, würden dieselben einen andern Herrn suchen, eben die Burgundischen genannt; seine Räthe hätten ihnen mit Noth 6000 Gulden gegeben; er müsse aber in 14 Tagen, da der andere Monat ende, noch 12—14000 schicken. Der Graf von Oldenburg solle für seinen Bruder rüsten, die Burgundischen drohten: er bedürfe das Geld aufs nöthigste. — Philipp schickt auch diesen Brief an Joh. Friedrich und unterstützt das Gesuch, Juni 13.

Joh. Friedrich antwortet, Sonntag nach Corporis Christi (Juni 18): Der Bowisser sei im Namen Christian III. bei ihm gewesen, den er beschieden; er wolle sich aber jetzt entschließen die 7000 Gulden zu zahlen, jedoch unter der Bedingung, daß, wenn das Verständnis nicht bis Martini vollzogen werde,

Philipp dafür hafte (die Formel seiner Verpflichtung ist beigelegt). — In dem Concept des Briefes ist eine Stelle ausgestrichen, die sich auf die Aeußerung Philipps bezieht, daß allen evangelischen Ständen an dem Vornehmen des Pfalzgrafen viel gelegen sein müsse: 'unnd wiewol es nit zu vorachten, so konnen wir doch bei unns nit ermessen, was entlich fur unguetes uns und unsern in der religion eynungsverwandten doraus entstehen ader daran gelegen sein magk. Wir mugen aber, do es E. L. hiruber fur nuz und notwendigk achten, leidenn, das E. L. solche sache an sie die eynungsverwandten gelangen lassen'.

Der Landgr. erklärte am 24. Juni, daß er auf die gestellte Bedingung eingehen wolle, konnte aber auch schon in einer Nachschrift melden, daß Christian III. die Einigung annehme.

Eine ganze Reihe von Actenstücken und Briefen darüber liegt vor. Einmal:

K. Christians Erklärung, Dienstag in Pfingsten (Juni 6): Da er mit dem Churf. Joh. Friedrich in Handlung gestanden, sich mit diesem, H. Ernst, Landgr. Philipp, H. Philipp zu Braunschweig, Fürst Wolf zu Anhalt und den Grafen zu Mansfeld in eine Einigung und Bündnis zu setzen auf eine Vernotelung ihm in Hamburg übergeben, 'und aber solche bundtnus uff weyter undterredung unnd hanndlung auffzurichtenn damals zu Hamburg voranlast, wir auch zu unsern teyl durch ufliegender unnser kriegssachenn halbenn bis anher doran vorhinderttʼ, er jetzt aber an dasselbe gemahnt und um das Geld gebeten habe solches an seine Räthe in Gottorp zu schicken: so gelobe er, 'das wir solche aynung unnd bundtnus vermuge der zugestelten vernotlung, wie dieselbig vonn worttenn zu worttenn inhelt, sobald unns dieselbige nach geraichter hulff, dieweyl dieselbig kainen vorzugk dismals dulden kann, zugeschickt, weytter in der bestendigsten form weys unnd mas unnsers teyls auffrichten unnd vorsigelen wollenn, wie wir auch solliche pundtnus unnd aynung uff solchen fall, wo unns die hulff jetzund gelaist unnd gereicht, gegenwerttig wollenn angenommenn habenn unnd nhemen dieselbigen also an'.

Hierzu schrieb Christian III. folgenden Brief an Landgr. Philipp, Callingburgk, denselben Tag: Aus dem beigelegten Brief der K. Marie für J. Schenk sehe man die Absicht der Burgunder; es sei gefährlich, wenn sich etwa der Deutsche Orden in Livland mit ihnen verbinden sollte; alles drehe sich um den Besitz Kopenhagens, dessen Entsatz nicht gelingen solle, wenn er nur den Meinhard von Hamm mit seinen Knechten in Sold behalten und sie alle Monat bezahlen könne, da sie sonst zu den Burgundischen gingen. 'So wissen E. L. selbst, was gelt in dießer welt, bevorab in solichenn geschwinden leufften, nicht

ausrichten kan'. Er sei jetzt erschöpft und entblößt und habe genug mit der Zahlung in Dänemark zu thun; er habe gehört daß Sachsen die Hülfe leisten wolle wenn er das Bündnis nach der Hamburger Vernotelung vollziehe; er habe jetzt keine Abschrift, sei aber zur Vollziehung bereit; da er jedoch mit dem Geld nicht warten könne, so schicke er die (vorstehende) Verpflichtung es vollziehen zu wollen; der Landgr. könne noch mehr für ihn versprechen. — Eine Nachschrift meldet die Uebergabe Meyers auf Warberg.

Alles im ***Weim. Archiv.***

An demselben Tag schreibt Christian III. ähnlich an H. Ernst: Meinhard von Hamm, der in seinen Dienst getreten, begehre noch 6000 Gulden zu dem was er schon erhalten blos für den ersten Monat; Burgund rüste, auch der Graf von Oldenburg drohe 'und hangt itzundt der gantze krig daruf wo wir Meinhart vam Hame underhalten mugen'; würde er ihn nicht behalten und die Knechte den Burgundischen zuziehen, so würden diese Kopenhagen entsetzen; deshalb habe er sich bereit erklärt die Hamburger Vernotelung anzuerkennen; möge ja die Sache fördern. — Aehnlich nochmals an denselben, Donnerstag nach Pfingsten (Juni 8): Der Plan dem Röm. König sein Kriegsvolk zu überlassen, wozu er geneigt gewesen, wenn er sich dann nichts thätliches zu erwarten hätte, sei aufgegeben; es würden andere Truppen geworben, unter Meinhard von Hamm sei eine Meuterei angezettelt; deshalb sei er vor einem Anschlag besorgt und wünsche dringend die Hülfe von Sachsen zu erhalten. ***Hann. Arch.***

H. Ernst meldet dies ebenfalls an Churf. Joh. Friedrich, Dienstag nach Johann bapt. (Juni 27) und empfielt die Bitte; die Burgunder sollten Kopenhagen entsetzen wollen; doch stehe es bei Gott und dem Wetter. ***Weim. Arch.***

Curf. Joh. Friedrich an Landgr. Philipp, Sonntag Visitat. Mariae (Juli 2): Er wolle jetzt das Geld in Eisenach zahlen, obchon er noch allerlei Bedenken wegen des Vollzuges habe. ***Weim. Arch.*** — Ebenso an H. Ernst, Dienstag nach Visit. Mariae (Juli 4); doch daß es geschehe unter der dem Landgrafen gestellten Bedingung. — Christian III. dankt H. Ernst für die Mittheilung der Nachricht, Callingborg, Juli 14, und schreibt, Juli 18, wie er von Landgr. Philipp die Anzeige erhalten, daß der Churf. demselben die 7000 Gulden zu Eisenach überliefern wolle. Von demselben Tage ist die Quitung des Königs. — ***Hann. Arch.***

Vor den ersten Brief (bald nach Juni 18) muß der an Landgr. Philipp fallen, dessen Entwurf Paludan-Müller II, S. 449 mittheilt. Eine weitere Correspondenz mit Philipp, namentlich ei-

nen Brief an denselben von Juli 14, im *Kopenh. Archiv* erwähnt derselbe II, S. 228.

Das Bündnis kam freilich auch so noch nicht zu stande. Joh. Friedrich schreibt an Landgr. Philipp, Dienstag nach Margarethe (Juli 18?): Da das Bündnis noch nicht vollzogen, finde er bedenklich an die andern Mitglieder der Einigung zu schreiben; ihm sei gar nichts daran gelegen, allein, ohne den Landgrafen und die Herzoge Ernst und Franz von Lüneburg, mit dem König in das Verständnis zu treten; möge mit diesen über ihren Zutritt handeln. — Der Landgraf antwortet: Er sehe, daß die Vollziehung des Bündnisses nur an Lüneburg liege, könne aber nicht allein mit demselben handeln; der Churfürst möge einmal seine Räthe mit dazu schicken. — *Weim. Arch.*

Die Sache blieb dann bis zum September liegen. S. Anmerkung 78.

68.

Beabsichtigte Zusammenkunft von Gesandten K. Christian III. und K. Franz von Frankreich zu Lüneburg, 1536, Febr.

Ein Brief Churf. Joh. Friedrichs an Landgr. Philipp, Montag nach Dorothea (Febr. 7) 1536, hat folgende Einlage: Er habe seinen Gesandten in Hamburg geschrieben, wenn der Friede nicht zu stande komme, mit Hessen die Sache in der Hand zu behalten und einen andern Tag auf Fasten anzusetzen, dagegen das Schreiben wegen eines Tages auf Lichtmissen zu Lüneburg nicht zu übergeben; dies habe Hessen wohl ungern gesehen und gemeint, Sachsen sei nach dem Abschied zu Schmalkalden mit dem Marschall des Königs gemacht verpflichtet gewesen denselben zu besuchen; aber die Zeit sei zu kurz gewesen; wenn es nöthig erfunden werde, sei er noch immer bereit dazu. V, S. 277

Es kann wohl nicht zweifelhaft sein, daß sich dies auf die mit Frankreich verabredete Zusammenkunft bezieht; es ist aber auch die einzige handschriftliche Nachricht die ich über das Nichtzustandekommen derselben gefunden habe.

69.

Ueber die Aufnahme des Hamburger Friedens bei den Belagerten in Kopenhagen, 1536, März.

Auf das Verhalten dieser, namentlich H. Albrechts, bei der Ankündigung des Friedens werfen folgende Briefe ein helleres Licht. V, S. 284

H. Albrecht und Gr. Christoph an Rostock, Coppenhagen März 14: haben die Nachricht von dem Frieden Lübecks erhalten und ihn in Bedenken genommen; dem H. Albrecht sei ein Schreiben des Churf. von Brandenburg zugekommen, in dem

dieser sich erboten in dem Zwiespalt mit Holstein Handlung vorzunehmen, damit K. Christian aus seinem Gefängnis freigelassen werden möge; darauf hätten sie ihm und dem H. Heinrich einen Tag auf Montag nach Palmarum (April 10) zu Kopenhagen angesetzt, zu welchem der Widerpart auch zu fordern sei; man möge Gesandte schicken die an der Verhandlung im Lager theilnehmen könnten. — Die Bemerkung Albrechts kann sich nur auf ein viel früheres Anerbieten Joachims beziehen; nachdem jener erklärt keinen freien Abzug zu wollen, schrieb dieser an seine Schwester die Herzogin Elisabeth von Braunschweig, Jan. 1: 'Darumb wissen wir uns auch widder seiner lieb willen umb seiner lieben erledigung in weiter handelung nicht einzwlassenn, will uns auch nicht geziemen und geburen'. Auch Joachims Antwort auf des Herzogs Vorschlag, Aktstykker II, S. 267, zeigt, daß jetzt die Sache nicht von ihm angeregt worden ist. Ebenso unrichtig scheint die Angabe des Tags zu sein; wenigstens behauptet Paludan-Müller II, S. 286 nach den ihm vorliegenden Briefen des Schweriner Archivs, daß die Briefe an die betreffenden Fürsten erst den 24. April als Zeitpunkt der Verhandelung nannten. Man hoffte wohl durch diese Darstellung die Stadt um so eher von Annahme des Friedens abzuhalten.

Zu dem Ende schrieb H. Albrecht an den Rostocker Rath, denselben Tag: Er habe ihre Gesandten Claus Beßelin und Achim Voß empfangen; daß sie gemeldet ihn nicht mehr unterstützen zu können, des trage er nicht unbillig Beschwerung u. s. w. (wie der Text S. 286). H. Heinrich habe das nicht gerathen, sondern ihn nicht zu verlassen; solches erfordere die Ehrbarkeit neben der Billigkeit; er habe den Frieden nicht abgeschlagen, sondern aus Kürze der Zeit, da zu spät Ansuchung geschehen, in Bedenken genommen. — Am Tage darauf, Mittwoch nach Reminiscere (März 15), forderte Albrecht Aelterleute und ganze Gemeinde in Rostock besonders auf nicht in den Frieden zu willigen.

Lübeck an Rostock, Mittwoch nach Reminiscere (März 15): Ihre Gesandten seien eifrig in Unterhandlung und wünschten nicht daß der Sache etwas in den Weg komme; gestern seien aber einige Hauptleute der Knechte in Kopenhagen, Otto Stigeßen und Reimer von dem Wolde, aus der Stadt gezogen um sich nach Kopenhagen zu begeben, und hätten sich hören lassen daß etlich Trost zur Entsetzung Kopenhagens sei, was sie jedoch nicht glaubten; dies werde die Unterhandlung leicht stören, darum möge man jene nicht hinüber lassen.

Alles *Rost. Archiv.*

Lübeck an H. Albrecht, Sonntag Palmarum (April 9): beklagt sich dass die Gesandten von den Knechten in Kopenha-

gen gefänglich festgehalten; man wäre nicht dagegen gewesen, wenn der Churf. von Brandenburg und H. Heinrich 'de eren mit einen andern frede und handel im ricke upthorichten hedden schickenn willen'; habe aber keine Antwort erhalten; jetzt werde es vom König nicht zu erlangen sein.

Lübeck an H. Ernst: habe nach dem Hamburger Vertrag Berndt von Milen und Andream Stolp nach Kopenhagen geschickt: diese seien aber nicht im stande gewesen die Knechte abzulohnen, schlecht behandelt und mit unbefriedigender Antwort abgefertigt. — *Lüb. Arch.*

70.

Die Vorgänge in den Wendischen Städten nach dem Hamburger Frieden, 1536, März, April.

Auch hier giebt besonders das *Rost. Archiv* reiche Nachrichten. V,
Zunächst enthält das Protokoll der 64er folgendes: März 4. S. 286
Der Rath hat etliche Bürgerschaft der Holsteinschen und Dänischen Fehde halben berufen; da hat sich eine geringe Zahl gegen die 64 Bürger erhoben und gerufen: 'Aff, aff, aff. Darup hebben de vorordenten 64 borger mit weinigem jegenredende (dath en ock van den anropern nicht vorgunth) unvormodet und gantz unvorsehentlich affgekaren'. Einige vom Rath, die zum Theil von der Gemeinde 'ingelecht', zum Theil freiwillig aus dem Rathstuhl gegangen, sind alle wieder eingesetzt. Der Rath gelobt am christlichen Glauben fest zu halten, was die 64 oder einzelne gegen ihn vorgenommen will er nicht gedenken, sondern ganz vergeben und vergessen; will Gottes Wort, wie es angenommen, handhaben und beschützen. Dann wird der Gemeinde der Hamburger Friede mitgetheilt, der doch nur auf Ratification angenommen sei. — Damit schließt das Protokoll.

Daß der Friede nicht angenommen werde, darauf suchte man von kaiserlicher Seite hinzuwirken.

Anthoni von Metz und Steffann Hopfensteiner schreiben (Hand des letzteren), Hamburg, Mittwoch nach Oculi (März 22): Sie hätten Befehl von der K. Marie an Lübeck und dessen Mitverwandten; der Kaiser habe seine Gesandten geschickt, die aber erst an die Churfürsten und Fürsten gegangen, weshalb sie nicht so schnell hätten kommen können, deshalb seien sie von der Königin beauftragt darum anzuhalten, daß man sich vor Ankunft jener mit dem Gegentheil in nichts einlassen möge; dieselben würden streben die Stadt aus dem Krieg zu einem ehrlichen Frieden zu bringen.

Johann Graf zu Montfort, der Herr von Rennenberg und Godschalk Eryksen schreiben Lüneburg, Montag nach Palmarum (April 10): 'Als die Romische Keyserliche Mt. unnser aller-

gnedigster herr gnediglich entslossen pfaltzgraff Friederichen von wegen seiner gemaheln frauwen Dorotheen princessin etc. zu Dennemarcken, unnsern gnedigen hern und frauwen, zu den kuningreichen Dennemargken und Norwegen etc. zu verhelffen und die stat Coppenhagen sampt darinn belegerten fursten graven kriegesvolck und burgern gewißlich in kortzer frist ungeseumpt mit der that und macht gnediglich zu entsetzen, wie wir ine denne solchs auch auß irer Mt. bevelch itzt kegen Coppenhagen anzeigen haben lassen', und da sie dem H. Albrecht besonders getreu, so mögen sie auch ferner aushalten und ihn nicht verlassen, was der Kaiser dankbar erkennen werde.

K. Marie an Rostock, April 20: dankt für das Verhalten in den Dänischen Sachen, und bittet auch ferner zu thun damit es an Proviant etc. nicht fehle; dann werde man dem Kaiser und ihr ein Wohlgefallen erzeigen.

Rostock bat den Herzog Ernst um vier Wochen Frist zur Erklärung über Annahme des Friedens, Abend Annunciationis Mariae (März 24), Wismar schon vorher, Dienstag nach Oculi (März 21), um vierzehn Tage: es könne sich wegen Abwesenheit H. Albrechts nicht entscheiden. *Hann. Arch.* Jenem antwortet der Herzog, Zelle, Dienstag nach Lactare (März 28): er habe das Gesuch an den König von Dänemark gelangen lassen.

Rostock schildert seine Lage in der Commission für Bertold Kerckhoff und Jaspar Fresen zur Sendung an H. Heinrich und Lübeck, Freitag nach Judica (April 7): Bei jenem sollen sie um Auskunft bitten wegen des Kopenhagener Tags von dem Albrecht geschrieben, auch wegen des Verhaltens für den Fall eines Angriffs der Holsten auf Meklenburg; in Lübeck vorstellen, wie man durch die welche damals im Regiment gewesen in die Fehde gezogen sei, und jetzt auf der einen Seite die Ungnade des Königs von Dänemark, auf der andern die des H. Albrechts zu tragen habe.

Wie sich wenig später aber das Verhältnis zu Lübeck gestaltete, zeigt ein Brief dieser Stadt, Donnerstag nach Cantate (Mai 18): Ihre Bürger würden in Stadt und Gebiet von Rostock nicht allein mit Schand- und Schmähworten zur Verletzung Ehr und Gutes beschimpft, sondern auch mit bloßen Messern auf dem freien Markt am hellen lichten Tage überwältigt und sonst mit Unwürdigkeit von dem gemeinen Pöbel verfolgt, auch ihre seefahrenden Bürger mit ihren Schiffen angehalten, was abgestellt werden müsse. — Aehnliche Klagen über Muthwillen durch Rostocks Auslieger gegen Lübecks Schiffe geübt enthalten auch andere Briefe. Vgl. Paludan-Müller II, S. 326 über feindliche Anfälle Gert Meyers auf Lübecker Schiffe.

71.

Verhandlung K. Christian III. mit H. Karl von Geldern, 1536, Mai — Juli.

In mehr als einer Beziehung von Interesse ist ein Brief Christian III. an Landgr. Philipp, Kallingburg, Sonntag Exaudi (Mai 28). Zuerst über die versuchte Vermittelung des Landgrafen und Churf. Ludwigs von der Pfalz. Dann: Die Burgunder wünschten unter Friedrichs Namen die Lande in ihre Gewalt zu bringen und hätten bereits einen Statthalter (er meint den Funk) geschickt den Städten Muth zu machen. Meinhard von Hamm habe Dham eingenommen und die Vorstädte von Groningen niedergebrannt, auch wie für sich an Amsterdam und die umliegenden Holländischen Städte geschrieben: 'wo sie eynig schiff groß oder clein widder uns ablauffen lassen' oder sonst Hülfe nach Dänemark schicken würden, werde er mit seinen Landsknechten in Holland fallen und dann sein Bestes thun, mit mehr Drohworten; das habe zur Folge daß sich der Entsatz aus Holland etwas gelindert und sie dort andern Sinnes geworden. Doch wolle er den Krieg zu Wasser und Lande so fortsetzen als wenn der Entsatz im Anzug wäre. Seine Kriegsschiffe hätten eine Rostocksche Flotte, 4 Kriegsschiffe und 26 Privatschutten (offenbar die mit welcher Funk segelte; s. Lanz, Staatspap. S. 217) vor Kopenhagen angegriffen und großentheils in den Grund geschossen; nur fünf seien an die Stadt gekommen und nur mit fünf Last Lebensmitteln, da sie viel haben über Bord werfen müssen. Wenn er die Hülfe von Sachsen erhalte und die Knechte des Meinhard unterhalten könne, werde er wohl den Sieg behaupten. Wo nicht, 'so werden wir wege suchen mußen die wir lieber umbgehen wolten'. ***Weim. Arch.*** V, S. 294

Mit den letzten Worten weist er vielleicht auf die Verbindung hin die mit Geldern eingeleitet ward.

Ueber diese giebt Christian III. Bericht in dem spätern Brief an den Landgrafen, den Paludan-Müller II, S. 449 aus dem Kopenh. Archiv mitgetheilt hat. Er muß aus Ende Juni oder Anfang Juli sein; denn es heißt von der Eroberung Amacks, sie sei 'kurtzvorruckter tage' erfolgt (sie fand aber statt Juni 18 oder 19, Paludan-Müller II, S. 351. Aktstykker I, S. 566), und ebenso wird der Absendung Melchior Rantzaus erwähnt; seine Vollmacht an H. Ernst ist von Juni 24 (***Hann. Arch.***). Ist die zum Schluß berührte Besprechung mit H. Albrecht die zu welcher Christians Feldherr Veltheim Juli 8 Geleite gab (Paludan-Müller II, S. 356), so fällt der Brief noch etwas später. Wir haben keinen Grund die Richtigkeit der in demselben gegebenen Erzählung zu bezweifeln, daß der H. von Geldern an Christian ge-

schickt und um die Zusendung von 2000 Knechten gebeten habe. Daß schon früher eine Verbindung mit dem Herzog bestand, wissen wir nicht, und Paludan-Müllers Vermuthung S. 338, daß Melchior Rantzau eine solche im Anfang des Jahres, nach einem vergeblichen Versuch zur Erlangung des Friedens in den Niederlanden, eingeleitet habe, ist offenbar unbegründet. Von einer Sendung Rantzaus oder sonst jemandes nach den Niederlanden nach dem Empfang von Mariens Antwort von Decemb. 24 (s. oben Anmerkung 61) ist nirgends die Rede. Was Leodius S. 213 von Gesandten Christians und des Schwedischen Königs erzählt, 'qui repellebantur et quod magis erat in carcerem conjiciebantur', klingt fabelhaft und würde jedenfalls erst in den Sommer 1536 gehören; Wagenaar V, S. 110 läßt ohne weiteren Beweis Melchior Rantzau unverrichteter Dinge aus Holland zurückkehren da er den Vertrag des Juli schloß; Schlegel, den Paludan-Müller II, S. 338 auch anführt, ist diesem nur gefolgt.

Daß der Herzog von Geldern sich wegen der 2000 Knechte an Christian III. wandte um Dham zu entsetzen, wie derselbe S. 343 die Sache darstellt, ist auch schwerlich richtig. Christian erwähnt in dem Brief an den Landgrafen davon nichts, überhaupt nicht daß Meinhard sich in Bedrängnis befand, sondern nur daß Geldern und er die Holländer angreifen, ihnen Abbruch thun wollten. Wenn Schenk am 7. Juni Groningen besetzte, am 10. gegen Damm rückte, so konnte Christian das kaum wissen als er jenen Brief schrieb und Breide Rantzau mit den Knechten marschieren ließ; die wirkliche Gefahr für Meinhard erwuchs noch später.

Daß der König um diese Zeit nach Holstein ging, bestätigen wenigstens die Urkunden und Briefe nicht; doch ist freilich eine Lücke von Juni 25, wo er auf Fühnen war, bis Juli 14, wo wir ihn wieder in Kallundborg finden. Hvitfelds Angabe S. 1466. 1467 weist auf eine frühere Zeit hin; aber wir wissen nach der Rückkehr aus Schweden nur von einem einmaligen längerem Aufenthalt (von Novemb. 1535 bis März 1536) in den Herzogthümern, nicht von einem zweimaligen, wir müßten denn nach dem (oben Anmerkung 65 erwähnten) Brief von Mai 6 eine Anwesenheit zu Gottorp an diesem Tage annehmen.

72.

Versuch einer Vermittelung zwischen K. Christian III. und Pfalzgraf Friedrich im Frühjahr 1536.

V. S. 296 Hierauf beziehen sich mehrere Briefe des ***Weim.*** und ***Hann. Archivs.***

Christian III. in dem in der vorigen Note angeführten Brief an Landgr. Philipp von Mai 28 dankt zu Anfang für das was

dieser zu Heidelberg beim Pfalzgrafen gethan; er habe in die gütliche Handlung die der Landgr. mit dem Churf. Ludwig vornehmen wollte gewilligt, und wünsche eine passende Malstätte. — Dasselbe meldet er den beiden Fürsten in einem besondern Schreiben von demselben Tage, unter Rücksicht auf ihren Brief von April 18, die Malstätte möge in der Nachbarschaft sein. — Am Tag darauf (Mai 29) giebt Christian H. Ernst hiervon Nachricht und bittet um seinen Kanzler zur Unterhandlung.

K. Mariens Erwiederung ist auch von Mai 29: Sie habe den Vorschlag der Unterhandlung in einem Brief von April 28 erhalten; der Kaiser habe alles für den Frieden gethan, aber Christian fahre in seiner Feindseligkeit fort; wüßten sie 'ernstliche und scheinliche' Gründe zur Hinterlegung der Irrungen, so wolle sie dieselben an den Kaiser gelangen lassen.

Die beiden Fürsten antworten damit, daß sie Christian III. Brief einsenden, Montag nach Corporis Christi (Juni 19).

Weiter ist von der Sache nicht die Rede.

73.

Die Niederländischen Rüstungen des Jahres 1536.

Von diesen handeln mehrere ausführliche Actenstücke des *Brüss. Archivs.* V, S. 297

'Rekeninghe Adriaens van den Heetvelde raedt des keysers ende zyn rentm̄re van Zeellant bewester Scelt als gecommitteerdt by commissie desselfs keysers ten readvictaillemente ontfange ende principale administracie van den penninghen geordonneert totter equipaige van 45 scepen van oirlogen toegerust voor der vevekomme(?) tsecours van Coppenhagen in Denemarcken in d. somer 1500 zessendertich'. Ein starkes Heft in groß Quart. Zu Anfang Urkunde Karl V:

'Comme pour donner ordre a lesquippaige des batteaux et navieres de guerre, que avons delibere mectre sus pour la sceurte de la navigacion d'oost, sur laquelle noz pays de par deca sont fondez, et aydier et assister nostre tres chier et tres ame cousin et nepveux le duc Frederick conte palatin, au secours de ceulx de la ville de Coppenhaghen au royaulme de Dennemarque, et par ce moeyen conserver la succession hereditaire de nostre tres chiere et tres amee nyepce dame Dorothee princesse de Dennemarcgue sa compaigne' hat die Königin und Regentin Marie den Admiral Adolff de Bourgoigne sieur de Beures . . . . requiriert 'de vouloir emprendre le fait du dit equippage', giebt ihm hiermit 'lettres patents' und Vollmacht die nöthige Anzahl Schiffe aufzubringen und auszurüsten etc. Bruxelle 20. Mai 1536.

Es folgen andere Urkunden über diesen Gegenstand, zwei von demselben Tage, andere vom 21. Juni 1536 und 6. Juni 1536.

Die Ausgabe beträgt 31865 ॥ 7 s. 3 ₰ Gron. Die Rechnung ist abgenommen 27. Mai 1537.

'Rekenninghe Dominicus van den Nuwenhove balliu der stede van der Vere van sunderadministratie gehadt by commissie der K. M[t] up tstuck der conduyte van der artillerye ende munytien van oirloghen dien aenclevende tot behouf den scepen van oirloghen toegereet voor der Vere ten onsetten der stadt Coppenhagen in Denemarcken in den zomer anno 1500 ende zessendertich'. Ein Heft signiert 25758. Summe der Ausgaben 5766 ॥ 4 s. 2 ₰ Gron.

'Rekeninghe Mathiis Canoye balliu van Vlissinghen van sunderadministratie ghehadt van der toereedinghe ende equippaige van den schepen van orloge togereedt ten ontsette van Coppenhagen in Dennemarcke anno 1500 zessendertich boerende de huere ende gaige zoo van den scepen als van den capitanien schippers officiers ende bootsgesellen van diere mit sgaders andere extraordinarisse oncosten te diere causem deppenderende betaelt als dartoe gecommitteert van weghen der Key. Magesteyt'. Ein Heft signiert 25759. Summe der Ausgaben 13237 ॥ 14 s. 6 ₰ Gron.

74.

Acten der in Kopenhagen Belagerten, 1536, Juli.

V, S. 303 L. Funck erklärt, daß er nach Kopenhagen geschickt sei, um hier dem Kriegsvolk Vertröstung zu thun, daß dasselbe aufs förderlichste entsetzt und entledigt werden, auch seine ausständige Besoldung bezahlt erhalten solle. 'Jch soll auch bis so lang solche entsetzung kompt bei inen bleiben und meines vermugens und verstants rathen und thaten helffen'. Da sie nun viel länger gewartet, so ist er dieses nochmals geständig, will es nochmals renoviert und erneuert haben. Copenhagen, am Tage Marie Magdalene (Juli 22). *Brüss. Arch.* — Altmeyer S. 381 hat dies in eine Proclamation von sehr modernem Styl verwandelt.

H. Albrecht schreibt Rostock, Güstrow, Montag nach Exaltat. Crucis (Septemb. 18): Er habe dem Grafen Christoph 32000 Mark geliehen, 'darjegenn zum underpfande uf die lezste alles was in seiner regirung gewesen verschriben und aufgelassen', wie ein eingelegter Zettel enthalte. Dieser besagt:

'das ire F. G. alle orlogschif und in gleichen fall die andern so nicht alhir itzo jegenwertig und zur sehe in kreigshandlungen in unsernn nhamen ausgefertigt sein und sunst gepraucht werden, sampt geschuz kraut lot und andernn fur sich und die iren inhaben besizen und geprauchen sollen und mugen. *Rost. Arch.*

75.

Verhandlungen über Lübecks Verhältnisse zum Schmalkaldischen Bund, 1536, August — 1537, März.

Protokoll über die Rathssitzung, Sonnabend August 12. M. Hermann Rover, Sekretär von Hamburg, ist erschienen wegen der Gesandten der evangelischen Stände so unlängst hier gewesen und hat vorgetragen: Man rede an andern Orten, der Rath zu Lübeck sei dem Evangelium nicht gewogen und gehe damit um sich nicht weiter in das evangelische Verständnis zu begeben, sondern hänge vielmehr dem Papsthum an; dies werde zu großer Uneinigkeit und Verdruß gereichen, es möge daraus mehr Beschwer entstehen als aus dem Dänischen Kriege; der gemeine Mann klage lebhaft, 'inforen ock gewißlick, dath darmitt wurde ummegegan, dath de olde gebruck wedder angerichtet scholde werden durch undersettinge mitt chamergerichtesschen processen, dan de lude so van hyr quemen seden seltzam darvan, de monneken und papen gedencken desse stadt mitt mandaten so under tho holden' und aus dem Verständnis zu bringen; Hamburg zweifele nicht daß sie nicht des Gemüthes seien und bedächten was darans entstehen möchte; es sei sehr gefährlich die jetzigen Prädicanten abzusetzen; aller Zwist in den Städten sei daher entstanden daß die Obrigkeit nicht leiden wollte Gottes Wort zu predigen; wenn man sage man wolle beim Evangelium bleiben aber nicht in dem Verständnis, so erscheine das verächtlich und undankbar gegen die Stände die ihnen bei dem Frieden geholfen, auch 'dath desse herenn itzt ime regimenthe syn'; die Gefahr vom Kammergericht sei nicht groß, dagegen schütze eben der Bund, auch der Nürnberger Frieden von 1532, der Kadansche Vertrag und anderes; man möge sich aber bald entscheiden. Ein anderer Theil des Antrags bezieht sich auf die Einführung des Evangeliums in Bergedorf und anderes. — Antwort des Rathes: 'dath jemanth bynnen Rades des gemothes syn scholde dath evangelium edder de predicatien des evangelii umme to stothen, dath were nicht. Dan se stunden mitt ohren burgeren in vordrage, dath solliches nicht gescheyn schall beth thome concilio, alßdenne werth ahne twyvell woll in de sache geschenn'. Wegen des Verständnisses sei ihnen keine bestimmte Zeit von den Gesandten gesetzt; sie seien bisher verhindert gewesen, hätten um Dilation gebeten; es müsse mit Willen und Wissen der Bürger geschehen, die sie zusammenrufen lassen wollen. VI, S. 313ff.

Lübeck an Churf. Joh. Friedrich, Sonntag nach Mathei (Septemb, 24): In Antwort auf einen Brief des Churfürsten über die Verhandlung mit H. Ernst wird erklärt: sie wollten nicht

vom Worte Gottes lassen, auch nicht von dem Verständnis sich trennen; aber ihre Lage sei so daß sie in keinen Beitrag willigen könnten, sie wollten nichts versprechen was sie nicht zu halten vermöchten. — *Lüb. Arch.*

Bestellung der Gesandten von Sachsen (Lüneburg) Hessen Magdeburg Bremen Hamburg und Braunschweig: Man habe an Lübeck geschrieben, der Rath die Sache bis Jacobi in Bedenken genommen, aber nichts geantwortet, weitere Bedenkzeit bis Michaelis erbeten, worauf wieder nichts erfolgt sei; darauf eine Gesandtschaft geschickt um Vorstellungen über das Verhalten zu machen (wenn die Zeitfolge hier richtig innegehalten, kann es nicht die des Rover, sondern muß eine spätere sein): 'Dan dar id de meninge hedde dat velichte itlige lude sin mochten, welche dem gotligen worde nicht gewogen und wederumb in Lubeck geschonen (?), de se wente her darvon affgeholden und nicht allene von der cristligen vorstentnisse, sundern ok von dem gotligen worde gerne gentzligen bringen wolden, des doch ore Cur- und F. G. und de andern in betrachtinge allerleige geferligkeit, de onen den von Lubeck daruth entstan und begegenen mochten, nicht gerne gunnen wolden'. Man habe deshalb den Rath darauf aufmerksam gemacht, wie das zum Nachtheil ihrer Seelen Seligkeit und zur Fröhlichkeit der Widerwärtigen gereichen werde. Darauf sei die Antwort erfolgt, daß sie bis zum allgemeinen Concilium bei Gottes Wort und dem Verständnis bleiben wollten, aber wegen Unraths und Unfalls und bestandener Kriege beschwert seien die ganze Hülfe zu leisten. Deshalb sei diese neue Gesandtschaft geschickt, um zu erklären, daß man mit Rücksicht auf die besondere Lage Lübecks es auf die Hälfte, d. h. 2000 Gulden für den Monat, setzen und darauf einnehmen wolle. Unterschrieben: '1536 umtrent Nicolai' (Decemb. 6, eine Zeitbestimmung die sich nur auf das Entwerfen dieses Antrags beziehen kann). — *Braunschw. Archiv*, Schmalk. Vol. III.

Protokoll über Verhandlungen in Lübeck.

1536 (corrigiert, aber falsch 1535). Freitag nach Lucie virg., Decemb. 15, erscheinen die Gesandten von Sachsen Lüneburg Hessen Magdeburg Bremen Hamburg und Braunschweig vor dem Rath; der Sächsische führt das Wort. In seinem Vortrag ist von einer Gesandtschaft gleich zu Anfang, nicht nach der verlängerten Frist bis Michaelis die Rede; von der letzten Antwort heißt es, sie hätten 'darinne ohre unvormogenheyt angetogen'. Obschon man dessen ein Mitleiden trage, habe man sich doch wohl eines anderen versehen, 'dan eth mochte villichte syn dath under den personen des Rades etlich weren de deme godtliken worde nicht gewagen'. Sie mögen eine Entscheidung geben, dann wolle man seinen Befehl (wohl den vorstehenden) vortra-

gen. — M. Pakebusch: Wollen es bis morgen in Bedenken nehmen.

Sonnabend nach Lucie (Decemb. 16) die Gesandten vor den Rath. Pakebusch führt aus, wie die Stadt unvermögend sei und zu keinem Geld kommen könne; man müsse mit den Bürgern sprechen, was vor Dienstag nicht geschehen könne. — Die Gesandten: Dieselbe Antwort hätten sie das letzte Mal auch bekommen; man möge mit den Bürgern sprechen, doch zwischen heut und Montag, 'ock also dath eth unpartyelich thoginge'. — Die Lübecker: Eine Herabsetzung des Beitrags helfe nichts, denn man habe kein Geld; man wolle wohl im Nothfall mit Proviant und dgl. helfen; die Bürger könne man so schnell nicht berufen. Wegen der Religion wird dieselbe Erklärung wie an Rover gegeben. Jochim Gerken wiederholt das Gesagte nochmals.

Nachmittags neue Zusammenkunft. Die Gesandten äußern: einige Bürger wären wohl des Vermögens um die Taxe darzulegen. Sie wollen bis Dienstag warten.

Dienstag, Decemb. 19, die Gesandten vor den Rath: Wenn die Lübecker gesagt, sie wollten bei Gottes Wort bleiben bis zum künftigen Concil, so wolle man annehmen dass damit kein anderes als ein freies gemeines christliches Concilium gemeint sei und kein päpstliches; man höre, daß gesucht werde unter den Bürgern Practiken zu machen, als wenn sie nur der Stadt Geld und nicht Gottes Wort suchten, daß der Rath etliche Bürger habe laden lassen die Gottes Wort nicht gewogen; daraus möge Beschwerung entstehen; die Geistlichen hätten ihre Mandate bereit. 'In summa wor de vorgenomenen practiken nicht affgestelleth, so wurde eth gereken tho grothem vordrethe'. — Pakebusch: Man habe die berufen welche im stande seien Geld auszulegen. Was das Concilium beträfe, so verstände der Rath 'wes Ro. Key. und Ko. Matt. koninge chur- und fursten stende und stede des hilligen Rykes eyndrechtich sluthende wurden'; ob man mehr als die 2000 Gulden der halben Taxe oder nur diese zahlen solle. — Die Gesandten: Stets die Hälfte.

Darauf findet die Versammlung der Bürger statt. Pakebusch berichtet über den Stand der Sache, verliest die Instruction der Gesandten, hebt besonders die Geldsache hervor. — Die Bürger nach Besprechung antworten durch Lammert von Dahlen: 'So denne eyn Erb. Radt brucklick gesecht by Gades worde und ittzigen ceremonien tho blyven bith tho eyner christlichen eyndracht, so syn de burger des danckbar und willen dar ock by bliven und dem Rade dar inne byplichten. Der vorstreckinge halven stellen de burger by den Radt unnd alldar so intosehenn alß eth nutte is vor disse gude stadt. Averst bunthnisse buthen

landes tho maken dath gelth betreffen wer, dath konen desse burger nicht lyden'.

Mittwoch am Abend Thome (Decemb. 20) die Gesandten vor den Rath. Pakebusch: Die Bürger hätten bedacht, daß sie das Geld nicht schaffen könnten, sie wollten aber bei Gottes Wort bis zum künftigen Concil bleiben. 'Dewile denne solliche enthschuldinge der burger nicht mothwillich dan ehrlich vorgewendeth', so möge man sie günstig aufnehmen. Um den guten Willen zu zeigen, sei man bedacht, wenn es zur Gegenwehr käme, 4000 Gulden Münze (= 6000 Mark) einzulegen. — Die Gesandten: Es sei gestern so verstanden, als sollten die Lübecker jeden Monat 2000 G. einlegen, so daß es in 10 Jahren ein 200000 Mark und mehr sich belaufen werde; man solle aber höchstens 6 Monate geben und Lübeck stets nur die Hälfte. — Jochim Gerken: Der Gemeinde sei es nicht falsch vorgetragen; wenn Herr Bernhard von Melen die Wahrheit reden wolle, so wisse er wohl die Gelegenheit. — Die Gesandten: Wollen das Anerbieten an ihre Herren bringen.

Lüb. Arch. — Hiermit schließt die Reihe der wichtigen und interessanten Protokolle aus diesen Jahren.

Bericht der Gesandten, Mittwoch am Abend Tome apost. (Decemb. 20): Der Rath habe die Sache an die Gemeinde bringen wollen. 'Aver gelike wol do wi allerleige geverlige und bose practiken gesport und vornomen welcke in itlige der Gemene tovorn, eher se vorgeheischt worden, gebildet, des vorhebbendes se darmede afftoschuwen dat se in de erstreckte vorstentnisse nicht willigen scholden, so hebben wi dar jegen wederumb allerleige wege, up dat de sulvigen bi dem gemenen man vor unwarhafftich und erdicht vormerckt, gebrukt; ok dewile wi gesehn dat de Radt de Gemain ser partiesch ok nicht den dridden deil vorbodit und sick also der practiken vast vordechtich gemakit, so hebben wi ok nicht underlaten den Rat derhalven im sittendem Rade antospreken, dat sulvige tom alderbeswerligsten angetogen und se mit vast heten worten cristlick und fruntlick vormant erinnert und gebeden darvon afftostan'. Heute auf 8 Uhr seien sie zum Bescheid entboten und hätten den erhalten (wie im Protokoll). *Braunschw. Arch.* — In der Kürze berichtet den Ausgang Seckendorff, Comment. III, §. 50, S. 142.

Churf. Joh. Friedrich an Lübeck, Montag nach Palmarum (März 26) 1537: ladet aufs neue ein zu einem Tag in Braunschweig; das beste Mittel um beim Worte Gottes zu bleiben, sei in die Erstreckung des Verständnisses zu willigen. *Lüb. Arch.*

Auf eine spätere Zeit, wahrscheinlich die kurz vor dem Ausbruch des Schmalkaldischen Krieges bezieht sich:

Entwurf einer Instruction zu einer Sendung an — —(?): Da wegen der Religion Uneinigkeit entstanden und diese durch ein Concil, wie auf den Reichstagen versprochen worden, nicht entschieden, auch die jetzigen Kriegsgeschäfte im Reich so gedeutet würden, als gelte es die Vertilgung der wahren Religion und die Unterdrückung der Freiheit Deutscher Nation, während andere sagen daß es geschehe zur Strafe Ungehorsams etlicher Fürsten und Stände, die sich unter dem Schein der Religion gegen den Kaiser auflehnen, so sei das der Stadt Lübeck bedenklich, 'so des verhapendes der rechten unde waren religion anhengich, darvan men ock nicht gerne wolde gedrungen syn . . . . so sy ein E. Radt edder de borgermeister vororsaket, sine F. G. als einen der oldisten unde berumpsten fursten des hilgen Rykes, de dem hilgen Ryke ock vorwant unde dar benumpst der sulven religion wo wy und andre, de ock anhe twivel de liberteten Duetscher nacion bekennet, denstlick tho besocken unde siner F. G. guden raet unde bedencken im geheim tho vorhoren', ob es nicht Mittel gebe, damit man davon befreit bleibe und Zwist und Uneinigkeit zur Ruhe geführt werden. *Lüb. Arch.*

76.

Das Lübecker Bisthum nach D. Reventlows Tod, 1536.

Notariatsinstrument 1536, die sabbati, 3 Junii. Da K. Christian dem Capitel gestern hat Briefe übergeben lassen, 'quod ipsi domini de capitulo ecclesie Lubicensis nullatenus ad negotium electionis futuri episcopi Lubicensis procedere presumerent sine prelibati domini regis speciali scitu et consensu', so legt das Capitel dagegen Verwahrung ein und erklärt 'juxta concordata principum Germanice nationis' zur Wahl schreiten zu wollen. VI, S. 320

Papst Paul an B. Balthasar Rantzau, Octob. 12, 1536: habe seine Anzeige von der Wahl erhalten ('sicut nobis exponi fecistis'), vorläufig die Verwaltung zugestanden und den Termin zur Bestätigung erstreckt, da er verschoben habe die Bestätigung der Postulation zu fordern, 'cum dicta ecclesia jurisdictione et facultatibus suis ac subditorum obedientia fere penitus destituta ac illius dioecesis labe haeresis Lutheranae respersa sit, non sperans utiliter ut expediret hac temporum calamitate preesse posse'.

Derselbe bestätigt die Wahl des B. Rantzau zum Bischof, 11. Kal. Jan. 1536.

Derselbe meldet dem B. Rantzau, daß er bei der Weihe 'a catholico episcopo' einen Eid zu leisten habe: 'fidelis et obediens ero b. Petro sancteque apostolice Romane ecclesie ac domino

nostro d. Paulo pape III. suisque successoribus etc.' 10. Kal. Jan. 1536.

Zur Vornahme dieser Weihe ward wiederholt Frist gegeben. *Lübecker Stiftsarchiv in Oldenburg.*

77.

Christian III. Stellung nach dem Kriege in Dänemark.

VI, S. 324 Hierüber schreibt H. Albrecht von Meklenburg, freilich kein eben zuverlässiger Zeuge, an K. Marie, um sie zu bewegen die Pläne auf Dänemark wieder aufzunehmen. Dasselbe sei diesen Winter leichter zu erobern als je; Schenk könne das leicht vollbringen, wenn er nach Holstein vorrücke. Der Herzog und die Einwohner seien verarmt durch den langjährigen Krieg: jener habe kein Geld, und diese seien unvermögend es zu geben. Die Unterthanen vom Adel seien gegen ihn, weil er die Bischöfe ins Gefängnis gesetzt, den Bürgern habe er die Bedingungen der Uebergabe nicht gehalten, weshalb allgemeine Ungunst gegen ihn herrsche. — Der Brief ist ohne Datum, aber eine Französische Sommaire bezeichnet: 1536, Decemb. 4.

Stephan Hopfensteiner meldet 1542, Octob. 17, an K. Marie über Christian III. 'Dan er sich an Deutschen kriegsfolck in den Denmarckschen konigreich und erblanden vor auffrur nicht erweren noch erhalten kann'. — *Brüss. Arch.*

78.

Verhandlungen K. Christian III. mit den Lüneburger Herzogen und dem Schmalkaldischen Bund in der zweiten Hälfte des Jahres 1536.

VI, S. 325ff. K. Christian an H. Ernst, Coppenhagen, am Sonnabend nach Bartholomei (August 26): Er habe dem H. Franz vorgeschlagen, 10 Jahre lang jährlich 1500 Gulden und 100 Ochsen zu geben; hoffe, 'E. L. wolle unnser gelegenheit, insonderheit das unser underthanen die Holstein, diveil sie one das fast in hohen treffenlichen sommen vor unns gelobt, in solchem furgestellten fall uf unns nit sehen wollen'. *Hann. Arch.*

K. Christian an Landgr. Philipp, Oppenrode, Septemb. 14: könne den Tag zu Zerbst (aus Briefen zwischen Landgr. Philipp und Churf. Johann Friedrich erhellt, daß er auf Octob. 20 festgesetzt war, hauptsächlich um die Einwilligung Lüneburgs zum Verständnis zu erlangen) nicht besuchen, da er auf den Reichstag nach Kopenhagen gehen müsse; habe den Herzog von Lüneburg auf den 28. September nach Rendsburg bestellt, hoffe ihn für das Bündnis zu gewinnen; wo nicht, wolle er die 7000 Gulden zurückzahlen; sinne auf Mittel und Wege wie er mit dem Kaiser zum Frieden komme und den Meinhard von Hamm seiner Beschwerung entledige. *Weim. Arch.*

K. Christian an H. Ernst, Sonntag nach Mathei (Septemb. 24): über Unruhen in Norwegen, wolle wieder nach Dänemark gehen; in der Abwesenheit möge der Herzog sich seine Lande empfohlen sein lassen und was er drohendes erfahre dem Statthalter zu Gottorp melden.

K. Christian III. beurkundet, daß, wiewohl die H. Ernst und Franz das Bündnis, in welchem er mit dem Churf. von Sachsen, H. Philipp von Braunschweig, Landgr. Philipp von Hessen, Wolfgang von Anhalt und den Grafen zu Mansfeld stehe 'vermoge der vernottelung jungst zu Hamburg ufgericht' auch ihres Theils eingegangen und vollzogen, er die Hülfe welche der Vertrag bestimmt von ihnen nie in Anspruch nehmen wolle. Rendsburg, Dienstag nach Michaelis (Octob. 3). — *Hann. Arch.*

H. Ernst an Churf. Joh. Friedrich, Zelle, Freitag nach Martini (Novemb. 17): Er habe das Verständnis unterschrieben und besiegelt und schicke es ihm hierbei zu. — Joh. Friedrich antwortet, Freitag nach Elisabeth (Novemb. 24), nicht ganz zufrieden; er wolle der Sache weiter nachdenken. — *Weim. Arch.*

K. Christian III. an H. Ernst, Dorningen, Novemb. 9 (ich habe notiert 1537, was aber wohl nicht richtig sein kann): bedaure daß der Vorschlag den er dem H. Franz in Kopenhagen gemacht keinen Beifall gefunden; möge einen vertrauten Rath zur Verhandlung senden.

H. Ernsts Instruction für Joh. Forster an K. Christian III, ohne Datum: Solle an die Dienste des Herzogs und das frühere Versprechen zu Seberg (so statt Segeberg), dessen versiegelte Urkunde er, Forster, in Copie habe, erinnern; künftigen Weihnachten seien es zwei Jahre seit der König zur Regierung gekommen, und deshalb habe er nächsten Umschlag auf 3000 Gulden gehofft. Beiinstruction: wolle auf das Erbieten des Königs eingehen, 10 Jahr lang alle Jahr 1500 Gulden und 100 Ochsen zu liefern, doch am liebsten statt dieser 500 Gulden empfangen. — Antwort des Königs: könne in Abwesenheit seiner Räthe keine Antwort geben, diese würden um Johannis (?) bei ihm sein. — *Hann. Arch.* — In welche Zeit diese letzten Verhandlungen zu setzen, weiß ich nicht mit Sicherheit zu sagen, da die Daten schwer unter sich und mit dem Vertrag, Gottorp, am Abend Thome (Decemb. 20), zu vereinigen sind.

79.

Weitere Verhandlungen und Verträge K. Christian III. mit dem Schmalkaldischen Bund, 1537. 1538.

Unter den Acten des Schmalkaldener Tages, Mittwoch nach VI,
Agathe virg. (Febr. 7), 1537, ist im *Braunschweiger Archiv*, S. 327 ff.
Schmalk. Vol. III:

'Vorslach den overlendischen Sassischen sehe- und han[se]steden von wegen K. W. to Denemarcken, darmede de sulve mochte den cristligen stenden vorwant werden, beschen'. Der König habe vorgetragen, wie er in Lehre und Confession mit ihnen einig, welche unbillige Beschwerung er von den Bischöfen in seinem Reich erfahre; da auch den Ständen daran gelegen daß die Burgundischen das Reich Dänemark nicht an sich brächten, möchten sie ihm eine Hülfe zusichern, wofür er eine Gegenhülfe gewähren wolle. Der König habe durch sein ganzes Leben und seine letzten Maßregeln gezeigt, daß er Gottes Wort wohl anhängig sei; deshalb sei es gut ihn bei dem Reich und die Unterthanen bei Gottes Wort zu erhalten, was nicht geschehe wenn die Burgundischen das Reich erlangten; die Sächsischen und Seestädte könnten leicht von Dänemark aus überfallen und umgekehrt von da entsetzt und unterstützt werden. 'Und konden de papistischen nicht enen gelegeneren ort de cristligen stende daruth to bekrigen alse Dennemarcken an sich bringen, dan se der Oist- und Westsehe und mher gantz mechtig worden'; könnten die Städte mit Niederlegung ihrer Kaufmannschaft, Anhalten des Proviants verderben und schaden. Dagegen würde die Beiziehung des Königs sehr nützlich sein. Es sei auch gut daß ihre Widerparte nicht sagen könnten, alle Könige und Potentaten hätten in ihr Concilium gewilligt, 'sundern wi hedden ok enen so groten mechtigen koningk koningkrich und fursten des Richs, welchs herschafft und gebede sick up itlige hundert mile weges erstrecket, bi uns und up unsem dele'. Man sei der Meinung, daß man dem König 3000 Knechte auf 3 Monate schicke und der König ebenso ihnen, oder für jeden Knecht monatlich 4 Gulden, das Geld in Hamburg zu überliefern. Mögen bis Jubilate Antwort geben.

Im Abschied wird erwähnt, daß die Gesandten der Städte keine Instruction gehabt, daß sie bis Jubilate Antwort geben und dann die Gesandten des Königs bis Trinitatis eine Entscheidung erhalten sollen.

Daran schließt sich

***Antwort an die Gesandten K. Christian III, Schmalkalden*, 1537, *Februar* 25.**

Antwort des curf. to Sassen etc. und lantgraven Philipen to Hessen etc. Koningliger Werde to Denmarcken canzler und gesanten her Wulffganck von Utenhoven gegeven.

Id hebben or C. und F. G. Kon. W. geneigt und fruntlig toenbeden to fruntligem und gudem gefallen vorstanden, und wan id siner K. W. an live und gesuntheit to forderinge der ere Gots und upneminge ores cristlichen regiments wol tostunde, des hedden se one besunder freide to vornemen.

Ferner belangen de antwort, so he von K. Werde an beide ore C. und

F. G. up dat schrivent, so in orer C. und F. G. namen uth Isennack an sin K. W. geschen is, gedragen hat, hebben or C. und F. G. fruntlig und gutwillig vormerket, und dat or K. W. to dussem male ore prediger hirher nit schaffen mogen, de sulven tom besten und wol entsculdigt, des geliken ore erbeden, so se von wegen dusser handelinge gedan, ok to fruntligen und guden gefallen, daruth siner K. W. cristlig konniglich gemoit vormerket, des ok or Cur. und F. G. siner K. W. danckbar sin. Aver so vele belangt de sake, dat sick ore K. W. in de cristligen vorstentnisse, so ore Cur. und F. G. mith andern der religion halven gemakt, begeven wolde, hebben or C. und F. G. siner K. W. bedencken und meninge an de fursten graven stede und stende in der sulven vorstentnisse begrepen mit bestem flite one mogelick gebrocht, und under anderem, darmede sin K. W. orer aller geneigt gutwillig gemoit vormercken, hebben se up einen vorslach gedacht, wo se meinden dat twisschen orer K. W. und gemelten cristlichen fursten und stenden eine erlige vorstentnisse und eninge upgericht werden mochte. Nemlich dusser gestalt, wo or K. W. mit gewalt edder herescrafft, id were to water edder lande, van imants we de were overtogen angegrepen edder belegert worde, dat alßdan de cur- und fursten und stende und cristlichen eninge siner K. W. dre dußent to fote, dre mont langk, jo 30 dage vor einen mont to rekende, edder darvor so vele geldes, off man solch folck in der ile nicht hebben mochte, to betalen sculdich sin schulde und alseden wider to don nicht plichtig sin. Des gelike wor sick todrage, dat de cristligen eninges vorwanten cur- und fursten graven stede und stende samptlig edder sunderlich mit gewalt edder herescrafft, id were to water edder lande, von imants we de were overtogen angegrepen edder belegert worden, alßdan scholde K. W. one samptlig edder sunderlich ok dre dusent to fote, dre mont langk, jo 30 dage vor den mont to rekende, edder so vele geldes darmith man dre dusent knechte vorsolden mochte to schicken edder betalen und nicht wider schuldich sin. Dat ok de upgemelte kon(ing) to Denmarcke und de gedachten cur- und fursten graven und stende der cristligen eniginge in saken unsere religion und dat wort Gottes belangende ein ander getruwelig vorwant anhengig und bistendich sin und bliven schullen, ok nein del dusses edder ein anders pewestlich angesettet concilium, id si an welckem ort dat wil, ane des andern deils weten und willen bewilligen edder besoken scholde one gever. Und darbi allerleige orsake bewegen, worumb or C. und F. G. vor gut ansehn, dat de gedachten cristligen eninges vorwanten sick to gemeltem koninge dermaten doin vorbinden, angetzaigt. Id hebben aver de gesanten von allen steden sich bi oren Cur- und F. G. deßhalven vor ore personen tom hogesten entsculdigt, dat se solcker sake halven von oren overn nenen bevehl hedden; na dem auch ore overn vor orer affsendinge darvon nen wetent gehat, hedden se onen darvon nichts bevelen mogen; dewile se aver de K. W. vor einen erligen cristligen geloffhaften koningk romen und ok uth wat orsaken solcke tosamensettinge gudt sin scholde itz vornemen, weren se genegt duth orer beider Cur- und F. G. vorwenden und gutbeduncken an ore overn to bringen. Dewile aver ore F. G. de gelegenheit der gesanten ok darvor geholden dat id ore noittorfft sin mochte, hebben se one solchs nicht gewust afftoslande und one tidt togelaten wente up Jubilate, also dat de gesanten bi oren overn fordern, darmede se dersulven gemote ore C. und F. G. mitler tidt des upgemelten sondages Jubilate gewißlichen toschriven, welchs ok se also antobringen und to fordern angenomen haben. Und dem na so sin or C. und F. G. erbodich orer K. W. up dut or beschein vorbringen, dorch oren cantzler beschein, twischen itzu und dem sondage Trinitatis antwort to geven, darno sick or K. W. to richten heb-

ben schullen und mogen. Datum und actum Smalkalden, sondages Reminiscere, anno Domini 1537.

Im *Weim. Archiv* findet sich: Verzeichnis der Stände, die auf den letzten Schmalkaldischen Abschied in die Erhöhung der Hülfe auf sechs einfache oder drei doppelte Monate und in die Aufnahme des Königs in die Verständnis gewilligt (gleichzeitig 1538 bezeichnet). Die Fürsten und Grafen außer Pommern und Würtemberg, die oberländischen Städte zugleich, von den Sächsischen Städten Hamburg Bremen Minden. 'NB. Die von Hamburg haben allain in die einhemung des konigs gewilliget, unnd die von Bremen wollen ine dasselbe auch angeneme sein lassen, sofern es die andern stende auch willigen werden'.

Zu den Verhandlungen des Jahres 1538 gehört:

Beiverschreibung der Schmalkaldischen Bundesverwandten über gegenseitige Hülfe, mit Rücksicht auf den Vertrag mit K. Christian III, Braunschweig, 1538, April 10.

Von Gottes gnaden wir Johans Friederich herzog zu Sachssenn, des hailigenn Romischen Raichs ertzmarschalck unnd churfurst, lantgrave in Doringn, marggrave zu Meichssen unnd burggrave zu Magdenburgk, vor uns und von wegen der hochgebornen fursten hernn Johans Ernsten hertzogen zu Sachssen etc., unsers fruntlichenn liebenn bruders, Ernst unnd Frantz gebruder hertzogen zu Braunschweig unnd Lunenburg, Ulrich hertzog zu Wurttemberg unnd Decke, grave zu Mumpelgarte etc., Philips lantgrave tzu Hessenn, grave tzu Catzennelnpogen Dietz Ziegenhain und Nidda etc., Barnym unnd Philips gevettern hertzogen zu Stetin Pommern der Cassuben unnd Wenden etc., fursten zu Rugen, graven zu Gutzgaue, Wolffgang, Hans, Georg unnd Joachim, gevettern unnd gebrudern, furstenn zu Anhalt, graven zu Ascanien und herrn zu Berneburg, Gebhart unnd Albrecht gebruder gravenn unnd herrn zu Mansfeldt, Philips grave zu Nassaw und Sarenpruckenn, Heinrich grave zu Schwartzburg, herr zu Arnstatt unnd Sunderßhausen, unnd maister, burgermaister, rathmanne, innungsmaister und verordente Rethe unnd Gmeinheit der nachbenenten stette, als Straspurg, Augspurgk, Franckfurdt, Costantz, Ulm, Esslingen, Reutlingen, Memmyngen, Kempten, Lindaw, Bibrach, Isni, Magdeburg, Bremen, Goßlar, Hamburg, Braunschweig, Hanuber, Gottingen, Eimbeck und Minden, bekennen vor unnß, unsere erben unnd nachkommenn: Nachdem wir uns mit dem durchleuchtigen und durchleuchtigsten grosmechtigen fursten, herrn Christian zu Denmarck Norwegen der Wenden unnd Gotten konig, hertzogen zu Schlesewick Holstein Stormarn und der Dittmarsenn, graven zu Altenburg und Delmenhorst, unserm besondern lieben herrn ohmen und gnedigsten herrn, von wegen unsers christlichen glaubenß unnd religionsachen, damit wir darbei, auch bei unsern chur- unnd furstenthumben landen leuten stettenn unnd gepieten, sovil destobas pleibenn unnd nit davon getrungen werden möchten, eine christlichenn verstentnus, zu erlaubter christlicher jegenwehr, auff ein antzal jar verainiget und verpflichtet, unnß auch einer namhafftigen hielff, die wir inn fall der not und uf erforderung Koniglicher Wirden und herwiderumb Konigliche Wirde zu Denmarck uns ze leisten verhaft unnd verpunden sein, verglichen haben, alles nach inhalt besage unnd auswaisung berurter unnser christlichenn verstentnus, am dato haltende zu Braunschweig dienstags nach dem

sontag Judica und Christi unsers herrnn gepurt funftzehenhundert unnd im achtunddreissigsten jare: wu sich nuhn in zeit solcher werenden verstentnuß unnd vereinung zutruge, das Konigliche Wirde zu Denmarck, sachenn halben in bmelter verstentnuß angetzeigt und ausgedruckt, oder die im schein weltlicher sachen furgnomen und doch die religion in deren landen auszureutenn und zu vertilgen gmeint wurde, mit der that angegriffen ubertzogen und beschwert wurde oder werden wolten, derhalb wir von seiner Koniglichen Wirden umb hulff, laut der obgmelten verstentnus, welcher datum hirein gesetzt ist, gefurdert wurden, und dan einer oder mer stand aus unß, von deßwegen das er und wir uns in diese verstentnus und hilff begeben oder solch hilff laut itztgemelter verstentniß geleistet hetten und also vhedepflichtig worden weren, von imants, wer der oder die werenn, hohes unnd niedern standes, nimants ausgescheiden, ubertzogen bekriget belagert oder beschweret wolten werdenn: der oder dieselbenn beschwertenn sollenn solche beschwerung furderlich idertzeit, vermug der notel zur jegenwehr verfast, dem regirenden hauptman angeben, unnd so dieselbig beschwerung inhalt der notel erkent wurdet, so geredenn unnd verpflichtenn wir unß himit in crafft diß brives, das wir die andern, dem oder denselben, churfursten fursten graven stat oder stedten, so also wie obgemelt angegriffen ubertzogen unnd beschwert wurde oder werden wolte, lauts und inhalt gemelter unser christlichen aufgerichten verstentnus und verfassung, hilff unnd retung thun, auch fur einen man bei einander stehen und treuelich zusamen setzen sollen unnd wollen. Ferner wo sich begebe, das wir die churfurst fursten graven unnd stette samentlich oder sonderlich von imants, wer der oder die wehren, hohen oder nideren standes, ubertzogen belagert oder mit der that beschweret wurdenn oder werden woltenn, unnd deßhalb seiner Koniglichen Wirden hielff, vermug obangetzeigter unser mit seiner Koniglichenn Wirden ufgerichten verstentniß, bedorffen und begeren wurden, so sollenn wir die beschwerettenn solchs uns dem churfursten zu Sachssen, lantgraven zu Hessen, oder wer idertzeit die oberhauptmanschafft haben wirdet, vermug der gemelten notel der jegenwehr, zu erkennen gebenn; die sollen furter nach gelegenheit der tzeit und leuffte unnß die stende oder stymmen zesamen forderen, solche furgefallene beschwerung an dieselben gelangen lassen, und durch die stymmen laut der vorfassung erkent werden, ob es ein sach unnd furnemen sei derhalbenn sich laut der verstentnus hilff zu thun gepure; wo dan solch hilff also erkennet wirdet, alsdann sollenn wir der churfurst zu Sachsenn unnd lantgrave tzu Hessenn von unser selbst unnd aller einungsverwanten stende wegen an Konigliche Wirde zu Denmarcken das gelangen lassen unnd bei irer Koniglichenn Wirde crafft aufgerichter verstentnus die hilff fordern; damit soll es alsdan, do dieselbige von seiner Koniglichen Wirde geschickt wirdet, laut ehgemelter verstentnus gehalten werden. Ingleichnus da auch Konigliche Wirde zu Denmarck von imants, wer der oder die werenn, hohes oder niedern standes, in iren konigreichen furstenthumben landen oder gepieten ubertzogen bekrigt belagert oder mit der that beschweret wurde oder werdenn wolte, unnd dan die hilff vonn unns inhalt der verstentnus an uns den churfursten zu Sachssen und lantgraven zu Hessen von wegen gmeiner verstentnus fordernn wurde, so sollenn unnd wollen wir der churfurst und lantgrave obgemelt, oder idesmal der regirende hauptman, nach gelegenheit der zeit unnd leuffte die stende oder stymmen wie obsteet ingleichnus zusamen furderen, und durch dieselben stymmen bewegen und erkennen lassen, ob die sachen darumb sein Konigliche Wirde bekrigt wirdet oder werden wiel die religion betreffe, daraus vliesse, oder ob die unterm schein weltlicher sachen furgnomen und doch damit in Denmarck das evangelion außzureutenn unnd zu vertilgen gesucht und gmeinet

werde, und es solche sachen, darumb man irer Konyglichen Wirde pilliche hilff thun solt, weren; so alsdan erkennet wirdet, das es solche sachenn wie itztgemelt sein, so sollen unnd wollen wir seiner Koniglichen Wirden alsdan dieselbige hilff treuelich leisten unnd inhalt berurtter verstentnus unweigerlich zuschicken; alles treuelich unnd ungeverlich. Des zu urkund seint dieser brive vier eines lauts ufgerichtet verfertigt unnd mit unnser obgemeltenn Johans Friederichs hertzogenn zu Sachssn und churfursten etc., Ernstes hertzogenn zu Braunschweigk unnd Leuneburgk etc., Philipses lantgravenn zu Hessen, graven zu Catzennelenpogen etc., Albrechts gravenn unnd herrn zu Mansfelt, burgermaister unnd Raths der stette Braunschweig und Hamburgk anhangenden sigelln fur unns selbst, auch unnser aller obgnanten furstenn graven stett unnd stende wegenn, wilcher sigelung wir andern furstenn graven stett und stende, vonn iren liebten chur- unnd furstlichen gnadenn unnd inen vor unnß unsern erben unnd nachkommen uff unser biett hiran gethan, mitgepreuchen, wissentlich besigelt. Gescheenn unnd gebenn zu Braunschweig, mitwochens nach dem sontag Judica, unnd Christi unsers hern gepurt thausent funffhundert dreissig und achtem jar.[1]

Hierhin gehören auch:

Bürgermeister und Rath der Stadt Hamburg bekennen, nachdem ihre Gesandten mit den (namhaft gemachten) Fürsten 'in aine vorstentnisse auf neun jhar inn zeitlichen sachen' mit K. Christian getreten und dieselben eine (eingerückte) Urkunde der Fürsten über ihre Aufnahme erhalten, in der die Fürsten erklären: nachdem sie mit K. Christian III. 'in ain vorstendtnus inn zeitlichen sachenn auff neun jhar zu weren aufgericht' und die Gesandten Hamburgs auf der Braunschweiger Versammlung in solches Verständnis gewilligt, daß sie die Stadt in dasselbe aufnehmen und daß dieselbe alles dessen sich zu getrösten haben soll was es mitbringt, Braunschweig, Dienstag nach dem Sonntag Judica, 1538, — daß sie das Verständnis auf solche neun Jahre bewilligen und annehmen. Am Tage Philippi et Jacobi (Mai 1), 1538.

Ganz ebenso und an demselben Tage Bremen.

H. von Pommern Bedenken über den Braunschweigschen Abschied. Der König von Dänemark bezeige sich nicht dermaßen als habe derselbe groß Wohlgefallen Einigkeit oder Einung mit dem H. von Pommern zu haben. Aber auch wenn es anders wäre, würde er großes Bedenken tragen mit dem König eine Einigung einzugehen, da 'die cron Dennemarcken nhun ein zeit her viel unrow gegeben', und der Herzog, wenn solche wieder entstehe, tiefer in dieselbe würde gezogen werden als andere Einigungsverwandte. Er sei auch über die Form der Ei-

[1] Urschrift auf Pergament mit den Unterschriften des Churfürsten, des Herzogs Ernst, und des Landgrafen, und den angehängten Siegeln des Churfürsten, des Herzogs Ernst, des Landgrafen, des Grafen von Mansfeld, der Städte Braunschweig und Hamburg. Diese 6 Siegel befinden sich in hölzernen Kapseln.

nigung nicht unterrichtet. Sehe nicht, wie es sich schicke daß die Einigungsverwandten, die unter einander in weltlichen Sachen nicht verbunden, sich so mit einem fremden König verbinden mögen. Werde aber ein solches Bündnis aufgerichtet und werde der Herzog mit dem König der vorgefallenen Irrungen halben nach Billigkeit verglichen, so sei er nicht abgeneigt, die Form der Einigung seiner Landschaft vorzuhalten und sich nach Rath derselben mit richtiger und endlicher Antwort vernehmen zu lassen. Ohne Datum. — *Weim. Arch.*

80.

Vermittelung Churf. Joh. Friedrichs und Landgr. Philipps zwischen K. Christian III. und dem Kaiser, 1536, August — December.

Churf. Joh. Friedrich an den Rath K. Ferdinands Hans Hofmann, August 17: Kopenhagen sei eingenommen, und in Folge davon sollten einige tausend Knechte dem Herzog von Geldern zugezogen sein; es sei zu fürchten daß sie dem König von Frankreich zukämen, was hätte verhindert werden können wenn eine gütliche Unterhandlung zwischen Pfalzgr. Friedrich und K. Christian eingeleitet wäre. 'Dan warlich, her Hans, pfalzgraf Frid. unserm vedtern, dem wir zur pilligkeit eher und guts gönnen, Dennemarcken seins furhabents zu erobern unnd einzunemen hadt uns vielen bedencken und ursachen bey uns dafur nit wol geacht noch angesehen werden mus. Es wolte sich dan die Kays. Mt. ime zu gnaden mit einer sonnderlichen ansehennlichen macht darinn gelassenn haben'. VI, S. 332 ff.

Ders. an Hans von Dolzk, Montag nach Egidii (Septemb. 4): Auf den Vorschlag, Christian III. möge sich nach der Eroberung Kopenhagens jetzt mit seinen Knechten und sonst freundlich gegen den Kaiser zeigen, antwortet er: er könne so etwas ohne Auftrag des Königs Ferdinand nicht vorschlagen; wenn er von diesem Befehl erhalte und etwas mit Grund und Bestand vorschlagen könne, so wolle er es wohl thun, aber daß er einen gewissen Bescheid habe. Meinhard von Hamm, der in Dham belagert werde, solle dem Schenk Knechte abgewonnen haben. Christian werde sich wohl mit Frankreich und Geldern einlassen; wisse nicht ob dies an den K. Ferdinand zu bringen sei oder nicht.

Christian III. sendet den Lüneb. Kanzler Forster an den Churfürsten mit einer ausführlichen Darlegung seiner Beziehungen zum Kaiser, Hadersleben, Sonntag nach Michaelis (Octob. 1).

Antwort des Churfürsten: habe an K. Ferdinand geschrieben was auf der letzten Versammlung der König ihm und Landgr. Philipp durch Melchior Rantzau mitgetheilt; jener habe die Sache auf den Kaiser verwiesen; wolle sie jetzt mit dem Landgrafen weiter berathen.

Ders. an K. Christian III, Novemb. 2: Landgraf Philipp habe gerathen sich nicht vor dem Kaiser zu demüthigen; denn das werde mehr zum Nachtheil denn zum Guten gereichen; wolle die Sache mit Philipp bedenken.

Churf. Joh. Friedr. und Landgr. Philipp an K. Christian III, Eisenach, am h. Christ 1537 (d. h. 1536): haben sich berathen, 'das wir noch zue zeit nit bedencken noch ermessen mugen, das es E. K. Wirden zu nutz oder guetem gereichen muge op sie gleich mit aller demutigung sich gegen Kaiser. und Ko. Maj. anbiethen wurden'. Möge den nächsten Tag in Schmalkalden beschicken. — Alles *Weim. Arch.*

81.

Pfalzgraf Friedrichs spätere Unternehmungen und Verbindungen, 1538—1544.

VI, S. 339 Ueber diese theile ich hier noch folgende Nachrichten mit.

Churf. Ludwig von der Pfalz an K. Marie, Heidelberg, Montag nach dem h. Christtag (31. Decemb.) 37: Sein Bruder der Pfalzgr. Friedrich habe ihm gesagt, daß er wegen der verlaufenen Dänischen Kriegsrüstung für Kosten und Darlegen 25000 Gulden zu fordern habe, die er nicht erhalten könne, beklage sich, daß er zusammt voreingeführtem Schimpf und Nachtheil also aufgezogen werden solle. *Brüss. Arch.*

Gr. Christoph von Oldenburg an seinen Bruder, Newenmarkt, 17. Januar 1538: Er habe die Sachen hier so gefunden daß sie ernstlich und stattlich vorgenommen werden sollen; müsse sich zum Kaiser begeben. *Oldenb. Arch.*

Sonderliche geheime zeitung (von Christian III. mitgetheilt): Der Kaiser solle sich mit dem H. Heinrich von Braunschweig verbunden und ihm das Land Holstein verschrieben haben; Claus Hermelink solle in Lübeck intriguieren und jetzt nicht der von Lübeck sondern des Kaisers Diener sein; der Graf von Oldenburg solle meinen, da der König dem Bischof von Münster geholfen, seines Versprechens los zu sein. — *Hann. Arch.* (Hier befinden sich mehrere Briefe Christian III, welche auf seine damaligen Rüstungen Bezug haben, Crempe, Sonnabend nach Ostern (April 27) 1538, und s. l. am Tag Laurentii (August 10) 1538, wo der König meldet, daß er selbst 'hie uff der Elbe enthalten und sovile muglich der sachen ufsehen thun'; ein anderer seiner Räthe, Utersten, Sonntag Quasimodogeniti (April 13) 1539, in dem unter anderm des Bernt von Milen gedacht wird, der zu Bremen liege. — Ein Brief Christian III. an Wilke Steding, Drosten des Bischofs Franz von Münster, Hohenwested, Mai 20, 1538, und mehrere Melchior Rantzaus beziehen sich auf die Verbindung mit Münster gegen die Oldenburger. *Oldenb. Arch*).

Ueber die Verhandlungen des J. 1541, die unter Vermittelung Landgr. Philipps zu Regensburg gepflogen wurden, giebt Altmeyer in dem oben S. 338 n. angeführten Aufsatze Nachricht. Ich hebe daraus folgende Stelle hervor: Philipp berichtet über seine Antwort an Th. Leodius: 'Habenn ime ein exempel vonn einem kautz gesagt, helff der kayser Denmarck erobern, so werde der kayser ein vogler, aber pfaltzgraf Fridrich eyn kautz seyn, und also der vogler das best behalten und dem kautz das geringest gebenn'. Philipp schlägt vor dem Pfalzgrafen Norwegen zu geben, worauf Christian III. natürlich nicht eingeht.

Im J. 1542 sendet Friedrich im Einverständnis mit H. Albrecht von Meklenburg und dem Burgundischen Hof Gesandte nach Schweden, um die Aufständischen zu unterstützen. Er schreibt ihnen 1543, März 8, aus Nürnberg: 'das wir nit wollen feyren . . . zu Euer errettung unnd personlicher erscheynung'.

In demselben Jahr, Juli 2, von Bruxelles aus, bevollmächtigt er bei H. Ernst von Lüneburg den Steffan Hopfensteiner zu einer Unterhandlung.

Ueber die Schicksale dieses unruhigen Mannes in den vorangehenden Jahren finde ich eine Reihe urkundlicher Nachrichten die hier auch ihren Platz finden mögen.

K. Marie schreibt, Septemb. 28, 1536, an den Erzbischof von Bremen und die Stadt Bremen und verwendet sich für Hopfensteiner in einer Sache die er gegen jenen hat; sie wiederholt das an beide, Octob. 29: Hopfensteiner habe in Geschäften des Kaisers nach Deutschland zu reisen, und wolle sich nach Bremen begeben um wo möglich in der Sache zum Recht zu gelangen. — Es scheint nicht viel geholfen zu haben; denn er bittet von Bremen aus, 21. Febr. 1537, die K. Marie um Rechtsschutz. 'Dann solt ich alse vorlassen werdenn und das seyn solt, wie gedachter bischoff meint, das den fursten des Reichs das gestadt werde, das sie dermassen mit Key. Mt. dienern und in irer Mt. dienstenn, wie mit mir gehandelt worden, macht habenn und sich auf das Camergericht erpietenn, da in einer sachen byßweillen zehen ader zwentzigk jar gerichtet wirt'. — Das wiederholt er später in einem undatierten Brief, in welchem er alle seine Verdienste hervorhebt (s. oben S. 412) und zugleich die Ursachen der ganzen Klage nach seiner Auffassung angiebt: der Herzog von Holstein, unwillig über das was Hopf. gethan, habe sich mit dem Erzbischof von Bremen gegen ihn verbunden, und da sie an seine Person nicht haben kommen können, habe der Erzbischof dem Herzog zu Gefallen das Haus und die Güter, die Erzbischof und Capitel ihm verpfändet, raublich genommen; alle Maßregeln dagegen hätten nichts geholfen; die Sache sei nun bis ins dritte Jahr so geblieben. — *Brüss. Arch.*

Im Jahr 1540 ist er in weiterer Bedrängnis, er verschreibt dem Gr. Christoph all sein Hab und Gut dafür daß dieser eine Schuld von 450 Gulden an Veit Herling auf sich genommen hat. *Oldenb. Arch.* — Dann aber kam der Mann wieder oben auf. Dienstag nach Galli (Octob. 17) 1542 meldet er aus Bremen der K. Marie, der Erzbischof von Bremen sei seinetwegen in die Acht gethan; Holstein habe gegen das kaiserl. Mandat gethan und den Franzosen Hülfe geschickt; sei aber selbst in Bedrängnis (s. oben S. 560). — Wie hier bleibt er seinem Charakter in Mittheilung hoffnungsreicher übertriebener Nachrichten auch in einem folgenden Briefe getreu, Bremen, 28. Juni 1543: In Schweden sei Aufruhr; Christian III. für den König; er habe gegen die Reichsabschiede von Regensburg und Speier gehandelt und den Türken und andern großen Vorschub geleistet; damit habe er die Acht verwirkt; wenn die erfolge, werde er sein Kriegsvolk und seine Partei verlieren. 'Derhalben ehr vorhanden hadt das er seinen brudernn die land so von dem Romischen Reich zu lehen gann, auftragen will, der meinung, als die jegen dem Reich nicht vorwirckt und (? ohn) entgeltnus bleiben solten, und ehr sich an Denmarken tzw halten vormeinen, als da das Reich nicht uber zw gebitten hadt'[1]. Er habe bei einigen der östlichen Städte angefragt, wessen er sich im Fall der Noth zu versehen habe, worauf die Lübecker geantwortet: er könne sich das wohl selbst abnehmen; er habe ihnen dann ein Bündnis angetragen, das sie in Bedenken genommen; auch an andere Städte habe er sich gewandt. 'Darauf im die meisten widerumb schlecht zwschreiben, davon ehr wenig trost haben kan'. Er wolle Hamburg gegen die Erblande des Kaisers brauchen, aber dort wünsche man Frieden. — *Brüss. Arch.*

Vielleicht waren es solche Auslassungen die den Pfalzgrafen zu neuen Hoffnungen, dann wenigstens zu dem Glauben veranlaßten daß jetzt durch Unterhandlung etwas bei Christian III. auszurichten sei. Erst schickte er zwei Abgeordnete Gaspar de Seckendorff und Ambrosius Schlehenriet ab, März 5, 1543, um sich in Bremen mit Hopfensteiner zu verständigen über die Art und Weise wie mit H. Albrecht von Meklenburg und den Lübeckern zu unterhandeln sei. Dann war Hopfensteiner bei ihm und ging mit einer Vollmacht zu H. Ernst von Lüneburg, mit dem er über Punkte übereinkam, welche der Herzog an K. Christian III. meldete, Dannenberg, Dienstag post Luce evang. (Octob. 23) 1543: 1) Friede zwischen dem Kaiser und König;

[1] Dies ist ein bis dahin allerdings nie erhörter, aber wahrscheinlich doch von Hopfensteiner erdachter Grund für die in diesem Jahr allerdings schon von Christian III. beabsichtigte Theilung der Herzogthümer mit seinen Brüdern; s. Schleswig-Holsteins Geschichte II, S. 291.

2) die Segellation und Hantierung frei und unbehindert, vorbehaltlich eines jeden hergebrachte Zölle und Freiheiten; 3) Pfalzgr. Friedrich wegen seiner Gemahlin und die Herzogin von Lothringen als Töchter zu Dänemark empfangen eine Aussteuer; 4) K. Christian (II.) wird zu Handen der Unterhändler gegeben, und empfängt eine ziemliche Unterhaltung; 5) kann man sich über die Summe nicht einigen, sollen Schiedsrichter dieselbe festsetzen; 6) das Verhältnis zu Schweden bleibt vorbehalten. — Christian III, Hadersleben, Dienstag nach Catharinae (Novemb. 27), erklärt sich theilweise mit den Artikeln zufrieden; ad 3) will Aussteuer nach alter Gewohnheit, 'uff geburliche vorzicht'; ad 4) Christian II. frei 'uff geborliche vorschreibunge'; 5) übergeht er; ad 6) Schweden sei einzubegreifen. Wenn die Gegner geneigt, will er Gesandte zur weitern Verhandlung senden. — Ueber diese Antwort giebt der Kanzler H. Ernsts ein Gutachten, welches sie doch nicht befriedigend findet: die gewöhnliche Aussteuer sei nicht genug; zu Schmalkalden seien durch Sachsen und Hessen 70000 Gulden geboten, aber von der Gegenseite als Spott und schimpflich abgelehnt (vgl. Leodius S. 240); man könne die Sache dem Pfalzgrafen so nicht vortragen, sondern müsse erst wieder an den König schreiben. — Dies thut H. Ernst, am Tage Thome (Decemb. 21). — K. Christian III. antwortet, Rendespurgk, Freitag nach Trium Regum (Januar 11) 44: Er könne eine schließliche Entscheidung nicht geben bis er Hopfensteiners Antwort kenne. — Dieser schreibt unterdessen Decemb. 5 (16. corr. 5) aus Brüssel an den Herzog: Er habe den Pfalzgrafen nicht gefunden, schriftlich die Antwort erhalten, daß jetzt nichts zu thun, sondern die Sache auf den nächsten Reichstag zu verschieben sei. — *Hann. Arch.*

82.

Abfindung der Hauptleute Gr. Christophs, 1537.

Evert Ovellacker und Ludwig von Dieben bekennen, von Graf Enno von Ostfriesland 2000 Gulden zur Abfindung von Gr. Christophs Reutern empfangen zu haben, die Graf Anton bezahlen will. Oldenburg, am Tage Jacobi (Juli 25), 1537. VI, S. 340

Dieselben bekennen, von Gerard Westerholt, Amtsschreiber, im Namen Graf Antons 1500 Gulden empfangen zu haben zur Entrichtung der Reuter die dem Gr. Christoph in der letzten Fehde in Dänemark gedient haben. Bremen, August 1, 1537. — *Oldenb. Arch.*

Ueber Ovelacker, der im J. 1537 aus dem Land der Stedinger gegen Westen zog und hier in Gefangenschaft fiel, findet sich eine ganze Reihe von Acten im *Brüss. Archiv.*

83.

Verhandlungen über Rostocks und Wismars Frieden mit K. Christian III, 1536. 1537.

VI, S. 343 Lübeck an K. Christian III, Mittwoch nach Remigii (Octob. 4) 1536: Man habe durch B. von Melen erfahren, daß er bewilligt mit Rostock und Wismar einen Anstand bis Martini einzugehen, so daß sie ihre Nahrung in seinem Reiche suchen, jedoch keiner Privilegien und Freiheiten genießen sollen; die beiden Städte hätten sich bisher aus allerlei Gründen nicht erklären können, bitten deshalb um Verlängerung bis Weihnachten, auch sie ihrer Privilegien und Freiheiten genießen zu lassen.

'Commission an den Erbarn Radt tho Lubeck': Er (K. Christian III.) habe das Resultat der Bemühungen B. von Melen und des Sekretärs Becker, den Anstand bis Johannis, erfahren (näher über die Bedingungen). Er könne sie in den endlichen Frieden nicht aufnehmen, sei aber wohl geneigt die Sache an die Städte Hamburg und Lüneburg zu bringen. Man wünsche einen endlichen Frieden und denke den König in Holstein zu besuchen. Ohne Datum.

Rostock bittet dann Hamburg und Lüneburg um Verwendung.

Lübeck und Hamburg an K. Christian III, Freitag nach Thomae ap. (Decemb. 22) 1536: haben den Bericht der Gesandten zu Kopenhagen erhalten, daß der König freilich ihre Wünsche wegen Rostock und Wismar nicht erfüllt, aber doch einen Stillstand bis Johannis zugestanden und in der Zwischenzeit Unterhandlung leiden wolle; möge einen Tag ansetzen und sie als Unterhändler dulden. — *Rost. Arch.*

K. Christian III. an Lübeck, Donnerstag nach Circumcisionis Domini (Januar 4) 1537: nehme die Vermittelung an und wolle eine Zusammenkunft in den Fürstenthümern, zu Gottorp Rendsburg oder Kiel, gestatten. *Lüb. Arch.*

Vollmacht für Berndt Kroen, Henrich Boldewan und Claus Beselin, an den König von Dänemark, 1537, 'up Fabiani et Sebastiani' (Januar 20): Ueber Lübeck zum König zu gehen, bei diesem das Geschehene zu entschuldigen: sie hätten den Frieden nicht schließen können, solange ihr Landesherr im Reich gewesen, hätten aber keine Schiffe mehr in See gehabt und sonst nichts feindseliges vorgenommen; was dem Herzog geschickt, seien seine Sachen gewesen; in keinen Ersatz zu willigen; wegen Hülfe zu erklären, daß sie ohne Befehl, daß man aber nach Erlangung des Friedens und der Privilegien sich wohl dazu werde bereit finden lassen; wenn keinen Frieden, einen Stillstand bis Johannis oder Michaelis zu suchen. *Rost. Arch.*

Acte über die Verhandlungen zu Rendsburg, 5. Februar

1537: Der König hat als Ersatz des zugefügten Schadens 20000 Gulden und für den Fall der Noth 1000 G. zu Sold oder von Rostock vier, von Wismar zwei Schiffe verlangt; die Städte nicht darauf eingegangen; durch die vermittelnden Städte ein Anstand bis nächsten Weihnachten erreicht, unter der Bedingung daß sie die aus dem Lande des Königs Entwichenen nicht hausen und geleiten sollen; die Ratification bis Reminiscere anzuzeigen.

Die Unterhändler an K. Christian III: möge die Städte R. und W. auch ohne die Rendsburger Bedingungen zum Frieden lassen; hätten wegen H. Albrecht ihn nicht früher annehmen können; auch habe Gott damals die Stadt mit frechen aufrührerischen Leuten gestraft, welche den Pöbel an sich hingen und der rechten ordentlichen Obrigkeit die Hand schlossen. — *Lüb. Arch.*

Lübeck an Rostock, Freitag nach Petri ad Cath. (Februar 23): habe die Anzeige erhalten, daß sie den vom König zu Rendsburg bewilligten friedlichen Anstand annehmen und ratificieren.

K. Christian III. an Lübeck, Kiel, Dienstag nach Reminiscere (Februar 27): habe die Anzeige wegen der Annahme des Anstands erhalten, will jetzt verfügen daß die Städte desselben nach altem Gebrauch und Privilegien genießen mögen, verlangt einen schriftlichen Schein daß sie dem Abschied gemäß seine Feinde nicht hausen und hegen wollen. — Lübeck schickt diesen, Sonntag Laetare (März 11).

Lübeck an K. Christian III, am h. Pfingsttag (Mai 20): bittet auf dem Tage zu Kopenhagen, wo die Sache mit Schweden verhandelt werden solle, auch den Frieden mit R. und W. verhandeln zu dürfen. — *Rost. Arch.*

Lüneburgs Gesandter Stephan Gerken an den Rath, Copenhagen, d. Jacobi apost. (Juli 25): Der König habe am letzten Freitag nachgegeben, daß die Irrungen mit W. und R. durch die Unterhändler der drei Städte verhandelt werden zu der Zeit wenn die Schwedischen Räthe ihre Widerklage gegen Lübeck erheben, wozu fünf Tage Frist gegeben; es haben demnach die Gesandten Lübecks Stralsunds und Lüneburgs am letzten Sonnabend Handlung begonnen, deren Ausgang noch ungewiß. 'Gelt wher wol das mittell das die sache vortruge. Das selbige ist aber szo heuffig bey gedachten stetten nicht alße man wol begeret'. *Lüneb. Arch.*

Wismar an Rostock, Dienstag am Tage Dionisii (Octob. 9): Man habe sich mit der Gemeinde geeinigt, den Hamburger Friedestand jetzt anzunehmen, wenn man nicht mit Geldschätzung zu sehr über Vermögen beschwert werde.

Denkzettel an die BM. zu Lübeck: Ehe man sich wegen des Friedens entscheide, wünsche man den Rath der andern Wendischen Städte und zu dem Ende eine Zusammenkunft der-

selben, um über folgende Artikel zu berathen: ob es rathsam sei den Frieden so theuer zu erkaufen, in Betracht daß der König nicht allzu willig sei die Privilegien zu confirmieren, auch Anstoß kriegen möchte von dem Pfalzgrafen und andern, 'edder oft idt beter were, dath me im have van Burgundien forderen lete dath me mede in den drejarigen anstant qweme und oft me dar ock noch tho kamen konde'; wenn sie den Frieden annehmen wollten, wie man ihnen helfen könne, da der Termin für Berichtigung des Geldes kurz und die Summe groß, daß die Summe entweder nochmals gemindert oder längere Termine gegeben werden; es sei noch nicht mit den Bürgern gesprochen und Martini sei nahe; wenn die Burgundischen und der Pfalzgraf sich rührten, ob die Lübecker stille sitzen oder dem König gegen jene helfen wollten; möchten gerne wissen, ehe sie den Frieden so theuer kauften, ob der König lange König sein werde, 'alse vilichte ane der Lubischen hulpe nicht lange syn wurde'; H. Heinrich habe abgerathen Geld zu geben und zum dreijährigen Anstand gerathen, es aber weiter in Ueberlegung genommen. (Dies undatierte Actenstück könnte, da der Martini Termin erwähnt wird, ins Jahr 1536 zu gehören scheinen, allein die Anführung des Brüsseler Stillstandes weist doch entschieden auf 1537 hin; wahrscheinlich war da eine neue letzte Frist bis Martini gesetzt).

Rostock und Wismar an K. Christian III, am Tage Crispini et Crispiniani (Octob. 25): Nachdem H. Albrecht von Preußen auf Fürbitte der Gesandten der Wendischen Städte zu Kopenhagen bei der Königskrönung sich der Unterhandlung zwischen K. Christian und R. und W. angenommen und der König bewogen sei, sie in den Hamburger Frieden aufzunehmen, so daß der König seine Ungnade wegen Zufuhr von Proviant fallen lasse, sie aber etliche Summen Geldes zahlen, so haben sie, da nichts anders zu erhalten, dies bewilligen müssen und bewilligen es hiermit.

Andere Urkunden nennen die Summe, 10000 Gulden, und zeigen daß Rostock und Wismar noch über die Vertheilung stritten. — Dies alles im *Rost. Archiv.*

84.

Forderungen Joachim Wullenwevers an Lübeck.

VI, S. 344 Verschiedene Papiere über Joachim Wullenwevers Ansprüche liegen im *Lüb. Archiv.*

Von seiner Hand[1] einmal eine Forderung begründet auf zwei Verschreibungen, die eine von 12000 Mark an Jürgen

[1] Sie hat die größte Aehnlichkeit mit der des Bruders.

Kock (s. Bd. II, S. 416), von diesem an Jürgen Wullenwever, und von ihm wieder an seinen Bruder übertragen, die andere wegen 1000 Mark an Jürgen W. und M. Meyer (s. oben); sodann ein Verzeichnis kleiner Auslagen für Sendung von Boten und anderes, zusammen 547 Mark; drittens das folgende wenigstens einen Theil der Forderungen zusammenfassende Stück:

'Erbare und vorsichttighen wisen heren, na vormeldinghe seghel und brefe vormeyne ik by Juwe Erbare Wisheyde tto 666 daler to hebben, de im rike Dennemarken vorstreckt sin tto juwen besten in der lattesten feyde a. 34. 35.

Noch van eyner hanttschrift dat myn broder hefft uttlentt alse her Godertt van Hovelen her Cort Wibbekintt her Efertt Stotelbarth her Albert Clever 500 mk., myn efte mer, schal sin bref klarlick vormelden, welck vorsegeld bref und hanttschrift my pandes stan vor myn vorstreckede gheltt welk ik mynem leven broder guder tterliker(?) ghelentt hebbe.

Noch eynem Erbaren Rade tto Lübeck vorstreckt myns gheldes, so ik appenttlik bewisen wil, is an ghelde 2639 mk. 14 s. vor rutter und knechtte de se in der feyde in erem denste brukeden to erem behoffe.

Summa is mynes vorstreckeden gheldes 4439 mk. 14 s.'

Hierauf bezieht sich vielleicht eine Aussage von Berndt Klovenwinckel, Albrecht Klever u. a., daß Wullenwever ohne Wissen des Raths Briefe versiegelt, daß man unbeschriebene Papiere mit des Raths Siegel gesehen u. s. w. (s. oben S. 229).

Der Rath schreibt, 1538, August 21, an den Dr. Simon Engelhardt, ein Pönalmandat beim Kammergericht gegen Joachim Wullenwever und den Drosten von Lingen Johann von Tekelnburg, der ihm Hülfe leiste, zu erwirken.

Das Kammergericht, an welches von einem Urtheil in der Stadt appelliert ist, spricht 1541 in der Sache.

Weitere Briefe von Joachim W. sind aus den Jahren 1543. 1545.

Im J. 1594 aber klagt Joachims Tochter Margarethe und ihr Gatte Christian Volß wegen 6000 Mark, deren Forderung von Jürgen Kock überkommen. Die Acten darüber gehen bis zum J. 1609.

Hier am Schluß möge die mir aus Lübeck mitgetheilte Nachricht Platz finden, daß ein Mitglied der Familie Wullenwever jetzt in Amerika leben soll, der angeblich ein altes Bild Jürgens bewahrt.

Regesten und Itinerar Christian III. von Juli 1535 bis Ende 1536.

1535.

Juli 3.	Odensee	Huldigung auf Fühnen.
— 5.		Quitungen; s. Paludan-Müller I, S. 439 n.
— 6.		
— 9.		
— 9.	Nyborg	Reg. Dan. N. 8337.
— 10.	—	Reg. Dan. N. 8338. D. M. 3. V, S. 145.
— —	—	Paludan-Müller I, S. 440 n.
— —	—	fordert Bornholm zur Unterwerfung auf. *Lüb. Arch.*
— 12.	—	Uebergang nach Seeland. Brief J. von Barthen von Juli 14; s. S. 390.
— 14.	Kjöge	Paludan-Müller handschriftlich.
— 16.	—	D. M. a. a. O. S. 145.
— 18.	—	D. M. a. a. O. S. 146 (Paludan-Müller I, S. 440 n. unrichtig d. 17.)
— 20.	—	D. M. a. a. O. S. 146.
— 21.	—	Paludan-Müller II, S. 330 n. D. M. a. a. O. S. 146.
— 22.	—	D. M. a. a. O. S. 145.
— 24.	—	D. M. a. a. O. S. 145.
— 25.		D. M. a. a. O. S. 146.
— 25.	Kocke (d. i. Kjöge)	an H. Ernst über seinen Zug nach Seeland. *Hann. Arch.*; s. S. 391.
— 27.	—	an H. Ernst über die Lage der Dinge. *Hann. Arch.*; s. S. 391.
— 27.	Kjöge	D. M. a. a. O. S. 145.
August 2.	Lager vor Kopenhagen	Paludan-Müller II, S. 161. D. M. a. a. O. S. 144.
— 6.	—	D. M. a. a. O. S. 146.
— 7.	—	Aktstykker I, S. 442.
— 7.	—	D. M. a. a. O. S. 142. 146.
- 8.	—	Schrift gegen Lübeck (9 Bogen stark). Reimer Kock 1535. Vgl. Aktstykker II, S. 153. Mir ist kein Exemplar zu Gesicht gekommen. Hvitfeld giebt S. 1455 den Auszug aus einer Erklärung die er in die Zeit der Belagerung Ko-

		penhagens und in den Juni setzt; was unvereinbar. Es ist eine Antwort auf der Lübecker 'Anzaig unnd Bericht', Aktstykker I, S. 178, und wahrscheinlich die 'Schmähschrift', über welche in Oldesloe und Reinfeld unterhandelt ward und aus der die Lübecker in Hamburg einzelne Stellen anführen, Aktstykker II, S. 225.
August 9.	Feldlager v. Kopenhagen	D. M. a. a. O. S. 80.
— 10.		D. M. a. a. O. S. 142.
— 12.	—	an die Hansestädte, Aktstykker I, S. 447.
— —	—	D. M. a. a. O. S. 144.
— 13.	—	D. M. a. a. O. S. 144.
— 14.	—	an den Kanzler des H. von Lüneburg. *Hann. Arch.*; s. S. 48 n. 395.
— 14.	—	Reg. Dan. N. 8343.
— 15.	—	D. M. a. a. O. S. 144.
— 15.	—	geht nach Schonen. Brief an den Lüneb. Kanzler.
— 18.	Lybershöi	Huldigung in Schonen. Hvitfeld S. 1456.
— 18.	Lund	D. M. a. a. O. S. 89.
— 19.	—	P. M.[1]
— 20.	—	D. M. a. a. O. S. 90.
— 24.	—	D. M. a. a. O. S. 102.
— 26.	—	D. M. a. a. O. S. 145.
Septemb. 1.	—	an Eske Bilde. Paludan-Müller II, S. 396 n. D. M. a. a. O. S. 97.
— 7?		Ankunft in Stockholm. Tegel II, S. 65.
— 14. 15.		an K. Gustav; s. den Brief desselben Aktstykker I, S. 466.[2]
— 15?	Stockholm	ratificiert den Vertrag mit K. Gustav und verpfändet einige Norwegische Provinzen für empfangene Gelder (2 Urk.). Ebend. S. 463. 465. Vgl. S. 135 n.
— 23.		Rückkehr aus Schonen. Aktstykker II, S. 146.
— 25.	Feldlager v. Kopenhagen	D. M. a. a. O. S. 105.
— 27.		Geleitsbrief für H. Albrecht, Gr. Christoph u. s. w. zum Besuch der Hamburger Versammlung. *Lüb. Arch.*
— 29.	—	Instruction für Peter Suave zur Sendung an K. Franz von Frankreich. Aktstykker I, S. 468.
— —	—	P. M.
— 30.	—	P. M.
October 2.	—	Aufforderung an Kopenhagen. *Rost. Arch.*

[1] Handschriftliche Mittheilung von Paludan-Müller, größtentheils aus dem noch ungedruckten Theile der 'Tegnelser over alle lande'.

[2] Die Urkunden welche D. M. a. a. O. S. 95. 98. 101. 102. von Aug. 28. 31. Septemb. 14. 15. 17. 19. aus dem Lager vor Kopenhagen angeführt werden sind offenbar nicht von dem König selbst, sondern von seinen Räthen, wie es von einer heißt 'af K. Mts raadtz mund'.

Octob. 7.	Feldlager v. Kopenhagen	D. M. a. a. O. S. 143.
— 10.	—	D. M. a. a. O. S. 143.
— 11.	—	Aktstykker I, S. 482.
— 14.	—	Paludan-Müller II, S. 178 n. D. M. a. a. O. S. 144.
— 15.	—	Paludan-Müller in Annaler for Nordisk Oldkyndighed 1853 S. 69.
— 16.	—	D. M. a. a. O. S. 121.
— 18.	—	Paludan-Müller II, S. 183.
— 18.	—	Aktstykker I, S. 491.
— 19.	—	D. M. a. a. O. S. 126.
— 23.	—	an K. Gustav. Tegel II, S. 69.
— 27.	—	an H. Ernst: meldet, daß die Knechte an der Elbe seine Erblande bedrohen, auch sonst Anschläge gemacht werden, und bittet um Hülfe. *Hann. Arch.*
— 30.	Rotschild	an H. Ernst wegen der Unterhandlungen. *Hann. Arch.*; s. S. 452.
Novemb. 1.	Feldlager v. Kopenhagen	an den König von Schottland. Erwähnt Aktstykker I, S. 500.
— 4.	—	P. M.
— 5–8.	Gunderslöv	Vedel Simonsen, de Danske Steder I, 269 nach P. M.
— 8.	Nyborg	an H. Ernst. *Hann. Arch.*; s. S. 452.
— 15.	Gottorp	an K. Heinrich VIII. Wurm Bezieh. S. 51 n. 13.
— 19.	—	an K. Marie. *Brüss. Arch.*; s. S. 533.
— 23.	Rendsburg	Geleitsbrief für die Gesandten aus Dänemark. Paludan-Müller II, S. 203 n.
— 29.	Gottorp	Instruction für Melchior Rantzau zur Sendung an Landgr. Philipp. Aktstykker I, S. 498.
Decemb. 10.	Rendsburg	Reg. Dan. N. 8347 (nach P. M. hierhin, statt zu Septemb. 10).
— 22.	Breitenburg	an H. Ernst. *Hann. Arch.*
— —	—	an Landgr. Philipp. *Weim. Arch.*
— 29.	Bordesholm	an H. Ernst. *Hann. Arch.*; s. S. 461.
— 30.	—	an H. Ernst. *Hann. Arch.*; s. S. 461.

1536.

Januar 6.	Gottorp	an Landgr. Philipp. 2 Briefe. *Weim. Arch.*
— 13.	Kiel (?)	Nordalb. Studien III, S. 261.
— 14.	Gottorp	an seinen Gesandten in Hamburg. *Hann. Arch.*; s. S. 461.
— 21.	—	Instruction für P. Suave nach England. P. M.
— 24.	Buxtehude	Zusammenkunft mit H. Heinrich von Braunschweig; s. S. 480.
— 25.	—	an H. Ernst. *Hann. Arch.*; s. S. 480.
— 26.	—	Vertrag mit Erzb. Christoph von Bremen. Aktstykker I, S. 510.

Februar 12.	Uetersen	Hvitfeld S. 1477
— 13.	—	Vollmacht für seine Gesandten zur Verhandlung mit den Franz. Gesandten. Aktstykker I, 515.
— 14.		Frieden mit Lübeck. Ebend. S. 515.
— 16.	Hamburg	Verpflichtung an H. Ernst. *Hann. Arch.*; s. S. 468.
— 18.	—	an den K. von Polen. *Königsb. Arch.*; s. S. 468.
— 22.	Gottorp	schreibt nach Norwegen. Paludan-Müller II, S. 267.
— 24.	—	schreibt nach Norwegen. Paludan-Müller handschr.
März 5.	Hadersleben	an H. Heinrich von Braunschweig; s. S. 505.
— 6.	—	P. M.
— 10.	—	Vollmacht für Pogwisch und Ingenhusen zum Gerichtstag Wullenwevers; s. S. 505.
— 11.	—	Reg. Dan. N. 8353.
— 18.	Kallundborg	Paludan-Müller II, S. 254 n. 287. 349.
— 26.	—	ebend. S. 288.
— 27.	—	ebend. S. 254 n. 276 n.
— 28.	—	Reg. Dan. N. 8354.
April 6.	Helsingör	Friede mit Ellenbogen. Reg. Dan. N. 8355.
— 11.	Malmö (Ellenbogen)	Einzug in die Stadt. Hvitfeld S. 1479.
— 13.	—	Malmö huldigt. Hvitfeld S. 1479.
— 14.	—	Instruction für Gesandte an K. Gustav v. Schweden. Paludan Müller II, S. 302 n.
— —	—	ebend. S. 349.
— —	—	ebend. S. 276 n.
— 14.		geht nach Lund. Hvitfeld S. 1479.
— 19.	Helsingör	P. M.
— 23.	—	an Lübeck wegen eines Dieners an P. Ebbesen gesandt. *Lüb. Arch.*
— 25.	—	P. M.
— 30.	Kloster Esrom	Vollmacht und Instruction für die Sendung des Wobiser an Churf. Joh. Friedr. *Weim. Arch.*; s. S. 542.
Mai 2.	Helsingör	an H. Ernst. *Hann. Arch.*; s. S. 544.
— 6.	(Gottorp ?)	an Churf. Joh. Friedrich über die den kaiserl. Gesandten gegebene Antwort. *Weim. Arch.*; s. S. 538.
— 14.	Esrom Kloster	Reg. Dan. N. 8358.
— 21.	—	Paludan-Müller II, S. 350.
— 24.	Rotschild (Roeskilde)	an H. Ernst wegen der Kriegsoperationen in Seeland. *Hann. Arch.*
— 25.	—	P. M.
— 26.	—	P. M. (auch noch Mai 28?).
— 28.	Kallundborg	an Landgr. Philipp. *Weim. Arch.*; s. S. 551. 552.

Mai 28.	Kallundborg	an Landgr. Philipp und Pfalzgr. Ludwig. *Weim. Arch.*; s. S. 553.
— —	—	an Eske Bilde in Norwegen. Paludan-Müller II, S. 276.
— 29.	—	an H. Ernst. *Hann. Arch.*; s. S. 553.
Juni 1.	—	Aktstykker I, S. 556.
— 3.	—	an Landgr. Philipp. *Weim. Arch.*; s. S. 544.
— 6.	—	beurkundet einen Bündnisvertrag mit Churf. Joh. Friedrich etc. *Weim. Arch.*; s. S. 545.
— —	—	an Landgr. Philipp. *Weim. Arch.*; s. S. 545.
— —	—	an H. Ernst. *Hann. Arch.*; s. S. 546.
— 8.	—	an denselben über die Lage der Dinge. *Hann. Arch.*
— 9.	—	an denselben über die Gefahren aus Burgund. *Hann Arch.*; s. S. 273.
— —	—	an die Stadt Lüneburg ebenso. *Lüneb. Arch.*; s. S. 273.
— 11.	Roeskilde (Rotschild)	Paludan-Müller II, S. 349.
— 15.	—	an K. Gustav (2 Briefe) Tegel II, 79. 80. Paludan-Müller II, S. 300.
— 16.	—	schreibt nach Norwegen. Paludan-Müller II, S. 395.
— 24.	—	an H. Ernst: beglaubigt Melchior Rantzau. *Hann. Arch.*
— —	—	an Christoph v. Veltheim über Unterhandlungen mit H. Albrecht. Paludan-Müller II, S. 346 n.
— 25.	Hagenskov	Paludan-Müller II, S. 346 n.
Ende Juni oder Anfang Juli		an Landgr. Philipp. Paludan-Müller II, S. 449; s. S. 546. 551.
Juli 14.	Kallundborg	an H. Ernst. *Hann. Arch.*; s. S. 546.
— —	—	an Landgr. Philipp. Paludan-Müller II, S. 228 n.
— 18.	—	an H. Ernst. *Hann. Arch.*; s. S. 546.
— —	—	quitiert über den Empfang von 7000 Gulden vom Churf. von Sachsen. *Hann. Arch.*; s. S. 546.
— 27.	Lager vor Kopenhagen	P. M.
— 28.		Urkunde über Kopenhagens Unterwerfung. Reg. Dan. N. 8362.
— 29.	Kopenhagen	Vertrag mit H. Albrecht. Aktstykker I, S. 573.
— 30.	Feldlager v. Kopenhagen	an H. Ernst über die Uebergabe Kopenhagens. *Hann. Arch.*
August 5.	Kopenhagen	an Lübeck, wegen der Fehde mit Rostock und Wismar. *Brüss.* und *Rost. Arch.*
— 6.		Einzug in Kopenhagen.
— 6.	—	an Churf. Joh. Friedrich über die Einnahme Kopenhagens. *Weim. Arch.*
— 10.	—	Reg. Dan. N. 8364.

August 26.	Kopenhagen	an H. Ernst. ***Hann. Arch.***; s. S. 560.
Septemb. 1.	Roeskilde	Reg. Dan. N. 8369. Paludan-Müller II, S. 371 n.
— 12.	Hadersleben	Paludan-Müller a. a. O.
— 14.	Apenrade	Reg. Dan. N. 8371.
— —	—	an Landgr. Philipp. ***Weim. Arch.***; s. S. 560.
— 24.	—	an H. Ernst. ***Hann. Arch.***
— 26.	Rendsburg	an K. Marie. ***Brüss. Arch.***; s. S. 332.
Octob. 1.	Hadersleben	Instruction für Joh. Forster an Churf. Joh. Friedrich. ***Weim. Arch.***
— 3.	Rendsburg	an H. Ernst. ***Hann. Arch.***
— 5.	—	vollzieht den Vertrag mit den Mitgliedern des Schmalk. Bundes. Reg. Dan. N. 8373.
— 18.		Paludan-Müller I, S. 248 n.
— 30.	Kopenhagen	Handfeste. Reg. Dan. N. 8376.
— —	—	Kopenhagener Receß. Reg. Dan. N. 8377.
Novemb. 9.	Törning	an H. Ernst. ***Hann. Arch.***
— 25.	Kopenhagen	Urk. über die Verhandlungen zwischen Schweden und Lübeck. ***Rost. Arch.***
— 30.	—	Bund mit Schweden. Reg. Dan. N. 8378.
— —	—	Reg. Dan. N. 8379.
Decemb. 20.	Gottorp	Vertrag mit H. Ernst u. s. w.; s. S. 326.

Zusätze und Verbesserungen.

Zu Bd. I.

S. 75 und Anmerkung 20. Herr Dr. Asschenfeldt in Lübeck hat mir aus dem dortigen Niederstadtbuch noch einige Notizen über Wullenwever und seine Familie mitgetheilt. Von Jürgen werde in einem Protokoll vom 3. Decemb. 1541 erwähnt, daß er etliche Last Salz in seinem Keller in der Alfstraße liegen hatte. Er habe häufig auswärtige Handlungshäuser, Flensburger und Dänische, vor den Lübecker Behörden vertreten, auch zahlreiche Vormundschaften geführt. (Derselbe meinte sich auch zu erinnern, Jürgen W. in einem Document als Aeltesten eines der Lübecker kaufmännischen Collegien, wahrscheinlich der Nowgorodfahrer, bezeichnet gesehen zu haben; doch hat sich ein solches nicht wieder auffinden lassen, und die Sache ist an sich nicht eben wahrscheinlich). — Hans Wullenwever 'von Berleberg' erscheint als in Lübeck wohnhaft; er wird 8. Octob. 1546 als Aeltester der Häutekäufer erwähnt. Paludan-Müller führt, Fire Studier til Grevefeidens Historie, Annaler for Nordisk Oldkyndiged 1853. S. 48, einen Brief an, von Mogens Bilde, 1535, August 8, in welchem dieser von einer Unterredung erzählt die er mit Johann Wullenwever in Lübeck gehabt.

S. 78 ff. Die Erzählung erhält einige Berichtigungen und Erweiterungen durch das Bd. II, S. 420 mitgetheilte Actenstück. Dies zeigt namentlich, daß die urkundliche Aufzeichnung der dem Ausschuß vom Rath gemachten Versprechen nicht, wie S. 82 nach Kock erzählt wird, ganz unterblieb, sondern wenigstens später erfolgt ist.

S. 182 Z. 5 füge bei: des Herzogs Heinrich von Meklenburg.

S. 252 Z. 8 v. u. Das Datum April 18 bezieht sich nicht auf die Verhandlung in Flensburg, sondern auf die Vollziehung der hier entworfenen Appunctuation in Kopenhagen.

Zu Bd. II.

S. 23 n. 1. Daß Swante Sture nach kurzer Zeit wieder freigelassen wurde, habe ich mit Handelmann S. 279 auf die Autorität des Celsus angenommen[1]. Dieser berichtet, Konung Gustaf den förstas historia II, S. 99, Sture sei auf Bitten der Herzogin von Lauenburg, die zur Hochzeit von Meyers Tochter nach Lübeck gekommen, freigelassen. Natürlich könnte nur eine Stieftochter gemeint sein, und Handelmann vermuthete dann dass die Hochzeit vor Meyers Auszug nach Holstein stattgefunden. Nothwendig war dies freilich nicht; nur vor den Zug nach Dänemark müßte sie gesetzt werden. Aber Herr Prof. Paludan-Müller macht wohl mit Recht darauf aufmerksam, daß es wenig wahrscheinlich sei, daß die Lauenburger, die Schwiegereltern K. Christian III. und K. Gustavs, sich in dieser Zeit nach Lübeck zur Hochzeit einer Verwandten eines der Volksführer begeben hätten; es sei wahrscheinlich eine Verwechselung mit der Hochzeit der Tochter N. Brömses, im J. 1536, der die Herzogin von Lauenburg wirklich beiwohnte. Bei der Gelegenheit sagt R. Kock ausdrücklich: 'unde iß tho der hochtidt de forstinne van Saßen, hartich Franß moder, gewesen, welck tho vören in der statt Lubeck nicht gewonlick'; die letzten Worte schließen einen solchen Präcedenzfall geradezu aus. Derselbe Dänische Gelehrte bringt aber auch Zeugnisse bei, nach welchen Sture viel längere Zeit in Lübeck lebte. Die Instruction der K. Marie für Haller vom 3. Febr. 1536, Lanz, Staatsp. S. 191, setzt den Aufenthalt desselben in Lübeck voraus; die Mutter Svantes, Christine Gyldenstjerne dankt in einem Brief, Stockholm, 1536, Juni 9, dem Eske Bilde für Geldvorschüsse welche er während seines Aufenthalts in Lübeck (1534, Decemb. — 1535, Novemb.) ihrem Sohn gemacht habe. Entscheidend ist aber und der Mittheilung werth folgende von demselben mir zugesandte

Beilage zu einem Briefe K. Gustavs von Schweden an K. Christian III, Stockholm, 1536, Juli 9.

Käre szwåger, E. K. fortencker och utann tvill, udy thenn Hamburske handling en artichell um the fanger på alle sider (the som thenne friid anamme) skulle bliffve löße giffne etc. Szå är udy Lubko ännw upgehollen en wor och riickens underßäte, nempliig Swante Stenßon, hvilkin tiit jo fongen bleff uredeligenn nog, och war dog icke annet än en dreng. Och til offventyrs wele de Lubske nw reckna honnom stor fortäring tiil, kwnne wy icke besinne om han är plictig ath stå then skadenn, epter han war

[1] Die Worte 'und Gustav darum Ende Mai wußte' beziehen sich nicht auf die Freilassung sondern die Gefangenschaft; sie stützen sich auf Paludan-Müller I, S. 190.

theres fonge; ath E. K. wille ther om och forhandle lathe, at han motte bliffve löss giffven. Och giffwer thenn saack oss någet ath betenckie, dhet han ther så lenge uppeholles; wy hade tilforenne wist beskeydt, ath the Lubske hade ackted brynge oss mygit ondt opå genom hannom, hvar the tess bekomett hade. Szä wette wy icke ännw, i hvad ackt thet gjordt är, ath han ther uppehollin bliffver.

Da Svante nach diesem Brief noch im Sommer 1536 in Lübeck war, so ist es nicht unwahrscheinlich daß seine Entlassung wirklich bei Gelegenheit der Hochzeit von Brömses Tochter, die den 17. Juli gefeiert ward, statthatte.

Wenn aber nach diesem Brief die Lübecker von Svante Ersatz für die Kosten seines Aufenthalts forderten, so hat er, wie schon Tegel II, S. 7 erzählt, später seiner Seits eine Entschädigung für die Gefangenschaft verlangt. Das *Lüb. Archiv* enthält mehrere Nachrichten darüber. Nachdem die Sache schon wiederholt angeregt war, kam sie auf dem Tage zu Kalmar 20. Octob. 1541 zur Sprache. Um den Vergleich zu erleichtern, erbot sich Gustav 2000 Thaler zu geben, eine gleiche Summe sollte Lübeck zahlen, außerdem eine goldene Kette zurückgeben und die in der Stadt gemachten Schulden übernehmen. Die Lübecker Gesandten boten 1000 Thaler unter Vorbehalt der Genehmigung des Rathes. Dies ward vorläufig angenommen, doch sollte auch Svantes Ansicht darüber eingeholt werden (Mittheilung des Hrn. Dr. Handelmann).

S. 91. und S. 312. Der hier genannte Hessische Kanzler Johann von Lich ist ohne Zweifel derselbe öfter angeführte Johann Feige, der den Beinamen von Lichtenau führte.

S. 121. Ueber Eske Bildes Gefangenschaft handelt ausführlich Paludan-Müller in den Fire Studier a. a. O. S. 24 ff. Ebendaselbst S. 83 werden nähere Nachrichten gegeben über die im J. 1535 (S. 199 ff.) gefangenen und nach Meklenburg abgeführten Dänischen Adlichen.

S. 160. Nach einer Mittheilung Herrn Prof. Paludan-Müller bewahrt das *Schwer. Archiv* ein Exemplar des Recesses zwischen Rath und Gemeinde zu Lübeck welches wirklich vom 12. November datiert. Der Schluß lautet nemlich: 'to orkunde hebbenn wy dussen breff myt unser stadt anhangendem secrett witlikenn laten vorsegelenn, na Christi unsers herrenn unnd salichmakers gebordt voffteynhundert darna ym veer unnd druttygestenn jare, donredages na Martini episcopi'. Lisch nennt das Exemplar eine nicht besiegelte Originalausfertigung auf Pergament. Sie unterscheidet sich von dem Exemplar welches Kock und Regkmann benutzten auch dadurch daß hier von einem aufgedrückten Signet, dort von einem anhangenden Secret die Rede ist. Ob darnach aber wirklich eine frühere Vereinba-

rung angenommen werden muß, die nur im November in Vollzug gesetzt ward, scheint mir doch noch immer zweifelhaft.

S. 202. Von dem Vertrage der Städte mit H. Albrecht von Meklenburg, wie er bei Burmeister gedruckt ist, findet sich im *Schwer. Archiv*, eine von zwei Notarien beglaubigte Copie und dabei die undatierte Einlage eines Briefes, mit welcher dem Herzog diese 'aveschrifft durch twe notarien geauschultirt' geschickt wird unter Beifügung der Bitte: 'J. F. G. idt sulve jo gnediglich inheim holden wolde'. Wenn Hr. Prof. Paludan-Müller aber meint, eine solche Copie sei geschickt, und nur eine Copie, weil die Originalurkunde durch das Abschneiden des Stralsunder Siegels und Auslöschung des Namens der Stadt unbrauchbar geworden, ohne daß man überhaupt eine neue Urkunde aufgestellt habe, so fehlt dafür aller Grund; es steht auch damit in Widerspruch daß das Original lange Zeit wirklich in Wismar aufbewahrt wurde. In das Schwer. Archiv konnte ein solches nicht gelangen, da es überhaupt nie in H. Albrechts Hände kam.

S. 247 Z. 2. Ueber die hier erwähnte Magdeburger Zusammenkunft vgl. III, S. 490.

Zu Bd. III.

S. 184. Nähere Nachrichten über Wullenwevers Gefangenschaft, die mir zu spät zugingen um im Text noch benutzt zu werden, s. in Anmerkung 42.

Berichtigungen.

Zu Bd. I.

S. xv Z. 22 l.: 1835. — Ebend. Z. 2 v. u. l.: Buchholtz. — S. 37 Z. 23 l.: *verplichteten sie* ihn. — S. 167 Z. 27 l.: *vier*. — S. 228 Z. 4 l.: *29*. — S. 230. Z. 5 v. u. l.: von *Lund*. — S. 235 n. 1 l.: von *Roeskilde*. — S. 265 Z. 28 ist wohl '*bergen*' zu lesen. — S. 288 Z. 32 l.: boger. — S. 365 Z. 6 l.: *Por*sen. — S. 374 Z. 14 streiche: Kölner (Es ist der III, Anmerkung 29 mitgetheilte Bericht). — S. 381 Z. 3 l.: *Frige*. — S. 420 Z. 24 l.: *settede* (d. i. ankerten) mit dem Kopenhagener Codex; derselbe hat später richtig: Agershußen (wie mir Herr Prof. Paludan-Müller mittheilt, dessen sorgfältiger Durchsicht ich auch die meisten anderen dieser Berichtigungen verdanke).

Zu Bd. II.

S. 82 Z. 6 v. u. l.: welcher. — S. 186 Z. 2. 3 l.: *bevor* das geschehe, *müßten* wenige . . . . *am Leben sein*. - S. 200 Z. 3 v. u. statt Helsingör l.: *Kjöge*. — S. 249 Z. 19 l.: *Hans* Bogbinder. — S. 285 Z. 1. Der Name des Gesandten wird sonst und wohl richtiger *In*genhausen geschrieben. — S. 309 Z. 1 v. u. l.: *Curt*. — S. 384 Z. 7 l.: 6—700.

Zu Bd. III.

S. 33 n. 1 l.: 1*3*. — S. 53 n. 1 l.: 17 und statt 'ebenda' *Anmerkung 16*. — S. 115 Z. 14 l.: Sickmann. — S. 125 Z. 19 l.: Lü*ne*burg. — S. 138 n. 1 l.: 35. — S. 147 Z. 8 l.: de*s*. — S. 206 Z. 1. l.: *bericht*et. — S. 224 Z. 10 v. u. l.: *dieselb*en. — S. 261 n. 3 l.: 6*4*. — S. 330 Z. 10 ist das Notenzeichen [1] hinzuzufügen — S. 361 Z. 1 l.: Vortrag. — S. 436 Z. 4 v. u. l.: '*21*' statt '26'. — S. 439 Z. 32 l.: 2*8*. — S. 468 Z. 17 l.: *Febr*. —

Göttingen,
Druck der Dieterichschen Univ. - Buchdruckerei.
(W. Fr. Kaestner.)

